Acker-und Gartenland nebst Anbau

per Kopf der Bevölkerung
von Ende 1875

n den rgdörfern. rstat. Tab. III.)	im Obertaunuskreis. (Nach der Preuss. Statistik I. II.)	im Deutschen Reich. (Nach der Statistik d. Deutschen Reichs XI. III. 2.)

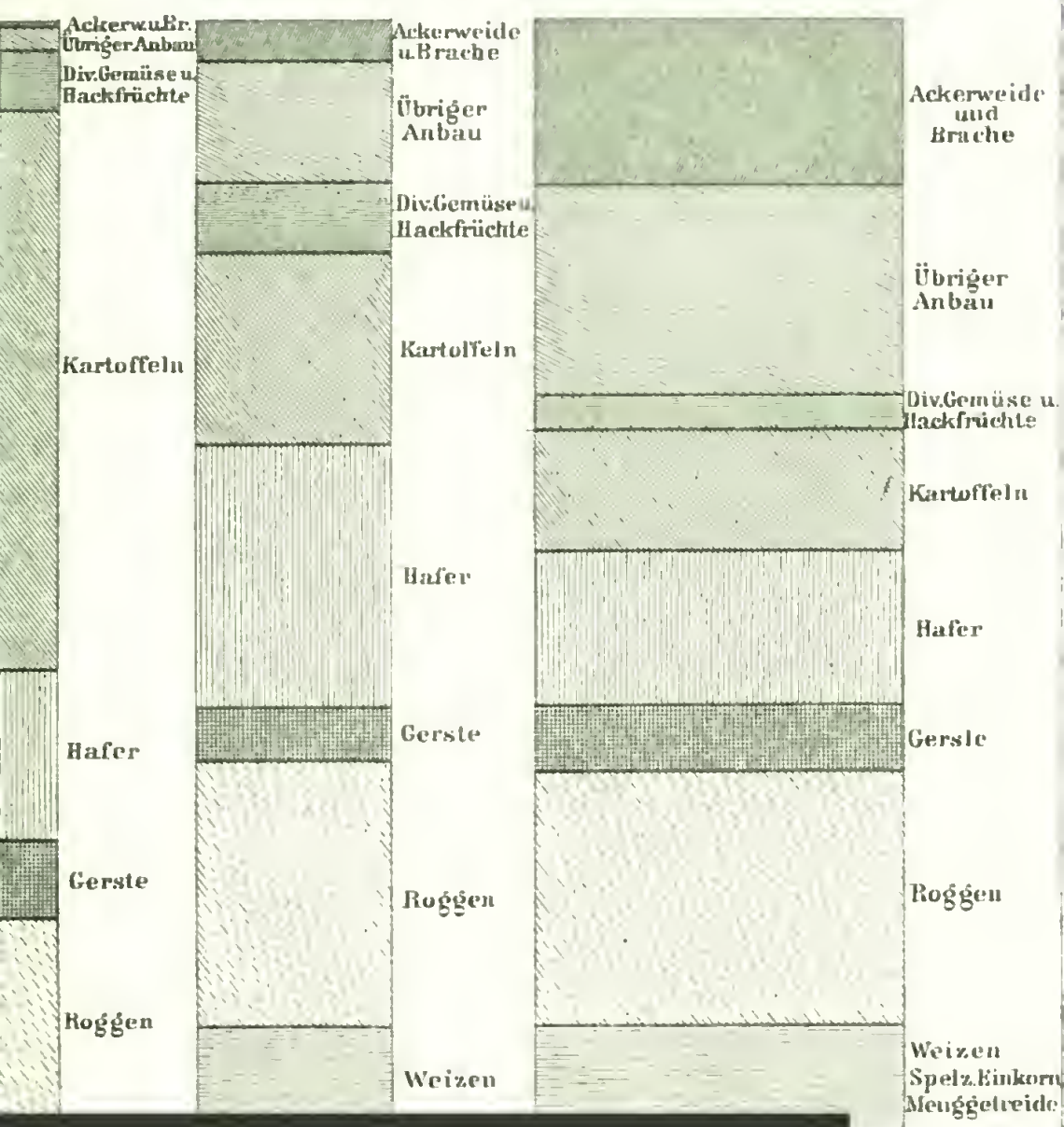

Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus

Gottlieb Schnapper-Arndt

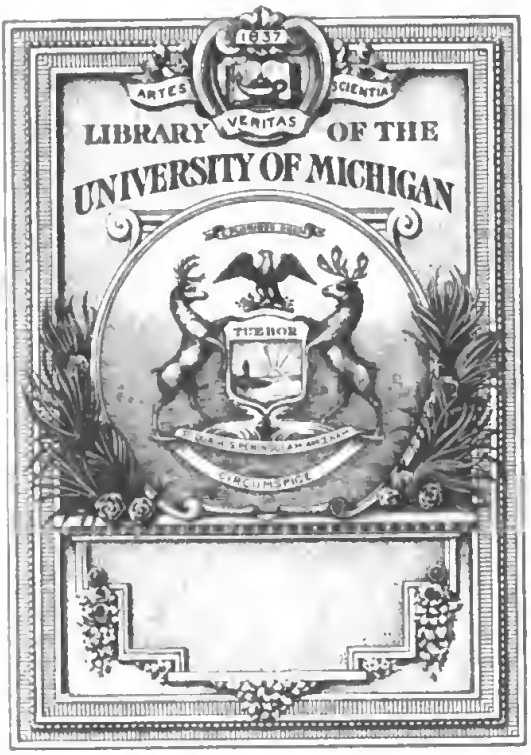
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

HC
288
.T23
S36

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben von

Gustav Schmoller.

Band IV. Heft 2.

Fünf Dorfgemeinden

auf dem Hohen Taunus.

Eine socialstatistische Untersuchung

über

Kleinbauernthum, Hausindustrie und Volksleben

von

Gottlieb Schnapper-Arndt.

Mit vier Steintafeln und mehreren in den Text gedruckten Figuren.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

Gustav Schmoller.

Vierter Band. Zweites Heft.

(Der ganzen Folge sechzehntes Heft.)

Gottlieb Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem Hohen Taunus.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

Fünf Dorfgemeinden

auf dem Hohen Taunus.

Eine socialstatistische Untersuchung

über

Kleinbauernthum, Hausindustrie und Volksleben

von

Gottlieb Schnapper-Arndt.

Mit vier Steintafeln und mehreren in den Text gedruckten Figuren.

Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1883.

04-4-22, N.W.

Reclass. 12-10-29 A.V.M.

Meiner Frau

gewidmet.

394793

Vorwort.

Es war um die Mitte der siebziger Jahre, als ich zum ersten Male die Dörfer, welche in vorliegender Schrift geschildert werden sollen, betreten habe. Mittheilungen über die Lage hausindustrieller Bevölkerungen, namentlich bei Karl Marx, hatten in mir den Wunsch wachgerufen, selbst einmal einen Blick in die Wirklichkeit zu thun; es traf sich, dass der kleine Badeort, an welchem ich mich gerade damals befand, unfern eines von einer solchen Bevölkerung bewohnten Hochthales gelegen war. Gehörte jene nun zwar nicht zu den klassischen, zu den in weiten Kreisen traurig berühmten — dies würde schon ihre Kleinheit verhindert haben — so frappirte mich doch dasjenige, was ich bei einem Ausflug von wenig Tagen gewahrte, dermassen, dass ich wohl glaubte, meine Eindrücke der Oeffentlichkeit übergeben zu dürfen. Eine kurze Skizze war die Frucht des Besuchs, doch sie wurde rasch bei Seite gelegt. Bald über diesen, bald über jenen Zusammenhang mir Aufklärung zu verschaffen, reizte es mich; ich wollte mich so vieler Daten bemächtigen, dass die einzelnen nicht so sehr unter dem Einflusse der Subjektivität stehend angesehen werden, sondern dass sie sich gegenseitig stützen möchten, dass also die Vollständigkeit der Beobachtung einen Dienst versehe, wie man ihn gemeinhin von der Massenbeobachtung erwartet. Hier trat an das ursprüngliche Interesse ein theoretisches heran: es schien mir, als ob die genaue Durchforschung engumgrenzter Objekte in manchen Fällen die Wirksamkeit sozialer Faktoren mindestens ebenso sicher wie die Massenbeobachtung erkennen lasse. Denn, wenn es eine wesentliche Funktion dieser letzteren ist, den Einfluss unbekannter

Ursachen zu eliminiren, kann eben solches nicht auch häufig dadurch erreicht werden, dass man bei kleinem Objekte sich aller Antecedentien möglichst zu bemächtigen sucht? Besorgt nicht die Massenbeobachtung ihr Geschäft häufig um hohen Preis, so dass man die Masse, welche man rief, nicht mehr los wird, und mit Mühe den Weg nach rückwärts suchen muss, um auf das Detail zu gelangen, von welchem man ausgegangen ist?

So bin ich, ohne es anfänglich beabsichtigt zu haben, zur Abfassung einer Art von Miniaturstatistik meiner Dörfer gelangt. Der Leser denkt vielleicht, dass für eine solche die Schrift ziemlich umfangreich ausgefallen sei: möge er sich dessen erinnern, wenn er, wie ich vermuthe, häufig genug mehr zu wissen verlangen wird, als ich ihm biete. Unter der Lupe besehen, offenbart sich gar oft das scheinbar Gleiche und Einfache von Neuem als ein Mannichfaltiges, und das für das blosse Auge fast Ruhende kann als in rascher Bewegung ergriffen scheinen. Ich habe dies letztere oft genug erschwerend empfunden, wenn ich, so oft ich in die Dörfer zurückkehrte, immer wieder ein Werden und Vergehen, ein Vor- und Rückschreiten, ein Besser- oder Schlimmerwerden gewahrte, bald Hoffnung, bald Befürchtung vorwiegend fand. Denn es erklärt sich wohl leicht, dass ich die erforderlichen Beobachtungen und eigenen Erhebungen nicht alle nacheinander in einem Anlaufe erledigen konnte: ich musste das für eine solche Arbeit nöthige Vertrauen zu gewinnen, mit der Geduld meiner oft hart geprüften Auskunftgeber zu ökonomisiren suchen; auch aktenmässig vorhandener Stoff konnte nicht einfach in Kolonnen gebracht, sondern es musste den besonderen Anforderungen einer solchen Monographie gemäss versucht werden, ihn in mündlichen Erörterungen möglichst zu durchleuchten; das halbwegs Verarbeitete regte immer wieder neue Fragen an. So ergab sich die Nothwendigkeit wiederholter Besuche, deren Ausführung ich jedoch, Erkrankungen und verschiedenartiger äusserer Umstände wegen, öfters aufzuschieben genöthigt war. Wenn ich demnach auch mit manchen Theilen der Aufgabe eingehender in einer früheren, mit anderen eingehender in einer späteren Zeit mich beschäftigen musste, so habe ich doch Sorge dafür getragen, dass ein gleichzeitiger Abschluss durch das Ganze gehe, indem ich erst unter dem Eindrucke eines letzten mehrmonatlichen Aufenthalts

in den Dörfern im Frühjahr und Herbst 1881 meine Aufzeichnungen zusammengestellt, vervollständigt und abgerundet habe. Diese Epoche wird sonach das Präsens unserer Darstellung bilden.

Die geraume Zeit, welche zwischen der Konzeption der Schrift und ihrer Fertigstellung verstrichen ist, mag dazu beigetragen haben, dass ich in manchen Partieen die Farben schliesslich etwas gedämpfter gehalten, als sie unter dem ersten frischen Eindruck, in der ersten Erregung gewählt worden waren; es ist auch wohl mein Bestreben geworden, im Zweifel lieber etwas zu wenig als zu viel zu sagen. Hoch genug dürfen wir wohl unsere Ansprüche an das, was den Bürgern eines zivilisirten Staates ökonomisch und geistig gebührt, stellen, als dass es gerade das äusserste Elend sein müsste, welches auf unsere Sympathieen Anspruch machen, den Mangel einer ausgleichenden Gerechtigkeit uns empfinden lassen dürfte. Jede Uebertreibung, selbst die unbeabsichtigte, muss nach irgend einer Richtung hin schädlich wirken, schon deswegen, weil sie ein Bild schafft, welches in Wirklichkeit nicht leicht wieder angetroffen wird, und mit dem verglichen sonach thatsächlich vorhandene üble Verhältnisse leichter erträglich scheinen müssen.

Litterarischen Quellen hat für die Zwecke vorliegender Schrift nur wenig entnommen werden können. Das verwendete urkundliche Material wird im Verlaufe ersichtlich werden. An dieser Stelle erübrigt mir nur denjenigen Behörden, Vereinen und Privaten, welche mir zu dessen Erlangung behilflich gewesen sind, und endlich den Herren Proff. Schmoller, Knapp und Meitzen, sowie Herrn Geh. Rath Dr. Engel für die freundliche Ermunterung, welche sie mir im Verfolge meiner bezüglichen Bestrebungen zu Theil werden liessen, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Tübingen, im November 1882.

Gottlieb Schnapper-Arndt.

Inhalt.

Seite

Einführung.

Oertlichkeit. Ein Patrimonialstaatswesen des vorigen Jahrhunderts. Zur Geschichte der Dörfer 1

Erster Abschnitt.

Der Erwerb und seine Grundlagen.

Erstes Kapitel: Das Klima. Landwirthschaftliches 15

Zweites Kapitel: Die Vertheilung des Grundeigenthums. Der Fiskus. Die Gemeinden. Zur Geschichte des Waldes. Die Privaten. Ablösungen. Viehhaltung 25

Drittes Kapitel: Die Nagelschmiedeindustrie 62

Viertes Kapitel: Die Filetstrickerei. Ihre Vorgängerinnen, ihre Einführung und Entwicklung. Frauen- und Kinderarbeit . 79

Fünftes Kapitel: Die Drahtwaarenfabrikation. Die übrigen Erwerbszweige. Steuerergebnisse 96

Zweiter Abschnitt.

Die Menschen und ihr Leben.

Sechstes Kapitel: Die Dörfer, die Burg, der Bassenheimer Hof, die Kirchen. Die Wohnungen und deren Uebervölkerung. Der Hausrath 109

Siebentes Kapitel: Die Kleidung 123

Achtes Kapitel: Die Ernährung 126

Neuntes Kapitel: Die Bevölkerung und ihr physisches Gedeihen. Natürliche und soziale Bevölkerungsbewegung, Kindersterblichkeit, Gesundheitsverhältnisse 133

Zehntes Kapitel: Die moralischen Zustände 157

Elftes Kapitel: Gebräuche, Feste, Erholungen 182

Zwölftes Kapitel: Die günstigsten und die ungünstigsten Loose. Die Gemeindearmen und die Kranken. Schlusswort . . . 188

Seite

Anlagen.

Anlage 1: Gerechtsame des neu gegründeten Dorfes Seelenberg vom 12. September 1695 199

Anlage 1a: Tafel der Regentenfolge in der Herrschaft Reifenberg 204

Anlage 2: Agrarstatistische Tabellen 205

Tabelle I. Vertheilung der Gemarkungsflächen der Feldbergdörfer auf die einzelnen Nutzungsarten. Absolute Zahlen. S. 205.
Tabelle I a. Relative Zahlen zu Tabelle I. S. 206.
Tabelle I b. Relative Zahlen zu Tabelle I. S. 207.
Tabelle II. Bonitirung der wichtigsten Kulturarten in den Gemarkungen der Feldbergdörfer. Relative Zahlen. S. 208.
Tabelle III. Anbau des Acker- und Gartenlandes in den Gemarkungen der Feldbergdörfer nach den Erhebungen von 1878. S. 208.
Tabelle IV. Soziale Vertheilung des Grundbesitzes in den Feldbergdörfern nach den Grundsteuer Mutterrollen von 1876. Allgemeine Uebersicht. Absolute Zahlen. S. 209.
Tabelle IV a. Relative Zahlen zu Tabelle IV. S. 210.
Tabelle V. Antheile der grundsteuerpflichtigen und der grundsteuerfreien (fiskalischen) Liegenschaften an den einzelnen Nutzungsarten. S. 211.
Tabelle VI. Abgeschätzte Reinerträge per Hektar von den grundsteuerpflichtigen und den grundsteuerfreien Liegenschaften in den Feldbergdörfern. Mit vergleichenden Kolonnen. S. 212.
Tabelle VII. Anzahl und Umfang der in den Mutterrollen von 1876 aufgeführten, innerhalb der Gemarkung des Wohnortes ihrer Eigenthümer belegenen privaten Besitzungen. S. 213.
Tabelle VII a. Relative Zahlen zu Tabelle VII. S. 214.
Tabelle VII b. Abgeschätzte Reinerträge bei den einheimischen privaten Grundbesitzern. S. 214.
Tabelle VIII. Parzellirung der Gemarkung Schmitten. S. 215.
Tabelle IX. Parzellirung der Gemarkung Arnoldshain. S. 216.

Anlage 3: Schreiben der Mittelrheinischen Reichsritterschaft an den Bassenheimischen Vormund, Grafen von Ostein, wegen der Arnoldshainer Gemeindewaldungen 217

Anlage 4: Gewerbestatistische Tabellen 220

Tabelle I. Professionisten und Bauern in den Feldbergdörfern nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1806. S. 220.
Tabelle II. Gewerbetreibende in den Feldbergdörfern nach der gewerbestatistischen Aufnahme für den Zollverein vom Dezember 1846. S. 221.
Tabelle III. Uebersicht über die Erwerbsthätigkeit sämmtlicher zur Klassensteuer veranlagten (so steuerzahlenden wie steuerfreien) Personen in den Feldbergdörfern. S. 223.
Tabelle IV. Gesellenlöhne und Meisterverdienste im Nagelschmiedgewerbe in den Feldbergdörfern 1877. S. 230.
Tabelle V. Nagelpreise und Gesellenlöhne 1881. S. 233.
Tabelle VI. Veranschlagung der diversen Spesen einer Nagelschmiedemeisters, welcher mit zwei Söhnen arbeitet (1877). S. 234.

Anlage 5: Kostenberechnung für Erbauung eines Wohnhauses in der Gemeinde *** 236

Anlage 6: Bevölkerungsstatistische Tabellen 238

Tabelle I. Stand der Bevölkerung in den Feldbergdörfern am 1. Dezember 1875. S. 238.
Tabelle II. Stand der Bevölkerung in den Feldbergdörfern am 1. Dezember 1880.
Tabelle III. Bewegung und Stand der Bevölkerung in den Feldbergdörfern von 1818 bis 1880.
Tabelle IV. Bewegung und Stand der Bevölkerung in den Feldbergdörfern von 1821 bis 1880. Relative Zahlen. S. 240.
Tabelle V. Absolute Zahlen zur Kindersterblichkeit in den Feldbergdörfern. S. 242.
Tabelle VI. Alter und Geschlecht der in den Jahren 1876 bis 1880 in den Feldbergdörfern Verstorbenen. S. 242.
Tabelle VII. Stand der Bevölkerung des Obertaunuskreises am 1. Dezember 1880. S. 243.

Anlage 7: Monographie einer besitzlosen Chausséearbeiter-Familie in einem Feldbergdorfe. Nebst Einnahme- und Verbrauchsberechnungen 245

Zivilstand der Familie, S. 245. Besitz und Schulden, S. 245. Erwerb, S. 247. Materielle Bedürfniese, S. 249. Geistige Bedürfniese, Vergnügungen, S. 250.

Seite

Geschichte der Familie, S. 252. Einnahmeberechnung, S. 257. Konsumberechnung, S. 260. Zusammenstellung, S. 267. Inventar des Mobiliars, S. 268. Kleidungsinventar, S. 269.

Anlage 8: Konsum und Geldausgaben einer Landwirthschaft treibenden Nagelschmiedsfamilie während des der Aufnahme vorhergegangenen Jahres. Nebst Bemerkungen über die Methode der Anordnung von Haushaltungsbudgets 273

Einleitende Bemerkungen, S. 273. Konsum und Geldausgaben, S. 276. Inventar eines Bettes, S. 283. Inventar des Mobiliars, S. 285. Kleidungsinventar, S. 288.

Anlage 9: Vermischte Zusätze 296

1. Ablösung der Waldservituten, S. 296. 2. Difformitäten der Nagelschmiede, S. 297. 3. Allgemeine Ergebnisse der Gewerbezählung von 1875 in Betreff der in den Feldbergdörfern dominirenden Industrieen, S. 298. 4. Konsumvereine, S. 302. 4a. Bestimmungen über Eheschliessung in Nassau, S. 303. 5. Ernteausfälle und Preise der Lebensmittel im Laufe des Jahrhunderts, S. 304. 6. Zur Organisation des Medizinalwesens, S. 306. 7. Aus den Haushaltungen eines Handstrickers im Kreise Biedenkopf und eines Webers und Dorfmusikus im Obertaunuskreis, S. 307. 8. Zur Litteratur, S. 317.

Alphabetisches Sachregister 318

Berichtigungen.

S. 2, Z. 24 v. o. lies „3126" statt „3136".
S. 9, Z. 16 v. u. lies „Freih." statt „Graf". Vgl. übrigens die Notiz S. 317.
S. 30, Z. 4 v. o. lies „den Landesherren welchen" statt „dem Landesherrn welchem".
S. 42, Z. 2 v. o. lies „den 5" statt „5 den".
S. 61, Z. 13 v. u. im Vordruck der Tabelle lies „Filethändler" statt des sinnentstellenden „Filetarbeiter".
S. 65, Z. 3 v. u. liss „123 Meister und 98 Gesellen".
S. 70, Z. 11 v. u. lies „70er" statt „60er".
S. 74, Z. 3 v. u. lies „2800" statt „2400".
S. 75, Z. 20 v. o. lies „1 Pfünder" statt „$1^1/_2$ Pfünder".
S. 96, Z. 20 v. o. schiebe nach „hente" die Worte ein „nächst Seelenberg".
S. 138, Z. 8 v. u. muss es statt „Division der Gesammtsumme durch" heissen: „Division der Gesammtsumme in".
S. 147, Z. 2 v. u. lies „heiden" statt „drelen".
S. 149, Z. 14 v. u. lies „1872" statt „1871".
S. 172, Z. 11 v. o. giebt die Stellung des Index einen falschen Zusammenhang. Die Anmerkung soll sich nicht auf den Absatz, welcher von dem Aberglauben, sondern auf den, welcher von den Mischehen handelt, beziehen. Der Index gehört zu Zeile 7.
S. 176, Z. 19 v. u. ist der Index zu streichen.
S. 234, Z. 13 v. u. lies „alle 2 Jahre" statt „alle Jahre".
S. 297, Z. 11 v. o. lies „Anrechnung" statt „Anwendung".
S. 302, Z. 16 v. o. lies „21" statt „24".

Einführung.

Wenn man das alte, innere Frankfurt am Main gegen Norden hin verlassend, auch noch die äusseren Stadttheile durchschreitet, die sich, mit zahlreichen Gärtchen durchsetzt, in bald breitem, bald schmalem, lieblichem Ringe um es lagern, so schweift das Auge über eine weite Fläche, die von einer blauen, sanft konturirten Bergeskette abgeschlossen ist. Diese Bergeskette ist der Taunus, oder das Höhengebirge, welcher bei Nauheim, etwa 8 km von der östlichen Grenze des Regierungsbezirks Wiesbaden entfernt, beginnt und sich durch den Ober- und Untertaunuskreis, durch Stadt- und Landkreis Wiesbaden und endlich durch den südlichen Theil des Rheingaukreises bis zum Rheinufer zwischen Rüdesheim und Lorch hinzieht, in einer gesammten Länge von etwa 75 km.

Nicht in seiner ganzen Ausdehnung übersehen wir das Gebirge, aber gerade seiner höchsten Erhebung, die im nordöstlichen Theile desselben gelegen ist, stehen wir zunächst; in kaum 45 Minuten werden wir durch die Eisenbahn zu ihren Vorbergen hingeführt. Jene höchste Erhebung ist der grosse Feldberg, von dessen 880 m hoher Kuppe ein Wirthshaus mit einem Aussichtsthurm herunterwinkt.

Mit Recht bildet der Feldberg einen beliebten Ausflugspunkt für die Naturfreunde der ganzen Umgebung. Eine weite Umschau bietet sich gegen Osten und namentlich gegen Süden hin; ist man doch von der nur etwa 100 m ü. M. gelegenen Mainebene sehr rasch auf eine ernstliche Höhe gekommen. Der Taunus ist ein Gebirge, das nach Süden ziemlich steil abfällt, wogegen er sich nordwärts, viele Gebirgsthäler und Plateaulandschaften bildend, nur sehr allmählich zur linken Seite der Lahn hin senkt. Nicht umfassend, aber um so pittoresker ist dem entsprechend der Ausblick nach letzterer Seite hin; gern ruht das Auge auf den nahe gegenüberstehenden grünen Bergeswänden aus, schweift es hinab — nach Nordwesten — in das Hochthal, das kaum 300 m unter dem Beschauer liegt. An einer der Bergeswände zieht sich ein Häuserstreif zierlich hin. Das ist das Dorf Seelenberg. Um eine

Burgruine, die auf einer Kuppe im Hochthal emporragt, lagert sich ein anderes Dorf: das ist Ober-Reifenberg. Tiefer das Thal entlang zieht sich Nieder-Reifenberg, welches früher (bis 1849) mit jenem eine einzige Gemeinde gebildet hat.

Ein gar malerisches Bildchen stellt sich zusammen aus Wald und Wiese, Dorf und Burg, und recht befriedigt von der schönen versteckten Gegend, in die er da einen Einblick gehabt, darf der Tourist wieder umkehren.

Eine andere Richtung ist es, welche wir einzuschlagen haben. Zwischen uns und die Mainebene soll sich die hohe Wand des Feldbergs lagern, denn nicht länger sollen uns jene Dörfer anmuthige Staffage bleiben; es gilt zu längerem Verweilen zu ihnen hinabzusteigen, von dem Leben und Treiben der Menschen, die da wohnen, Kunde zu erlangen.

Drei Dörfer, drei kleine Dörfer sogar, mögen als ein engbemessenes Feld erscheinen. Indess, zwei weitere sollen immerhin dazutreten: Schmitten, zu dem man von Nieder-Reifenberg aus durch ein Wiesenthal dem Laufe der in die Lahn mündenden und beim kleinen Feldberg entspringenden Weil entlang in einer halben Stunde gelangt, und Arnoldshain, das wiederum ganz nahe bei Schmitten liegt.

Mit diesen fünfen freilich ist unser Bezirk denn endgiltig abgesteckt, und über 2356 ha = etwa $^2/_5$ geographische Quadratmeilen, sowie über 3136 Bewohner hinaus (Volkszählung von 1880) bringen wir's nicht.

Und dennoch, hätten wir uns vor jenem denkwürdigen 12. Sept. 1806 mit ihnen beschäftigt, so würden wir es nicht wie jetzt schlechtweg mit fünfen unter den 76 Dörfern des Obertaunuskreises, sondern mit einer abgeschlossenen reichsunmittelbaren Individualität würden wir es zu thun gehabt haben[1]). An jenem Tage ertönte in Arnoldshain und Schmitten die Dorfglocke und gab bescheidenes Echo den Ereignissen, die in Paris vor sich gegangen. Den sich darauf hin versammelnden Gemeinden verlas in Arnoldshain um 12, in Schmitten um 2 Uhr der Nassau-Usingen'sche Amtmann Justizrath Brückner das herzogliche Patent vom 30. August, welches einer ganzen Reihe kleiner Landesherrlichkeiten und damit auch derjenigen der Bassenheim'schen Grafen über unsere Dörfer den Todesstoss gab[2]). Gelassen hörte das versammelte Volk

---

[1]) Die folgende Darstellung auf Grundlage von Akten des Wiesbadener Staatsarchivs. Namentlich: Acta, die provisorische Occupation der Gräfl. Bassenheim'schen Herrschaft Reifenberg und der Ortschaften Arnoldshain und Schmitten betr., 1804, und Acta, die Souveränetätsrechte in der Herrschaft Reifenberg bis zur Combinirung der Herrschaft mit dem Amte Cronberg betr., 1806. 1807.

[2]) Auf dem nachmals herzoglich nassauischen Gebiete gab es Ende des vorigen Jahrhunderts 25 einfache und zusammengesetzte Souveränetäten (Nassauische Territorien nach dem Besitzstande unmittelbar vor der franz.

die Kunde an. War doch schon zwei Jahre vorher ein ähnlicher, damals noch misslungener Verspeisungsversuch mit ihm vorgenommen worden. Schon am 3. Januar 1804 war derselbe Brückner mit 7 Mann bewaffneter Macht und 5 Exemplaren eines Patentes in Arnoldshain eingetroffen und war, eines derselben anheftend und zwei Mann zurücklassend, mit 5 Mann und 4 Patenten nach Schmitten gerückt, wo wiederum ein Exemplar und 2 Mann belassen wurden. Dann war er mit dem Reste seiner Garde nach Seelenberg gezogen — hier freilich auf seinem kühnen Zuge den ersten Schwierigkeiten begegnend. Denn was war der Inhalt des Patentes? Es besagte, „dass es die Aufmerksamkeit des Fürsten (von Nassau-Usingen) habe erregen müssen, was mehrere seiner angesehensten Reichsmitstände in Beziehung auf die Reichsritterschaft verfügt und vorgekehrt hätten, dass die Ruhe in seiner Nachbarschaft unterbrochen sei und dass er sonach diese herrschaftlichen Dörfer gegen anderer Mitstände Okkupation sichern und die Landeshoheit für sein fürstliches Haus auf den Fall sich vindiziren müsse, wenn die Auflösung der Reichsritterschaft das Resultat der neuesten Begebenheiten sein sollte." — Da nun aber von den 4 Dörfern nur 2, nämlich Arnoldshain und Schmitten in reichsritterschaftlichem Nexus standen, so wurde der im Zweifel sich nicht enthaltende Amtmann allererst in Seelenberg von dem Schultheiss auf jene staatsrechtliche Nuance innerhalb der kleinen Herrschaft aufmerksam gemacht. Nachdrücklicher freilich geschah dies, als Brückner endlich sein Tagewerk in dem Hauptorte der Herrschaft, in Reifenberg,

---

Revolution bis 1866, von Hofrath A. S. Weidenbach, in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung X. 1870). Die Grafen von Bassenheim hesassen daselbst die Herrschaften Reifenberg (mit Arnoldshain und Schmitten) und Cransberg bis zu den oben erzählten Vorgängen, also bis zur Gründung des Rheinbundes; ihre übrigen Besitzungen Olbrück-Pyrmont, Bassenheim, Sevenich, Heeresbach, Heckesbach waren ihnen schon in Folge des Luneviller Friedens verloren gegangen. Nahmer, Viebahn u. A. führen Olbrück-Pyrmont als reichsständisch an; nach Vollgraff (die deutschen Standesherren, Beil. IX) hätten die Bassenheimer nur eine Kreistagsstimme wegen Olbrück gehabt, wegen Reifenberg sei die Stimme streitig gewesen. Der vollständige Titel des vorletzten regierenden Reichsgrafen findet sich bei Junker (s. u.) nach dem Churfürstl. Trierischen Staatskalender von 1778 folgendermassen angegeben: Johann Maria Rudolph des heil. Röm. Reichs Graf von Walbott-Bassenheim, Herr der Reichsherrschaften Pyrmont, Olbrücken, Reiffenberg, Cransberg, Königsfeld, Dettenbach, Heckenhach, Heereshach und Sevenig, Mitherr zu Kahlenhorn und Hoach, des hohen deutschen Ordens Erbritter, Commandeur des kaiserlichen St. Josephordens, Erbschenk des Erzstifts Mainz, Erbamtmann der churtrierischen Aemter Münster, Cobern, Alken, Ihro Maj. wirkl. Geheimerath, Kämmerer und Kammergerichtspräsident, der kaiserlichen freien Reichsburg erwählter Burggraf, auch der unmittelbaren Mittelrheinischen Reichsritterschaft erbetener Ritterhauptmann. — Das erwähnte herzogliche Besitzergreifungspatent vom 30. Aug. 1806 ist bei Winkopp, der Rheinische Bund Bd. I, S. 94 abgedruckt.

krönen wollte. Denn dort herrschte unter dem Titel eines Kammerraths der Statthalter des Grafen, Krebs, und selbiger hatte natürlich schon vernommen, was im Laufe des Tages aus drei Vierteln seines Reiches geworden war. Bereits vor dem Dorfe trat er dem Amtmann entgegen, erklärend, „dass er die Durchpassirung der bewaffneten Macht nicht zugeben werde," worauf Brückner versetzte, „dass sie nur zur Sicherheit des fürstlichen Beamten in diese waldigen Gegenden mitgenommen worden sei," sich aber doch dazu bequemen musste, ohne Garde ins Amtshaus zu gehen — ins Amtshaus und nicht in das Rathhaus, „weil dies mit sehr vielen Leuten angefüllt gewesen sei, was das Ansehen eines förmlichen Volksauflaufes geboten habe." Aus der Affichirung des Patentes wurde aber nichts. Krebs erklärte wie vorher der Schultheiss von Seelenberg, dass lediglich Arnoldshain und Schmitten im ritterschaftlichen Verbande ständen und, mit wohl unwiderlegbarer Logik, dass auch, was diese anbetreffe, wenn dieselben überhaupt von einem Reichsstande inkorporirt werden sollten, sein eigener Herr, Graf von Bassenheim, der ja auch Reichsstand sei, sie sich selbst zu inkorporiren habe. Nach Cronberg, seinem Amtssitze zurückgekehrt, erfuhr Brückner bald, dass die Patente überall auf Befehl des Grafen abgenommen worden waren. Nassauisches Militär, diesmal eine ganze Compagnie, rückte nun, den Widerstand zu brechen, in sämmtliche Dörfer ein, wurde aber, da man bekannte, einen staatsrechtlichen Irrthum begangen zu haben, zunächst aus Reifenberg und Seelenberg, dann auch aus den andern Dörfern zurückgezogen. Mittlerweile hatte mit denselben Gründen wie Kammerrath Krebs; Graf Bassenheim selbst beim Reichskammergericht protestirt[1]); er erwirkte auch unterm 9. Januar ein Mandatum *de non turbando in possessione desuperque cassando incompetenter affixas litteras patentes abducendo incontinenti milites etc.* und schickte, da Nassau noch immer zögerte, die letzten der noch verbliebenen Anschläge aus den ritterschaftlichen Dörfern ihrem Eigenthümer zurück.

So war das Vorspiel geendet. Das Drama nahm einen anderen Verlauf. Während, wie oben erwähnt, am 12. September 1806 der Justizrath Brückner mit Arnoldshain und Schmitten kurzen Prozess machte, tagte um dieselbe Zeit zu Usingen unter Assistenz des französischen Bataillonschefs Parigot eine Kommission, zu welcher die oberen Beamten der umliegenden

[1]) Aehnlich auch in einem an den Fürsten von Nassau-Usingen gerichteten Schreiben d. d. 4. Sept. „Um so auffallender musste mir dies sein als die zur qu. Ritterschaft kollektablen Orte Arnoldshain und Schmitten nach ihrer lokalen Lage nur einer Okkupazion von mir blosgestellt sein konnten, die ich mir aber vermöge meiner mir zu theuren Pflichten für die allerhöchsten Gerechtsame unseres gemeinsamen Reichs-Oberhauptes und aus Ehrfurcht für die Heiligkeit und Unverletzbarkeit Unserer Reichsfundamentalgesetze und Verfassung nicht erlauben wollte."

einzuverleibenden Enklaven — darunter auch der Kammerrath Krebs — eingeladen waren. Er war der einzige von den Geladenen, welcher ausblieb, was natürlich nicht verhinderte, dass „weil einestheils die Herrschaft Reifenberg ganz von dem Herzogthum Nassau eingeschlossen ist und wegen dessen ritterschaftlichen Besitzungen der besondere Vertrag mit Seiner königl. Hoheit dem Grossherzog von Hessen unterm 3ten cur. alle Ungewissheiten und Irrungen beseitigte durch den französischen Herrn *Commissaire général* mit der Uebergabe dieser Herrschaft Reifenberg vorangeschritten wurde." Am folgenden Tage begab sich ein nassauischer Oberschultheiss nach Reifenberg, um das vom Justizrath Brückner begonnene Werk zu vollenden. So endete das kleine Staatswesen, über dessen patrimoniale Verfassung sich aus den Akten [1]), so lückenhaft auch dieselben vorhanden sind — der Kammerrath hatte seit ca. 30 Jahren keine einzige Rechnung gelegt — doch mancher Aufschluss gewinnen lässt.

In allen Dörfern steht die Landeshoheit dem Grafen zu; in seinem Namen wird überall die Jurisdiktion geübt. Der Rechtsgang ist nicht verwickelt, denn wenn schon der in Friedberg wohnende Graf daselbst einen Oberamtmann unterhält, an welchen in zweiter Instanz nominell Berufung eingelegt werden kann, so war doch, wenigstens während der Dienstzeit des Kammerraths, also während 37 Jahren, kein Appellationsfall eingetreten, vielmehr alles von ihm, wie er sagte, brevi manu, erledigt worden. Von einer Konskriptionspflicht weiss man nichts; der Graf stellt wegen seiner reichsständischen Herrschaft Olbrücken ein Kontingent, und damit ist die Sache abgemacht. Ueber die Katholiken im Amte übt das erzbischöfliche Vikariat die geistliche Gerichtsbarkeit; über die Protestanten übt sie der Graf selber aus. Er ertheilt Dispense in verbotenen Graden und bezieht die Taxen; er lässt die protestantischen Pfarrkandidaten prüfen und stellt sie an. Die Grafen selbst waren katholisch und scheinen auch den Katholizismus bevorzugt zu haben: sämmtliche Kinder aus gemischten Ehen sollten z. B. ursprünglich katholisch erzogen werden; als sich aber dagegen Widersprüche erhoben hatten, waren diese Ehen ganz verboten worden. Der katholische Pfarrer empfängt vom Grafen statt des abgetretenen Zehnten [2]) 220 Gulden in Geld und an Naturalien 20 Achtel [3]) Korn, 4 Achtel Gerste, 6 Achtel Hafer,

---

[1]) Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O., besonders Protokolle Reiffenberg v. 10. Oktober und Kronberg v. 26. Oktober 1806.

[2]) Kap. 2.

[3]) Ein altes Friedberger Mass, welches bis zum Gesetze vom 12. Dezember 1851 in den Feldbergdörfern das offizielle war, und neben welchem in den übrigen nassauischen Landestheilen noch 11 andere Geltung hatten. Es zerfiel in 8 Meste à 8 Gescheid und enthielt nach Leopard (Die Wetterau in geographisch-statistischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht. Giessen

6 Fuder Stroh, 12 Klafter Holz und 600 Wellen. Die protestantische Pfarrei besitzt ihr eigenes Pfarrgut nebst Zehnten, von welchen beiden der Ertrag auf beiläufig 300 Gulden jährlich angegeben wird. Ueberall setzt der Graf die Schulmeister ein; der von Reifenberg versieht ausserdem den Dienst der Gerichtsschreiberei; überall sind sie Glöckner oder auch mit der Erhebung des Zehnten betraut. Zu ihrer Besoldung steuern der Graf und die Gemeinden grossentheils in Naturallieferungen gemeinschaftlich bei; ausserdem liefern die Kinder fast überall 30 Kreuzer und ein Scheit Holz als ihren Beitrag ab. Die Unterhaltsbestimmungen betreffs der Kirche sind sehr komplizirt und in den Dörfern verschieden, desgleichen diejenigen betreffs der Schulgebäude, insofern zu diesem Zwecke eigene Gebäude vorhanden sind. Leibeigenschaft findet sich nirgendwo im Amte vor, und es erklären die Einwohner den nassauischen Beamten gegenüber, dass es solche auch niemals daselbst gegeben habe. In der That deutet in den erhaltenen gedruckten und ungedruckten Urkunden, wenigstens soweit meine Kenntniss reicht, nichts auf das Bestehen jener Institution in den Dörfern selber hin, wogegen allerdings die Vorgänger der Bassenheimer Grafen — die Reifenberger Freiherren — in dem dicht angrenzenden sog. Stockheimer Gericht, ausweislich erhaltener Verzeichnisse, noch im 17. Jahrhundert Leibeigne besessen haben[1]). Auch zur Leistung von Frohndiensten für die Herrschaft ist nur ein einziges Dorf, nämlich Seelenberg, wir werden bald sehen aus welchem besonderen Grunde, verpflichtet. Dieselben scheinen obendrein mässigen Umfangs gewesen zu sein. Dem Herkommen gemäss bestehen sie wesentlich in Spann- und Handdiensten zum Behufe des Neubaus oder der Reparatur gräflicher Gebäude; dazu haben die Seelenberger Lehm, Steine, Ziegel, Holz zu fahren; auch dass sie ihren Korn- und Haferzehnten nach Reifenberg fahren müssen, wird als

---

1816, S. 169 und Tab. II.) 128 Liter; nach andern mir gewordenen Mittheilungen aber etwas mehr, nämlich für glatte Frucht 131 und für rauhe 143, 1 Liter.

[1]) Das bezügliche undatirte Schriftstück zählt 47 Personen, nämlich 15 Männer, 7 Frauen und 25 Kinder auf (Wiesbadener Staatsarchiv. Urkunden Nassau-Usingen betreffend). — — An einem späten misslungenen Versuche, die Leibeigenschaft auch den Feldbergdörfern zu oktroyiren, scheint es nicht gefehlt zu haben. In einer an die Ritterschaft zu Friedberg gerichteten Beschwerde vom 6. Dezember 1736 klagen die Gemeinden Arnoldshain und Schmitten gegen den Bassenheimischen Amtmann Hilt zu Reifenberg: „Ferner auch wollen sie uns beide Gemeinden in die Leibaigenschaft ziehen, wie denn auch unser Herr Rentmeister von Reiffenberg schon vor etliche Jahr denen meisten Unterthanen Arnoldshain und Schmitten nach und nach, wie er die Leudt in die Händ hat bekommen, ahn verdiente Gelder abgezogen, welches bei voriger gnädigster Herrschaft nicht erdacht oder deswegen pretentiert ward, wir auch nimmermehr Leibaigen gewesen." — Eine Conjektur Scharff's über die Ansiedlungsverhältnisse am Fuss des Taunus s. u. Kap. 2, Anmerkung.

Frohndienst angeführt. Des weiteren sind sie noch zu Jagdfrohnden verbunden. Den Spannfröhndern werden aus der gräflichen Rezeptur per Tag 6—9 Kreuzer, den beigegebenen Handfröhndern 3 Kreuzer gegeben. In allen übrigen Dörfern finden seit undenklichen Zeiten keine Naturalfrohnden statt, dagegen wird von ihnen an die herrschaftliche Kasse ein Dienstgeld entrichtet. Als solches zahlt in Reifenberg jeder Unterthan, ob Mann oder Weib, ob spannfähig oder nicht, einen Gulden; Arnoldshain und Schmitten finden sich mit Aversionalsummen von 50 bez. 34 Gulden ab. Genaue Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der gräflichen Kasse — wenn solche überhaupt in letzter Zeit geführt worden — sind nicht in das nassauische Archiv gelangt; aus einem den nassauischen Beamten vorgelegten Rubrikenverzeichniss ersieht man nur, wie von einer Trennung der privaten Einkünfte und Ausgaben von den aus der Landeshoheit entspringenden keine Rede war: Schulmeisterbesoldung, Früchte- und Hammelkauf, „denen Handwerksleutchen“ gespendete Zehrung, alles geht in derselben Liste neben einander her. Dabei ist die Reifenberger Kasse nur eine Filiale der Bassenheimischen Generalkasse, daher von manchen dieser letzteren wegen Reifenbergs obliegenden Leistungen, z. B. von den Reichs- und Kreisprästanden den Reifenbergischen Beamten gar keine Kunde wird. Als regelmässig wiederkehrende Abgabe zahlt man zu Reifenberg den sog. Maithaler, welchen jeder Haushaltungsvorstand, er besitze Vermögen oder nicht, am 1. Mai mit fl. 1:40 zu entrichten hat, Seelenberg zahlt 7 Achtel Hafer, sowie ein Pauschquantum von fl. 41:54, welches die Gemeinde von ihren begüterten Angehörigen in Erhebung bringt. Eine auf den Grundstücken beruhende Steuer entrichten Arnoldshain und Schmitten; dieselbe fliesst indess mit 160 bez. 80 fl. in ordinario nicht in die gräfliche Kasse, sondern in die Rittertruhe nach Friedberg; schon 1696 kömmt sie in derselben Höhe vor. Kein Dorf danach, welches wie das andere besteuert gewesen wäre! Der Verbrauchsabgaben, der gelegentlichen Gefälle giebt es mancherlei. Für den Zapf zahlen die 11 Wirthe in der ganzen Herrschaft männiglich 2 Gulden, auch vom Branntweinbrennen, Bierbrauen, Schlachten fallen in jedem Dorf einige Gulden ab. Besonders fein ausgebildet war indess, wie es scheint, der Fiskalismus nicht, und die lokalen Antworten über die einschlägigen Verhältnisse stehen überhaupt mit den nach der Schablone erfolgenden Anfragen aus Wiesbaden oftmals in einem komischen Gegensatz [1]). Salz- und Tabakhandel, nach

[1]) Z. B. wenn auf eine Nachfrage über die „Feuerlöscheinrichtungen im Amte“ die Antwort erfolgt, dass die alte, aus der Hohen-Mark-Kasse (s. u.) angeschaffte Feuerspritze unbrauchbar geworden sei, und dann fortgefahren wird: „Uebrigens aber ist ein jedes Ort verhältnissmässig der

welchen besonders angelegentlich sich erkundigt wird, sind frei [1]) und keinen Auflagen unterworfen; Stempelpapier ist nicht eingeführt, Zunfteinrichtungen giebt es nicht und die 7 sog. Monopolien, welche bestehen, werfen zusammen einen Thaler ab. Denn Musikspiel, Scheerenschleifen, Kupferhandel, Lumpenaufkauf und Aschesammeln ergeben so gut wie nichts; das Kesselflicken „ist einer verheuratheten Dienstmagd des Herrn Grafen aus Gnaden überlassen“ und nur das Kaminfegen giebt die obige Intrade ab. Die wenigen jüdischen Familien, welche in Schmitten wohnen, werden mit einigem „Schutzgeld“ jährlich rentabel gemacht und in Ermangelung anderen Transitverkehrs bringt man mit Juden„leibzoll“ jährlich 8—10 Gulden auf. Es besteht für die Unterthanen des Grafen nirgendwohin eine konventionelle oder sonstige herkömmliche Freizügigkeit. Aufnahme in den Unterthanenverband hängt lediglich vom Grafen ab und ist mit ziemlich hohen Abgaben verbunden; von jedem exportirten Vermögen oder jeder ausserhalb gehenden Erbschaft muss die Nachsteuer oder der zehnte Pfennig entrichtet werden. Alle Gemeinden, mit Ausnahme von Seelenberg, scheinen mit ziemlich hohen Schulden behaftet, wogegen dieselben, wiederum mit Ausnahme dieses letzten Dorfes, an einer sehr ausgedehnten Markwaldung, der sog. Hohen Mark, mitbetheiligt sind. Von diesem Verhältniss wird indess später ausführlicher die Rede sein.

Mit ihrer Einverleibung in das neugebildete Herzogthum Nassau endigte noch nicht völlig die engere politische Zusammengehörigkeit unserer Feldbergdörfer. Erst die Stürme des Jahres 1848 fegten völlig weg, was diejenigen der französischen Revolution zertrümmert hatten. Erst dann hörte auch das „herzoglich nassauische gräflich Waldbott-Bassenheimische Amt“ als solches zu existiren auf. Blieb schon der Graf von Bassenheim Hugo Philipp noch immer nassauischer Standesherr und demgemäss Mitglied der Wiesbadener ersten Kammer, so war er doch den Feldbergdörfern gegenüber, zumal nach den erfolgten Ablösungen (Kap. 2), nichts anderes mehr als der grösste Grundbesitzer. Auch aus dieser Stellung wurde die Familie bald durch ein widriges Geschick geworfen. Um sich aus den Geldverlegenheiten zu befreien, in welche der Graf

---

Bewohner mit Feuer-Eimer und ein jedes mit zwei Feuerleitern versehen, auch hat ein jedes zwei Feuerhaken. Beim Ausbruch eines Brandes bedient sich ein jedes dieser Geräthschaften, das weibliche Geschlecht grossentheils ihrer Wasserzüber und so ist es ihnen noch immer gelungen, den allenfallsigen Brand in seinem Ausbruch zu ersticken.“ (d. d. 14. März 1807.)

[1]) Bezüglich des Salzes heisst es: „Die Unterthanen, vorzüglich die Bespannten, beziehen ihr Salz von der Saline zu Nauheim gegen das (allerdings ordnungswidrig) dahin verführte Brennholz und bringen solches den Unbespannten von daher zum Theil mit, zum Theil kaufen es diese in den benachbarten herzoglichen Faktoreien.“ — Die Ausfuhr von Holz „ins Ausland“ war bereits unter der Patrimonialherrschaft bei fl. 3 Strafo verboten.

schon als junger Mann in Folge grossen Aufwandes gerathen war, hatte er zu einem gewagten Mittel gegriffen, indem er den als sehr vortheilhaft gepriesenen Ankauf einer im Isarkreis belegenen 5 Quadratmeilen grossen Herrschaft unternommen hatte; aber der Kaufschilling war schliesslich nicht aufzubringen gewesen, und die Herrschaft hatte mit unendlichem Schaden im Zwangswege veräussert werden müssen [1]). Um dem immer drohenderen Ruine entgegenzutreten, wurden jetzt unter anderen die Reifenbergischen Besitzungen feilgeboten. Ein Spekulant, Friedrich Umber aus Laubenheim, bot Ende 1852 fl. 348 000 für dieselben. Die Ortschaften wollten gern selbst den Kauf übernehmen; sie glaubten, dass sie hierdurch „ihre trostlose Lage mit einem Schlage würden heben können [2])." Vergeblich schauten sie indess nach pekuniärer Hilfe aus — Herr Umber wurde Besitzer. Nach vier Jahren zog derselbe, ganz abgesehen von seinem Erlöse aus kolossalen Holzfällungen, fl. 100 000 Gewinn ein, indem er sein Besitzthum um fl. 440 000 an die nassauische Domäne verkaufte, von welcher dasselbe endlich im Jahre 1866 auf den preussischen Fiskus übergegangen ist.

Die Bassenheimische Krone war übrigens nicht die erste, unter welcher unsere Dörfer oder wenigstens so viele es ihrer vordem überhaupt waren, eine politische Einheit gebildet haben. Mindestens schon unter dem letzten des Reifenbergischen Geschlechtes, dem Domherrn Ludwig Philipp, sind Reifenberg, Arnoldshain und Schmitten unter Einer Herrschaft vereinigt gewesen [3]). 1686 endete dieser Domherr, stumpfsinnig geworden, im Kerker der Veste Königstein als kurmainzischer Gefangener sein Leben. 17 Jahre (nämlich von 1667—1674 und von 1676—1686) hatte er in diesem Gefängniss zugebracht, von jedem Umgange abgeschnitten; nur etwa heimgesucht durch Abgesandte des Kurfürsten, die ihn zur Abtretung seiner Herrschaft überreden wollten. Als er endlich starb, war Lothar Franz, Graf von Bassenheim, der Gemahl seiner Schwester Johanna Walpurgis von Reifenberg, Erbe der Herrschaft. Doch ging dieselbe nicht ohne weiteres in seine Hände über. Denn wie Kurmainz schon 1681 während der Gefangenschaft des Domherrn durch allerlei Intriguen als gerichtlich immittirter Pfandgläubiger in den Besitz der Herrschaft gelangt war, so verblieb dieselbe noch längere Zeit auch nach dem Tode des Domherrn (wahrscheinlich bis 1725) in mainzischer Pfandschaft, so dass zwischen Mainz und den Bassenheimern eine Art Condominat bestanden hat [4]).

---

[1]) Stramberg, Rheinischer Antiquarius. 2. Abth, Bd. X, S. 391 f.

[2]) Akten des Dr. Scharff'schen Comités zur Unterstützung der Feldbergdörfer.

[3]) Usener. Beiträge zur Geschichte der Ritterburgen und Bergschlösser in der Umgegend von Frankfurt a. M. S. 183.

[4]) In einem im Wiesbadener Staatsarchiv enthaltenen Aktenstück

Diese Zeit kurmainzischer Verwaltung ist es, in welcher wir das eine unsrer Dörfer, Seelenberg, entstehen sehen. Nach dem Tode des Domherrn ist die schon ohnehin durch Familienzwistigkeiten, durch den 30jährigen Krieg und durch die Streitigkeiten mit Mainz furchtbar heimgesuchte Herrschaft (vgl. Kap. 6) begreiflicherweise in einem jämmerlichen Zustand, und fortdauernde Händel mit Nassau-Usingen machen es dem damals über Reifenberg gesetzten Königsteinischen Rentmeister Straub schwer „die Herrschaft Reiffenberg in einen besseren Standt zu bringen, oder die Intrada vermehren zu können." So kömmt ihm „um inmittelst andere beneficia beyzubringen" der Gedanke, auf herrschaftlichem Grund, auf dem sog. Sellerberg [1]), wo seit vielen Jahren ein Markt stattfindet und wo vor alten Zeiten ein Dorf gleichen Namens gestanden haben soll, „allwo auch die rudera von der Kirch annoch zu finden seind" ein neues Dorf zu gründen [2]). Er tritt mit einigen Leuten aus Nassau, Trier und Dillenburg und aus dem „Lütticher Land" in Verhandlung und entwirft am 12. September 1695 einen Vertrag [3]), den er der kurfürstlichen Kammer zur Ratifikation unterbreitet. Danach soll es Bedingung für die Ansiedler sein, dass sie 4—500 fl., das nöthige Zugvieh und einen Pflug besitzen, auch keinem Herrn mit Leibservitut verhaftet seien. Nur Katholiken sollen angenommen werden oder solche, die ihre Kinder wollen katholisch erziehen lassen. Jedermann soll 30 Morgen, nämlich je 10 Morgen in einem Felde erhalten. Mehr als 10—12 solcher Hufen sollen nicht errichtet werden. Sie sollen „Beth, Schatzung und andere gemeine onera willig

heisst es, dass die Schultheissen „wass in ihr Function und Ambt gehörig, in unserm (des Kurfürsten Anselm Franz) und sein dess von Bassenheim nahmen verrichten sollen." — Ueber die Jurisdiktion scheint es zu Streitigkeiten gekommen zu sein. 1725 liess man von Bassenheimischer Seite die nächtliche Abführung eines Hufschmieds, welcher auf Erlaubniss der mainzischen Verwaltung Holz aus den Waldungen zu Kohlen gebrannt hatte, damit rechtfertigen, dass man bereits „zur Zeith Churfürst Anselmi Francisci Christmildester Gedächtniss einen Schultheissen von Arnoldshain, welcher auch barte red gegen ihn (den Bassenheimer) ausgestossen hatte nachher Cransberg abführen und daselbst mit Ruthen ausstreichen lassen." Worauf von Mainz aus erwidert wird, dass solche Auspeitschung jedenfalls, wenn geschehen, dem Kurfürsten unbekannt geblieben sein müsse. — Von dem unendlichen Prozesse der Wetterauer Linie (zu welcher der Domherr gehörte) mit der Weller (Westerwälder) Linie, einem Processe, welcher endgiltig erst um die Mitte gegenwärtigen Jahrbunderts auf den Grund der Verjährung hin zu Gunsten des Grafen von Bassenheim entschieden worden, ist im Obigen abgesehen.

[1]) Auch unter den Namen Suderberg, Selderberg, Seltenberg vorkommend (vgl. Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau 1843. S. 843).

[2]) Das Folgende nach: Acta den Markt und die Kapelle auf dem Selterberg, sowie Anlage eines Dorfes und dessen Gerechtsame daselbst betreffend. 1507—1808.

[3]) Siehe denselben Anlage 1.

abführen ohnerachtet die andern Reifenbergischen Dörfer mit keiner Beth verhaftet sind.“ Nach einigen verflossenen Freijahren sollen sie „der Herrschaft mit ohngemessenen jedoch leidentlichen Diensten zugethan seyn.“ Der Leibeigenschaft sollen sie nicht unterwürfig sein, es wird ihnen vorbehaltlich des 10ten Pfennigs freies Recht des Abzugs und Verkaufs gegeben. Die kurfürstliche Kammer lässt noch einen Versuch machen, die Leibeigenschaft durchzusetzen, nimmt aber schliesslich den Vertrag, den Wünschen der Ansiedler entsprechend, an. Die Gründung geht mit grosser Behendigkeit vor sich, trotz des Widerspruchs des Fürsten zu Nassau-Saarbrücken, welcher behauptet, dass auf Theilen des okkupirten Gebietes die Hoheit ihm zukomme, und dessen Keller, während einige Ansiedler ihre Bauplätze ausgraben, dramatisch vom Pferde steigt und, seinen Mantel auf die Erde ausbreitend und wieder zusammenfaltend, ausruft: „Hier rolle ich den Mantel zu uff meines gnädigsten Herrn Grund und Boden!“ .... Noch längere Zeit dauern die Streitigkeiten zwischen Mainz und Nassau, gelegentlich welcher genannter Fürst sich recht abschätzig über die Schöpfung des kurmainzischen Rentmeisters geäussert haben muss. Aus einem Mandat Kaiser Leopold's I. entnimmt man eine sehr ärgerliche Beschwerde des Fürsten darüber, dass man „einigen Leuthen so gern in der Freyheit und in abwegsamen Orthen lebten“, die nicht gern viel arbeiten möchten und in solcher Gegend „ein neu Elend dorff anlegen wolten über verhoffen zugefahren, welche müssige Purch dann .... gar auf ohnstrittig Nassau Boden und territorio einige geringe Hütten in aller Geschwindigkeit, ehe man solches recht gewahr werden können, aufgerichtet hätten.“

In den Zeiten, welche denjenigen des letzten regierenden Reifenbergers vorangehen, also um die Mitte des 17. Jahrhunderts, spalten sich die Geschicke der Dörfer in Bezug auf die Landeshoheit, welcher sie unterworfen sind. So übten über einen Theil von Arnoldshain neben den Reifenbergern auch die, angeblich von diesen abstammenden, Hattsteiner Hoheitsrechte aus. Sie waren ein übelberufenes Raubrittergeschlecht, von dessen Burg man nur noch mit Mühe wenige Mauertrümmer etwas abseits vom Wege im Walde zwischen Reifenberg und Schmitten finden kann. Was die Reifenberger betrifft, so kommen dieselben nach Vogel erstmals 1234 urkundlich vor. Die Herrschaft Reifenberg soll nach demselben Schriftsteller schon 1043 bestanden haben, die Burg im 12. Jahrhundert angelegt worden sein.[1]). Die Reifenberger waren ihrerseits ausser in den uns bekannten Dörfern auch noch in der Nachbarschaft ansehnlich begütert; so sind sie namentlich am angrenzenden Stockheimer

[1]) Nach Thudichum, Rechtsgeschichte der Wetterau S. 348 erst im 13. Jahrhundert.

Gericht mitbetheiligt gewesen. Noch im Jahre 1666 ist bezüglich dieses letzteren Verhältnisses ein sehr eingehender Vergleich abgeschlossen worden, in welchem sogar die vorsichtige Bestimmung nicht vergessen ist, dass in vorkommenden Fällen allemal darüber geloost werden solle, ob der Stockheimer oder der Reifenbergische Scharfrichter in Funktion zu treten habe [1]). Eine befriedigende Lokalgeschichte über die ungemein verwickelten Territorialverhältnisse dieser Gegend gibt es übrigens nicht. Der Umstand, dass die bezüglichen Archive durch Krieg und Brand grossentheils zu Grunde gegangen, möchte wohl auch die Herstellung einer solchen als ein selbst für den Historiker recht schwieriges Unternehmen erscheinen lassen. Insofern hierdurch in der ökonomischen Geschichte unserer Dörfer manches dunkel bleibt, ist der Verlust auch für unseren Zweck bedauernswerth; insofern er nur die politische Geschichte betrifft, dürften wir ihn minder schwer empfinden; denn nicht, dass zu alten Zeiten unsere Dörfer Einem Reichsritter oder Reichsgrafen unterthänig waren, dass sie nachmals Einem Standesherrn „treu und hold" zu sein schwören mussten, dass endlich Ein Amtmann [2]) über sie gewaltet, nicht dies ist das Band gewesen, welches sie für mein Interesse umschlungen hat. Ein anderes Gemeinsame wird diese Dörfer auch noch in der Gegenwart als eine Einheit erscheinen lassen: unter gleich schwierigen Lebensbedingungen Kampf um das Dasein mit gleichen Mitteln in mühsamem, rastlosem Schaffen. Und dies ist es, wofür ich denn auch die Theilnahme des Lesers in Anspruch nehmen möchte.

---

[1]) Vergleich zwischen Wallrad, Grafen zu Nassau-Saarbrücken und Philipp Ludwig von Reiffenberg d. d. 1661 und 1665. (Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg und dem angrenzenden Stockheimer Gericht 1776, S. 13.)

[2]) Die administrative Zugehörigkeit der Dörfer ist heute genauer die folgende: Ober- und Niederreifenberg gehören zum Amtsgericht Königstein, die andern drei zum Amtsgericht Usingen. Bis 1867 gehörten sie sämmtlich zu letzterem. Für jene ist das Standesamt in Oberreifenberg, für diese in Arnoldshain. Das katholische Pfarramt ist in Oberreifenberg, das protestantische in Arnoldshain. Die beiden Dekanate sind in Usingen. Für sämmtliche Dörfer ist der Landrath in Homburg, das Landgericht in Wiesbaden, die Oberförsterei in Oberems, die Postexpedition in Niederreifenberg.

Erster Abschnitt.

Der Erwerb und seine Grundlagen.

Erstes Kapitel.

Das Klima. Landwirthschaftliches.

Ein für die Vegetation wie kaum ein anderes im gesammten Regierungsbezirke Wiesbaden ungünstiges Klima ist dasjenige, welches in unseren Dörfern herrscht. Die Lage ist ausserordentlich hoch:

Oberreifenberg	609 m
Niederreifenberg	572 „
Seelenberg	574 „
Schmitten	433 „
Arnoldshain	505 „ [1]),

sie ist überdies, namentlich in Oberreifenberg und Seelenberg, gegen Nordwinde ziemlich unbeschützt. „Es ist feucht.“ heisst es von dem Klima, „stürmisch, die Temperatur ist bis in den hohen Sommer plötzlich wechselnd, Nebel, Duft und Regen sind im Herbste, im Winter und in der ersten Hälfte des Frühjahrs nicht selten“ [2]). Kältegrade von 22° R. sind keine Seltenheit; dass 60—90 cm hoher Schnee monatelang liegen bleibt, ist ein häufiges Vorkommniss. Wenn unter den innerhalb der Jahre 1818—1843 in den 28 nassauischen Aemtern beobachteten 89 Erfrierungsfällen allein 14, also der sechste Theil, auf das Amt Usingen kommen [3]), so darf schon von vornherein angenommen werden, dass die Feldbergregion als die weitaus höchstgelegene des Amtes die Schuld an diesem unverhältnissmässig hohen Antheil trage, und aus mündlicher Ueberlieferung gewinnt man leicht Bestätigung des naheliegenden Schlusses. Vor etwa 50 Jahren schickte ein Nagelschmied seine beiden Söhne, ein Zwillingspaar von 16 Jahren, nach Oberursel, um

[1]) Statistische Beschreibung des Regierungsbezirks Wiesbaden, herausgegeben von der Kgl. Regierung zu Wiesbaden. Heft 1. 1876, S. 25.

[2]) Medicinische Jahrbücher f. d. Herzogthum Nassau 1843, S. 2.

[3]) Ueber die seit 25 Jahren im Herzogthum Nassau vorgekommenen Unglücksfälle. Medicinische Jahrbücher 1843, S. 27.

die gefertigte Waare abzusetzen. Als sie auf dem Rückweg waren, trat Schneegestöber ein. Am folgenden Tage fand man sie ungefähr an der Hälfte des Weges, ein wenig abseits, im Todesschlafe nebeneinander liegen. — Einige Jahrzehnte später erfror etwa eine Stunde von Arnoldshain entfernt ein von dorten gebürtiger Nagelschmied; er hatte es versucht, durch hohen Schnee den etwa vier Meilen weiten Weg von Hanau zurückzulegen. Die Kirchenbücher führen noch mehrere ähnliche Fälle auf.

Diese der Landwirthschaft so ungünstigen klimatischen Verhältnisse werden durch Güte des Bodens nicht ausgeglichen. Unsere Orte sind Waldorte *κατ' ἐξοχήν*, wie die folgende Uebersicht über die Vertheilung der Gemarkungsfläche zeigt:

Es entfielen auf	ha	a	Prozent der Gesammtfläche
Ackerland	322	07	13,7
Gärten	3	54	0,1
Wiesen	380	27	16,1
Weiden	21	59	1
Holzungen	1548	87	65,7
Wasserstücke, Oed- und Unland	1	56	0,1
Wegen ihrer Benützung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke	61	22	2,6
Hofräume, Gebäudeflächen und Hausgärten	17	06	0,7
	2356 ha	18	100,0

Unter 2356 Hektar also nur 727,5 = 30,9 % landwirthschaftlich benutzbarer, aber keineswegs ergiebig benutzbarer Bodenfläche. Wie im ganzen Taunus bildet Schiefer und Quarz den Untergrund, und die seichte Ackerkrume, aus denselben Elementen in verwittertem Zustande bestehend, liegt in einer Dicke von höchstens 15 cm auf. Die Einschätzung zur Grundsteuer, welche für den ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden in der ersten Hälfte der 70er Jahre nach den für Alt-Preussen seit 1861 geltenden Normen stattgefunden hat, giebt, so sehr man sich auch hüten muss, den absoluten Ertrag eines einzelnen Grundstücks nach ihr bestimmen zu wollen, doch einen brauchbaren Anhaltspunkt, um der Qualität des vorhandenen Bodens den ihr vergleichsweise gebührenden Platz anzuweisen, zumal wenn man sich gegenwärtig hält, dass insoweit bei den Schätzungen Naturalienpreise in Betracht kommen, dieselben in den Feldbergdörfern jedenfalls zu den über dem Landesdurchschnitte hohen gehören.

Wir ersehen demnach aus der im Anhang mitgetheilten Tabelle (Agrarische Tabellen, VI), dass der Durchschnittsertrag per Hektar Ackerlandes für Preussen (vor 1866) auf 5,74 Thlr.

festgestellt worden ist, wogegen er für die Feldbergdörfer nur 2,75 Thlr. beträgt. Geht man auf die Elemente zurück, aus denen jene Durchschnitte gewonnen sind, so zeigt sich, dass in den Feldbergdörfern nur 19 % des Ackerlandes über der mit 24 Sgr. per preussischen Morgen eingeschätzten Bodenklasse liegen, wogegen dies in Alt-Preussen überhaupt mit 58 % der Fall ist. 54 Sgr. sind der höchste Punkt, welchen jene und nur mit 2,6 % ihres Areals überhaupt erreichen [1]).

Unter solchen Umständen muss natürlich der Anbau vieler sonst in gleicher Zone gedeihender Kulturpflanzen theils gänzlich unterlassen werden, theils nur in beschränktem Masse räthlich sein. Besonders ungünstig steht es, wie überhaupt auch in andern höher gelegenen Theilen des Regierungsbezirks, um die Obsterzeugung. Ausser in Arnoldshain und allenfalls in Schmitten ist das Produkt an Obst überhaupt nur ein ganz verschwindendes. Die landwirthschaftliche Erhebung des Jahres 1878 zählte in den sämmtlichen Gemarkungen

638 Pflaumenbäume [2]),
593 Apfelbäume,
374 Kirschbäume,
184 Birnbäume und
4 Wallnussbäume

auf. Alle diese Obstsorten, besonders Zwetschen und Pflaumen, wurden zu einem grossen Theil in den Hausgärtchen gezogen. Um die Geringfügigkeit dieser Kultur noch deutlicher zu illustriren, erwähne ich, dass z. B. 5 andere benachbarte Gemeinden, welche theils im nördlichen Plateaulande, theils am

---

[1]) Das auf dem Katasteramt zu Homburg von mir eingesehene Klassifikationsprotokoll für den Katasterdistr. Usingen-Königstein vom 31. August 1872 beschreibt die 4 unteren Bodenklassen des Distrikts, also die in den Feldbergdörfern fast ausschliesslich vertretenen, folgendermassen:

5. Klasse (36 Sgr., 16 % des Areals in den Feldbergdörfern).
Schiefer und Schalsteinboden in nicht zu hoher Lage mit einer Ackerkrume von 12—15 cm.
6. Klasse (24 Sgr., 40 % d. Areals).
Derselbe Gebirgsboden wie in Kl. 5, jedoch in höherer Lage mit einer geringeren Bodenschicht.
7. Klasse (12 Sgr., 27 % d. Areals).
Grobkörniger Schiefer und Schalsteinboden in hoher Gebirgslage mit schwierigen Zugängen. Der gedachte Schieferboden ist in den hochgelegenen Gebirgsorten wie in Oberreifenberg, Seelenberg sehr verbreitet.
8. Klasse (6 Sgr., 14 % d. Areals).
Hierher gehört der schlechteste, unfruchtbarste Gebirgsboden, welcher eine Ackerkrume von nur 6—8 cm repräsentirt.

[2]) Fraglich ist mir hierbei, ob die Mirabellenbäume, welche das Schema nicht gesondert aufführt und deren es in Arnoldshain eine Anzahl giebt, auch, wie es richtig wäre, zu den Pflaumen gerechnet worden sind.

südlichen Taunusabhange liegen, auf 4197,9 ha Gesammtfläche (ohne Holzungen 2051,8)

3403 Pflaumenbäume,
8197 Apfelbäume,
679 Kirschbäume,
1638 Birnbäume,
131 Wallnussbäume und
3094 Edelkastanienbäume

zählten.

Auch von Gemüsearten wird manches lediglich oder doch zum grossen Theil in den Hausgärten gezogen. Jenes ist der Fall mit dem, übrigens sehr selten vorkommenden, Rothkraut, mit den Speisebohnen und Zuckererbsen, dieses mit Dickwurz, gelben und weissen Rüben. Ackerbohnen wurden etwa zur Hälfte im Felde, zur Hälfte in den Gärten gepflanzt. Ueber den Anbau der Acker- und Gartenländereien, also des eigentlichen 325,2 ha messenden Feldes ergab die obenerwähnte Enquête das Folgende:

Es waren bepflanzt

mit	ha		Prozent der Acker- und Gartenfläche.
Kartoffeln	165,0	= 50,7	
Roggen	61,5	= 18,9	
Hafer	50,4	= 15,5	
Gerste	22,5	= 6,9	
Kohl aller Art	8,5	= 2,6	
Kohlrüben	6,5	= 2,0	
Klee	3,2	= 1,0	
Runkelrüben	3,0	= 0,9	
Gartenmässig angebauten Früchten [1]	2,3	= 0,8	
Ackerbohnen	1,0	= 0,3	
und es war Ackerweide	1,0	= 0,3	
Brache	0,3	= 0,1	
	325,2	= 100,0 [2].	

Machen wir noch aufmerksam auf einiges gänzlich Fehlende: Weizen wird, weil nicht gedeihend, nirgends gezogen. Zu Hanf wird nur hie und da einmal der Versuch gemacht; er wurde stärker angepflanzt, als es noch üblich war, Stoffe zum Hausbedarf sich selbst zu bereiten.

Wie steht es nun des Näheren um die vier dominirenden Feldfrüchte? Was zunächst den Roggen (Winterroggen)

[1] Hierunter, wie ich mündlich erfahre, auch Raps.
[2] Eine Aufstellung mit Berücksichtigung der einzelnen Gemarkungen s. Anlagen, Agrarische Tabellen, III.

anbelangt, so säet man ihn gewöhnlich als Nachfrucht auf Kartoffeln aus, Ende Oktober, ja sogar im November noch. Früher gesäeter Roggen würde zwar strohreicher ausfallen, dagegen in Bezug auf die Körner, weil zu früh in Blüthe kommend, in einem Klima, welches Anfangs Juni noch Nachtfröste kennt, sehr gefährdet sein. Nicht gedüngt werden nur die Aecker, welche als Vorfrucht mit Weisskraut, Klee oder Kohlrabi bepflanzt gewesen: die übrigen werden grossentheils vor, theilweise nach der Aussaat gedüngt. Angaben über durchschnittliche Erträge, habe man dieselben auch sehr sorgfältig gesammelt, zu verwerthen, wird begreiflicherweise immer schwierig bleiben, denn wenn solche Angaben wohl schon für geschulte Landwirthe ein heikles Ding sein müssen, so heisst es einem einfachen Landmann gewiss viel zutrauen, dass er in seiner Schätzung sowohl die Summe aller Felder als auch eine genügende Zeitperiode rückwärts sich vor Augen gehalten habe. Zum mindesten wird von dem Schätzenden jene Falle gewiss nicht leicht vermieden werden, dass er einen Durchschnitt zwischen verschiedenen Feldern verschiedener Qualität ziehe, ohne das vergleichweise vorhandene Areal dieser Felder in Anschlag zu bringen. Es kann weiterhin nicht fehlen, dass der Ausfall gerade der letzten paar Jahre bestimmend einwirke. So sind mir z. B. nach zwei besonders guten Kartoffeljahren fast allgemein höhere Durchschnittsschätzungen als nach mittelmässigen gemacht worden. Und andrerseits wirken wieder aus alter Zeit hergebrachte, erstarrte Vorstellungen, unrichtige Beziehungen von verschiedenen alten und neuen Frucht- und Flächenmassen zu einander, störend ein. Wird man darum auch die Durchschnittsschätzungen durch eine Reihe möglichst verlässiger konkreter Einzelangaben zu kontroliren suchen, so ist doch auch ein solches Verfahren bei relativ so kleinem und verschiedenartigem, je nach Kapital und sonstigem Gewerbe des Besitzers auch sehr verschieden bewirthschaftetem Grundbesitz keineswegs ohne Schwierigkeit. Dies vorausgeschickt, kann für gute Jahre und gutes Land in den begünstigtesten Gemarkungen der Ertrag für Roggen auf ungefähr 1950 Liter (oder 1410 Kilo) per Hektar angegeben werden. (Nämlich per Morgen $1\frac{1}{2}$ Fuder à $2\frac{1}{2}$ Malter, das Malter à 8 Meste gerechnet; die Meste etwas mehr als 16 Liter haltend und $23\frac{1}{2}$ Pfd. wiegend.) Auch 1250 Kilo sah man daselbst mehrfach als einen guten Durchschnitt an. Dabei aber ist die Aussaat ungewöhnlich hoch. Während sie in dem viel fruchtbareren angrenzenden Hügelland 200—270 Liter per Hektar beträgt, schwankt sie in den Feldbergdörfern zwischen 81—98 Liter oder 59—70 Kilo per Morgen = 324—392 Liter oder 236—280 Kilo per Hektar[1]). Es würde danach in den

[1]) Sie kommt hiermit an die höchsten unter den von Schwerz citirten Saatquanten heran (Anleitung zum praktischen Ackerbau 2. Bd., S. 158).

letzteren bestenfalls das 6fache Korn gewonnen. In den schlechteren Gemarkungen sieht man jedoch bereits das knapp 5fache der Aussaat für zufriedenstellend an. In einer solchen hatte der Feldgeschworene in dem sehr guten Jahre 1880 von gesäeten 70 Kilo per $^1/_4$ Hektar (Nassauischer Normalmorgen) 340 Kilo, also das 5fache erzielt, wogegen er in dem vorangegangenen Missjahre sich mit dem Doppelten seiner Aussaat hatte begnügen müssen. Die höchste Angabe ist diejenige, welche ich aus dem landwirthschaftlichen Notizbuche (wohl dem einzigen existirenden) eines Fabrikanten geschöpft; derselbe hatte sich für das Jahr 1866 ein 7faches der Aussaat aufgezeichnet. Immerhin sollen diese Resultate doch gegen frühere Zeiten erheblich gebesserte sein, wofür von Einigen die Ursache in der besseren Düngung, die seit Aufhören des Weidegangs eingetreten, gesucht wird. Ueberhaupt wurde zu Anfang des Jahrhunderts nur Sommerroggen, welcher wegen seiner späten Reife in jenem rauhen Klima besonders gefährdet war, gezogen: man glaubte, dass der Boden Winterkorn zu tragen gar nicht im Stande sei [1]). Letzteres wurde 1834 zum ersten Male angebaut [2]). Die Kultur des ersteren scheint Anfangs der 60er Jahre aufgegeben worden zu sein.

Auch von dem Hafer, heisst es, dass er jetzt besser als früher gedeihe, dass er vormals nicht so hoch in die Halme geschossen als gegenwärtig. Die Saatzeit fällt in das Ende des Monat März, die Ernte findet gewöhnlich im September statt. Die Aussaat beträgt das Doppelte wie bei dem Roggen und wird auf 160—170 Liter oder 75—80 Kilo per $^1/_4$ Hektar angegeben; als Ertrag werden 320—380 Kilo auf dieselbe Fläche gerechnet. Es kann hiernach das Erträgniss an Hafer im Vergleich zu demjenigen an Korn ein zu geringes und somit bei dem niedrigeren Werthe der Frucht unrentables scheinen. Man darf aber nicht vergessen, dass der Bestellung eines Feldes mit Roggen ausgiebige Düngung vorangeht [3]), wogegen die ungedüngte Haferaussaat häufig auf eine andere gleichfalls ungedüngte Fruchtaussaat folgt.

Etwa ein Drittel so viel Areal wie mit Roggen ist mit Sommergerste bepflanzt: 22,5 ha. Auch diese Frucht ist, wie das Winterkorn, neueren Anbaus in den Feldberggemarkungen; man glaubte Anfangs des Jahrhunderts gleichfalls, dass sie wegen der „gelben Wucherblume“ nicht gerathen könne [4]). Die

---

[1]) Wiesbadener Staatsarchiv. Protokolle über die Einschätzung zur Grundsteuer aus den Jahren 1809 und 1810.

[2]) Schulchroniken.

[3]) Mit Strohmist, Laubmist (S. 37 f.), auch mit Kalk. Man gab mir 16 Karren Mist als per $^1/_4$ ha erforderlich an. Das Manco muss durch Strohzukauf von ausserhalb gedeckt werden. „Die Dung muss es zwingen,“ hört man häufig sagen.

[4]) Wiesbadener Staatsarchiv a. a. O.

Aussaat erfolgt im Monat Mai, die Ernte Ausgangs August; die Düngung findet mit Mist und Jauche statt. Die Menge der Aussaat beträgt per $^1/_4$ Hektar 52—63 Kilo, die Ernte nach der höchsten Schätzung 470 Kilo per $^1/_4$ Hektar. Gewöhnlich rechnete man 380 Kilo. Ueber 70 % aller Gerste wächst in Arnoldshain und Schmitten.

Mehr Raum jedoch als durch die erwähnten drei Getreidearten zusammengenommen, die volle Hälfte der Anbaufläche nämlich (in den beiden Reifenberg zwei Drittel derselben), wird durch die Kartoffel in Anspruch genommen. Von ihr gilt nicht, was von den Getreidearten gesagt worden ist; sie hat sich in ihrer Ergiebigkeit nicht gesteigert, vielmehr ist sie hierin seit dem Ein treten der Kartoffelkrankheit zurückgegangen. Die Einwohner berichten Wunderdinge über die Dicke der Knollen vor jener Epoche und über den in Folge dessen so viel grösseren Ertrag der Felder. Das Stecken der Kartoffeln erfolgt zwischen Ende April und Mitte Mai; viele Leute, nämlich die ärmeren, kaufen kleine Kartoffeln zu diesem Behufe, die reicheren wenden dicke Knollen, welche sie zerschneiden, an. Das Stecken wird in dem Felde unter Mitverwendung des Pfluges vorgenommen. Man legt die Stecklinge in die zweite Furche, während man im flacheren Lande (Usingen u. s. f.) in die dritte Furche legt; selten kann man auf eine grössere Tiefe als auf 8 cm gehen. Insoweit man überhaupt düngt, wird der Mist in die Setzfurche gebracht. Mitte Juni erfolgt die Jätung des Unkrautes mit dem Karste, darauf das Häufeln unter Anwendung des Häufelpflugs. Ende August reift die Frühkartoffel, welche im Flachlande schon im Juli reift; Ende September beginnt die Ernte der Spätkartoffeln, welche theilweise mit dem Pfluge, grossentheils aber mit dem Karste vorgenommen wird. Da zieht Alt und Jung, Mann und Weib hinaus auf die Felder. Ueber die Berge hoch hinan sieht man die arbeitenden Gruppen zerstreut, während die Dörfer halb ausgestorben sind und ihre emsige Gewerbthätigkeit — welche uns noch beschäftigen soll — nahezu gänzlich ruht. Der Ertrag der Frucht variirt nach Lage und Jahren bedeutend. Der verwichene Herbst (1881) war ein Wunder an Fruchtbarkeit: das 15fache der Aussaat war auf mittlerem Boden ein ganz gewöhnliches Ergebniss, häufig kam das 20fache, hie und da sogar das 30fache vor; Raritäten von dicken Knollen wurden mir mehrfach vorgezeigt, die Verliesse konnten die Masse der Früchte kaum fassen, die man tagelang in sie hinabkollern hörte. Der Wohlhabende war stolz, der Mittelmann vergnügt, der Aermere sann auf billigen Einkauf und nur der Aermste war wehmüthig gestimmt, weil er dachte, wie gut er fahren würde, wenn er sich jetzt in grösserem Masse versorgen könnte. Indess, das waren Erscheinungen, wie sie in der That „seit Menschengedenken“ nicht vorgekommen, und denen sich aus kurz vorhergehender

Zeit äusserste Missernte, weitverbreiteter Mangel an Saatkartoffeln gegenüberstellen lässt. Im Allgemeinen bleibt die Ertragsfähigkeit des Bodens auch für Kartoffeln hinter derjenigen des angrenzenden Flachlandes zurück; sie kann in den besseren Gemarkungen (Arnoldshain) und in besseren Jahren auf 11 000 Kilo per Hektar und in den schlechteren Gemarkungen auf im Mittel 8000—8800 Kilo veranschlagt werden. Dabei wird aber wiederum in den Feldbergdörfern erheblich mehr als in der Nachbarschaft ausgesetzt; während hier die Aussaat 750 Kilo per Hektar betragen soll, setzt man dort auf je 10 Ruthen eine sog. „Mahne" von circa 55 Pfd., was auf das Hektar 1100 Kilo macht. Hiernach würde in den besseren unserer Gemarkungen ungefähr das 10fache, in den schlechteren das 7—8fache der Aussaat zur Ernte kommen. Ein Landmann theilte mir bezüglich einer der ersteren sehr sorgfältige Berechnungen mit, denen zu Folge er in drei Jahren per Ar 92 Kilo gewonnen hatte. In allen Gemarkungen giebt es indess vielfach Boden, welcher weit geringere Erträgnisse liefert; weit entfernt von den Ortschaften, an steilen Abhängen und auf Anhöhen wird dessen Ertrag in Missjahren zuweilen ein so geringfügiger, dass er die Kosten oder die Mühe des Aushauens und Transportirens kaum verlohnt. Die Frucht wird im Allgemeinen nicht so dick wie im Flachlande, sie würde es auch dann nicht werden, wenn man weniger dicht stecken würde. Dagegen behauptet man, dass sie sich vor derjenigen der ganzen Umgebung durch ihren Mehlreichthum auszeichne.

An Weisskraut — man setzte auf 15 Ruthen 500 Pflanzen (= 13 330 auf den Hektar) — werden in Oberreifenberg durchschnittlich 55 Köpfe per Ar erzielt. Man rechnete, dass ein Kopf in guten Jahren 1 Kilo Kraut zum Einschneiden gebe; die Abfälle werden dem Vieh verfüttert.

Unter den Wiesen ist ein ansehnlicher Theil Bergwiese, und viele geben nur eine Schur; letztere werden im August, die zweischürigen im Juni und August gemäht. Die Erträge sind natürlich sehr verschieden; in einer der besseren Gemarkungen wurden mir der höchsten Schätzung nach für zweischürige durchschnittlich 20 Ctr. Heu und 10 Ctr. Grummet per $^1/_4$ Hektar, für einschürige 10—12 Ctr. Heu angegeben; in den geringeren Gemarkungen nahm man 15—12 Ctr. Heu für dieselbe Fläche an. Zur Düngung der Wiesen wird meistens Asche und Jauche, hie und da auch Knochenmehl verwendet. Der abgeschätzte Reinertrag beläuft sich auf 33 Sgr. per Morgen, bleibt also hinter dem für (Alt-)Preussen mit 45 Sgr. angesetzten gleichfalls erheblich, wenn schon etwas weniger als bei dem Ackerlande, zurück [1]).

---

[1]) Vgl. Anlagen, Agrarische Tabellen II. und VI. Meitzen, der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staates, IV, 191.

Nur in einer einzigen Kulturart weisen die Feldbergdörfer eine höhere als die für das Land durchschnittliche Einschätzung auf: bezüglich der Waldungen. Richten auch Eisbruch und Schneedruck in den durch höhere Gebirge nicht geschützten Höhenlagen öfters Verheerungen an[1]), so sind dieselben doch mit 3,34 Thlr. per Hektar gegen 1,44 in Alt-Preussen eingeschätzt[2]). Wie im Regierungsbezirke Wiesbaden überhaupt ist Buchenhochwald die überwiegende Gattung[3]). Die gesammten Waldungen der Feldberggemarkungen gehören in den Bezirk der Oberförsterei Oberems, welcher deren Verwaltung,

---

[1]) Statistische Beschreibung des Reg.-Bez. Wiesbaden, 2. Heft. Forststatistik. Bearbeitet von dem K. Oberforstmeister Adolf Tilman. S. 12.

[2]) Bei dieser Veranlagung ist bekanntlich nur die Produktionsfähigkeit des Bodens, nicht der Holzbestand berücksichtigt. Vgl. Otto v. Hagen, die forstlichen Verhältnisse Preussens. 1867. S. 29.

[3]) Nach Scharff (das Recht in der hohen Mark S. 194 u. 229) wird in den Urkunden über die hohe Mark (S. 29 ff. d. B.) zum ersten Male 1698 ein kleines Stück Tannenwald erwähnt. Vor jener Zeit war die Eichenwaldung besonders wichtig. — Nach der Stat. Beschreibung a. a. O. gehörten im Obertaunuskreis von 26 563 ha zum

Eichenhochwald . . .	6	Prozent
Buchenhochwald . .	41	„
Fichtenhochwald . .	13	„
Kiefernhochwald . .	12	„
Gemischter Niederwald	19	„
Eichenschälwald . . .	9	„

der Waldungen, und es vertheilten sich diese Gattungen auf 5 Standortsgüten folgendermassen:

	I	II	III	IV	V
	Prozente				
Eichenhochwald	—	9	63	26	2
Buchenhochwald	1	11	69	17	2
Fichtenhochwald	3	23	57	16	1
Kiefernhochwald	2	23	68	7	—
Gemischter Niederwald	1	12	76	10	1
Eichenschälwald	—	11	75	13	1

wonach denn, nach dem Spezialtarif für die Holzungen vom 17. Mai 1862, geschätzt wären:

100 Hektar der folgenden Holzarten	auf einen Ertrag von	per Hektar
Eichenhochwald . . .	343,2 Festmeter	3,4 Festmeter
Buchenhochwald . . .	392 „	3,9 „
Fichtenhochwald . . .	504,4 „	5,0 „
Kiefernhochwald . . .	470 „	4,7 „
Gemischter Niederwald.	322 „	3,2 „

insoweit sie staatlich sind, deren Betriebsleitung, insoweit sie den Gemeinden und Instituten gehören, übertragen ist[1]).

[1]) Während nämlich im altländischen Preussen seit dem Landeskulturedikt vom 14. Sept. 1811 für Private gar keine, für Gemeinden kaum noch Oberaufsicht des Staates über die Forstwirthschaft bestand, sondern erst in den Jahren 1853 nnd 1856 wiederum gesetzliche Einschränkungen eintraten, ist in Nassau (ähnlich wie in den Provinzen Rheinland, Westfalen nnd Sachsen) schon seit Emanation des landesherrlichen Edikts über die Forstorganisation vom 9. Nov. 1816 ununterbrochen die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen der Leitung der Landesregierung unterstellt gewesen. Demgemäss ist zwar den Gemeinden die Verwerthung der Forstprodukte, die Annahme der Waldarbeiter, die Geldeinnahme und -Ausgabe überlassen, wogegen der forsttechnische Betrieb und die Anfrechthaltung der Feldpolizei grossentheils von den staatlichen Forsthehörden abhängig ist. Unter dem Oberförster stehen die Forstschutzbeamten, welche je nachdem Staats- oder Gemeindeforsten in ihren Schutzbezirken überwiegen, den Titel Königliche oder Kommunal-Förster bez. Waldwärter führen; die Gemeinden bez. die Waldeigenthümer der Schutzbezirke haben diese Beamten theils direkt zu besolden, theils Beiträge zu ihrer Besoldung in die Forstkasse zu leisten (Stat. Beschreibung d. Reg.-Bez. Wiesbaden a. a. O., S. 20 ff Meitzen, a. a. O. II, 311 ff.).

Zweites Kapitel.

Die Vertheilung des Grundeigenthums: Der Fiskus. Die Gemeinden; zur Geschichte des Waldes. Die Privaten. — Lasten und Ablösungen. Viehhaltung. —

Wir haben im vorangegangenen Kapitel vorzugsweise auf die natürlichen Bedingungen des landwirthschaftlichen Erwerbs einen Blick geworfen und gefunden, dass wir es mit einem in ungünstigem Klima gelegenen, unfruchtbaren Boden zu thun gehabt. Wir werden nunmehr diesen Boden als Eigenthumsobjekt in Beziehung auf die Bevölkerung, die ihn bewohnt, zu betrachten haben, um die Verhältnisse zu erkennen, welche sich unter dem vereinten Einfluss der natürlichen und der sozialen Faktoren bilden müssen.

Auf 2356,18 Hektar[1]) belief sich der Umfang aller Gemarkungen. In wie weit ist nun die einheimische Bevölkerung thatsächlich Besitzerin dieses Areals? Die Aufstellungen des Katasterwerkes von 1875 sollen wiederum zunächst unser Führer sein. Da finden wir denn, sie durchlaufend, recht wenig Namen von fremden Privatpersonen angemerkt, und unter diesen von Städtern kaum einen einzigen. Wir kombiniren leicht, dass für den Wiesbadener Alterthumsverein zum Ankauf seiner Wiese von 6 Ar landwirthschaftliche Liebhabereien nicht massgebend waren. In der That hat ihn dazu nur die Sorgfalt für auf ihr befindliche, zu dem die Gegend durchziehenden Pfahlgraben in Beziehung stehende, römische Castellreste bewogen. Was die übrigen Fremden, welche das Kataster aufführt, betrifft, so gewahren wir, dass man in ihnen, insofern sie nicht Bürger aus Nachbardörfern sind, nicht etwa Spekulanten oder gar Einwanderungslustige, sondern Ausgewanderte vor sich hat. Alles zusammengenommen, ist solcher Besitz mit nicht mehr

[1]) S. 16, genauer Agrarische Tabelle I des Anhangs.

als 14,27 Hektar, d. i. 0,6 % des Areals im Kataster verzeichnet [1]).

Ein anderer indess und um so ansehnlicherer Mitbesitzer breitet sich dafür in den Gemarkungen aus. Es ist „die Herrschaft“, wie es im Volksmunde heisst; heutzutage freilich deren Rechtsnachfolger, der

Fiskus,

welcher mit 1133 Hektar [2]) nahezu die Hälfte der gesammten Liegenschaften, nämlich 48,11 % derselben, inne hat [3]). Schauen wir uns dies Verhältniss, zugleich mit Hinblick auf die Kulturarten, näher an.

Unter je 100 Hektar	gab es		
	in Bezug auf Steuerpflichtigkeit	in den Feldberg-dörfern	in Alt-preussen
	Hektar		
Ackerland	freie [4])	6,4	3,9
	pflichtige	93,6	96,1
Gärten	freie	1,5	4,5
	pflichtige	98,5	95,5
Wiesen	freie	21,1	5,7
	pflichtige	78,9	94,3
Weiden	freie	44,0	4,8
	pflichtige	56,0	95,2
Holzungen	freie	65,9	28,1
	pflichtige	34,1	71,9
Aller obigen Kulturarten, sowie der Wasserstücke und des Oed- u. Unlands	freie	49,7	11,1
	pflichtige	50,3	88,9

Ueberall also ist der Antheil der fiskalischen Liegenschaften in den Feldberggemarkungen ein höherer als derjenige, welchen die steuerfreien Liegenschaften überhaupt an denselben Kulturarten in Alt-Preussen haben. Noch ungünstiger stellt sich dies Verhältniss, wenn wir gleichzeitig, unter Zuhilfenahme der abgeschätzten Reinerträge, die Qualität der Ländereien mit in Berücksichtigung ziehen. Während die fiskalischen Liegenschaften 49,7 % der zur Grundsteuer eingeschätzten Fläche ausmachen, partizipiren sie am gesammten Reinertrag aller Orte und Kulturarten (7 708 Thlr.) mit 58,4 %. Denn der durchschnittliche Ertrag des fiskalischen Hektars ist 3,98 Thlr. gegen 2,80 aus den übrigen (verhält sich also gegen diesen wie

[1]) Vgl. Agrarische Tabellen, IV ff.

[2]) Vgl. ebenda.

[3]) Die sog. „wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen Grundstücke,“ welche die Mutterrolle nicht nach Besitzern scheidet — Dorfstrassen, Fahr- und Fuhrwege, Begräbnissplätze u. s. f. —, welche im Ganzen 61 ha betragen und die grossentheils im Besitze des kommunalständischen Verbandes und der Gemeinden sich befinden, sind in den folgenden, Staat- oder Gemeindebesitz betreffenden Angaben nicht mitenthalten.

[4]) Andere steuerfreie Liegenschaften als fiskalische giebt es in den Feldberggemarkungen nicht.

1,4 : 1). Die folgende Uebersicht soll für die einzelnen Kulturarten die Quoten, welche der Fiskus an den Reinerträgen hat, neben seine Quoten an der blossen Fläche stellen.

Kulturarten	Von je hundert Hektar nebenbezeichneter Kulturarten waren fiskalisch		waren nicht fiskalisch	
	Hektar	Thlrn. Reinertrag	Hektar	Thlrn. Reinertrag
	Hektar	Thaler	Hektar	Thaler
Ackerland	6,4	7,2	93,6	92,8
Gärten	1,5	0,6	98,5	99,4
Wiesen	21,1	32,4	78,9	67,6
Weiden	44,0	44,5	56,0	55,5
Holzungen	65,9	75,6	34,1	24,4
Alle Kulturarten .	49,7	58,4	50,3	41,6

Besonders also bei den Wiesen erhebliche Qualitätsunterschiede zu Gunsten des Fiskus! Sie sind durchschnittlich mit dem 1,8fachen der übrigen eingeschätzt. Ihre Vorzüge sind wesentlich sowohl ihrer besseren Lage (Thalwiesen) als ihrem kunstvolleren Bau zuzuschreiben. Gerade der sehr schlechte Zustand, in welchem sie auf die nassauische Domäne übergingen, gab zu einer radikalen Melioration, bei welcher sich ein in der Nähe wohnender Wiesenbaumeister, Schütz, auszeichnete, die Veranlassung.

* * *

1147,25 Hektar Boden aller Gattungen sind es sonach [1]), welche uns als Besitz der ansässigen Bevölkerung innerhalb der Feldberggemarkungen nach dem Kataster übrig bleiben; auf 10,14 Hektar beläuft sich nach derselben Quelle deren Besitz in den anstossenden Gemarkungen: 38,2 Ar ergeben sich also per Kopf, wenn wir jener Fläche die 1875 ermittelte Seelenzahl (3033) gegenüberstellen. Und diese 38,2 Ar auf die einzelnen Kulturarten in demselben Verhältniss vertheilt, in welchem sie unter dem unfiskalischen Besitze überhaupt vertreten sind, würden ausmachen per Kopf der ansässigen Bevölkerung:

Ackerland	9,9	Ar
Gärten	0,1	„
Wiesen	9,9	„
Weiden	0,4	„
Holzungen	17,4	„
Wasserstücke	—	—
Oed- und Unland	0,02	„
Hofräume und Gebäudeflächen	0,5	„
	38,2	Ar.

[1]) Also nach Abzug des fiskalischen und in fremdem Privatbesitz befindlichen Landes und ohne Berücksichtigung der etc. ertraglosen Grundstücke.

Bei so idealen Durchschnitten werden wir indess nicht stehen bleiben wollen. Theilen wir darum jenen gesammten einheimischen Besitz in zwei grosse Klassen, nämlich in denjenigen der Privaten mit 574,46 Hektar und in denjenigen der Korporationen und Institute mit 582,93 Hektar = 24,7% der Bodenfläche, und treten wir zunächst mit einer Betrachtung des

Gemeindebesitzes.

an die letzte Kategorie heran[1]).

Es besassen die Gemeinden:

von	an															
	Aeckern		Gärten		Wiesen		Weiden		Holzungen		Wasser		Oed- u. Unland		Hofräumen und Gebäudeflächen		Zusammen	
	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a
Oberreifenberg . .	—	45	—	—	4	55	3	59	78	8	—	—	—	0,2	—	7	86	74
Niederreifenberg .	1	23	—	—	2	10	—	3	109	53	—	—	—	10	—	—	112	99
Seelenberg . . .	—	19	—	2	2	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	3	2	40
Schmitten	11	68	—	—	—	78	4	75	116	14	—	—	—	14	—	1	133	50
Arnoldshain . . .	—	32	—	—	8	69	1	73	220	26	—	—	—	—	—	1	231	01
sämmtlichen Dörfern	13	87	—	2	18	12	10	26	524	1	—	—	—	24	—	12	566	64[2])

92% des Gemeindebesitzes sind sonach Waldung; in der That, was von solcher innerhalb der Gemarkungen nicht fiskalisch ist, gehört bis auf wenige Parzellen den Gemeinden an, wie denn überhaupt im Regierungsbezirk Wiesbaden nur 7% des Waldes in privaten Händen sind[3]). Wenn also auch die Quote Gemeindewaldes per Kopf mit 17 Ar geringer als die durchschnittliche des Regierungsbezirkes mit 23 Ar per Kopf

[1]) Den Besitz der übrigen Korporationen u. Institute s. Agr. Tab., IV.

[2]) Der in einer der benachbarten Gemarkungen belegene Gemeindebesitz von 1,25 Ar ist hierbei nicht in Betracht gestellt.

[3])

	Vertheilung der Forsten nach dem Besitz		
	in Altpreussen nach v. Hagen	im Regierungsbezirk Wiesbaden	in den Feldbergdörfern
	%	%	%
Staatsforsten	27	22,2	65,9
Gemeindeforsten und Hauberge	13	70,3	33,8
Institutsforsten	1	0,5	0,15
Privatwald	59	7,0	0,15

ist, so kann man hier doch wenigstens nicht, wie jener Pfarrer über die Cransberger, wehklagend ausrufen: „Sie liegen im Walde und haben kein Holz, in den Felsen und haben keine Steine, im Thale und haben kein Wasser!“ Ganz ohne Wald ist, wie man sieht nur Seelenberg, ein Umstand, den man sich aus der besonderen Art seiner, Eingangs von uns erzählten, Entstehung unschwer erklären wird. Als die kurmainzische Kammer das Dorf gründete, hielt sie mit einer solchen Ausstattung zurück und die „ohngezweifelte Meinung, dass weil Reiffenberg ein Mitmärker in der hohen Mark sei, das Künfftige Seltenberger Dorff sowohl als die übrigen in der Herrschaft Reiffenberg gelegene Dörffer admittirt werden müsse“ [1]), erwies sich als irrig. Spätere Bittschriften der Ansiedler an den „hochgepietenten vollvornehmen“ Rentmeister, dahin gehend, dass sie doch noch „ein Stück Walt vor eigentümblich zur Noth haben möchten“ [2]), erzielten keinen Erfolg, so dass es bei den Nutzniessungen an den herrschaftlichen Waldungen, welche ihnen in ihrer Gerechtsame verbrieft worden waren, sein Bewenden hatte. Jene ebenerwähnte Hohe Mark aber ist es, aus deren zu Anfang dieses Jahrhunderts erfolgten Theilung unter die Berechtigten der grösste Theil des Waldbesitzes der übrigen Dörfer, ein Areal von mehr als 300 Hektar, herrührt.

Die hohe Mark, über deren Rechtsverhältnisse wir durch mehrere Monographien [3]) trefflich unterrichtet sind, war wohl eine der grössten von denjenigen Markwaldungen, welche sich bis auf neuere Zeiten herab in gemeinschaftlicher Benutzung erhalten hatten. An ihr, die sich nördlich und südlich vom Feld berg erstreckte, hatten jeweils etwa 28—30 Dörfer Antheil: einige nämlich gingen im Laufe der Zeiten unter, andere dagegen traten hinzu. Reifenberg (Riffemberg) und Arnoldshain (Arnstein) begegnen wir bereits in der ältesten vorhandenen Urkunde von 1401 [4]) — die älteren Protokolle sollen im 30jährigen Kriege verbrannt sein — als aufgerufen in einem jener Märkerdinge, wie sie von unvordenklichen Zeiten herab bis zum Jahre 1809 alljährlich unter den Linden der Aue vor

---

[1]) Vgl. Anlage 1.

[2]) Wiesbadener Staatsarchiv. Akten, Seelenberg betreffend.

[3]) Friedrich Scharff, „Die hohe Mark im Taunus“ (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Bd. 2) und „Das Recht in der hohen Mark“ (ebenda Bd. 3; auch in besonderem Abdruck erschienen). Friedrich Thudichum, „Die hohe Mark“ in dessen „Rechtsgeschichte der Wetterau“ 1867. Diesen Schriften sind die folgenden Angaben über die Zustände in der hohen Mark bis zu den Theilungsverhandlungen, insofern nichts anderes bemerkt ist, entnommen.

[4]) Weisthum von Oberursel 1401. In Grimms Weisthümern, III. Theil, S. 488 ff. In dem Weisthum von 1484 wird das letzterwähnte Dorf — und es handelt sich offenbar um dasselbe — Arnoltzhain genannt. Vogel a. a. O. S. 488 führt es aus dem 13. Jahrhundert mit dem Namen Arnoldishagen auf.

Oberursel abgehalten worden sind[1]). Die „Waldschmid", das heutige Schmitten, kömmt in der nächsterhaltenen Urkunde, dem Weisthum von 1484, vor. Die Mark „ist der mercker rechtlich eigen"[2]); dem Landesherrn, welchem die Gemeinden jeweils unterworfen sind, steht anfänglich wenig Einfluss zu. „Oberster Herr und Waltbote der Mark" soll stets derjenige sein, welcher Homburg mit Recht inne hat[3]). Das waren der ältesten Urkunde nach ums Jahr 1192 der Edelherr Heinrich von Hagenowe (Hanau am Main), bis 1486 die Edelherren von Eppenstein, von 1505 ab mit kurzen Unterbrechungen die Landgrafen von Hessen[4]). Wie der gemeine soll auch dieser oberste Märker der Ordnung unterworfen sein; weder die Wahlen der Märkermeister und Förster, noch die Beschlüsse des Märkerdings unterliegen seiner Bestätigung. Wer seinen „eigenen Rauch" hat, ist markberechtigt, und nicht gering müssen in den älteren Zeiten die unseren armen Dorfbewohnern erwachsenen Nutzungen gewesen sein. Da gab es unentgeltlich Bauholz zu Neubau und Besserung, Brennholz soviel die Haushaltung dessen bedurfte; jeder Märker durfte drei Schweine zur Mast in die Wälder treiben, Weideplätze im Bezirk des Markwaldes durften für Pferde, Rindvieh und Schafe benutzt werden; sobald „ein Waldpode den wiltpann offdut und darjnne jaget, so ist dem lantmann soliches auch erlaubet". In den Bächen durften alle Märker fischen; Handwerksleute, wie Wagner, Schmiede, erhielten ihren Bedarf unentgeltlich; eine Anzahl von Köhlern ernährte sich damit, Kohlen zu brennen und an die Schmiedemeister und Hammerwerke innerhalb der Mark (nur dies war erlaubt) zu verkaufen. — Gewaltige Aenderungen traten indess allmählich in diesen Zuständen ein, namentlich vom Ende des 16. Jahrhunderts ab, als das Amt des Waltboten bereits in den Händen der mächtigeren Landgrafen von Hessen war. Sowohl die einzelnen Landesherren als der Waltbote errangen immer stärkeren Einfluss.

---

[1]) In Bezug auf den Ursprung der hohen Mark meint Scharff: „Nirgends findet sich die geringste Andeutung, dass das Land am Fusse der Höhe je den Ansiedlern oder den Ortschaften geschenkt oder überwiesen worden; alles deutet vielmehr darauf hin, dass das Recht derselben auf das erste Ausroden, auf die erste Besitzergreifung zurückzuführen sei. Und wie das Fruchtland, so erwarben die ersten Ansiedler den Wald, sie benutzten ihn als Allmeinde. Da er gross genug war, wurde auch den später hinzukommenden Ortschaften der Mitgenuss leicht gewährt. Es ist glaublich, dass die sämmtlichen Waldungen des Taunus oder der Höhe zu der Römer Zeiten allen umliegenden Ortschaften als Gemeingut gehörten. Die Abtheilung in kleinere Markgenossenschaften fand wohl erst später durch die Merovinger oder durch Karl den Grossen statt. Die Hohemark ist nur der Rest, wohl auch war sie der Kern der früheren Höhemark." (D. R. i. d. h. Mark. Separat-Abdruck S. 52).

[2]) Grimm, a. a. O.

[3]) Grimm, a. a. O.

[4]) Thudichum, a. a. O. S. 197 ff.

Nicht mehr von den gemeinen Märkern, sondern von den Schultheissen der Gemeinden, die ihrerseits von den Landesherren ernannt sind, werden nunmehr die Märkermeister gewählt. Der Waltbote übergiebt dem von ihm ernannten „Markschreier“ das Beaufsichtigungsrecht über die Förster; er beansprucht für sich das Bergwerksregal, sowie das ausschliessliche Recht der Jagd und Fischerei (1582). Grosse Wildplätze werden öde gemacht, die Märker dürfen (um 1660) Hunde nur noch mit Knütteln am Halse mit in den Wald nehmen [1]). Ausdrückliche Zustimmung zu dergleichen erwirbt sich der Landgraf z. B. vom Kurfürsten von Mainz dadurch, dass er diesem analoge Gegendienste leistet [2]). 1731 können schon einige Märker, welche für die Mahlzeit am Tage des Märkerdings Forellen fischen wollten, in Homburg in Ketten gelegt, ein hiergegen protestirender, von den übrigen Landesherren ausgeschickter Notar von Serenissimus mit einem spanischen Rohre eigenhändig durchgeprügelt werden [3]). Während all dieser rechtlichen, besser unrechtlichen Veränderungen geht auch mit dem Objekt an sich keine günstige Wandlung vor sich; vielmehr verödet der Wald immer mehr, und Einschränkungen der Nutzungsrechte der Märker durch die Märkerdinge selbst werden immer mehr zur Nothwendigkeit. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird kein Holz mehr zu Neubauten verabfolgt, sondern nur noch zu Besserungen, „es sei denn aus zugefügten Brandnöthen“. 1717 wird gegen die Berechtigung der Schmiede, Kohlen aus dem Markwalde und gegen die der Wagner, Werkholz daher zu beziehen, vorgegangen [4]). Dem Vieheintrieb sucht man wieder die altherkömmlichen Schranken zu setzen. All das freilich mit schlechtem Erfolg. Man erschöpft sich das 18. Jahrhundert hindurch mit Klagen darüber, wie „obwohl man in diesem ganzen säculo fast jährlich an Bau-Ordnungen sich bearbeitet“, doch nicht Wandel geschaffen worden sei, wie durch Waldfrevel „denen Gemeinschaffts-Interessenten und Nach-

---

[1]) Scharff, a. a. O., Bd. II., S. 343.
[2]) Thudichum, a. a. O., S. 225.
[3]) Scharff, a. a. O., Separatabdruck S 243.
[4]) Ans dieser Zeit (1720) datirt anch eine an deren Herrschaft gerichtete heftige Anklageschrift des Märkermeisters gegen unsere Arnoldshainer, in welcher behauptet wird, dass diese häufig, wider das Verhot, Kohlholz aus den Markwaldungen wegführten, und, wenn man sie dessen überführen wolle, läugneten, dass es daher entnommen sei. „Als gebe,“ fährt der Märkermeister fort, „meinem hochgeehrtesten Herrn geVatter hochvernünfftig zu bedenken, ob nicht von seith Reiffenbergischer Herrschaft allem ohnheyl ex officio ohnverzüglich möge vorgebogen nnd das kohlenhrennen durchgehends verhotten werden, ausserdem was Ein oder andere auffrichtige dazu Verordnete Köhler zur herrschaftlichen Nothdurfft aus deren Waldung ahngewiesen wird. Den Aufruhr, welcher hierüber in der hohen Mark entstehet, kann ich nicht genugsam exprimiren.“ Wiesbadener Staatsarchiv. Amt Reifenberg, Forst-, Jagd- und Fischereisachen.

kömmlingsschaft unwiederbringlicher Schaden zugefüget worden, wie man dieses Jahr den ganzen Wald zum zweiten Male.... angesteckt, und in Brand wehmütigst verderben sehen; die unter anderm kostsplitterlich angelegte Hegstücke unterm Feldberg und Heyd-Graben aber aus- und abgeweydt finden müssen .....[1])". Die Verwüstung nahm unentwegt ihren Fortgang; kein Wunder, da ja der Waltbote in Missachtung der Markordnung und Plünderung des Waldes zu seinem Privatvortheile Allen voranging. Er hatte zahlreiche industrielle Etablissements errichtet, für die er, ohne Befragung der Beamten, massenhaft Holz aus dem Walde entnahm, und er liess sich das auch durch die Märkertage nicht wehren; auch seine Hofhandwerker und Bedienten holten in der Mark nach Belieben Holz. An verschiedenen Orten wurden Anrodungen begonnen und hierbei mehrere tausend Morgen gänzlich abgeholzt. Ueber den sich allmählich herausbildenden Zustand schreibt ein Forstmann[2]): „Es fällte damals jeder Märker seinen Brennholzbedarf gegen Lösung eines Holzzettels und Abgabe einer Gebühr an den Markförster, wo und wie ihm behagte. Die Bäume wurden gewöhnlich 2—4 Fuss hoch über dem Boden abgehauen — daher stammen die hohen Buchenausschlagstöcke, die man noch hie und da sieht —, das Reisig blieb im Walde liegen. Den Wiederwuchs des Holzes überliess man der Natur, und was von Samenauswuchs und Ausschlag dem Maule des Weidviehs entging, bildete den späteren Bestand." Nichts natürlicher, als dass unter solchen Umständen endlich in dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, also um eine den Gemeinheitstheilungen überhaupt so geneigte Epoche, der Gedanke an Auflösung auch der Hohen-Markgenossenschaft immer lebendiger wird[3]) — bei den sieben Landesherren, welche ins Spiel kommen[4]), freilich noch ohne Erfolg. Die Kriegsstürme bringen wesentliche Vereinfachung; nach immer noch sehr langwierigen Verhandlungen gelingt endlich zwischen den Vertretern der Grossherzogthümer Hessen und Frankfurt und des Herzogthums Nassau am 13. Juli 1813 die Verständigung. Die Theilung soll nach der Anzahl der Märker, nicht der Markorte, vorgenommen werden; für den Umfang des Objekts, das nunmehr auf 24 509 oder, nach Abzug von 725 Morgen Wegen und

---

[1]) Scharff, a. a. O., Bd. II., S. 347.

[2]) Programm der fünfzehnten Versammlung süddeutscher Forstwirthe für die Excursion durch den Taunus.

[3]) Die „Statistische Beschreibung des Reg.-Bez. Wiesbaden" (Heft II, S. 6) führt allein aus den Jahren 1778—1823 19 innerhalb des Umfangs des spätern Regierungsbezirks vorgekommene Theilungen von Markwaldungen auf, mit dem Beifügen, dass die Liste noch keine vollständige sei.

[4]) Nämlich Mainz, Hessen-Hanau, Hessen-Homburg, Usingen, Solms-Rödelheim, Bassenheim und Frankfurt. Eine von ihnen 1777 beschickte Konferenz ging unverrichteter Dinge auseinander.

Steinrosseln auf 23 982 Homburgische Morgen (= 4554 Hektar)[1]) festgestellt wird, kommen 4444 Märker, nämlich

für	Frankfurt	$889^5/_8$
„	Hessen	$1884^5/_8$
„	Nassau	$1669^3/_4$
		4444

in Betracht. Es würden demnach auf jeden Märker etwa 5,4 Morgen gekommen sein, — wenn nicht des damals nicht einmal souveränen Landgrafs hochfürstliche Durchlaucht für sich fast ein Fünftel des ganzen Markwaldes vorweg erhalten hätten, wogegen sie „auf alle aus dem Obersten Herrn und Waltboten Amt derivirenden Präcipua entsagen“ [2]). Wie schon im Jahre 1777, so hatte man zwar auch jetzt den kolossalen Forderungen des ehemaligen Waltboten anfangs widerstanden, endlich aber hatte man nachgegeben und theilweise aus sonderbaren Gründen; auf Nassau z. B. soll der Vorhalt gewirkt haben, dass es bei Theilung der Cronberger Mark auf ähnliche Ansprüche hin gleichfalls ein Sechstel des Waldes als Präcipuum erhalten habe [3]). Die Märker, die wahren Eigenthümer, wurden natürlich bei dieser Abfindung in keiner Weise mehr befragt. So blieben denn nach Abzug der landgräflichen Mitgift von $4345^3/_4$ Morgen noch $19\,636^1/_4$ übrig, wovon auf Frankfurt $3864^3/_4$, auf das Grossherzogthum Hessen 8187 und auf Nassau $7584^1/_2$ entfielen [4]). Die Zahl der Märker, mit welcher unsere Dörfer in Berechnung gekommen sind, finde ich in einer Schrift des „Distrikts-Maire“ Usener an den „Herrn Präfekten“ vom 1. Juli 1812

für	Reifenberg	auf	145
„	Arnoldshain	„	123
„	die Waldschmidt	„	$106^1/_2$
		zusammen	$374^1/_2$

angegeben [5]) und es entfielen bei der Untervertheilung jener $7584^1/_2$ Nassau zugesprochenen Morgen auf

das spätere	Oberreifenberg	366,7	Morgen = 69,89	ha,
„ „	Niederreifenberg	302,3	„ = 57,61	„
	Arnoldshain	497,2	„ = 94,77	„
	Schmitten	455	„ = 86,89	„

[1]) Ein Homburger Morgen = 19,06 Ar.

[2]) Frankfurter Stadtarchiv. Uglb. D 29 Nr. 5. Theilungsrezess § 7.

[3]) Thudichum a. a. O., S. 262.

[4]) Es steuerten bei: Grossherzogthum Frankfurt 936, Grossherzogthum Hessen 1983 und Herzogthum Nassau 1426 Morgen.

[5]) Frankfurter Stadtarchiv. Uglb. D 29. Nach Thudichum betrug die Zahl der markberechtigten Haushaltungen

	im Jahre		
in	1710	1770	1811
Reifenberg	34	102	137
Arnoldshain	35	77	120
Schmitten	18	72	96

wonach also im Ganzen die Dörfer 4,3 Morgen per Märker und 59 % ihres gegenwärtigen Waldbesitzes (524 ha) gelegentlich jener Theilung erhalten haben [1]). Das Uebrige befand sich damals bereits im Sonderbesitze der einzelnen Gemeinden [2]). Der — schon mediatisirte — Graf von Bassenheim wurde bei der ganzen Prozedur als einfacher Mitmärker behandelt; lediglich auf dem Wege des Vergleichs schlug er sich nach langer, schwerer Bemühung 23,245 Hektar heraus [3]). Sein Privatbesitz in den Gemarkungen der Feldbergdörfer bleibt freilich damals noch ansehnlich genug; es ist ja ebenderselbe, welcher als gegenwärtig fiskalisch mit 1133 Hektar hereits angeführt worden ist.

Ueber den Ursprung des gräflich Bassenheimischen und früher freiherrlich Reifenbergischen Besitzes, sowie über denjenigen der Gemeinden an jenen Sonderwaldungen, lassen sich leider nicht so weit zurückreichende Nachrichten wie über die Verhältnisse der Hohen Mark mittheilen, und eine Notiz im Wiesbadener Archiv kann mit Recht beklagen, dass es wie über den Landestheil überhaupt, so namentlich über die Bassenheimischen Waldungen an Aufschluss gebenden Akten, Verzeichnissen und Karten fehle [4]). Einige erhaltene Blät-

---

[1]) Nach den gütigen Mittheilungen des Hrn. Oberförster Wolf in Oberems.

[2]) Es besassen nämlich vor der Theilung:

das spätere	Oberreifenberg .	54,5	Morgen =	10,40 ha
„ „	Niederreifenberg	285.1	„ =	54,34 „
	Arnoldshain . .	683,3	„ =	130,33 „
	Schmitten . . .	153,0	„ =	29,17 „

zusammen 224,24 ha, was mit den oben angeführten aus der Tbeilung hervorgegangenen 309,16 ha ziemlich genau den heutigen Waldbesitz ergiebt.

[3]) Vergleich vom 2. Aug. 1813. Abschrift im Frankfurter Stadtarcbiv.

[4]) Unzweifelhaft ist, dass diese Waldungen zum Theil wenigstens früher zur Hohen Mark gehörten und im Laufe der Zeiten von ihr abgetrennt worden sind, um in das Privateigenthum, sei es der Gemeinden, sei es der Herrschaft überzugehen. Aus der urkundlich aufgehellten Epoche berichten indess die erwähnten Schriftsteller nur über die durch Vergleich vom 25. Oktober 1565 erfolgte Ueberlassung „des grossen Bettsteins“ an die von Arnsheim nnd Schmitten. Der diesen Namen tragende Distrikt gehörte nacb gef. Mittbeilungen der Forstverwaltung vor der endlichen Theilung der Mark zum herrschaftlichen Eigenthum: man müsste demnach annehmen, dass jene Abtrennung lediglicb zum Vortheil der Herren von Reifenberg erfolgt sei, womit auch die von Scharff (Separatabdruck III, S. 120) mitgetheilten Stellen „Und ist gar kein Zweifel wenn die überhöhischen die Wahrheit sagen dürften, on schen für Iren Junckern, würden sie bekennen, sie hättens ebensowol gehört von ihren Eltern, dass der Bettstein in die Höhmark gebörig sei“ stimmen würden. Dagegen ist nur zu bemerken, dass währeud nach jenem Vergleich der sog. Kleine Bettstein bei der Hohen Mark verblieben sein soll (Thndichum, a. a. O., S. 170), die Gemeinde Arnoldshain — ebenfalls nach Daten der Forstverwaltung — vor der Theilung einen Distrikt dieses letzteren Namens allerdings besessen hat. — Bezüglich einiger anderen ehemals herrschaftlichen Distrikte will ich der mir mitgetheilten Hypothese Erwähnung thun, wonacb dieselben aus andern Marken als der Hohen Mark abgetrennt worden sein möchten; gerade Grenzlinien und gewisse Namensübereinstimmungen wurden als die Grundlage dieser Vermuthung angegeben. — — Darüber, ob das Gräfl. Bassenheimische Familien-

ter[1]) zeigen uns aber doch in interessanter Weise, wie noch in ziemlich neuer Zeit die Dörfer manch harten Strauss um gedachten Besitz zu führen gehabt. Namentlich scheint der Bassenheimische Amtmann Hilt, der ja auch wie schon oben erwähnt, Versuche zur Einführung der Leibeigenschaft gemacht haben soll, im Uebereifer für seinen Herrn, den damals für den unmündigen Grafen von Bassenheim die Vormundschaft führenden Grafen von Ostein, den Dörfern das Leben sehr sauer gemacht zu haben. Ums Jahr 1735 beschwört nämlich die Gemeinde Arnoldshain „in fussfälligster Demuth" die Ritterschaft des mittelrheinischen Kreises, dieselbe möge ihr eilends Belege schicken, wie lange schon sie ihre „gemeinschaftlichen Hecken, Wälder und Theilsfelder" an die Ritterschaft versteuert habe, dieweil ihnen der Herr Amtmann Hilt dieselben „zu völligem Prozess gelegt und ihnen dabei anbefohlen in dato vierer Wochen dieselbigen zu erweisen und beizubringen, dass sie ihnen gewesen wären, oder aber sollten sie der Herrschaft wirklich verfallen sein." Als kräftiges Argument fügen sie bei: „Wann wir sollen dasjenige verlieren, was uns der Herr Amtmann in Prozess gelegt, so könnten wir der Ritterschaft wieder nix als was Aecker und Wiesen anbelangen verschätzen. Denn wegen dieser grossen Armuth können wir sich in keinen Prozess mit ihm einlegen." Die Ritterschaft, für die gerechte Sache und jedenfalls für das erwähnte Argument nicht taub, intervenirt beim Grafen von Ostein. Inwiefern oder um welche Zeit ihre Einmischung von Erfolg gewesen, lässt sich nicht erkennen, indess sieht man, dass 1739 die Gemeinde, nachdem sie durch den Prozess, wie sie behauptet, „ganz in Ruin und in Armuth gerathen," in ihren Besitz ganz oder theilweise restituirt worden war[2]). Dasselbe Schreiben, welchem man dieses entnimmt[3]), zeigt freilich wie die Gemeinde sich sofort wieder gegen neue Ansinnen des Amtmanns wehren muss. „Ihre Hochwürden, Herr Graf von Ostein etc. haben unsere Zeugniss, welche wir von unseren Nachbarn und Angrenzern mitgetheilt haben bekommen, durch 3 Herrschaften lassen erkennen und probiren lassen, welche uns das Recht zugesprochen, worauf uns die hohe Vormundschaft sogleich die rauhe Heck und Wohlert zugesprochen und uns 2 Klafter Holz lesen, hauen und selbige versilbern lassen, wovon wir dem Herrn Collektor 100 Rth. in die Kassa eingeliefert, das Uebrige aber alles auf die Un-

archiv noch auf die ehemalige Herrschaft bezügliche Akten bewahre, habe ich trotz meiner Bemühungen keine Auskunft erhalten können.

[1]) Wiesbadener Staats-Archiv. Acta und Nachrichten, die zur Mittelrheinischen Rittertruhe steuerbaren Ortschaften in specie Arnoldshayn und Schmitten betr.

[2]) Eines der bezüglichen Schriftstücke, welches den Handel am deutlichsten resümirt, siehe Anlagen Nr. 3.

[3]) Praes. Frankfurt im Dominikanerkloster bey Convent den 23. September 1739.

kosten gegangen. Nun aber will uns der Herr Amtmann Hilt unsern Heiligenwald und die Galgenheck, welche mehrentheils Feld ist, nicht gestatten, sondern muthet uns zu, wir sollten der gnädigen Herrschaft etwas nachlassen, welches wir ihm aber abgeschlagen, sondern wir wollen bei Stein und Mal bleiben, wie wir von einem Alterthum zum andern ererbt haben. . .“

Ueber den Ausgang dieser letzten Sache erfährt man aus den Akten nichts, doch ist es Thatsache, dass die Distrikte dieses Namens sich heute in dem Besitz der Gemeinde und nicht im fiskalischen befinden. Noch öfters auch bei einigen anderen Gelegenheiten nimmt die Ritterschaft Anlass für ihre Steuerpflichtigen, welche klagen, dass sie bei eintretender Exekution nicht nur den Bettelstab ergreifen, „sondern auch das Land den ärmsten Leuten gemäss mit dem Rücken ansehen müssten,“ Fürsprache bei der Vormundschaft einzulegen. „Nachlass, schreibt die Ritterschaft, könne sie bei diesen harten Zeiten nicht gewähren, aber ihre Empfehlung wollte sie doch beigeben, sowohl zur Consolation einiger Unterthanen als zur Erhaltung ihres (sc. der Ritterschaft) Cassaekredits.“ Immerhin darf man wohl annehmen, dass die Dörfer Arnoldshain und Schmitten in ihrem Verhältniss zur Ritterschaft einen gewissen Schutz ihres Besitzstandes gefunden haben, welcher zu dem weit bedeutenderen, der ihnen aus ihrer Zugehörigkeit zur Markgenossenschaft erwuchs, in einer für die Erhaltung desselben günstigen Weise hinzugetreten ist.

Auch mit der Gemeinde Reifenberg hat Amtmann Hilt in heftigen Waldstreitigkeiten gelegen. Aus den erhaltenen Fragmenten [1]) sieht man, dass um das Jahr 1725 die Mainzische Kammer von der Gemeinde, wegen des sog. „Scharwaldes“ und besonders eines Theiles desselben, den sie den „alten Spatzenwald“ nennt, um Beistand angerufen worden ist. Mit jenem Scharwald scheint es eigenthümlich zugegangen zu sein. Es ist (abschriftlich) ein aus dem Jahre 1616 herrührender Vertrag erhalten, laut welchem „Burgermeister, Burger und Gemeind zu Reiffenberg“ denselben damals um 300 Gulden, bez. vorerst nur um entsprechend überwiesene Zinsen an den Freiherrn Johann verkauft haben. „Zu wißen“ heisst es in dem Aktenstück, „dass nachdem Ihrer Gnaden Altvatter, Herr Philipp zu Reiffenberg, († 1548) besagter Burgerschaft denselben Waldt (den Scharwald) zu Führung und Leitung des Bronnens gegeben und geschenkt gehabt und aber ihre Gnaden dißen hiernächst zu ihrer Hofhaltung selbsten wohlbedürfftig gewesen, daß hierauf sie Burgermeister etc. wohlbesagtem Ihrem Gnäd.

[1]) Wiesbadener Staatsarchiv, Acta, den von dem gräfl. Bassenheimischen Amtmann Hilt der Gemeinde Reifenberg entzogenen sog. Spatzenwald sowie die Buchwälder Weilsberg und Schardt betr. — Acta, Forst-, Jagd- und Fischereisachen betr.

Herrn berührten Waldt, weil derselbe von Ihrer Gn. Eltern und VorEltern herkommen für und umb dreihundert gulden geldes erblichen und eigenthumblichen verkaufft wieder überlassen, cedirt, eingeräumt und zugestellt. Dieweil aber vor diesmal solch Kaufgeld alsbald nicht erlegt werden mögen, daß hierauf Ihre Gnaden bemelten Ihrer Gnaden Unterthanen nachfolgende Zinßen . . . . eingeräumt und zugestellt, dergestalt dass ermelte Burgerschaft dieselbe Zinße ihrer Gemeind zum Besten erheben sollen und wollen, doch mit der austrücklichen vorbehaltenen *Condition,* dass Ihrer Gnaden und derer Erben und Erbnehmern jeder Zeit frey und bevorstehen soll ob berührte Zinße, sambt oder sonders und deren den gulden Zinß mit zwantzig gulden Capital baar dargezahlten Geldes wiederumb an sich zu lösen." Folgt alsdann die Aufzählung der überwiesenen Zinsen. Schon 1677 indess, während der Gefangenschaft des Domherrn will die Gemeinde von Mainz in den Besitz dieses Waldes, sowohl als eines andern, des Weilsbergs, der ihnen „nach dem bei vorigem Krieg, Sterb und andern vorgefallene betrübte Zeiten die Reiffenbergische Bürger sich hin und wid verstrewet" entzogen worden sei, wieder eingesetzt werden, und Mainz giebt, freilich erst 1682, den Befehl, dass der Domherr in der Angelegenheit im Gefängnisse verhört werden solle. Die nächsten Nachrichten datiren aus dem Jahr 1725, wo der Streit über dieselbe Waldung mit dem Amtmann Hilt entbrennt. Die Gemeinde behauptet, dass man ihr ein an den Scharwald angrenzendes Stück, das sie niemals mit verkauft, das sie 40 Jahre lang „auß und abgehauen und wiederumb mit schönem jungen Holtz new angepflanzet," entziehen wolle; später macht sie gar wiederum auf den ganzen Scharwald Anspruch, den sie „nolentes volentes" hätten verkaufen müssen und für den sie weder Kaufschilling noch „wie mit denen Zinßbüchern erweißlich zu keinen Zeiten Einen Heller ahn Zinß" erhalten hätten. Hilt erklärt, dass es ihn nichts angehe, wohin die Gemeinde mit den übernommenen Zinsen gekommen sei, im Uebrigen möge dieselbe allerdings viel Holz geraubt haben, „weilen zu selbigen Zeiten Herr Philipp Ludwig von Reiffenberg noch gelebt, aber nit wißen können, wie seine Unterthanen in dem seinigen haußeten." Die weiteren Akten sind nur mit Kompetenzstreitigkeiten angefüllt, und die Sache bleibt dunkel. Weilsberg und Scharwald sind heute fiskalischer Forst.

Noch würde indess das Waldeigenthum der Gemeinden nicht vollständig umschrieben sein, wenn hier nicht noch der Berechtigungen gedacht würde, deren dieselben an den herrschaftlichen Besitzungen theilhaftig waren und die auch im Augenblick noch zu ihren Gunsten auf den fiskalischen ruhen; sie finden sich in der „Statistischen Beschreibung" als eine Raff- Streu- und Leseholz-Berechtigung

sämmtlicher Ortschaften auf 1016,5 ha normirt[1]). Ihre Ausübung, insoweit sie die Streu betrifft, ist es, welche zu einem Tage höchster Lebendigkeit in den Dörfern — dem Laubtage — Anlass giebt. Die Ortsschelle ertönt, und fast augenblicklich zeigt allgemeines Laufen nach der Bürgermeisterei die Wirkung ihres Rufes an. Es gilt die Zettel in Empfang zu nehmen, auf welchen den Berechtigten die im Walde für sie vorbereiteten Laubhaufen durch Nummern bezeichnet sind. Keine Viertelstunde vergeht, und die leere Dorfstrasse füllt sich mit den von allen Seiten herbeikommenden Kuhwagen an, die zu Ehren des Tages ein etwas verändertes Aussehen tragen. An der vorderen und hinteren Seite der Karren ragen fächerförmige Gitterwände hoch empor; wie ein Festzug schwankt der Train dem Walde zu. Dort hebt eifriges Suchen nach den „Loosen" an, die durch Nummern an den nächststehenden Bäumen, den ausgegebenen Zetteln entsprechend, kenntlich gemacht sind. Es ist erstaunlich zu sehen, wie unter der vereinigten Arbeit von Mann und Frau und zuweilen auch eines hier zugezogenen „Aushälters" die Haufen rasch dem Erdboden gleich gemacht werden, mit welcher Geschicklichkeit die Leute, mit beiden Armen mächtige Päcke umfassend, dieselben nach den Karren tragen und dabei kaum ein Blättchen zur Erde fallen lassen.

In der ökonomischen Geschichte unserer Dörfer haben die hier zu Grunde liegenden Rechte denn auch keine geringe Rolle gespielt; selbst im Jahre 1848 haben sie im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden. In unserem abgelegenen Hochthal blieb nämlich damals die Bevölkerung keineswegs unbewegt: ein Schultheiss wurde abgesetzt, ein Pfarrer geängstigt, dem Dorfe Niederreifenberg gelang es, sich von Oberreifenberg politisch loszureissen. Die Hauptbestrebungen aber richteten sich — ausser auf Erlass der Zehnten und Gülten — auf den Wald. Theils auf friedliche Weise: es findet unter der Linde eine Gemeindeversammlung statt, in welcher vom Grafen eine Erweiterung der innegehabten Nutzniessungen gefordert wird. Theils auch äussern sie sich auf gewaltsame Art: Schmittener Bürger dringen in den Wald und fällen nach Herzenslust; das Holz wird massenhaft in das Dorf gefahren, so dass der herrschaftliche Förster, dem es — ohne Absicht oder auch aus Schabernack — vor der Hausthüre aufgethürmt wird, sein Haus nur mit Mühe betreten kann. Militär wird in Folge dessen auf kurze Zeit nach Schmitten beordert. Inzwischen schweben auch Verhandlungen der nassauischen Regierung mit dem in München weilenden, nicht sehr bereitwilligen Grafen[2]), und das Resultat all dieser Vorgänge scheint

[1]) Stat. Beschr. d. Reg.-Bez. Wiesbaden. II. Heft, S. 40. Für Seelenberg wird daselbst noch eine Stockholzberechtigung auf 281,5 ha aufgeführt.

[2]) Vergl. Verhandlungen der Nassauischen Ständeversammlung vom 14. Juli 1848, S. 610 ff.

im Wesentlichen das gewesen zu sein, dass eine Verbriefung des alten Herkommens in dem üblichen Umfang erzielt worden ist[1]). Und endlich sind wiederum in neuester Zeit jene alten Rechte, freilich auf eine den Dörfern sehr unliebe Weise, auf die Tagesordnung gekommen. Nach dem Uebergange der Waldungen nämlich aus der nassauischen in die preussische Verwaltung ist die Ablösung der Servituten im Regierungs-

---

[1]) Kirchen- und Schulchroniken. Gemeindearchive. Es scheint, dass der Graf in den erwähnten Verhandlungen die herkömmlichen Nutzniessungen der Einwohner nur für Seelenberg — auf Grundlage seines Gründungsvertrages — als Rechte, für die übrigen Dörfer aber blos als Vergünstigungen anerkannte. Wenigstens heisst es in den jetzt ausgefertigten Schriftstücken (d. d. August, Sept. 1848 u. s. f.) ziemlich übereinstimmend so: „Sr. Erlaucht etc. haben sich einerseits aus einer Fürsorge für das Wohl der Gemeindemitglieder zu ....., dann andererseits auf die Vorstellungen herzoglicher Landesregierung zur Erledigung aller vorgebrachten Bitten gnädig bewogen gefunden ..... zur Verbesserung des Nahrungszustandes in dieser Gemeinde verschiedene Bewilligungen in der Voraussetzung zu machen, dass solche mit Dank werden angenommen werden. ....." — Der Wortlaut der Zusicherungen ist nach einem Beispiel der folgende:

„Der Gemeinde .... werden bewilligt:

a) Für die gegenwärtige Anzahl der Ortsbürger und zu deren eigenem Bedarf aus den offenen Laubwaldbeständen, welche über 40 Jahre alt und bis 10 Jahre vor ihrer Verjüngung jedem Ortsbürger, welcher 2 Kühe hält .... Karren, jedem welcher nur eine Kuh hält .... Karren, jedem der nur eine Ziege hält .... Läste, jedem andern .... Läste, natürlich nur so weit das Laub ausreicht.

Die Strenabgabe kann aber nur an Forsttagen, welche von der gräflichen Forstbehörde bestimmt werden und unter Aufsicht derselben, insbesondere ohne Anwendung eiserner Rechen stattfinden und behält sich die erlauchte Herrschaft vor, dass bei jeder Ueberschreitung vorstehender Verwilligung die bestehenden Forstpolizeigesetze in Anwendung kommen.

b) Dürres Leseholz zu sammeln ist auf je 1 Tag in der Woche gestattet, jedoch nach Anordnung und unter Aufsicht des Forstpersonals.

Die Gemeinde wird diese Gerechtsame nur insoweit ausüben, als solche ohne Nachtheil für die gräfl. Waldungen nach forstwissenschaftlichen Grundsätzen geschehen kann, sowie auch nach deren Einräumung die Forstwirthschaft der gräflichen Waldungen in keiner Weise beeinträchtigt werden soll."

Nicht allen Dörfern wurden gleiche Quantitäten Laubes zugestanden. Es wurden zugesichert:

in	Den Besitzern von			Den übrigen Ortsbürgern
	2 Kühen und mehr	einer Kuh	Ziegen	
	Karren		Läste	Läste
Reifenberg	2	1	4	2
Seelenberg	3	2	6	4
Schmitten	2	1	4	2
Arnoldshain	$2^1/_2$	$1^1/_2$	5	4

bezirk auf Grundlage des Gesetzes vom 5. April 1869 energisch in Angriff genommen worden, und wenn schon, wie es heisst, eine radikale und allgemeine Aufhebung, wenigstens für die nächste Zeit, nicht beabsichtigt wird, wenn schon auf die besondere Lage der Berechtigten im Reg.-Bezirk wie überhaupt im Lande billige Rücksicht genommen werden soll [1]), so hat man doch nicht geglaubt, bei unsern Dörfern eine solche Ausnahme statuiren zu sollen, sondern auf die Ablösung dieser sämmtlichen Servituten provozirt. Mit grosser Zähigkeit haben sich die Dörfer gegen diese Wendung, welche von Allen ohne Unterschied des Vermögens für eine Kalamität betrachtet wird, zur Wehre gesetzt; keine lokale, keine nationale Frage möchte in den letzten Jahren so wie diese die Gemüther unserer Dorfbewohner erregt haben; ihre blosse Erwähnung übte auf Jedermann eine elektrische Wirkung aus. Der Widerstand dürfte indess vergeblich gewesen und die Geschicke jener alten Rechte ihrer Erfüllung nahe sein. Nach dem Schlussgutachten der Sachverständigen, welches nunmehr dem königl. Spruchkollegium für landwirthschaftliche Angelegenheiten zur Vorlage kommen wird, soll der Karren Laub mit 4,49 Mark und die Traglast Leseholz mit 5 Pfennigen zur Ablösung kommen. Da nun die Ergiebigkeit der Laub- und Leseholzberechtigungen auf 409,28 Karren Laub- und 8564 Läste Holz berechnet worden, so würde sich nach jenem Werthmassstabe das gesammte Ablösungsäquivalent für die Streu auf 1837,31 und für das Leseholz auf 427,20 Mark jährlicher Rente oder in Kapital beider Renten à 5 % auf 45 291,20 Mark belaufen [2]).

Was den Erlös der Gemeinden aus den eigenen Waldungen betrifft, so war derselbe nach den Gemeindebudgets pro 1858—76 [3]) auf durchschnittlich brutto 4620 Mark für die Arnoldshainer und 2000 Mark für die Schmittener Waldungen geschätzt. Die Gewinnungs- und Unterhaltungskosten, ohne die Beiträge zu den Beamtengehältern, also wesentlich die Hauerlöhne und Kulturkosten, beliefen sich im Jahre 1875 auf etwa 50 % der Bruttoeinnahme, so dass in beiden Dörfern 8416 Mark Einnahme, 4543 Mark Ausgabe, demnach 3873 Mark netto vorgesehen waren. In ähnlichem Verhältniss waren pro 1880—1881 für die sämmtlichen vier waldbesitzenden Dörfer 9329 Mark Einnahme und 4831 Mark Unterhaltungskosten veranschlagt [4]). Das gewonnene Holz wird nach Ablieferung be-

[1]) Statistische Beschreibung des Reg.-Bez. Wiesbaden, 2. Heft, S. 40. Meitzen, a. a. O., II, S. 327.

[2]) Mit Hinzurechnung der Entschädigung Seelenbergs für die Stockholzberechtigung (202,50 Rente oder 4050 Mark Kapital) würden sich die sämmtlichen Renten auf 2467,06, das gesammte Kapital auf Mark 49 341,20 stellen. Siehe übrigens Weiteres über diese Frage in den Anlagen, Vermischte Zusätze.

[3]) K. Amt zu Usingen.

[4]) Gemeinderegistraturen.

stimmter Quantitäten an die Schule, das Rathhaus u. s. f. versteigert, Loosholz an die Bürger, wie z. B. in der benachbarten Gemeinde Anspach, wird nirgends vertheilt. Ihre Wald- und Feldjagd haben die Gemeinden verpachtet; der Ertrag war in der letzten Zeit, in Folge der hitzigen Konkurrenz einiger städtischen Nimrode, nicht unerheblich und betrug Ende der 70er Jahre für Schmitten, Arnoldshain und Oberreifenberg circa 1400 Mark. Im Uebrigen sind die Einnahmen aus Zeitpacht und Naturalien, (Gras-, Obst-Verkauf) minimal, wie denn z. B. in den obengenannten drei Dörfern um dieselbe Zeit hierfür nicht mehr als 550 Mark vorgesehen waren.

Hiernach sind die Einnahmen der Gemeinden aus dem Besitze nicht solche, welche deren Bedarf zu decken vermöchten, jenen Bedarf, welcher doch immerhin ein recht mannigfaltiger ist: Schule und Armenpflege, Besoldung von Bürgermeister, Gemeinderechner, Rathsdiener, Hebamme, Unterhaltung von Brunnen und Friedhöfen, Beitrag zur Forstverwaltung, polizeiliches und Schulgeläute, Unterhaltung des Gemeindebullen und Gemeindeziegenbocks [1]), Schuldenverzinsung [2]) u. s. f. Weit davon entfernt also, dass dem später darzustellenden Erwerb der Feldbergdörfler etwa ein Baar- oder Naturalienzuwachs aus der Gemeindewirthschaft zuzurechnen wäre, werden wir vielmehr an die letztere als für ihre übrigen Leistungen recht ansehnliche Gegenforderungen stellend zu denken habeu. Den immer steigenden Ausgaben haben die Gemeinden durch steigende Steuerzuschläge beikommen müssen; indem unsere Dörfer 1875 überall 100—120 % erhoben, hatten sie damals bereits von den 929 Gemeinden des Regierungsbezirks 727, also 78 % mit geringeren Zuschlägen unter sich [3]). Pro 1880—81 jedoch erhob man in Schmitten 150 und in allen übrigen Dörfern 200 %, also das Doppelte von dem gesammten Betrage der Klassen-, Gebäude-, Gewerbe- und Grundsteuer. Ausserdem bestand in mehreren Dörfern für diverse Konsumptibilien Accise, welche indess aus guten Gründen nicht viel einbringen konnte. So war sie in zwei Dörfern mit etwa 88 Mark verpachtet und in einem dritten, dem kleinsten Dorfe, war (1875) im ganzen Jahre nicht mehr als ½ Ohm Wein zur Steuer gekommen. Ergiebiger erwiesen sich schon die treuen Gehilfen der Bevölkerung

[1]) Diese Ausgabe wird übrigens neuerdings von den Interessenten rückvergütet.

[2]) Die Passivkapitalien der Dörfer beliefen sich 1880 auf ca. 36 600 Mark, die Aktivkapitalien — fast ausschliesslich Schul- und Armenfonds — auf 18 115 Mark. Die letzteren rühren, bis auf ein Geringes, aus einem den Dörfern kürzlich zugeflossenen Legate eines Frankfurter Bürgers her (vgl. Kapitel 12).

[3]) Vgl. das interessante 3. Heft der Statistischen Beschreibung des Reg.-Bez. Wiesbaden. Die öffentlichen Korporationen im Reg.-Bez. und deren Belastung mit direkten Steuern. Von O. Sartorius, Regierungs-Rath. 1877. Bes. S. 89 und S. 70.

bei deren Arbeit, die Hunde (wir werden ihr Amt noch kennen lernen). Sie brachten 5 den Gemeindekassen eine Summe von ca. 282 Mark. Endlich wird von einer Bestimmung der Gemeindeordnung von 1854 (§ 38)[1]), wonach auf Beschluss des Gemeinderaths jeder Bürger zu Zwecken der Gemeindeverwaltung Hand- bez. Spanndienste selbst oder durch einen Stellvertreter bis zu höchstens zehn Tagen zu leisten hat, gar nicht selten Gebrauch gemacht. Viel soll dabei freilich, wie von einigen Seiten behauptet wird, nicht herauskommen; es werden grossentheils Frauen und Mädchen geschickt, welche, wie es heisst, diesen Dienst mehr als Erholung betrachteten und ziemlich viel Zeit mit Kaffeekochen zubrächten, eine Darstellung, die aber vielleicht mehr auf einer nun einmal dem schönen Geschlecht überallhin folgenden Nachrede als auf Wahrheit beruht. —

Den Umfang des Korporationsbesitzes, seine Bedeutung für unsere Dorfbewohner haben wir nunmehr kennen gelernt; nach deren

privaten Gütern

haben wir in zweiter Linie Umschau zu halten. Wieviel Areal dieselben innerhalb der Feldberg- und der benachbarten Gemarkungen nach dem Kataster bedecken, wissen wir schon (s. S. 28). Es war soviel, dass, wenn man etwa, um einen oberflächlichen Massstab zu gewinnen, die Ergebnisse der 1859er preussischen Enquête über den Umfang der spannfähigen, bezw. nicht spannfähigen Nahrungen zum Vergleich herbeiziehen wollte (es waren 97, resp. 8 Morgen angege-

[1]) In den Feldbergdörfern ist im Wesentlichen die nassauische Gemeindeordnung vom 26. Juli 1854 mit einigen Abänderungen durch das Gesetz vom 26. April 1869 in Geltung. Die Verwaltung der Gemeinde ist einem — unbesoldeten — Gemeinderath übertragen, welcher direkt, aber nach dem Dreiklassenwahlsystem und mit öffentlicher Stimmenabgabe, auf drei Jahre gewählt und jährlich zu einem Drittel erneuert wird. Alle Wahlberechtigten sind in ihn auch wählbar. Der Vorstand dieses Rathes, der Bürgermeister, wird durch eine aus Gemeindevorstehern und Wahlmännern gemischte Versammlung auf 12 und in Gemeinden unter 1500 Seelen auf 6 Jahre gewählt. Neben dem Gemeinderathe besteht in jeder Gemeinde ein Feldgericht als die Lokalbehörde für die Mitwirkung bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Es besteht aus dem Bürgermeister und den Feldgerichtsschöffen, die zur Klasse der vermögenden Gutsbesitzer gehören sollen und von den Justizbehörden auf Vorschlag der Gemeinde ernannt werden. Wenn nicht Entlassung erfolgt, soll ihr Amt in der Regel lebenslänglich dauern. Dem Bürgermeister ist die Handhabung der gesammten Ortspolizei unter der Aufsicht des Amts übertragen. Die Gemeindeversammlung beschliesst über Erwerbung und Veräusserung unbeweglicher Güter, neue Kapitalaufnahmen, ausserordentliche Holzausstockungen, Abänderungen im Allmendegenuss, Veränderung des Gemeindeguts in der Kultur, Einführung und Abänderung von Abgaben, Führung von Rechtsstreitigkeiten u. s. f. Dem Amtsbezirksrath steht über diese Beschlüsse eine Kontrole zu. Im Monat November eines jeden Jahres wird ein Rechnungsüberschlag angefertigt und dem Amte zur Einsicht vorgelegt, welches ihn, wenn darin keine Abweichungen von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften enthalten sind, zur Vollziehung festsetzen soll (Ph. Bertram, die nassauische Gemeindeordnung nebst Instruktion für Bürgermeister und Gemeinderath. 1876).

ben[1]), aus jenem ganzen Areal sich nicht mehr als 24 der ersteren und 294 der letzteren schneiden lassen würden. Dass wir es also nicht mit einer durchweg bäuerlichen Bevölkerung zu thun haben, erhellt auf den ersten Blick, und es kann sich für uns eigentlich nur darum handeln, ob wir eine Anzahl richtiger Bauern unter übrigens besitzloser Bevölkerung oder eine grössere Zahl ganz kleiner Grundbesitzer vor uns haben. Die Auskunft, welche unsere Quelle giebt, weist sehr entschieden auf die letzte Alternative hin: sie giebt 674 verschiedene Besitzer an, lässt also 85 Ar auf jeden derselben entfallen. Freilich, solche Durchschnitte sind Kommunisten auf dem Papier, sie theilen den Armen aus der Fülle der Reichen zu. Ergiebiger würde die folgende Auskunft sein, wobei wir freilich nur mit 89 % des bis jetzt in Berücksichtigung gekommenen Grundbesitzes operiren können[2]).

Es vertheilten sich nach dem Kataster

		= Prozent aller 510,85	in Besitzungen[3]) von je	auf Besitzer	
ha	a	ha	a	in absoluten Zahlen	in Prozenten aller Besitzer
1	74	0,3	0— 5	71	10,5
4	69	0,9	5— 10	63	9,4
15	99	3,1	10— 20	112	16,6
14	85	2,9	20— 30	59	8,8
14	43	2,8	30— 40	42	6,2
15	58	3,1	40— 50	35	5,2
84	42	16,6	50—100	117	17,3
144	94	28,3	100—200	103	15,3
112	89	22,1	200—300	46	6,8
57	55	11,3	300—400	17	2,5
26	13	5,1	400—500	6	0,9
17	64	3,5	500—700	3	0,5
510	85	100,0		674	100,0

[1]) Meitzen a. a. O. I, 497.

[2]) Nämlich mit demjenigen, welcher in derselben Gemarkung liegt, in welcher der Besitzer seinen Wohnsitz hat. Die bekannte hier obwaltende Schwierigkeit zu besiegen (vergl. z. B. Rümelin, im Jahrgang 1860 der Württemb. Jahrbücher, 2. Heft, S. 3 und 4), hätte man die wegfallenden 50,57 ha ihren, in den Mutterrollen ihrer Wohnörter mit ihrem Hauptbesitz eingeführten Eigenthümern zuschreiben müssen, eine Manipulation, welche bei dem Umstande, dass zwei Katasterämter in Frage kommen, in fünf Dörfern Identitäten festgestellt und zahlreiche Emendationen (s. später) hätten vorgenommen werden müssen, bei weitem zu zeitraubend geworden wäre. Am meisten ineinander geschoben sind die Güter der Ober- und Niederreifenberger, weil die beiden bezüglichen Gemarkungen bis 1849 nur eine einzige gebildet, wogegen umgekehrt nach dem Kataster die Arnoldshainer nur 1,5 % ihrer Güter ausserhalb ihrer Wohngemeinde besitzen würden.

[3]) Incl. der Hofräume und Gebäudeflächen.

Danach auch in unserm Mikrokosmos recht namhafte Ungleichheit! Die „oberen 4 %“ haben nicht viel weniger Land inne, als die unteren 67 % zusammengenommen. Und während circa 75 Ar den idealen Durchschnitt bilden, sehen wir, dass der reale mittlere Besitzer, d. h. der Mann, welcher ebenso viel Begütertere über sich wie minder Begüterte unter sich hat, in die Klasse 30 — 40 Ar fallen muss. In den einzelnen Dörfern gestaltet sich die Gruppirung natürlich ein wenig verschieden: so würde in Schmitten unser mittlerer Besitzer mehr als 62,5 % der dortigen Besitzer, in Seelenberg aber nur 22,4 % unter sich haben[1]). Denn die Seelenberger, wie sie überhaupt am meisten privates Land per Kopf besitzen, nehmen, obschon sie im Ganzen zu den 674 Besitzern nur 11 % stellen, an unseren „obern 4 %“ ihrerseits mit 27 % und an unseren untern 67 % nur mit 7 % Antheil; ihr mittlerer Besitzer würde ziemlich genau 1 Hektar inne haben.

Dies ist, was uns das Kataster lehrt, ein Ausweis ähnlich denjenigen, mit welchen sich, und sogar unter Anwendung von weniger Kautelen und Ausscheidungen, die offizielle Statistik bei Untersuchungen über weite Länderstriche allerdings schon manchmal beruhigen musste. Uns leider in Behandlung des engen Objekts bleibt eine gewisse Penelopenarbeit nicht erspart[2]). Denn wenn auch unter obigem Verfahren die Gesammtfläche vollkommener ohne Rest ausgetheilt ist, als bei einem anderen Ausgangspunkte möglich wäre, wenn auch die Daten für die Korporationen richtig, die Durchschnitte per Kopf (S. 27) ganz nahe bei der Wahrheit bleiben, so ist doch, was die wirkliche Vertheilung angeht, zu bemerken, dass erst mit den Klassen der grösseren Güter das gegebene Bild grössere Exaktität gewinnt. 674 Besitzer geben die Mutterrollen an; wie aber eine spätere Tabelle zeigen wird, hat es Ende 1875 in den Dörfern 516 stehende Ehen und 180 verwittwete Personen gegeben. Sollte demnach fast jede Familie und jedes Ueberbleibsel einer solchen im Besitze von Immobilien sein? Oder sollte etwa für jeden nicht zutreffenden Fall ein besitzender Lediger, in einer Bevölkerung, welche das Hagestolzenthum durchaus nicht kultivirt, verzeichnet werden können? Man braucht nur herumzufragen, um zu vernehmen, dass dem nicht so ist. Zieht man vollends in den verschiedenen Dörfern die Erhebungen zur Klassensteuer zu Rathe, so gewahrt man, dass die Zahl der daselbst verzeichneten Grundbesitzer eine erheblich geringere als in den Mutterrollen ist.

---

[1]) Die betr. Uebersichten in den Anlagen, Agr. Tab. VII und VII a.

[2]) Bei Abfassung des Obigen war die in Verbindung mit der Berufszählung nunmehr bevorstehende Erhebung der landwirthschaftlichen Betriebe noch nicht in Aussicht genommen, indess dürften doch die hier bez. des Katasters mitgetheilten Erfahrungen gerade wegen etwaiger späterer Vergleichungen von Interesse sein (Anmerkung bei der Korrektur).

Es gab danach nämlich

in	Censiten				
	mit Land	ohne Land	mit Häusern ohne Land	mit Grundbesitz überhaupt	ohne Grundbesitz überhaupt
Oberreifenberg . . .	87	62	17	104	45
Niederreifenberg . .	84	67	16	100	51
Seelenberg	61	22	10?	71?	12?
Schmitten	91	90	43	134	47
Arnoldshain	123	66	5	128	61
sämmtlichen Dörfern.	446	307	91	537	216

Es ist nun freilich richtig, dass bei eingehender Untersuchung noch mehr Grundbesitzer in die bezüglichen Listen eingereiht werden könnten, welche aus steuerfiskalischen Zwecken in sie aufzunehmen nicht nöthig war, aber so weit ich absehe, würde doch noch immer eine erhebliche Differenz zwischen der erhaltenen Zahl und eben jener der Ehepaare und Verwittweten übrig bleiben. Die Zahl des Katasters würde trotz aller Emendationen nicht erreicht werden [1]).

Woran liegt das? Das Kataster ist eben kein Volkswirth und Statistiker, sondern für unsere Zwecke viel zu sehr Geldmensch und Jurist. Was es verlangt, ist wesentlich: zu jedem Grundstück einen Mann und von dem Manne die Steuer. Ob ein Dorfbewohner verzogen sei, wird es wenig kümmern, sobald nur dessen Grundstück noch in seinem rechtlichen Besitze ist und die Steuer, gleichviel von wem, eingehe. Jahrelang vielleicht schon ist das kleine Gut des Verzogenen vermöge eines provisorischen Abkommens im faktischen Besitze seines Bruders, welcher geräuschlos den an die Gemeinde gelangenden Steuerzettel zahlt. Das Kataster führt jenen deswegen nicht als Ausmärker an, und wenn wir nur dieses betrachten, so zählen wir den Ortsangesessenen, von denen wir doch reden wollen, mit deren bekannter Zahl wir die Fläche vergleichen, einen Besitzer zu viel zu.

[1]) In der obigen Tabelle stelle ich allerdings Daten aus den Jahren 1878—80 Grundsteneraufnahmen aus der Mitte der siebziger Jahre gegenüber. Man darf indess nicht annehmen, dass sich die Zahl der Besitzer so erheblich verringert habe, wie nöthig wäre, um die Differenz zu erklären. Auch habe ich in einem einzelnen Beispiele den Vergleich mit einer älteren Klassensteuerrolle (von Ende 1875) angestellt und Aehnliches gefunden; sowie umgekehrt den nun oben folgenden Bemerkungen der Vergleich einer Stenerrolle von Ende 1879 nicht mit der ursprünglichen Katasteraufstellung, sondern mit der um dieselbe Zeit aufgestellten Grundsteuerheberolle zu Grunde liegt.

Weiter: das Kataster hat die Leute aufzuführen, wie sie „sich schreiben“ und nicht, wie sie „heissen“; es muss die Fülle der Ruf- und Spitznamen ungenutzt lassen und nothdürftig aus den oft 8—10mal in einem Dorfe sich wiederholenden, durch zwei bis drei Vornamen hindurch völlig gleichen und endlich sich nur durch eine römische Ziffer unterscheidenden Schreibnamen klug zu werden suchen. Diejenigen Irrthümer nun, welche aus zwei thatsächlich vorhandenen Grundbesitzern einen einzigen machen, indem sie ihnen einen und denselben Namen geben, werden durch das Interesse des Benachtheiligten leicht rektifizirt; diejenigen aber, welche Einen Besitzer in zwei mit verschiedenen Namen verwandeln, nicht so rasch, denn es liegt Niemandem viel daran, zwei Zettel statt eines einzigen zu bezahlen, vorausgesetzt nur, dass der Gesammtbetrag der gleiche sei. So liegt auch hierin eine Fehlerquelle, welche die Zahl der scheinbaren Grundbesitzer in die Höhe treiben muss. In dem Beispiele, welches ich genauer untersucht, habe ich gefunden, dass bei Berücksichtigung der beiden erwähnten Umstände bereits die im Kataster verzeichnete Zahl von ansässigen Grundbesitzern um mindestens 10 % herabzusetzen war. Noch einige weitere Umstände, die ich übergehe, machen sich in ähnlicher Weise, wenn auch in geringerem Grade geltend, und wenn endlich das Kataster hie und da Ehefrauen und Kinder als Eigenthümer wegen einiger kleinen, ihnen gehörenden Stücke gesondert aufführt, so thut es freilich hierin nur, was seines Amtes ist, aber die Zahlen, welche sich aus ihm schöpfen lassen, werden darum doch dem Verhältniss, welches wir eigentlich kennen lernen wollen, um einen weiteren Bruchtheil weniger entsprechend sein.

Es ist mir nun freilich nicht möglich gewesen, für alle Dörfer die nöthigen Korrekturen zu versuchen: es würde das eine Spezialarbeit für sich geworden sein. Indess habe ich mir es doch angelegen sein lassen, über ein Dorf wenigstens, über Arnoldshain, eine Aufstellung zu liefern, welche der Wirklichkeit, wie ich hoffen darf, in den wesentlichsten Punkten nahe kömmt. Es empfahl sich das beregte Dorf sowohl deswegen, weil es unter den fünfen eine Mittelstellung einnimmt — es ist bäuerlicher als Schmitten und weniger bäuerlich als Seelenberg — als auch deswegen, weil sein Grundbesitz der weitaus am meisten innerhalb der eigenen Gemarkung beschlossene ist[1]). Indem diese Aufstellung für den Umfang der einzelnen Besitzungen und die Zahl der Besitzer die Erhebungen zur Klassensteuer zur Unterlage hat, ist es möglich geworden, auf die einzelnen Haushaltungen und die Individuen überhaupt als auf die Ausgangspunkte zurückzugelangen. Eine Vergleichung

[1]) Vgl. Note 2 zu S. 43. Auch ist ein Theil des auswärtigen Grundbesitzes in die folgende Aufstellung mit einbegriffen.

mit der auf dem Kataster beruhenden Grundsteuerheberolle wurde als Kontrole benutzt, um für diejenigen, bei denen die Zwecke der Klassensteuer eine Aufführung des Grundbesitzes aus fiskalischen Gründen nicht hatten nöthig erscheinen lassen, den betr. Grundbesitz nachzutragen, so dass kein in der Gemarkung begüterter Besitzer der Revue entgangen sein, und ebensowenig ein solcher doppelt gezählt, oder ein Ausmärker mitgerechnet worden sein kann.

Es ergab sich danach für das erwähnte Dorf die folgende Aufstellung:

Umfang des Besitzes an Aeckern und Wiesen ohne Hofräume und Gebäudeflächen	Familienvorstände und wirthschaftlich Alleinstehende[1]) mit Gütern nebenbezeichneten Umfangs			Areal bestehend aus Gütern nebenbezeichneten Umfangs		
	Absolute Zahlen	Relative Zahlen Prozente der Besitzer	Relative Zahlen Prozente aller Familienvorstände etc.	Absolute Zahlen ha	Absolute Zahlen a	Relative Zahlen
		II	III	IV		V
0	50		28,4			
0— 2 a	—	2,4	1,7	—	13	0,01
2— 5 a	3					
5— 10 a	6	4,8	3,4	—	35	0,2
10— 20 a	11	8,7	6,3	1	74	1,3
20— 30 a	12	9,5	6,8	2	92	2,2
30— 40 a	6	4,8	3,4	2	10	1,5
40— 50 a	6	4,8	3,4	2	54	1,9
50— 75 a	20	21,4	15,3	11	83	13,4
75—100 a	7			5	99	
1 —1,50 ha	19	26,2	18,8	22	51	33,9
1,50—2 ha	14			23	08	
2 —2,50 ha	8	11,1	7,9	17	50	25,1
2,50—3 ha	6			16	21	
3 —3,50 ha	4	5,5	4,0	12	29	17,0
3,50—4 ha	3			10	60	
4 —4,50 ha	—	0,8	0,6	—	—	3,5
4,50—5 ha	1			4	75	
Besitzer	126	100,0		134	54	100,0
Alle Familienvorstände etc.	176		100,0			

[1]) Ich habe in Anordnung dieser Tabelle Sorge getragen, alle diejenigen unverheiratheten Haussöhne und Töchter, die etwa in den Listen besondere Artikel bildeten, mit ihrer Person und ihrem etwaigen Besitz ihren Familien zuzuzählen. Wäre dies unterlassen worden (in der Gewerbetabelle, Anlage 4, wurde es nicht ausgeführt), so würde die erhaltene Zahl der Besitzlosen etwas zu gross geworden sein, da Besitz doch nur da, wo mit Grund nach ihm gefragt werden kann, anfgeführt oder negirt werden soll. Ebenso habe ich aus den Anshältern, welche bei

so dass also auf den Besitzer im Durchschnitt 1,07 ha und anf jeden Familienvorstand überhaupt, bez. wirthschaftlich selbständigen Einzelnen 76 Ar im Durchschnitt entfallen würden. Wir erhalten also auf unserm Wege per ansässigen Besitzer einen um etwa 22 Ar grösseren durchschnittlichen Besitz als sich auf Grundlage des Katasters berechnen lässt (Tab. VII des Anhangs, Col. V und XI), wogegen das Verhältniss der Besitzlosen zu den Besitzern viel grösser ist, als wir nach eben der letzten Aufstellung hätten vermerken dürfen. Der mittlere in der Reihe der Besitzer würde etwa 75 Ar innehaben.

Ob sich wohl etwas darüber ermitteln lasse, wie es in früheren Zeiten in Bezug auf den Besitz der Privaten ausgesehen haben mag? Wenn ich hierauf einigermassen eine Antwort ertheilen will, so bin ich, freilich etwas beschämender Weise, wiederum genöthigt, auf eine Art Kataster zurückzugehen, nämlich auf die im Wiesbadener Staatsarchiv enthaltenen Ermittelungen zur nassauischen Grundsteuer vom Jahre 1821 [1]). Es darf uns indess zum Troste gereichen, dass die obenerwähnten Gründe, welche die Benutzung des neuen Katasters für unsere Zwecke erschweren, vor 60 Jahren von schwächerem Einfluss waren. Die soziale Bewegung der Bevölkerung war erheblich geringer als jetzt, und letztere selbst viel weniger zahlreich, so dass zweifelsohne nicht so hoch in die römischen Namensziffern gegangen zu werden brauchte wie gegenwärtig. Und endlich erfüllen selbst ungenaue Zahlen doch meist wenigstens den Zweck, dass sie, wenn sie schon nichts Bestimmtes angeben, dem möglichen Irrthum aus blosser Spekulation eine — wenn auch zuweilen weitgesteckte — doch immerhin eine Grenze setzen. Es gab also nach den Ermittelungen von 1821 [2]):

---

ihren Kindern wohnen und diesen ihr Feld übergeben haben, gleichfalls, der Natur der Sache nach, keine selbstständigen Besitzlosen gemacht, sondern sie — da hier doch, ökonomisch betrachtet, eine Art Gemeinbesitz vorliegt — mit ihrer Person der Familie ihrer Kinder, in die sie gleichsam zurückgetreten sind, beigezählt. Wo aber ein solcher Besitzeinwurf nicht erfolgt ist und die Eltern etwa nur aus Armuth bei den Kindern wohnen, habe ich sie auch als selbstständige Besitzlose belassen zu sollen geglaubt. Hiermit denke ich mich dem Wesen der uns interessirenden Frage am meisten zu nähern. Die Zahl der Artikel, welche durch all dies in Wegfall kamen, beträgt 13.

[1]) Acta, die Gegenstände der Grundstenerregulirung, in specie das Klassifikations- und Taxations-Protokoll der Gemarkung Arnoldshain betr.

[2]) Wiesbadener Staatsarchiv. Uebersicht des Flächengehalts und der Abschätzungskapitalien der in landwirthschaftlicher Kultur stehenden Liegenschaften.

Umfang der Besitzthümer ohne Gebäudeflächen und Hofraithen		Zahl der Besitzer[2]) in		
alte Morgen[1])	ha a — ha a	Arnoldshain	Seelenberg	beiden Reifenberg
0— 1	0—0,35	26	—	25
1— 2	0,35—0,70	31	1	
2— 3	0,70—1,05	20	1	69
3— 4	1,05—1,40	10	4	
4— 5	1,40—1,76	9	5	
5— 6	1,76—2,11	6	1	
6— 7	2,11—2,46	5	4	
7— 8	2,46—2,81	4	2	24
8— 9	2,81—3,16	—	3	
9—10	3,16—3,51	2	—	
10—11	3,51—3,86	2	3	
11—12	3,86—4,21	3	2	13
12—13	4,21—4,57	2	2	
13—14	4,57—4,92	—	3	
14—15	4,92—5,27	1	1	
15—16	5,27—5,62	—	—	
16—17	5,62—5,97	2	2	
		123	34	131

Es scheint hiernach in Seelenberg und Reifenberg allerdings (auch wenn wir uns ausschliesslich an die Zahlen der Klassensteuer halten würden) eine erhebliche Zunahme der Grundbesitzer, mithin, da in der fraglichen Periode Neuanbau von Kulturland nur in sehr geringem Umfang erfolgt ist, eine fortschreitende Zersplitterung eingetreten zu sein. Aus Arnoldshain dagegen, welches zwar auch ansehnlichen Bevölkerungszuwachs, aber einen geringeren (effektiven) als die anderen Dörfer zeigt[3]), kann keinesfalls eine nennenswerthe Zunahme der Grundbesitzer zu verzeichnen sein; auch die Klassen der Grundbesitzer nach dem Umfang würden sich sehr ähnlich sehen, doch kann hierauf wegen einer offenbaren Differenz in der Vermessung nicht näher eingegangen werden.

* * *

Dass wir unter Verhältnissen wie den geschilderten einer sehr weitgehenden Parzellirung begegnen werden, lässt sich erwarten. Ich habe in den Anlagen über die Parzellirung zweier Gemarkungen genaue, auf Grundlage der Flurbücher von mir angefertigte Uebersichten beigebracht und dabei nach Kulturarten sowohl als nach Korporations- und Einzelbesitz

[1]) Ein Lokalmorgen à 160 Ruthen war gleich 1,40,48 späteren Normalmorgen, also = 0,3512 ha.

[2]) Entsprechend den obigen Aufstellungen sind auch hier die Korporationen, Stiftungen, Ausmärker, sowie der Graf mit seinen Besitzungen ausgeschieden.

[3]) Kap. 9 und Anlagen.

unterschieden. Es zeigt sich aus ihnen, dass das gesammte steuerpflichtige Land beider Dörfer, abzüglich der Holzungen. und das sind 294 Hektar 38 Ar, in 3742 Parzellen zerfällt, so dass die durchschnittliche Grösse einer Parzelle 8 Ar beträgt [1]). Die grösseren Parzellen sind dabei natürlich vorwiegend in den Händen von Korporationen. Blicken wir lediglich auf die privaten Parzellen, so sehen wir u. a., dass 39 % der Ackerparzellen einen geringeren Umfang als 5 Ar aufweisen; dasselbe lässt sich von 36 % der Wiesenparzellen sagen. Im Uebrigen verweise ich auf die Tabellen selbst und bemerke nur noch rücksichtlich der übrigen drei Dörfer, dass daselbst die Besitzer von 260 Hektar 50 Ar (Land ohne Hofräume) mit 2695 Parzellen eingeschrieben sind. Konsolidation der Gemarkungen wird von den Einen für nicht praktisch, von den Andern für zu kostspielig gehalten; viele Grundstücke sind demnach nur über andere, welche „Fahrten" genannt werden, zugänglich. Diese Fahrten müssen dann bis zu einem gewissen Termine, welcher gewöhnlich durch die Ortsschelle bekannt gemacht wird, „offen" bleiben. Der Besitzer der nicht am Wege liegenden Parzelle hat dieselbe bis zu jenem Termine zu bestellen, andernfalls dies mit der Fahrt geschieht und er damit ausgesperrt sein würde. — Nur in Seelenberg sollen sich ansehnlichere Reste der Dreifelderwirthschaft erhalten haben; in den übrigen Dörfern kennt aber die Noth vielfach kein Gebot und von zahlreichen Feldern werden Jahr aus, Jahr ein Kartoffeln verlangt, weil eben ein vernünftiger Wechsel den an Boden sowohl als sonstigen Mitteln armen Besitzern nicht möglich ist. Ein sehr häufiger Turnus ist der von Hafer und Kartoffeln. Auch die verhältnissmässig Begüterteren sehen sich, um ihren Bedarf zu erzielen, oft genug zu zweifelhaften Anordnungen gezwungen [2]).

[1]) Freilich liegen von den Einem Besitzer gehörigen Parzellen auch manche dicht bei einander, so dass die Anzahl der zusammenhängenden Güterkomplexe immerhin geringer als die der Parzellen ist. Dies lässt sich nicht aus den Flurbüchern, sondern nur aus den Flurkarten ersehen. Nach mir gewordenen Mittheilungen würde hierdurch z. B. für Schmitten die Zahl der Komplexe um 281 geringer als die der Parzellen sein.

[2]) Folgendermassen hatte ein Landwirth während 3 Jahren seine 14 zus. 81 Ar enthaltenden Parzellen bebaut

Nr.	Umfang	War bestanden		
		1876	1877	1878
	a	mit		
1	5,80	Roggen	Frühkartoffeln (5,55) Rühen und Bohnen (0,25)	Dickwurz (2,50) Weisskraut (3,30)
2	5,46	Frühkartoffeln (5,21) Rüben und Bohnen (0,25)	Roggen	Frühkartoffeln (5,21) Rühen und Bohnen (0,25)
3	3,68	Roggen	Gerste	Klee

Trotz alledem, oder vielmehr gerade wegen der geschilderten Verhältnisse, nämlich wegen der Knappheit des Bodens, von dem bei immer anwachsender Bevölkerung, wer es nur irgend vermag, ein wenigstens einigermassen genügendes Stück zu erhaschen sucht, ist der Preis dieses Landes ein ganz ungewöhnlich hoher, so dass er zu seinem Ertrage ausser allem Verhältnisse steht. Diese Erscheinung ist nun zwar an und für sich keine seltene, aber die Intensität, mit welcher sie hier zu Tage tritt, wird vielleicht doch für den Leser ebenso staunenswerth bleiben, wie für den Landmann der Umgegend, „von welchem wir", wie man mir in den Feldbergdörfern sagte, „ausgelacht werden, wegen der Preise, die wir für unsern Grund und Boden zahlen"[1]). Das oben (S. 17) erwähnte Klassifikationsproto-

Nr.	Umfang	War bestanden		
		1876	1877	1878
	a	mit		
4	11,47	Kartoffeln (6,47) Weisskraut (3,00) Dickwurz (2,00)	Roggen	Kartoffeln
5	5,75	Frühkartoffeln	Roggen	Kartoffeln
6	3,55	Klee	Dickwurz	Roggen
7	4,22	Gerste	Klee	Roggen
8	5,25	Roggen	Kartoffeln	Kartoffeln
9	5,43	Kartoffeln	Kartoffeln	Kartoffeln
10	3,19	Kartoffeln	Kartoffeln	Gerste
11	7,61	Kartoffeln	Kartoffeln	Roggen
12	10,31	Roggen (5,40) Kartoffeln (4,91)	Kartoffeln	Roggen
13	6,44	Roggen	Kartoffeln	Kartoffeln
14	2,65	Roggen	Weisskraut	Roggen

wonach er im Ganzen bestellt hatte:

mit	1876 a	1877 a	1878 a
Roggen	29,22	22,68	28,34
Kartoffeln	38,57	43,78	39,55
Gerste	4,22	3,68	3,19
Weisskraut . . .	3,00	2,65	3,30
Dickwurz	2,00	3,55	2,50
Klee	3,55	4,22	3,68
Rüben und Bohnen	0,25	0,25	0,25
	80,81	80,81	80,81

[1]) Für zahlenmässige Vergleichungen bietet freilich die Statistik heutzutage noch wenig Material. Eine Anzahl Angaben bei Meitzen a. a. O. III, 414–17 und IV, Tabelle G Col. 78. Eine alle nassauischen Gemeinden umfassende Statistik der Bodenpreise im Jahre 1862 bei Otto Sartorius,

koll, welches den Werth der einzelnen Klassen Ackerlandes wie folgt schätzt:

	Prozent-Antheil am Boden nach Agr. Tab. II. (Anlagen)		
3te Klasse	0,1	80—110 Thlr.	per ¼ Hektar,
4te „	2,5	50— 80 „	„ „ „
5te „	16,4	30— 50 „	„ „ „
6te „	40,4	20— 25 „	„ „ „
7te „	26,6	12— 18 „	„ „ „
8te „	14,0	2— 5 „	„ „ „

bemerkt zur 7ten Klasse bereits ausdrücklich, dass hier nur der Kaufwerth verstanden, der Kaufpreis aber ein viel höherer sei. In der That wurden mir in Arnoldshain ums Jahr 1876 als Kaufpreis für an der Grenze der 6ten und 7ten Klasse stehendes Land circa 6 Mark per Ruthe angegeben, was auf das ¼ Hektar berechnet 600 Mark, also das 10fache des obigen Werthes, beträgt. Aus 17 Versteigerungsprotokollen, die ich daselbst durchmusterte, ersah ich, dass für Ackerland dortiger 1ter (Stockbuch) Klasse (etwa der 4ten oder 5ten des Klassifikationsdistrikts gleich) 1188 Mark, für solches 2ter Klasse 697 Mark, für solches 3ter Klasse 696 Mark und für solches letzter Klasse 145 Mark durchschnittlich per ¼ Hektar erzielt worden waren. Und ganz entsprechend stand es damals um den Preis der Wiesen. Ich rechnete aus den obengenannten Versteigerungsprotokollen für die erste Stockbuchklasse 1923, für die zweite 838, für die dritte 351 und für die letzte 332 Mark per ¼ Hektar aus. Nun sind freilich die Preise des Jahres 1876 wahrscheinlich die höchsten gewesen, welche in diesem ganzen Jahrhundert erreicht worden sind[1]); wie sie von 1860—1876 sich fast um das Doppelte gesteigert haben, so sind sie von

---

Beiträge zur Statistik des Herzogthums Nassau. 2. Aufl. Wiesbaden 1863. Daselbst für unsere Dörfer die folgenden Angaben:

	Morgen Ackerland fl.	Morgen Wiese fl.
Oberreifenberg .	— 175—300	250—400
Niederreifenberg	— 200—400	220—800
Seelenberg . .	— 200—300	275—500
Schmitten . . .	— 200—400	250—500
Arnoldshain . .	— 200—450	250—600

Auch nach der Sartorius'schen Tabelle wurden in vielen benachbarten, weit fruchtbareren Gemarkungen billigere Preise bezahlt.

[1]) Uebrigens hat man bereits zu Anfang des Jahrhunderts eine abnorme Höhe der Güterpreise konstatirt. Dahin zielende Bemerkungen finden sich in den erwähnten gelegentlich der nassauischen Grundsteuerveranlagung, 1809 und 1810, entstandenen Protokollen. „Alle Einwohner ernähren sich durch ein Gewerbe, wobei sie aber, da die Lebensbedürfnisse in dieser wilden Gegend nicht zu kaufen sind, wenigstens so viel Gut haben müssen, um eine Kuh darauf halten zu können." (Wiesbadener Staatsarchiv.)

1876 auf 1880 auch wiederum um mindestens 20 % zurückgegangen. Doch wird auch jetzt noch immer in Reifenberg das ¼ Hektar mittleren Ackerlandes auf 400 Mark, in Arnoldshain auf 4—500 Mark und das ¼ Hektar Wiese ebenda auf 600 Mark taxirt.

Etwas geringer im Verhältniss als der Kaufpreis der Güter soll der Pachtpreis derselben stehen, desshalb vielleicht, weil das fragliche (übrigens wenige) Land öfters durch jahrelang schlechte Bewirthschaftung heruntergebracht ist. Nur die fiskalischen Wiesen machen eine Ausnahme hievon, weil ihre Behandlung der Domänenverwaltung obliegt und nur die Kreszenz auf dem Wege der Versteigerung in Pacht gegeben wird. Eine Anzahl Aecker in verschiedenen Gemarkungen hatte die Domäne im Durchschnitt der Jahre 1878—1880 zu etwa 30 Mark per ¼ Hektar verpachtet.

Kann natürlich in dem hohen Preise der Ländereien für die Einwohner als Gesammtheit ein Nachtheil nicht liegen, so muss doch für diejenigen Einzelnen ein solcher darin erblickt werden, welche vorzugsweise Besitzstrebende sind, oder welche entsprechend dem Kaufpreis, den sie zahlten, hohe Hypotheken aufgenommen, die sie nun aus dem verhältnissmässig so geringen Ertrage zu verzinsen haben. Hiervon abgesehen erscheint die Verschuldung nicht übergross, wie denn auch Zwangsverkäufe selten sind. So weit ich über die Besitzthümer mehrerer Dörfer — die grössere Hälfte der sämmtlichen — Kenntniss erhielt, waren dieselben, inklusive der Gebäude, mit circa 23 Mark jährlichen Zinses durchschnittlich verschuldet, und zwar waren 57 % der Besitzthümer gänzlich schuldenfrei, so dass unter den verbleibenden belasteten auf jedes einzelne durchschnittlich etwa 52 Mark entfielen. Ziehen wir zugleich den Umfang der Besitzthümer in Betracht, so möchten — nach einer freilich nur approximativen Berechnung — etwa 6,25 Mark auf den Morgen (¼ Hektar), inklusive circa 350 Wohngebäude (belastet und unbelastet), entfallen. Die Gläubiger sind zum grossen Theil Privatleute und zwar Einheimische, Bäcker, Wirthe, Händler und andere Reichere überhaupt, ausserdem wird noch aus der Arnoldshainer, Seelenberger und Cronberger Kirchenkasse, ferner aus der Landesbank Geld entliehen. Der Zinsfuss ist bei den Kassen und den Privatgläubigern 5 %, bei letzteren auch zuweilen 4½ %; mehr als 5 % sollen niemals entrichtet werden [1]). Weitere Lasten ruhen nicht auf dem Grundeigen-

[1]) Auch an einige wenige Händler nicht, welche zu der aus 38 Personen bestehenden jüdischen Gemeinde gehören, die in Schmitten in bestem Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung wohnt, und welche, wie ich eingestehen muss, so gut wie die obenerwähnten chattischen Mitbürger Geld auf Zinsen leihen. Ach, ich kann diese Gemeinde ja nicht eskamotiren, auch nicht wenn ich wollte; ist ja doch die ganze Anlage dieser Schrift derart, dass sie innerhalb einer kleinen Sphäre zur Aufsuchung und Be-

thum; die minimalen, welche von der Ablösung der Zehnten und Gülten herrühren, werden binnen Kurzem gänzlich abgetragen sein. Hat sich ja überhaupt im neugebildeten Herzogthum Nassau der Uebergang in moderne Verhältnisse verhältnissmässig rasch und radikal und mit wenig Opfern für die Bevölkerung vollzogen. Bald nach der Neubildung wurde durch Edikt vom 1. Januar 1808 die eigentliche Leibeigenschaft, sammt der Abgabe, „die da heisst das Besthaupt oder wie sie sonst im deutschen Recht mag genannt worden sein", aufgehoben, der Judenleibzoll sowie der 10te Pfennig (oder die Nachsteuer, der Abschoss) waren schon 1806, letzterer mit einigen Vorbehalten, abgeschafft worden. Das Edikt vom 3. Septbr. 1812 endlich hatte, ein neues Steuersystem vorbereitend, eine ganze Muster-

---

ohachtung aller aktiven und passiven Faktoren hinführen muss. Ja, ich werde später sogar nicht umhin können, auf „hosenverkaufende Greise" hinzuweisen, die sich indess so sehr ahmühen, dass sie für ihr Unterfangen hinlänglich gestraft erscheinen. Es bleibt demnach Denjenigen, welche in tiefsinniger Aetiologie unablässig: „Où est le juif?" ausrufen, welche es sich zur Aufgabe machen, dem deutschen Volke ständig den Juden mit dem grossen Zwerchsack zu zeigen, in welchem die eine Hälfte der Nation schon steckt, die andere aber unfehlbar hineinkommen wird, unbenommen, dies Buch bei Seite zu legen und sich nach den Worten: „leidende Bevölkerung" und „Juden" für genügend informirt zu halten. Den Weiterlesenden gegenüber, und hoffentlich ist es doch noch die Mehrzahl, muss ich sogar gestehen, dass ich, auch wenn unter den Schmittener Juden zufällig Wucherer gewesen wären, was ja sehr wohl hätte sein können, darin doch nichts Anderes als die einfache Folge des Umstandes erblickt hätte, dass die Berufsgliederung einer jeden Gesellschaft das Produkt der obwaltenden ökonomischen Verhältnisse und der sozialen Gesetzgebung ist, und dass unter deren Einflusse jede Berufsklasse und jede Rangstellung mehr oder minder nach gewissen Entartungen tendirt. Nicht wunderbar also, dass Wucherer leichter im Handelsstande gerathen als etwa in den Ständen des Beamten, des Militärs, des Grossgrundbesitzers, all welche wiederum der Böse auf andere Weise bei ihren Schwächen und schlechten Instinkten packen wird. In einer etwaigen Hölle brauchten wir nicht darüber besorgt zu sein, dass es daselbst zu einer Einführung der allerkomplizirtesten Arbeitstheilung an den nöthigen Kräften fehlen möchte. Sollte aber wirklich der Handelsstand leichter als mancher andere in Versuchung führen, so würden die Juden, als Jahrhunderte lang in ihn eingezwungen, ihren Bedrückern nur um so mehr zu vergeben haben. — Es sind dies alles Hinweise, welche man Denjenigen gegenüber, welchen es bei ihren Schilderungen der moralischen Gebrechen bald der Arbeiter, bald der Arbeitgeber niemals einfallen wird, diese Gebrechen in der Race statt in den sozialen Verhältnissen zu suchen, am Wenigsten nöthig haben sollte, am Allerwenigsten dann, wenn Jene nicht etwa nur durch den Zug der Mode, sondern durch empfundene Sympathie für alle leidende Kreatur bestimmt werden. Und solche Liebe soll, während sie mit der einen Hand Wunden heilen will, mit der andern zu den alten Marterwerkzeugen aus der bisher nur als Kuriosität aufgezeigten Folterkammer greifen können, um sie von Neuem an den kaum Aufgerichteten in Anwendung zu bringen! Dann wahrlich weiss die Linke nicht, was die Rechte thut, oder ist — bestenfalls — die Decke der Humanität eine gar knappe, die, wenn sie die Schultern bedeckt, die Füsse wiederum bloss legen muss.

karte der verschiedenartigsten Abgaben, Gefälle und Leistungen von der Bildfläche verschwinden lassen. „Für ganz besonders wichtig und werth", heisst es in dem Edikt, „wird von uns die Möglichkeit erachtet, bei dieser allgemein durchgreifenden Steuerausgleichung auch diejenigen Abgaben und Gutsbelastungen für immer aufzuheben, welche aus dem von uns vorlängst bereits aufgelösten Institut der Leibeigenschaft entsprungen sind. Wir wollen unsere Unterthanen, denen Wir durch unser Edict vom 1. Januar 1808 mit Aufhebung der Abgabe des sog. besten Haupts ihre persönliche Freiheit gesichert haben, für ihre Zukunft nunmehro auch die Freiheit ihres Grundeigenthums von aller drückenden Beschwerung veralteter Leibes- und gutsherrlicher Abgaben und Leistungen zuwenden, während zugleich wir Bedacht nehmen, dass Standes- und Grundherren, auch sonstigen Gutsbesitzern und Vasallen, deren Einkünfte hiedurch Abgang erleiden, aus allgemeinen Mitteln des Staats ein billiger Ersatz geleistet werde" [1]). — In dem sich speziell mit unseren Dörfern beschäftigenden § 33 dieses Edikts, dann im § 40 wird so ziemlich all jenen Steuern und Leistungen, welche ich Eingangs, als zur Bassenheimischen Zeit bestehend, angeführt (S. 7 ff.), der Abschied gegeben, so wurde z. B. der Maithaler, die ständige Geldbede zu Seelenberg, das Dienstgeld ferner „alle und jede Verbindlichkeit zu unentgeltlichen Arbeiten oder Frohndiensten" aufgehoben. Dem Standesherrn Grafen von Bassenheim aber wurde laut nachmals ertheilter „Deklaration" [2]) für sämmtliche den Unterthanen erlassene oder zur herzoglichen Landessteuerkasse oder zu den Gemeindekassen eingezogenen Gefälle und Leistungen und zwar in den Standesherrschaften Reifenberg und Cransberg zusammen, eine ewige, auf die Steuereinkünfte der Gemeinden des Standesgebiets radicirte Rente von 5580 Gulden konstituirt. Unter jenen erlassenen Leistungen befand sich nun aber, wie man sieht, der Zehnte nicht; mit dieser Last anfzuräumen ist auch im vorliegenden Beispiel erst eine der Wohlthaten gewesen, welche das Jahr 1848 mit sich gebracht hat. Bis dahin wurde regelmässig von Arnoldshain und Schmitten (wenige Grundstücke der Gemarkungen ausgenommen) das zehnte Gebund an die Pfarrei, von den übrigen Dörfern an die Standesherrschaft geliefert; ältere Einwohner erzählen Ergötzliches über die damals geübte Kunst, die Gebunde bald klein, bald gross zu binden, um (da von nicht vollen zehn Gebunden nichts geliefert zu werden braucht), möglichst vortheilhaft durchzukommen. Ueber den Ursprung der uns auch hier in Bezug auf die Zuständigkeit des Zehnten entgegentretenden Buntscheckigkeit giebt ein langes, aus dem Jahre 1771 datirtes Schriftstück [3]),

[1]) Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau. 1812. S. 93 ff.
[2]) Abschriftlich in der Oberreifenberger Kirchenchronik.
[3]) Original im Oberreifenberger Gemeindearchiv.

dessen erste Seite von den Titeln des Herrn Reichsgrafen in Anspruch genommen ist, Auskunft. Weil nämlich der Ackerbau für die katholische Pfarrei „kostspielig, lästig und so verdrüsslich gefallen war, dass sein Vorgänger die Pfarrei verlassen, andere aber seiner Vorfahren die Güter grösstentheils ohnbebaut und öde gelassen", weil ferner auch „Sr. R. hochgräfliche Excellenz *qua Dominus territorialis* den Novalzehnten in Reifenberg ebenso prätendirten als höchstselbe solchen in Arnoldshain und Schmitten beziehen", aus diesen Gründen trat der damalige Pfarrer dem Standesherrn, neben dem grössten Theile seiner Ländereien, auch alle jene Rechte ab, „die er *qua decimator* wirklichen geniesse oder auch wie Blut-, Kartoffel-, Heu-, Kraut-, Rüben-, Flachs-, Saat- und andere kleine Zehnten, er habe Namen wie er wolle, allenfalls geniessen und gangbar machen könne". Wogegen ihm von Seiten der Herrschaft in bestimmten Geld- und Naturalbezügen und in Gestattung einiger weiteren Sporteln ein „die seitherigen Intraden übersteigendes Aequivalent zur Ruhe, Gemächlichkeit und besserer Subsistenz als zeitlichen Seelsorger" — für sich und seine Nachfolger „grossmüthigst ausgeworfen wurde". — Demgemäss ging 1848—50 die Ablösung folgendermassen vor sich: Den geringen Fruchtzehnten, welchen der Graf aus einigen Gewannen von Arnoldshain zu beziehen hatte, erliess er ohne Entgelt, desgleichen ebenso den Kartoffelzehnten zu Reifenberg, der übrigens schon seit langer Zeit nicht mehr *in natura*, sondern in Form einer geringen Geldabgabe entrichtet worden war. Dagegen wurde der Pfarrfruchtzehnte von Arnoldshain und Schmitten in Uebereinkunft mit der Pfarrei zum 14fachen, der herrschaftliche von Reifenberg zum 16fachen Betrage abgelöst. Das Kapital zu beiden Ablösungen nahmen die Ortschaften bei der Landesbank zu 4 % Zinsen und 1 % jährlicher Tilgungsrente auf[1]).

Soweit über das Grundeigenthum; über die Viehhaltung dürfen wir uns kürzer fassen. Nur alte Leute sind es, welche

---

[1]) Der Pfarrzehnte von Arnoldshain und Schmitten wurde auf fl. 258 und abzüglich der Unkosten etc. auf fl. 242 geschätzt, so dass sich das Ablösungskapital auf fl. 3388 stellte (Verhandlungen zu Arnoldshain am 18. März 1849).

Der Fruchtzehnte von (Ober- und Nieder-) Reifenberg wurde zu einem durchschnittlichen Ertrage von fl. 96:46 angenommen, was nach obigem ein Ablösungskapital von fl. 1548:16 ergab, doch verpflichtete sich der Graf, von dieser Summe $^6/_{16}$, also fl. 500:36 für den Fall, dass ihm der Staat nach §§ 2 und 7 des Ablösungsgesetzes $^2/_{16}$ (fl. 193:32) vergüten werde, zu erlassen. Blieb danach den beiden Gemeinden ein Rest von fl. 774:8 zu erlegen übrig. Auf die 53 ha belasteten Landes von Oberreifenberg speziell fielen hiervon fl. 357:20, so dass z. B. der jährliche Ablösungsbeitrag für diese Gemeinde nicht mehr als fl. 17:52 betragen hat (Gemeindearchive).

Ueber die Ablösung in Seelenberg, welche wahrscheinlich der Reifenbergischen ähnlich war, haben mir keine Urkunden vorgelegen.

sich erinnern, dass mit Ochsen gepflügt worden sei; heute weisen unsere Viehtabellen für die Dörfer überhaupt keine Ochsen mehr auf. Einige wenige Leute haben Pferde, zusammen 20 Stück, im Ganzen werden aber die Felder mit Kühen bestellt, von welchen danach ein sehr grosser Milchertrag nicht wohl zu erwarten ist; es sind Thiere kleiner, meist Vogelsberger, Race, mit einem mittleren Ertrag von ca. $3^3/_4$ Liter per Tag. Bei weitem nicht jede Haushaltung hat aber eine Kuh, geschweige denn ein Gespann im Stalle. Sogar in dem vergleichsweise bäuerlichsten Seelenberg gab es Ende 1880 unter 83 steuerpflichtigen Haushaltungen, bez. Einzelsteuernden nur 34 mit mehr als Einer Kuh. Für die sämmtlichen Dörfer stellte sich das Verhältniss folgendermassen. Es gab

Haushaltungen	bez.	Einzelsteuernde	mit	4	Kühen:	5
„	„	„	„	3	„	26
„	„	„	„	2	„	124
„	„	„	„	1	Kuh:	117
„	„	„	ohne	Kuh:		486.

Die Gesammtzahl der Kühe betrug danach 463, und auf je 6,6 Köpfe der Bevölkerung entfiel eine Kuh. Wer keine Kuh besitzt, lässt sich von Andern sein Feld beackern gegen 36 bis 40 Pfennige per Ar, sowie etwas Schnaps und Käsebrot; für das Häufeln seiner Kartoffeln zahlt er 18—20 Pf. per Ar, für Mistfuhren je nach der Entfernung. Diejenigen, welche nur Eine Kuh besitzen, associiren sich unter einander, eine öfters technisch und psychologisch nicht ganz angenehme Sache, so dass mir Leute bekannt geworden sind, welche, hauptsächlich um ihr zu entgehen und im Uebrigen ziemlich irrationeller Weise, sich eine zweite Kuh anschafften. Gefüttert werden die Thiere mit Heu, Stroh, auch Oelkuchen, Kartoffeln und Kohlrabi. Die Kälber werden grossentheils nach auswärts um etwa 18—20 Mark per Stück verkauft. An Eseln habe ich zwei eruirt, von welchen der eine einem armen Invaliden auf seinen Almosenfahrten als Zugthier dient; Schafe besitzt eigentlich nur Schmitten (von 71 Schafen 60), welches ja auch über die grösste Gemeindeweide verfügt; in den übrigen Dörfern sind mit der Abnahme der Gemeindeweiden die Schäfereien eingegangen. So wird gegenwärtig das Gras der Arnoldshainer Gemeindeweide versteigert, so wurden vor längerer Zeit Theile der fiskalischen Weide in Oberreifenberg in Wald- und Ackerland verwandelt, welch letzteres jetzt pachtweise vergeben wird. Auch die Schweinehaltung ist unerheblich; eigentliche Zucht findet kaum statt; nur die Wohlhabenderen kaufen Schweine im Frühjahre, um sie im Spätherbste zu schlachten.

Es gab im November 1879 (Seelenberg im November 1880)

Haushaltungen	bez.	Einzelsteuernde	mit	1	Schwein	22
„	„	„	„	2	Schweinen	34
„	„	„	„	3	„	4
„	„	„	„	4	„	2
„	„	„	„	5	„	1
„	„	„	ohne	Schweine		695,

zusammen also auf die 758 Haushaltungen etc. 115 Schweine. Freilich scheinen um die Zeit, zu welcher die benutzten Erhebungen, wie alljährlich, aufgestellt werden, wenigstens Arnoldshain und die beiden Reifenberg ihren Schweinebestand schon grossentheils dezimirt zu haben; jenes figurirt nämlich in der Tabelle mit 1 Schwein und soll im betr. Jahre etwa 10, Oberreifenberg figurirt mit 25 und soll etwa 40 geschlachtet haben. Auch variirt die Schweinehaltung jedes Jahres nach dem mehr oder minder günstigen Ausfall der Kartoffelernte. Das Hausthier der Aermeren ist die Ziege; die Allerärmsten halten freilich auch diese nicht. Im Jahr 1881 wurde mir die Zahl der in den Feldbergdörfern vorhandenen Ziegen auf circa 260 Stück geschätzt. Die Geflügelzucht ist unerheblich, Wassergeflügel ist gar nicht vorhanden [1]).

[1]) Bei der Einverleibung in Nassau (1806) wurden gezählt:

in	Pferde	Ochsen und Rinder	Kühe	Schafe	Schweine
Reifenberg	2	53	98	—	58
Seelenberg	—	46	36	—	58
Schmitten	—	59	70	144	51
Arnoldshain	2	32	54	88	77
zusammen	4	190	258	232	244

Also ein viel bedeutenderer Viehstand! Ganz abgesehen von den damals vorhandenen Ochsen, kommen auch relativ mehr Kühe auf die Bevölkerung (von damals 1184 Personen); auf je 4,6 Köpfe eine, statt wie jetzt auf je 6,6 (Wiesbadener Staatsarchiv. Uebersicht der in der herzoglichen Herrschaft Reifenberg befindlichen Ortschaften etc. im Okt. 1806). Die Ochsen sind hier mit den Rindern zusammengeworfen, aus einer andern zu militärischen Zwecken aufgestellten Tabelle erhellt aber, dass es mindestens 9 Hausbaltungen mit 2 Ochsen bez. Stieren gegeben haben muss. — — Die älteste Angabe über Viehstand, die ich vorgefunden, ist eine solche über Ziegen aus dem Jahre 1715. Man zählte damals in Reifenberg 32, in Seelenberg 46, in Schmitten 14 und in Arnoldsbain 19. Reifenberg mag damals etwa 40 Hausbaltungen gehabt haben (Wiesbadener Staatsarchiv). — Eine noch ältere Notiz, aus welcher man sich indess wenig nehmen kann, ist diejenige, dass der Stadt-(Frankfurt)Diener sexto sabbato post vincla Petri 1413 von Reifenberg 78 Kühe und 31 Ziegen weggetrieben haben (Usener a. a. O. S. 129).

So mag denn aus dem Vorangehenden genügend klar geworden sein, wie weit die Feldbergdörfer davon entfernt sein müssen, die Nahrungsmittel, deren sie bedürfen, aus ihrer Landwirthschaft zu gewinnen oder gar aus einem exportirten Ueberschusse derselben die Mittel zum Eintausch der übrigen Lebensbedürfnisse zu erzielen. Worin sollte ein solcher bestehen? Selbst was die Kartoffeln betrifft, so findet auch bei reichen Ernten der Ueberfluss der Besitzenden bei Denen, welche nichts oder nicht ihren ganzen jährlichen Bedarf ziehen, genügenden Absatz; viel häufiger ist sogar der Fall, dass lange vor der Frühkartoffelernte der Gesammtvorrath an alten Kartoffeln erschöpft ist und die Aermeren alsdann, da Kartoffeln sich durch die Einfuhr zu sehr vertheuern würden [1]), vorzüglich zu andern — grossentheils importirten — Nahrungsmitteln, wie Hülsenfrüchten, Reis, Gerste und Roggenmehl (für Suppen), greifen. Exportirt wird aus den Feldbergdörfern, neben dem Hafer, wesentlich nur das, was ihnen meist selbst zu geniessen zu kostbar ist: Butter. Dagegen ist der Import um so bedeutender. Roggen- und Weizenmehl wird beständig von auswärtigen Müllern oder Wehrheimer Händlern bezogen; für Stroh findet starke Zufuhr aus Usingen, für Heu aus dem Weilthal und dem benachbarten Anspach statt. Auch Weisskraut muss noch in starken Quantitäten vom Frankfurter Markte her zugekauft werden. Zu dem selbstbereiteten Quark wird noch etwas Limburger und Wetterauer Käse eingeführt. So findet man denn unter Denjenigen, welche in den Steuerlisten als „Oekonomie" treibend angemerkt sind, also unter Personen, die, wie der Ausdruck zeigt, schon einen etwas grösseren Grundbesitz haben müssen — ich habe deren 15 ausgezählt (vgl. Gewerbestat. Tabellen, Anl. 4, III) —, überwiegend Wittwen und ganz kleine Haushaltungen, auch einige Leute, die sonst noch im Besitze einigen Kapitals sind, vor. Bei den weitaus Meisten aber stellt sich die Landwirthschaft als ein untergeordnetes Item im Einnahmebudget dar, auf welches — selbst wenn sich scheinbar lohnendere Verwendung der Arbeitskraft oder des kleinen Kapitals darböte — dennoch nicht leicht Jemand, als auf eine Grundlage selbständiger Existenz und eine Art von Versicherung in schwer zugänglicher Gegend, verzichten will. Dasjenige aber erringen zu helfen, was der knappe und unfruchtbare Boden seinen Bewohnern versagt, ist schon seit langer Zeit und in immer zunehmenderem Grade gewerblicher Thätigkeit vorbehalten geblieben. Scheint es ja doch gleich ein industrielles Gewerbe gewesen zu sein, welchem eines der Dörfer, nämlich Schmitten, Ursprung und Namen verdankt [2])!

[1]) Der Preis eines aus Usingen oder Niederursel heraufgefahrenen Malters würde sich um 1—1,20 Mark erhöhen.

[2]) Wenn freilich Vogel in seiner „Historischen Topographie" meinte, dass die Gründung des Dorfes auf eine Eisenschmiede zurückzuführen sei,

Bevor wir indess in den folgenden Kapiteln auf diese Seite des Mühens unserer Feldbergleute näher eingehen, ist es dem Leser vielleicht erwünscht, über die Vertheilung des Besitzes sowohl an Feld als an Vieh und zugleich in Kombination mit dem Gewerbebetrieb wenigstens über eines der Dörfer einmal ein recht anschauliches Bild zu gewinnen. Hierzu soll die umstehende auf sehr genauem individuellem Eingehen beruhende Tabelle dienen, welche ein schon oben benutztes Beispiel in anderer Gruppirung bringt. Die ihr vorhergehenden Diagramme aber sollen, anknüpfend an einiges früher Mitgetheilte zu einem raschen Vergleiche des in den sämmtlichen fünf Dörfern auf den Kopf entfallenden Acker- und Gartenlandes und seines Anbaues mit den im Obertaunuskreis und im Reich überhaupt obwaltenden Verhältnissen Anlass geben.

---

welche die Herren von Reiffenberg mit Bewilligung Adams von Stockheim (1507) „auf der sog. Sorge, an der Stelle wo Weil- und Gräthenbach zusammenfliessen", errichtet hätten, so scheint dem rühmlich bekannten nassauischen Geschichtsschreiber eine Vermischung von Daten, die sich theilweise auf eine nahe Schmiede bei Brombach beziehen, begegnet zu sein. Schmitten, „die Waldschmitt", kömmt, wie wir gesehen haben, schon 1484 in den Protokollen des Märkerdings von Oberursel vor. In Vogels später erschienener „Beschreibung des Herzogthums Nassau" sind die beiden Oertlichkeiten richtig auseinandergehalten, der frühere Irrthum ist aber in einige andere Schriften übergegangen.

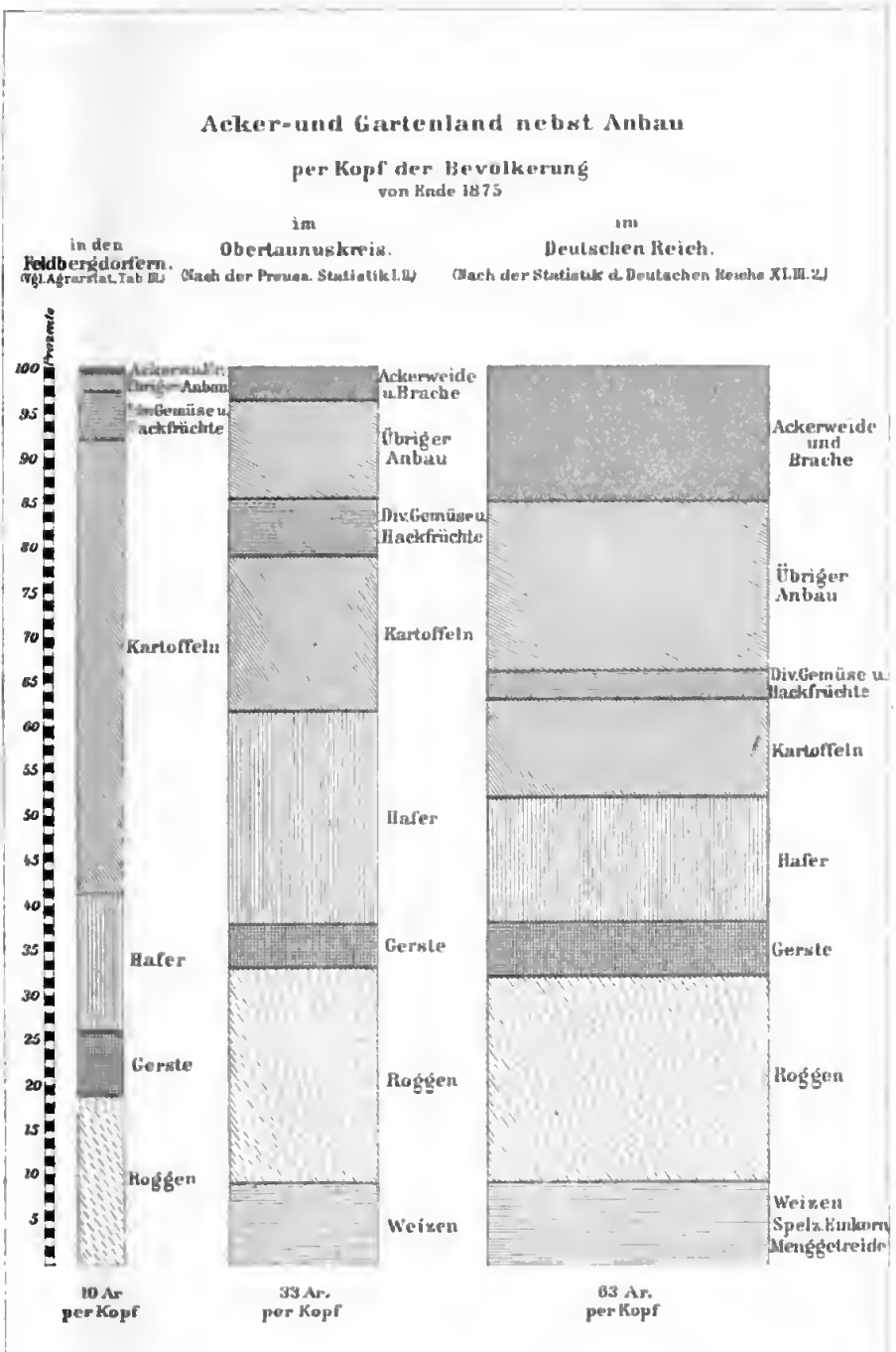

Schnapper, Arndt. Zu S 60.

Vertheilung des Immobilien-Besitzes und des Besitzes an Kühen und Häuern nach den Berufsarten der Einwohner.

Einwohner nach Berufsarten			Besitz an Aeckern und Wiesen																Besitz an Kühen			Besitz an Häuern		
			Familienvorstände bez. Einzelne					Areal																
Zahl	Berufsart der Familienvorstände und wirthschaftlich selbstständigen Einzelnen (im Sinne der Anmerkung auf S. 47)	Personen, welche durch Nebenstehende vertreten sind	ohne Land	mit Land: unter 50 a	mit Land: von 50 a bis 2 ha	mit Land: von 2 ha und mehr	nur Aecker ohne Wiesen (in Col. II—IV enthaltene Besitzer	unter 50 a		von 50 a bis 2 ha		von 2 ha und mehr		Zusammen (VI—VIII)		wobei: Aecker		wobei: Wiesen		Familienvorstände etc. ohne Kühen	Familienvorstände etc. mit Kühen	Zahl der Kühe	Familienvorstände etc. ohne Häusern	Familienvorstände etc. mit Häusern	Durchschnittlicher Besitz an Aeckern und Wiesen per Kopf
								ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a						a
		I	II	III	IV	V	VI		VII		VIII		IX		X		XI		XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII
8	Nahrungsgewerbe und Krämer	41	1	1	2	4	—	—	19	2	68	13	—	15	87	8	48	7	39	2	6	11	1	7	38,7
13	Schmiede, Wagner, Filetarbeiter, Holzarbeiter	56	1	3	4	5	2	—	62	4	86	13	84	19	32	10	36	8	96	4	9	16	3	10	34,5
31	Ohne anderes als event. landw. Gewerbe	59	17	5	7	2	4	1	—	9	02	5	81	15	83	8	32	5	98	27	4	6	21	10	26,8
15	Bekleidungsgewerbe	58	3	2	8	2	1	—	45	8	45	5	86	14	76	7	92	6	77	6	9	15	4	11	25,4
39	Nagelschmiedemeister u. Wittwen	171	6	5	21	7	3	1	26	19	27	18	14	38	67	21	46	16	54	16	23	35	7	32	22,6
13	Nagelschmiedegesellen	47	2	7	3	1	6	—	78	3	14	2	50	6	42	3	78	2	64	10	3	4	7	6	13,7
13	Baugewerbe	70	2	5	6	—	3	1	63	6	83	—	—	8	46	5	23	3	23	7	6	8	2	11	12,1
23	Taglöbner und Höcker	82	7	9	6	1	5	2	11	4	78	2	20	9	09	5	04	3	49	19	4	5	10	13	11,1
12	Beamte	48	6	3	3	—	2	—	56	4	38	—	—	4	94	2	91	2	03	7	5	6	6	6	10,3
9	Fabrikarbeiter	35	5	4	—	—	—	1	18	—	—	—	—	1	18	—	73	—	45	9	—	—	6	3	3,4
176	aller Berufsarten	667	50	44	60	22	26	9	78	63	41	61	35	134	54	74	23	57	48	107	69	106	67	109*	20,2

131,71
2,83 (Aecker und Wiesen, hier ungesondert)
134,54

* Ein Besitzer mit 2 Häusern, also 110 Häuser.

Drittes Kapitel.

Die Nagelschmiedeindustrie.

Ein Blick auf die mitgetheilte Aufstellung wird sofort auf die Industrie aufmerksam gemacht haben, welche auch heute noch, trotz des augenblicklichen Rückgangs, die unter der männlichen Bevölkerung dominirende und für sie charakteristischste ist: auf die Nagelschmiederei. Ihr Ursprung dürfte nach ziemlich übereinstimmenden Angaben in den Anfang des 18. Jahrhunderts zu verlegen sein. Graf Casimir Ferdinand von Bassenheim, Chorbischof von Trier und Domscholaster zu Mainz (geb. 1642, gest. 1729), derselbe Graf also, welcher Herr in Reifenberg war, als Seelenberg durch die kurmainzische Verwaltung gegründet ward, soll, wie er überhaupt auf wohlthätige Werke Bedacht genommen, so auch in seinen Besitzungen industrielle Thätigkeit, und zwar in den Cransbergischen die Weberei, in den Reifenbergischen die Nagelschmiederei ins Leben gerufen haben[1]). Brennmaterial bot sich ja in den ausgedehnten Waldungen zur Genüge dar; zur ausreichenden Beschaffung des Rohmaterials aber ward unfern des schon in Schmitten bestehenden Hammers noch ein zweiter (auf dem Wege nach Reifenberg) angelegt, welch letzterer lediglich zur Fabrikation des von den Nagelschmieden früher allein verarbeiteten Zain- oder Krauseisens bestimmt blieb, während der ältere neben solchem auch noch Roh- sowie andere Sorten Stabeisen für Grobschmiede lieferte[2]). Dieser Hämmer, die Mitte

[1]) J. B. Junker, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Cransberg und der Grafen von Bassenheim (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Bd. VII.)

[2]) Auch nach auswärts hatte das Werk bis zu seinem Eingehen starken Versandt. Bei Wengel in dem später ausführlicher citirten Bericht.

der vierziger bez. Anfangs der sechziger Jahre auswärtiger Konkurrenz unterlagen, gedenkt noch heute die ältere Generation mit vielem Stolz; es sei eine gar imponirende Thätigkeit gewesen und einen prächtigen Anblick habe es des Nachts geboten, wenn die rothen Rauchsäulen die Gegend erleuchteten. Von den Rudimenten der Einrichtung bei den Gewerbtreibenden selbst, namentlich von den Werkzeugen der Lehrlinge, heisst es, dass die Herrschaft dieselben unentgeltlich besorgt habe; als Lehrmeister seien von ihr Nagelschmiede aus Schmalkalden zur Niederlassung in Schmitten herangezogen worden, von welchem Dorfe ausgehend die Fabrikation sich dann bald über Arnoldshain, Reifenberg und Seelenberg verbreitet habe[1]): Angaben, mit welchen das erste Vorkommen eines Nagelschmiedes im Arnoldshainer Kirchenbuche in den Einträgen von 1723, sowie verschiedene Daten im Wiesbadener Staatsarchiv[2]), was die Zeit anlangt, wohl übereinstimmend sind.

Gut anderthalb Jahrhunderte sind es also her, dass in den übrigens so stillen Thälern jenes charakteristische klappernde Gehämmer sich hörbar macht; leider sollten bald in weitere Ferne hinaus die Klagen der Leute über das Unlohnende ihres mühseligen Erwerbes tönen. Denn der wohl gleich von Anfang an wenig einträglichen Industrie trat, wie bekannt, Maschinenkonkurrenz in den Weg. Zu Beginn dieses Jahrhunderts kannte man keine anderen Nägel als die geschmiedeten; nach und nach bahnten sich die sog. Drahtstifte, ferner die geschnittenen, sowie endlich die gusseisernen Nägel Platz[3]) und verschafften sich wegen ihrer grösseren Billigkeit, theils auch wegen ihrer Zierlichkeit, für alle diejenigen Zwecke Eingang, bei denen auf Haltbarkeit weniger Rücksicht zu nehmen war. Die beigefügte, 1877 von mir unter Zuziehung mehrerer Meister aufgestellte Tabelle (Anl. 4, Tab. IV) giebt uns eine ganze Musterkarte ausgestorbener Nagelgattungen an. Wir sehen, dass Deck-, Schindel-, Bodennägel, die ehemals sehr zahlreich angefertigten sog. „abgehauenen Stifte“ und endlich die Sattler- und Tapezierernägel gänzlich verdrängt worden sind. Dass auch in einem grossen Theil der verbliebenen Sorten die Maschinenwaare den Preis darniederhalten und der Ausbreitung des Geschäftes Schranken anlegen musste, scheint gewiss. In

[1]) Wengel. Junker a. a. O. S. 200.

[2]) Es werden z. B. in einem aus dem Jahre 1725 herrührenden Verzeichnisse von Schmieden, an welche Kohlen verabfolgt worden, auch Nagelschmiede erwähnt. Neben diesen und den Grobschmieden kommen in den gleichzeitigen Akten noch Pfannenschmiede vor.

[3]) Vergl. Karmarsch, Handbuch der mechanischen Technologie 5. Aufl., 1. Band, S. 488 und 489.

einem Berichte über die „Nassauische Kunst- und Gewerbeausstellung zu Wiesbaden im Juli und August 1863“ [1]) werden Zahlen aufgeführt, nach welchen vom Jahre 1840 ab bis zum Jahre 1863 der Verdienst der Gesellen in Folge des Geschäftsrückganges circa 44 % gesunken wäre. Ich habe mich indess nach Tarifirnng der verschiedenen Sorten und Unterwerfung der mir angegebenen Daten unter mehrfache Kontrole nicht überzeugen können, dass es mit dieser Meinung seine Richtigkeit habe. Auch die Angabe, dass es vor 1840 in den Dörfern circa 285 Arbeiter gegeben, möchte zu hoch gegriffen sein. Ziemlich gleichmässig mit dem Verschwinden der oben angegebenen Sorten ist nämlich offenbar grösserer Begehr für die verbliebenen eingetreten, so dass die Wirkung der Konkurrenz hierdurch abgeschwächt werden musste, trat auch überdies jene vermehrte Nachfrage gerade in solchen Artikeln am Stärksten auf, für welche Maschinenarbeit bis gegen Ende der 70er Jahre gar keinen Eingang gefunden hatte. Wie sehr stieg z. B. mit dem starken Wachsthum der benachbarten grossen Städte (Frankfurt a. M. 1817: 41 500 Einw., 1864: 77 400 Einw., 1875: 103 100 Einw.) und mit der Zunahme des Verkehrs die Nachfrage nach Hufnägeln, namentlich für den Pferdebeschlag! Vollständiges über die Entwickelung des Gewerbes in der ganzen fraglichen Epoche beizubringen, kann bei dem Mangel verlässigen statistischen Materials nicht möglich sein. So werden wir am meisten über die jeweilig erzeugte Waarenmenge im Dunkeln bleiben. Die einzige mir darüber bekannt gewordene ziffermässige Angabe, welche dem leider kürzlich verstorbenen Sekretär der Handelskammer zu Wiesbaden, Oppermann, zugekommen war — nach ihr wären anno 1872 in Schmitten und Arnoldshain circa 1300 Centner Nägel gefertigt worden — schien mir und auch ihm selbst bei genauerer Untersuchung wenig Bürgschaften der Richtigkeit zu bieten. Mehr Anhaltspunkte ergeben sich uns für die jeweilige Zahl der Gewerbetreibenden in den Angaben der Staats- und Adresshandbücher des Herzogthums Nassau, bez. des Regierungsbezirks Wiesbaden, obschon auch diese mit vieler Vorsicht aufzunehmen sind [2]). Indess mögen die angeführten Zahlen doch immerhin wenigstens ein ungefähres Urtheil über den fraglichen Punkt ermöglichen. Es werden also aufgezählt:

---

[1]) Herausgegeben von Prof. F. Medicus, Wiesbaden 1865. Hierin S. 492—97: Skizze des vorgenannten Herrn Wengel, damaligen Lehrers in Reifenberg, über die Nagelfabrikation.

[2]) Weniger deswegen, weil die Zahlen sich auf das ganze Amt Usingen beziehen (ausserhalb der Dörfer kommen Nagelschmiede nur ganz vereinzelt vor), als weil überhaupt die gewerblichen Angaben der fraglichen Publikation durch vielfache Unwahrscheinlichkeiten starke Zweifel an der Verlässigkeit der einzelnen Erhebungen oder wenigstens an der Gleichheit der jeweils befolgten Normen erwecken müssen.

In den Staats- und Adressbandbüchern der Jahre:	Nagelschmiede (Meister und Gesellen) im Amte Usingen		
	abs.	Zahlen:	relat.
1819	81	=	1
1829/30	107	=	1,3
1837	140	=	1,7
1841	157	=	1,9
1845	185	=	2,3
1853	193	=	2,4
1860	203	=	2,5
1862	239	=	2,9
1865	286	=	3,5
1870	291	=	3,6

woraus doch, wie skeptisch man auch namentlich über die älteren Zahlen denken mag, auf alle Fälle hervorgeht, dass in dem hier umfassten Zeitraum die Zahl der Nagelschmiede weit stärker noch als die Zahl der Bevölkerung überhaupt zugenommen hat[1]), und auch im Jahre 1876 konnte ich noch kein Abnehmen in der Zahl der Gewerbetreibenden konstatiren. Gegen die Annahme eines so gewaltigen Sturzes der Löhne, wie der oben angeführte einer sein würde, müssten jene Zahlen, wenn nicht ausschlaggebende, so doch immerhin erhebliche Bedenken erwecken. In der That hat nun auch 1877 Niemand sich mir gegenüber eines bemerkenswerthen Rückganges der Gesellenlöhne, in Geld ausgedrückt, erinnern wollen. Auch schien es mir, wenn ich die Beschreibungen der Leute über die in den verschiedenen Epochen des Jahrhunderts befolgte Lebensweise mit einander verglich, nicht wohl möglich, dieselbe mit einem so jähen Sinken des Verdienstes in Einklang zu bringen. Dagegen ist jetzt leider richtig geworden, dass seit dem Jahre 1877 ein zweifelloser Rückgang in allen Beziehungen eingetreten ist. War ich um das Jahr 1877 bei eindringenderen Fragen, bei näherer Bekanntschaft mit den Leuten, auf, wenn auch relative, Zufriedenheit gestossen, so war im Frühjahr 1881 nichts anderes als Klage zu hören. „Unser alter Stolz geht nun auch dahin", hiess es da, und mit Recht: auch die Hufnägel wurden jetzt mit Maschinen gemacht. „Sie haben lange daran herumstudirt, jetzt haben sie's". In Oberreifenberg, wo es allerdings schon 1877 nur noch wenig selbständige Meister ge-

[1]) Bei der Einverleibung in Nassau 1806 wurden sogar nur 30 Nagelschmiede angegeben (Wiesbadener Staatsarchiv). Ein die gewerbestatistische Aufnahme für den Zollverein pro 1846 betreffendes Blatt, welches in das Archiv des k. pr. statistischen Bureaus gelangt ist, führt sub A 37 der Handwerker- etc. Tabelle (vgl. über diese Position Statistik des Deutschen Reichs XXXIV, 1. Einleitung 78) 132 Meister und 100 Gesellen für unsere Dörfer auf. Im vorliegenden Falle können hierunter ausser den Nagelschmieden nur noch die Schlosser inbegriffen sein. (Vgl. hierzu überhaupt die Gewerbetabellen in den Anlagen.)

geben, hatten 1881 zwei in den Händen von Einheimischen befindliche, mehr und mehr aufkommende Fabriken von Gasrohrklammern weitere Reste dieser Meisterschaft absorbirt. Zwischen den niederen Häusern ragt jetzt — ein ungewohnter Anblick — ein Schlot in die Höhe; ein Pfiff aus der neuaufgestellten Dampfmaschine kündigt den 16 Arbeitern der einen den Beginn und Schluss der Arbeitszeit. Die andere Fabrik, die noch keine Dampfkraft anwendet, beschäftigt gleichfalls eine grössere Anzahl von Arbeitern (12). Aber auch in den Nagelschmiededörfern κατ' ἐξοχήν, in Arnoldshain und Schmitten, schien mir nach meiner nun genauer vorgenommenen Zählung (Anl. 4, Tab. III) die Zahl der Gewerbetreibenden entschieden herabgegangen zu sein. Ob nunmehr wirklich der letzte Rettungsanker geborsten, die Auflösung des Gewerbes besiegelt ist? Der Wahrscheinlichkeit nach dürfte die Frage zu bejahen und nach einer kurzen, lichteren Epoche — von Mitte der 60er bis Mitte der 70er Jahre — die kritischste Zeit für das Gewerbe gekommen sein.

Nach einer kurzen, lichteren Epoche, sage ich, denn düster genug war ja auch die vorangegangene Zeit, und wenn ich schon zuweit gehende Behauptungen eingeschränkt, nämlich insofern sie auf eine damalige allgemeine Verminderung der Nachfrage abzielten, so ist doch auch für jene lange Epoche von, wie man meint, fast 50 Jahren, nämlich bis Anfang der sechziger, dieses wahr: dass der Geldlohn der Gesellen nahezu der gleiche blieb, während sich der Preis der Lebensbedürfnisse steigerte; es muss ferner einleuchten, dass trotz aller Zunahme des Bedarfs in gewissen Branchen auch noch besondere Schädigungen Einzelner durch die Konkurrenz unvermeidlich waren. Wahrlich also Grund genug zu harter Bedrängniss! Und so mag es denn diese Sachlage, wenn auch nicht allein, so doch in Verbindung mit andern Ursachen, nämlich mit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit und dem 1847er Nothjahre einerseits und den idealen Strömungen des Jahres 1848 andererseits, gewesen sein, welche Hilferufen, die wohl schon lange Berechtigung genug gehabt, einen praktischen Erfolg verlieh. Nachdem nämlich im Juni 1848, um den Nothleidenden in den Feldbergdörfern Verdienst zu schaffen, der Bau einer Strasse (von Königstein nach Usingen) Seitens der Wiesbadener Ständeversammlung bewilligt worden war[1]), hatte sich diese im März 1849[2]) abermals mit den Dörfern, und zwar speziell mit der Nagelschmiederei, zu beschäftigen. Auf vorangegangene Erhebungen des Nassauischen Gewerbevereins hin, sowie auf Grundlage mehrerer bestätigenden Denkschriften fasste damals die Ständeversammlung, in Erwägung:

[1]) Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau 1848. I. Bd, S. 117 und 143.
[2]) Ebenda Bd. IV, S. 732.

„a) dass die Noth unter den Nagelschmieden der oben-
„genannten Ortschaften einen sehr hohen Grad er-
„reicht hat;
„b) dass hieran einerseits der Umstand Schuld ist, dass
„die Fertigung von Nägeln und namentlich von Draht-
„stiften durch Maschinen der Darstellung dieser Artikel
„aus der Hand den wesentlichsten Abbruch thut, und
„dass andererseits die in Rede stehenden Nagelschmiede
„in Folge ihrer Noth grössten Theils gezwungen sind,
„ihre Materialien, Eisen und Kohlen, von Zwischen-
„händlern zu theuren Preisen, noch dazu von schlechter
„Qualität zu beziehen;
„c) dass der Staat die Nagelschmiede der genannten Ort-
„schaften (es sind gegenwärtig 96 Meister mit 130 Ge-
„sellen) in irgend einer Weise unterstützen müsse, wenn
„dieselben vor gänzlicher Erwerblosigkeit bewahrt wer-
„den sollen,“

den Beschluss, der Regierung einen Kredit von 3000 Gulden zu bewilligen, von welcher Summe den einzelnen Gemeinden gegen genügende Sicherheit nach der Zahl der Nagelschmiede zu bemessende Verhältnisstheile zum Behuf der Errichtung von Rohstoffmagazinen vorschussweise und unverzinslich verabfolgt werden sollten. Die Rückzahlung habe in Raten von 5 % zu erfolgen, so dass nach Verlauf von 20 Jahren der Staat wieder in Besitz des ganzen Kapitals komme.

So die Ständeversammlung. Einigermassen abweichend hatte die Regierungsvorlage gelautet. Dieselbe hatte beabsichtigt, eben diese Rohstoffmagazine von Staatswegen zu gründen und zu verwalten; die Materialien sollten aus ihnen den Bewohnern zu einem die Beschaffungs- und Verwaltungskosten nicht überschreitenden Preise geliefert, ein höherer als der bewilligte Kredit, nämlich eine Summe von 6000 — 8000 fl. sollte in Anspruch genommen werden. Ihre Abneigung jedoch gegen Staatsindustrie überhaupt stark betonend, modifizirte die Kammer jenen Antrag auf gedachte Art[1]). Auf alle Fälle war es ein recht wunder Punkt, an welchem hier Linderung zu bringen versucht worden war. Schon lange nämlich (fast seit Anfang des Jahrhunderts) war ausser dem von den einheimischen Hämmern gelieferten Zaineisen noch eben solches aus dem Eisenhammer zu Oberselters, später auch Schneideisen aus den Werken Quint und Alf an der Mosel bezogen

[1]) Die Errichtung des hier besprochenen Rohstoffmagazins mit Staatshilfe fällt also so ziemlich mit der Gründung der ersten Rohstoff-Associationen auf Selbsthilfe zusammen. Letztere entstanden bekanntlich im Oktober 1849 zu Delitzsch. (Schultze-Delitzsch und Dr. Schneider. Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen. Leipzig 1873, S. 43. Auch Dr. Schneider in Rentzsch's Handwörterbuch der Volkswirthschaftslehre, S. 718.)

worden: jenes direkt auf sehr mühselige Weise, dieses durch Unterhändler, die es selbst erst wieder in Mainz einkauften, unter ansehnlicher Vertheuerung. Dass freilich den nothleidenden Gesellen die Regierungsunterstützung von irgend welchem unmittelbaren Nutzen gewesen sein soll, ist mir nicht ersichtlich; bei ihnen kann man allenfalls von mittelbarem, präventivem Nutzen reden, indem einer etwaigen weiteren Abnahme des Betriebes durch dieselbe entgegengewirkt worden ist. Denn wenn behauptet wird, dass die Verbilligung des Rohmaterials den Gesellen die Etablirung als Meister erleichtert habe, so kann diese Erleichterung im Vergleich zu den übrigen Hemmnissen, die ganz arme Leute in Verwirklichung solcher Absicht noch zu überwinden gehabt hätten, doch nur mit sehr geringem Gewicht in die Wagschale fallen. Den Meistern nützte die Massregel allerdings, und ist für sie, wie sie behaupten, noch heutigen Tags von Werth. Das dargeliehene Kapital war bereits 1877 zurückbezahlt und jedem Nagelschmiede bleibt das Recht, seine Materialien aus den Magazinen zu entnehmen. Auflösung der Magazine und Vertheilung des Vermögens ist nicht gestattet; dasselbe würde nach einem etwaigen Aussterben aller Gewerbetreibenden den Gemeinden zuzufallen haben. Jedem der drei Magazine in Arnoldshain, Schmitten und Niederreifenberg steht ein Verwalter vor, welcher vom Gebund Eisen (25 Kilo), das er umschlägt, 12 Pf. und vom Centner Kohlen 6—8 Pf. erhält. Jenes stellte sich 1877 per Centner um 57—69 Pf., also bei einem damaligen Preise von 13,71 Mark um circa 4—5 % billiger als das von Privathändlern bezogene, ein Vortheil, von welchem freilich die besser gestellten Meister mehr als die ärmsten profitiren, denn da die aus den Magazinen Entnehmenden baar zu bezahlen haben, so sind doch noch fortwährend ärmere Meister gezwungen, sich für ihren gesammten oder theilweisen Bedarf an die Kredit gewährenden Privathändler zu wenden[1]).

[1]) Das Magazin von Arnoldshain soll geliefert haben:

	Eisen Ctr.	Kohlen Ctr.
1869	320	272
1870	480	408
1871	425	306
1872	525	380
1873	490	238
1874	380	289
1875	418	333
1876	430	231
1877	410	269
1878	460	210
1879	415	180
1880	360	170

Das Magazin von Niederreifenberg bezog April 1880 — April 1881 587 Gebund (= 268½ Ctr.) Eisen und 259 Ctr. Kohlen.

Dies die erste dem Gewerbe gewährte staatliche Hilfe. Einen zweiten Hilfeversuch sah, nach wiederum sehr trauriger Zeit[1]), das Jahr 1857. Und zwar wurde nunmehr der Hebel an einem so zu sagen entgegengesetzten Punkte, nämlich dem Vertrieb der fertigen Waare, angesetzt. Zur Errichtung eines Magazins in Oberreifenberg wurden 4000 fl. (6 857,14 Mark) aus der Landessteuerkasse gegeben, die unter solidarischer Haftbarkeit in jährlichen Raten von 200 fl. (342,86 Mark) zurückzuzahlen waren; eine Verpflichtung, welcher gleichfalls ums Jahr 1877 Genüge geschehen war. Vornehmlicher Zweck des Magazins war der folgende: für die Zeiten der schwächsten Nachfrage eine Stelle zu bilden, an welche die gefertigte Waare ohne allzu grossen Verlust abgesetzt werden könnte. Während nämlich im Herbste, vom August bis zu Weihnachten, die Nachfrage namentlich für das Hauptfabrikat (Schuhnägel) sehr stark ist — zu dieser Zeit pflegt auf dem Lande an die Reparatur der Schuhe gedacht zu werden — liegt dieselbe zwischen Fastnacht und Pfingsten darnieder, und die Folge davon war, dass die ärmeren Meister, um nur ihre Waare loszuwerden, sowohl bei ihren alten Kunden von den üblichen festen Preisen freiwillig heruntergingen, als auch, dass sie sich auf die Suche nach schlechteren Absatzquellen machten. Diesem Missstande sollte das Magazin Einhalt thun: es gab für die Nägel einen Preis, welcher zwar geringer als der in der Saison von den Kunden bezahlte, aber doch höher war als der andernfalls zu erzielende Schleuderpreis. In Bezug auf die in das Magazin abzuliefernde Sorte stand jedem Nagelschmied für eine erste Portion die Wahl frei, er konnte abliefern, was er gerade auf Lager hatte; wollte er aber für eine zweite Portion das Magazin in Anspruch nehmen, so schrieb ihm der Verwalter eine bestimmte Sorte von Nägeln vor und zwar jedesmal eine solche, welche im Verkauf einen vergleichsweise geringen Profit erzielte. Dieses Verfahren soll seine Begründung in der besonderen Weise gehabt haben, wie die Entleerung des Magazines vor sich ging. Dieselbe erfolgte nämlich durch Verkauf an die Meister selbst und zwar zu solchen Epochen, in denen viele von ihnen, sei es wegen zu starker Nachfrage, sei es wegen Inanspruchnahme durch Feldarbeit u. dergl., dem Bedarf nicht völlig genügen konnten. Da rechnete man denn darauf, dass die zum Ankauf genöthigten Meister aus dem Magazin am Liebsten die bei Selbstanfertigung unprofitabelsten Sorten beziehen würden[2]). Nach aus-

[1]) Vgl. Kap. 9 u. 12.

[2]) Die Entleerung des Magazins sollte weiterhin noch gesichert werden durch die Verpflichtung der Nagelschmiede, ihre Waare sich nicht gegenseitig zu verkaufen; ausserdem wurde von ihnen die weitere Verpflichtung

wärts hat das Magazin niemals Verkauf gehabt — nur zur Zeit seines Entstehens waren ihm einige Regierungsbestellungen zu Theil geworden — und grössere Erwartungen, als dass dasselbe die Rolle einer Art Bank übernehmen würde, scheinen an es niemals geknüpft worden zu sein. Mehrfache Mittheilungen in gewerblichen Blättern konnten mich zwar vermuthen lassen, man habe in den Dörfern von dem Institut ursprünglich eine totale Reform der Betriebsweise unter Wegfall des zeitraubenden und kostspieligen persönlichen Vertragens der Waare erhofft; es scheint indess, dass dies niemals der Fall gewesen ist. Wohl tauchte in den Versammlungen der Meister, in welchen die oben erwähnten Verpflichtungen eingegangen wurden, der Gedanke auf, ob nicht die sämmtlichen, das Jahr hindurch gefertigten Nägel in das Magazin abgeliefert und von diesem aus sowohl direkt auf briefliche Bestellungen hin, als auch durch Reisende vertrieben werden könnten. Zu solcher Verwendung erschien indess den Leuten vor Allem das Kapital zu schwach; erfolgreiche Konkurrenz mit dem Grosskapital hielten sie ausserdem bei einem Abgehen von ihrer mehr oder minder hausirerähnlichen Weise nicht für möglich; sie fürchteten, dass, ginge das Magazin schlecht oder gar zu Grunde, die Kundschaft mittlerweilen den gewohnten Lieferanten sich persönlich entfremdet und andere Bezugsquellen sich verschafft haben würde. Meister mit besonders guten Kunden waren natürlich am Eifrigsten gegen den Plan. Den beschränkten dargestellten Zweck scheint das Magazin eine Zeit lang ziemlich erfüllt zu haben, und es bleibt sonach, wie man auch von weitergehendem Standpunkte aus denken muss, gerade die Thatsache bemerkenswerth, dass selbst mit so geringen Mitteln, wie sie auf die beiden geschilderten Unterstützungen verwendet wurden, doch immerhin einige Linderung hat bewirkt werden können.

Sehr glänzend hat allerdings auf die Dauer namentlich das letztere Institut nicht prosperirt. Im ersten Jahre, vom Dezember 1857 bis Ende 1858, wurden für 23 246 Mark 94 Pf. Nägel abgeliefert und für 19 371 Mark 24 Pf. daraus verkauft; das Kapital also dreimal mit Gewinn umgeschlagen. Um die Mitte der 60er Jahre jedoch wurde das Kapital niemals ganz umgesetzt; es war seit langer Zeit nicht mehr vorgekommen, dass Nägel deswegen hätten zurückgewiesen werden müssen, weil das Geld ganz vergriffen gewesen wäre; und der Aufschlag im Verkaufspreise hatte so wenig genügt, die Verwaltungskosten zu decken und die Mittel zur Amortisation zu liefern, dass das Kapital in Anspruch genommen werden musste. Endlich wurden keine Nägel mehr in das Magazin geliefert

---

übernommen, keine Nägel unter demjenigen Preise abzugeben, zu welchem das Magazin sie nahm. Die bezüglichen Bestimmungen sind indess niemals strenge eingehalten worden.

und keine mehr daraus bezogen. Der Vorrath gerieth ins Rosten; die Auflösung wurde beschlossen. Im Frühjahr 1880 fand in Oberreifenberg eine acht Tage lang dauernde Nagelvertheilung statt; der Rest des Kapitals wurde gleichfalls an die Meister repartirt.

Im Vertriebe selbst hatte das Institut also niemals etwas geändert, und was sich darin gebessert hat, ist grossentheils der Ausdehnung des Geschäftes, namentlich aber der allgemeinen Vervollkommnung der Kommunikationsmittel, von der auch unsere Dörfer, wenigstens indirekt, profitiren mussten, zuzuschreiben. Die gerade in diesem Punkte erduldeten und theilweise auch noch zu erduldenden Mühen sind erstaunlich. Der gewöhnliche Vertriebstag ist von jeher der Samstag gewesen; je nach der grösseren Masse der Waaren, die sie vollendet hatten, oder nach der Dringlichkeit, mit der sie des Geldes bedurften, gingen die Leute monatlich zwei-, vier- oder gar achtmal auf die Reise. Mit einer Butte, welche mindestens 60 Pfund wog, auf dem Rücken, machten sie sich, um möglichst wenig Zeit zu verlieren, bereits gegen 1 Uhr Nachts auf den Weg, nicht vor 10 oder 11 Uhr des Abends kehrten sie zurück; dies, wenn es nach Frankfurt oder gleichweit entfernten Städten ging — nach dem zwei Meilen weiter entfernten Hanau marschirten sie gar schon am Freitag Nachmittag ab und gingen die ganze Nacht hindurch. War der Waare zuviel, so nahmen sie noch einen Träger mit, welcher bis Frankfurt 36 Kreuzer (1,03 Mark) und bis Hanau einen Gulden Lohn erhielt, dafür sich aber selbst zu verköstigen hatte. Auf gewissen, noch weiteren Touren wurde allerdings zur Nachtruhe auch einmal eingekehrt; dann wählte man gern mit Vermeidung der Städte ein Dörfchen aus, wo der Meister für 6 kr. Unterkunft fand und der Träger gratis auf Stroh kampirte. Erst vor etwa 40 Jahren traten für Diejenigen, welche die weiteren Strecken zurückzulegen hatten, die ersten Erleichterungen auf. Von einigen am südlichen Abhang des Gebirges belegenen Orten (Homburg, Oberursel, Cronberg) gingen Omnibusse ab, in welchen sich die Leute sammt Last für 18 kr. konnten weiter befördern lassen; davon machten denn auch in der Folge selbst die ärmsten, vorausgesetzt, dass ihnen jene Ausgangspunkte konvenirten, Gebrauch. Fünfzehn Jahre später erschien das erste direkt von den Feldbergdörfern (Schmitten) nach Frankfurt gehende Lastfuhrwerk; 1877 hatte man ausserdem noch ebensolches für Wiesbaden und für die beiden in der Wetterau gelegenen Orte Butzbach und Friedberg. Die Schmiede geben diesen Fuhrwerken ihre Waaren gegen eine Vergütung von 1 Mark 15 Pf. per Centner zur Beförderung mit und sind somit nach allen Orten, welche in diesen Richtungen liegen — wenigstens für eine gute Strecke — des Tragens der schweren Bürde enthoben; die anstrengenden Märsche dagegen bleiben

ihnen noch zum grossen Theil. Denn nur für Frankfurt und ganz neuerdings für Wiesbaden wird theilweise die Bahn benutzt, nach Friedberg und Butzbach dagegen zu Fuss gegangen. Nach den beiden letzten Orten wandern sie die ganze Nacht hindurch neben dem Frachtfuhrwerk her, sich manchmal aufsetzend, wenn sie zu sehr ermüdet sind. In all den genannten Orten wird die Waare alsdann von den Nagelschmieden in Empfang genommen, um von ihnen entweder an die in den Städten und umliegenden Dörfern wohnenden Kunden vertragen oder der Eisenbahn zu weiterem Transport übergeben zu werden. Dass die Waare gänzlich ohne Begleitung der Nagelschmiede abgeliefert werde, kömmt selten vor. Die Natur der Kundschaft, die nicht nur aus Grossisten, sondern zu einem grossen Theil aus kleinen Krämern und Gewerbsleuten aller Art besteht, scheint meist das persönliche Eintreten zu bedingen, und so bleibt denn immer noch für ein gut Theil, vielleicht ein Viertel der Waare, nämlich für die nach Orten ohne Fahrgelegenheit bestimmte, keine andere Betriebsart als die althergebrachte übrig. Wer in Rodheim, Friedrichsdorf, Homburg, dem Camberger Grund, der Idsteiner Gegend, Grävenwiesbach seine Kunden hat, wandert nach wie vor mit der Butte bepackt seine 6—12 Stunden im Tag. Zurückschrecken darf weder Jahreszeit noch Ungunst der Witterung, und liegt der Schnee gar zu hoch, so pflegen sich mehrere Schmiede zusammen zu gesellen, um die Aufgabe des Wegbahnens unter sich alterniren zu lassen.

Ein schwerer Betrieb eines schweren Geschäftes! Schwer, obschon der Anblick einer Nagelschmiedwerkstätte für den flüchtigen Passanten fast etwas Gemüthliches haben könnte. Die Werkstätten bilden selten aparte Hütten, sondern liegen meist in dem Erdgeschoss der Wohnhäuser (Kap. 6); sie sollen für 5 Arbeiter bei 2,4 bis 2,7 m Höhe 11,52 qm und für 2 Arbeiter 6,30 bis 7,20 qm Flächeninhalt haben; oft freilich sind sie weit kleiner, indem sie nur 2,1 m Höhe aufweisen und für 2 Leute nur 5,4 qm Flächeninhalt; ich habe sogar Werkstätten gesehen, in welchen die Leute so gedrängt standen, dass wohl auch einmal der eine Arbeiter dem andern mit dem Hammer wider den Kopf fuhr. Der Boden ist, wie Manche behaupten, weil es die Füsse weniger angreife, wie andere sagen, der Billigkeit wegen, nicht geplattet und so kann man hie und da zu regnerischen Zeiten das Wasser aus den Ecken hervorquellen und durch aufgelegte Bretter mühsam verdeckt werden sehen. In den grösseren Werkstätten liegt die Esse in der Mitte, in den kleineren ist sie (circa 54 qcm messend) an einer Seitenwand angebracht. In eigenthümlicher und den Beschauer wenig anmuthender Weise wird diesen Essen der Luftzug zur Erhaltung des Feuers zugeführt. In einem hölzernen Tretrade (von circa 1,6 m im Durchmesser), das an seiner Axe mit einer eisernen Kurbel versehen ist, bewegt sich ein Hund kleiner Rasse, gewöhnlich

Spitz oder Pinscher; die Kurbel steht mit einem Hebel in Verbindung, welcher einen (circa 1,5 m langen und 1,2 m weiten) Blasebalg in Bewegung setzt. Die meisten Thiere erweisen sich sehr anstellig: sobald sie merken, dass der Balg genug gefüllt ist, hören sie auf, mit den Pfoten zu schaufeln, und beginnen wieder, wenn er zusammensinkt. Manche lieben freilich das Geschäft nicht und suchen als sog. „Durchgänger", wenn ihre Geschäftszeit naht, das Weite. In jeder Werkstätte werden gewöhnlich zwei Hunde gehalten, die von drei zu drei Stunden mit einander abwechseln müssen. Etwa $^3/_4$ Jahre alt, werden sie zu ihrer industriellen Thätigkeit herangezogen, „wenn es hoch kömmt", d. h. bei guter Behandlung, sollen sie zuweilen über 10 Jahre in Amt und Leben bleiben. Um die Esse herum stehen, im Boden befestigt, die Ambosstöcke (mit allem Zubehör schlechtweg „Geschirr" genannt), an welchen die Nagelschmiede mit ihren, den Eindruck ganz besonderer Rastlosigkeit erweckenden Hantirungen beschäftigt sind. Ein, gut 1 m langer, 6 cm weit zur Weissglühhitze gebrachter Eisenstab wird aus dem Feuer genommen, auf den Ambos gelegt und erhält durch Hämmern unter beständigem Wenden die für den künftigen Nagel erforderliche Spitze; dann knickt der Schmied auf dem sog. Blockmeisel [1]) den Stab in der für die Länge des Nagels bestimmten Entfernung von der Spitze ab, ohne ihn jedoch völlig durchzubrechen, bringt diesen abgeknickten Theil in das Loch des Nageleisens, aus dem er sowohl nach unten als nach oben ein klein wenig herausragt, schlägt ihn jetzt völlig ab und formt alsdann aus jenem nach oben herausragenden Endchen, durch von verschiedenen Seiten blitzschnell geführte Schläge, den Kopf. Flugs wird dann der fertige Nagel dadurch heraus und auf das Geschirr geworfen, dass

[1]) Zum näheren Verständniss das Folgende: Die Ambosstöcke sind gewöhnlich ca. 75 cm hohe und 45—60 cm im Durchmesser haltende Eichenstämme, welche auf ihrer mit einem eisernen Reif umgürteten obern Fläche den Ambos, die Docke und den Blockmeisel (in den Feldbergdörfern „Schrotmeisel" genannt) führen. Der Ambos ist ähnlich dem der Grobschmiede, nur dass er weit kleiner als dieser, etwa den sechsten Theil desselben wiegt. Der Schrotmeisel, ein mit der Schneide nach oben gekehrter Meisel ist etwa 5 cm niedriger als der Ambos; eine starke eiserne, den Ambos an Höhe überragende Stütze ist die Docke, welche etwa 9 cm vom Ambos steht, sie ist mit einem 15—20 qcm grossen Loche versehen, durch welches ein eiserner, gewöbnlich 20 cm langer, ca. 4—5 qcm dicker Stab, das sog. „Nageleisen" gesteckt und durch einen eisernen Keil befestigt wird und zwar in der Weise, dass es mit dem vorderen Ende noch einige cm auf den Ambos zu liegen kömmt und somit zwischen diesem und der Docke eine Art Brücke bildet. Dieser Stab weist an seiner oberen Fläche eine Erhöhung, die sog. Krone oder Haube (auch Warze) auf, welche mit einem senkrechten, ganz durch das Nageleisen durchgehenden, unten sich erweiternden Loche versehen ist, dessen obere Oeffnung mit dem Querschnitte der Nägel unmittelbar unter dem Kopfe übereinstimmen muss.

der Nagelschmied mit dem Eisenstab, den er noch in der Hand behalten hat, einen Schlag von unten wider den Nagel bezw. eine daselbst angebrachte Feder führt; worauf der Stab wieder in das Feuer gebracht und gleich nach einem andern gegriffen wird. Der Nagelschmied arbeitet nämlich seine Nägel immer von zwei Stäben wechselsweise so lange ab, bis dieselben auf die Hälfte herabgeschmolzen sind, dann werden zwei neue in Angriff genommen, die alten aber zum Zusammenschmieden ins Feuer gelegt. Es erhellt daraus, wie sehr Emsigkeit und Zusammenklappen in dieser Arbeit von Nöthen ist; denn würde beim Fertigen des Nagels über Gebühr gezaudert, so würde mittlerweile der im Feuer liegende Stab unnöthig zu weit abbrennen. Dabei steht der Schmied stets in gebückter Haltung vor seinem Geschirr; die rechte Schulter ist höher gezogen, den hämmernden nach auswärts gekrümmten Arm hält er so, dass er mit der Länge des Amboses in einer Fläche liegt. Je nach den Sorten bedient er sich eines $1^1/_2$—$2^1/_2$ Pfund schweren Hammers und so rasch man auch einen Schuhnagel entstehen sieht (nicht weniger als 2500 Stück fertigt davon ein Arbeiter von mittlerer Leistungsfähigkeit), so sind doch circa 25 Schläge geführt worden, um dem winzigen Ding zur Existenz zu verhelfen [1]). Grössere Sorten, wie Huf-, Speicher-und Bandnägel, erfordern sogar 40—60 und zwar kräftigere Schläge, weil die zu bearbeitenden Eisenstäbe dicker sein müssen und der Hammer schwerer ist.

Die Zeit, die der Arbeiter in dieser Werkstätte zubringt, ist heute noch genau dieselbe, wie zu Anfang unseres Jahrhunderts, nur dass seit 1830 eine Stunde später angefangen und eine Stunde später geschlossen wird. „Um $^1/_2$4 Uhr", erzählte mir ein Nestor der Nagelschmiede, „trappte unser Grossvater, der über uns wohnte, wider die Stubendecke, wir mussten ihm Antwort geben und wenn wir nicht eine Viertelstunde darauf fix und fertig waren, so schalt er uns Faullenzer, die wieder einmal nichts arbeiten wollten". Gegenwärtig wird gewöhnlich um 5 Uhr des Morgens begonnen und zwar ohne Unterschied, ob es Sommer oder Winter sei. Bei besonders starker Nachfrage wurde bereits — allerdings selten — um 4 Uhr begonnen, bei besonders geringer um $5^1/_2$ oder $5^3/_4$ Uhr. Man beginnt nüchtern und nimmt den ersten Imbiss um 8 Uhr, um alsdann wieder von 9—12 Uhr und von 1—7 Uhr zu schmieden. Ganz frei von Arbeit sind auch die beregten Pausen nicht, indem zwischen 12—1 Uhr noch die am Vormittag, zwischen

[1]) Ueber die Anzahl der pro Tag durch einen Arbeiter mittlerer Leistungsfähigkeit im Alter von 20—40 Jahren gefertigten Nägel siehe Anlagen 4, IV. Einige Angaben bei Karmarsch, betreffend einen „fleissigen und geschickten Arbeiter." Nach diesen liefert ein solcher an 1pfündigen Schuhnägeln 2000—2500 Stück (unserer Tab. nach 2400), an $1^1/_2$pfündigen Schlossnägeln 1500 St. (nach d. Tab. 2000), an 5—6pfündigen Hufnägeln 1300 St. (nach d. Tab. 1200—1000 St.) Die Gewichtsangaben verstehen sich per Mille.

8—9 Uhr die am vergangenen Nachmittag gefertigten Nagelmassen gezählt, ausserdem die Steinkohlen bereitet und die Nageleisen geputzt werden. Somit mehr als zwölf Stunden der angestrengten Arbeit, welche sowohl durch die anhaltend gebückte Stellung (der Grobschmied wechselt dieselbe weit öfter), als auch durch den einzuschluckenden Kohlenstaub und die Feuchtigkeit der Werkstätten der Gesundheit höchst nachtheilig ist. Den letzteren Umstand anlangend, wurde mir von mehreren Aerzten bemerkt, dass die so häufig vorkommende Gicht, ausserdem auch Leberauftreibung und Wassersucht ihm vorwiegend zur Last zu legen seien, die beiden anderen Momente wirken hauptsächlich auf die Athmungsorgane. „Senkrücken und Verbildung des Brustkastens treten gewöhnlich schon mit 40 Jahren hervor“ [1]). Sehr sichtlich zeigt sich die Abnahme der Kraft bei dem Nagelschmied bereits von der zweiten Hälfte der Dreissiger an, und mit melancholischen Gefühlen verfolgt er dieselbe an der sich beständig vermindernden Zahl von Nägeln, die er im Tage zu fertigen vermag. Ein im Uebrigen kräftiger Nagelschmied versicherte mir, dass er im Alter von 19—20 Jahren 3 600 Sohlennägel ($1^1/_2$ Pfünder), im oben bezeichneten Alter aber nur 3 000—3 200 anfertigte, und den Fünzigern nahe bringe er nur noch 2 300—2 500 zu Stande. Dies Alles muss in Betracht gezogen werden, wenn der Verdienst eines Gesellen berechnet werden soll, und die Gewerbestatistische Tabelle (IV) versucht in zwei Kolonnen einen bezüglichen Anhalt zu geben. Es dürfte aus ihr zu entnehmen sein, dass 1877, also in der besten Epoche, der tägliche Verdienst eines Schuhnägel fabrizirenden Gesellen sich auf 1,32 Mark belief, derjenige eines schwächeren Arbeiters in derselben Branche auf 1,11 Mark, derjenige eines lediglich Hufnägel fabrizirenden kräftigen Gesellen durchschnittlich auf 1,54 Mark [2]). Die grossen Zahlen in der Lohnkolonne bei den Speichernägeln kommen nur ganz sporadisch Jemand zu Gute; dasselbe lässt sich von den Leistnägeln sagen. Selbst der Arbeiter giebt es wenige, die Jahr aus Jahr ein ausschliesslich Hufnägel fabriziren, und man schätzte deren Zahl z. B. in Arnoldshain, die Meister inbegriffen, auf nicht mehr als 5—6 Mann. Manche bringen es sogar aus Mangel an Kraft oder Geschicklichkeit niemals zum Anfertigen dieser Gattung; sowie auch behauptet wird, dass der Hufnagelschmied früher physisch herabkomme, als der mit andern Gattungen beschäftigte Arbeiter. Wollte man das Gros der Schmiede in Klassen theilen, so würde man vielleicht ein Viertel als blos Schuhnägel (meist $1^1/_4$—3-Pfünder) fertigend anzusehen haben; die übrigen zerfielen in

[1]) S. über die Körperbildung und Difformitäten in Folge der Nagelschmiederei noch unter „Vermischte Zusätze“ in den Anlagen.

[2]) Bei Anfertigung von 8-, 10- und 12-Pfündern.

solche, welche zu den Schuhnägeln noch Schloss- und kleine Speichernägel, und in solche, welche obendrein etwa ein Viertel des Jahres hindurch Hufnägel verfertigen. Man wird also noch ziemlich hoch greifen, wenn man den durchschnittlichen Tagesverdienst eines Gesellen, auf Grundlage einer gemischten Fabrikation von Schuh- und Hufnägeln berechnet, eine Annahme, mit welcher man mithin für den kräftigen Gesellen und für das Jahr 1877 $\frac{1{,}32 + 1{,}54}{2}$ Mark = 1,43 Mark erhalten würde[1]).

Dass es damals aber noch nicht lange her war seit die Löhne den angegebenen Stand erreicht, dass sie sich vielmehr viele Jahrzehnte hindurch auf einem äusserst kärglichen gehalten, ist oben schon bemerkt worden. Bis 1861 verdiente ein Schuhnägel fabrizirender Geselle durchschnittlich nach unserer Tabelle 69 Pf. per Tag; bei den sog. „abgehauenen Stiften", die früher in grosser Menge fabrizirt wurden, finden wir sogar nur 50 Pf.; bei Hufnägeln 72 Pf., so dass man wohl den mittleren Verdienst eines kräftigen Gesellen für jene Zeit auf 63 Pf. täglich taxiren kann. Das Steigen war überdies Anfangs ein kaum nennenswerthes; erst nach dem Kriege von 1866, als auch die Meister höhere Preise erzielten, gelang es den Gesellen zu verschiedenen Zeiten bis zum Jahre 1872 erhebliche Lohnsteigerungen durchzusetzen; von da ab bis 1877 blieb der Lohn stabil, um nachmals wieder herabzusinken, so dass er heute analog der obigen Rechnung sich auf etwa $\frac{1{,}15 + 1{,}30}{2}$ Mark = 1,22 Mark für den kräftigen Gesellen stellen würde, indess doch ziemlich allgemein auf 1,10 Mark angegeben wird. Den Verdienst der Meister zu berechnen[2]), dürfte wegen des Wechsels der auf Rohmaterialien und Verkaufspreis einwirkenden Konjunkturen weit schwieriger sein, abgesehen davon, dass nicht jede Kundschaft zu gleichen Preisen bedient wird. Privatkunden oder solche, zu welchen längere Gänge über Land nöthig sind, zahlen natürlich höhere Preise als der Grossist. Auch wird es wohl mit einer alten Erfahrung übereinstimmen, dass man überall, wo der Befragte sicher sein kann, dass dem Fragenden die Kontrole schwierig ist, auch zuverlässige Nachrichten in geringerer Zahl erhalten wird. Aus unserer Tabellen ergiebt sich einiger Anhalt über den nach Abzug des Gesellenlohnes und der Kosten für das Eisen an den einzelnen Nagelsorten übrig bleibenden Verdienst; von diesem muss allerdings alsdann noch eine nicht unansehnliche Summe von Spesen in Abzug gebracht werden. Der Werth

[1]) Diese Berechnungen sind in ziemlichem Einklang mit den Taxationen, welche man auf flüchtiges Nachfragen erhielt. So wurde mir 1877 gewöhnlich der Wochenverdienst eines Hufnagelgesellen auf 8,57—10,29 Mark, der eines Schuhnagelgesellen auf 6,86 Mark angegeben.

[2]) Eine Buchführung habe ich nirgends vorgefunden.

eines Nagelschmiede-Inventars für vier Männer, wenn Alles in neuem Zustande gekauft werden muss, beläuft sich, wie die folgende Aufstellung zeigt, auf knapp 300 Mark.

	Mark	Pf.
Blasbalg	82	29
Geschirre	68	57
Form	3	—
Gusswürfel	15	—
Hämmer, 4 Stück	4	56
Stockzangen, 4 Stück à 50 Pf.	2	—
Feuerzange	2	—
Nageleisen, 40 Stück; Hufnageleisenstempel	45	60
Feilen, 2 Stück	2	06
Kohlenbehälter	3	—
Hunderad	12	—
Zwei Hunde, abgerichtet	10	29
Hundeketten	1	—
Putzfass	6	—
Eimer	2	—
Rindslederne Reisetasche, 9—16 Mark	12	—
Nagelsäcke, 20 Stück	10	—
Butten, à 1—2 Mark	3	—
Schalwage	5	—
	Mark 289	37

Hierzu kommen noch die Kosten für die Reparatur und Instandhaltung dieses Inventars, ausserdem noch die Miethe der Werkstätte, die auf mindestens 35 Mark zu veranschlagen ist, ferner die Steuer für die Hunde und die Unterhaltungskosten derselben, dann noch die Reisespesen, Briefporti und Versendungskosten, der Kohlenverbrauch, welcher sich auf circa 8 Pfund per Mann und Tag beläuft und die Gewerbesteuer, welche für 3 Gesellen 12 Mark betragen würde. Manche der vorhin angeführten Inventarstücke werden freilich öfters auch in schon gebrauchtem Zustand erworben; auch würde eine Werkstätte für 4 Personen zu den grössten gehören. Der Versuch einer genauen Berechnung obiger Spesen für einen einzelnen Fall wird in den Anlagen mitgetheilt. Der fragliche Meister, welcher mit zwei Söhnen arbeitete, hatte per faktischen Arbeitstag und Arbeiter (sich selbst inbegriffen) circa 14 Pf. Kohlen, circa 18 Pf. sonstige, zusammen 32 Pf. Spesen, wonach er (1877) zu den, damals also höheren, Preisen an einem Hufnägel arbeitenden Gesellen circa 60—70 Pf., an einem Schuhnägel arbeitenden, bei den Sorten, die er zu liefern hatte, circa 30—40 Pf. per faktischen Arbeitstag verdienen zu können glaubte. Wie unsere Gewerbetabelle zeigt, hält sich die Zahl der Meister und die der Gesellen ziemlich die Wage; ja es ist die letztere sogar, wenn man die Arbeiter in den Gasrohrhakenfabriken ausscheidet, etwas kleiner als

jene. Frauenhilfe blieb allezeit im Gewerbe unbekannt, und schulpflichtige Kinder wurden niemals zur Arbeit eingestellt. Seit 1860 herrscht für die Nagelschmiede Gewerbefreiheit[1]). Vordem hatte der Lehrling, wenn er avanciren wollte, eine Gesellenprüfung abzulegen, bei welcher er abgehauene Stifte, Schuh- und Schlossnägel anzufertigen hatte. Der Meisterschaft ging abermals eine Prüfung vorher; da galt es, die Kunst im Fabriziren von Hufnägeln an den Tag zu legen. Eine obligatorische Gesellenzeit gab es aber nicht, so dass man äussersten Falls die beiden Prüfungen hintereinander in Einer Sitzung abmachen konnte. Die Etablirung als Meister war dann noch von der errungenen Ortsbürgerschaft bedingt. Das Meisterdiplom galt als Erfüllung der einen Bedingung hierzu, nämlich der nachgewiesenen Existenz; die andere Bedingung war aber noch die Grossjährigkeit, nämlich das zurückgelegte 23te Lebensjahr. Die Kosten beider Prüfungen beliefen sich auf circa 14 Gulden (24 Mark); dann trat noch (abgesehen von der Gewerbesteuer) die einmalige Lösung eines Gewerbepatentes für 1 Gulden hinzu. *Laudatores temporis acti* sind mir in dieser Beziehung nicht vorgekommen. Der Lehrling erhält die Lehre gratis, bis auf ein Gebund Eisen, welches er als Lehrgeld zu bezahlen hat — oder vielmehr hätte — denn bei dem neuerlichsten Rückgang des Geschäftes sollen es fast nur noch Meistersöhne sein, und zwar deren immer weniger, welche das Gewerbe erlernen, und diese treten bei ihren Vätern ein. Bemerkenswerth genug, dass sich trotz aller Klagen doch immerhin noch neue Rekruten finden! Nach Verlauf von $1\frac{1}{2}$ Jahren wird der Lehrling, sofern er nicht bei seinem Vater arbeitete und bei ihm bleibt, Gesell mit Gesellenlohn. Mancher stirbt als solcher, weil es ihm seine Mittel nicht erlaubt haben, weiter vorzuschreiten. Andere treten als Meister zu einem etablirten Meister in die Werkstatt ein; sie haben alsdann ihre Quote für Kohlen und ihren Antheil zu den Kosten der Form zu zahlen; auch ihr eigenes Geschirr, sowie einen der beiden Hunde zu stellen.

[1]) Einführung der Gewerbefreiheit in Nassau durch Gesetz vom 9. Juni 1860.

Viertes Kapitel.

Die Filetstrickerei. Ihre Vorgängerinnen, ihre Einführung und Entwicklung. Frauen- und Kinderarbeit.

Kinder also und Frauen haben wir in der Nagelschmiederei glücklicherweise nicht beschäftigt gefunden, und es bleibt mir somit erspart, ähnliche Leiden zu schildern, wie sie die Geschichte der englischen Industrie aus dem Leben der dortigen ländlichen Nagelschmiede zu berichten weiss [1]). Freilich ist deswegen im Laufe der Zeiten jener schwächere Theil der Bevölkerung keineswegs von anstrengenden, ja aufreibenden industriellen Thätigkeiten verschont geblieben, und auch in der Gegenwart ist es gerade eine solche Frauen- und Kinderarbeit, welche den Dörfern, mehr noch als die Nagelschmiederei, einen gemeinsamen Charakter giebt. Ich meine die Filetindustrie.

Auch die Filetindustrie ist nicht spontan in den Dörfern erwachsen, vielmehr führt ihre Entstehung auf philanthropische, durch akute Nothstände angeregte Bestrebungen zurück [2]). Im Jahre 1851 waren, wie so häufig, die Kartoffeln gänzlich missrathen, und um den Verdienst der Nagelschmiede und Drahtarbeiter sah es gleichfalls kläglich aus. 50—60 Pfennige verdiente täglich ein Schmiedgesell. Einem Frankfurter Gelehrten, dem als Verfasser des Buches über „das Recht in der Hohen Mark," öfters erwähnten, erst kürzlich verstorbenen Dr. Friedrich Scharff, einem Manne, der sich nicht nur für die Geschichte der vergangenen Geschlechter, sondern auch für das Loos der lebenden interessirte, ging dieser Zustand nahe; er bildete ein Comité, dessen Seele er wurde und das durch Aufruf an Frankfurts Einwohnerschaft in den Frühlingsmonaten 1852 ca. 900 Gulden zusammenbrachte. Etwa der sechste Theil dieser Summe ging (nebst einem Zuschusse des Wiesbadener Frauenvereins) für Anschaffung von Saatkartoffeln drauf; der grössere Rest sollte der Be-

[1]) S. Notiz in den Anlagen, Vermischte Zusätze.

[2]) Die folgende Darstellung bis S. 83 auf Grundlage von Akten des Dr. Scharff'schen Comités zur Unterstützung der Feldbergdörfer.

gründung neuer Industrieen gewidmet werden. Ein Jahr rastloser Thätigkeit begann für den Menschenfreund, welcher von den verschiedensten Seiten her und auf den verschiedensten Wegen den Leuten Hilfe zu bringen sann. Bald zeigte es sich indess, dass seine Pläne weiter als seine Mittel gingen. Am Liebsten hätte er an die bestehende und dahinsiechende Nagel- und Drahtwaarenfabrikation angeknüpft, sie durch Beschaffung von Maschinen konkurrenzfähiger gemacht; aber eine einzige Maschine würde gerade sein geringes Kapital verschlungen haben. Dass eine Stahlschleiferei errichtet werde, war ein Wunsch, der sich namentlich in Arnoldshain geltend machte; mit der Verarbeitung des Eisens, so meinten die Leute, seien sie vertraut, fliessendes Wasser sei bei ihnen zu finden, mit geringem Arbeitslohn wollten sie zufrieden sein. Aber es zeigte sich, dass allein die Schleifbänke bei einer Einrichtung für 50 Arbeiter den Fonds schon aufgezehrt haben würden. Unter diesen Umständen lenkte man auf die Produkte des Waldes das Augenmerk: ob man etwa Holzschneiderei einheimisch machen könne. Mehrfache Versnche indess, einen Lehrer zu erhalten, misslangen; die Forderungen waren bei Weitem zu hoch. Man dachte an Kunsttischlerei und sandte zwei geschickte Arbeiter hinauf in die Dörfer; aber sie kehrten eilends zurück, als sie die Gegend eingesehen. So suchte man denn einigen schon ansässigen Tischlern den Betrieb zu erweitern; aber gerade mit den gewählten Leuten geht es nicht, und es hat bei einem Verlust von 100 Gulden durch Anschaffung von Drehbänken, Werkzeugen, Holz u. dergl. sein Bewenden. Gleichzeitig bestellte man, lediglich zur Linderung der Noth, bei andern Meistern Gartenstühle und Gartenstäbe. Durch Zirkulare und Musterausstellungen bringt man es auch zu Stande, dass eine Anzahl hell- und dunkelgrüner, hell- und dunkelbrauner Stühle und Stäbchen ihren Weg in die Gärten der darum angegangenen wohlwollenden Frankfurter Familien nimmt; aber der sehr geringe Verdienst, welcher den Leuten dabei erwuchs, entsprach denn doch nicht der grossen Mühe, welche die Besorgung der zum Theil unbedeutenden Aufträge den damit betrauten Comitémitgliedern verursachte.

Die Versuche also, den Verdienst der Männer zu bessern, hatten so gut wie keinen Erfolg erzielt. Die Versuche, welche sich auf den übrigen Theil der Bevölkerung bezogen und gegen welche zu damaliger Zeit theoretische Bedenken wenig an der Tagesordnung waren, nahmen einen theils etwas, theils aber wesentlich verschiedenen Verlauf. Der damalige Lehrer von Oberreifenberg hatte sich früher, als er noch auf dem Westerwald thätig war, um das Strohflechten bemüht. Ein von dorther bezogener Musterhut macht jetzt in Frankfurt eine von Beifall gekrönte Rundreise, und der Lehrer erhält den Auftrag, in seiner Schule in den freien Stunden das Flechten zu lehren.

Aber auch die Regierung hatte damals, man darf es wohl doppelsinnig sagen, nach den Strohhalmen gegriffen. Sie hatte im September 1852 zwei Mädchen nach dem badischen Schwarzwald geschickt, um sie in der fraglichen Fertigkeit ausbilden zu lassen. Zurückgekehrt, lehrten die beiden in der „Filanda" zu Wiesbaden zwanzig Mädchen aus allen Aemtern des Herzogthums ihre importirte Fertigkeit, und so konnte man, was unsere Feldbergorte angeht, während in Obereifenberg der Lehrer im Auftrag des Comités unterrichtete, in Arnoldshain (Anfangs 1853) auf gemeinschaftliche Kosten der Regierung und der Gemeinde im dortigen Rathhaus eine Strohflechtschule fungiren sehen, in welcher die Kinder emsig beschäftigt waren. Nach einigen Wochen wurden bereits dem Comité sehr hübsche Arbeiten vorgelegt. Aber zu einer Verwerthung der erzielten Fertigkeit kam es nicht. Es zeigte sich nämlich, dass es zu kostspielig wurde, das Material in der Ebene zu kaufen und hinauf zu transportiren, dass die den Leuten dafür gebotenen Preise zu gering waren und dass zum Kampfe mit einer bereits bestehenden ausgebildeten Industrie die Mittel nicht reichten. Entmuthigung trat ein und die Sache wurde aufgegeben.

Indess war doch die Unterstützung eben dieser, ja ohnehin von der Regierung geförderten Strohflechterei nur ganz nebenhin erfolgt; in der Absicht des Comités lag es vielmehr, womöglich auch für Beschäftigung der Frauen und Kinder an schon von diesen geübte Fertigkeiten anzuknüpfen. Eine solche fand man in der Häkelei von wollenen Fausthandschuhen vor, einer Industrie, welche ums Jahr 1847 durch einen geborenen Elsässer in Arnoldshain eingeführt und durch den dortigen Schullehrer gefördert worden war. (Noch früher, das heisst etwa bis in die 30er Jahre, war allgemein das Garnspinnen, meist für Homburger und Friedrichsdorfer Fabrikanten, bei einem Verdienst von 18—24 Pfennigen im Schwange gewesen.[1]) Mit jener Häkelei hatte es aber, wie es scheint, nicht so recht gehen wollen. Es war nicht leicht, dem schon seit Jahren mit dieser Arbeit vertrauten Elsass beizukommen; nicht so rasch erwerben die menschlichen Finger jene unheimliche Gelenkigkeit, die erforderlich ist, um den potenziellen Reichthum, den sie bergen sollen, in einen aktuellen zu verwandeln. Auf diesen Umstand wird nun das Comité von sachverständiger Seite aufmerksam gemacht: die Häklerinnen am Feldberg brächten allerhöchstens 4—5 Paar Handschuhe täglich zu Stande, aber 6—7 Paar müsse jede gewandte Häklerin leisten können, wie das Elsass zeige. Darum könne man hier das Dutzend grosser Manneshandschuhe schon für 22 Kreuzer fertigen, könne man hier

[1]) Vgl. später S. 88 und „Monographie eines Chausséearbeiters" in den Anlagen.

leichte Handschuhe für 19, statt wie in den Dörfern für 30 Kr. liefern. Es gelte, fleissiger und gewandter zu werden, damit man billiger werden könne. Den Feldbergdörflern diese geheischte Gewandtheit beizubringen, ist darum eine Aufgabe, welche dem Comité zugewiesen wird. Zu wiederholten Malen werden Prämien ausgesetzt; nicht ohne Erfolg, wie es scheint, denn sie erregten, wie aus den Orten gemeldet wird, „grosses Aufsehen und Eifer, so dass halbe Nachten gehäkelt worden ist, um einen Preis durch schön oder besonderen Fleiss zu verschaffen" (Okt. 1852). Wer weiss, wie weit man es in den Dörfern in Bezug auf Fertigkeit und — Billigkeit noch gebracht haben würde, wenn nicht mit den soeben geschilderten Ansätzen zu erhöhter Produktion im fraglichen, nur etwa 6 Jahre alten Industriezweige auch ziemlich plötzlich dessen Ende zusammengefallen wäre, und zwar ein Ende, welches ihm durch das Comité selbst und dessen energische Beförderung einer andern mittlerweile importirten und versprechenderen Thätigkeit bereitet wurde. Diese neue Thätigkeit war die Eingangs erwähnte Filetstrickerei.

Auf demselben Wege wie die Strohflechterei scheint sie, von Wiesbaden aus, im Februar 1853 in die Orte gelangt zu sein. Gleich Anfangs wurde sie von Seiten des Frankfurter Comités durch Gewährung von Zuschüssen für Material unterstützt. Als die auf diese Weise erzielten Probestücke sehr befriedigten, beschloss man, sich dieser Industrie ganz besonders thatkräftig anzunehmen. Man fand in einer jungen Lehrerin an einer höheren Bürgerschule Frankfurts ein human gesinntes Mädchen, das sich bereit erklärte, für einige Monate in den Dörfern seinen Wohnsitz aufzuschlagen und die weibliche Jugend daselbst in der eben erworbenen Fertigkeit zu vervollkommnen: sie zu lehren, neben Handschuhen und Haarnetzen in Seide auch noch feinere Arbeiten in Baumwolle, wie bestickte Vorhänge, Möbelschoner u. dergl. auszuführen. Nicht Jedermann erinnert sich wohl heute noch dieser letzteren, von der Mode längst weggefegten Industrieprodukte: es war das eine Art von Stickerei, welche ihre Muster durch abwechselndes Ausstopfen und Freilassen eines filirten Netzgrundes zu Wege brachte. Emilie Seipp, so hiess die Lehrerin, unterwies in Niederreifenberg in einer sehr bescheidenen Stube von April bis August (1853) Mädchen aus allen fünf Ortschaften. So gross war der Andrang, dass manche der sich Meldenden abgewiesen werden mussten, und dass in Folge dessen Fräulein Seipp nur durch persönliches Einschreiten des Dr. Scharff vor arger Bedrängung geschützt werden konnte. Nach einigen Wochen hatte man schon so schöne Arbeiten erzielt, dass man versucht war, sie auf die damals stattfindende New-Yorker Ausstellung zu schicken — wenn man nur soviel Geld hätte festnageln dürfen. Denn man will doch gern immer neuen Arbeitslohn

in die Dörfer fliessen lassen; aber immer langsamer geht das Geld ein bei dem Verkauf der Waare, welcher kommissionsweise auf Rechnung des Comités betrieben wird. Bald diese, bald jene Hoffnung schlägt fehl; in den Frankfurter Anzeigeblättern kann man wiederholt von „neuen Preisherabsetznngen" lesen. Ende Januar 1854 macht das Comité seine letzte Bestellung; dann beschäftigt es sich nur mehr damit, den Rest der Waare los zu werden, was ihm bei den schon ausser Mode kommenden Schonern, in die es den grössten Theil seines kleinen Kapitals gesteckt, keineswegs leicht wird. Die einmal gegründete Industrie erlischt indess nicht. Sie wird theils von eingeborenen, theils von auswärtigen Unternehmern, welch letztere sich wiederum der Vermittlung angesessener Personen als Faktoren, der sog. Filetmeister, bedienen, in die Hand genommen.

Soweit über die Geschichte der Einführung unserer Industrie; eine Geschichte, welche erfreuliche Züge menschlichen Wohlwollens bietet und nach welcher auch jene einfache Gedenktafel nicht unverdient erscheinen wird, welche man, das Wirken des früh dahingeschiedenen Fräulein Seipp zu ehren, in den „Brunhildisfelsen" auf der Kuppe des Feldbergs eingelassen hat. Und dennoch, wenn wir die Motive vergessen, welche zur Gründung jener Industrie geführt, wenn wir zur Gegenwart zurückkehrend nur auf das Gewordene achten, so mag es wohl zweifelhaft werden, in wie weit das Wohlgemeinte auch zum dauernden Wohle ausgeschlagen sei. Ziemlich allgemein wird in den Dörfern selbst versichert, dass diese Industrie Anfangs eine sehr lohnende gewesen, wird ihr ein nicht unansehnlicher Antheil an der Hebung des Wohlstandes zugeschrieben. Sicher ist aber auch, dass mit ihr an schwache Personen unerhörte Anforderungen gestellt worden sind, die Gesundheit auf das Spiel gesetzt worden und es allmählich dahin gekommen ist, dass auch die äusserste Anstrengung kaum noch etwas Nennenswerthes dieser Quelle zu entlocken vermag.

Anders wie bei der im vorigen Kapitel behandelten Nagelschmiederei spielt unter den Faktoren, welche jeweilig die Physiognomie der Filetindustrie in den Dörfern gestaltet haben, Maschinen- oder Fabrikkonkurrenz keine Rolle. Dafür sind aber fortwährend die folgenden beiden Faktoren wirksam gewesen: die Konkurrenz anderer, soweit mir bekannt ist, wohlhabenderer Bevölkerungen, die dem gleichen Zweige der Hausindustrie obliegen, und der Wechsel der Mode. Jener erste Faktor hat hauptsächlich auf die Höhe der Löhne gewirkt, oder soll wenigstens auf sie gewirkt haben; der andere wirkte namentlich auf den Gesammtumfang der Fabrikation und das Verhältniss der in ihr vertretenen Produkte zu einander. Soweit meine Kenntniss reicht, sind es gegenwärtig namentlich ver-

schiedene Gegenden im Elsass (besonders die Umgegend von Saarburg) und Reutlingen nebst einigen umliegenden Dörfern in Württemberg, in welchen die gleiche Industrie betrieben wird; in letzterer Stadt bildet sie einen Unterzweig der ungemein ausgedehnten Anfertigung von sog. „Reutlinger Waaren", deren Hauptbestandtheil indess die auf dem Wege der Strickerei, Häkelei und der sog. Knüpfarbeit hergestellten Wollenartikel ausmachen.

Die Konkurrenz von Elsass-Lothringen machte sich natürlich erst nach der Annexion ernstlich fühlbar, und zwar nicht nur durch den Wegfall des bis dahin bestehenden Zolles, sondern auch durch die zunehmende Gewöhnung dortiger Produzenten an unsern Markt überhaupt. Während man nämlich vor der Annexion französische Filetwaaren nur über Paris beziehen konnte, suchten jetzt zahlreiche Geschäftsreisende aus den Reichslanden Verbindungen mit Deutschland anzuknüpfen. Dass der kurz nach jener Zeit erfolgende Sturz der Löhne ganz ausschliesslich auf jene Ursachen zurückzuführen sei, kann mir indess doch nicht glaubhaft erscheinen. Wenig andere besondere Umstände werden wohl so stark die Wirkungen der allgemeinen Preisgesetze zu hemmen und zu durchkreuzen vermögen, als diejenigen, welche in der Eigenart einer Industrie liegen, die von einer abseits vom Wege wohnenden Bevölkerung als Nebengewerbe und zwar obendrein von deren schwächerem Theil betrieben wird — in einer Weise also, die möglichst geringe Kenntniss über das auswärts Vorgehende mit sich bringt und zu wirksamen Verbindungen und Verabredungen möglichst wenig geeignet ist. Wenige Wochen z. B., nachdem ich im Frühjahr 1881 die Feldbergdörfer verlassen, konstatirte ich auf vielfaches Umfragen in Reutlingen mit Erstaunen, dass dort der Arbeitslohn seit vielen Jahren, und auch jetzt noch, anhaltend mindestens das Doppelte betrug [1]). Es erhellt hieraus zum wenigsten dies, dass aus jener elsässischen Konkurrenz allein durchgängige Ausgleichung des Lohnes auf das dort herrschende Niveau noch keineswegs folgen muss. Die durch die Mode veranlassten Schwankungen sind, der Natur des Artikels entsprechend, bedeutend gewesen. So oft man nach längeren Abständen in die Dörfer kam, konnte man andere Prognostika stellen hören, andere Genres unter den Industrieprodukten überwiegen sehen. In den fünfziger Jahren wurden namentlich Handschuhe und Haarnetze gefertigt; nachmals kamen die Handschuhe erst in Süddeutschland, dann auch in Norddeutschland fast gänzlich ab und nur die Netze blieben als wesentlicher Artikel übrig. In diesen ging die 60er Jahre hindurch das Geschäft sehr flott,

[1]) Es sind dort namentlich die Familien der Weingärtner, in denen Filet gearbeitet wird. Ueber Sinken des Lohnes gegen früher berichteten übrigens auch sie.

bis, Anfangs der 70er Jahre, unsere Damen derselben überdrüssig wurden, um mehr als seit Langem mit falschen Haaren zu prangen. So stellte sich die Zeit von etwa 1874 ab als eine Zeit schlechtester Nachfrage dar, bis endlich, etwa um 1879, die Filethandschuhe in komplizirteren Mustern als sonst und, vielleicht im Anschluss an unsere wieder aufgelebte „Farbenfreudigkeit", vielfach auch in blauen, rosa und andern schönfarbigen Nüancen in weit grösserem Umfange als bisher auftauchten. Wie gross unter diesen wechselnden Umständen die Zahl der jeweils beschäftigten erwachsenen Arbeiter gewesen sein mag, lässt sich ziffermässig nicht genau angeben, zumal sich aus offiziellen Quellen hierüber so gut wie nichts entnehmen lässt[1]). Erwachsene Männer sind nur ganz ausnahmsweise in der Branche thätig, und von dem erwachsenen weiblichen Geschlecht mehr die ledigen Mädchen als die verheiratheten Frauen, wie das wegen der den letzteren obliegenden Hausarbeit erklärlich ist. Im Herbst 1878, zu einer Zeit schlechter Nachfrage also, wurde mir die Zahl der in Arnoldshain dem Filet obliegenden über 14 Jahre alten Personen weiblichen Geschlechts in namentlicher Aufstellung auf im Ganzen 101 (von etwa 200 überhaupt) geschätzt. Natürlich ist auch unter einer und derselben geschäftlichen Konjunktur die Zahl der effektiv ihre Fertigkeit Ausübenden sowohl als deren individuelle Arbeitsanspannung je nach den Jahreszeiten verschieden, und wiederum macht es auch wohl einen Unterschied aus, ob man mehr oder weniger nahe dem Ablieferungstage stehe. Treffen alle günstigen, von höherem Gesichtspunkte freilich ungünstigen, Bedingungen zusammen, so erreicht die Thätigkeit bei weitester Extension zugleich höchste Intensität. So stand die Sache z. B. im Frühjahr 1881. Obschon um diese Zeit etwas mehr Mädchen als vorher, wie wir später sehen werden, auserhalb und innerhalb der Dörfer in und für Fabriken beschäftigt waren, so war doch die ganz überwiegende Mehrzahl der Uebrigen in fieberhafter Weise mit Filet beschäftigt. In nicht seltenen Ausnahmefällen kam es vor, dass die Nacht, namentlich vom Freitag auf den Samstag (den Ablieferungstag), durchgearbeitet wurde; noch zu spätester Nachtstunde konnte ich, auf die Strasse hinausblickend, hier und dort aus der Dunkelheit dte röthlich glänzenden Quadrate der kleinen Fenster sich unheimlich grell abheben sehen; in diesen leuchtenden Flächen gewahrte ich, wo die Nähe es erlaubte, durch den Vorhang hindurch, wie einen auf und ab huschenden Schatten, die rastlose Bewegung des schaffenden Armes. „Wenn ich mich auch um 11 Uhr zu Bette legte," sagte mir eine Frau, „so kann ich doch in der nächsten Stunde nicht schlafen, weil ich immer

[1]) Vgl. Bemerkungen zur Gewerbetabelle.

denke, dass ich da noch hätte arbeiten sollen.“ Und wie hat sich nun die positive Höhe des Lohnes unter den hier erwähnten Einflüssen zu den verschiedenen Zeiten gestaltet? Die Antwort lautet, dass es stets *decrescendo* gegangen ist. Ein starker Rückgang trat im Jahr 1871 ein; es ist das derjenige, welcher, wie schon gesagt, angeblich durch die Elsass-Lothringische Konkurrenz veranlasst worden sein soll. Dann wurden im April 1874 und ferner im Herbst 1875 abermals erhebliche Lohnreduktionen vorgenommen. Die nachfolgende Tabelle, aus dem Geschäftsbuche eines Filetmeisters kopirt, giebt über den 1874er Abschlag das Nähere an[1]). 25 % erscheinen danach als das Wenigste, um welches blos bei dieser einen Tarifänderung die Sätze gekürzt worden sind. Und andere für die Arbeiter ungünstige waren ihr, wie gesagt, vorhergegangen, und sind ihr nachgefolgt, so zwar, dass sich (1877) für manche Sorten gegen früher ein Abschlag von 75 % berechnen liess. Auf welchen erbärmlichen Stand die Löhne allgemach gesunken waren, erhellt daraus, dass z. B. für die Verfertigung eines Haarnetzes aus feiner Seide (sog. Haarseide), eines Netzes, welches für eine geübte Arbeiterin 3—4 Stunden Arbeitszeit erfordert, von dem Filetmeister bez. Unternehmer damals nicht mehr als ca. 11 Pfennige (4 Kreuzer) gezahlt worden sind. Welches auch die sehr geringfügigen Abweichungen in den Tarifen der einzelnen Filetmeister und Unternehmer sein mögen — die bedeutenderen, welche anhaltend Arbeit ausgeben, bezahlen etwas niedrigere Sätze — alle Angaben, die mir zu Theil geworden, gravitirten um einen Verdienst von 3—4 Pfennigen pro Arbeitsstunde. Als ich dann endlich im Jahre 1881 wiederum Anfrage nach den Löhnen hielt, war trotz des geschilderten Aufschwungs des Geschäfts keineswegs jemals irgendwo eine Erhöhung eingetreten.

So sind denn 50—55 Pfennige noch immer das Maximum dessen, was (entsprechende Nachfrage vorausgesetzt) eine geübte erwachsene Arbeiterin im Tage zu verdienen vermag: im Tage d. h. in all der Zeit, welche zum Essen und Schlafen nicht absolut nothwendig ist. Von 6 Uhr Morgens bis mindestens 10 Uhr Abends muss sie, dies zu erzielen, thätig sein; so lange also sitzt ein solches Mädchen gebückt über seiner Arbeit, bald an das kleine Fenster gerückt, bald bei der Petroleumlampe, unablässig den Faden schlingend, kurze Erholung nur bei den kärglichen Mahlzeiten schöpfend. Eine Maschine, nichts anderes, — nur dass sie ihren Verbrauch in schwerem Leid fühlen muss!

In schwerem Leid — zumal, wenn dies Mädchen in jenem zarten Alter bereits, in welchem glücklichere Eltern nicht genug Sorgfalt aufzuwenden wissen, damit jede Funktion des

[1]) S. 95.

Kindes zu derjenigen kraftvollsten und normalsten Entwicklung gebracht werde, deren sie fähig ist, wenn es in jenem Alter bereits um alle Entfaltung der Kräfte, um jedes Spiel, um jede Bewegung betrogen und fest an die verhängnissvolle Arbeit genagelt worden ist. Und so ist in der That das Loos der erwachsenen Mädchen gewesen, sowie auch jetzt noch den grössten Theil der heranwachsenden Generation gleiches Loos betrifft. Ich werde das Bild nicht leicht vergessen, das sich mir gleichsam als Vignette darbot, als ich zum ersten Male einen Ausflug nach den Feldbergdörfern machte. Vor der Thüre einer geringen Hütte in Oberreifenberg sass ein Weib in den Vierzigern, neben ihr sassen vier Kinder und ein dreijähriges war dabei. Sie arbeiteten alle Filet: das dreijährige hielt ein Netz, damit ein anderes daran stricke, krampfhaft fest mit den zitternden Händchen. Dergleichen habe ich nun freilich nicht wieder gesehen, obschon mir vielfach versichert worden ist, dass Beschäftigung so zarter Kinder zum Einziehen der Gummibändchen in die Netze und Handschuhe und zum Füllen der Nadeln für etwa 2—3 Stunden im Tage, keineswegs sehr ungebräuchlich sei. Als sicher aber darf erachtet werden, dass es von achtjährigen Kindern wenige giebt, die, wenn die Nachfrage nicht darnieder liegt (oder insoweit sie nicht andern Industrien obliegen), ohne Filetarbeit wären. Wer zu solchen Zeiten, des Sommers, wann die Schule vorüber war, durch einen der Orte wandelte, der konnte sie allenthalben sitzen sehen, vor Hausthüren, Bäumen, Zäunen, auf Leiterwagen, überall da, wo sich vortheilhafterweise der Nagel einschlagen lässt, an dem das Netz und damit das Kind selber befestigt wird. Selbst nach den während eines ausgesprochenen Rückganges [1]) (1877) und zu besonders stiller Jahreszeit (nach Weihnachten) für mich gütigst vorgenommenen Ermittelungen waren die meisten Schulkinder noch beschäftigt. Von 182 Kindern in Schmitten arbeiteten 105, und zwar im Alter über 10 Jahren 53, im Alter unter 10 Jahren 52. In Seelenberg schienen von 8 Jahren ab die Kinder fast sämmtlich thätig zu sein. In Oberreifenberg waren von den 10—14jährigen 60 %, von den 6jährigen ca. 45 % beschäftigt. 1881 fand ich ebendaselbst, dass von 96 Kindern im Alter von 6—7 und von 11—14 Jahren nur 12 nicht industriell thätig waren. In Arnoldshain arbeiteten (1877) von den Kindern unter 10 Jahren 20 %, von den Kindern über 10 Jahren 60 % der Mädchen und 33 % der Knaben. Die genaueste und zur passendsten Jahreszeit angefertigte Uebersicht wurde mir über die Arbeit der Kinder in Niederreifenberg zu Theil (1876), weshalb sie auch hier in Tabellen-

[1]) S. 85.

form beigefügt worden ist[1]). Wir sehen aus ihr, dass die Zahl der mit Filet beschäftigten Kinder damals ohngefähr das Doppelte derer betrug, welche in der Drahtbranche[2]) thätig waren, so dass, beide Branchen zusammengenommen, von 65 Kindern über 9 Jahren 58, von 60 Kindern zwischen 6 und 9 Jahren 34 beschäftigt waren. Von den 17 Kindern im Alter von 8 Jahren finden wir 11 als beim Filet, 4 als bei der Drahtflechterei thätig angemerkt! Wir haben gesehen, dass die den erwachsenen Männern obliegende Thätigkeit im Laufe des Jahrhunderts schwerlich anstrengender geworden ist. Von der dem jugendlichen Alter zugewiesenen Bürde kann man, wie mir scheint, nicht in gleicher Weise reden. Zwar Wenige mögen leben, die von einer ganz freien Kindheit sprechen können, vielleicht Niemand mag dazu im Stande sein. Sammt und sonders hat ja die ältere Generation beim Spinnen helfen müssen, und zwar nicht beim Spinnen zum Hausgebrauch, sondern bei dem um Lohn, wie vorhin erwähnt worden ist[3]). „Da ging es immer

[1]) S. 95 am Ende des Kapitels. Hier ein kleiner graphischer Auszug aus derselben:

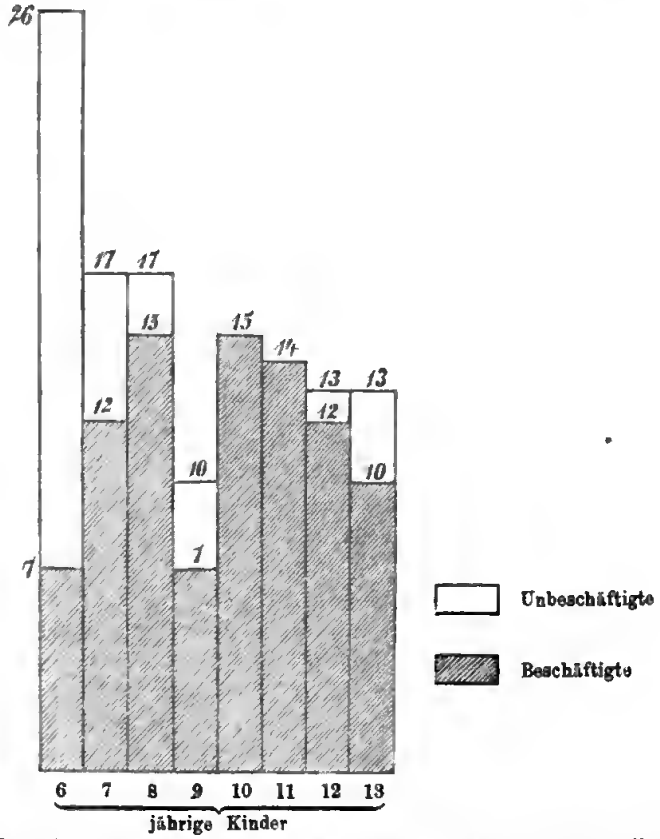

[2]) S. Kap. 5. Heute dürfte die Zahl der drahtarbeitenden Kinder verhältnissmässig grösser sein.

[3]) S. 81 und Monographie des Chausséearbeiters in den Anlagen. Noch im Jahre 1830 ist in der Industrieschule gesponnen worden.

hin und her, der Boden war ganz aufgetreten, wo wir auf und ab liefen, und genug gab es, die krumme Beine davon bekamen.“ Ich habe Manche gesprochen, die — es ist keine Uebertreibung dabei — sich in Rückerinnerung der Leiden, die sie als Kinder mit ihren Eltern durchgemacht, eine Thräne im Auge zerdrückten. Aber ich habe die schmerzvollen Gefühle der Lente mehr auf die erduldeten Entbehrungen als auf die anstrengende Arbeit beziehen müssen. Ist es auch möglich, dass sich die Erzählenden darin täuschten, wenn sie angaben, dass man die Kinder nie vor dem 9. Jahre mit dem Garnspinnen habe beginnen lassen, so scheint es doch richtig, dass man sie im Allgemeinen nicht so früh an das mehr Kraft erheischende Spinnen fesseln konnte, als man sie nun an das Filet zu bannen im Stande ist. Desgleichen möchte es auch wohl sein, dass deren Arbeitszeit bei dem Filet eine längere geworden, was einer von F. J. Neumann geäusserten Ansicht entsprechen würde, wonach die Gefahr der Ueberanstrengung von Kindern in scheinbar nicht anstrengenden Thätigkeiten eine erhöhte ist, indem der Umstand, dass sie hierin im grössten Zustande der Erschlaffung noch nützlich gemacht werden können, am Meisten ihre geistig und körperlich schädigende Ausbeutung zur Folge habe [1]). Und das ist es ja auch, weshalb so mancher flüchtige Beschauer mit einer Art von Genugthuung an dem Kinde vorübergeht, das er emsig und geschickt mit einer scheinbar leichten und doch nützlichen Arbeit beschäftigt sieht: er wiegt sich in der Illusion, als ob er es hier mit der zweckmässigen Ausnutzung einer überflüssigen Mussestunde zu thun habe und vergisst das Andauernde der Arbeit in Betracht zu ziehen. Von früh bis spät müssen diese Kinder mit den Grösseren konkurriren, werden sie angehalten mit mehr oder weniger Strenge, je nachdem der Charakter der Eltern es mit sich bringt. Von den 6—10jährigen Kindern in Arnoldshain arbeitete z. B. schon die Hälfte vor der Morgenschule. Die Kinder desselben Alters in Oberreifenberg gaben (1877) gleichfalls ihre Arbeit als bereits Morgens beginnend an. Der Lehrer von Schmitten taxirte die Gesammt-Arbeitszeit seiner Kinder neben der Schule auf 6—7 Stunden, der von Seelenberg gab an, dass die Kinder Morgens gegen 5 Uhr beginnen und Abends zwischen 7—10 Uhr endigen, dass sie also eigentlich immer, insofern sie nicht Holz, Gras und Streu einheimsen, mit Filet beschäftigt seien, so dass man von eigentlichen Freistunden nicht reden könne. Aus unserer Niederreifenberger Tabelle (S. 95) erhellt, dass die Hälfte der Arbeitenden den Schluss ihrer Thätigkeit auf 10 Uhr des Abends angab; was den Umstand anbelangt, dass viele der älteren Kinder des Morgens nicht beschäftigt sein wollten, so bemerkte der Lehrer erläuternd,

[1]) In den Hildebrandschen Jahrbüchern 1873, Bd. XXI, S. 26 f.

dass hier entweder die Wahrheitsliebe der Schüler entschieden bezweifelt werden (am Morgen sollen eigentlich die Aufgaben gefertigt werden), oder dass andernfalls angenommen werden müsse, dass dieselben in den Frühstunden zum Ersatz für die Eltern die häusliche Arbeit verrichten. Aus allen Dörfern ist eine Anzahl Kinder als des Morgens um 6 Uhr beginnend notirt. Wie solche Ueberanstrengung auf Geist und Körper wirken muss, lässt sich denken. Verderb der Augen ist die häufigste Folge der Ueberarbeit (14jährige Mädchen hörte ich bereits darüber klagen), ferner Verkrümmung des Rückens und Schwindsucht, die dann öfters kurz nach der Verheirathung hervorzutreten pflegen. „So sehr prägt manchen Mädchen," behauptete ein Lehrer, „das Filetstricken einen eigenen Typus auf, dass ich im Stande bin, besonders eifrige Fileteusen schon wenn sie über die Strasse gehen, an der Haltung des linken Armes zu erkennen". Wie hoch aber die Summe ist, um welche die Gesundheit gefährdet, alle Lebensfreude dieser Kinder in die Schanze geschlagen wird, lässt sich aus den oben angeführten Lohnsätzeu entnehmen, die übrigens erst für geübtere Fileteusen gemeint waren. Die älteren Schulmädchen verdienen freilich verhältnissmässig nicht viel weniger als die Erwachsenen, für die Kleineren aber stellten, wenn sie all ihre freie Zeit opferten, 20—23 Pf. die Maximalsumme des Verdienstes dar (1876—78). Für die 53 Kinder zwischen 6—10 Jahren in Schmitten wurde mir bei der erwähnten 6—7stündigen Arbeitszeit der durchschnittliche Verdienst als 14 Pfennige betragend gerechnet, die Aufstellungen aus Niedereifenberg ergaben Aehnliches. Aus Seelenberg setzte man für Kinder von 12—13 Jahren 18, für solche von 10—11 Jahren 15 und für solche von 9 Jahren 12 Pfennige an. Und möge man nicht glauben, dass die Kinder ihren Tagesverdienst zu niedrig anzugeben geneigt seien; im Gegentheil. Da nach Stücklohn honorirt wird, so treibt die Eitelkeit dazu, durch Angabe eines hohen Verdienstes sich das Ansehen hervorragenden Fleisses oder besonderer Geschicklichkeit beizulegen. Diesen Zug habe ich in sehr vielen Fällen beobachtet, und ich will hier nur ein einziges Beispiel von Ueberschätzung der Arbeitsleistung anführen, welches eigenthümlicher Art gewesen ist. Ein Mädchen hatte behauptet, 9-Pfennig-Netze in $2^1/_4$ Stunden anzufertigen. Um mich von der Sache zu überzeugen, liess ich sie mit ihrem Vater zu mir kommen und ihr Pensum in meiner Gegenwart abwickeln. Das erste Netz nahm 2 Stunden 21 Minuten, das zweite dagegen 2 Stunden 43 Minuten in Anspruch. Ich frug das Kind, ob es ermüdet sei. Es wies auf seinen Finger. Bei allen emsig arbeitenden Kindern, ja selbst noch bei Erwachsenen, schneidet das Seidengarn an dem Finger, um welchen die Masche gezogen wird, eine schmerzende Rinne ein. Dieselbe schliesst sich jedesmal des Nachts, um dann gegen Abend

bei fortgesetzter Arbeit abermals aufzubrechen. Aber nicht nur zur Erklärung übertriebener Lohnangaben muss jener Arbeitsehrgeiz zu Hülfe genommen werden, sondern er übt einen gewichtigeren Einfluss aus. Man würde nämlich irren, wenn man Androhungen oder körperlichen, von Seiten der Eltern ausgeübten Zwang für das wesentliche oder gar einzige Motiv, welches die Kinder an die Arbeit fesselt, halten würde. Dass solcher Zwang vorkomme, liegt in der Natur der Sache; „auf einen Kreuzer Gewinn kriegen sie für 3 Kreuzer Schläge," hörte ich einen Nagelschmied ingrimmig ausrufen, „ich habe es aber meinen Leuten zu Hause gesagt, es darf mir kein Kind mehr geschlagen werden." Dennoch glaube ich, dass nur von besonders rohen Leuten und kleinen oder übelgearteten Kindern gegenüber zu Zwangsmassregeln gegriffen werde. Selbst die kleineren Kinder ziehen meist willig unter dem Joch, allenfalls durch das Wort der Eltern, am mächtigsten aber durch das Beispiel der älteren Geschwister angespornt. Und unter den Motiven, von welchen diese angetrieben werden, spielt eben jener Ehrgeiz und neben ihm nicht selten auch der Wunsch, die Familie zu unterstützen, eine hervorragende Rolle. Wie mächtig jener Faktor wirke, dafür mag vielleicht als ein Beispiel anzuführen sein, dass in einem der Dörfer eine Anzahl besonders wohlhabender Eltern einen gemeinschaftlichen Filetabend ihrer Kinder suspendirten, weil sie beobachteten, dass sich dieselben im Wetteifer allzu übertrieben abarbeiteten. Der zweite Faktor ist von nicht geringerem Belang. Ich kann mich nicht enthalten, weil für die gleiche Erscheinung besonders charakteristisch, den folgenden Theil eines Gespräches hier wiederzugeben, welches ich mit einem Handstricker (in einem der ehemals hessischen Landestheile des Regierungsbezirks) in Betreff seines Budgets führte und das ich wortgetreu niedergeschrieben habe [1]). Mit welchem Jahre, frug ich den Mann, haben Sie ihre Kinder anfangen lassen zu stricken? Antwort: Meine Jungen habe ich unterrichtet, wie sie 4 Jahre alt waren: als sie die Schule besuchten, hatten sie nur frei, wenn sie ihre Lektionen zu lernen hatten; beim Aufsagen und Wiederholen haben sie schon zu stricken angefangen. Ueber seinen jüngsten Sohn fügte er dann bei: Es war gut, dass er konfirmirt und Bergmann wurde. Ich musste ihn zum Essen rufen, so fleissig war er; noch so zwei Jahre und er war weg. Um 9 Uhr sah ich oft, dass er sich übermüdete. Frage: Woran merkten Sie das? Antwort: Er hustete; er hätte noch eine halbe Nacht so fort gearbeitet, da er sah, dass es uns knapp ging.

So ist die Kinderhausarbeit eine Blutsteuer, welche gerade die edelsten Elemente am härtesten trifft; sind es doch gerade

[1]) Aus der gelegentlich eines Ausfluges entstandenen kürzeren Skizze wird in den Anlagen Einiges mitgetheilt.

die bestgearteten Kinder, welche sich die Ruthe am Strammsten binden helfen. Und wenn auch natürlicherweise in sehr bedrängter Lage höhere Anstrengungen als in begünstigter übernommen werden, so trifft dies doch nur in Vergleichung der äussersten Grenzen zu, so dass man sich, wenn man über das Loos arbeitender Kinder bewegt ist, noch nicht einmal dem Troste überlassen darf, es möchte in den bessergestellten Familien allemal entsprechend weniger gearbeitet werden und auch bei den dürftigen Familien entsprechende Erleichterung eintreten, wenn die Lage sich vielleicht einmal günstiger gestalten sollte. Auch ich dachte anfangs, es könne, wo Natur also gegen sich selbst Front macht, wo Mütter in den zarten Seidenfäden, welche sie ihnen zum Verarbeiten hingeben, ihren Kindern gleichsam den Strang hinreichen, mit dem sie ihre Lebensfrische und ihre Gesundheit langsam hinwürgen müssen, nur Befriedigung äusserster Nothdurft das auf so unnatürliche Weise Erstrebte sein. Ich glaube nicht mehr, dass es sich so verhalte. Auch die Bessergestellten kürzen nur wenig an der Arbeitszeit ihrer Kinder. Was früher um Brod geschah, geschieht nun um Kleidung, geschieht um Schuldendeckung, geschieht um Vorwärtskommen überhaupt. Niemand will eine Quelle, die Andere benutzen, seinerseits unbenutzt lassen. Man sieht Alles umher arbeiten; soll man allein den Anfang machen und die Arbeit niederlegen? Der Vergleich mit andern Zuständen, wo alle Kinder noch sich ihrer Kindheit freuen können, ist ja überdies gar nicht aus der Erinnerung herzuholen — und man nehme es an sich selbst ab, was es heisst, von einer Lebensweise abzugehen, welche in den Kreisen, in denen man lebt, üblich ist. Wieviel ist nicht in unserer Betriebsamkeit überhaupt Nachahmung? Liegt es nicht in unserer ganzen Zeitrichtung, dass dem Kontemplativen zu wenig Rechnung getragen wird? Ist es nicht viel zu allgemein, dass die Einen in der Sucht nach einer Niemand frommenden Aufhäufung, die Andern um Vorwärtskommen in Stellung und äusseren Ehren ihren Geist verflachen und ihre Gesundheit auf das Spiel setzen? Wenn nun dort, wo überhaupt keinerlei reelle Bedürfnisse eine solche Lebensführung erfordern, doch noch thörichter Weise für einen nie eintretenden Genuss der würdige Gebrauch der Gegenwart geopfert wird, darf man sich da wundern, wenn hier Leute für doch immerhin noch gar dringende Bedürfnisse — selbst wenn diese nicht gerade die allerersten sind — bessere und fruchtbringende Güter gefährden, und, durch tausend Stacheln angetrieben, eine falsche Rechnung anstellen? — Ueber die nachtheiligen Folgen der Ueberarbeit sind diese Leute sich freilich in ruhigen Momenten theoretisch klar, das hindert sie aber noch lange nicht, dieselben praktisch zu unterschätzen, sie gleichsam als ein auferlegtes Schicksal ruhig in den Kauf zu nehmen. Und den Kindern bleibt ja auch die theoretische

Erkenntniss lange fremd. Ich rechnete einst mit einem Mädchen von 13 Jahren die zurückgelegten Arbeitsstunden durch. Es war ein intelligentes Kind, aber klein und ohne einen Blutstropfen im Gesicht. Wir kamen an einen aussergewöhnlichen Tagesverdienst. Wie ist das zugegangen? „Wir haben damals gebacken und da habe ich bis 12 Uhr Nachts gefilleht.“ Es stellte sich heraus, dass die Kleine sich ausbedungen hatte, was sie über eine Mark wöchentlich verdiene, für sich behalten zu dürfen. Sie hatte sich von dem Ersparten das letzte Mal ein Paar Ringelstrümpfe gekauft. Ich wurde mit dem Vater über das Ungeeignete dieses Verfahrens einig, und wir eröffneten der Kleinen, nachdem wir sie auf die Gefahr dieser übertriebenen Anstrengung aufmerksam gemacht hatten, dass der Vertrag von nun ab aufgehoben sei. Auf das Mädchen aber brachte unsere Auseinandersetzung nicht den gewünschten Eindruck hervor. Sie schlug die Augen nieder und hub bitterlich zu weinen an.

Es erklärt sich aus alledem, wie auch das äusserste Herabgehen der Löhne, sofern nur überhaupt Arbeit vorhanden ist, an der Zahl der sich zu ihr Meldenden verhältnissmässig so wenig ändert. Eine Herabminderung erfolgt — „es wird Niemand mehr arbeiten,“ rufen die Leute aus, aber kehrt man nach einigen Monaten zurück, so hört man auch bei den etwas Bessergestellten wenig davon, dass die Beschäftigung aufgegeben wäre, um etwa bei diesen Preisen die Mädchen und Kinder vollständig feiern zu lassen. Solche Hausarbeit kann wohl verdrängt werden durch eine andere besserlohnende Industrie, insoweit diese aber nicht gefunden, wird, was die Noth erzeugt, auch durch die Gewohnheit ins Unbestimmte festgehalten. Wo Kinderarbeit sich eingenistet, da ist die Lebensfreude aus dem Alter, in welchem sie am Liebsten verweilt, ein für allemal bis auf ein Minimum hinausgedrängt. Manches habe ich, nachdem ich einige Monate bei den Leuten zugebracht hatte, ruhiger mit angesehen. Aber gegen die Kinderarbeit habe ich mich am Wenigsten abgestumpft. Die Schulzeit ist zu Ende, das Kind kömmt nach Hause, rasch stürzt es eine Tasse Cichorienkaffee hinab — was beginnt es? Es greift nach keinem auch noch so improvisirten Spielzeug, nach keinem Lesebuch. Es langt den mit alten Lappen überzogenen Backstein herunter, knüpft den Faden an und ist befestigt, bis die Dämmerungs- und dann die Essenszeit eine kurze Unterbrechung bringt[1]), oder bis es

[1]) In einem gewerblichen Blatte fasste ein Anonymus s. Z. (1862) die Sache anders auf, denn er schrieb: Besonders aber ist noch der Fleiss der Kinder in Arnoldshain zu erwähnen, welche mit mancherlei Filetarbeiten, Häkeln und Stickereien manchen Kreuzer verdienen und so ihren Eltern eine Hülfe zum Haushalte leisten, und da nicht nur Mädchen, sondern auch Knaben mit diesen Arbeiten beschäftigt sind, so ist dieses für das

die Tischschublade öffnet, die zerfetzten Blätter eines Schulbuchs heraus nimmt, sie eiligst überfliegt, um nur rasch wieder an den Backstein zu kommen. Und dies ist noch das freiere Kind. Genug giebt es, welchen gar keine Zeit bleibt, ihre Lektionen zu besehen. 10 Minuten vor Schulanfang suchen sie rasch einen Kameraden auf, bei welchem sie die Rechnung oder die kleine schriftliche Arbeit abschreiben können. In ihrer Klage darüber, wie es nahezu unmöglich sei, häusliche Arbeiten zu ertheilen, sind die Lehrer einstimmig. Man kann sich denken, mit welchen Schwierigkeiten unter solchen Umständen ein ohnehin spärlicher Dorfschulunterricht zu kämpfen haben muss. Es ist noch nicht lange her, dass Viele sogar in der Industrieschule Filet arbeiteten und in Folge dessen die Schule verliessen, ohne im Stande zu sein, einen Strumpf zu stricken oder einen Flicken einzusetzen [1]).

---

moralische Wohl sehr förderlich, weil dem Müssiggang dadurch gesteuert und den Jungen die Zeit zu bösen Streichen gekürzt wird. — Erfreulicherweise sind solche Aeusserungen über das Kapitel der Kinderarbeit nun schon seit längerer Zeit unmöglich geworden.

[1]) Die Klage hierüber ist übrigens älter als die Einführung der Filetindustrie. Schon 1853 klagt ein Lehrer in seinen Aufzeichnungen, „das weiss ich, dass noch kein Drittel der gesammten Schulmädchen einen Strumpf ordentlich stricken, stopfen und flicken, einen Tuch- oder Kattunlappen auf zerrissene Hosen und eine ausser Zusammenhang gerathene Schürze auf angemessene Weise setzen kann, ohngeachtet man in Häckel- und Filetarbeiten (letztere damals erst aufgekommen) hierorts grosse Geschicklichkeit erlangt hat. Dass aber die Mütter der anderen zwei Drittel Mädchen ihre Töchter in den erwähnten unerlässlichen Fertigkeiten unterweisen können, würde ich gar so gerne glauben, wenn ich nur mehr augenscheinliche Beweise dafür hätte.“ 1870 äussert sich ein andererer Lehrer: „O wie oft haben mir schon die armen Kleinen, wenn ich sie wegen der nicht gelösten Aufgaben strafen wollte, zugerufen: »Ich darf nicht lernen, ich muss schaffen . . . .«

Tarifreduktion für Haarnetzarbeiten (1874).

Zu Seite 86.

Material	Sorten: Gewebe: Maschen des Anschlags	Gleiche Reihen in der Mitte	Anf- und abnehmen	glatt darüber je	Sonstige Bemerkungen	Bezahlung: April 1874	Von April 1874 bis Weihnachten 1875	Abschlag in Prozenten
						Kreuzer = ca. 3 Pf.		
Haarseide	40	48	11 mal	2 mal	extra grosse Maschen	12	8	33,3
	34	36	9 "	2 "	eng	8	6	25
	32	34	8 "	2 "	extra grosse Maschen	8	5 1/2	31
	28	28	7 "	2 "		6	4	33,3
	24	26	7 "	2 "	extra grosse Maschen	8	3 1/2	42
	20	20	6 "	2 "		3 1/2	2 1/2	29
	20	22	7 "	1 "		4	2 1/2	37
	14	14	5 "	2 "		2 1/2	1 1/2	40
	10	10	5 "	2 "		2	1	50
Cordonet-Seide	34	36	8 "	2 "	fein	8	6	25
	32	34	8 "	2 "	fein	7	5	29
	30	32	8 "	2 "	fein	6	4 1/2	25
	30	32	7 "	2 "		5	4	20
	22	24	10 "	1 "		4	3	25
	22	22	— "	2 "		4	3	25
	20	22	7 "	1 "		3 1/2	2 1/2	29
	16	18	7 "	— "	klein	3	2	33,3
	18	16	7 "	1 "		3	2	33,3
Prima Seide	36	42	16 "	1 "	fein	8	7	12,5
	30	32	7 "	2 "		5	4	20
	16	18	6 "	2 "		3 1/2	2	43
Eisengarn	18	14	5 "	2 "		4	2	50
	16	14	5 "	2 "		3 1/2	1 1/2	57

Uebersicht über die industrielle Beschäftigung der Schulkinder in einem Feldbergdorfe.

Zu Seite 88.

Abtheilung	Alter in Jahren	Stärke des Jahrgangs	Beschäftigung an: Filet	Draht	Pappe	Zahl der Schüler, deren Arbeit beginnt: 5 Uhr Morgens	8 Uhr Morgens	1/2 7 Uhr Morgens	7 Uhr Morgens	2 Nm.	schliesst: 8 Uhr Abends	9 Uhr Abends	10 Uhr Abends	nach 10 Uhr Abends
II	13—14	13	7	3	—	—	—	—	—	10	3	3	4	—
	12—13	13	9	3	—	—	2	4	1	5	—	3	8	1
	11—12	14	10	4	—	—	4	2	—	8	1	5	7	1
	10—11	15	11	4	—	—	2	2	2	9	5	5	4	1
	9—10	10	5	2	—	—	—	—	1	6	—	2	4	1
	zusammen	65	42	18			8	8	4	38	9	18	27	4
			58				58				58			
I	8—9	17	11	4	—	—	1	8	6	—	4	2	9	—
	7—8	17	7	3	2	1	—	3	8	—	4	2	8	—
	6—7	26	3	4	—	—	—	2	5	—	8	1	—	—
	zusammen	60	21	11	2	1	1	13	19	—	14	5	15	—
			34				34				34			
II	14— 9	65	42	16	—	—	8	8	4	38	9	18	27	4
I	8— 6	60	21	11	2	1	1	13	19	—	14	5	15	—
2 Abth.	6—14	125	63	27	2	1	9	21	23	38	23	23	42	4
			92				92				92			

Fünftes Kapitel.

Die Drahtwaarenfabrikation. Die übrigen Erwerbszweige. Steuerergebnisse.

In den beiden vorangegangenen Kapiteln haben wir einen Einblick in die beiden Industrieen gewonnen, welche, die eine für die Männer, die andere für die Frauen und Kinder, die charakteristischsten sind. Die für die Masse der Bevölkerung weitaus wichtigsten Erwerbszweige habe ich geschildert, keineswegs aber hiermit bereits eine erschöpfende Rundschau über die gesammte, auch nur über die auf auswärtigen Absatz berechnete, Gewerbethätigkeit gegeben.

Wie schwer ist es doch, die Mannigfaltigkeit des Lebens in die Formen giltiger Generalisationen zu giessen, wenn schon für unser kleines Exempel, für unsere fünf, unter so vielen gleichen Bedingungen stehenden Dörfer bald hier, bald dort erhebliche Unterschiede sich geltend machen! Arnoldshain und Schmitten sind heute gewerblich noch die konservativsten geblieben, dagegen wird der Luftzug des Weltverkehrs viel merklicher verspürt in dem keineswegs weniger ärmlichen Reifenberg. Zwar ist noch wenig beneidenswerth der auf dem holprigen Vizinalweg von der Limburger Chaussée aus über das Gebirge nach Reifenberg Fahrende; aber aus den Fenstern des alten Omnibus blickt er seit einiger Zeit zu den begleitenden Drähten einer telephonischen Leitung auf. Und recht beträchtlich ist die Zahl der Artikel, welche von diesem kleinen versteckten Fleck Erde, nämlich gerade von den beiden Reifenberg aus in die Ferne gesandt wird, und sie wird immer mannigfaltiger. In Oberreifenberg sind, wie bereits geeigneten Ortes erwähnt, zwei Fabriken von Gasrohrhaken stattlich emporgewachsen. Gegenwärtig beschäftigen dieselben zusammen 28 Arbeiter (darunter einige früher selbständige kleine Nagelschmiedemeister) in 12stündiger effektiver Arbeitszeit und mit einem täglichen Lohn von 2 Mark. Angefertigt werden hauptsächlich Klammern, welche zur Befestigung der Gasröhren an den Wänden und Decken dienen. Ein Niederreifenberger, noch heute eine grössere Werkstätte

innehabender, Nagelschmiedemeister hat bereits ums Jahr 1840 die Fabrikation dieses Artikels in den Dörfern eingeführt.

Aber nicht nur aus der Nagelschmiederei, sondern auch aus einem andern, gleichfalls älteren und ausschliesslich in Reifenberg einheimischen Betrieb hat sich hier in der Hand einzelner in die Höhe gekommener Eingeborener (Kap. 12), theils durch allmähliches Uebergleiten, theils durch Ueberleitung in andere, Anknüpfungspunkte bietende Branchen eine Art Grossbetrieb entwickelt. Die kunstvollste und komplizirteste uns begegnende Industrie letzterer Art ist die in der Hand zweier Unternehmer Haus- und Fabrikbetrieb kombinirende Anfertigung von Friedhofkränzen aus Perlen, welche seit einigen Jahren erst aufgekommen ist und in Oberreifenberg ihren Sitz hat. Man fertigt solche Kränze in etwa 400 Sorten von 50 Pf. an bis zu 100 Mark per Stück und hat es in der kurzen Zeit dahin gebracht, dass man auf der 1881er Frankfurter Patent- und Musterschutz-Ausstellung mit circa 350 Pfund wiegenden, gewaltigen Schaukränzen prangen konnte. Die erforderlichen meist schwarzen, milchweissen und bläulichweissen Glasperlen werden aus Venedig, die Modelle für die Reliefdarstellungen, vorwiegend religiösen Vorwurfs, welche die Mitte der Kränze schmücken, aus Paris bezogen; überhaupt soll diese Industrie durch den einen der Fabrikanten erstmals aus Frankreich nach Deutschland verpflanzt worden sein. Hauptabsatzgebiete sind neben Deutschland noch die Schweiz, Dänemark, Oesterreich, Italien und Spanien. Für den bedeutenderen der Fabrikanten werden in 15 bis 20 Familien die Perlen, meist von Kindern, auf Drähte gereiht und die Rudimente der Gewinde hergestellt; geübtere Arbeiterinnen fertigen die Bouquets aus Perlenblumen, welche zuweilen die Stelle der Reliefs einnehmen. Im Hause des Fabrikanten selbst sind dann etwa 15 Personen, meist junge Mädchen und junge Männer, beschäftigt, die abgelieferten Theile zusammenzusetzen und die Kränze fertig zu stellen; auch befindet sich daselbst das Atelier für die Modellirarbeiten, zu welchen vorwiegend eine biscuitartige Masse verwandt wird. Bezüglich des Lohnes fand ich (1881), dass daheim arbeitende Kinder im Alter von etwa 13 Jahren per Stunde circa 7 Pf., also in dieser jüngeren Arbeitsbranche immerhin mehr als bei dem Filet verdienen.

Sicherheitsnadeln, Haarnadeln, glatte und gepresste, Schürzenketten und Halter, Hosenschnallen, Haken und Oesen für Kleider und Militärmäntel, Hutnadeln, Filetnadeln, Kravattennadeln, Geldtäschchen aus Drahtringen setzen auf Rechnung mehrerer, wie erwähnt einheimischer, Unternehmer weiterhin eine Zahl von meist sehr jugendlichen Händen in Bewegung. Diese Industrie hatte ich vornehmlich im Auge, als ich von dem Hineingleiten einer schon lange bestehenden Branche in den Grossbetrieb gesprochen. Die

Drahtwaarenfabrikation war bereits Ende des vorigen Jahrhunderts in Reifenberg aufgekommen. Sie ist sogar allezeit diejenige Thätigkeit gewesen, durch welche unsere Dörfer bei der Bevölkerung der Nachbarorte viel bekannter geworden sind, als durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Nagel- und Filetindustrie und welcher man, wenigstens aus Notizen in nassauischen gewerblichen Blättern lässt sich dies schliessen, vielfach von jeher eine viel zu hohe Bedeutung für das materielle Wohlergehen der gesammten Feldbergdörfer beigelegt hat. Das rührte wohl, was das Publikum betrifft, daher, dass die in jener Branche gefertigten zierlichen Drahtkörbchen und ähnlichen Waaren, weil sie vielfach auf dem Hausirweg debitirt wurden, direkter als Nägel oder Haarnetze die Kunde ihrer Abkunft mit sich brachten; und was die gewerblichen Blätter betrifft, so mag hier wohl die Schätzung der Industrie nach dem relativen Werthe der in ihr gefertigten Waaren und dem Wohlstand einzelner Unternehmer vor der Schätzung nach der Zahl der Menschen, die sie ernährt, überwogen haben. Zu allen Zeiten und auch heute noch hat es Drahtarbeiter, sog. Nadler, nur in den beiden Reifenberg gegeben, und mehr als 35 erwachsene Arbeiter habe ich für diese Branche in keinem der Jahrgänge des Nassauischen Staats- und Adresshandbuchs verzeichnet gefunden. (Nach unserer Tabelle gab es ums Jahr 1880 27 Haushaltungsvorstände, welche das Gewerbe treiben.) Als die Industrie entstand, wurden lediglich Strumpfwebernadeln, Haarnadeln und Drahtstifte angefertigt. 1855 brachte man Sicherheits- und Shawlnadeln, sowie façonirte Haarnadeln auf. Erst viel später dann Drahtkörbchen, Eiergestelle, Beefsteakröster[1]). Diese ganze Entwickelung aber ging vor sich in beständigem Kampf mit preussischer, französischer und englischer Maschinenkonkurrenz, einer Konkurrenz, angesichts welcher die meisten Kleinmeister es, wie erwähnt, zu nichts gebracht, und die nur einige wenige überwunden haben. Und das sind denn Diejenigen, in deren Händen sich heute der Grossbetrieb befindet.

Die meisten Hände mag wohl die Fabrikation der Sicherheitsnadeln beschäftigen, die in den Familien häufig nach allen Regeln der Arbeitstheilung betrieben wird. Der Haushaltungsvorstand empfängt von dem im Orte ansässigen Unternehmer den (meist aus Westfalen bezogenen) Messing- oder Stahldraht, und seine Aufgabe besteht vor allen Dingen darin, ihn zu „ziehen", in für die verschiedenen Nadelsorten abgepasste Stücke zu zerschneiden und dann den einzelnen Drahtstücken die Spitzen anzuschleifen. Drei weiteren Operationen sind jetzt die Drähte zu unterwerfen, ehe sie als Nadeln an

[1]) Wengel in dem mehrfach citirten „Bericht über die Nassauische Kunst- und Gewerbeausstellung von 1863" S. 498—501: Ueber die Drahtwaarenindustrie in Ober- und Nieder-Reifenberg.

den Unternehmer ablieferbar werden. Sie müssen mit dem „Kopf“ (d. i. der schützende Ring, in welchen die Spitze gelegt wird), der „Schnecke“ (d. i. die charnierartige Windung) versehen und schliesslich zusammengelegt (geschlossen) werden. Den Kopf bringt gewöhnlich der Vater oder eines der älteren Kinder vermittelst der Zange mit drei Handgriffen hervor. Soweit gediehen, wandert das Produkt an ein jüngeres Kind, das vor einem nähkissenartig an einen Tisch angeschraubten Holzpflöckchen sitzt. Aus dem Pflöckchen ragen zwei kurze Stiftchen heraus, welche je nach der Länge der anzufertigenden Nadeln in engeren oder weiteren Abstand von einander gesteckt worden sind. Jetzt legt das Kind den Draht mit dem Kopf in das eine der Stiftchen und schlingt ihn blitzschnell um das andere Stiftchen herum. Damit ist die „Schnecke“ fertig. Aber die Nadel klafft noch auseinander. Sie zusammenlegen ist nun entweder die Arbeit desselben Kindes oder eines noch jüngeren, welches dazu als weiterer Untergehilfe in Bereitschaft steht. Ein geübter Arbeiter fertigt 3 Gross Köpfe in der Stunde an, ein geübtes, nicht zu junges, etwa 14jähriges Kind macht in einer Stunde 4 Gross Schnecken und „legt“ sie zugleich. Ein 6jähriges Kind bringt auch schon 2 Gross derselben Arbeit fertig. Dies ist das Normale, auf fortgesetzte Arbeit Berechnete. In einzelnen Fällen habe ich aber ausserordentlichen Forceleistungen beigewohnt. So brachten es in einer von ganz besonderem Erwerbstrieb erfüllten, wohlhabenderen Familie, wohl angespornt (obschon sie es läugneten) durch die Sucht, vor mir zu glänzen, ein 16jähriges Mädchen auf ein Gross Köpfe in 7 und ein 12jähriger Knabe auf ein Gross Schnecken in 5 Minuten. Erstere behauptete, dass sie 6 Gross ihres Produkts, letzterer, dass er 8 des seinigen in der Stunde anfertigen könne. Das physische Aussehen der Kinder war freilich übel genug. So bemerkte ich auch in dieser Branche ganz wie bei dem Filet, dass die Arbeitsanspannung keineswegs immer entsprechend den besseren Verhältnissen der Eltern gemildert erscheint. „Wir arbeiten“, sagte mir ohne das geringste Bedenken ein gleichfalls zu den Wohlhabenderen gehöriger Mann, „wenn das Geschäft geht, von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr. Nach dem Abendessen werden die Kleineren oft müde, aber sie schaffen schon weiter, wenn einmal der „Duster“ vorüber ist.“ Die sechs um ihn herumsitzenden, theils mit Nadler-, theils mit Filetarbeit beschäftigten Kinder hörten stolz dieser Aeusserung zu. Was den Verdienst anbelangt, so ist er gleichfalls ein besserer als derjenige in der Filetindustrie. Das Köpfemachen erträgt 3 Pf., das Schneckenmachen und Legen 2 Pf. per Gross, so dass bei jenem per Stunde 9 Pf., bei diesem von älteren Kindern 8 Pf. und von kleineren 4 bis 5 Pf. per Stunde verdient werden. Den Lohn des Haushaltungsvorstandes für das Drahtziehen und Schleifen kann man

nur in der Weise feststellen, dass man die für Kopf- und Schneckenmachen im Einzelnen gezahlten Löhne von denjenigen, welche für die kompletten Nadeln gegeben werden, abzieht, denn der Unternehmer giebt wohl zuweilen das Köpfe- und Schneckenmachen an schon zugerichteten Drähten, niemals aber eben dies Zurichten allein in Arbeit. Danach würde sich für letzteres der Lohn auf 4 Pf. per Gross belaufen. Für das komplette Gross werden 9 Pf. bezahlt und diejenigen erwachsenen Arbeiter, welche die ganze Hantirung allein besorgen, geben an, dass sie 15—16 Gross im Tage fertigen, mithin 1,35 bis 1,65 Mark verdienen. Dieser Verdienst ist demnach heutzutage etwas besser als derjenige eines Nagelschmiedegesellen. 1863 hat man ihn geringer als diesen eingeschätzt [1]). Die namhafteste Lohnsteigerung datirt auch für die Nadler aus dem Anfang der 70er Jahre.

Eine der neuesten Spezialitäten der Drahtbranche ist die Fabrikation von Geldtäschchen. Der Unternehmer stellt mittels einer einfachen, handgetriebenen Maschine die Drahtringe her; die Bügel bezieht er von ausserhalb. Hausarbeit von Kindern ist es, die Ringe ineinander und in den Bügel zu hängen. Zur Vollendung eines Täschchens soll ein grösseres Kind 1 Stunde brauchen und 6 Pf. dafür erhalten. 36 Kinder waren (Herbst 1881) in dieser Branche beschäftigt.

Obschon es sonach scheint, dass die Drahtindustrie in letzterer Zeit im Aufschwunge begriffen [2]), so ist sie doch vorerst nur lokal in den beiden Reifenberg und, wie wir gesehen, vorwiegend eine Mädchen- und Kinderarbeit. Wahrlich es ist ein eigenthümliches Schauspiel, das unsere Dörfer bieten; so dastehend vor den schaffenden Kindergruppen, kann man sich in Träumereien à la Gulliver verlieren und wähnen, dass man in diesen Kleinen eigentlich die wirklichen erwachsenen Arbeiter vor sich habe. Die wenigen unter ihnen sitzenden Erwachsenen ragen zu Riesen empor .... bis man sich wieder besinnt und um so schärfer das Unnatürliche des gebotenen Schauspiels empfindet. „Die Kinder ernähren die Alten", das war die Redensart, welche im Frühjahr 1881 im Kurse war. Uebertrieben, ja schief war sie freilich angesichts des im Allgemeinen so minimalen Verdienstes aus dieser Quelle; aber etwas gab ihr doch einige Scheinbarkeit, nämlich: das Allgemeine, Regelmässige der Kinderarbeit, die gewaltige Nachfrage in der hierfür wichtigsten Branche (dem Filet), während der althergebrachte Erwerbszweig der Männer, die Nagelschmiederei, gerade damals so besonders ins Schwanken gekommen war.

Für unsere fünf Dörfer im Ganzen und in Rücksicht auf die Gesammtmasse des dabei erzielten Arbeits-

[1]) Wengel a. a. O.

[2]) Beachtenswerth u. a. die stark vermehrte Nachfrage nach Sicherheitsnadeln für chirurgische Verbände!

lohnes bleibt allerdings immer noch wichtiger als die soeben geschilderten, wenn auch schon augenfälligeren Arbeitszweige, der einfache Stand des im engeren Sinne s. g. Taglöhners, ein Stand, welchem sich dauernd und in der Mehrzahl natürlich nur Männer, vorübergehend aber auch Frauen widmen. Männer arbeiten zuweilen beim Chausséebau, freilich nicht in grosser Anzahl, denn die Unternehmer stellen grösstentheils italienische Arbeiter an. Unter den Gründen, welche sie hierfür angeben, befindet sich der charakteristische, dass die Eingeborenen für so harte Arbeiten physisch zu schwächlich seien. Vorwiegend sind es daher Kulturarbeiten in den umliegenden Gemeinde- und Staatswaldungen, denen Männer und Frauen obliegen. Das Einkommen all dieser Taglöhner kann man leicht zu hoch anschlagen, wenn man einseitig den Verdienst an einem Sommertage ins Auge fasst, wenn man aber nicht gedenkt der erzwungenen Ferien bei übler Witterung, der kürzeren Wintertage, der bei gefrorenem Erdreich langsamer von Statten gehenden, bei lagerndem Schnee gänzlich unmöglichen Arbeiten, wenn man endlich nicht in Erwägung zieht die dem Arbeiter obliegende Beschaffung und Instandhaltung von Werkzeugen, seine erhöhten Nahrungsspesen und seinen rascheren Verbrauch von Schuhen und Kleidern. Wird doch z. B., um einen dieser Umstände näher zu illustriren, die Zahl der Arbeitstage für den Taglöhner von Seiten mehrerer Steuerveranlagungen auf nicht mehr als 225 Tage angenommen. Bei unserer angehängten Familienmonographie, welche vielleicht mehr als jede allgemeine Schilderung in das Innere einer ärmeren Haushaltung am Feldberg einzuführen vermag, hat gerade eine Familie mit mehreren erwachsenen Chausséearbeitern — in übrigens besonders verdienstreicher Zeit — zum Vorwurf gedient. Auf jene Monographie verweise ich somit; sie wird zugleich über eine andere und zwar eine okkupatorische Thätigkeit näheren Aufschluss geben, die während einer kurzen Zeit im Jahre zu den am Allgemeinsten ergriffenen und einträglichsten gehört. Allen Besuchern der Taunushöhen ist es wohlbekannt, wie in den Monaten Juli und August an vielen Stellen sich der Waldesboden mit einem schwärzlichen Teppich überzieht und wie bedenkliche Spuren an den Kleidern man mit nach Hause nehmen kann, wenn man sich achtlos auf ihn niederstreckt: mit tausend und aber tausend Augen blickt die Heidelbeere aus ihrem zierlichen Gesträuch hervor. Sie zu pflücken ziehen, (zumal in Vertheilung der Schulferien die Zeit der Reife berücksichtigt wird), zahlreiche Frauen, Mädchen und Knaben bis herab zu drei Jahren in den Wald. Männer rücken nur vereinzelt mit aus. Gerade unseren Taglöhner jedoch wird man den eisernen Abstreifkamm mit Vorliebe hantiren sehen. Der Verdienst ist höher, wenn die Frucht nicht allzu reichlich ge-

rathen ist. Im Jahr 1876 sammelte eine Frau mit 2—3 Kindern einen um den andern Tag 36—40 Liter, die sie an den dazwischen liegenden Tagen in Homburg verkaufte. An eben diesem Tag gingen dann die Kinder, natürlich mit geringerer Ausbeute, allein in den Wald. An Erd- und Himbeeren, welche nicht in solcher Menge wachsen, wird ein relativ noch etwas erheblicherer Gewinn erzielt.

Taglöhner und Heidelbeersammler haben uns aus dem Weichbilde der Dörfer herausgeführt. Wir müssen aber noch der Schaar Derjenigen folgen, welche sich in noch weiterer Ferne, nicht wie diese allabendlich nach Hause kehrend, für ihr Heim mühen. Ihre Zahl war bis vor Kurzem sehr gering. Zähes Festhalten an dem einmal Hergebrachten, gewiss aber auch Sinn für ein geordnetes Familienzusammensein haben Beschäftigung ausserhalb wenig zu Beliebtheit gelangen lassen. In den letzten Jahren indess giebt sich unverkennbar unter dem Rückgang der Nagelschmiederei und unter der trotz der starken Nachfrage andauernd geringen Rentabilität der Filetarbeit ein stärkerer Zug in der bisher gemiedenen Richtung kund, und wie in Reifenberg der angesessene Grossbetrieb Boden gewinnt, so wirkt auf die Dörfer Schmitten und Arnoldshain die Anziehung des in benachbarten Fabriken oder Städten sich darbietenden Verdienstes stärker als bisher. Die folgende Uebersicht wird die am 1. Dezember 1880 aus den Dörfern vorübergehend Abwesenden erkennen lassen:

Am Zählungstag 1. Dez. 1880 waren abwesend von Einwohnern

im Alter von	aus Ober-Reifenberg		aus Nieder-Reifenberg		aus Seelenberg		aus Schmitten		aus Arnoldshain		aus allen Dörfern		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	Zus.
Jahren 0— 5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
5—10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10—15	—	—	—	—	—	—	4	2	1	—	5	2	7
15—20	—	—	1	—	—	1	6	11	8	8	15	20	35
20—30	—	—	4	1	2	—	5	5	2	1	13	7	20
30—40	1	—	1	—	3	—	8	1	8	1	21	2	23
40—50	—	—	—	—	—	—	3	1	2	2	5	3	8
50—60	—	2	1	—	2	—	—	—	—	1	3	3	6
60—70	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
70—80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
	1	4	9	1	7	1	26	20	21	13	64	39	103
	5		10		8		46		34		103		
	103												
und zwar													
Ledige . . .	—	1	2	1	—	1	12	17	10	9	24	29	53
Verheirathete	1	1	5	—	7	—	12	2	10	2	35	5	40
Verwittwete .	—	2	2	—	—	—	2	1	1	2	5	5	10
	1	4	9	1	7	1	26	20	21	13	64	39	103
	5		10		8		46		34		103		
	103												

Man wird freilich annehmen müssen, dass die Gesammtzahl, wenn die Aufnahme im Sommer erfolgt wäre, wegen der alsdann gleichfalls abwesenden Maurer und Zimmerleute noch etwas grösser sein würde (vgl. hierzu die Gewerbetabelle [1]). — Von den aufgeführten Männern — zu einem Theile ehemalige Nagelschmiede — arbeiten einige in einem Kupferhammer, andere in einer Anilinfabrik u. s. f. Die jüngeren sind grösstentheils in einer Spinnerei beschäftigt. Von den Frauen und Mädchen mag dies ausschliesslich gelten [2]). Die (Aktien-) Spinnerei zur Hohen Mark liegt 2 Stunden von Arnoldshain entfernt in dem Urselthal, einem Thal, welches vielleicht die konzentrirteste Fabrikthätigkeit im ganzen Regierungsbezirk aufweisen möchte. Speziell in der genannten Spinnerei sollen nach dem Rechenschaftsberichte pro 1879 156 Männer, 184 Weiber und 55 jugendliche Arbeiter beschäftigt gewesen sein. Die aus den Dörfern dort arbeitenden Personen logiren die Woche über in der Fabrik, welche zu diesem Zwecke ihre (1876 höchst kahl aussehenden, z. B. keine Stühle enthaltenden) Schlafsäle (36 Fuss im Quadrat und 10 Fuss hoch) mit 25 Betten für je 2 Personen besitzt. Jede Person zahlt für die Benutzung des Bettes alle 14 Tage, also für 10 Nächte, 20 Pf. Das Essen nehmen die Leute in grossen Speisesälen ein, welche für beide Geschlechter gemeinschaftlich sind, in denen die Unverheiratheten jedoch getrennt an verschiedenen Tischen sitzen sollen. Für ihre Verköstigung geben die jugendlichen Arbeiter, soweit ich diese gesprochen, täglich sehr geringe Summen aus. Sie pflegten Morgens um 7½ Uhr (die Arbeit beginnt um 6 Uhr nüchtern) und Nachmittags um 4 Uhr je eine Tasse Kaffee à 3 Pf. zu trinken. Mittags nehmen sie eine Suppe mit etwas Fleisch für 10 Pf. und Abends wird von den Mädchen wiederum zum Kaffee, von den jungen Burschen zu Käse oder Wurst für 7 — 8 Pf. gegriffen. Ausserdem wird natürlich noch Brot verzehrt, welches sie theils gleichfalls in der Fabrikwirthschaft kaufen, theils von Hause mitbringen. Manche werden an dem einen oder andern Mittwoch von einem der Angehörigen aufgesucht und mit einem kleinen Extraproviant versehen. Die jüngeren Personen verdienen, so weit mir bekannt wurde, in

---

[1]) Bei den Volkszählungen von 1875 und 1871 wurden 57 bez. 71 Ortsabwesende angegeben.

[2]) Einige Mädchen, die bis vor Kurzem in einer Knopffabrik im benachbarten Anspach arbeiteten, gehörten, da sie Abends nach Hause zurückkehrten, nicht zu den Ortsabwesenden. Die fragliche Fabrik war ursprünglich (1875) auf die Bemühungen des Pfarrers hin unter grossen Erwartungen in Arnoldshain selbst eröffnet worden und 1877 waren in ihr 23 über 14 Jahr alte Mädchen mit 1 Mark Lohn in 12—13stündiger Arbeitszeit thätig. Statt der Erweiterung des Betriebs jedoch, welche man erhofft, erfolgte plötzlich Gelegenheitskauf eines billigen Hauses in Anspach und mit der Arnoldshainer Knopfindustrie war es zu Ende.

11- bis gut 12stündiger Arbeitszeit 90 Pf. — 1,05 Mark täglich. Ist sonach der Verdienst bei dieser Beschäftigung erheblich höher als bei der Filetindustrie, so war sie doch in den Feldbergdörfern nichts weniger als beliebt. Die Furcht vor ihren gesundheitschädlichen Einflüssen und, auf Seite der Eltern, vor den Gefahren, die im nahen Verkehre der beiden Geschlechter liegen, hatte dabei am Mächtigsten mitgewirkt.

Auch seine Kinder zum Dienen wegzusenden liebt der Feldbergdörfler wenig [1]) — vielen Städtern zum masslosen Erstaunen, da ja von allen Meinungen, welche in den wohlstehenderen Kreisen über Arbeiterverhältnisse gang und gäbe waren, diejenigen über die Stellung der dienenden Klasse allezeit die ungeläutertsten geblieben sind. Nicht wunderbar, da es doch diesem Stande gegenüber eine weitaus grössere Menge direkter Gegeninteressenten, Gegenspieler so zu sagen, als irgend einem anderen arbeitenden Stande gegenüber giebt, und da weiter der dienende Stand — das ist wohl nicht minder wichtig — mehr als irgend ein anderer aus Personen des weiblichen i. e. schwachen Geschlechts besteht. Es sind dies Umstände, welche ihm, neben anderen, von jeher einen gewissen potenzirten Anspruch auf Rechtsungleichheit begründet haben und die es bewirken, dass seine wirklichen oder möglichen Forderungen gewöhnlich nur zu pseudohumoristischen Entrefilets in den Blättern den Stoff abgeben. Zu leicht vergessen die Klassen der Arbeitgeber es darum trotz allen Werthes, den sie selbst auf ein geordnetes Familienleben, auf elterliche und kindliche Zuneigung legen, dass ja auch bei armen Leuten Trennung zwischen Eltern und Kindern hart empfunden werden kann und dass Befürchtungen jener für diese, wenn es gilt, sie ohne Empfehlung, ohne Anhalt, ohne Erkundigungsmittel über ihre „Herrschaft" und Umgebung in eine fremde Stadt zu schicken, nicht nur möglich, sondern sogar löblich sind. Es soll damit natürlich nicht in Abrede gestellt werden, dass vielfach für die Eltern in unsern Dörfern vorzugsweise die Erwägung ins Gewicht fällt, es möchten die Kinder bei dauernder Abwesenheit weniger für sie zurücklegen, als in andern Arbeitsverhältnissen. Aber jene edleren Motive spielen gleichfalls ihre Rolle, und es sollte hier um so mehr auf sie hingewiesen werden, als man die psychischen Opfer und Gefahren, welche das Dienen eines ihrer Glieder für eine arme Familie mit sich bringt, häufig unterschätzt, sowie man andererseits den reellen durchschnittlichen — in Deutschland ja so besonders niedrigen — Gesindelohn unter Abstraktion von der auch hier gewöhnlich nicht fehlenden traurigen Lehrzeit gewaltig zu überschätzen pflegt. Es ist bemerkenswerth, dass über die ökonomische Lage der dienenden

[1]) Aus Arnoldshain dienten noch verhältnissmässig viele, nämlich 19.

Klasse, speziell des Hausgesindes, wissenschaftliche Beobachtungen weniger als über irgend eine andere Klasse gemacht worden sind.

* * *

Die so idyllisch daliegenden Dörfer, wir haben sie nun an der Arbeit gesehen, wir haben sie recht vollständig darin betrachtet, wenn anders wir es uns nicht zum Vorwurf anrechnen wollen, dass wir nicht auch die Handwerker für den lokalen Bedarf, wie sie ja in allen Dörfern vorkommen, also Schneider und Schuster, Wagner und Schmiede, Zimmerleute und Schreiner, in ihren Werkstätten besucht, dass wir nicht auch den herkömmlichen Dorfbeamten, den Hirten, den Feldschützen, den Nachtwächtern mit ihren 60—180 Mark Gehalt, näher getreten sind. Jene Vollständigkeit wird man sich indess annähernd durch einen Blick auf die beigehefteten Gewerbetabellen holen können, in denen versucht wird, von der vielfach so proteusartigen Thätigkeit unserer Leute einen Begriff zu geben. An dieser Stelle wird es uns aber gestattet sein, die Lupe unserer Untersuchung weiterzurücken, zuzuschauen, in welche Quanta von Bedürfnissbefriedigung und Genuss sich denn umsetze jenes fieberhafte Mühen von Mann, Weib und Kind, welchem wir beigewohnt und, wie es in jenem Wechselspiel von Ringen und Befriedigung um physisches und psychisches Gedeihen unserer Dorfbewohner stehen möge. Resümirend sei hier nur noch eingefügt, dass alle jene vereinten Anstrengungen, auf spärlichem Besitz gegen eine karge Natur zu kämpfen, nicht ausreichend sind, um unseren Gemeinden einen recht traurigen Vorzug zu ersparen: denjenigen nämlich, unter den 929 Gemeinden des Regierungsbezirkes in Bezug auf Veranlagung zu den direkten staatlichen Steuern nahezu die unterste Stelle einzunehmen.

Es entfielen nämlich (1875) auf den Kopf:

in Oberreifenberg	1,68	Mark
„ Niederreifenberg	1,49	„
„ Seelenberg	1,92	„
„ Schmitten	1,63	„
„ Arnoldshain	1,92	„
in allen Dörfern	1,71	Mark,

und nur 6 Gemeinden (1 im Oberwesterwaldkreis, 2 im Unterlahnkreis, 1 im Obertaunuskreis, 2 im Amt Biedenkopf) gab es mit einer noch geringeren Quote [1]). Um das Jahr 1880 waren in den fünf Dörfern von 762 Censiten 175 befreit und 587 eingeschätzt, und zwar:

[1]) Statistische Beschreibung des Reg.-Bez. Wiesbaden, Heft III.

				Thlr.	
in	die	erste	Stufe	(140— 220)	408
„	„	zweite	„	(220— 300)	121
„	„	dritte	„	(300— 350)	25
„	„	vierte	„	(350— 400)	12
„	„	fünfte	„	(400— 450)	6
„	„	sechste	„	(450— 500)	2
„	„	siebente	„	(500— 550)	5
„	„	achte	„	(550— 600)	1
„	„	neunte	„	(600— 700)	—
„	„	zehnte	„	(700— 800)	3
„	„	elfte	„	(800— 900)	1
„	„	zwölfte	„	(900—1000)	2

Censiten. 22,9 % der Censiten waren also befreit, 53,5 % fielen in die unterste, 15,9 % in die zweite und nur 7,7 % in die höheren Klassen[1]). Allzu viel absoluten Werth freilich lege ich nicht auf diese Ziffern, wenn ich sie schon als zu Vergleichen unter den nöthigen Kautelen verwendbar nicht vorenthalten wollte. Zu unserem Zwecke müssen wir in erneutem Rundgang, in erneuter Einkehr ein anschauliches Bild zu gewinnen suchen.

[1]) Das Verhältniss ist natürlich ein anderes, wenn man statt der zahlenden und freien Censiten die zahlende und freie Bevölkerung vergleicht. In den drei Dörfern (Oberreifenberg, Schmitten und Seelenberg), aus denen mir Daten hierüber vorliegen, gehörten von 1734 Einwohnern 194, also 11 % zur klassensteuerfreien Bevölkerung.

Zweiter Abschnitt.

Die Menschen und ihr Leben.

Sechstes Kapitel.

Die Dörfer. Die Burg. Der Bassenheimer Hof. Die Kirchen. Die Wohnungen und deren Uebervölkerung. Der Hausrath.

Den Arbeitenden war bis jetzt unsere Rundschau gewidmet; die sich Erhaltenden und — wenn der Ausdruck passiren darf — Geniessenden werden wir nunmehr ins Auge fassen. Möge darum zunächst was uns als Arbeitsfeld gegolten, als menschliches Heim in Betrachtung kommen.

Einen geradezu verkommenen Anblick, das sei von vornherein bemerkt, bieten die Feldbergdörfer dem Wanderer keineswegs. Die Wände der Häuser sind im Allgemeinen wohlerhalten, die unter dem Einflusse von Verwaltungsmassregeln schon seit einer Reihe von Jahren an die Stelle der Strohdächer getretene Ziegel- und hie und da auch Schieferbedachung ist in leidlichem Zustand, zerbrochene Fensterscheiben erblickt man nirgendwo. Darum schaut es doch ärmlich genug und vielfach sehr trübselig in den Dörfern aus. Die meisten Häuser bringen den Eindruck von Hütten hervor [1]). Sie haben nur zum geringeren, vielleicht dritten Theile mehr als ein Wohngeschoss; wo sie alsdann etwa auf

[1]) Auf Grundlage der Gebändesteuerrolle für 1880 sei hier folgender Vergleich zwischen den drei Dörfern Seelenberg, Schmitten und Arnoldshain einerseits und sämmtlichen 43 Dörfern des Amtes Usingen andererseits gezogen.

Es fielen von den mit 4 % besteuerten Gebäuden

in die		Gebäude			
		in den 3 Feldbergdörfern	in allen Dörfern des Amts	in den 3 Feldbergdörfern	in allen Dörfern des Amts
		absolute Zahlen		relative Zahlen	
1	Stufe	30	137	10	4,5
2		93	421	31	14
3		63	424	21	14,1
4		44	385	14,6	12,8
5		31	444	10,4	14,8
6		27	388	9	12,9
7—12		12	810	4	26,9
		300	3009	100	100

ungleichem Boden derart gebaut sind, dass man von der Strasse aus das den Stall und das Kartoffelverliess enthaltende Erdgeschoss nicht erblickt, nehmen sie sich geradezu winzig aus. Die kleine Hausthüre nimmt in diesem Falle nicht selten die ganze Höhe der Façade ein. Als Baumaterial ist grossentheils Fichtenholz und Lehm, sog. Wickelwerk, verwendet. Früher fehlte allgemein äusserer Verputz; jetzt findet man ihn mehrentheils und hie und da auch Kiesbewurf, Anstrich mit Farbe jedoch ist selten. Weder an Giebel, Thüre, noch irgendwo zeigt sich zu Ornamentik ein Ansatz; auch redet uns nirgends ein Sprüchlein an. Man kann in vielen deutschen Landstrichen Dörfer antreffen, welche, wenn schon in weit vernachlässigterem Zustand, doch nicht so ungemein nüchtern aussehen und bedeutend mehr „Stil" verrathen. Keiner Eigenthümlichkeit, welche man wohl unter diesen Begriff bringen könnte, begegnen wir in den Feldbergdörfern; es sei denn, dass eine nicht übel aussehende Bretterbekleidung an der Wetterseite einigen Häusern einen gewissen Gebirgscharakter verleiht. Gewöhnlich ziehen sich diese Häuschen in monotoner Reihe, bald Front, bald Profil ihr zuwendend, die ungepflasterte Strasse hin. Nur Oberreifenberg weist einen grösseren viereckigen Platz auf, der den eigenthümlichen Namen „Vorstadt" trägt. Die einfachste Anlage ist diejenige des neueren Seelenberg, das eigentlich nur aus einer einzigen geraden Strasse besteht. In sämmtlichen Dörfern sind die Häuschen durch kleine Abstände getrennt; dieselben sind bald zu kleinen Gemüsegärtchen benützt, bald auch, wo die zu rauhe Lage den Gartenpflanzen gar zu feindlich ist, sind sie kahl und bieten dann, zumal wenn die Armuth des Besitzers ihn abgehalten hat, sie einzufriedigen, angefüllt mit einem Wirrwarr von Geräthschaften, Holz, Reisig, der sich oft bis in die Strasse hinein ausbreitet, einen hässlichen Anblick dar. Im Grossen und Ganzen haben wir es mit Gebäulichkeiten vergleichsweise jungen Datums zu thun. Altehrwürdige Höfe oder Häuser von Privaten giebt es nicht.

Das älteste Bauwerk ist die Burg in Oberreifenberg, deren als einer pittoresken Zierde der Gegend gleich Eingangs gedacht worden ist. Freilich ragen von ihr nur noch zwei starke, halb zerfallene Thürme in die Höhe; im Uebrigen klettert man nur mehr zwischen niedrigem Gemäuer herum. Unzählige Male ist sie genommen und wieder genommen worden; zumal in den Fehden zwischen den zwei rivalisirenden Reifenberger Linien (der Weller und der sich behauptenden Wetterauer Linie). Ferner im dreissigjährigen Kriege und in dem Streite des Domherrn mit Kurmainz hat sie unglaubliche Wechselfälle

---

Auf den Kopf der Bevölkerung kamen in den drei Feldbergdörfern 19 Pfennige 4 %er Gebäudesteuer (Schmitten und Arnoldshain 18, Seelenberg 23 Pf.), in den sämmtlichen Dörfern des Amtes dagegen 36 Pfennige.

erleben müssen. So wurde sie z. B., um das Frühere ganz zu übergehen, 1631 von den Niederhessen erobert, 1635 von den Kaiserlichen; 1644 bemächtigte sich ihrer — den Wetterauer Philipp Ludwig, den Domherrn, verdrängend — mit Hilfe spanischer Truppen ein Reifenberger von der Weller Linie, der zugleich kaiserlicher Oberst war, 1646 nahm sie dann abermals der Domherr in Besitz und gleich darauf eroberten sie die Kaiserlichen wiederum. Worauf im folgenden Jahre die Niederhessen unter General Mortaigne von ihr Besitz ergriffen und Gustav Adolf sie mitsammt der Herrschaft seinem Geheimschreiber Schwalenberg als Geschenk übergab [1]). So nebenher verrathen die Berichte in impliciten Bemerkungen auch ein klein wenig über die Leiden der Bevölkerung in jener furchtbaren Zeit. Wennschon eine Angabe Vogels, dass Schmitten zur Zeit des dreissigjährigen Krieges bis auf fünf Hütten gänzlich weggefegt worden sei, sich auf die Ansiedlung bei Brombach zu beziehen scheint, so sah es doch um Reifenberg auf alle Fälle übel genug aus. Als 1654 nach Ueberantwortung der bis dahin schwedischen Herrschaft an die Reifenberger in der Streitsache zwischen den beiden Linien durch „vier unpartheyische Bau- und Werck Meisteren und Landverständigen von Frankfurth, von Mayntz und aus der Grafschaft Hanau“ ein schiedsrichterlicher Augenschein genommen wurde, da waren

> „die wenigen Bäu auf und unter dem Schloss ganz baufällig, die Wiesen und Aecker mit Sträuchen und Haiden verwachsen, die gehabte Mühl gar hinweg, die Stein davon und die dabei stehende Scheuer vorlängst verkauft, die Weyer ausgetrucknet, erfüllet und die Dämme zerrissen, auch die von allen diesen verhofften Nutzbarkeiten jetzo noch künftig nit dahin zu bringen, dass ein Bedienter sich daselbst erhalten oder salarirt werden können“ [2]),

und als gar im Jahre 1674 — nachdem auch die Händel mit Kurmainz vorgefallen waren — ein Fourier mit 8 Mann in Reifenberg einquartirt werden sollte, konnte der Beamte des Domherrn in einem kläglichen, nach Frankfurt gerichteten Schreiben dahin remonstriren,

> „dass man zwar solche Mannschaft weylen sie in der Nacht kommen undt sie auch nicht gern auf dem Feldt stehen wollen lassen, alss ihr Kaiserlichen Maiestät Soldaten *en attendant* beherbergt, dass sie aber schleunigst

---

[1]) Vgl. Usener a. a. O. S. 146. Beurkundete Nachrichten Anlage 62. Nach Hannapel, Geschichte der Herrschaft und Burg Reifenberg (Annalen des Vereins für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung Bd. IV S. 53) hätte diese Schenkung 1631 stattgefunden.

[2]) Beurkundete Nachrichten, Anlage 62. — Den genauen Titel dieser, 1776 verfassten Deduktion, welche den Konsulenten der Mittelrheinischen Ritterschaft, Johann Henrich Tabor, zum Autor hat, s. Verm. Zusätze.

anderwerlich hin *logi*rt werden möchte, damit der arme soldat, der so lang im feldt stehen müssen ein besseres *Accomodement* bekomme, denn wenn schon während seines Herrn 7jähriger Gefangenschaft dessen Stammhauss nicht verschonet sondern *totaliter ruinir*dt worden, so lasse sich hochvernünftig *judici*ren, wie es erstlich den armen underthanen ergangen haben wirdt. Der aller Reichste im Dorf habe das Brod nicht mehr, sondern müsse aus des Herrn Speiss Camer leben, so dass nach 2 oder 3 tagen der Soldat von selbst gemüssigt sein werde fort zu gehn, weil dann weder haussmann noch er ichtwas zu leben haben werde. Das werde der Fourier, dem man die *miseria* allhir gezeiget selbst versichern [1])."

Nach einer in einem Promemoria des Grafen Bassenheim (1811) aufgestellten Behauptung [2]) soll überhaupt Reifenberg damals bis auf 7 Familien ausgestorben gewesen sein. Die Richtigkeit dieser Angabe muss dahin gestellt bleiben, indess zählt auch ein mir zu Gesicht gekommenes Unterthanenverzeichniss aus dem Jahre 1690 nicht mehr als 21 Hausvorstände mit 18 Söhnen und 29 Töchtern auf [3]).

Von jener Epoche ab hatte denn auch die Burg ihre Rolle als menschliche Wohnung ausgespielt. Nachdem die kurmainzische Besatzung (1674) aus ihr abgezogen, hatte sie weder Thüren noch Fenster mehr, so dass der Domherr sich nach Entlassung aus seiner ersten Gefangenschaft genöthigt sah, in einer gemietheten Wohnung im Dorfe Ober-Rossbach Unterkunft zu suchen. Als dann derselbe (1676) abermals in den Kerker geworfen worden und Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim zu Mainz 1681 als Pfandgläubiger in den Besitz der Herrschaft gelangt war [4]), wurden auf dessen Befehl die Befestigungen und Mauern der Burg geschleift [5]). Das Schloss wird Ruine — Steinbruch. Jahrhunderte lang schleppen aus diesem lokalen Kolosseum die Baulustigen Materialien weg: die alte Kirche, das Pfarr- und Schulhaus werden mit von dortber entnommenen Steinen, Baubölzern, Stubenböden, Thür- und Fensterpfosten aufgeführt. Auch behufs Errichtung des neuen Bassenheimischen Herrschaftshauses werden Theile der alten Burg abgebrochen [6]).

Das Bassenheimische Herrschaftshaus — es ist der nächst bedeutende „Profanbau" in Oberreifenberg und —

---

[1]) Beurkundete Nachrichten, Anlage 33: Copia Schreibens von Herrn Leopold Johann Herrmann von Münchhausen an Herrn Obrist Lieutenant von Dietrichstein de dato Reifenberg 19./29. Januar 1674. Im Obigen sind mehrere zerstreute Stellen dieses Schreibens von mir zusammengefasst.

[2]) Frankfurter Stadtarchiv. Uglb. D 29 Nr. 5.

[3]) Wiesbadener Staatsarchiv.

[4]) Siehe Einführung S. 9.

[5]) Usener a. a. O., S. 151.

[6]) Hannapel a. a. O. S. 13 u. 14.

tempora mutantur — statt eines Reichsgrafen eines Fabrikanten Residenz. Mit seinem französischen Dache, seinen geschweiften Fensterkörben, den hohen Fenstern, den geschnörkelten Panneaux im Innern weist es deutlich auf die Zeit seiner Entstehung, auf die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hin. Lange müssen sonach die Herren mit der Erbauung des Hauses gezaudert haben; überhaupt scheint es nicht, als ob jemals die Bassenheimischen Grafen sich viel in ihrem getreuen Reifenberg aufgehalten hätten. · Casimir Ferdinand (geb. 1642, gest. 1729), wohnte, wenn er auch häufig seine Cransberger und Reifenberger besuchte, abwechselnd in Mainz und Aschaffenburg. Sein Neffe Johann Rudolf, kaiserlicher Reichshofrath, kurtrierscher Geheimrath und Oberstkämmerer, überlebte den fast 90jährigen geistlichen Oheim nur um zwei Jahre und starb 1731 mit Hinterlassung zweier unmündigen Söhne, über welche Johann Friedrich Carl von Ostein, nachmaliger Kurfürst von Mainz, als Oheim mütterlicher Seite die Vormundschaft führte [1]). Die Knaben besuchten die Jesuitenschule in Coblenz und wurden während ihrer Jugend nur einmal den Reifenbergern vorgewiesen, damals nämlich, als ein Verwandter, Ansprüche auf einen Theil der Herrschaft erhebend, beim Wetzlarer Reichskammergericht geltend machte, dass die beiden Grafen Krüppel seien, welche die Succession der Familie gefährdeten. Der jüngere von ihnen, Johann Maria Rudolf, trat 1750 sein Erbe an, nachdem sein Bruder, der Maltheserritter, in fernen Kriegsdiensten darauf verzichtet hatte [2]). Bis 1776 lebte Johann meist als Kammerpräsident in Wetzlar, nach seinem Abgang von dort hauptsächlich in der Burg Friedberg, wo er am 15. Februar 1805 starb. Es scheint nicht, dass der hienach übliche Regierungsmodus die Unterthanen sonderlich zufriedengestellt, jener Modus, welcher darin bestand, dass von untergeordneten Beamten für eine abwesende „höchste Landesherrschaft“ nach Belieben gewillkürt wurde. Viel Abhilfe war wohl auch von einem Herrn nicht zu erwarten, der die etwa eingesandten Gerichtsprotokolle nicht zu lesen pflegte, und von dem es heisst, dass er einen Bittenden an seinen Steigbügel habe binden lassen, um ihn eigenhändig mit der Reitpeitsche durchzufuchteln [3]). Dem erwähnten Grafen war es beschieden, durch die Ereignisse der 90er Jahre seinen Familienbesitz in Trümmer fallen zu sehen. Denn der grössere Theil desselben wurde bereits durch den Luneviller Frieden vom 9. Februar 1801 und den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 verloren. In Cransberg und Reifenberg dagegen blieb die Bassenheimische Landeshoheit, trotz der Anfechtung im Jahre 1804, von welcher Eingangs erzählt worden ist, noch be-

[1]) Junker a. a. O., S. 202 u. 208. Vergl. auch die kleine Stammtafel in den Anlagen.
[2]) Junker a. a. O., S. 210 u. 217.
[3]) Junker a. a. O., S. 227.

stehen, um erst, wie wir gesehen, im zweiten Regierungsjahre des folgenden Grafen, Friedrich Franz Rudolf, ihr Ende zu finden.

Auch unter den kirchlichen Gebäuden weist Reifenberg. das nun doch einmal die Residenz unter den Dörfern war, die bemerkenswerthesten auf. Die neue Kirche, 1855 mit einem Kostenaufwand von circa 26,000 fl. errichtet, ist ein verhältnissmässig ganz stattlicher Bau, im Stile annähernd einer romanischen Basilika. Die Ausschmückung ist einfach; ein Altarblatt von Deschwanden ist indess von einem vor längerer Zeit ausgewanderten Ortsbürger gestiftet worden. Bis dahin hatte der Gottesdienst in einer Kapelle stattgefunden, welche von dem Kurfürsten von Mainz 1684 erbaut, aber, wie es scheint, erst im Jahr 1711 eingeweiht worden war[1]). Die neue Kirche ist auf dem ehemaligen Friedhofe erbaut, der gegenwärtige liegt droben ausserhalb des Dorfes[2]). Sind wir ein wenig zwischen den einfachen Holz- und den paar steineren Kreuzen umhergewandelt, so können wir die Anhöhe hinaufsteigen und in eine zerfallene Grabkapelle eintreten. an deren Hinterwand eine sehr elend skulpirte Tafel eine Inschrift aufweist. Graf Casimir, der uns bekannte Begründer der Nagelschmiedeindustrie, hat die Kapelle für die Gebeine mütterlicher Ahnen errichten und die sterblichen Ueberreste des letzten regierenden Reifenbergers, seines Oheims des Domherrn, aus der Pfarrkirche zu Königstein in sie verbringen lassen. Wappen und Siegel wurden zerschlagen in die Gruft nachgesendet und ein Herold rief dreimal wehklagend: „Reifenberg und nimmermehr Reifenberg!“ Helm und Wappen sind auf dem Grabmal umgekehrt angebracht[3]).

Die kleine Kirche Arnoldshains, das neben der Burg älteste Bauwerk der Gegend, liegt auf einer Anhöhe über dem Dorfe; die Seelenberger Kirche ist am selben Tage, wie die vorerwähnte Kapelle Reifenbergs, also am 4. Oktober 1711, geweiht worden, ein Aktus, bei welchem, wie der Cransbergische Keller berichtet, „4 Blinde sehend geworden sind“[4]).

Die öffentlichen Gebäude haben uns ein wenig in die Ver-

---

[1]) Hannapel nach Pfarrurkunden a. a. O., S. 48. Junker S. 205: Auszüge aus den Tagebüchern des Bassenheimischen Kellers Pötz zu Cransberg. „Andern Tags wurde die neue Capelle in Reifenberg eingeweiht und wollte alsdann der Herr Weihbischof auf dem Feldberg speisen; schon war alles oben zubereitet, die üble Witterung vereitelte jedoch die Absicht . . . . andern Tags führte der Herr Bischof die Partie auf den Feldberg mit grossem Gefolge dennoch aus und divertirte sich bis Abend mit Jagen.“ — — Auch vormals hatte Reiffenberg, das bis zur Reformation Filiale von Arnoldshain gewesen, nur eine Kapelle besessen.

[2]) Der alte Kirchhof war 1687 durch Mainz angelegt worden. „Auch Liebe getrewe, wollen wir gnädigst geschehen lassen, dass die Underthanen zu Reiffenberg einen besonderen Kirchhoff zu Begrabung ihrer Toden machen und anrichten mögen, damit nicht nötig seye, selbige nach Arnoldshain an ein UnCatholisch ohrt zu tragen“ (Wiesbadener Staatsarchiv).

[3]) Hannapel a. a. O., S. 62.

[4]) Junker a. a. O., S. 205.

gangenheit geführt; wir sind zu Ende mit ihnen und kehren mit genauer Inspektion der Privathäuser gründlicher zur Gegenwart zurück.

Wir wollen in eines jener Häuschen eintreten: einige steinerne Stufen führen uns von der Strasse aus an dem Erdgeschoss vorbei, welches Stall, Kartoffelgelass, eventuell Nagelschmiede-Werkstätte enthält, hinauf zur Thüre des, wie schon erwähnt, gewöhnlich einzigen Wohngeschosses. Vor jener Thüre angelangt, stehen wir zugleich vor dem Hausflur und nicht minder vor der Küche, denn beide sind in den meisten Fällen identisch. Die Rolle des Fensters versieht für diesen Raum die Hausthüre mit einem oberen Theil, den man öffnen und schliessen kann. Die beiden Stuben, der durchschnittliche Bestand dieser Stockwerke, liegen dann entweder, wenn der Flur die ganze Tiefe des Häuschens einnimmt, rechts oder links von demselben, oder das eine liegt seitwärts, das andere im Hintergrund. Eine schmale Treppe führt aus dem Flur in den Speicher oder den zweiten Stock, wenn ein solcher vorhanden ist. Die umstehende Skizze, Fig. II, giebt einen öfters wiederkehrenden Grundriss an. So dürftig ein solches Häuschen erscheint, so hat es doch gewöhnlich recht viel zu erbauen gekostet. Die Bauplätze sind, wie Grund und Boden überhaupt, theuer, das Material ist es, des schwierigen Transports halber, nicht weniger. Ich verweise auf eine im Anhang mitgetheilte Kostenberechnung, welche mir von einem ortsgebürtigen Zimmermeister aufgestellt worden ist und lasse, gleichfalls umstehend, in Fig. I a—c einen Abdruck von dessen beigelegter Bauzeichnung folgen.

Untersuchen wir nunmehr, wie die Bevölkerung in diesen Häuschen untergebracht ist: es wird uns damit ein eklatantes Beispiel ländlicher Wohnungsnoth entgegentreten [1]). In den

[1]) Behausungsziffern und Vergleichungen von solchen haben zwar nur insoweit Werth, als man das Detail und namentlich die jeweilige Beschaffenheit der Wohnungen kennt, indess sei doch der Vollständigkeit wegen mitgetheilt, dass sich dieselbe für die Feldbergdörfer, während sie heute 6 Personen per Haus beträgt, 1806 auf 5 Personen (Wiesbadener Staatsarchiv) und 1846 auf 6,6 belaufen hat. Trotzdem glaube ich durchaus nicht, dass es, Alles in Allem genommen, vor 75 Jahren um die Wohnverhältnisse besser ausgesehen habe, vermuthe vielmehr, dass es damals wohl fast nichts als einzimmerige Hütten gab. Folgendes war die Anzahl der Häuser nach den Aufnahmen

in	der Jahre		
	1806	1846	1880
beiden Reifenberg	93	148	214
Seelenberg	24	49	59
Schmitten	61	94	137
Arnoldshain	66	102	115
	244	393	525

Fig. I.

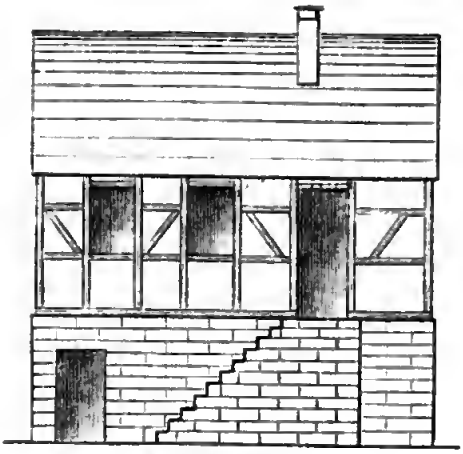

a. Längenansicht.

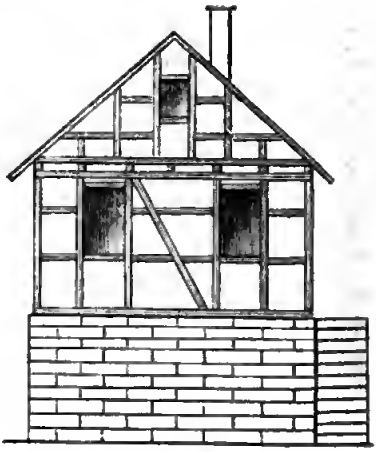

b. Giebelansicht.

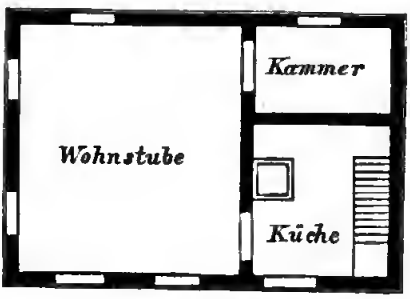

c. Grundriss des Wohngeschosses.

Massstab zu Fig. I. (Meter.)

Fig. II.

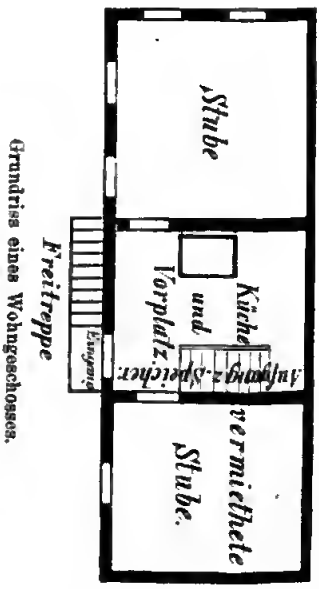

Grundriss eines Wohngeschosses.

allermeisten Fällen hat eine Familie nicht mehr als einen einzigen Raum zum Wohnen und Schlafen inne; hie und da noch ein unheizbares Kämmerchen dabei. Wo das Stockwerk zwei Stuben aufweist, bewohnt der Hausherr gewöhnlich die grössere, die kleinere giebt er miethweise ab. Benützung des Herdes ist alsdann Vorrecht des Hausherrn. Er lässt wohl, wenn dessen Geräumigkeit es gestattet, auch den Miether zu; andernfalls aber muss sich dieser auch im Sommer des Stubenofens zum Kochen bedienen. Man hat mir über die Wohnungsverhältnisse gefällige Aufzeichnungen nach dazu von mir gelieferten Formularen übermittelt; diejenigen über Arnoldshain waren besonders genau und in denjenigen Theilen, welche sich durch die jüngsten Volkszählungen kontroliren liessen, mit den bez. Ergebnissen derselben auch wohl übereinstimmend. Es zählte demnach Arnoldshain, wenn man von den vier Wirthshäusern, dem Schulhaus, Pfarrhaus, Rathhaus und einer Knopffabrik absieht, im Februar 1877 109 Häuser. Hiervon enthielten:

71	Häuser	je 1	Wohnung	=	71	Wohnungen,
34	„	„ 2	Wohnungen	=	68	„
2	„	„ 3	„	=	6	„
2	„	„ 4	„	=	8	„

so dass die sämmtlichen Häuser im Ganzen 153 Wohnungen [1]) und zwar mit zusammen 189 Stuben umfassten. Blos nach der Räumlichkeit betrachtet waren nämlich die Häuser wie folgt anzuordnen:

Es gab Häuser mit		Anzahl	Gesammtzahl der Stuben
1	Stuben	48	48
2		49	98
3		7	21
4		4	16
5		—	—
6		1	6
1—6		109	189

Von jenen 153 Wohnungen mit 189 Stuben standen nun damals 4 Wohnungen von je einer Stube miethfrei. Wie sich

[1]) Unter „Wohnungen“ habe ich selbstständig bewohnbare Räume verstanden, über welche eine Person oder ein Verein von Personen das Recht ausschliesslicher Benutzung erworben hat. Es ist sonach ein an einen Miether oder Untermiether abgegebenes heizbares Zimmer als Wohnung anzusehen, unheizbare Kammern dagegen sind zum zugehörigen heizbaren Zimmer geschlagen und deren Insassen als Schläfer betrachtet worden.

aber die Insassen auf die restirenden 149 Wohnungen und 185 Stuben vertheilten, soll die folgende Tabelle lehren.

Wohnungsklassen nach der Räumlichkeit	Mit Insassen gab es Wohnungen nebenbezeichneter Art										I	II		III		IV	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Zusammen	Gesammtzahl der		Gesammtzahl der Stuben	Mittlere Dichtigkeit pro Stube	Gesammtzahl der nebenbezeichneter Klassen in Prozenten derer aller Klassen	
												Wohnungen	Bewohner			Wohnungen	Bewohner
Eine Stube	6	14	24	10	24	19	12	7	—	2	149	118	540	118	4,6	79,2	77,3
Zwei Stuben	—	4	4	7	—	3	6	1	—	1	26	26	126	52	2,4	17,4	18,1
Drei Stuben	—	—	1	—	—	2	1	—	—	1	5	5	32	15	2,1	3,4	4,6
Zusammen	6	18	29	17	24	24	19	8	—	4	180	149	698	185	3,7	100,0	100,0
												4,7					

Gewiss ein trauriges Bild! Wir sehen, dass 540 Personen. also fast 80 Prozent der in der Tabelle aufgeführten in Wohnungen schlafen, die aus nicht mehr als Einem Zimmer bestehen, dass die mittlere Wohndichtigkeit in dieser Klasse 4,6 beträgt. Oder, was den Missstand noch greller hervortreten lässt: eliminirt man die 146 Personen, welche zu weniger als 5 Personen Ein Zimmer bewohnen, so bleiben uns

394 Personen, also noch mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung, welche zu 5 und mehr Personen einen einzigen Raum zum Schlafen, Wohnen, oft auch Arbeiten inne haben. Unter den mehrzimmerigen Wohnungen befinden sich überdies vielfach solche — nach den Angaben ohngefähr die Hälfte — bei welchen eine der Stuben eine unheizbare ist, so dass die letztere, wenn sie, wie es öfters geschieht, als Rumpel- oder Vorraths- (auch Frucht-) Kammer dient, zur Entlastung der übrigen bewohnten Räume nichts beitragen kann. Manche der 126 Personen in der zweiten Klasse erscheinen also in Wirklichkeit gleichfalls auf einen einzigen Wohnraum beschränkt. Dabei kömmt es auch zuweilen vor, dass die dichte Bevölkerung des Einen Zimmers noch nicht einmal Einer Familie im strengen Sinne des Wortes angehört, indem Schwiegereltern und junge Leute zusammenwohnen; hie und da, allerdings seltener, nimmt auch die eine Familie ganz fremde Schläfer auf oder theilen sich zwei Familien in das einzige Zimmer. So habe ich z. B. in Arnoldshain eine Stube in Augenschein genommen, welche eine 7 Köpfe starke Familie und dabei noch einen fremden Blödsinnigen als Insassen barg. Die Stube mochte höchstens 180 Fuss im Quadrat messen, der Querbalken der Decke ragte so tief herab, dass man mit dem Kopfe wider ihn stiess, die Wände drohten den Einsturz und fielen in der That nachmals zum Theil zusammen. Als im Jahre 1876 der Bau einer Chaussée von Oberursel nach Schmitten eine Anzahl italienischer Arbeiter in das Dorf gezogen hatte, traten, wenn schon vereinzelt, ganz besonders grelle Zustände ein: in einer mir näher bezeichneten Stube herbergten damals 6 solcher fremden Gäste neben den 2 Familien (Schwiegereltern und junge Leute), die ständig darin wohnten. Wie es, selbst wenn man von solchen Ausnahmefällen absieht, um die Schlafeinrichtungen in diesen Stuben beschaffen sein muss, lässt sich denken. Vergegenwärtigt man sich die Knappheit des Raumes (4,8 Meter auf 4,2 bei 2,4 Höhe ist schon eine seltene Grösse), erwägt man dabei die Armuth der Leute uud die vergleichsweise hohen Kosten, welche die Ausrüstung und Unterhaltung eines Bettes erfordert [1]), so wird man es begreiflich finden, dass nicht für jede Person ein besonderes Bett aufgestellt werden kann. Dass drei Kinder, ja auch drei schon ziemlich erwachsene Personen verschiedenen Geschlechts Ein Lager theilen, ist ganz häufig; dabei verwendet man oftmals statt der Betten einfache Kisten oder sog. Bettbankladen, welche während des Tages zu einer Bank zusammengelegt einen geringen Raum in Anspruch nehmen. Bei Todes- oder Krankheitsfällen giebt es natürlich da vielen Ausweg nicht. Der Todte bleibt oft seine drei Tage auf Stroh in der überfüllten Stube liegen und, entsetzlicher, der

[1]) Vergl. die Budgets und bes. das Inventar, Anlage 8.

Schwerkranke nicht selten im selben Bette mit dem Gesunden. Ich habe Leute gesprochen, welche mit dem Typhus behaftete Kinder zusammen mit noch gesunden schlafen liessen: ein Leichtsinn auf alle Fälle, aber durch die Schwierigkeit anderer Anordnung wenigstens erklärbar[1]). Denn wie übel stellt sich die Sache, wenn, um den Kranken zu isoliren, die gesunden Gefährten seines Lagers nun in ein anderes überwandern müssen! So kam eines Morgens der Chausséearbeiter, dessen Wirthschaft im Anhang geschildert wird, zu mir und klagte, dass er wenig geschlafen habe: er habe zu Vieren in einem Bette liegen müssen. Bei einer Familie verkehrte ich, in welcher eine Zeit hindurch fünf Personen zusammenlagen: das Bett des Vaters, eines alten Nagelschmiedes, war endlich geräumt worden, nachdem derselbe schon lange in fürchterlicher Weise am Magenkrebs gelitten. „Man ist am Morgen müder, als man am Abend war," meinte die Tochter. In solchen Fällen werden gewöhnlich die Einen mit dem Kopfe, die Anderen mit den Füssen nach oben gelagert: oft genug weckt dann eines der Kleinen die Aelteren durch einen jämmerlichen Schrei, wenn es von ihnen einen Stoss wider die Brust erhalten hat. Auch dass man ein Kind quer in das Bett an das Fussende lege, bildet ein nicht ungewöhnliches Aushilfsmittel. Was die sittlichen Folgen dieser Verhältnisse betrifft, so sind sie natürlich nicht leicht zu konstatiren, ich neige mich indess trotz des entgegengesetzten Vorurtheils, welches ich ursprünglich hegte und hegen musste, zu der Meinung, dass sie bemerkenswerther Weise in unserem vorliegenden Falle, bei den Feldbergdörflern, weniger üble sind, als man zu glauben versucht sein sollte. Ueber die nachtheiligen physischen Folgen muss man sich freilich klarer sein. Unerträglich ist die Atmosphäre, welche des Morgens in einer der hier beschriebenen Stuben herrscht: sie verbessert sich nach der Scheuerung, aber vieles Verderbende tritt alsbald wieder hinzu. Als besonders schädlich wurde mir in dieser Richtung von Seiten des Kreisphysikus das Waschen der schmutzigen Wäsche bezeichnet, welches, sowie auch die nachmalige Trocknung gewöhnlich in der Stube vorgenommen wird.

Trotz alldem wird man billig die verhältnissmässige Ordnung anerkennen dürfen, welche, am Tage wenigstens, in diesen Wohnungen herrscht. Auch dieser Vorzug soll eine Errungenschaft der Neuzeit bilden. Das Aufwaschen des Fussbodens soll noch vor etwa 30 Jahren nicht in Mode gewesen sein, wie es denn übrigens Anfangs dieses Jahrhunderts noch wenig gedielte Böden gab. Aermlich genug sieht es immerhin in der Haushaltung aus: ein grosser Tisch, einige Stühle, die hinter der Anzahl der Familienmitglieder zurückbleiben und ein oder zwei schmale Bänke bilden den Grundstock des

[1]) Die „Medicinischen Jahrbücher" berichten auch aus andern Theilen Nassaus Aehnliches.

Mobiliars. Unter ihm befinden sich wohl manche von der vorangegangenen Generation ererbte Stücke, die aber, wie aus der Vorgeschichte der Dörfer erhellt, darum doch weder durch Solidität noch durch Reiz der Form werthvoll sind, geschweige dass sie dem entdeckungslustigen Antiquar irgend welche Beute liefern würden. Soll man doch vor 50 Jahren z. B. von Stühlen sehr wenig gewusst haben. Vor dem Ofen stand damals fast in jedem Hause ein Holzklotz zum Sitzen; daneben waren meistens nur Bänke üblich. Auch heute noch steht der Tisch so einfach wie möglich auf seinen vier steifen Beinen; in die farblos gewordene Platte hat mannigfache Arbeit Furchen auf Furchen eingedrückt und das Knöpfchen zum Herausziehen der Schublade ist schon lange Fragment geworden. Die Bänke sind ohne Lehnen; einen gepolsterten Stuhl, oder gar einen Armstuhl für das ermüdete Alter habe ich ausser bei wenigen der Reichsten nicht angetroffen. Der eiserne Ofen ist, den Verhältnissen entsprechend, kleinster Art; über ihm, parallel mit der Decke, laufen einige Stangen, auf welchen gewöhnlich Brod lagert, oder von denen herab Körbe oder Kleidungsstücke zum Trocknen hängen. Für den Kleiderschrank vikariren zuweilen buntbemalte Kisten. Um das Ess- und Küchengeschirr sieht es spärlich aus; von Schaustücken ist kaum die Rede. Messer, Gabeln und Löffel sind von ordinärster Qualität; die ungenügende Anzahl der ersteren wird oft durch die Taschenmesser der Leute ergänzt. Die Löffel, wenn sie abgebraucht sind, werden häufig dem umherziehenden Zinngiesser zum Umschmelzen gegeben. Gläser kommen nur bei sehr Wenigen vor; man trinkt entweder aus einem irdenen Töpfchen oder aus dem blechernen Schöpfgefäss. Mit einem Tischtuch, gewöhnlich dem einzigen, wird der Tisch nur etwa an Festtagen gedeckt. Es würde sich solches auch bei den wenigen Umständen, die man meistens bei einem Hauptgericht, den gequellten Kartoffeln, macht, wenig empfehlen. Man leert nämlich den Kochtopf über die Mitte des Tisches aus und Jedermann greift ohne Weiteres in den Haufen hinein. Zu Zwecken der persönlichen Reinlichkeit hat die Familie gewöhnlich eine blecherne Waschschüssel, eine ungenügende Anzahl von Kämmen. eine Haarbürste selten; Pommade wird für einige Pfennige zum Sonntag für die Mädchen eingekauft. Die Gelegenheiten zum Baden im Freien sind spärlich und werden wohl auch nicht sonderlich in Anspruch genommen; es haben mir Leute ganz naiv mitgetheilt, dass sie sich einer kompletten Reinigung ihres Körpers seit früher Jugend nicht mehr zu erinnern wissen. Die Zahl der Handtücher ist gering und gewöhnlich nur eines im Gebrauch, trotz der starken Zumuthungen, die durch die Wirkungen der Nagelschmiederei an dasselbe gestellt werden müssen. Der Vorrath an Bettzeug ist gleichfalls knapp, wenn schon im Allgemeinen reinlich und,

sei es auch durch fortgesetztes Flicken, gut konservirt. Die Ausstaffirung des Bettes bildet zunächst Stroh über die Querbretter gebreitet; darauf liegt der Strohsack, welcher oft aus alten Säcken gefertigt ist und welcher einmal oder mehrmals im Jahr frische Strohfüllung erhält. Es folgt das Betttuch, welches für jedes Lager gewöhnlich nur in einem oder zwei Exemplaren vorhanden ist; wo jenes der Fall, hat man zuweilen noch je ein Halbbetttuch, das man an dem Tage, an welchem das in Gebrauch gewesene gewaschen wird, über die vordere Hälfte des Strohsackes breitet, um diesen zu verdecken. Der Kopf ruht auf einem mit Stroh gefüllten Keil von Zwillich oder Sackleinwand, auf welchem sich gewöhnlich noch mit Gansfedern gefüllte Kissen befinden. Oftmals auch fehlen diese Kissen und man liegt geradezu auf dem Keil. Zur Bedeckung dient ein ziemlich schweres, mit Gans- und Hühnerfedern gefülltes Deckbett, wie die Kopfkissen meist aus Barchent und mit roth- und weisskarrirten baumwollenen Ueberzügen versehen. Bettüberwürfe sind selten; wenn sie vorkommen, aus Kattun. Die Beleuchtung erfolgt durch Petroleum, theils in Hänge-, theils in Stelllampen. Vorhängchen an den Fenstern sind durchaus nicht allgemein, Blumentöpfe ziemlich selten, und ähnlich wie es bei dem Aeussern der Häuser der Fall, so möchten auch im Innern die Wohnungen in Bezug auf Ausschmückung hinter manchen — in wichtigeren Dingen vielleicht vernachlässigteren — gleichfalls armer Dörfer in der Nachbarschaft zurückstehen [1]): es findet sich bei unseren Feldbergbewohnern gar wenig, welches darauf hindeutete, dass der Besitzer in dem Kampf um das Dasein einmal Ruhe gehabt, dass es ihm möglich gewesen an eine Ausgabe zu denken, die nicht gerade zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses erforderlich war. Einige billige Heiligenbilder hängen, bei den Katholiken, an den meist getünchten Wänden, Schwarzwälderuhren, von Hausirern gekauft, finden sich fast überall. Mit einem eigenthümlichen Schmucke werden, vornehmlich noch bei älteren Leuten, des Sonntags die Thüren bedacht: es wird an ihnen an zwei Schleifen ein breites weisses, zuweilen mit einer schmalen Spitze besetztes, Handtuch aufgehängt, welches zu einem anderen Gebrauche als zum Zierrath niemals verwendet wird. Singvögel hält man nicht, dagegen häufig Katzen, theils aus Nothwendigkeit, theils aber auch aus Liebhaberei.

[1]) S. in den „Vermischten Zusätzen“ einige Mittheilungen über das Dorf Anspach.

Siebentes Kapitel.

Die Kleidung.

Es verhält sich entsprechend mit der Kleidung, wie es sich mit der Wohnung verhält. Sie ist so ziemlich auf das Nothwendigste beschränkt und es ist kein heiterer Vergleich, wenn man diejenigen Gegenden sich vor Augen führt, in welchen es einem wohlhabenden Bauernstande noch möglich ist, einem unschuldigen Schönheitssinne nachzugeben und sich daran zu erfreuen, wenn das Alter auch in dieser Beziehung mit Würde und die Jugend kokett erscheinen kann. Es ist schon ziemlich lange her, dass, wie meines Wissens im ganzen Taunus, so auch in unseren Dörfern die Landestracht erloschen ist. Das ihnen nächstgelegene Dorf, in welchem sich Spuren einer solchen noch erhalten haben, ist etwa zwei Meilen entfernt und grenzt an die Wetterau. Männer legten die Tracht in den dreissiger Jahren, Frauen den letzten Rest zu Anfang der sechziger Jahre ab. Jene trugen Werktags kurze leinene Hosen mit Schnallen, an Sonntagen aber hirschlederne, die bis zu 15 Gulden kosteten und ein Leben aushielten, dabei einen langen Tuchrock mit blanken Knöpfen und einen hohen, nach oben sich verbreiternden Filzhut; Anfangs des Jahrhunderts waren sie mit dem Dreimaster bedeckt. Die Frauentracht bestand in einem langen Rocke und einer Bluse aus „Beiderwill", jenem halbwollenen, halbleinenen Stoffe, welcher noch vielfach von der Bevölkerung getragen wird und damals wie anderwärts, so auch in den Feldbergdörfern Selbstgespinnst war. Den Kopf zierte ein „Kommodchen" genanntes, nach vorn zugespitztes, weisses Käppchen, ähnlich dem noch immer in der Wetterau üblichen. Hauptursache bei Verdrängung der Frauentracht war natürlich die Billigkeit der sich immer mehr verbreitenden Fabrikwaare; dazu kam hier aber noch der besondere Umstand, dass mit dem Aufhören des Spinnens für die Friedrichsdorfer Fabrik und der Einbürgerung anderer Frauen-

und Kinderarbeiten, welche eine ganze Tagesarbeit absorbirten, die Fertigkeit des Spinnens überhaupt sich unter der weiblichen Bevölkerung zu verlieren begann. Aeltere Personen besitzen sie noch, ohne sie zu üben, und Spinnrad, Haspel und Spule sind bei ihnen auf den Speicher gewandert; jüngere Personen verstehen sich auf die Arbeit gar nicht mehr[1]). Es wird vielleicht interessant sein, aus unseren Budgets zu entnehmen, mit wie geringem Gewicht die Selbstarbeit, einschliesslich des Strickens und Nähens, bei dem Kleideretat unserer Bevölkerung in die Wagschale fällt, während sich bereits aus dem nahen Landstädtchen Usingen Aufzeichnungen von Bauernhaushaltungen mittheilen lassen würden, welche in Beziehung auf die Kleidung noch recht viel von dem Charakter der geschlossenen Wirthschaft an sich tragen. An der alten Landestracht rühmen die Feldbergdörfler Solidität; dennoch scheint die Armuth an diese Eigenschaft übertriebene Anforderungen gestellt zu haben, und ich glaube durchaus nicht, dass sich die Bevölkerung, trotz des pittoreskeren Schnittes der Landestracht ehemals besser als gegenwärtig präsentirt habe. Man wird aus den Inventarien der Anlagen einen genauen Einblick in den Vorrath gewinnen, welcher in den Kleiderschränken oder Kisten unserer Leute verborgen zu sein pflegt. Auffallen wird vor allen Dingen der geringe Vorrath an Hemden und Strümpfen. Die gewöhnlichen, von der weiblichen Bevölkerung an den Werktagen getragenen Stoffe sind gedruckte oder aus Wolle und Baumwolle gemengte. Auch Sonntags spielen gedruckte Kleider ihre Rolle, daneben figurirt als Fest- oder Kirchenanzug gewöhnlich noch ein schwarzes Orleans- oder Ripskleid, bei den Mädchen meist von der Konfirmation, bei den Frauen von der Trauung her datirend. Verhältnissmässig am Elegantesten kleidet man sich — besonders am Sonntage — in Obereifenberg. Der Unterschied ist auffallend und mag seine Begründung entweder — entsprechend einer verbreiteten Annahme — auch hier in dem Katholizismus, oder, was mir naheliegender scheint, in dem anreizenden Beispiele finden, welches die gerade in dem erwähnten Dorfe ansässigen besonders wohlhabenden Leute geben. Die Reifenberger Kirche bietet des Sonntags immerhin eine kleine ganz artige Schau von Frauenhüten, wogegen man die Arnoldshainer Frauen allezeit mit sehr wenigen Ausnahmen unbedeckten Hauptes oder mit einem Kopftuch versehen erblickt. Im Allgemeinen ähnelt die Frauen- sowohl wie die Männertracht stark derjenigen der ärmeren Schichten einer städtischen Arbeiterbevölkerung; die der Männer namentlich dadurch, dass bei ihnen der Bauernkittel durchaus nicht üblich ist. Selbst der Unbemittelte trägt, des Sonntags wenig-

[1]) Noch in den 30er Jahren wurde allgemein selbstgesponnene Leinwand getragen.

stens, einen Rock (in der Woche, beide Reifenberg wiederum ausgenommen, ein Kamisol), freilich oftmals einen nicht für seinen Leib geschnittenen. Alte Kleidungsstücke aller Art, Röcke, Beinkleider, Kappen, namentlich Westen, werden theils von den Leuten selbst in den benachbarten Städten eingekauft, theils auch von einem armen jüdischen Händler, einem Schmittener, importirt, welcher sich mit seiner schweren Bürde mühsam über die hohen Berge schleppt. — Dass von Schmucksachen kaum etwas zu sehen, versteht sich von selbst; wird doch sogar der Ehebund selten durch Ringewechsel besiegelt. Will der Vater dem Töchterchen eine Freude bereiten, so bringt er ihm wohl eine bunte Schürze oder ein aussergewöhnliches Halstüchelchen mit; auch der junge Bursche liebt es, sich mit einer halbseidenen Halsbinde für den Sonntag zu regaliren, wogegen er Wochentags ein Kattuntuch umzuknüpfen pflegt. Um das Schuhwerk steht es bei beiden Geschlechtern gewöhnlich knapp: immerhin giebt sich insofern ein Fortschritt kund, als zu Anfang des Jahrhunderts das Barfussgehen allgemein, selbst bei Wohlhabenderen, üblich gewesen sein soll. Einen der schlimmsten Missstände bildet wohl der Mangel an warmen Kleidungsstücken, wie deren gerade diese Bevölkerung bei dem herrschenden rauhen Klima dringend bedürftig wäre. Er ist auch einer derjenigen, welche den Beobachter besonders peinlich berühren müssen. Denn leichter noch als dem Hungernden merkt man dem Frierenden sein Missbehagen an und fühlt es mit. Und mit melancholischen Gefühlen darf man wohl die teleologische Parallele überdenken, wie so vielen Thieren gütig die Natur warme Winterhülle bescheert, während es diesen Menschen noch nicht gelungen ist, sich den Erfordernissen einer Gegend, welche sie vielleicht mehr als ein Jahrtausend bewohnen, irgendwie entsprechend zu bekleiden.

Gleichwie die Wohnung wird indess die geschilderte ärmliche Kleidung gut im Stande gehalten. Arg geflickte Anzüge freilich sind häufig, zerrissene dagegen, namentlich bei Erwachsenen, selten. Manchen Wochentags-Abend, besonders aber viele Sonntag Nachmittage bringt die Hausmutter mit Reparatur der Kleidungsstücke zu, und man kann das Wort hören: „Nicht die Samstagslöcher schänden, aber die Montagslöcher.“ Man muss diese Sorgsamkeit gewiss anerkennen, wenn man erwägt, wie sehr es den Mädchen unserer Dörfer erschwert ist, sich zur Erfüllung ihres späteren häuslichen Berufes geschickt zu machen.

Achtes Kapitel.

Die Ernährung.

In seiner „Statistik der Lebens- und Gesundheitsverhältnisse in Nassau etc.“ [1]) äussert sich Dr. P. Menges dahin, dass im Allgemeinen in Nassau eine Lebensweise geführt werde, welche der physiologische Arzt nicht zweckmässig nennen könne. „Brot, gegohrenes Kraut und Bohnen, Kaffee und Kartoffeln,“ so fährt er fort, „bilden bei einem überaus grossen Theil der Bevölkerung die vorzugsweisen, ja oftmals einzigen Nahrungsmittel, die protëinreicheren Hülsenfrüchte werden, schlimm genug, immer seltener; Fleisch kommt Vielen (Westerwald) ebenso oft auf den Tisch, als Andere die gebotenen Fasttage halten. Von einem geordneten Wechsel einer Auswahl der Speisen, von dem Mehrgenuss protëinreicherer Nahrung bei grösserer Kraftanstrengung (Branntwein!) kann bei einem grossen Theil der armen Klassen nicht die Rede sein. Am misslichsten steht es aber noch mit der Zubereitung der Speisen, die rauh und grob, oftmals gar nicht einmal gar gekocht (Breie, Gemüse), dem Erwachsenen wie dem zarten Kinde (Skrophelsucht), dem Gesunden wie dem Kranken vorgesetzt werden.“ Mit dieser Schilderung sind auch die in unseren Dörfern vorherrschenden Ernährungsverhältnisse im Wesentlichen gekennzeichnet.

„Wie nährst du deinen Hund?“ frug Jemand einen Reifenberger Jungen. „Mit Kartoffelsuppe,“ war die Antwort. „Und was hast du heute Mittag gegessen?“ „Kartoffelsuppe.“ „Was wirst du zum Abendbrod nehmen?“ „Kartoffeln.“ Dies Geschichtchen ist charakteristisch. So übel zwar, dass das Brod ganz verdrängt worden wäre, ist es um unsere Feld-

[1]) Weilburg 1855. S. 4 f.

bergdörfer niemals bestellt gewesen, aber neben ihm bildet doch die Kartoffel das bei Weitem vornehmste Nahrungsmittel. Im Umfange des nachmaligen Herzogthums Nassau soll diese Frucht zu Anfang des 17ten Jahrhunderts zum ersten Mal erschienen sein; es soll sie nämlich Johannes Matthäus (gest. 1621), ein Professor der Heilkunde an der hohen Schule zu Herborn, aus England empfangen und als Zierpflanze behandelt haben. Wie dann dessen Amtsnachfolger, Zacharias Rosenbach (gest. 1638), erzählt, assen später die Adeligen, „die, wann sie durch die Menge der Gerichte gesättigt sind, immer etwas Seltenes auftischen, die Knollen dieser Frucht *(Solanum tuberosum)* als Nachtisch"; allgemeiner soll ihre Verwendbarkeit erst ums Jahr 1730 erkannt worden sein, wo die Bauern des Westerwaldes anfingen, sie in ihren Gärten zu pflegen und als eine Sonntagskost zu geniessen [1]). In grösserem Umfange soll dann das verhängnissvolle Nahrungsmittel, welches nur von seinen freiwilligen Essern — oder besser Kostenden — besungen wird [2]), in unseren Feldbergdörfern erst um dieselbe Zeit, wie auch im übrigen Nassau — nämlich nach dem Hungerjahre 1772 — angepflanzt worden sein. Eine interessante Mittheilung in dem 1747 zu Frankfurt am Main erschienenen „Wetterauischen Geographus" [3]) macht es mir indess wahrscheinlich, dass dasselbe doch vorher auch in Nassau ziemlich vertreten gewesen sein möchte. In den Feldbergdörfern tritt, wenn ich recht unterrichtet bin, die Kartoffel wesentlich als Nachfolgerin der Linsen auf; bald hat die einstige Sonntagsspeise sich der Wochentage dermassen bemächtigt, dass heute im Allgemeinen nur noch etwa der Sonntag Kartoffel-Ablösung bringt. Dabei ist die Weise, wie man das Gemüse bereitet, weder abwechselnd, noch auch in bescheidener Weise lecker. Nur dann z. B. röstet man die Kartoffeln, wenn es gilt, die

---

[1]) Alois Henninger, Nassau in seinen Sagen, Geschichten und Liedern fremder und eigener Dichtung, Wiesbaden 845.

[2]) Ein köstliches Pröbchen dieser Enthaltsamkeit auf fremde Rechnung liefert ein „Kartoffellied eines Westerwälders" betiteltes Gedicht, aus dem folgende Strophen mitgetheilt seien:

Bekränzt mit Laub die liebe, volle Schüssel
Und esst sie fröhlich leer . . .
Auf grosser Herren reichbesetzten Tischen
Steht manches Kunstgericht.
Mag ihnen auch ihr Koch Gewürze mischen,
Wir neidens ihnen nicht.

. . . . . .

Uns stärkt ein frischer Trunk aus klarer Quelle
Bei unsrem frohen Mahl
Mehr als des flüssigen Goldes süsse Welle
Aus perlendem Pokal.

(Bei Henninger a. a. O., Bd. III, S. 138).

[3]) S. umstehend.

abgestandenen Reste einer Mahlzeit noch einmal geniessbar zu machen. Das gewöhnlichste Gericht für den Mittag ist die Kartoffelsuppe; sie macht für sich allein eine Mahlzeit aus und oft wird nicht einmal Brod dazu gegessen. Des Abends sind die gequellten Kartoffeln das Häufigste; sie werden ohne Butter und meist ohne Salz genossen; die sog. gekränzten, d. h. zum Theil in Streifen abgeschälten, werden in Salzwasser abgekocht, und darum als eine besondere Delikatesse hochgehalten. In nicht gar weit entfernten, gleichfalls sehr armen Gegenden, im Biedenkopf'schen nämlich, habe ich in diesem Betreff doch schon viel grössere Mannigfaltigkeit vorgefunden: ich erinnere mich der Pfändung verfallene Leute aufgesucht zu haben — aber die bedrängte Mutter war noch damit beschäftigt, Waffeln aus Kartoffelmehl zu backen, und es war nicht ohne angenehmen Eindruck zu beobachten, dass auch diesen Elenden noch ein kleines Bene vorbehalten war. Ja, die schon vorhin zitirte Mittheilung lehrt, dass sogar schon vor der Mitte des letzten Jahrhunderts die Kartoffelküche benachbarter ländlicher Distrikte sich weit über die in den Feldbergdörfern heute noch übliche erhoben hat [1]). Nächst den Kartoffeln spielt unter

[1]) Diese Mittheilung (Wetterauischer Geographus Seite 6 und 7) lautet: „Dieses von dem gütigen Gott mit sonderbarem Segen begabte Erd-Gewächse ist nicht nur nutzbarer als das Korn und andere Früchte in Ansehung des Pflantzens, da auf einem Morgen guten Ackerlandes durch ordentliche Pflegung und gute Witterung wohl 40—60 Malter können geerntet werden; Sondern es dienen solche dem gemeinen Manne sonderheitlichen zur Speisse; Und gleichwie von dem in der Wüste gefallenen Manna gesagt wird, dass es die Kinder Israel nach dem Geschmack, der ihnen beliebet, zubereiten können, auf gleiche Weisse auch unsere Land-Leute der Cartouffeln sich zu bedienen und allerhand schmackhaffte Speissen daraus zu hereiten wissen. Eine kleine Probe dem günstigen Leser hiervon zu gehen, dienet zur Nachricht, dass solche auf nachstehende mir nur bekannte Weisse genossen werden: Als bloss in Wasser abgesotten und nach abgezogener Schelfe oder Haut warm oder kalt, mit oder ohne Saltz gegessen, oder in allerhand Gattungen Fleisch- Wurst- oder anderen Brühen sauer oder süsse zubereitet, oder in süsser Milch gekocht, auch verschiedenerley Gattung Brey davon bereitet, etliche braten sie auf Kohlen oder in der glüenden Asche, andere in Fett, auch machen sie verschiedenes gesottenes, oder gebratenes davon, als Klösse etc. Pfannenkuchen u. dergleichen, sie richten auch einen apetitlichen Salat davon zu, ja sie dienen In und An dem Vogelsberge wohnenden statt der Castanien, ihre um Martini eben auch damit gemästeten Gänse zu füllen. Sie werden geschehlet, in Scheihlein geschnitten, aufgedörret und zum Küchengebrauch aufbehalten. Es wissen auch die betrieglichen Bauern solche geschickt unter die Käss-Matten zu mischen, schöne und ziemlich schmackhaffte Kässe daraus zu machen, solche hernachmahlen dem Stadt-Mann als ächte Waare zu verkauffen, müssen aber jedoch sich auch gefallen lassen, dass solche ihnen bey Entdeckung des Betrugs als unächte Waare weggenommen werden, wie sich solches zum öfftern sonderheitlich in Hanau zu Tage geleget hat.

Es werden auch solche theils gedörret und zu Mehl gemahlen, oder abgesotten geschehlet, zerquetschet und unter das Korn-Mehl geknettet, daraus ein schönes und schmackhafftes Brod gebacken wird, nicht weniger wird davon die schönste Stärke und der feinste Pondre gemacht. Nicht zu gedenken des gar grossen Nutzens, so sie bei dem Rind-, Schweinen- u.

den Gemüsen die wichtigste Rolle das Weisskraut in der Form des Sauerkrauts. Es wird nicht selten an Wochentagen der Kartoffelsuppe, die dann den Namen Sauerkrautsuppe führt, zugesetzt; an Sonntagen bildet es mit Kartoffelbrei so ziemlich das häufigste Gericht. Andere Gemüse, wie Bohnen, Rüben u. dergl., kommen, zumal diese ja in den Dörfern nur wenig gezogen werden, selten vor. Reis, Erbsen, Gerste werden gleichfalls nicht oft, gewöhnlich in geringen Dosen als Zuthat zur Kartoffelsuppe, gekocht. Hirse und Hafergrütze sind ungebräuchlich.

Neben dem Brod, den Kartoffeln und dem Sauerkraut bildet der Zichorienkaffee bei Weitem den wichtigsten Posten im Menu. Bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, so erzählen die alten Leute, seien als Belebungsmittel lediglich Aufgüsse von Rüben, Korn oder Gerste in Gebrauch gewesen; die alsdann aufkommende Beimischung von Kaffee habe anfänglich als eine Feinschmeckerei gegolten und sich gerne dem Lichte des Tages entzogen, darum denn auch die Pioniere dieses Genusses die Bohnen in ihren Kellern heimlich geröstet und mit Wasserkrügen zerstossen hätten. Zu Zichorie an Stelle der Rüben etc. griff man, nach denselben Berichten, etwa 1813 und stellte so das noch heute übliche Getränk her, welches in seiner Bereitungsweise und seinem Geschmacke Alles zu wünschen übrig lässt. Die für eine Mahlzeit bestimmten Bohnen werden in einem eisernen Kochtopf geröstet, dann gemahlen und in eine Kanne mit kochendem Wasser geschüttet, welch' letzterem schon vor dem Erwärmen die Zichorie beigegeben worden war. So lange es angeht, lässt man den Kaffeesatz in der Kanne, indem man jedesmal um so viel weniger Bohnen zusetzt, als man dem sich anhäufenden Satze verstärkende Kraft zutraut. Ist des Satzes endlich zu viel geworden, so wird er entfernt, abgekocht und die so erhaltene Flüssigkeit noch einmal zu einer Kaffeebereitung verwerthet. Wie gering das Quantum Kaffee ist, welche auf diese Weise in einer Mahlzeit zum Genusse kömmt, wird sich beispielsweise in der Monographie des Chausséearbeiters zeigen; auch in einer erheblich besser gestellten Familie fand ich, dass zu einer Mahlzeit 3½ Liter Wasser, ½ Liter Milch, 20 g Zichorie und 15 g Kaffee verwendet wurden. Es waren dies kaum mehr als 2 g Kaffee auf den Kopf. Das so bereitete Getränk war von blassgelbem Aussehen und mehr unangenehm fade als geradezu abstossend

---

sogar Feder-Vieh sowohl zur Mästung, als auch ordentlicher Fütterung darreichen. Man hat Exempel, dass gantze Haushaltungen sich bloss damit ohne einiges Brod das gantze Jahr durch das Leben wohl erhalten und gesund dabey befunden haben."

[2]) Ab und zu kommen freilich auch bei unseren Feldbergdörflern die komplizirteren Kartoffelgerichte vor; so z. B. Kartoffelpfannkuchrn an Fastnacht.

durch ausgesprochenen Missgeschmack. Dieselbe Familie schrieb für mich 113 Tage lang die Küchenzettel ihres Haushaltes auf. Danach nahm man täglich die üblichen 5 Imbisse ein, ein erstes und ein zweites Frühstück, das Mittagsmahl, einen Vesperimbiss und das Abendbrod. Erstes Frühstück und Vesperimbiss blieb sich immer gleich: jedesmal eine Portion des eben beschriebenen Kaffees und ein Stück Brod dazu. Nicht minder einfach ist das zweite Frühstück gekennzeichnet: ein Stück Brod jedesmal. Nun aber das Mittag- und Abendessen. Wir scheiden zunächst 22 Sonn- und Feiertage aus; da gab es des Mittags 13 mal Sauerkraut mit Kartoffelbrei, gekocht in einem Liter Milch, 2 mal Reisbrei, 2 mal Kartoffelklösse, 5 mal diverse Kartoffelgerichte (1 mal mit Gerste), endlich am Ostersonntag und Pfingstsonntag jedesmal Nudelsuppe mit 1—1½ Kilo Kuhfleisch dazu. Die Abende sind ausgefüllt 10 mal durch Kartoffelsalat, 6 mal durch gekränzte oder gequellte Kartoffeln mit Kaffee, 1 mal kommt Reissuppe, 1 mal Bohnensuppe, beidemal mit Kartoffeln vor. Die übrigen 6 mal giebt es theils nur Kaffee, theils Kopfsalat und Kartoffelstücke; 1 mal bleibt auch ein Rest von den 1½ Kilo Fleisch vom Mittag übrig. An den 91 Werktagsmittagen begegnen wir 24 mal der Kartoffelsuppe, 13 mal der Sauerkrautsuppe, 12 mal der Wassersuppe nebst Kartoffelstücken, 14 mal dem Kartoffelgemüse, 8 mal dem Kartoffelbrei mit Sauerkaut . . . Dies wären schon 71 Tage. Der Rest entfällt auf allerlei Kombinationen, unter denen fast immer die Kartoffeln überwiegen. Fleischgerichte kamen niemals vor. Die Abendmahlzeiten sind noch einfacher zu rubriziren. Es gab an den 91 Werktagsabenden 82 mal gequellte bezw. gekränzte Kartoffeln und Kaffee, 4 mal gequellte Kartoffeln und Dickmilch, 5 mal nur Kaffee und Brod. Dieser mitgetheilte Küchenzettel muss als die Nahrung des Mittelstandes ziemlich gut charakterisirend angesehen werden, nur dass im Allgemeinen — zumal der Zettel sich nicht über den Hochsommer erstreckt — mehr (abgerahmte) Dickmilch eingenommen wird. Auch möchte in der gleichen Wohlstandsklasse zuweilen Wurst (Leber- und Blutwurst) und auch etwas häufiger Fleisch vorkommen, und endlich ist die buchführende Familie den Hülsenfrüchten gerade besonders wenig zugethan gewesen. Trotz alledem bleibt der Zettel bezeichnend. Metzgerfleisch ist, die reichsten Familien ausgenommen, eine Sonntags-, gewöhnlich aber nur eine Festtagsspeise. Die üblichsten Sorten sind alsdann Kuh- oder Rindfleisch; Kalbfleisch kömmt sehr selten vor. Ueber den geringen Umfang der Schweinezucht wurden schon andern Ortes Daten beigebracht. Der Genuss von Fischen ist unbekannt, ausser dass hie und da zu der mehr norddeutschen Zuspeise der Kartoffeln, dem Häring, gegriffen wird. Der Gebrauch der Butter

ausser zum Kirchweih- und Pfingstkuchen ist höchst spärlich. Einem guten Theile der Bevölkerung bleibt er, eben diese Gelegenheiten ausgenommen, völlig fremd. In der geeigneten Zeit wird das Brod öfters mit Heidelbeermus, für die Kinder auch sonst zuweilen mit einem widerlich süssen Syrup, dem sog. „Apfelkraut", bestrichen. Von Käsesorten sind nur die mageren üblich, nämlich importirter Limburger Käse und Quark, insoweit letzteren die Familien in eigener Wirthschaft zu erzeugen im Stande sind[1]).

Wie geringfügig der Ostbau sei, haben wir Eingangs gesehen; einige Abwechselung gewähren indess noch im Sommer die im Walde wachsenden Beeren. Hat der Heidelbeersammler sein zum Verkaufe bestimmtes Quantum eingeheimst, so nimmt er wohl auch noch im Fluge einige Schoppen für sich selber mit, oder er schickt zu diesem Zwecke an Sonntag Vormittagen die Kinder in den Wald hinaus. Schwämme aufzusuchen ist nicht üblich.

Ein in der Umgegend der Ruine Reifenberg wild wachsendes Pflänzchen, welches von Manchen als Gewürz zum Salat gern genossen wird, mag der Vollständigkeit halber noch Erwähnung finden; es ist das Scharbockkraut (Ranunculus ficaria).

Noch mässiger als es um die solide Nahrung bestellt ist, sieht es um den Genuss geistiger Getränke aus. Der „Haustrunk" ist, wenige reiche Familien ausgenommen, ein unbekanntes Ding; Aepfelwein, Bier, Branntwein werden lediglich in den Wirthshäusern und zwar in sehr bescheidenen Quantitäten, Wein wird vollends nur zur Kirchweihe konsumirt. Hiermit indess haben wir bereits das Gebiet der Vergnügungen berührt. Wir werden nicht verabsäumen dürfen, auch auf sie einen Blick zu werfen, da ja nichts verkehrter scheint, als an das Leben einer arbeitenden Bevölkerung immer nur den Massstab der Nothdurft anzulegen und damit die Vorstellung von einer sogestalt geringeren Lebensberechtigung dieser Klassen entweder selbst mitzubringen oder bei Andern zu erwecken. Vortrefflich scheint vielmehr eine Bemerkung Sismondi's, welcher, nachdem er erwähnt, dass in den meisten Ländern der Arme es noch nicht einmal wagen würde, zu bekennen, dass die Eintönigkeit seiner Arbeit ihn langweile, mit den Worten fortfährt: „und doch hängt von Vergnügen oder Langweile Freude oder Noth des Lebens ab, und an dem Vergnügen oder der Langweile, die er empfindet, sollten wir

[1]) Ueber die Preise der Lebensmittel vgl. die Budgets in den Anlagen, besonders dasjenige der Nagelschmiedfamilie (Preise vor 1877), ferner die Notiz über die Konsumvereine, Vermischte Zusätze Nr. 4 (Preise von 1881), und den Zusatz 5. Im Allgemeinen ist der Taunus eine theure Gegend.

das Glück des Armen ebenso bemessen, wie an den Nahrungsmitteln, mit denen er sich sättigt“ [1]).

Bevor wir jedoch unseren Dorfbewohnern auf eben jenes Feld freierer Lebensäusserung folgen, scheint es am Platze, dieselben zunächst einmal auf ihre Person hin ein wenig näher anzuschauen, um kennen zu lernen, was unter den geschilderten materiellen Bedingungen physisch und psychisch aus ihnen geworden sei.

---

[1]) Études sociales Vol. II, p. 300.

Neuntes Kapitel.

Die Bevölkerung und ihr physisches Gedeihen. Natürliche und soziale Bevölkerungsbewegung, Kindersterblichkeit, Gesundheitsverhältnisse.

Ein „schmales Couvert" hat das Schicksal seit Alters her für diese Bevölkerung aufgelegt: knapp bemessen ist, was die heimathliche Natur dazu bietet, und gering, was die mühende Thätigkeit von ausserhalb ergänzend zu schaffen vermag. Wie haben sich nun die Menschen zu dem Mahle verhalten, in welcher Anzahl drängten sie zu demselben heran, in sich gleichbleibender, in sich mindernder oder in steigender? Ist die Menge derer gross, die, sich dem Zudrange freiwillig entziehend, den Versuch machen, ausserhalb an einem anderen Tisch besseren Platz zu erhaschen, oder wird darauf beharrt, an der Stätte der Gebnrt auch bleibend Nahrung zu finden? Was sagt Natur zu dem Drange nach dem Leben? Verweigert sie unter so misslichen Verhältnissen rasch ihre Dienste? Entschlummert bald wieder die erwachte Empfindung, wechseln in rascher Folge die Eintretenden und getäuscht Austretenden miteinander ab, oder genügt in der That das hier Gebotene, ein längeres Verweilen möglich zu machen?

Lassen wir sie doch zunächst einmal Alle vor uns treten, so wie sie der Volkszähler mit 3035 Personen als „Ortsanwesende Bevölkerung" am 1. Dezember 1880 ermittelt hat[1]), und rufen wir zugleich Diejenigen zurück, deren wir früher als in auswärtigen Fabriken Arbeitender gedacht haben. Ist ja doch weder ein Samstag noch ein Sonntag auf jenen 1. Dezember gefallen; nicht in der heimathlichen Stube, sondern im Schlafsaale der Fabrik haben sie die entscheidende Nacht verbracht. Diese also rufen wir zurück und Andere werden wir wiederum wegzuschicken haben: Diejenigen, welche die Statistik „nicht wohnhaft, aber vorübergehend anwesend" nennt. Es sind das

[1]) Die neueren Volkszählungsangaben auf Grundlage handschriftlichen Materials des K. Preuss. Stat. Bureaus. — S. die danach zusammengestellten grösseren Tabellen (Feldbergdörfer 1875 und 1880, Obertaunuskreis 1880) in den Anlagen, Bev. stat. Tab. I, II und VII.

nicht viele Personen, nur ihrer 12; nicht einladend ist in jenen Bergen die Winterzeit zu längerem Verweilen. Und doch, vor fünf Jahren wäre es eine stattliche Schaar gewesen. Da wurde ja die früher erwähnte Chaussée gebaut und etwa 70 italienische Arbeiter kampirten in den Dörfern Arnoldshain und Schmitten. So unleugbar für grössere Distrikte die Zugrundelegung der Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung den Vorzug der Sicherheit für sich hat, so leicht verdunkelt diese Zahl, wenn man nicht genau zusieht, das Urtheil über engere lokale Verhältnisse; ob sie nicht vielleicht mehr als nöthig auch da zu sehr in den Vordergrund gestellt wird, wo sie gegenüber der Wohnbevölkerungszahl erst in zweiter Linie Berücksichtigung verdient? In den genannten Dörfern herrschte bei Vielen ein unbestimmtes Gefühl von einem starken Bevölkerungsrückgange innerhalb der letzten 5 Jahre vor: man dachte nicht daran, dass der Besuch auswärtiger Fabriken zugenommen, und die fremden Gäste von vor 5 Jahren hatte man vollends vergessen.

Da stehen die Ortsangehörigen also vor uns, 3126 an der Zahl, eine wesentlich autochthone Bevölkerung [1]). Freilich, wer in einem Ortslexikon von 6 italienischen (3 männlichen und 3 weiblichen) Staatsangehörigen lesen würde, möchte vielleicht erstaunen; wir aber besitzen den Schlüssel zum Räthsel und kombiniren leicht, dass 3 Söhne milderer Zonen auch in so rauhem Klima warm geworden sind. Sonst hat nur von etwa 300 Personen (= 9,6 % der Wohnbevölkerung) die Wiege ausserhalb ihrer jetzigen Wohngemeinde gestanden, zum grossen Theil aber jedenfalls in einem andern der 5 Feldbergdörfer. Zu zwei Dritteln sind es Frauen; man erräth, sie sind den

---

[1]) Die Zahl der Ortsanwesenden war also um 30 ‰ kleiner als die der Ortsangehörigen; um die gleiche Zeit (1880) hatten die sämmtlichen Landgemeinden des Obertaunuskreises (bei 36 575 Ortsanwesenden 37 227 Ortsangehörige, Bev. stat. Tab. VII. in den Anlagen) an jenen 17,8 ‰ weniger. Nach der Preuss. Stat. XXXIX., 1. Hälfte, betrug 1875 das analoge Mittel für alle preussischen Landgemeinden 2,45 ‰. Diese Zahlen geben indess natürlich keinen Einblick in das Verhältniss der ortsarbeitenden Bevölkerung zu derjenigen, welche durch auswärtige Arbeitsgelegenheit zu „vorübergehender Abwesenheit ohne Aufgabe der Wohnung oder Schlafstelle" veranlasst wird. Denn wenn die auswärtige Arbeitsgelegenheit innerhalb desselben Zählungsgebietes (Kreis, Provinz, Landgemeinden) sich befindet, heben sich die dadurch verursachten Plus und Minus in Gesammtangaben für dies Gebiet gegenseitig auf und auch dem Aussengebiete gegenüber gelangt nur die Bilanz der Ein- und Ausgebenden zum Ausdruck. Bei einem Vergleiche der Ortsangehörigen mit den Ortsabwesenden möchte man jenem Verhältnisse schon näher kommen; die Differenzen zwischen den Feldbergdörfern und dem Obertaunnskreis werden hierbei auch geringer: Feldbergdörfer 32,9 ‰, Obertaunuskreis 30,3 ‰ der Ortsangehörigen abwesend. Endlich würden von der Wohnbevölkerung aller preussischen Landgemeinden (berechnet nach S. 184 obiger Quelle) 12,07 ‰, von derjenigen der Landgemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden 20,1 ‰ ortsabwesend gewesen sein. (Unter der Bezeichnung „ortsangehörige Bevölkerung" ist im Obigen dasselbe wie Wohnbevölkerung verstanden.)

Männern in die Ehe gefolgt. Ausserhalb des Kreises sind nur 33 Männer und 61 Frauen geboren [1]).

Schauen wir jetzt unsere Schaar ein wenig näher auf ihre Zusammensetzung an; es ist, wie man wohl sagen darf, eine verhältnissmässig recht schwächlich kombinirte Schaar. Denn zunächst überwiegt in ihr nicht unwesentlich das weibliche Geschlecht; im Ganzen verhält es sich zum männlichen wie 107,2 zu 100, und schon in den Altersklassen unter 5 Jahren tritt dieses hervor. Es entfallen nämlich auf je 100 männliche Personen

im	Alter	von	0—5	107,0	
„	„	„	5—15	104,7	
„	„	„	15—25	122,8	weibliche
„	„	„	25—50 Jahren	100,9	Personen.
„	„	„	50—70	101,6	
„	„	„	über 70	165,2	

Dann aber, das Wesentlichere, ist es auch eine sehr jugendliche Schaar. Mit stattlichen Kinderhaufen kömmt sie dahergezogen; sonderlich viele Kleine bringen die Reifenberger mit. Während nämlich in den Dörfern überhaupt 42,9 % (38 % in den Landgemeinden des Obertaunuskreises) unter 15 Jahren stehen, ist dies bei den Reifenbergern mit 46,7 % der Fall [2]). In einem Alter von über 70 Jahren stehen im Ganzen 2 %. Wir machen einen Ueberschlag: 27 % „Produktiver" — wenn wir die Männer zwischen 15—70 Jahren so nennen — werden für 73 % „Unproduktiver" zu sorgen haben — Unproduktiver freilich nur der wissenschaftlichen Phraseologie und dem idealen Sein-Sollenden, nicht — wie wir gesehen — der rauhen Wirklichkeit zufolge. Anders ausgedrückt, auf je 1000 der ersteren entfallen 2735 der letzteren. Dies ist ein Verhält-

[1]) Unter der ortsanwesenden Bevölkerung des Obertaunuskreises (Landgemeinden) gab es 1880 17,2 % nicht in der Aufenthaltsgemeinde Geborene und zwar bei den Männern 14,5 % und bei den Frauen 19,7 %. Ausserhalb des Zählungskreises waren geboren 9,2 %. An der vergleichsweise grossen Zahl der nicht im Deutschen Reiche Geborenen (117) hat wohl eine am südlichen Taunusabhange belegene vielbesuchte Kuranstalt für Brustkranke hervorragenden Antheil.

[2]) Die höchsten Prozentsätze unter den Bezirken der Reichsstatistik geben Bromberg mit 39,6 und Marienwerder mit 39,5 %. Der Reichsdurchschnitt ist 34,8 % (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. XXX, Aprilheft 1878, S. 39 ff., Volkszählung von 1875). Zu höheren Zahlen kann man natürlich gelangen, wenn man auf kleinere Einheiten herabgeht. Die Landgemeinden der in der Pr. Stat. XLVIII, A (S. 18 der Anlagen) aufgeführten 12 Kreise, welche mehr als 80 % slavischer Bevölkerung umfassen, sowie der Landkreis Posen weisen im Mittel 40,98 % Unter-15jährige auf. Am Höchsten kömmt hierbei der letztgenannte Kreis mit 42,9 % (berechnet nach Pr. Stat. XXXIX, 1). 5 sehr dicht bevölkerte Kreise des Regierungsbezirks Arnsberg (Hamm, Dortmund-Land, Bochum, Hagen und Iserlohn) mit 257,4 Einwohnern per qkm zählten 41,8 % Unter-15jährige, die Landgemeinden in ihnen 42,8 %.

niss, welches sehr viel härter ist, als das in dem überhaupt so kinderreichen Deutschland durchschnittliche mit 2282 auf 1000, und auch von keinem der Verwaltungsbezirke, bis zu welchen die Reichsstatistik herabgeht, wird es erreicht[1]). Die nachstehenden Kurven mögen den obwaltenden Altersaufbau rasch überblicken und in Vergleichen beurtheilen lassen. Nebeneinandergestellt werden die Feldbergdörfer (Wohnbevölkerung 1880), die Landgemeinden des Obertaunuskreises (1880), das Deutsche Reich (1880) und, des Kontrastes wegen, Frankreich (1872).

Die auffallend breite Basis, auf welcher sich die Pyramide unserer Feldbergdörfer erhebt, tritt hier deutlich hervor; sehr bemerkenswerth ist weiterhin noch die starke Einbiegung bei den 20—30Jährigen, in welcher namentlich die bedeutende Abnahme der Geburten in den 50er Jahren ihre Wirkung zeigt. An beiden Stellen würden übrigens die Kontraste gegen den Obertaunuskreis ausgesprochener sein, wenn auch für diesen, anstatt der in den mittleren Altersklassen zu schwachen ortsanwesenden Bevölkerung, die ortswohnende hätte gegeben werden können.

Wie würde nun eine gleiche Heerschau vor längeren Jahren ausgefallen sein? Darüber ist es unmöglich ebenso Genaues anzugeben. Die beiden unteren Reihen der folgenden kleinen Tabelle, nach Akten des ehemaligen nassauischen statistischen Büreaus[2]), sind Alles, was ich darüber bieten kann.

---

[1]) Zunächst würden folgen die Regierungsbezirke Posen mit 2627, Oppeln mit 2594, Bromberg mit 2551 und Marienwerder mit 2510. (Theils nach der in der Statistik d. Deutschen Reiches a. a. O. S. 110 mitgetheilten Tabelle, theils berechnet nach Uebersicht II, S. 4 ff. desselben Heftes) — Uebrigens darf wohl hier darauf hingewiesen werden, dass die Ausdrucksweise, deren auch ich mich im Obigen bediene, ihrem Zwecke nicht völlig entsprechen möchte, mindestens dass sie nicht ganz unbedenklich, weil im populären Gebrauche leicht irreführend ist. Während man nämlich mit der Wendung „Auf 1000 der Bevölkerung entfallen Produktive ....“ von der Produktionskraft der Bevölkerung reden will, beabsichtigt man mit der Formel: „Auf 1000 Produktive entfallen Unproduktive ....“ offenbar die den Produktiven obliegende Arbeitslast zum Objekt der Darstellung zu nehmen; man will, wie z. B. Scheel (Handbuch der Statistik, S. 247), nach Anführung einer solchen Ziffernreihe es ausdrückt, sehen, „für wie viel Personen in den einzelnen Reichstheilen ein produktiver Mann zu sorgen hätte, wenn dieses ideale Verhältniss bestünde, und für wie viele annähernd ein jetziger Mann zu sorgen hat, soweit das ideale Verhältniss noch besteht.“ Indess, dies sieht man aus den betreffenden Ziffern nicht unmittelbar, denn nicht für je 2282 Personen haben 1000 Produktive im Deutschen Reiche zu sorgen, sondern, weil ja zugleich auch für sich selber, für 3282 Personen; und den 1000 Produktiven in den Feldbergdörfern liegt nicht für 2735, sondern für 3735 Personen die Unterhaltssorge ob. Das Verhältniss der in beiden Fällen zu versorgenden Personen ist also nicht, wie es allerdings auf den ersten Blick hin scheinen könnte, 1:1,20, sondern 1:1,14

[2]) Eingesehen auf dem Archiv des Königl. Preuss. Stat. Büreaus, für dessen Benutzung ich dem verehrten ehemaligen Direktor, Herrn Dr. Ernst Engel, zu Dank verpflichtet bin.

Altersaufbau der Bevölkerung in den Feldbergdörfern,

dem Obertaunuskreise (Landgemeinden), dem Deutschen Reiche
und in Frankreich.

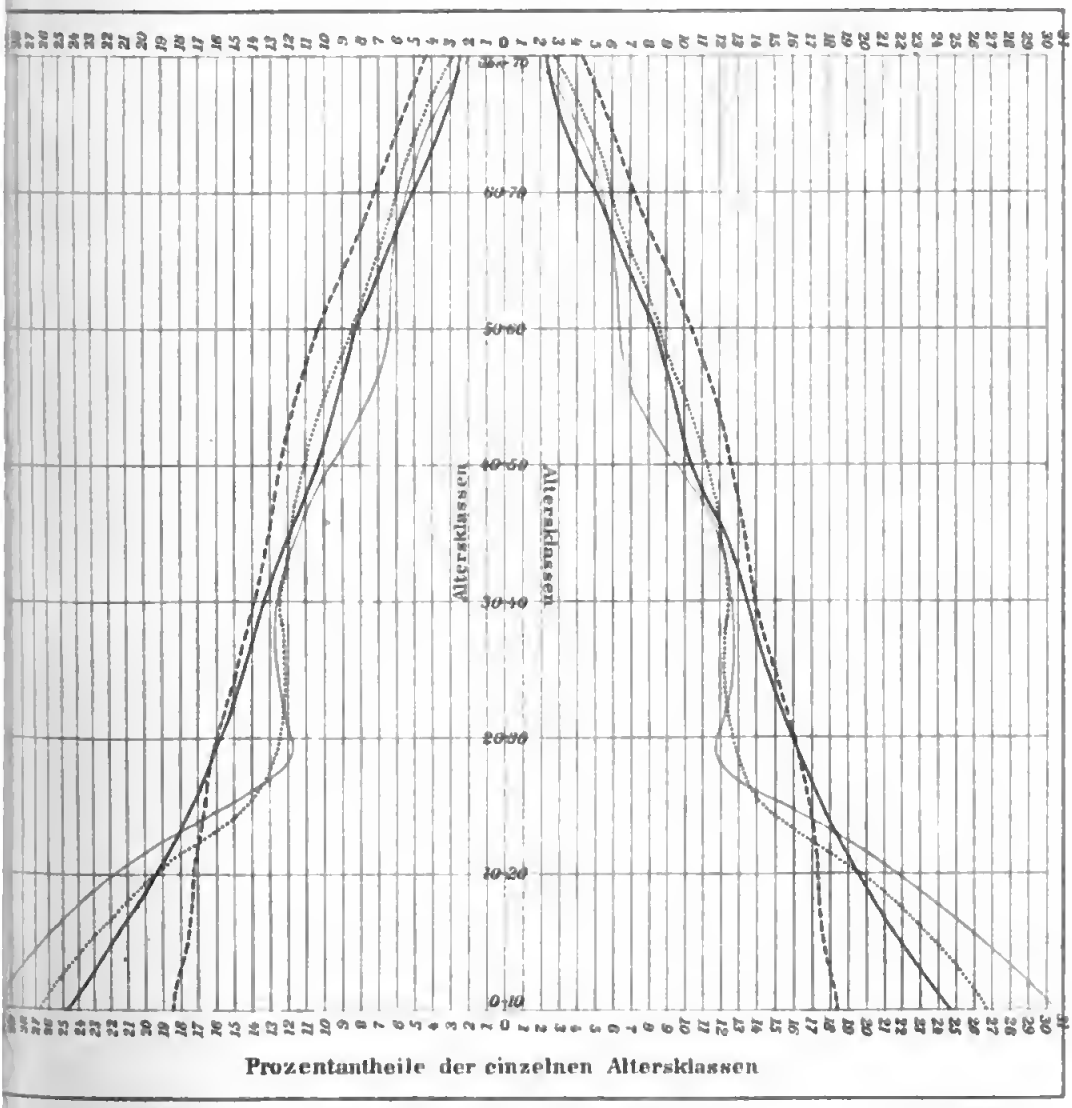

Prozentantheile der einzelnen Altersklassen

Feldbergdörfer ..... *Obertaunuskreis* ——— *Deutsches Reich* - - - - - *Frankreich*

Jahre	Zu Ende der nebenstehenden Jahre waren in													
	Beiden Reifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Allen Dörfern		Oberreifenberg		Niederreifenberg	
	über	unter	über	unter	über	unter	über	unter	über	unter	über	unter	über	unter
	14 Jahre alt													
	Prozente der Bevölkerung													
1880	55,9	44,1	64,9	35,1	62,1	37,9	62,0	38,0	59,9	40,1	54,1	45,9	57,9	42,1
1855	59,6	40,4	63,9	36,1	62,5	37,5	61,7	38,3	61,2	38,8				
1840	62,3	37,1	63,4	36,6	66,4	33,6	61,9	38,1	63,5	36,5				

Demnach waren vor 40 Jahren die Unter-14jährigen allerdings in geringerem Satze vertreten, aber ihr Anschwellen äussert sich vorwiegend in den Reifenberg, wogegen sie in Arnoldshain im selben, in Seelenberg sogar in einem etwas geringeren Verhältniss vertreten sind. Wir können weiter zurückreichen, wenn wir uns mit Angaben von Summenzahlen zufrieden geben wollen: die nassauischen Staats- und Adresshandbücher enthalten deren vom Jahre 1817 ab. Dieselben erscheinen nun zwar keineswegs für jedes einzelne Jahr vollkommen verlässig, doch haben sie ganz wohl zur Ergänzung hingereicht, so dass die über 60 Jahre sich erstreckende Reihe von Bevölkerungszahlen, wie ich sie in den Anlagen (Bev. stat. Tab. III) entweder aus einfach entnommenen oder aus interpolirten, die Geborenen und Gestorbenen nach den Kirchen- und Standesbüchern in Betracht ziehenden, Daten zusammengestellt, eine für alle praktischen Zwecke hinlänglich exakte sein wird. Die folgenden Zahlen sind diejenigen, welche sich nicht auf Berechnung meinerseits gründen:

1880 (1. Dez.)	3126 [1]	1849 (3. Dez.)	2671 [4]
1875 (1. Dez.)	3033 [1]	1845 (3. Dez.)	2619 [4]
1871 (1. Dez.)	2900 [2]	1843 (3. Dez.)	2498 [4]
1864 (3. Dez.)	2791 [3]	1840 (3. Dez.)	2410 [4]
1855 (3. Dez.)	2582 [4]	1820 ?	1755 [5]
1852 (3. Dez.)	2651 [4]		

Dem könnten noch beigefügt werden die folgenden Zahlen,

[1] Handschriftliches Material des Pr. Stat. Büreaus. Wohnbevölkerung.

[2] Die Gemeinden und Gutsbezirke des Preussischen Staates (1873). Unter Zuzählung der Abwesenden. Kol. 7 und 24 daselbst.

[3] Staats- und Adresshandbuch des Herzogthums Nassau.

[4] Akten des ehemaligen Nass. Stat. Bureaus. Zollabrechnungsbevölkerung.

[5] Staats- und Adresshandbuch.

welche die nassauischen Kommissäre 1806 eingeschickt. Sie gaben an:

Für beide Reifenberg	407
Seelenberg	108
Schmitten	314
Arnoldshain	355

zusammen 1184 Einwohner. Eine stattliche Zunahme sonach! Von 1806 bis 1880 würde die Bevölkerung um 264 %, von 1820 ab um 178 % zugenommen haben. Um jene Zahl nunmehr ganz beiseite zu lassen — so ergiebt sich für die 60 Jahre eine jährliche Zunahme von 9,7 ‰ [1]). Stellen wir die gleichzeitige im Deutschen Reiche daneben, sie betrug 9,1 ‰ (1820—1880). Ein starker natürlicher Zuwachs wird, das dürfen wir jetzt von vornherein annehmen, dieser wirklichen Zunahme zu Grunde liegen müssen: denn nicht auf Einwanderung, sondern auf einen grössere Länderdurchschnitte übertreffenden Wegzug werden wir ja auf alle Fälle gefasst sein müssen. Doch wird der natürliche Zuwachs seinerseits wiederum auf einem gar verschiedenen Ineinanderspielen von Geburt und Tod beruhen können.

An die alten Kirchenbücher, richtiger bezeichnet an die bis Oktober 1874 von den Pfarrern geführten Personenstandsregister[2]), dann an die Standesamtsbücher werden wir uns schon wenden müssen, wenn wir uns über die Geschicke und Sitten unserer Dorfbewohner in den angedeuteten Beziehungen Auskunft holen wollen. Kein statistisches Archiv, kein Druckwerk bewahrt ja über diese kleinen Individualitäten von früher her die uns interessirenden Zeilen auf. Freilich, positive Angaben über die Wegziehenden enthalten auch die Kirchenbücher nicht, doch fällt es leicht, aus ihnen (durch Vergleich mit den Volkszählungen) deren Zahl [3]), wenigstens für grössere Zeiträume, zu ermitteln. Absolviren wir zunächst diesen Punkt, wenn er schon eher in ein folgendes Kapitel gehören würde. Es ist der Wegzug aus unsern Dörfern in diesem Jahrhundert doch wohl geringer gewesen, als man auf das erste Ueberdenken hin erwarten möchte. In der That, wie wir die Leute schon ungern auswärts arbeiten sahen, wenn sich periodische Wiederkehr damit vereinigen liess, so sind sie auch zu gänzlichem Verlassen der Heimath nicht hervorragend disponirt gewesen. Von Auswande-

[1]) Nach der Zinsaufzinsrechnung. Eine Berechnung desselben Verhältnisses durch Summirung der Bevölkerungszahlen aller einzelnen Jahre und Division der Gesammtsumme durch die Summe aller jährlichen wirklichen Zunahmen ergiebt nur 9,1 ‰. In der Folge wird ausschliesslich nach der letzteren Methode verfahren werden.

[2]) Vgl. Pr. Statistik, Heft XXIX, S. XVIII, über die Einrichtungen in den neuen Provinzen.

[3]) Strenggenommen natürlich nur das Plus der Wegziehenden über die Zuziehenden; der letzteren möchten es indess, die Dörfer als Gesammtheit betrachtet, immer nur äusserst wenige gewesen sein.

rung im engeren Sinn des Wortes weiss man so gut wie nichts; und wenn schon von 2 Familien erzählt wird, dass sie sich in den 50er Jahren nach Australien begeben, wenn schon einige Personen auf Umwegen nach Amerika gerathen zu sein scheinen, so spielt doch Nachsinnen über die Thunlichkeit des Auswanderns in dem Gedankenkreise der Bevölkerung nicht die mindeste Rolle. Auch fremde europäische Länder haben Wenige aufgesucht; der Fortzug scheint meist benachbarte Städte oder mehr noch andere Dörfer zum Ziele gehabt zu haben. Freilich zeigt er in der Periode, die uns beschäftigt, eine im Allgemeinen steigende Tendenz, welche in Serien schlechter Jahre sichtlich vermehrt erscheint. Er beträgt per Jahr:

von	1821—40	2,6 ‰
„	1841—45	5,4 „
„	1846—50	8,9 „
„	1851—55	14,6 „
„	1856—60	6,6 „
„	1861—65	7,2 „
„	1866—70	15,5 „
„	1871—75	9,7 „
„	1876—80 [1])	12,8 „

und in der ganzen Periode 1821—1880 8,1 ‰ [2]). So stehen wir also — denn insoweit bleibt ja der Wegzug allerdings bedeutend genug — einem natürlichen Zuwachs von jährlich 17,2 ‰ [3]) gegenüber, d. h. einem Zuwachs, welcher ohne jenen Abfluss ausgereicht haben würde, um die Volkszahl von 1821 bis Ende 1880 auf 4882 zu bringen, welcher sie in 41 Jahren verdoppelt und bis zum Jahr 1885 verdreifacht haben würde.

Um aber zur Beurtheilung des Antheils, welchen die beiden Faktoren Geburt und Tod an dem Zustandekommen jener Ziffer tragen, einen Massstab zu gewinnen, beachte man beispielsweise (in der Anmerkung) die Zahlen, welche für die preussischen Regierungsbezirke resp. Landdrosteien (grösstentheils 1816

[1]) In derselben Epoche belief sich nach meiner Berechnung der Wegzug aus den Landgemeinden des Obertaunuskreises überhaupt auf 8,1 ‰ per Jahr.

[2]) Zwei bis auf Gemeinden herabgehende Uebersichten über Wanderungen enthält das 11. Heft der Statistischen Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg (1870) Die eine derselben geht vielfach bis 1769 zurück, die andere umfasst für das Herzogthum Oldenburg den Zeitraum 1821—64, für das Fürstenthum Lübeck die Jahre 1838—64 und für das Fürstenthum Birkenfeld die Jahre 1837—64. Unter den hier im Ganzen aufgezählten 122 Gemeinden hatten 26 Zuzug, alle übrigen Wegzug. Das Maximum des letzteren war 13,3 ‰; 105 Gemeinden hatten weniger als 8,1 ‰ (a. a. O. S. 314 u. 315).

[3]) 9,1 ‰ (S. 138, Note 1) + 8,1 ‰. — Daran, dass alle unsere Berechnungen bez. der Feldbergdörfer die jeweilige Wohnbevölkerung zur Grundlage nehmen, darf hier wohl noch einmal erinnert werden. Vgl. übrigens zum Obigen überhaupt die Bev. stat. Tab. III und IV in den Anlagen.

bis 1874) ermittelt worden sind [1]). Danach wäre Köslin der Bezirk, in welchem bei starker Geburtsziffer das Verhältniss der Geborenen zu den Gestorbenen das günstigste unter allen ist [2]), und — merkwürdigerweise — fast genau dieselben Verhältnisse finden wir in den Feldbergdörfern! Auf 100 Geburten entfallen nicht mehr als 59,9 Sterbefälle: auf 42,9 ‰ stellt sich die Geburts- und auf 25,7 ‰ die Sterbeziffer. Während demnach jene höher als in irgend einem der rein deutschen Bezirke ist, nimmt unter eben diesen die Sterbeziffer nur eine mittlere Stelle ein.

Die Kurven auf nebenstehender Tafel werden die Komponenten dieser Durchschnittsziffern von Jahr zu Jahr für die Gesammtheit der Dörfer verfolgen lassen.

Wie es bei einer so kleinen Bevölkerung natürlich ist, sind die jährlichen Schwankungen nicht unerheblich. Die Geburtsziffer schwankt im Durchschnitt jährlich um (absolut) 4,6 ‰, die Sterbeziffer um 3,4 ‰ um das arithmetische Mittel aller Geburts- bez. Sterbeziffern [3]). Das Maximum der Geburtsziffern fällt in das Jahr 1845, ihr Minimum in das Jahr 1855; das Maximum der Sterbeziffern finden wir 1851 [4]) und das Minimum 1865. Die höchste natürliche Zunahme weist das Jahr 1845, die geringste 1852 auf. Reihen wir in dem uns vorliegenden Zeitraum statt einzelner Jahre Quinquennien an-

[1])	Geburten auf 1000 Lebende	Sterbefälle auf 100 Geburten		Geburten auf 1000 Lebende	Sterbefälle auf 100 Geburten
Oppeln	48,3	70,9	Düsseldorf	37,8	69,3
Bromberg	47,8	73,3	Sigmaringen	37,6	82,2
Marienwerder	47,6	72,7	Trier	37,1	67,3
Gumbinnen	45,2	74,2	Koblenz	36,9	71,6
Danzig	44,1	75,0	Stralsund	36,4	68,4
Königsberg	43,5	73,4	Berlin	35,8	82,3
Posen	43,2	75,1	Obertaunuskreis,		
Köslin	41,4	60,5	Landgemeinden		
Breslau	40,8	76,45	(1876—80)	35,6	65,4
Preuss. Staat	40,6	71,5	Stade	35,4	68,95
Stettin	40,5	64,7	Aachen	35,4	74,95
Minden	39,5	71,4	Hildesheim	33,9	73,3
Merseburg	39,4	68,6	Kassel	33,7	78,8
Magdeburg	39,1	71,7	Hannover	33,7	71,4
Arnsberg	38,7	70,7	Schleswig	33,3	69,2
Frankfurt	38,6	65,7	Osnabrück	32,1	71,2
Potsdam	38,5	69,5	Aurich	31,5	65,7
Köln	38,1	73,9	Wiesbaden	30,7	71,0
Liegnitz	37,9	76,62	Lüneburg	30,5	76,3
Erfurt	37,8	69,65	Münster	30,3	80,55

(Pr. Stat. XLIII, A, S. 53 ff.)

[2]) Ein Verhältniss, das aber natürlich noch nicht auf die günstigste Absterbeordnung schliessen lässt.

[3]) Und zwar die Geburtsziffer 31 mal nach oben mit im Durchschnitt 4,5 ‰ und 29 mal nach unten mit im Durchschnitt 4,8 ‰; die Sterbeziffer 26 mal aufwärts mit 4,6 ‰ und 34 mal abwärts mit 3,5 ‰.

[4]) Schlechte Ernte, Typhusfälle (s. u.).

Geborene und Verstorbene in den Feldbergdörfern von 1821–1880
per Mille der Bevölkerung.

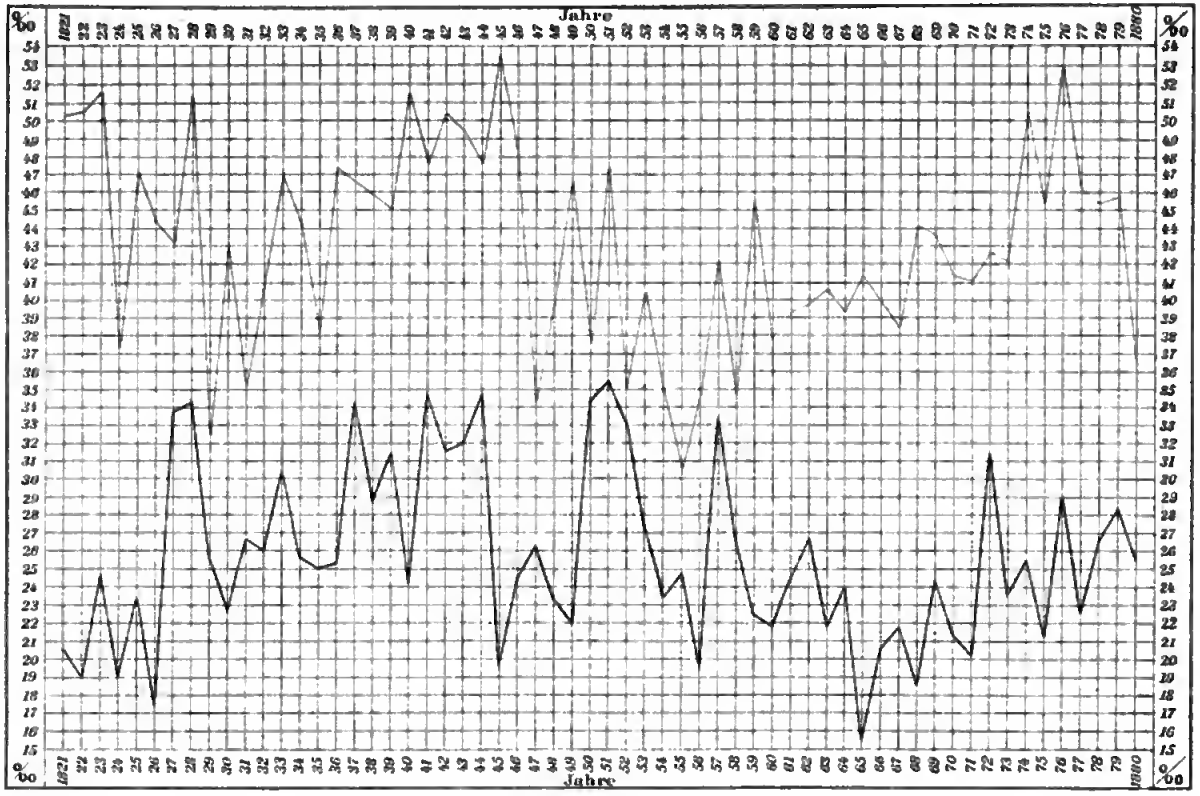

Schnapper-Arndt. Zu S. 110.

einander, so wird die Bewegung der Geburtsziffer, auf diese berechnet, eine kontinuirlichere. Letztere sinkt das zweite und dritte Quinquennium (1826—1835) hindurch gegen das erste um (relativ) 13,1 %[1]), steigt dann 1836—40 und weiter 1841—45 um 20,7 %[2]), sinkt wieder die beiden folgenden Quinquennien 1846—55 hindurch um 23,8 % und steigt dann ohne Unterbrechung von Jahrfünf zu Jahrfünf um endlich 19,9 % (gegenüber 1851—55). Der sich so darstellende Verlauf würde in seinen Grundzügen dem analogen für Preussen berechnet, ziemlich ähnlich sein, nur dass die Anschwellung von 1831—35 auf 1841- 45 in den Dörfern viel schärfer accentuirt ist, und dass auch im Jahrfünf 1866—70 anders wie in Preussen die Geburtsziffer gegen das vorhergegangene sich gehoben hatte. Unähnlicher würden die Sterblichkeitslinien laufen. Vergleichen wir auch für die einzelnen Jahrfünfe die Todesfälle mit den Geburten, so ergiebt sich:

Auf je 100 Geburten in den Feldbergdörfern entfielen Sterbefälle:

1821—25	45,2
1826—30	63,3
1831—35	65,5
1836—40	60,6
1841—45	61,8
1846—50	63,3
1851—55	76,7
1856—60	63,6
1861—65	56,1
1866—70	51,4
1871—75	55,3
1876—80	58,4
1821—80	59,9
in Preussen 1816—74	71,5

Die ungünstigsten Verhältnisse bietet das Jahrfünf 1851—55 aus bekannten Ursachen dar.

Wollte man es nunmehr versuchen, dem Gange der Geburtsziffer durch die Quinquennien auch für die einzelnen Dörfer, wie vorhin für deren Gesammtheit, nachzufolgen, so würde man allerdings keineswegs in allen Quinquennien auf lauter parallel laufende Linien stossen. Als gemeinsame Züge bleiben dann im Wesentlichen diese: dass in allen Dörfern die Ge-

[1]) Ende der 20er Jahre Nothstand in Folge schlechter Ernten. Anfangs der 30er Jahre wird zwar über gute Ernten berichtet, aber lebhaft über Geschäftsstockung in Folge der Mauthverbältnisse geklagt. Sowohl die Nagelschmiede als die Wollspinner litten. Anschluss Nassaus an den Zollverein 1835.

[2]) Anfangs der 40er Jahre einige glückliche Ernten, doch waren die mir vorgelegenen lokalen Aufzeichnungen nicht bestimmt genug, als dass ich hierauf grosses Gewicht legen könnte (vgl. hierzu überhaupt Kap. 12 und Vermischte Zusätze 5).

burtsziffer 1831—35 niedriger steht als 1821—25, dann 1841—45 wiederum überall höher, 1851—55 überall niedriger, 1876—80 überall wieder höher. Es würde sich indess zweifelsohne mehr Uebereinstimmung auch in einigem weiteren Detail zeigen, wenn es möglich wäre, auch für alle Jahrfünfe die Geburtenzahl, statt auf die Bevölkerung, auf die gebärfähigen Frauen, oder wenigstens auf die erwachsenere Bevölkerung zu berechnen. So kann es z. B. scheinen, als ob im Jahrfünf 1876—80 die Fruchtbarkeit der Bevölkerung in den beiden Reifenberg, im Gegensatz zum Standesamte Arnoldshain, eine geringere als im vorhergehenden gewesen sei; in Wahrheit war aber die Geburtenzahl in den Reifenberg 1871—75 so hoch (53,5 ‰), dass sich, selbst bei steigender Fruchtbarkeit, im folgenden Lustrum wegen der aus dem vorhergehenden übernommenen grossen Kinderzahl eine niedrigere Geburtsziffer herausstellen muss. Es betrug die Geburtsziffer

	in den beiden Reifenberg	in den übrigen Dörfern
1871—75	53,5 ‰,	38,2 ‰,
1876—80	52,8 „	40,0 „

Die Bewegung divergirt. Berechnet man aber die Geburten auf die mehr als 10jährige Bevölkerung, so ergiebt sich

	in den beiden Reifenberg	in den übrigen Dörfern
1871—75	80,4 ‰ der Ueber-10jähr.,	51,8 ‰ der Ueber-10jähr.,
1876—80	99,3 „ „	69,4 „ [1]) „

So schwierig es hiernach erscheint, die Oscillationen der Geburtsziffern in den einzelnen Dörfern in das Genauere zu verfolgen, so unverkennbar tritt aber ein anderes Detail hervor: in so kleiner Bevölkerung wie derjenigen, von welcher wir handeln, kömmt doch einigen Theilen ausgesprochen ein individueller Charakter zu. Unterscheidet man nämlich von 1821 ab einerseits die beiden Reifenberg, andererseits die Gesammtheit der drei anderen Dörfer (welche seit 1874 Ein Standesamt bilden), so zeigt sich, dass jene ganz entschieden eine Tendenz nach höheren Ziffern als diese aufweisen, und dass es keineswegs momentane Ursachen gewesen sind, welche für jene (1821—1880) eine Geburtsziffer von 46,3 ‰, für diese aber nur von 40,9 ‰ zum Vorschein bringen. Denn nicht nur treten in den beiden Reifenberg überhaupt die höchsten Geburtsziffern per Jahrfünf auf (sie überschreiten, bis zu 56,3 ‰ gehend, 4mal 50 ‰, während für das andere Standesamt 48,5 ‰ [2]) das Maximum bildet), sondern es liegen auch, von 1830 ab, ihre Zahlen 7mal, diejenigen des andern Amtes nur 2mal über dem Mittel. Und wiederum ist es innerhalb dieses letzteren Amtes offenbar Seelenberg, welches nach dem letzten Platz tendirt. Seine Geburtsziffer (von 1821—1870) ist mit

[1]) Weiteres über die Fruchtbarkeit im folgenden Kapitel, S. 165—67.
[2]) Im Jahrfünf 1821—25. Unsere Tab. IV giebt die Zahlen für dieses Standesamt als Gesammtheit erst von 1871 ab.

36,4 ‰ bei Weitem die niedrigste im Vergleich zu derjenigen der andern 4 Dörfer; es weist unter allen fünfen mit 27,8 ‰ die per Jahrfünf erreichte Minimalzahl auf und befindet sich auch relativ am häufigsten von allen Dörfern an der untersten Stelle. Ein sehr ausgesprochener Kontrast sonach zwischen Reifenberg und Seelenberg; gewiss recht merkwürdig, wenn man bedenkt, wie nahe die Dörfer bei einander liegen — es ist eine Entfernung von einer halben Stunde —, wie sie eine gleiche Geschichte durchlebt, wie ihre Bewohner in ähnlichen materiellen Verhältnissen leben und, um auch dies zu erwähnen, Einer Konfession angehören [1]). Man wird sich sonach wohl des Umstands erinnern müssen, dass Seelenberg, trotz aller Armuth denn doch noch immer den am meisten, Reifenberg wohl den am wenigsten bäuerlichen Anstrich getragen hat. In noch ausgesprochenerer Weise nimmt Seelenberg, nach Quinquennien berechnet, mit seinen Sterbeziffern am häufigsten die niedrigste Stelle ein; zunächst folgt Schmitten, weniger accentuirt ist die gegenseitige Stellung von Reifenberg und Arnoldshain.

Doch genug einstweilen dieser Zergliederung: jenem frappanten Resultate, dem günstigen Verhältnisse der Sterbefälle zu den Geburten wenden wir lieber erneut unsere Aufmerksamkeit zu. Es scheint — um dies zunächst zu erwähnen, wenn schon es gewiss von minderer Bedeutung ist —, dass das Klima an und für sich kein ungesundes sei; namentlich ist bemerkenswerth, dass die Gemeinden, was Epidemieen anbelangt, wenigstens nicht zu den besonders heimgesuchten des ehemaligen Herzogthums zu rechnen waren. Sowohl aus den mir gewordenen mündlichen Mittheilungen, als auch aus den Einzeichnungen der Ortschroniken und namentlich aus den Angaben, welche sich aus der nach der Einverleibung eingegangenen renommirten Publikation, den medicinischen Jahrbüchern für das Herzogthum Nassau, zusammenstellen lassen, scheint dies mit Bestimmtheit hervorzugehen. Darum sind sie aber natürlich nichts weniger als völlig verschont geblieben. Als nach der Schlacht von Leipzig die fliehenden und zersprengten Franzosen und die ihnen nachrückenden feindlichen Heere einen Typhus von einer Schrecklichkeit über das Land verbreiteten, wie seit den Zeiten der Pest keine andere Epidemie sie aufgewiesen, wurden unsere Dörfer besonders entsetzlich gegeisselt. In Arnoldshain erkrankten an der damals im Volksmunde „Russenkrankheit“ genannten Seuche 182 Personen und starben 15, in den beiden Reifenberg erkrankten 180 und

[1]) Ein Unterschied im Altersaufbau liegt auch nicht vor; aus der Tabelle S. 187 ersehen wir ja, wie die Zahl der Ueber-14jährigen in Seelenberg, soweit wir es zurückverfolgen können, eher eine grössere gewesen ist. Auch die Quote der Verheiratheten war 1880 keine geringere als anderwärts.

starben 40, in Schmitten und Seelenberg gab es 37 Kranke und 21 Gestorbene, im Ganzen also ungefähr 400 Kranke und 76 Gestorbene, was den für Nassau berechneten Durchschnitt weit übertrifft[1]). Im Jahre 1817 trat der Typhus nur in einigen Orten Nassaus auf: Arnoldshain und Schmitten waren unter den betroffenen. „Von August bis Dezember herrschte in diesen armen Gemeinden ein nervöses Fieber, dessen Ursache in dem Genusse schlechter Nahrungsmittel gesucht wurde. Von 80 Kranken in Arnoldshain starben 10 und von 50 Kranken in Schmitten 3“ [2]). Im Jahre 1819 gab es eine Ruhrepidemie in Reifenberg[3]), 1827 eine Rötheln- und Masernepidemie, an welcher in Reifenberg 4 Kinder starben, und die auch in Schmitten und namentlich Arnoldshain auftrat, „an einem Sonntag wurden daselbst 6 Leichen aus dem Dorfe getragen“ [4]). 1829 herrschte eine leichte Blatternepidemie in demselben Orte[5]), 1841 eine Röthelnepidemie in Arnoldshain[6]). 1847 kamen wiederum zahlreiche Typhuserkrankungen in Schmitten vor[7]), 1851 desgleichen in den beiden Reifenberg[7]), und 1852 herrschte unter den Kindern von Arnoldshain die Halsbräune „dermassen, dass innerhalb 10 Tagen 9 Kinder starben“ [8]). 1855 brach in den beiden Reifenberg abermals ein weit um sich greifender Typhus (Abdominaltyphus) aus. „Die Epidemie begann in einer armen Hütte am 16. September, in welcher Vater, Mutter und vier Kinder darniederlagen, und breitete sich so rasch aus, dass bis 1. Oktober schon 31 Personen ergriffen waren“ [9]). 2 barmherzige Schwestern wurden zu Pflegern von der Regierung in die Orte geschickt[10]). Vorher, 1851, hatte Arnoldshain noch eine cholera nostras, wie man vermuthete aus charakteristischer Ursache, erfahren: „es hatte nämlich der Verdacht einige Wahrscheinlichkeit, dass ein bei der Kirchweih genossener sehr billiger Wein die Veranlassung war“. (Med. Jahrb. 11. Heft.) 1858 waren die Rötheln in Arnoldshain[11]), 1860 gab es Typhusfälle in Oberreifenberg[12]), im Oktober 1863 Scharlachfieber in Schmitten[13]). 1869 und

---

[1]) Im ganzen Herzogthum soll auf je 8 Personen eine erkrankt und auf je 30 eine gestorben sein. Mit am Schlimmsten erging es damals dem kleinen Altenhain, einem der ärmlichsten Dörfer am südlichen Abhang des Taunusgebirges. Es gab dort 300 Kranke und 49 Gestorbene (Med. Jahrb. 12. u. 13. Heft, 1854).

[2]) A. a. O.

[3]) A. a. O. 15. u. 16. Heft, 1859.

[4]) Reifenberger Civilstandsregister. — Arnoldshainer Schulchronik.

[5]) Med Jahrb. 22. u. 23. Heft, 1866.

[6]) Arnoldshainer Schulchronik.

[7]) Med. Jahrb. 12. u. 13. Heft, 1854.

[8]) Kirchenchronik von Arnoldshain.

[9]) Med. Jahrb. 15. u. 16. Heft, 1859.

[10]) Oberreifenberger Schulchronik.

[11]) Arnoldshainer Schulchronik.

[12]) Oberreifenberger Schulchronik.

[13]) Schmittener Schulchronik.

1871 herrschten in Oberreifenberg und namentlich in Schmitten leichte Pocken (es war dies um dieselbe Zeit, als das benachbarte Weberdorf Anspach von der gleichen Krankheit sehr heftig heimgesucht war: ca. 100 Erkrankungen mit 16—17 Todesfällen). Aus dem Jahre 1877 ist für Oberreifenberg Diphtheritis verzeichnet[1]). Ueber vorgekommene Fälle asiatischer Cholera habe ich nirgends eine Notiz gefunden. Die in vielen Gegenden Nassaus häufigen Wechselfieber traten bis 1873 in den Orten selten auf, nachmals sollen sie indess in verschiedenen Formen öfters zur Erscheinung gekommen sein.

Ein sehr ungünstiges Resultat möchte sonach diese Revue keinesfalls geliefert haben. Von grösserem Belange wird es jedoch sein, wenn wir behufs Analyse der Sterblichkeit uns mit jenem hier so einflussreichen Faktor, der Kindersterblichkeit, bekannt zu machen suchen. Ich bin, um mir hierin einen Einblick zu verschaffen, zunächst den sämmtlichen von 1818—1870 in Arnoldshain geborenen Kindern in der Weise durch 2 Jahre nachgefolgt, dass ich die Sterberegister von 1818—1872 durchgegangen und von allen vor Erreichung des 2ten Lebensjahres Gestorbenen, soweit sie jenen Geburtsjahrgängen (1818 bis 1870) angehörten, das erreichte Alter zugleich mit dem Datum der Geburt extrahirt habe[2]). Es ist daher weniger eine Berechnung als, da uns die Wegzüge in Betrachtung der ersten Jahre nicht stören können, nahezu eine einfache Darlegung des thatsächlichen Vorgangs, welche in den folgenden Ziffern gegeben wird[3]). Mit grossen Zahlen werden wir hier, wie öfters, nicht operiren können; indess, welcher noch so erklärte Freund der Massen-Beobachtung wird es einem Dorfe wegen Kleinheit verwehren wollen, wenigstens seine eigene Sterblichkeit, gleichsam biographischer Weise, zu dokumentiren? Und hoffentlich wird doch diesen Daten, als sich auf im Uebrigen um so bekanntere Verhältnisse beziehend, eine erhöhte Bedeutsamkeit zuzuschreiben sein — nur dass wir, als ja überhaupt in einer Detailstudie begriffen, nicht auch noch auf jegliches innerhalb derselben sich ergebende Detail werden Nachdruck legen dürfen; denn damit würden wir allerdings wiederum dem Unbekannten, dem „Zufall" gegenübertreten. Es wurden also in den Jahren 1818—1870 in Arnoldshain 1531 Kinder, und zwar 770 Knaben und 761 Mäd-

[1]) Oberreifenberger Schulchronik.

[2]) Die bevölkerungsstatistischen Auszüge sind zum grössten Theile von mir selbst, zum andern von kompetenter Seite für mich angefertigt worden.

[3]) Setzt man den Wegzug (W) der Kinder (jedenfalls zu hoch) demjenigen der Gesammtbevölkerung gleich, wendet man weiterhin auf die Verzogenen die aus den Todesfällen der Verbliebenen berechneten Sterblichkeitskoeffizienten an (wiederum zu hoch, da die Verzogenen das voraus haben, dass sie auf alle Fälle bis zu ihrem Wegzug gelebt haben müssen), so würde dennoch den jeweils gefundenen Sterblichkeitskoeffizienten (St.) nur St. W, also wohl (höchstens!) $\frac{8 \text{ St.}}{1000}$ (vgl. S. 139 n. 150) zuzufügen sein.

chen, geboren, und es starben von diesen vor Ablauf des ersten Lebensjahrs 211 Knaben und 156 Mädchen, nämlich

aus den Geburts-Jahrgängen	auf je 100		
	Knaben	Mädchen	Kinder überhaupt
1818—25	29,6	18,1	23,1
1826—30	37,5	26,7	32,6
1831—35	16,9	20,0	18,3
1836—40	34,8	25,6	29,7
1841—45	26,4	19,3	23,0
1846—50	20,0	17,0	18,3
1851—55	21,1	18,7	20,0
1856—60	26,8	20,6	23,9
1861—65	33,8	20,0	26,8
1866—70	27,3	20,8	24,6
1818—45	28,7	21,6	25,1
1846—70	26,1	19,3	22,8
1818—70	27,4	20,5	24,0 [1]

Vor Ablauf des zweiten Lebensjahres starben weitere 32 Knaben und 37 Mädchen, also 4,2 resp. 4,7 % der Geborenen.

In diesen Aufstellungen sind, wie in allen bisherigen, die Todtgeborenen mitenthalten. Es ist jedoch deren Zahl in den Dörfern überhaupt eine nicht unbedeutende gewesen; sie betrug auf die sämmtlichen 6719 Geborenen 302, also 4,5 % derselben [2]). Dabei war sie merklich am Geringsten in dem überhaupt geburtsärmsten Seelenberg; dort stellte sie sich von 1818—1870 auf 2,5 %. In Arnoldshain hat sie in dem genannten Zeitraum (1818—1870) 4,6 % betragen.

Nach Weglassung der Todtgeborenen ergiebt sich darum für die Kindersterblichkeit in unserem Dorfe das Folgende. Es starben vor Ablauf des ersten Lebensjahres

aus den Geburts-Jahrgängen	von je 100 lebendgeborenen		
	Knaben %	Mädchen %	Kindern überhaupt %
1818—25	26,9	15,7	20,6
1826—30 [3])	33,8	13,7	25,2

[1]) S. die abs. Zahlen zur Kindersterblichkeit, Bev. stat. Tab. V. Bezüglich der obigen, auf Jahrfünfe herabgehenden Relativzahlen muss, in Erinnerung an das Umstehende, bemerkt werden, dass dieselben weniger auf allgemeine Ursachen hinweisen, als vielmehr gerade die individuellen „zufälligen" Schwenkungen bequem übersehen lassen wollen. Bei den kleinen absoluten Zahlen, um die es sich — zumal in den beiden ersten Kolonnen — handelt, wird man diese Schwankungen noch nicht einmal sonderlich gross finden können.

[2]) Von 1818—40 betrug sie in allen Dörfern 4,46 %, 1840—60 5,10 %, 1860—80 4,40 %. — Auch in einer andern freilich wenig ins Gewicht fallenden Beziehung waren die Geburten in den Dörfern relativ unergiebig. Unter den 6664 Niederkünften sind nämlich nur 53 Fälle von Mehrgeburten (= 7,9 ‰ gegen 11,8 ‰ in Preussen von 1824—74) vorgekommen; davon waren 2 Fälle Drillings- und 51 Zwillingsgeburten.

[3]) Grosse Sterblichkeit der Knaben (Kinderkrankheiten, s. S. 144), bei den Mädchen viele Todtgeburten (öfters in denselben Familien sich wiederholend.)

aus den Geburts-Jahrgängen	von je 100 lebendgeborenen Knaben,	Mädchen,	Kindern überhaupt
1831—35	12,3	14,8	13,4
1836—40	32,8	21,0	26,4
1841—45	23,9	15,2	19,8
1846—50	20,0	15,1	17,2
1851—55 [1])	16,4	17,5	16,9
1856—60	22,4	18,0	20,3
1861—65	31,0	15,5	23,2
1866—70	22,6	16,2	19,9
1818—45	25,7	16,3	21,0
1846—70	22,6	16,3 [2])	19,5
1818—70	24,2	16,3	20,3

Die vor Ablauf des zweiten Lebensjahres Gestorbenen machen von den lebendgeborenen Knaben 4,3 %, von den Mädchen 5,1 %, zusammen 4,7 % aus; in den beiden ersten Jahren starben sonach 28,5 % der Knaben und 21,4 % der Mädchen, zusammen 25,0 %.

Dies über Arnoldshain aus einer 52 Jahre umfassenden zusammenhängenden Periode. Noch über eine Anzahl anderer Kinder stellte ich Recherchen an und zwar aus zwei möglichst weit von einander abstehenden Perioden: über 241 in den Jahren 1818—25 in den beiden Reifenberg und über 548 in den Jahren 1872—76 in eben diesen Dörfern, sowie in Arnoldshain und Schmitten [3]) Geborene. Ich zog dieselben (sowie auch die Arnoldshainer bis 1825) mit Namen aus den Kirchenbüchern aus, um deren Schicksale, namentlich was die ältere Generation (1818—25) angeht, möglichst weit und sicher verfolgen zu können, event. mir über den Einfluss des Wegzugs klar zu werden. An dieser Stelle seien indess nur die beiden ersten Lebensjahre in Betracht gezogen.

Es starben aus jenen 241, unter denen sich 12 Todtgeborene befanden, vor Erreichung des zweiten Lebensjahres 43 = 17,8 % aller und 13,5 % der lebend Geborenen, eine besonders geringe Zahl.

Von den 548 der 1872—76 Geborenen starben in % aller Geborenen

im ersten Lebensjahre	im zweiten Lebensjahre	zusammen
20,4,	4,9,	25,3,

und in % der Lebendgeborenen

im ersten Lebensjahre	im zweiten Lebensjahre	zusammen
16,6,	5,2,	21,8.

[1]) Kein Einfluss der schlechten Jahre 1847—55 merklich.

[2]) Die Sterblichkeit der lebendgeborenen Mädchen bleibt sich, verschieden von derjenigen aller Mädchen, in den beiden Zeiträumen gleich. S. die Zahl der Todtgeborenen in dreien Zeiträumen, Bev. stat. Tab. V.

[3]) Schmitten: Okt. 1874—76.

Alle 2320 vorstehend revidirte Geborene zusammengefasst ergiebt sich:

Es starben von 100	im ersten Lebensjahre	im zweiten Lebensjahre	zusammen
Knaben (inkl. 5,08 Todtgeb.)	26,1	3,6	29,7
Mädchen (inkl. 4,21 Todtgeb.)	18,2	5,2	23,4
Kindern überhaupt (inkl. 4,66 Todtgeb.) .	22,2	4,4	26,6
Lebendgeborenen Knaben	22,2	3,8	26,0
„ Mädchen	14,7	5,4	20,1
„ Kindern überhaupt . .	18,5	4,6	23,1

Summarisch berechnet sei jetzt endlich die Kindersterblichkeit der 5 Jahre 1876—80 für die sämmtlichen 5 Dörfer durch einen Vergleich der in diesen Jahren Geborenen mit den in denselben Jahren im ersten Lebensjahre Gestorbenen. Es wurden geboren 351 Knaben und 348 Mädchen; von jenen starben 20,8 %, von diesen 14,9 %, von beiden zusammen 17,9 %. Aber die Zahl der Todtgeborenen war relativ besonders gross; sie betrug 26 Knaben und 16 Mädchen, also 6,01 % der Geborenen. Wiederum die Lebendgeborenen ins Auge zu fassen: von den Knaben starben im ersten Lebensjahre 14,5 %, von den Mädchen 10,8 % und von den Kindern beiderlei Geschlechts 12,1 % [1]). Dies in einer Epoche, in welcher die Geburtsziffer 45,2 ‰ betrug und in welche — Winter 1879 — einer der schlimmsten Nothstände fiel, welche in diesem Jahrhundert die Gegend betroffen haben. Die Kindersterblichkeit in dieser Epoche hielt sich in den Feldbergdörfern fast genau gleich mit derjenigen der Landgemeinden des Obertaunuskreises überhaupt; war die letztere für die Lebendgeborenen etwas höher (13,8 %), so gab es dafür weniger Todtgeborene; einschliesslich dieser stellte sie sich auf 17,07 %. Die Geburtsziffer während dieser Zeit betrug im Obertaunuskreise 35,6 ‰.

Welcher der obigen Aufstellungen (die zusammen etwa 43 % aller seit 1818 in den 5 Dörfern geborenen Kinder umfassen) man nun auch vorwiegend Beachtung zuwenden wolle — auf alle Fälle steht man vor einer Säuglingssterblichkeit, die im Hinblick auf das, was man vielleicht erwarten mochte, eine überraschend günstige ist. Schlecht genährte Mütter, erbärmliche

[1]) Berechnet nach der von G. Mayr in seinem Aufsatz „Die Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres in Süddeutschland, insbesondere in Bayern“ (Zeitschrift d. K. Bayr. Stat. B. 1870, Nr. 4, S. 204 ff.) befürworteten Methode. Nach der Methode

$$\frac{1876/1880\ M}{{}^1/_3\ 1875+1876—1879+{}^2/_3\ 1880)\ N}$$

erhält man für Kinder beiderlei Geschlechts 11,8 % statt wie oben 12,1 %.

Wohnungsverhältnisse — aber dem gegenüber: gute häusliche Sitten überhaupt und, das Wesentlichste, Anwesenheit nahezu aller Frauen bei ihren Kindern. So weit es irgend möglich, stillt die Mutter und zwar ein Jahr bis fünf viertel Jahre lang; nur wenn Kränklichkeit sie dazu nöthigt, wird diese Frist abgekürzt. Zur Ernährung von aus solchem Grunde früher entwöhnten oder mutterlosen Säuglingen bediente man sich bis vor wenigen Jahren allgemein der mit einem Mundstücke aus Gummi versehenen Saugflaschen; jetzt ist man mehrfach hiervon abgegangen, weil man die Einwirkung des Gummis für schädlich hält. Man giebt in den fraglichen Fällen gegenwärtig häufig, und zwar mit einem kleinen Löffel, einen dünnflüssigen Milchbrei ein, in welchen man gewöhnlich Zwieback, hie und da auch Milchbrödchen, eingekocht hat; die letzteren pflegt man vorher in frischem Brunnenwasser einzuweichen. Einzelne Frauen sollen Nestle's Kindermehl in Anwendung bringen. Sog. Schnuller, Zulpchen oder Lutscher sollen fast gänzlich ausser Gebrauch gekommen sein.

Ein frappanter Beleg für den übermächtigen Einfluss, den die Möglichkeit einer natürlichen Säuglingspflege, den ein intaktes Familienleben auf die Säuglingssterblichkeit auszuüben vermag, hat sich uns sonach aus dieser Untersuchung ergeben. Ein Beleg so erfreulich für uns, wenn wir zunächst an unsere Bevölkerung denken, wie unliebsam und zu ernstem Nachdenken auffordernd, wenn wir die Kehrseite der Medaille betrachten: zu welchen Schlüssen auf die hier in Frage kommenden ökonomischen oder sittlichen Verhältnisse ausgedehnter, so städtischer wie ländlicher Schichten unseres Volkes giebt es Anlass, wenn ein so beklagenswerth gestellter Theil desselben, mit all seiner Entbehrung, all seiner Mühsal, weit bessere Ziffern als jene zu dokumentiren, ja sich vielleicht überhaupt auf der günstigen Seite eines Gesammtdurchschnitts für ganz Deutschland zu halten vermag [1]).

---

[1]) Vergleiche lassen sich am Entsprechendsten ziehen, wenn wir die Zahlen der Jahre 1871—80 zusammenfassen; hier ergiebt sich in den Dörfern für 1030 Lebendgeborene eine Sterblichkeit von 13,6 %. Daneben beispielsweise die folgenden Angaben:

Preussen	1866—79	21,77 %,	Movimento dello stato civile. Anni 1862—78. Roma 1880. Introduzione, CCLII ff.
Bayern	1866—78	31,62 „	
Sachsen	1865—74	27,63 „	
Württemberg	1871—77	32,36 „	
Thüringen	1869—78	22,08 „	
Baden	1866—78	27,16 „	
Obertaunuskreis, Landgemeinden	1876—80	13,8 „	
Hessen-Nassan, eheliche	1875—79	19,0 „	(Pr. Stat. LVI. S. XXVIII.)

Ich will hier noch einen Blick auf einige Abschnitte innerhalb des ersten Lebensjahres werfen.

Es starben von 2212 Lebendgeborenen (aus den oben zusammengestellten 2320 überhaupt Geborenen):

0—1	Tag alt	1,0 %,
1—7	„ „	2,0 „
7—14	„ „	1,6 „
14 Tage—1	Monat alt	1,9 „
0—1	Monat „	6,5 „
0—3	Monate „	9,9 „
3—6	„ „	3,0 „
6—9	„ „	3,0 „
9—12	„ „	2,5 „
Zusammen 0—12	Monate „	18,4 %.

Ueber das erste und zweite Lebensjahr wagte ich mich in meinen Nachsuchungen nur mit vieler Vorsicht hinaus: ich fand, dass von den (mit Namen exzerpirten) 548 in den Jahren 1872—76 überhaupt Geborenen (mit 25 Todtgeborenen) 29,1 % vor erreichtem vierten Lebensjahre, von den Lebendgeborenen 25,1 % nachgewiesener Massen gestorben waren. Ueber 18 weggezogene Kinder war keine Auskunft zu erlangen [1]).

Ebenso fand ich, dass von den 427 aus den Jahren 1818—25 mit Namen Exzerpirten (nämlich den 241 aus Reifenberg und 186 aus Arnoldshain; vgl. Bevölkerungsstatistische Tabelle V.) vor Erreichung des vierten Lebensjahres 25,1 %, von den Lebendgeborenen unter ihnen 21,5 % nachweislich gestorben waren. Hier machte ich auch noch einen Versuch,

---

Halle	1870—74		(Sammlung Nationalök. u. Stat. Abhandlungen des staatsw. Seminars in Halle, herausgeg. v. Dr. J. Conrad, Bd. 1, Heft 2, S. 36.
Höhere Stände, ehelich		10,01 „	
Handwerker	„	19,98 „	
Subalternbeamte nnd kleine Kaufleute	„	23,73 „	
Arbeiter	„	20,26 „	

Aehnliche Angaben über Kindersterblichkeit nach Ständen u. A. bei Wolff, Untersuchungen über die Kindersterblichkeit, Erfurt 1874 (zitirt bei Pfeiffer in den Jahrb. für Nat. Oek. u. Statistik N. F. IV, S. 19), Angaben, die indess von keiner Anfklärung über die Untersuchungsmethode begleitet sind nnd, mindestens was die späteren Jahre angeht, nicht recht zuverlässig und übereinstimmend erscheinen. — Im ersten Lebensjahre sollen in Erfurt 1854—74 nach genanntem Autor aus den höheren Ständen 8,9 %, aus dem Mittelstand 17,3 %, aus dem Arbeiterstand 30,5 % der ehelichen Kinder gestorben sein.

[1]) Nach der von v. Fircks, Pr. Stat. XLVIII A, Anlagen S. 66, auf Grundlage der Sterblichkeitsverhältnisse der Jahre 1867, 1868 und 1872 berechneten Sterblichkeitstafel überlebten im preuss. Staat von 1000 lebendgeborenen Knaben 656,9 und von ebensoviel Mädchen 683,2 das vierte Lebensjahr. — Nach Bodio, Movimento a. a. O., starben in Preussen 1866—71 von 100 Lebendgeborenen überhaupt 32,13 vor erreichtem vierten Jahre, in Baiern (1866—75) 38,72; Württemberg (1871—74) 38,68; Thüringen (1869—75) 29,75; Baden (1866—75) 38,68.

weiter vorzudringen, um denselben eventuell auf breiterer Grundlage fortzuführen. Ich schied zuerst nach durchgegangenen Sterberegistern die sicher Verstorbenen aus und dachte, es möchte mir gelingen, nun über den Rest solche Auskunft zu erlangen, dass ich nur bei Wenigen noch im Dunkeln darüber bleiben würde, ob sie in der That noch am Leben seien, oder nicht. Ich hatte damals den Wegzug (S. 139) noch nicht berechnet und hatte ihn, von den Aussagen der Leute ausgehend, unterschätzt, denn diese, übrigens aus einem natürlichen psychologischen Grunde, halten sich doch für weit sesshafter als sie wirklich sind. So hat denn die Sache mehr zu einer gemüthvollen Anregung für meine versammelten älteren Auskunftgeber, die aus meinen Zetteln mit grösstem Interesse alte Erinnerungen entsteigen sahen, als zu einer Ermunterung für mich gedient, diese Untersuchung fürs Erste weiter auszudehnen. Schon das ging keineswegs so rasch, auch nur die thatsächlich noch im Dorfe lebenden Leute nach den Zetteln ausfindig zu machen; lang wurde oft vor den farblosen und gleichen Namen gestutzt, bis endlich Ausrufe wie: „Das ist ja der Kosak! das Grosser-Gottche! das Goldfischche! das Schoppedippche!“ Erlösung schufen. Das Loos der Weggezogenen durchweg aufzuklären, dazu reichten natürlich diese urwüchsigen Identifizirungen nicht aus, und es fand sich, dass von den Frauen im Laufe der Zeit doch mindestens 20 % verzogen waren. Auch mit den Unehelichen [1]) ging es schlecht; am besten mit den ehelich geborenen Männern. Ueber diese mögen darum die folgenden Zahlentrümmer Platz finden:

Von 192 ehelich geborenen männlichen Personen waren

in der Geburt gestorben		12
0—5 Jahr alt	„	51
5—10 „	„ „	2
10—20 „	„ „	7
20—30 „	„ „	12
30—40 „	„ „	13
40—50 „	„ „	12
50—55 „	„ „	10
Sicher hatten das 55. Jahr überlebt		56
Unsicher blieben:		
1) noch als in den Dörfern getraut Verzeichnete	8	17
2) gänzlich unsicher	9	
		192

Manch lebensvollen Einblick habe ich gelegentlich dieses halbdrolligen Intermezzos geschöpft, „statistische“ Errungenschaften in engerem Sinne kann ich aber, wie man sieht, daraus nicht zum Besten geben. Als solche mögen schon die nüchternen Daten etwas brauchbarer sein, dass in den 5 Jahren zwischen den beiden Volkszählungen 1875—80 jährlich verstorben sind

[1]) 8 % der betreffenden Kinder beiderlei Geschlechts.

von den über 1 Jahr alten Personen . . . . 19,04 ‰,
von den unter 5 Jahr alten Personen:
mit den Todtgeborenen . . . . . 79,1 „
ohne die „ . . . . . 62,4 „
von den über 5 Jahre alten Personen . . . . 16,2 „ [1]).

Auf weitere Details in dieser Richtung muss indess jetzt verzichtet werden: hoffentlich findet der Leser, dass das Angegebene doch die in der That nicht geringe Mühe des Sammelns gelohnt hat und, als von einer uns im Uebrigen so bekannt gewordenen Bevölkerung geltend, nicht ohne Interesse und Bedeutung gewesen ist.

Nicht gar rasch — das war eines der frappantesten Resultate — nimmt der Tod aus unseren Dörfern die in das Leben Gerufenen an sich, mächtig genug scheint die magere, kraftlose Hand der Mutter, um ihn nicht ohne Erfolg von dem zarten Alter abzuwehren in welchem er so leicht üppige Beute findet. Immer zirkulirt, und in reichem Masse, ein junges Blut . . . . . ob aber ein frisches, ein gesundes — das würde eine weitere Frage sein. Ihr wollen wir jetzt mit einigen Worten näher treten: schicken wir es gleich voraus, mit wenig erfreulichem Resultat. Und keinen heiteren Anblick wird es uns gewähren, wenn wir, sie zu beantworten, die Schaar noch einmal durchmustern wollen, die wir zu Anfang dieses Kapitels vor uns aufgestellt: kleine, schmächtige, blasse Menschen in beiden Geschlechtern und in allen Altersklassen. Recht selten begegnet man stämmigen Männergestalten; fast ganz vergeblich schaut man sich nach dem kräftigen, rothwangigen Mädchen um, wie man es vorzugsweise auf dem Lande zu finden erwartet. Den Kindern wird man meist einige Jahre weniger geben als sie haben; öfters mit der Vertheilung von Knaben- und Mädchenkleidern beauftragt, habe ich dieselben gewöhnlich einem höheren Alter als demjenigen, für welches sie gefertigt waren, zuwenden können. Die bei den ärmeren Volksklassen ja überhaupt so allgemeine Erscheinung eines vorzeitigen Dahinwelkens der Frauen tritt natürlich in den Feldbergdörfern sehr grell zu Tage. Dies sind Eindrücke und Beobachtungen, die sich freilich nicht leicht durch statistische Daten zu quantitativer Genauigkeit führen lassen. Auch die „Medicinischen Jahrbücher", denen oben Angaben über die Epidemieen entnommen wurden, enthalten über den Gesundheitszustand zu normalen Zeiten nichts unsere Dörfer speziell Betreffendes. Indess lassen sich ihnen doch Angaben entnehmen,

[1]) Nach v. Fircks (Pr. Stat. XLVIII A, S. 60) starben 1867—74 im Reg.-Bez. Wiesbaden von den Unter-5jährigen 85,46 ‰ (inkl. Todtgeborene) und von den Ueber-5jährigen 17,16 ‰. Im ganzen Staate starben 1872—74 von den Unter-5jährigen 117,95 ‰ der Knaben und 100,99 ‰ der Mädchen; von den Ueber-5jährigen starben bei den männlichen Personen 17,47 ‰, bei den weiblichen 16,50 ‰ (ib. S. 58 und 59).

welche, obschon sie auf das ganze Amt (Usingen) abzielen, zu Rückschlüssen auf jene wohl geeignet sind. Aus einer Abhandlung über die Ergebnisse der nassauischen Konskription in den Jahren 1820—43 erfahren wir nämlich, dass das Amt Usingen zwar nur eine mittlere Zahl von überhaupt Zurückgestellten aufgewiesen, dass es aber zu denjenigen Aemtern gehörte, in welchen die verhältnissmässig grösste Zahl Pflichtiger wegen zu schwachen Körperbaues zurückgestellt und wegen allgemeiner Körperschwäche völlig militärfrei erklärt werden musste. Was unter letzterer Bezeichnung verstanden, wird an anderer Stelle also erläutert: „Der Körper der Militärpflichtigen war im Verhältnisse zum Lebensalter in einem hohen Grade unentwickelt, schwach, mager, sehr klein oder unverhältnissmässig hoch; er sprach im Allgemeinen eine solche Dürftigkeit und Armuth des Blutes, der Muskelkraft und Vitalität aus, dass die Unfähigkeit jetzt oder nach Verlauf einiger Jahre den Dienst des Militärs ausüben zu können, in das Auge fiel“ . . . . Und zur Erklärung wird beigefügt, „dass der auf den wenig ergiebigen Kämmen des Taunus lebende Landmann nur bisweilen in den Stand gesetzt werde, sich alle diese Lebensbedürfnisse (gutes Brod, Fleisch und Kartoffeln) in genügendem Masse anzuschaffen.“ In wie weit hierbei etwas zu einseitig auf die Ernährungsverhältnisse hingewiesen ist, kann unerörtert gelassen werden; auf alle Fälle bleibt bestehen, dass sich der Autor der angezogenen Abhandlung berechtigt glaubte, das ungünstige Ergebniss der Konskription wesentlich den Taunusdörfern zur Last zu legen [1]). Einsicht in eine Reihe von Rekrutirungsprotokollen, welche ich der Güte des ehemaligen Amtmanns zu Usingen, Hrn. v. Hugo, verdanke, hat es mir bestätigt, dass jene Meinung keine grundlose ist. Zwar gelang es mir leider nur noch die Protokolle der Jahre 1856—61 zu erhalten, doch darf ich wohl trotzdem dies Material für nicht zu klein erachten, da der Satz der im Amte wegen allgemeiner Körperschwäche in den Jahren 1856 bis 1861 Untauglichen, nämlich 11 %, bereits ziemlich nahe an den für 1820—43 gefundenen Gesammtsatz (10 %) herankömmt. Ich lasse die Resultate, welche sich mir aus jener Einsicht ergaben, anbei folgen (s. folg. S.).

Man ersieht aus der Tabelle vor Allem, dass in der That der Prozentsatz der wegen „allgemeiner Körperschwäche“ Ausgemusterten in den Feldbergdörfern 16 % beträgt, während er sich in den übrigen Orten nur auf 9,6 % beläuft (in ganz

---

[1]) Allgemeine Uebersicht der in dem Conscriptionsalter vom 20. bis 23. Lebensjahre, d. h. bei der militärpflichtigen jungen Mannschaft des Herzogthums Nassau vorkommenden Gebrechen, welche dienstuntanglich machen, der Zahl der Tauglichen nnd vom Dienst Befreiten. Von Medicinalrath Dr. Müller (Medicinische Jahrbücher, 6. Heft).

Ergebnisse der Konskription in 20 Orten des

	Orte	Zahl der Konskribirten	Tauglich		Untauglich aus Ge-					
			in Anwesenheit	in Abwesenheit	Allgemeine Körperschwäche	zu schwach	zu klein	Deformitäten und rhachitische Verkrümmungen	Kropf	Tuberkulose, Habitus phtisicus
			I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
1	Oberreifenberg	31	7	—	6	3	—	4	2	3
2	Niederreifenberg	48	15	2	2	3	—	11	1	1
3	Seelenberg	17	7	—	4	2	—	3		—
4	Schmitten	54	9	1	11	4	1	5	6	4
5	Arnoldshain	62	22	1	10	4	—	4	5	1
	Feldberg-dörfer (absolute Zahlen)	212	60	4	33	16	1	27	14	9
	Feldberg-dörfer (relative Zahlen)	..	..	..	..	..	..	..	..	..
6	Finsternthal	14	4	—	5	1	—	2	—	—
7	Brombach	19	6	—	3	2	—	1	—	—
8	Wehrheim	133	50	5	13	15	—	14	1	2
9	Eschbach	45	18	1	5	—	—	7	—	1
10	Brandoberndorf	51	18	4	4	3	—	3	—	4
11	Pfaffenwiesbach	61	27	—	3	5	—	6	1	2
12	Usingen	136	56	8	10	11	2	11	2	4
13	Dorfweil	19	8	1	4	3	—	1	—	—
14	Obernhain	21	8	2	3	—	—	1	—	1
15	Anspach	104	39	11	13	6	1	8	1	2
16	Cransberg	32	15	1	5	5	—	1	—	1
17	Heinzenberg	14	8	1	1	—	—	—	—	2
18	Niederlauken	13	7	—	1	—	—	1	—	1
19	Hausen	16	10	—	1	1	—	—	—	—
20	Grävenwiesbach	61	32	2	2	6	1	4	1	2
	15 Orte ausschliesslich der Feldbergdörfer (absolute Zahlen)	739	306	36	73	58	4	60	6	22
	15 Orte ausschliesslich der Feldbergdörfer (relative Zahlen)	..	..	..	..	..	..	..	..	..
	20 Orte des (ehemaligen) Amtes Usingen einschliesslich der Feldbergdörfer (absolute Zahlen)	951	366	40	106	74	5	87	20	31
	20 Orte des (ehemaligen) Amtes Usingen einschliesslich der Feldbergdörfer (relative Zahlen)	..	..	..	..	..	..	..	..	..

Amtes Usingen in den Jahren 1856—1861.

Gesundheitsrücksichten						Unbrauchbar bez. gelöscht			Zusammen		
						als					
Varicen	Skrophulose	Hernien	Gesichts- und Gehörfehler	Geistesschwäche	Varia	Unabkömmliche Ernährer	todt, bestraft oder in Untersuchung	ausgewandert	Taugliche	Untaugliche aus Gesundheitsrücksichten	Sonstige Unbrauchbare
IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII (I—II)	XIX (III—XIV)	XX (XV—XVII)
1	—	—	2	—	1	1	1	—	7	22	2
1	—	—	1	—	5	4	2	—	17	25	6
1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	10	—
1	—	3	—	—	6	1	2	—	10	41	3
3	—	2	1	1	3	4	1	—	23	34	5
7	—	5	4	1	15	10	6	—	64	132	16
..	..	..	..	..	..	..	..	..	30,2	62,3	7,5
—	—	1	—	—	—	—	1	—	4	9	1
—	—	—	2	—	4	1	—	—	6	12	1
2	2	1	3	—	12	6	4	3	55	65	13
1	1	2	2	—	4	2	1	—	19	23	3
—	4	—	—	—	6	4	1	—	22	24	5
—	—	2	4	—	4	5	2	—	27	27	7
2	1	8	1	—	9	6	1	4	64	61	11
—	—	—	1	—	1	—	—	—	9	10	—
—	—	1	2	—	2	—	1	—	10	10	1
2	1	2	2	—	1	9	2	4	50	39	15
—	—	—	2	—	1	1	—	—	16	15	1
—	—	1	—	—	1	—	—	—	9	5	—
—	—	—	2	1	—	—	—	—	7	6	—
—	—	—	1	—	3	—	—	—	10	6	—
—	—	1	1	—	7	2	—	—	34	25	2
7	9	19	23	1	55	36	13	11	342	337	60
..	..	..	..	..	..	..	..	..	46,3	45,6	8,1
14	9	24	27	2	70	46	19	11	406	469	76
..	..	..	..	..	..	..	..	..	42,7	49,3	8,0

Nassau 1820—43 betrug er 8 %). Sie zeigt ferner, dass auch alle übrigen Befreiungen aus Gesundheitsrücksichten inbegriffen, die Feldbergdörfer ein weit ungünstigeres Resultat als die anderen Orte ergeben; sie weisen 62,3 % gegen 45,6 % Befreite auf. Besonders treten hierbei die „Deformitäten und rhachitischen Verkrümmungen" (letztere gleichfalls vielfach auf mangelhafte Ernährung zurückzuführen), der Kropf und auch die „Varices" hervor. Der Rubrik Lungentuberkulose gegenüber muss man bedenken, das Manche, die wohl noch in sie einzureihen wären, vermuthlich schlechtweg wegen „allgemeiner Körperschwäche" zurückgestellt worden sind, und einer ähnlichen Erwägung muss man gegenüber der — unausgefüllten — Rubrik „Skrophulose" Raum geben: bei manchen mit skrophulösen Anlagen behafteten Individuen mag ein anderes Leiden, in dem jene zu Tage treten, als Befreiungsgrund angegeben worden sein. Hinsichtlich der thatsächlichen Verbreitung solcher Anlagen muss ich mich auf die privaten Mittheilungen von Aerzten beziehen, welche viele Jahrzehnte hindurch in der Gegend die Praxis geübt. Ein älterer Medizinalrath meinte, dass die Kinder zum grossen Theil, ein anderer, dass sie fast sammt und sonders mit Skropheln behaftet seien. Unerfahrene, fügte er bei, möchten allerdings leicht Aufgeschwommenheit für ein Zeichen von Gesundheit nehmen, man habe aber nur einmal die matte Muskulatur der Arme zu befühlen, um zu gewahren, wie es in Wirklichkeit damit beschaffen sei. Die Extremitäten, fuhr er fort, sind abgemagert, der aufgedunsene Unterleib deutet auf das übermässige Vorwiegen der Kartoffelkost. Dieselben Gewährsmänner versicherten, dass die älteren Mädchen meistens blutarm seien. Auf eine Schwäche in der weiblichen Konstitution mag wohl auch die verhältnissmässig grosse Zahl der Todtgeburten zu einem Theil zurückgeführt werden dürfen. Was endlich die Meinungen der Aerzte über die im Gefolge der Nagelschmiederei und des übermässigen Filetstrickens auftretenden Krankheiten betrifft, so ist davon geeigneten Ortes schon die Rede gewesen. Wir haben als solche Krankheiten vorwiegend Gicht und Brustleiden kennen gelernt [1]). Nach alledem wird man sich dahin zusammenfassen dürfen, dass sich in Bezug auf den gesammten Gesundheitszustand ein zwar nicht über Erwarten ungünstiges, aber darum doch nicht minder unliebes Resultat ergeben hat.

[1]) Ueber die Verbreitung einiger bestimmten Gebrechen geben bekanntlich die Volkszählungen Aufschluss. Diejenige von 1880 hat in den Dörfern 2 Blinde, 2 Taubstumme und 6 Geisteskranke vorgefunden. Die letzte Zahl würde man, zumal sich noch einige Kranke in auswärtigen Irrenanstalten befinden, relativ gross nennen dürfen, wenn nicht deren absolute Geringfügigkeit von weiteren Folgerungen abhalten müsste.

Zehntes Kapitel.

Die moralischen Zustände.

Wen, der nicht durch mehrfache Andeutungen im vorigen Kapitel auf ein Besseres vorbereitet wäre, wen würde es wohl sonderlich Wunder nehmen können, wenn sich ihm nunmehr ein gar düsteres Bild entrollen würde? Wer würde erstaunen, wenn die abscheulichen Wohnungsverhältnisse eine Unsittlichkeit weitgehenden Umfangs gezeitigt hätten, wer würde, wenn er unsere Bevölkerung als trunksüchtig kennen lernen sollte, in solchem Laster zunächst die Ursache der geschilderten Noth und nicht vorzugsweise deren Wirkung erkennen wollen? Würde man nicht auf das Wort Buret's hinweisen dürfen, welcher sagt: „*si l'on étudiait à fond les phénomènes de l'ivresse, peut-être verrait-on que c'est une sorte de grossière et brutale poésie. L'ivrogne rève en beau, il goûte pour un moment une sorte de bonheur convulsif, qui a tant d'attrait pour lui, dans la privation d'émotions où il vit, qu'il ne craint pas de l'acheter aux dépens de sa santé, de plusieurs jours de souffrance et d'amers regrets*“ [1]). Dieser Darstellung der Trunkenheit als grober Poesie erinnerte ich mich einmal, als sie sich in einem sehr wörtlichen Sinne bewahrheitete; es war in einem Wirthshause zu ***, wo ein Maurer, welcher des Guten ein wenig zu viel gethan, sich zum Ergötzen der Anwesenden im Improvisiren durchaus nicht übler Reimzeilen erging . . . . . Indess, unserer Bevölkerung gegenüber bedarf es überhaupt einer solchen Apologie nicht; die wenigen notorischen Trunkenbolde würden an den Fingern herzurechnen sein. In eigener Anschauung bin ich kaum einem einzigen Individuum begegnet, dem ich diesen Titel beilegen möchte. Dem eisernen Fleisse

[1]) De la misère des classes laborieuses en Angleterre et en France. Liv. III, Ch. X.

steht sonach eine Mässigkeit, man kann sagen, bewundernswerther Art zur Seite, eine Tugend, welche sich, wie Solidität überhaupt, nach allen Berichten, mündlichen wie schriftlichen, erst im Laufe dieses Jahrhunderts so merklich entwickelt haben dürfte. Aus älteren Zeiten fehlt es sogar an sehr lebhaften Klagen nicht. Zwar darauf gebe ich nicht sonderlich viel, wenn im Jahre 1848 (als es sich um eine Subvention für Wegebau im Interesse der Dörfer handelte)[1]) ein Mitglied der nassauischen Ständekammer bemerkte: „Ich stimme dem bei. Man muss aber auch die Leute kennen, was sie die Woche hindurch verdienen, wird am Sonntag durchgebracht.“ Denn hierauf konnte damals, in einigen Stücken bereits plausibler, erwidert werden: „Bei einer Arbeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends können sie sich nicht mehr als 15 Kreuzer verdienen, und die Verschwendung, die früher an Sonntagen stattgefunden, hat seit zwei Jahren natürlich ganz aufgehört.“ Bezeichnender scheint mir vielmehr der Eintrag eines Pfarrers von Reifenberg aus dem Jahre 1838, in welchem derselbe konstatirt, dass „während man früher fast täglich Branntweinsöffern auf den Strassen begegnet, dies Laster gegenwärtig verschwunden sei.“ Endlich fand ich im Wiesbadener Staatsarchiv folgenden, aus dem Jahre 1812 datirten, Bericht eines Amtmanns vor: „An keinem Amtsorte ist dies Amt schwerer zu verwalten, als in Reiffenberg, weil dort der Mangel an Ordnung und Oekonomie, welcher Hand in Hand gehet mit Hang zur Lüderlichkeit, erzeugt durch undankbaren Boden, Sinken der Gewerbe, Uebervölkerung, übermässige Feiertage, Prozesssucht und wie alle diese Vampyre des menschlichen Geschlechts heissen, eine Armuth hervorgebracht haben, die zuverlässig allen und jeden Mitgliedern des hohen Collegii entfernt von diesem Schauplatz des Jammers und in einer fruchtbaren und nahrhaften Gegend lebend, unglaublich ist, daher auch das Amt von einer näheren Schilderung abschreckt.“ So schwarz auch der Beamte in Bezug auf die sittlichen Verhältnisse gesehen haben mag, so bin ich doch überzeugt, dass heute auch dem strengsten Sittenrichter nicht mehr ähnliche Worte in die Feder kommen würden. Soweit also sind die herrschenden Zustände höchst erfreulich; mögen sie sich so erhalten unter der zunehmenden Gefährdung des geschlossenen Zusammenlebens der Familien, durch die Nöthigung, in Fabriken und überhaupt ausserhalb der Heimath dem Erwerbe nachzugehen! In Bezug auf die sexuellen Verhältnisse insonderheit muss ich namentlich betonen, dass ich niemals Nachreden über verbotenen Umgang unter Verwandten oder über ehebrecherischen Verkehr begegnet bin; und wie man auch über den Massstab denken möge, welchen die Zahl der unehelichen Geburten für die Sittlichkeit

[1]) Verhandlungen der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau. S. 117 u. 143. Vgl. oben S. 66.

abgiebt, so muss doch an dieser Stelle immerhin erwähnt werden, dass dieselbe verhältnissmässig eine geringe ist und dass sie im Laufe des Jahrhunderts, wenigstens im Verhältniss zu den Geburten überhaupt, im Allgemeinen fortschreitend abgenommen hat. Es befanden sich unter den sämmtlichen 6719 in den Jahren 1818—80 in den Dörfern Geborenen 521 = 7,75 % Uneheliche und zwar

1818—30	unter	1106	überhaupt	104 =	9,4 %,
1831—40	„	981	„	118 =	12,0 „
1841—50	„	1152	„	118 =	10,2 „
1851—60	„	1004	„	67 =	6,7 „
1861—70	„	1131	„	70 =	6,2 „
1871—80	„	1345	„	44 =	3,3 „ [1]

Dabei ist zu erwähnen, dass von diesen unehelich Geborenen viele durch nachfolgende Ehe legitimirt worden sind; so z. B. von den 145 von 1818 bis Oktober 1874 in Arnoldshain unehelich Geborenen 52, also gut der dritte Theil. Sowie man dies Faktum aus den Vermerken der Register erfahren kann, so ist auch noch ein anderes aus ihnen zu entnehmen, nämlich, dass häufig Abwesenheit vom elterlichen Hause, in Dienstverhältnissen oder dergleichen, die Veranlassung zum Falle des Mädchens gewesen ist. In der That sind auch noch — auch dies lässt sich bis 1874 aus den Büchern ersehen — 38 Kinder von einheimischen Mädchen in auswärtigen Entbindungsanstalten geboren worden. Zu einem Vergleich der unehelichen Geburten mit der Zahl der unverheiratheten weiblichen Personen im gebärfähigen Alter liegen mir nur aus den Jahren 1876—80 die erforderlichen Daten vor; es sind in dieser Periode auf im Mittel 257 Mädchen und 28 Wittwen zwischen 15—50 Jahren im Ganzen 24 Geburten, also jährlich auf 59 solcher Personen eine Geburt, oder auf 1000 16,8 entfallen [2]).

Die eben erwähnten Zahlen — 257 Mädchen bei einer Bevölkerung von 3126 Seelen — sie werden schon ein wenig darauf schliessen lassen, dass sich das Institut der Ehe in unseren Dörfern keines geringen Zuspruchs erfreut. In der That, die Quote der Verheiratheten (Männer und Frauen) beläuft sich auf 32,8 %. Der Satz für die Verwittweten beträgt 6,6 %; 60,6 % bleiben also für die Ledigen [3]). Genau so viele der letzteren waren es auch (1871) im Deutschen Reiche. In-

[1]) Deutsches Reich 1872—78 8,67 % Uneheliche (Movimento etc. CXXI.); Preussen 1816—74 7,4 % Uneheliche (Pr. Stat. XLVIII A, S. 42); 1865—78 7,5 % (Movimento a. a. O.); Obertaunuskreis, Landgemeinden 1875—80 3,8 %.

[2]) 1867—75 in Preussen auf 1000 24,8. Höchste Bezirkszahl Breslau mit 38,6, niedrigste Münster mit 5,4 %. Nur die westfälischen und rheinischen Bezirke, jene mit 9,1, diese mit 9,9 und der Reg.-Bez. Wiesbaden mit 16,6 % weisen geringere Zahlen als die obige auf (Pr. Stat., a. a. O., S. 155).

[3]) Vgl. für die absoluten Zahlen die Bev. stat. Tab. I und II.

dess, diese Zahlen sagen nicht viel, weil wir ja in unseren Dörfern vergleichsweise so viel weniger Ehemündige (also nach deutschem Reichsrecht Männer über 20 und Frauen über 16 Jahren) haben; hier sind es 52 %, dort 60,2 %. Dies mit in Betracht gezogen, gab es

auf 100 ehemündige

in	Männer			Frauen			Personen überhaupt		
	ledige	verheirathete	verwittwete und geschiedene	ledige	verheirathete	verwittwete und geschiedene	ledige	verheirathete	verwittwete und geschiedene
den Feldbergdörfern 1880	18,2	70,5	11,3	29,0	57,3	13,7	24,2	63,2	12,6
den Landgemeinden des Obertaunuskreises 1880	22,2	67,2	10,6	28,5	57,1	14,4	25,6	61,6	12,8
dem Deutschen Reiche[1]) 1871	32,6	61,1	6,3	36,1	51,2	12,7	34,5	55,7	9,8

Man sieht, die Verhältnisse, stark abweichend von denen, welche der Reichsdurchschnitt aufweist, kommen doch den im ganzen Kreise herrschenden, namentlich was den weiblichen Theil der Bevölkerung anlangt, viel näher. Freilich würde sich auch hier ein etwas grösserer Abstand zeigen, wenn wir für den Kreis die Wohnbevölkerung hätten geben können, indem die Ortsabwesenden wesentlich dem Kontingent der Ledigen zur Verstärkung gedient haben würden. Die Figur auf nachfolgender Tafel soll, ähnlich wie eine frühere, auch die Familienstandsverhältnisse für 10jährige Altersklassen rasch überblicken lassen.

* * *

[1]) Die das Reich betr. Ziffern nach Stat. des Deutschen Reichs, XIV, 3. Heft, S. 170, 182 u. 183; diejenige über den Obertaunuskreis nach handschriftlichem Material des Königl. Preuss. Stat. Bureaus. — Häufiger als auf die ehemündige Bevölkerung pflegt der Familienstand auf die Ueber-15jährigen berechnet zu werden, es sei darum noch angefügt, dass in den Feldbergdörfern entfielen

auf 1000 Ueber-15jährige

Männer			Frauen			Personen überhaupt		
ledige	verheirathete	verwittwete und geschiedene	ledige	verheirathete	verwittwete und geschiedene	ledige	verheirathete	verwittwete und geschiedene
311	594	95	315	553	132	313	573	114

Familienstand der Bevölkerung in den Feldbergdörfern,

im Obertaunuskreise (Landgemeinden) und im Deutschen Reiche.

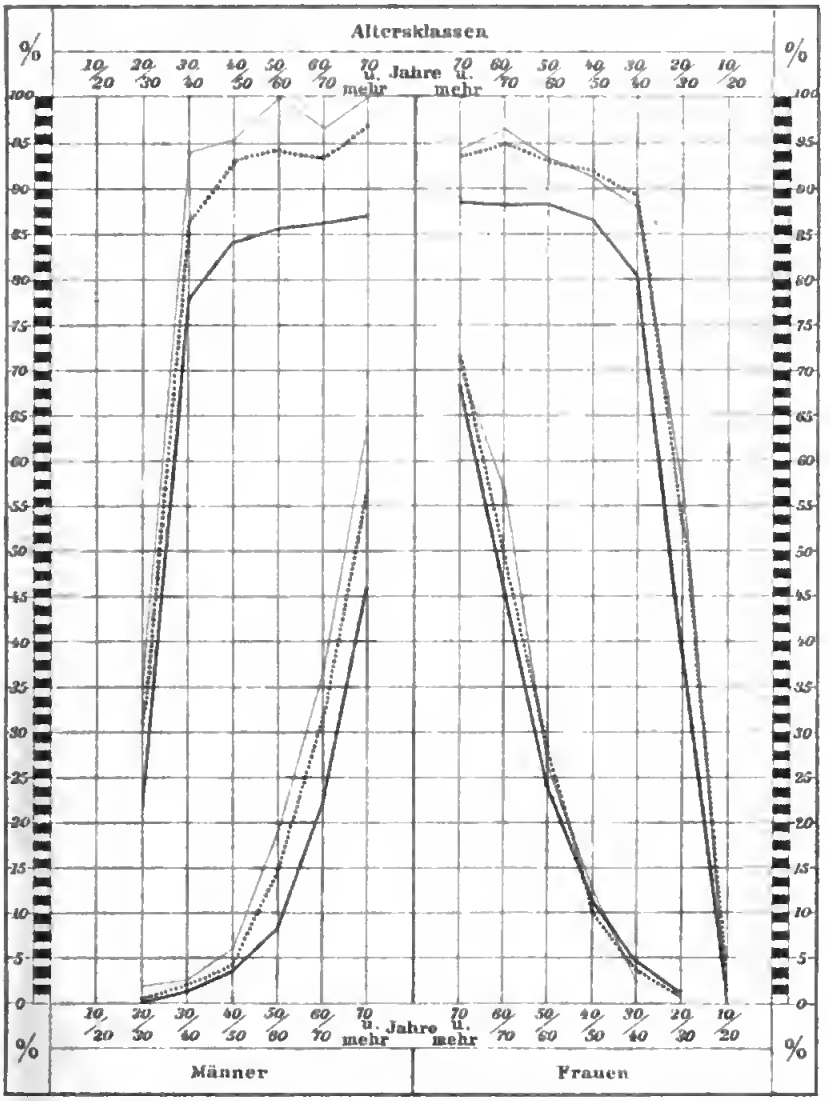

Die oberen Curven geben die Prozente der Verheiratheten und der verheirathet Gewesenen, die unteren diejenigen der letzteren allein an. Die Differenz zwischen beiden Curven lässt also die Antheile der Verheiratheten und der Abstand der oberen Curven vom oberen Ende der Coordinaten diejenigen der Ledigen erkennen. Antheile unter 0.5 % sind nicht dargestellt.

Wir haben unsere Bevölkerung als eine in eminentem Sinne in der Ehe lebende kennen gelernt: es wird uns zunächst interessiren dürfen, auch über das Alter, zu welchem sie bereits oder noch in jene eintreten, Einiges zu erfahren. Um hierüber Aufklärung zu erhalten, habe ich 965 in den Jahren 1818—80 geschlossene Ehen [1]) — also den bei Weitem grössten Theil aller — auf den fraglichen Punkt hin untersucht. Die folgende Tabelle soll zunächst in 5jährigen Klassen das Alter der Ehemänner in Kombination mit demjenigen der gewählten Frauen erkennen lassen:

Männer im Alter von Jahren	Frauen im Alter von 15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50	50—55	55—60 Jahren	Zusammen Ehen mit Männern vorstehender Altersklassen
15—20	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
20—25	39	161	54	12	5	—	—	—	—	271
25—30	28	214	143	38	17	5	1	—	—	446
30—35	6	48	43	29	8	6	1	—	—	141
35—40	1	16	14	11	12	2	1	—	—	57
40—45	1	3	6	9	3	1	1	—	—	24
45—50	—	2	3	4	2	1	2	1	—	15
50—55	—	—	—	—	1	2	1	—	—	4
55—60	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2
60—65	—	—	1	—	2	1	—	—	—	4
Zusammen Ehen mit	75	445	265	103	50	18	7	1	1	965
	Frauen obiger Altersklassen									

Grelle Anomalieen, glaube ich, werden uns aus dieser Tabelle keineswegs entgegentreten. Auffallenden Altersverschiedenheiten begegnen wir wenig: die Masse der Heirathenden drängt sich ziemlich ausgesprochen in der Kombination der 20—30jährigen Männer mit den Frauen gleicher Altersklasse zusammen, sonderlich tritt dabei die Kombination der 25—30jährigen Männer mit den 20—25jährigen Frauen hervor, so zwar, dass die letztere über ein Fünftel aller Ehen in sich aufnimmt. Die höheren Altersklassen sind in den beiden Geschlechtern sehr dünn besetzt. Sollte sich uns das durchschnittliche Heirathsalter überhaupt als ein frühes erweisen, so würde, wie es scheint, die Ursache hiervon zu einem nicht unansehnlichen Theil in dem Zurücktreten verspäteter, keineswegs aber in einem Vorwiegen der vorzeitigen (unter-20jährigen) Ehen zu suchen sein. Es standen

[1]) Oberreifenberg und Seelenberg vollständig, Arnoldshain bis auf die 3 Jahre 1872—74, Niederreifenberg von 1818—51 und von 1875-80, Schmitten 1818—38 und 1875-80.

im Alter von	von je 1000 neuvermählten Männern		Frauen	
	in den Feldberg-dörfern	in Preussen [1]) 1867—76	in den Feldberg-dörfern	in Preussen 1867—76
unter 20 Jahren	1	11,1	78	107,0
20—30 „	744	650,8	736	683,5
30—40 „	206	238,0	158	158,0
40—50 „	39	67,6	26	41,8
50—60 „	6	25.4	2	8,5
60 u. mehr Jahren	4	7,1	—	1,2

Man sieht, wenn die Frauen zwischen 20—30 Jahren in den Feldbergdörfern eine höhere Quote als in Preussen ergeben, so ist darum doch diejenige der 30—40jährigen nicht geringer, sondern nur die älteren Klassen und die jüngste treten zurück; und wenn das jugendliche Mannesalter (20—30 Jahre) gleichfalls eine höhere Quote aufweist, so entspricht auch dieser nur zu einem kleineren Theile eine geringe Besetzung des reiferen Mannesalters (30—40 Jahre).

Die obigen Tabellen geben indess nur Umrisse; die folgende Aufstellung soll uns über das durchschnittliche Heirathsalter der männlichen und weiblichen Personen innerhalb jener einzelnen Klassen und damit über die Altersdifferenz nähere Aufklärung schaffen (s. folg. Seite) [2]).

Die allgemeiner beobachteten Regelmässigkeiten verfehlen nicht auch bei unserem Tausend schon hervorzutreten. Die Männer unter 25 Jahren heirathen ältere (wenn schon um wenig ältere) Frauen, von da ab tritt die Altersüberlegenheit des Mannes ein. Sie steigt stetig durch alle Klassen, bleibt aber meist ein wenig zurück hinter den ähnlichen anderwärts beobachteten Differenzen. Von den Bräuten ausgehend, gewahren wir gleichfalls, wie dieselben von einer gewissen Altersgrenze ab, von jüngeren Männern geheirathet werden; es tritt das Verhältniss mit der Altersklasse 30—35 auf und bringt im Allgemeinen wohl ausgesprochenere Differenzen als anderwärts zu Tage. Das durchschnittliche Heirathsalter aller Männer aber stellt sich, wie man sieht, auf 28 Jahre 3 Monate, das der Frauen auf 25 Jahre 11 Monate, und die Altersdifferenz aus allen Altersklassen sonach auf 2 Jahre 4 Monate.

Mit diesen letzten Zahlen haben wir indess noch immer nichts über jenen wichtigen Punkt erfahren: wann denn die

[1]) Pr. Stat. XLVIII A, S. 160.
[2]) Das Alter aller 1930 Eheschliessenden ist zum Zwecke der Aufstellung aus dem Urmaterial auf Jahre und Monate berechnet worden.

Bräutigame nach Altersklassen		Durchschnittsalter der Bräutigame Jahre	Monate	der gewählten Bräute Jahre	Monate	Altersdifferenz Jahre	Monate
15–20	Jahre	19		25	6	— 6	6
20–25		23	3	23	5	— 0	2
25–30		26	10	25	5	+ 1	5
30–35		32	1	27	8	+ 4	5
35–40		37	8	29	11	+ 7	9
40–50		44	4	32	6	+ 11	10
50–60		54	2*	41	4*	+ 12	10*
60–70		63	7*	36	10*	+ 26	9*
		28	3	25	11	+ 2	4

Die Altersüberlegenheit der Männer durch + bezeichnet.

Bräute nach Altersklassen		Durchschnittsalter der Bräute Jahre	Monate	der gewählten Brautigame Jahre	Monate	Altersdifferenz Jahre	Monate
15–20	Jahre	19	1	25	2	— 6	1
20–25		22	7	26	5	— 3	10
25–30		26	11	28	7	— 1	8
30–35		32	1	31	5	+ 0	8
35–40		36	11	34	1	+ 2	10
40–50		43	5	38	6	+ 4	11
50–60		52	10*	53	3*	— 0	3*
60–70							
		25	11	28	3	— 2	4

Die Altersüberlegenheit der Frauen durch + bezeichnet.

Diejenigen Zahlen, welche sich auf weniger als 10 getraute Paare beziehen, sind mit einem Stern versehen. (Vgl. Tabelle auf S. 161).

Feldbergleute durchschnittlich zum ersten Male heirathen, wann sie die Zeit gekommen glauben, einen Hausstand zu gründen. Gewiss haben Manche erwartet, es werde dasselbe ein abnorm frühes sein, wenn anders nicht einige der obigen Daten zur Korrektur beigetragen haben. Gewiss kann es auch jetzt noch auf einen raschen Blick hin scheinen, dass wir, wenn 28 : 3 bez. 25 : 11 die Ziffern für die erstmaligen und wiederholten Ehen sind, durch Eliminirung dieser letzteren auf ein sehr jugendliches Alter stossen möchten. Aber eine solche Wirkung wird durch die vorzunehmende Manipulation nicht hervorgebracht. Unter den Eheschliessenden machen die Wittwer und Wittwen einen vergleichsweise geringen Prozentsatz aus. Es entfallen nämlich von 976 Eheschliessungen [1])

auf solche:			(Preussen Landgemeinden [2]) 1867–76
zwischen Ledigen	843	= 86,4 %	78,9 %
„ Wittwern u. Jungfrauen	84	= 8,6 „	11,5 „
„ Junggesellen u. Wittwen	32	= 3,3 „	5,5 „
„ Wittwern und Wittwen	17	= 1,7 „	4,0 „
	976		

[1]) Die hier benutzten Eheschliessungen fallen in dieselben Perioden wie die obigen 965. Dort musste jedoch eine kleine Zahl solcher Ehen wegbleiben, bei denen, wenn auch nur für Einen Theil, das genaue Alter nicht angegeben war. Auf ähnlichen Gründen beruhen auch noch im Folgenden einige irrelevante Verschiedenheiten in den Ausgangsziffern.

[2]) Nach Pr. Stat. XLVIII A, S. 169. Die Geschiedenen sind den Verwittweten beigezählt. — Unter den Heirathenden in den Feldbergdörfern erinnere ich mich nicht, einer geschiedenen Person begegnet zu sein; auch bei den Volkszählungen ist nur eine einzige Geschiedene ermittelt worden (vgl. Anlagen).

und es befanden sich demnach

		unter 1000 heirathenden		
		Männern	Frauen	Personen überhaupt
erstmals	heirathende	897	950	923
wiederholt	heirathende	103	50	77

In Preussen (Landgemeinden) dagegen entfallen auf 1000 neuvermählte Männer 155, auf 1000 Frauen 95, auf 1000 Personen beiderlei Geschlechts 125 wiederholt Heirathende [1]).

Die sich wiederverheirathenden Wittwer in den Feldbergdörfern waren durchschnittlich 38 Jahre 8 Monate, und zwar der älteste unter ihnen 65 : 5, der jüngste 26 : 1 Jahre alt; das Durchschnittsalter der Wittwen war 36 : 4 und zwar hatte die älteste 55, die jüngste 24 Jahre 1 Monat.

Nach alledem senkt sich das durchschnittliche Heirathsalter, wenn wir von den Wittwerehen absehen, für die Männer nur um 1 Jahr 2 Monate, für die Frauen gar nur um 6 Monate. Die 867 erstmals heirathenden Männer waren durchschnittlich 27 Jahre 1 Monat, die 913 erstmals heirathenden Frauen 25 Jahre 5 Monate alt [2]).

Einzelne kürzere Perioden mit einander zu vergleichen muss ich Bedenken tragen, da wie angedeutet (S. 161 Note) für einige der mittleren Jahrzehnte nicht sämmtliche Dörfer in Anrechnung gekommen sind. Wenn man jedoch die ganze Epoche in zwei grössere Abschnitte theilt (1818—50, 1851 bis 1880), so zeigen die Heirathsalter aus beiden keine wesentlichen Verschiedenheiten auf: 518 Männer in der ersten Periode waren 26 Jahre 11 Monate, 349 in der zweiten 27 Jahre 4 Monate alt. 546 Frauen in der ersten zählten 25

---

[1]) Dabei 2,9 ‰ Geschiedene bei Männern wie Frauen. (A. a. O. S. 169.)

[2]) Die offizielle Statistik beschränkt sich in Ermittlung des durchschnittlichen Heirathsalters bekanntlich meist auf ein Auszählen nach 5- oder 10jährigen Gruppen und nimmt alsdann für die Einheiten innerhalb der meisten Gruppen das arithmetische Mittel zwischen dem höchsten und niedrigsten Altersjahre derselben an (vgl. Pr. Stat. XLIII A, S. 158). Bei Anwendung dieser Methode hätten wir in unserem Beispiel für die (erstmals und wiederholt) heirathenden Männer 1 Monat, für die Frauen 7 Monate weniger erhalten. Für Preussen (Land, 1867—76) ergeben sich nach erwähntem Verfahren für Männer 29,7, für Frauen 26,9 Jahre (a. a. O. S. 162). Eine Kombination des Zivilstandes mit dem Heirathsalter findet in der Preussischen Statistik nicht statt, daher die betr. speziellen Altersangaben geschätzt werden müssen; in dem zitirten Werke wird, nachdem für erstmalige und wiederholte Ehen für ganz Preussen (1871—75) 29,9 bez. 27,1 berechnet worden, das Heirathsalter für Junggesellen und Jungfrauen, aber alsdann gewiss zu hoch, auf 29 bez. 27 Jahre veranschlagt. Denn da (1867—76) auf 1000 heirathende Männer bez. Frauen 150,9, bez. 95,5 Palingame entfielen (S. 171 a. a. O.), so würde man für letztere, von jener Schätzung ausgehend, doch wohl ein zu niedriges Alter einsetzen müssen. — In Württemberg, wo sich (1878) das Heirathsalter der Männer auf 31,14, das der Frauen auf 27,53 stellte, waren die Protogamen um 2,26 bez. 0,89 Jahre jünger (Nach d. Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde 1880).

Jahre 7 Monate und 367 Frauen in der zweiten 25 Jahre 2 Monate durchschnittlich. Das Herabgehen des Alters der Frauen in der zweiten Periode ist lediglich durch die Ziffern des letzten Jahrzehnts verursacht; während die 1875—80 (in allen Dörfern) heirathenden Junggesellen immer noch 26 Jahre 10 Monate zählten, waren allerdings die Mädchen in diesem Zeitraum nur 23 Jahre 8 Monate alt. Namentlich aus den beiden Reifenberg wäre eine Anzahl früher Heirathen derselben zu konstatiren; von 55 daselbst (Oktober 1874 bis Ende 1880) getrauten waren 12 weniger als 20 Jahre alt. Alles in Allem wird es aber doch scheinen müssen, dass die nicht erst seit Kurzem hohe Geburtsziffer unserer Dörfer weit mehr einer grossen ehelichen Fruchtbarkeit als frühem Heirathsalter zuzuschreiben sei[1])[2]). Vielleicht vermag die folgende Aufstellung hier noch einige nicht uninteressante Beiträge zu liefern; dieselbe beruht auf den vorschriftsmässigen Tagebüchern der Hebammen von Niederreifenberg und Arnoldshain, und man kann aus ihr ablesen, wie viele Geburten innerhalb der Kundschaft besagter Frauen — äussersten Falles — weniger erfolgt sein würden, wenn es Mütter eines bestimmten jugendlichen Alters nicht gegeben hätte. Es fielen also von den 720 Geburten, bei denen jene (vom 1. Januar 1871 bez. 1. Januar 1872 bis 18. Juli 1880) Hilfe leisteten, auf Mütter von:

18—19	Jahren	2
19—20	„	6
20—21	„	20
21—22	„	11
22—23	„	27
23—24	„	38
24—25	„	39
25—26	„	33
26—27	„	45

[1]) Vgl. noch den Zusatz.

[2]) Auf durchschnittlich 400 verheirathete Frauen von 15—50 Jahren fielen in den Jahren 1876—80 675 (eheliche) Geburten, folglich auf 100 verheirathete Frauen 33,5 Geburten. Dehnt man in der Berechnung (wohl entsprechender) das Alter der Gebärfähigkeit nur bis zu 45 Jahren aus (vgl. die folgende Uebersicht), so entfallen (bei durchschnittlich 360 Frauen) auf 100 verheirathete Frauen 37,5 Geburten. Wollte man noch eine Quote für die sterilen Frauen (mit $^1/_7$) abziehen, so würden sich 43,75 auf 100 ergeben, d. h. jede hiernach als gebärfähig gerechnete Ehefrau (s. hierzu noch S. 167, Note) bringt durchschnittlich alle $2^1/_4$ Jahre ein Kind zur Welt. Entsprechende Vergleiche aus der preussischen Statistik (also gleichfalls für Frauen bis 45 Jahre) weiss ich hierzu nicht herbeizuziehen, doch lassen sich solche für die weibliche Fruchtbarkeit überhaupt (eheliche und uneheliche) anstellen. Auf durchschnittlich 663 weibliche Personen im Alter von 14 bis 45 Jahren in den Feldbergdörfern entfielen von 1876—80 inkl. 699 Geburten = 210 per mille jährlich. Preussisches Mittel 1816—75 170,8 ‰; 1872—75 176 ‰. Reg.bezirk mit höchster Fruchtbarkeit in letztgedachter Periode Arnsberg mit 218.7 ‰. Reg.bezirk Wiesbaden 1872—75 152‰. (v. Fircks, Pr. Stat. XLVIII A, S. 27, und Tab. XV der Anlagen das.).

27—28	Jahren	33
28—29	„	51
29—30	„	30
30—31	„	33
31—32	„	26
32—33	„	40
33—34	„	50
34—35	„	38
35—36	„	23
36—37	„	35
37—38	„	31
38—39	„	25
39—40	„	17
40—41	„	21
41—42	„	13
42—43	„	17
43—44	„	5
44—45	„	4
45—46	„	5
46—47	„	2
		720

so dass z. B. wenn etwa die Gesetzgebung das Heirathen unter-20jähriger Mädchen hätte untersagen wollen, doch die Geburtenzahl noch nicht einmal um 28 = 3,9 % aller Geburten geringer gewesen wäre [1]). Angenommen dass die Geburtsziffer für beide Dörfer in genannter Epoche 46 ‰, wie das ungefähr zutreffen mag (vgl. Bev. Tab. IV.) betrug, so würde sie unter jener Voraussetzung keinesfalls weniger als 44,2 ‰ gewesen sein [2]).

Indess, wir dürfen unseren Zahlen nunmehr den Rücken kehren, um uns die Entstehung und Entwickelungsgeschichte der jungen Haushaltungen einmal näher anzuschauen. Man wird nicht erstaunt sein zu vernehmen, dass die meisten Paare, ob von reiferem, ob von weniger reifem Alter, nichts weniger als wohl fundirt werden heirathen können. Was zunächst die mittleren Stände angeht, so blickt der junge Mann

[1]) Zumal ja unter diesen jedenfalls die meisten unehelichen sich befinden müssen. An deren geringe Proportion im letzten Jahrzehnt darf übrigens hier noch einmal erinnert werden.

[2]) Aus den hier benutzten Hebammenregistern sei noch das Folgende mitgetheilt:

Unter den angeführten Geburten werden angegeben als:

1te Geburten	142	7te Geburten	47	13te Geburten	2
2te „	126	8te „	33	14te „	2
3te „	102	9te „	18	15te „	1
4te „	91	10te „	17	16te „	1
5te „	77	11te „	3		
6te „	54	12te „	4	zusammen	720

in leere Taschen, das junge Mädchen ebenfalls, wenn beide nämlich, wie das doch gewöhnlich der Fall ist, im Hause ihrer Eltern gearbeitet oder doch all ihren Verdienst denselben abgegeben haben. Sie sind also auf die Mitgift von Seiten ihrer Eltern angewiesen. Die haben aber auch, von Baarem natürlich ganz abgesehen, wenig nützugeben. Die Tochter erhält das Hochzeitskleid und das Bettwerk, dem Sohne wird zu einer Bettlade verholfen. Wie jetzt weiter mit Wohnung und Herd? Das ist verschieden. Oefters bleibt einige Monate lang, zur Tageszeit wenigstens, alles beim Alten, indem der Mann in seinem, die Frau in ihrem elterlichen Hause arbeitet und zu Tische geht — wobei wohl zum gemeinsamen Verweilen dies letztere Haus bevorzugt wird. In Ausnahmefällen zieht sich dieser Zustand jahrelang hin. Im Allgemeinen beginnt natürlich gleich nach der Hochzeit das Zusammenwohnen. Besitzt der Vater der Frau ein eigenes Häuschen, in welchem er eine Stube vermiethet hat, so kündigt er seinem Miethsmann und lässt die jungen Leute einziehen, denen er keinen Zins abnimmt und auch die Kost einige Monate umsonst giebt. Muss nach Ablauf dieser Frist das junge Ehepaar eigene Küche führen, so treten die Alten als Ersatz gewöhnlich den

---

Kombinirt man das Alter der Mütter mit der Ordnungszahl der Geburten, so ergiebt sich diese Reihe:

Alter der Mütter	Durchschnittliche Ordnungszahl der Niederkunft	Alter der Mütter	Durchschnittliche Ordnungszahl der Niederkunft	Alter der Mütter	Durchschnittliche Ordnungszahl der Niederkunft
über 18 Jahre	1,0	über 27 Jahre	2,5	über 37 Jahre	6,8
- 19 -	1,0	- 28 -	3,1	- 38 -	6,6
- 20 -	1,3	- 29 -	3,1	- 39 -	7,0
- 21 -	1,1	- 30 -	3,9	- 40 -	7,8
- 22 -	1,6	- 31 -	3,5	- 41 -	8,4
- 23 -	1,9	- 32 -	3,9	- 42 -	8,7
- 24 -	2,0	- 33 -	4,3	- 43 -	8,6
- 25 -	2,3	- 34 -	4,6	- 44 -	7,0
- 26 -	2,2	- 35 -	4,8	- 45 -	5,4
		- 36 -	7,8	- 46 -	9,0

Wollte man die geeigneten Zeilen dieser Tabelle durchschnittlich mit einem Heirathsalter von 25 Jahren vergleichen, was aber eher zu niedrig als zu hoch gegriffen wäre, so würde man durchgehends finden, dass die hier aufgeführten Frauen merklich öfter als alle $2^1/_4$ Jahre geboren haben müssen. Dies ist natürlich. In der umstehenden Berechnung (S. 165), die uns auf $2^1/_4$ Jahre führte, war nur eine Quote für die überhaupt sterilen Ehefrauen in Anrechnung gekommen, alle übrigen aber waren als bis zum 45. Jahre gebärfähig gerechnet worden. Dies entspricht jedoch offenbar der Wirklichkeit nicht, da bei vielen Frauen die Fruchtbarkeit früher aufhört; den nicht mehr gebärenden Frauen wird also bei einer Durchschnittsrechnung ein Theil der Fruchtbarkeit der noch weiter gebärenden zugeschoben. In obiger Tabelle aber figuriren nur die letzteren.

einen oder andern Acker ab und nehmen es zugleich auf sich, ihn umsonst zu pflügen. Der junge Mann hat mittlerweile seinen Hausrath ein wenig komplettirt, Stühle, Geschirr und dergleichen nach und nach aus seinem Verdienst auf einen gewissen Stand gebracht. Jetzt aber heirathe nach dem üblichen Verlauf der Dinge die Schwester unserer jungen Frau: dann wird die letztere mit ihrem Haushalt auswandern müssen und der Turnus der eben geschilderten Benefizien findet zu Gunsten der jüngeren Tochter statt. Indess kömmt es auch vor, dass diese statt von ihrem Vater von ihrem Schwiegervater aufgenommen wird, in welchem Fall die ältere in ihrer Wohnung verbleiben kann.

Es geht nicht viel anders bei den reicheren Mädchen zu, nur dass sie ausser dem Bettzeug auch noch Mobiliar und nachmals, wenn sie für sich selbst zu kochen anfangen, ein grösseres Stück Land als die ärmeren erhalten. Ueber den Umfang dieser eben genannten Mitgift wird vor der Heirath gewöhnlich nichts ausgemacht, so dass also der Feldbergdörfler seiner Neigung innerhalb gewisser Grenzen freien Spielraum lässt.

Die ganz armen Mädchen können freilich nicht bei den Eltern bleiben, da diese selbst zu eng oder zur Miethe wohnen. Hier wird eben, was nicht bezahlt werden kann, geborgt. Das Folgende ist die charakteristische Geschichte der Haushaltungsgründung einer als sehr wacker bekannten armen Wittwe. Ich gebe sie, indem ich ihre Antworten auf meine Fragen zusammenstelle.

„Mein Vater war Tagelöhner, meine Mutter betrieb ausser Filetmachen kein Geschäft. Ich hatte noch drei Geschwister, mein Mann hatte sechs. Er war ein Drahtarbeiter. Als wir heiratheten, hatte keiner von uns etwas. Wir zogen in Miethe. Die Eltern schenkten uns das Bettzeug, das sie aber nicht bezahlen konnten, so dass sie um ihr Häuschen kamen. Sonst hatte ich noch eine Kleiderkiste mitgebracht, welche ich später gegen einen Schrank vertauschte. Bettlade, Tisch, zwei Stühle und ein Tellergestell entnahmen wir auf Borg um 28 Gulden. Nach zwei Jahren haben wir ein Haus zu bauen angefangen, das ohne die Schlosserarbeit und ohne die Oefen 485 Gulden kostete; wir liehen 400 Gulden dazu und 85 Gulden zahlten wir im Laufe des ersten Jahres ab. Als mein Mann zu bauen anfing, besass er nicht mehr als 36 Kreuzer (1 Mark) im Vermögen, welche bei dem Akkordschmaus mit den Handwerksleuten draufgingen. Es ist dasselbe Haus, in dem ich noch heute wohne, und auf das ich jährlich 34 Mark Hypothekzinsen bezahle. Noch zwei Jahre später kauften wir ein Aeckerchen von 30 Ruthen (5 Ar) um 38 Gulden, die wir innerhalb eines Jahres in Raten abzahlten. Ich ziehe Kartoffeln darauf und hatte in

diesem Jahre vier und ein halb Zentner davon. Nachdem wir 12 Jahre verheirathet waren, starb mein Mann. Er war 33 Wochen krank gewesen und keines der Kinder hatte mehr ein Hemd anzuziehen. Sieben Jahre später habe ich die letzten 95 Pfennig von der Schuld an den Apotheker abgetragen."

Welche Existenz von Anfang zu Ende! Und doch waren sowohl Mann wie Frau zur Zeit ihrer Heirath (1860) immerhin 25 Jahre alt. Als jener nach 12jähriger Ehe starb, hatten sie freilich 6 Kinder gehabt, und es sind mir aus anderen armen Familien Fälle bekannt, in denen ein achtes, ein neuntes Kind geboren wurde, während gleichsam um Brod für die älteren gebeten werden durfte.

Sehen wir im Anschluss an diesen Einblick in die Gründung der Wirthschaft auch gleich an dieser Stelle zu, wie deren Auflösung bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit ihrer Vorstände vor sich zu gehen pflegt. Eigentliche „Uebergaben" finden nur bei den verhältnissmässig Vermöglicheren statt. Wollen wir uns einen häufiger vorkommenden Modus derselben im Beispiele klar machen, so werden wir uns etwa vorzustellen haben, dass die Eltern, bez. der überlebende Theil derselben, die Kinder zu sich berufen [1]) und zunächst das Haus unter sie zur Verloosung bringen; freilich nicht nothwendigerweise unter alle Kinder, sondern nur unter diejenigen, welche überhaupt gewillt sind, es eventuell, zugleich mit den ihnen alsdann zufallenden Verpflichtungen, zu übernehmen. Es sei jetzt das Häuschen 3500 Mark werth und mit 800 Mark belastet — so wird es nicht mit 2700 Mark, sondern etwa mit 2000 Mark in Anrechnung kommen. Der Gewinner des Häuschens wird also diese 2000 Mark (abzüglich seines eigenen Erbtheils) seinen Geschwistern schuldig sein; manchmal zahlt er ihnen einen Theil dieser Summe schon bei Lebzeiten der Aushälter (so heissen in den Dörfern Diejenigen, welche übergeben haben, also die Leibzüchter, Altentheiler) aus, gewöhnlicher aber das Ganze auf einmal nach dem Tode der letzteren. Eine wesentliche Verpflichtung, die er für diese Vortheile übernimmt, ist diejenige eines den Aushältern zu belassenden „Insitzes": sie behalten in seinem Hause das Recht des Schlafens an bestimmtem Platze, sowie das Recht auf Mitbenutzung des Herdes und Speichers. (Zuweilen wird die Sache auch ein wenig anders gemacht: die Aushälter wohnen abwechselnd bei mehreren Kindern, bei dem Erben des Hauses bleibt aber doch deren Bett zur Wahrung ihres Rechts auf alle Fälle stehen.) Unter den weiteren Verpflichtungen, die je nach der Abrede dem Hausbesitzer zufallen, sind besonders solche den etwaigen ledigen Ge-

[1]) Die nassauische Bestimmung, wonach Uebergebende vor erreichtem 60. Lebensjahr Dispens erwirken mussten S. Bertram, Nass. Privatrecht § 980) ist, jetzt aufgehoben.

schwistern gegenüber zu erwähnen, endlich muss er gewöhnlich bereit sein, den Eltern auf Verlangen aus dem geschuldeten Preise des Hauses in kleinen Theilen jederzeit Nothpfennige zu verabreichen, die dann natürlich nach deren Tod, wenn es zur Auszahlung des Preises an die Geschwister kömmt, von demselben abgezogen werden.

Wie das Haus, so wird auch gewöhnlich das Feld unter die Kinder zur Verloosung gebracht; dasselbe wird zu diesem Behufe, insoweit nicht irgend ein Kompensationsmodus Platz greift, in entsprechende gleichwerthige Loose getheilt. Von dieser Verloosung bleiben auch diejenigen Stücke nicht ausgeschlossen, deren Nutzung die Uebergebenden sich vorbehalten und die man vorzugsweise den „Aussenthalt" nennt[1]); der Gewinner hat alsdann denselben unter bestimmten Vergünstigungen für die Aushälter zu bestellen und ihnen die Erträge abzuliefern. Sehr häufig wird indess dieser Aushalt von vornherein dem Uebernehmer oder Erlooser des Hauses bestimmt, in welchem Falle der Aushälter bei diesem neben dem Insitze auch noch die Kost erhält. Auch eine Kuh wandert nicht selten in den „Aussenthalt".

In den weitaus meisten Fällen, nämlich wo nicht viel Land zu vertheilen ist, kömmt es überhaupt nicht zu einer eigentlichen Uebergabe. Die arbeitsunfähig gewordenen Eltern gehen entweder zu einem der Kinder — das alsdann von den Geschwistern entschädigt wird — ins Haus oder nehmen ein solches bei sich im Hause auf. Das Kind bestellt das kleine Feld, bezahlt die Zinsen, die Alten helfen, soweit die Kräfte reichen, draussen und innen; der alte Mann hackt das Holz, die Grossmutter hütet die Enkelchen. Erst nach ihrem Tode findet die Theilung ihres Landes unter die Kinder bez. dessen Versteigerung statt. Ein solches Alter pflegt gewöhnlich recht trübe zu sein. Es ist indess noch nicht das schlimmste, denn es ist ja noch immer vorausgesetzt, dass die Kinder ihre Eltern überhaupt zu verpflegen in der Lage seien.

In ihrem Wesen sind die Feldbergdörfler ernst, meist ruhig und phlegmatisch, von der „rheinländischen Lebhaftigkeit", wie man sich dieselbe vorzustellen pflegt, findet man nichts bei ihnen; meinen persönlichen Erfahrungen nach habe ich nur den Schwaben (entsprechend der treffenden Schilderung Rümelins[2]) stiller gefunden. Es wird hiermit freilich ein Thema berührt, welches an Fallstricken überreich ist und in dessen Behandlung man, selbst dann, wenn man glücklich den dicken Vorurtheils-Bädeker, der uns Allen in abertausendster unveränderter Auflage in die Hand gedrückt wird, geschlossen hat, mehr als irgendwo Gefahr läuft, von Beobachtungs- und Schlussfehlern getäuscht zu werden. Fremden gegenüber erschienen mir unsere Leute nicht unhöflich, aber auch ohne

[1]) Viele legen sich nämlich das Wort so zurecht, als ob mit „aussen" ein Gegensatz gegen „innen", gegen das im Hause Reservirte gemeint sei.

[2]) Das Königreich Württemberg. Stuttgart 1863. S. 410 ff.

zuvorkommende Initiative, Züge gebirglerischer Einfalt weisen sie in ihrem Betragen nicht auf, ein Umstand, der sich aus Beruf und örtlicher Lage ((s. später) leicht erklären lässt. Uebler Nachrede gegen den Nachbar (einem Fehler, den das Landleben leicht mit sich bringt) fand ich auch die Feldbergdörfler nicht abgeneigt. Dass die Bevölkerung übrigens einen sehr anständigen Habitus zeige, habe ich schon mehrfach erwähnt; ich will hier beifügen, dass Strassenbettel zu etwas ganz Seltenem geworden und eine gewisse Bürgerwürde auch bei ziemlich armen Leuten anzutreffen ist. Hierin liegt ja ein so wesentlicher Vorzug, welchen arme Leute auf dem Lande vor einem Städteproletariat voraus haben. Nicht der Zufall hat sie, einander fremd, zusammengewürfelt; man ist verwandt und verschwägert, zahlreicher sind die gesellschaftlichen Pflichten und Rechte. Auch darf man keineswegs übersehen, wie hier der Aermste einen kleinen zwar, aber doch immerhin ihm fühlbaren Antheil an der Verwaltung eines ihm leicht übersehbaren Gemeinwesens besitzt. —

Die Protestanten und noch mehr die Katholiken sind ihrer Religion streng ergeben, ohne dass man sie deswegen bigott nennen dürfte. Die Konfessionsverschiedenheit innerhalb des kleinen Gebiets ist darauf zurückzuführen, dass die Hattsteiner Ritter (Franz von Sickingen wohnte eine Weile auf der Hattsteinsburg!) sich der Reformation zugewendet, wogegen die von Reifenberg katholisch geblieben waren [1]). Von mannigfachen Zwistigkeiten zwischen beiden Parteien, namentlich anlässlich von Prozessionen (1732, 1733, 1838) melden die lokalen Chroniken und Urkunden; in neuerer Zeit ziert indess die Dörfer eine vollkommene konfessionelle Eintracht, in welche auch die kleine jüdische Gemeinde einbegriffen ist; von jener giftigen, leider auf dem Boden stolzer Intelligenz emporgesprossten Pflanze war in unserem Hochthal kein Samen aufgegangen. Die Zahl der Mischehen hat im Dorfe Arnoldshain von 1818—74 9,1 % aller Ehen betragen. Da indess bei völliger Neutralität schon aus Gründen mathematischer Wahrscheinlichkeit unter den minder zahlreichen Katholiken verhältnissmässig mehr Mischehen als unter den Protestanten vorkommen

[1]) Es gab 1880 unter der ortsanwesenden Bevölkerung:

in	Katholiken	Evangelische	Lutherische	Baptisten	Juden	ohne Angabe
Oberreifenberg . .	644	32	—	—	1	—
Niederreifenberg .	609	5	—	—	—	—
Seelenberg	299	1	—	—	—	—
Schmitten	388	365	—	—	37	—
Arnoldsbain . . .	247	394	7	5	—	1
	2187	797	7	5	38	1

müssten, und da trotzdem unter den Männern (dem eigentlich wählenden Theile) mehr Evangelische als Katholische eine Mischehe eingegangen sind (nämlich unter 100 evangelischen Männern 9,5 und auf 100 katholischen 8,5), so wird allerdings angenommen werden müssen, dass die Neigung zu Mischehen mehr bei der evangelischen als bei der katholischen Bevölkerung zu finden sei.

Abergläubische Meinungen sind in den Dörfern nicht auffallend verbreitet; ganz ohne solche geht es freilich auch nicht ab. Ich erwähne beispielsweise die folgenden meist recht unschuldigen Meinungen [1]):

Soll eine Katze nicht fortlaufen, so muss man sie dreimal in einen Spiegel sehen lassen.

Die Kinder, die in der Nacht des Dreifaltigkeitssonntags geboren werden, sehen die Geister.

Wenn man isst und es kömmt zufällig ein Mädchen dazu, so bekömmt dasselbe einen Wittmann.

Warzen vergehen, wenn man sie bei einem Grabgeläute in fliessendem Wasser und zwar stromaufwärts wäscht und dabei spricht:

Man läutet den Todten ins Grab,
Ich wasche mir die Warzen ab.

Wenn die Kinder im Spiel ein Begräbniss darstellen, so stirbt bald Jemand.

Der industrielle Charakter der Dörfer, der beständige Verkehr nach auswärts, die Nähe grösserer Städte haben jener grossen Beschränktheit des Gesichtskreises, die man so oft auf dem Lande antrifft, begreiflicher Weise entgegenwirken müssen. Darum sieht es freilich stille genug um das intellektuelle Leben aus. Ausser dem Kalender, der Bibel, dem Gesangbuch und anderen Büchern religiösen Inhalts findet sich gewöhnlich nichts Gedrucktes in dem Hause: Zeitungen werden von Privaten wenig gehalten, wer solche zu lesen wünscht, thut es im Wirthshaus, wo gewöhnlich ein Kreisblatt und eine kleinere Frankfurter oder eine Wiesbadener Zeitung zu finden ist. Dass unter diesen Umständen von einem bewussten politischen Parteileben wenig Rede sein kann, versteht sich von selbst. doch wird man sagen können, dass im politischen Fühlen Unabhängigkeitsliebe zu Tage trete. Was die Reichstagswahlen anlangt, so wurde von den Protestanten bis 1881 ziemlich einstimmig nationalliberal, 1881 fortschrittlich gewählt; die Katholiken stimmten für den Zentrumskandidaten.

Analphabeten gab es bei der 1871er Volkszählung wenige (man zählte deren unter der über-10jährigen Bevölkerung 73, also 37 ‰ exkl. der 19 Personen, bei welchen die bez. Fragen

[1]) Nicht übersehen darf freilich werden, dass die Feldbergdörfer im Ganzen genommen überwiegend katholisch sind.

nicht beantwortet worden [1]), so wie ja damals überhaupt der Regierungsbezirk Wiesbaden unter allen preussischen Bezirken den geringsten Prozentsatz an solchen aufzuweisen hatte [2]). Die meisten Leute verstehen es auch wohl, alles Wesentliche, was sie sagen wollen, brieflich auszudrücken, wennschon sie die Nuancen nicht beherrschen, indem sie ihre Ausdrücke wider ihren Willen bald zu matt, bald zu derb wählen, und wenn sie sich bemühen gewählt zu schreiben, leicht — wie man dies ja bei des Schreibens wenig Gewohnten häufig erfährt — in ungeeignet hohe, ja sogar blumige Wendungen gerathen. Orthographische Fehler sind in den Briefen relativ nicht sehr häufig. Man trifft auch vielfach auf verhältnissmässig ganz leidliche Handschriften; von jenem für Volkshandschriften wohl charakteristischen weiblichen Anstrich sind freilich auch die besseren männlichen Handschriften selten frei. Dass trotzdem die Mitgift, welche die Schule, wie sie jetzt beschaffen, gewährt, einer ausgiebigen Erhöhung fähig wäre, dies auch aus den Feldbergdörfern zu vernehmen, wird Niemanden verwundern dürfen, welcher sich über das Mass von Kenntnissen, das im Allgemeinen die Dorfschule ertheilt, nach Vielen sogar ertheilen soll, ein einigermassen auf Selbstbeobachtung und nicht auf Nachbeten beruhendes Urtheil zu verschaffen suchte. Und Niemand wird auch wohl die Erwähnung dieser Thatsache für überflüssig halten, welcher eingedenk ist, wie es doch auf einen täglich anormaler werdenden Zustand deuten würde, wenn man fortgesetzt die Bildung von Bürgern des 19. Jahrhunderts am Massstabe des Alphabeten- oder Analphabetenthums oder auch einiger darüber hinausgehender Elementarkenntnisse messen wollte. Angesichts der stets komplizirter werdenden Verhältnisse, von denen jeder Einzelne berührt wird und die er theilweise soll beherrschen können, angesichts der immer geringer werdenden Bedeutung räumlicher Entfernungen für die Wirksamkeit anderwärts statthabender physischer und geistiger Vorgänge, angesichts der immer zahlreicher werdenden Verpflichtungen, die einem Jeden zugewiesen werden, des Interesses, das man von einem Jeden verlangt und das man

---

[1]) Die Gemeinden und Gutsbezirke des preussischen Staates, X. Bd. Die Provinz Hessen-Nassau.

[2]) 11 ‰ der Männer und 21,1 ‰ der Frauen werden als Analphabeten aufgezählt (Pr. Stat. XXX, S. 116). Dies nach der sog. Minimalrechnung, welche die Personen ohne Angabe der Schulbildung nicht den Analphabeten beizählt. Indess auch nach der Maximalrechnung, welche umgekehrt verfährt, geht dem Reg.-Bez. Wiesbaden nur Berlin voran (und für Männer allein noch Sigmaringen). — Der Obertaunuskreis (Städte und Landgemeinden) wies 24,02 ‰ Analphabeten auf. — Von den in dem Ersatzjahr 1880/81 eingestellten Mannschaften des Reg.-Bez. waren unter 2632 nur 5 = 1,9 ‰ ohne „Schulbildung", gleichfalls nach Sigmaringen die geringste Bezirkszahl (Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preussen, 1881, S. 555).

Niemanden doch blos wird andichten wollen, einen solchen Massstab anzulegen, kann eigentlich nur dann zulässig sein, wenn technisch statistische Rücksichten die Anwendung eines andern unmöglich machen. Denn sich, ohne nach Weiterem zu fragen, viel darüber zu freuen, dass in einem Lande die Menschen schreiben und lesen können, oder gar, wenn es auch irgendwo im Wesentlichen hierbei sein Bewenden hätte, zu einem solchen Zustand: „Verweile doch, du bist so schön" zu sagen, dies hiesse doch, während man für die Einen gleichsam elektrische Beleuchtung für nöthig erachtet, Andere, welche im Scheine eines Streichholzes dahin wandeln, für genügend erleuchtet halten.

Vor mehreren Jahren hatte ich mit einem allerdings nicht sehr intelligenten jungen Menschen von 18 Jahren aus einem der Feldbergdörfer, welcher sich seit zwei Jahren als Lehrling in Frankfurt befand, in Betreff seines Ausgabebudgets ein längeres Gespräch. Im Verlaufe desselben frug ich ihn, was er nach Einnahme des Abendessens noch thue und ob er sich alsdann gleich zu Bette lege. Er erwiderte: „Nein, ich bleibe noch ein wenig auf und lese." „Was lesen Sie denn?" „Ich habe so ein Buch vom „Blutweib", ich sah es auf dem ***Platze in einem Schaufenster liegen und kaufte es. Es erscheint in Lieferungen, jede Woche eine zu 50 Pfennigen. Ich habe bereits 12 Lieferungen erhalten und bekomme noch 13. Ich dachte, das spürst du nicht viel und du brauchst dann nicht mehr so lange im Wirthshaus zu bleiben, weil du etwas zu lesen hast. Wenn das Buch fertig ist, kriege ich eine Prämie darauf, eine Uhr oder einen Kochapparat." „Erhält denn Jedermann eine solche Prämie?" „Nein, man kann auch nur ein neues Buch gewinnen." „Es giebt aber auch wohl Manche, die ganz leer ausgehen?" (Zögernd) „Manche wohl." „Da giebt es aber doch Bücher, die schöner und zugleich billiger sind . . . . . haben Sie schon etwas vom Schiller gelesen?" „Nein." „Sie erinnern sich aber doch wohl, schon einmal etwas von Schiller gehört zu haben?" „Auch nicht." „Also ist Ihnen dieser Mann ganz unbekannt?" „Ja." „Haben Sie denn das Denkmal hinter der Hauptwache noch nicht gesehen?" „Doch." „Sie wussten aber nicht, dass dieser Mann Bücher geschrieben hat?" „Nein." — Durch andere Fragen erfuhr ich von ihm, dass es ihm völlig unbekannt war, in welchen Ländern Wien und London gelegen sind. Von Karl dem Grossen wusste er gar nichts, von Friedrich dem Grossen nur auszusagen, „dass sie ein Lied von ihm gehabt hätten".

Das geschilderte Verhör hatte damals, und wie ich gestehe (wennschon ich jetzt meine Naivetät fast belächeln muss), die gänzliche Unbekanntschaft mit dem Namen Schillers nicht am Wenigsten, einen lebhaften Eindruck auf mich

hervorgebracht; ich suchte mir denselben nachmals, indem ich eine spezielle Schillersuche in den Dörfern in mein Repertoir aufnahm, zu verwischen, gelangte aber nicht zu einem glücklichen Ergebniss. Ich fand, um einige Beispiele anzuführen, dass auch eine erwachsene Tochter wohlhabender Eltern sich nicht zu erinnern vermochte, jemals etwas von dem Dichter vor Augen gehabt zu haben, und in einer Nagelschmiedsfamilie erlebte ich eine Scene besonders charakteristischer Art. Anwesend war ein altes Ehepaar, der Schwiegersohn, Ende der Dreissiger, zwei Mädchen zwischen 20 und 15 Jahren und ein Knabe von 14 Jahren. Als ich nun hier nach mehreren, meist vergeblichen Fragen auf anderem Gebiete auch auf den Schiller kam, sahen sich alle eine Weile an, dann war es der Aelteste, welcher sich als der Erfahrenste, zugleich als der Gelehrte erwies. Er schüttelte nachdenklich das Haupt und sprach: „Ja, ja, beim Schillerfest ist das aufgekommen, da wissen wir aber nichts davon. Es soll ein Buch von ihm da sein." Ich habe mich nun freilich nachmals vielfach davon überzeugt, dass es auch in anderen, wohlhabenderen Gegenden keineswegs besser stand[1]), und ich habe zugleich aus Gesprächen mit Schulmännern die Ueberzeugung gewonnen, dass ich Fachleuten eigentlich nur etwas Selbstverständliches sagen werde. Aber es giebt eine gewisse Selbstverständlichkeit, die allmählich in das „Unbewusste" hinabzugleiten und auf unser Thun und Lassen keinen gehörigen Einfluss mehr zu üben droht. Wir sprechen von volksthümlichen Dichtern, darf es da selbstverständlich bleiben, dass ein Mann aus dem Volke noch nicht einmal deren Namen kenne? Und wie es auch um die Volksfasslichkeit unseres Dichterfürsten stehen möge, thatsächlich ist denn doch einmal dessen Name der vergleichsweise volksthümlichste, so dass Unbekanntschaft mit demselben auf den gänzlich mangelnden Antheil eines Menschen an den geistigen Gütern der Nation, man darf wohl sagen auf eine geistige Enterbung in diesem Sinne, einen sicheren Schluss zulässt. Von einem Mädchen, welches den Namen Schiller noch nicht vernommen, zu hören, dass es allerdings etwas von Uhland wisse, und dass dieses ein grosses Land sein solle, hat mich demnach trotz der leichteren Verständlichkeit dieses Dichters nicht gewundert[2]). — Und wie in Hinsicht auf

[1]) Sowie es natürlich umgekehrt auch in den Feldbergdörfern einige Kundigere giebt (s. die Budgets), sogar ein Gesangverein in * Friedrich Schiller heisst.

[2]) Selbst in der den beiden Dichtern gemeinsamen schwäbischen Heimath — welche bekanntlich unter allen deutschen Ländern die geringste, wohl kaum noch zu vermindernde Zahl von Analphabeten aufweist, — 1880/81 unter den Rekruten 0,2 ‰ — brachten mir mehrere ähnliche Versuche bei ehemaligen Volksschülern entsprechende Erfahrungen. Unter andern gab ein 18jähriges Mädchen freilich vor, mit jenen Namen bekannt zu sein, es erwies sich aber, dass die von ihr Gemeinten lebende Privatpersonen waren. — Wer dies Alles natürlich findet, muss es dem nicht noch begreiflicher scheinen,

Schiller so habe ich auch in Betreff der Realkenntnisse nachmals gefunden, dass jener zuerst von mir inquirirte Lehrling keineswegs eine ganz absonderliche Ausnahme gebildet hat; ein intelligentes Kind, welches mir auf meine Frage nach Karl dem Grossen blitzschnell „der erste Habsburger" zur Antwort gab, hat mir schliesslich durch seine Gelehrsamkeit nicht wenig imponiren dürfen. Habe ich nun freilich, auch was diese Punkte betrifft, anderwärts ganz gleiche Erscheinungen angetroffen, bin ich also keineswegs der Meinung, etwas für die geschilderte Bevölkerung sonderlich Charakteristisches vorzubringen, so hat es mir doch einerseits unzulässig erscheinen müssen, in einem kulturgeschichtlichen Bilde nur Inventarien des materiellen, nicht auch des geistigen Besitzes aufzustellen, sowie es andererseits ja nur um so beklagenswerther ist, dass es heut zu Tage in einem Kulturstaate wer weiss wie viele Menschen giebt, die von den vornehmsten historischen Persönlichkeiten, mehr noch, von der Landeszugehörigkeit der allervornehmsten europäischen Hauptstädte, theilweise sogar von deren Existenz, sowie von der Lage der einzelnen Länder keine Vorstellung haben. Sehr ausdrücklich soll betont werden, wenn dies nach dem Gesagten überhaupt noch nöthig ist, dass nicht entfernt etwa der Persönlichkeit der Lehrer gerade in den Feldbergdörfern eine besondere Schuld beigemessen werden kann; im Gegentheil, ich habe in ihnen höchst achtungswerthe Leute gefunden, die keineswegs hinter anderen Kollegen zurückstehen, und die bei anders gestellten Anforderungen, bei anderen Verhältnissen so Tüchtiges, als man nur von ihnen verlangen könnte, zu leisten im Stande wären. Man muss sich eben die der Volksschule überhaupt zugewiesene Stellung vor Augen halten [1]), jenen Lehrern gegenüber müsste man sich ja überdies noch der speziellen Schwierigkeiten erinnern, mit welchen der Unterricht in so armen Gemeinden und bei den geschilderten häuslichen Verhältnissen (Kap. 4) zu kämpfen hat. — Je nach dem Gesichtspunkt, von welchem aus man die Geschichte dieser Schulen betrachtet, wird man von ihr bald den Eindruck haben, dass sie als ein geistiges Leidenskapitel den die materiellen Leiden schildernden sich anreihe, bald wird man im Vergleich zu ähnlich armen Distrikten (man denke z. B. an den Osten) finden, dass die Feldbergbevölkerung noch durchaus nicht sonderlich übel gefahren sei [1]). Man nehme z. B. Seelenberg.

wenn so Viele in einem eigentlich noch bewundernswerthen Lesensdrange nach den ersten besten Schundschriften greifen, und darf man dann einen besonderen Weg, sie zu erlangen (den der Kolportage), anklagen, welcher ebensowohl Gutes verbreiten kann, wie er umgekehrt zur Erlangung des Schlechten nicht der einzige ist?

[1]) Interessanter Stoff zu Vergleichen, was die Gegenwart anbelangt, in den Motiven zum Entwurf eines Gesetzes betr. die Bewilligung

In den ersten Jahren nach Gründung des Dorfes gehen die Kinder hinab nach dem eine halbe Stunde entfernten Schmitten, wo ihnen der Pfarrer im Rathhause Unterricht ertheilt; später wird im Dorfe selbst Jemand zum Lehren angestellt [1]). Der Unterricht wird in der Wohnstube des Lehrers ertheilt. Das Alles mag nun, wenn man erwägt, um ein wie kleines und armes Dorf es sich handelt, recht viel, und nicht nur für die damalige Zeit recht viel gewesen sein; dass es aber darum doch ein Missstand war, wenn 1822 in jener Stube 38 Kinder sich zu versammeln hatten, wird man glauben. „Das Häuschen, welches einem alten Stalle ähnlich sah, enthielte ein sehr schlechtes dunkles und ungeräumiges Zimmerchen und bald wurde der Lehrer von seiner Frau, bald von seinen Kindern, bald von seiner Magd gestört." Auf Andringen des Lehrers, welcher die Unbehaglichkeit dieses Zustandes, wenn es „mit der Bildung der Kinder anders werden solle", betont, wird endlich ein Zimmer um 24 fl. (41 Mark) jährlichen Zinses gemiethet. Bald wird es indess der Gemeinde unmöglich, den Miethzins weiter beizubringen, und es fügt sich, dass „gutdenkende Menschen ihre Hände aufthun", um die Erbauung einer Schule zu ermöglichen. Es kamen nämlich zusammen durch

1) Herrn Grafen v. Bassenheim . . .	600 Kubikfuss Holz	
2) Herzogl. Nassauische Landesregierung	fl.	105:40
3) Privatbeiträge	„	61:42
4) Beiträge der umliegenden Gemeinden	„	88:28
5) Gemeinde Reifenberg	„	6:35
6) die Gemeindekasse Seelenberg	„	1:30
	fl.	263:55
Aus dem alten Schulhause wurden erlöst . . .	„	284:20
die ganze Schule kostete	fl.	548:15

so dass der Gemeinde noch fl. 85:7 zu decken blieben.

Von Reifenberg heisst es, dass daselbst erstmals unter der kurmainzischen Verwaltung [2]), und zwar 1703, Jemand als Lehrer angestellt worden sei. Bis zur Einführung der nassauischen

---

von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln. II. Hebung der Volksschule. Anlagen zu den Sten. Ber. über die Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten, 1880—81, S. 1230—1233. — Auch Centralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung, 1880, S. 355.

[1]) Nach der Schulchronik geschah dies 1747, doch kann diese Angabe nicht genau sein; wenigstens findet sich im Wiesbadener Staatsarchiv eine vom Februar 1727 datirte Bittschrift eines Jakob Will, welcher „12 Jahre dahier auff dem newen Dorff" den Schuldienst habe. Er sucht um 2 Malter Korn oder Mehl nach „für welche hohe Gnadt werdte Zeit lebens vor Euer Churfürstliche gnaden bey gott bitten."

[2]) Angabe der Schulchronik. — Ueber die Schulverhältnisse im Kurfürstenthum handelt ein Abschnitt bei Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens, Bd. 2, S. 79 ff.

Schulorganisation vom 24. März 1817 [1]) sei nur im Winter Unterricht gewesen. 1839 wird in Niederreifenberg (also schon vor der Trennung) ein eigener Schulbau, 1847 in Oberreifenberg an Stelle des alten ein neuer Bau, auf einem vom Grafen von Bassenheim unentgeltlich überlassenen Platze aufgeführt. Arnoldshain hat sein gegenwärtiges Schulhaus 1821—22

[1]) Diese überhanpt sehr vorgeschrittene Organisation hob überall im Lande die blossen Winterschulen anf. Ausführliches über sie enthält ein Artikel von C. G. Firnbaber in Schmid's Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens und dessen im Erscheinen begriffenes Werk „Die nassauische Simultanvolksscbule" (1. Bd. 1881). Allgem. Scbulpflichtigkeit wurde eingeführt. Jede Gemeinde mit 60 Kindern sollte eine eigene Scbule haben, desgleichen Gemeinden mit weniger Kindern, wenn die erforderlichen Mittel ohne Beschwerde aufgebracht werden könnten, oder die Einrichtung der Schule aus andern Ursacben dringend gefordert wäre. Die übrigen Gemeinden waren zn Schulbezirken zu vereinigen unter Verpflichtung des Lehrers, während der rauben Winterzeit wöchentlich einige Male in die einzelnen Ortscbaften des Schulbezirks zur Unterrichtsertheilung zu geben Die Zahl der Scbnlorte betrug (unter 31 Städten, 36 Flecken und 817 Dörfern) 1819: 618; 1846: 690; 1851: 697; 1863; 716. Zweck und Ziel der Elementarschule definirte das landesherrliche Edikt dahin, „die jedem Menscben im Staatsverbältnisse ohne Unterschied des Geschlecbts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige, allgemeine Bildung zu gewähren, um ihn dadurch zum Fortschreiten auf eine böhere Stufe der Entwicklung geschickt zu machen." Demgemäss wurden die Konfessionsscbnlen überall abgescbafft, bis 1846 sogar in den Scbulen ein allgemeiner Religionsunterricht ertbeilt. Die Lehrer erbielten ibre Vorbildung in einem paritätiscben Seminar, das erst 1851 getrennt wnrde, so dass gegenwärtig in Montabaur die katholischen, in Usingen die evangelischen Zöglinge ausgebildet werden. (Um dieselbe Zeit, 1851, wurde auch für den Realunterricht Verkürzung angeordnet, indem er auf die Stoffe des Lesebncbs beschränkt werden sollte; von den bezüglichen Bestimmungen ist indess, nach Firnhaber, stillscbweigend später wieder abgegangen worden.) Der Unterricht sollte nach den Intentionen des Edikts unentgeltlicb sein. nachmals wurden indess Beitragsgelder von 12 Kr. bis zu 2 fl. zulässig erklärt. Kostumgänge, Glocken- und Scbulgarben, Schulscbeite, Naturalabgaben in Eiern, Brod, Korn, sowie alle freiwilligen Geschenke zu Christtag, Neujahr und Ostern wurden aufgeboben. Als Illustration, wie sich z. B. in unseren Dörfern in der Zeit vor dem Edikt ein Lebrereinkommen zusammensetzte, sei die folgende ans 1809 berührende Aufstellung des Lehrers von Reifenberg mitgetheilt:

1) An Schulgeld circa	fl. 35
2) Von der Gemeinde für Besorgung der Ubr und des Glockengeläutes	„ 16
3) Aus der Kirche für gestiftete Seelenmessen	„ 6
4) Von Herrn Grafen Bassenbeim 3 Achtel Korn, p. Achtel 4 fl.	„ 12
5) An Geld von ebendemselben	„ 3:28
6) Accidenzien	„ 2:30
7) An Wiesen ungefähr 8 Morgen in der scblechtesten Lage . .	„ 5
8) Ein Viertel Acker	„ 0:15
9) Eine Wohnung	„ 8
	fl. 88:13

Hierzu kommen die zu tragenden Scheiter von den Kindern, können angeschlagen werden auf . . . . . fl. 15

Einiges Weitere über die Schulverhältnisse zur Bassenheimischen Zeit s. oben, Einführung.

erbaut, 1861 dasselbe um ein Stockwerk erhöht. Nach alten Urkunden sollen im genannten Dorfe die Frankfurter bereits Anfangs des 15. Jahrhunderts zugleich mit der Kirche eine Schule haben verbrennen können [1]). Das Schulhaus von Schmitten stammt aus dem Jahre 1827; bis dahin war in einem „Zimmerchen" unterrichtet worden, das „kaum 20 Personen fasste, wenn sie geregelt sitzen wollten", und das dem Grafen von Bassenheim eigen war. Ein Schuhmacher aus Camberg mit einem Entgelt von jährlich 3 Achtel Korn, freier Wohnung und 4 Gulden baar soll daselbst der erste Lehrer gewesen sein. —

Die Schulgebäude, wie sie heute dastehen, sind von Aussen gar nicht unfreundlich anzuschauen; Mangel an Raum ist jedoch die allgemeine und chronische Klage, und mit der — wie wir wissen überall, und besonders in Reifenberg — stark wachsenden Kinderzahl hat ebensowenig wie die Erweiterung der Räumlichkeiten, die Vermehrung der Lehrkräfte nöthigen Schritt gehalten. Es wurden unterrichtet am Ende des Schuljahres 1880 in:

Oberreifenberg von einem Lehrer	160	Kinder,
Niederreifenberg, ebenso	137	„
Seelenberg, ebenso	52	„
Schmitten von einem Lehrer und einem Lehrgehilfen	174	„
Arnoldshain, ebenso	143	„

Dabei haben auch natürlich im Laufe des letzten Jahrzehnts vorübergehendere Umstände nicht verfehlt, die ohnehin üble Sachlage zu verschlimmern. So kam es z. B. im Winter 1877 vor, dass der Lehrer von Arnoldshain wöchentlich 46 Stunden und zwar zum Theil in dem gut eine Viertelstunde entfernten Dorfweil, wo eine Vakanz eingetreten war, zu ertheilen hatte. Ganz zu gleicher Zeit unterrichtete der Lehrer von Seelenberg Morgens seine 60 Kinder und lief des Nachmittags den stattlichen Berg hinab, um für den beurlaubten Lehrer von Niederreifenberg auch noch dessen Stelle bei einer Schülerzahl von 130 mit zu versehen. In Schmitten war von 1872 bis 1878 die zweite Lehrerstelle unbesetzt, so dass der erste Lehrer bis zu 182 Kinder in zwei Abtheilungen täglich 8 Stunden unterrichten musste. Dass bald da bald dort die sog. unentbehrlichen Lehrmittel [2]) recht lange entbehrt werden müssen, dass die Schulzimmer, wie sie schon nicht hinreichend Raum

[1]) Usener a. a. O., S. 133 u. 165. Eine bemerkenswerthe Mittheilung, welche Vorstellung man auch mit dieser „Schule" verbinden möge.

[2]) Allgemeine Bestimmungen des königl. preuss. Ministers des Unterrichts vom 15. Okt. 1872, betr. das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen, § 9. — Einer der Lehrer fabrizirte sich z. B. (1876) das Surrogat eines Globus, indem er sich einen Spielball verschaffte, dem er Papierzäpfchen andrehte, welche die Pole vorstellen sollten.

hahen, so auch in anderen Punkten der vorschriftsmässigen Ausstattung nicht genügen — indem z. B. Fenstervorhänge öfters fehlen —, lässt sich nach dem Gesagten denken. Bei alledem scheint die Steigerung des Aufwandes, wenigstens des Geldaufwandes für die Schulen, innerhalb der letzten Jahrzehnte erheblich gewesen zu sein; den mir gütigst mitgetheilten Auszügen von 1858—76 zufolge würden sich die Ausgaben der drei Dörfer Arnoldshain, Schmitten und Seelenberg während dieser 18 Jahre von 100 auf 235 gesteigert haben[1]). Pro 1879/80 waren in Arnoldshain 1478 Mk vorgesehen, in den Dörfern Ober-, Niederreifenberg und Schmitten waren pro Etatsjahr 1880/81 834, 919 und 1560 Mk in Anschlag gebracht. Zuschüsse erhielt fortlaufend von 1858 bis heute nur Seelenberg, 1881 indess erhielten alle Dörfer solche, und zwar Oberreifenberg 432, Niederreifenberg 100, Seelenberg 592, Schmitten 420, Arnoldshain 204, zusammen 1748 Mk. Bis vor Kurzem wurde theils überhaupt kein Schulgeld entrichtet, theils war dasselbe sehr unerheblich; neuerdings hat es mehrfach Erhöhungen erfahren und beträgt in Arnoldshain und Schmitten 1, in Oberreifenberg 1,50 und in Niederreifenberg und Seelenberg 3 Mk. jährlich. Dass diese Beträge von Manchen hart empfunden werden können, erhellt schon aus der grossen Mühe, welche die Lehrer haben, um bei den Kindern einen einigermassen leidlichen

---

[1])

Jahr	Arnoldshain Thaler	Seelenberg Thaler	Schmitten Thaler
1858	300	82	162
1859	332	122	261
1860	344	117	295
1861	343	117	265
1862	330	117	284
1863	331	120	266
1864	358	119	299
1865	357	124	315
1866	360	124	313
1867	342	120	324
1868	385	122	330
1869	359	117	350
1870	369	120	359
1871	375	126	361
1872	400	163	390
1873	475	142	420
1874	471	142	321
1875	380	216	512
1876	480	280	520

(Registratur des Kgl. Amtes zu Usingen.)

Inwiefern auch rechnerische und dergl. Verschiedenheiten einen Einfluss auf die Steigerung geübt, kann ich, da ich nur die neueren Budgets im Detail geprüft, nicht angeben.

Stand der Utensilien durchzusetzen. Denn nicht nur ohne Fibeln und Schreibhefte, oder mit fragmentarischen Schiefertafeln, wie dies häufig vorfällt, nein auch vollständig ohne solche werden manche in die Schule gesandt. Der Lehrer schilt und befiehlt Beschaffung, die Kinder aber richten im Namen der Mutter aus, es sei kein Geld für Brod, geschweige denn für solche Dinge da. So weiss ich, dass Lehrer, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, aus eigenen Mitteln Mangelndes ersetzt haben, sowie dass im Jahre 1875 fremde Wohlthätigkeit Gelegenheit nahm, mit Sendung von Tafeln in eine der Schulen eine grössere Zahl von Kindern aus dem gedachten traurigen Zustand zu befreien.

Elftes Kapitel.

Gebräuche. Feste. Erholungen.

Wenn wir von dem psychischen Leben einer grösseren Masse von Menschen Kenntniss erlangen wollen, so schauen wir mit Vorliebe auf die Gebräuche hin, durch welche sie Tage froher oder trüber oder überhaupt bedeutungsvoller Ereignisse und Erinnerungen zu begehen pflegen. Instinktiv erwarten wir von dem Einzelnen nicht viel Besonderes, Abweichendes; oft auch sind wir wohl — mehr oder minder bewusst — von dem Eindrucke beherrscht, dass nur Geburt und Tod, Sitte, lebendiger oder zur Gewohnheit gewordener Glaube mächtig genug gewesen sein mögen, sichtbare Bildungen, wenn nicht eines individuellen, so doch generellen Gemüthslebens zu erzeugen und vor der Alles monotonisirenden Wirkung andauernder Noth zu bewahren. Mit Recht auch werden wir die Gebräuche einer Bevölkerung als ihrerseits wiederum auf den Charakter derselben gegenwirkend zu beachten haben.

Sehen wir uns ein wenig die rothen und schwarzen Tage in dem Jahres- und dem Lebenskalender unserer Leute an.

In diesem ist es wohl die Kindtaufe, welche zu den prononcirtesten Gebräuchen Anlass giebt. Pathe und Pathin begeben sich am Morgen des Tauftages zur Wöchnerin, um ihr ein Geschenk von Kaffee und Zucker, je für eine Mark, darzubringen, worauf sie in Begleitung der Hebamme, welche das Kind trägt, zur Kirche wandern. Sind die beiden Pathen ledige Leute, so ist der junge Mann mit einem Strauss gebackener Blumen geziert, welche ihm das Mädchen am Morgen zugeschickt hat. Nach der Handlung begiebt man sich zurück in das Haus der Wöchnerin zu Kaffee und Kuchen oder Semmel; der Pathe bringt hierzu noch etwa einen Liter Branntwein und die Pathin Kuchen mit. Gewöhnlich gesellen sich diesem kleinen Imbisse nur noch die Taufzeugen des etwa vorhandenen älteren Kindes bei, und die Festlichkeit ist mit ihm zu Ende. Bei den Wohlhabenderen wird sie freilich, unter Herbeiziehung auch der nächsten Verwandten, verlängert. Ein kleines Abendessen mit Fleisch oder Wurst, Salat und Wein findet im Hause der

Wöchnerin statt; dann wandert man in die Wohnung der Pathin oder ins Wirthshaus, wo sich einige, meist jüngere Freunde versammelt haben: die Männer sorgen für die Getränke, die Mädchen bringen den Zucker mit und man verkürzt sich mit allerlei Singen die Zeit. Es ist schon 1 Uhr des Nachts, wenn man abermals zur Wöchnerin und ihrem Kaffee und Kuchen wiederkehrt. In superlativischen, allerdings seltenen, Fällen wird sogar am folgenden Tage noch ein kleines Nachspiel begangen.

Hochzeiter werden gewöhnlich von einem kleinen Zuge Eingeladener in die Kirche und dann zurück in das Haus zu einem kleinen, ganz ähnlich wie das obige komponirten, indess häufiger mit Bier und Aepfelwein als mit Wein gewürzten Mahle geleitet. Man bleibt bis zum Abend beisammen, macht auch zuweilen einen kleinen „Ausfall" in ein Wirthshaus oder eine Promenade über Feld.

Auch die Konfirmation der Kinder giebt Anlass zu einer kleinen Bewirthung, bei welcher die Taufpathen sozusagen ihrer Pflichten enthoben werden. Dieselben bestanden für die ersten beiden Jahre in Lieferung von Stoff für Kleidchen; von da ab waren dann jährlich an Ostern zwei gefärbte Eier, an Pfingsten ein gebackener Ring von Weizenmehl, 6—9 Pfennige kostend, an Weihnachten ein Halsbändchen und an Neujahr eine Bretzel zu geben. Ein Geschenk von etwa drei Mark Werth schliesst dann am Konfirmationstage selbst die Serie dieser kleinen Tribute ab.

Todten wird von vier oder sechs Nachbarn die letzte Ehre der Grabesbereitung und Einsenkung erwiesen; nach Erfüllung dieser Pflicht versammeln sich dieselben zu einem Leichenschmaus.

Innerhalb des Jahreslaufes thut sich als Zeit lebhaftester Erregung die Kirchweih hervor. Ein Marktleben freilich mit seinem obligaten Zubehör, als da häufig sind: Wahrsagerinnen, Quacksalber, betrügerische Kuren, unreelle Hasardspiele, ekelhafte Darstellungen von Mordthaten etc. findet in den Dörfern nicht statt. Deswegen gerade sind sie nicht zu bedauern, und recht ungeeigneter Weise, glaube ich, geschieht es, dass derartiges Getriebe häufig zum Gegenstand humoristischer Schilderungen genommen wird. Die Gabe des Humors soll die Gabe sein, welche den Menschen lehrt, über unabwendbare generelle Misslichkeiten seiner Lage und Schwächen seiner Natur zu lächeln, nicht aber soll sie ihn lehren, an denjenigen Schwächen zurückgesetzter Mitmenschen, bei denen Heilung möglich und geboten ist, die burleske, komische Seite herauszufinden. Der Humor spottet sich selbst aus, nicht Andere. Während wir über den Stil Karlchen Miesnicks lachen mögen, sollten uns die unbehilflichen Briefe des Volkes ein Gegenstand der Beschämung sein. Und ein recht klägliches Zeugniss für die Bildung, welche den ärmeren Klassen zu Theil wird, ist doch gewiss das Schauspiel, welches ein Jahrmarkt bietet. In den beregten Schilderungen tritt eben das humane

Interesse ungebührlich gegen das künstlerische in den Hintergrund — etwa ähnlich wie in jenen so häufigen Fällen, wo man beim Anblick eines neuen Häuschens, das zum Heil seiner Insassen endlich erstanden ist, einen sonst trefflichen Menschen ausrufen hören kann: „Ach wie schade um die schönen alten Hütten, welche hier gestanden haben!“ Gewiss wäre es dem Betreffenden niemals eingefallen, bei einer frühzeitig gelöschten Feuersbrunst zu beklagen, dass das schöne Schauspiel vorüber sei, und er würde nicht wenig bewegt gewesen sein, wenn man das Leid der Bewohner jener Hütte geschildert hätte. Aber selbstständig die obwaltende Verbindung herauszufinden, zuerst eine menschliche Wohnung und dann erst landschaftliche Staffage zu erblicken, dazu ist sein Denken über soziale Zustände nicht rege genug, und so kann man ihn — vielleicht oftmals bestärkt durch eine gewisse Art von realistischer und doch nicht genügend realistischer Genremalerei — über Verkürzung eines ästhetischen Genusses da klagen hören, wo Gefühle der Sympathie in erster Linie freudige Empfindungen in ihm erwecken müssten. — Doch kehren wir zu unseren Dörfern zurück. Der fremde Zuzug zur Kirchweih beschränkt sich auf einige Musikbanden, welche den ersten Nachmittag und die folgenden beiden Nächte hindurch in den Wirthshäusern zum Tanz aufspielen; am Morgen des zweiten Tages wandern sie durch das Dorf und spielen vor den Häusern der Bemittelten; sie sind auf dieser Runde von etlichen jungen Burschen begleitet, welche während dieser Ständchen in die Häuser eintreten und deren Insassen mit etwas Branntwein regaliren. Aeltere Leute pflegen sich nicht an dem Fest zu betheiligen, jüngere dagegen sehr ausgiebig und — zumal die Wirthe um diese Zeit nur Wein ausschenken — mit relativ recht hohen Kosten, die sich bei einer sehr gewissenhaften Betheiligung bis auf 15 Mark für den Mann belaufen mögen. Am dritten Tage wird in mehreren Dörfern ein eigenthümlicher Zeitvertreib, der freilich seinem Erlöschen zu nahen scheint, nämlich ein sog. Hahnenschlag inszenirt. Ein Hahn wird mit Bändern geschmückt und an einen Rechen gebunden; dann begiebt sich ein Zug von jungen Burschen und Mädchen, Musik und den Hahnenträger voran, vor das Dorf. Dort wird den Spieltheilnehmern, einem nach dem andern, eine Binde um die Augen gelegt und ein Dreschflegel in die Hand gegeben. Aufgabe ist, mit diesem einen auf dem Boden aufgestellten irdenen Topf zu zertrümmern und damit den Hahn als Preis zu erringen. Erfreulicherweise wird während dieses Kampfes das umworbene Thier wenigstens nicht, wie es in manchen anderen Dörfern geschieht, selbst unter den Topf gesetzt. Jeder Mitspieler zahlt für seinen Schlag 12 Pfennige Einsatz; fehlt er, so fällt die Musik ein, trifft er, so trägt er seine Beute nach Hause und erlebt gewöhnlich noch die Ehre eines Ständchens, wo-

gegen er den gleichfalls eingeheimsten Geldeinsatz nebst einer Zubusse aus eigenen Fonds für ein kleines Trinkgelage zum Besten der männlichen Theilnehmer aufzuwenden hat. Gewöhnlich zieht sich das Spiel so lange hin, dass man endlich durch loses Anlegen der Binde nachhilft und zwar am Liebsten bei einem solchen Kameraden, von dem man ein gutes Traktament erwarten zu dürfen glaubt. Wird der Topf aber schon früh am Tage zerschlagen, so wird noch ein Extrascherz eingelegt: man bettet einen Strohwisch auf eine Leiter, bedeckt ihn mit einem rothen Tuche und trägt ihn, wobei wiederum ein Zug Theilnehmer nachfolgt, vor das Dorf hinaus. Dort wird der Strohwisch in ein Loch gelegt, etwas Branntwein über ihn geschüttet, die leere Flasche zerbrochen und das Loch alsdann zugescharrt. Das soll das Begräbniss der Kirchweih bedeuten.

Weit einfacher werden die übrigen Feiertage des Jahres begangen. An Weihnachten wird ein aus dem Walde geholtes Tannenbäumchen mit Aepfeln, etwas Konfekt und Nüssen geziert. Geschenke werden im Allgemeinen nicht gegeben. Zur Fastnachtszeit treibt man sich in den katholischen Dörfern noch hie und da mit Masken auf der Strasse herum. Am zweiten Ostertage sowie am zweiten Weihnachtstage ist Tanzmusik; das Pfingstfest wird durch einen Ausflug bezeichnet, welcher vom Pfarrer von Arnoldshain mit den Konfirmanden unternommen wird, und an dem sich auch die Eltern der Kinder betheiligen; desgleichen nehmen daselbst Erwachsene auch an einem ähnlichen Ausflug am Sedantage Theil. Am Himmelfahrtstage pflegten sich von Alters her Einwohner sämmtlicher Ortschaften im Schatten des die alte Hattsteinburg umgebenden Waldes zu einem Volksfeste zusammenzufinden. Bereits im Jahre 1415 soll dasselbe begangen worden sein. Bis in die späte Nacht habe sich das Fest oft verlängert; da sei, berichtet die Sage, in einer Fensteröffnung der Ruine eine weisse Gestalt erschienen und habe mit einem dreimaligen: „Geht heim!“ zum Aufbruch gemahnt. Die Gestalt hat nichts destoweniger ihren Wächterdienst nur unvollkommen versehen; denn, wie es heisst, in Folge des Umstandes, dass alte Zwistigkeiten auf dem gemeinschaftlichen Tummelplatze zum Austrag gebracht zu werden pflegten, begehen gegenwärtig die Dörfer den Tag auf gesonderten Plätzen.

Nicht sonderlich reich also an poetischen oder erheiternden Gebräuchen hat sich unser Festkalender erwiesen; ich muss indess gestehen, dass ich auch in einer reicheren Ausbeute doch nur wenig Ersatz für Mangelndes hätte erblicken können. Wird ja doch keinesfalls das Glück des Menschen in vorübergehenden, wenn ich so sagen darf, akuten Genüssen — also auch nicht in sporadischen Festlichkeiten, die ja theilweise wenig veredelnd wirken — gesucht werden dürfen, sondern vielmehr in solchen, welche die Gewähr häufiger Wiederkehr in sich

tragen und die in ihrer Wiederkehr weniger ermüdend sind. Freie Zeit zu objektivem Denken, belehrende oder heitere Gespräche, die Möglichkeit dem Geschmacke ein wenig nachzugeben in Bezug auf Ausschmückung der Wohnung, der Kleidung, ja sogar auf unschuldige Tafelfreuden, die Möglichkeit, die stets wechselnden Bilder, welche die umgebende Natur aufweist, ruhigen Sinnes zu geniessen, endlich, und noch mehr, die Möglichkeit, all diese Freuden seiner Familie darzubieten: dies möchte wohl eher die Basis desjenigen Zustandes bilden können, welcher dem Wesen des Menschen und der Natur der Dinge nach ein vergleichsweise glücklicher zu nennen wäre.

Unleugbar dürfte in einigen Beziehungen der ländliche Arbeiter, wie wir ihn hier schildern, unter sonst gleichen Umständen noch immer einen Vorsprung vor seinem städtischen Genossen haben. Ihm wehren wenigstens hohe Mauern das Licht der Sonne nicht ab, sein Blick schweift ins Weite; und so mühsam auch seine Arbeit in der freien Natur sein möge, die kärglichen Früchte, die er zieht, erfüllen ihn doch mit Freude, und was aus der Hand eines Arbeitgebers in Empfang genommen, als dürftiger Lohn erscheinen würde, der harten Natur als Beute abgerungen, wird es mit einem gewissen Stolze eingeheimst. „Ich weiss es," äusserte ein Nagelschmied, „dass bei der Landwirthschaft nichts herauskömmt, aber wenn ich über meine Felder gehe und die Früchte gut gedeihen sehe, so ist dies das grösste Vergnügen, welches ich habe."

Im Grossen und Ganzen indess haben wir gesehen, dass zu einem Glücke der geschilderten Art den Feldbergdörflern die wesentlichsten Grundlagen fehlen müssen: Gesundheit, Musse und Freiheit von allzu drängenden Nahrungssorgen. Innerhalb ihrer Häuslichkeit sowohl wie ausserhalb derselben können sich ihnen sonach wenig Quellen einer fortdauernden Erhebung über die Mühen des Arbeitslebens bieten. Zu den wesentlichsten darf man wohl diejenigen zählen, welche sich den Gläubigen in den Uebungen der Religionen darbieten. Wie wenig Anregung die Schule in ihrer gegenwärtigen Verfassung mitzugeben geeignet sei, haben wir dargestellt. Recht erfrischend mag für eine Anzahl meist jüngerer Leute die Theilnahme an den in den Orten bestehenden Gesangvereinen sein; dieselben halten allwöchentlich ihre Proben, und zwar während der schönen Jahreszeit im Walde ab. Kegelbahnen, welche errichtet worden sind, gingen Mangels Zuspruch in den meisten Dörfern wieder ein. Dass nicht Liebe zum Trunk die Bevölkerung in das Wirthshaus zu ziehen vermag, ist in anderem Zusammenhange klar geworden, indess auch um der blossen Vereinigung willen wird es verhältnissmässig nur wenig aufgesucht. Nur an Sonntag Nachmittagen ist es, grossentheils mit jungen Burschen, ziemlich angefüllt. Im Laufe der Woche dagegen steht es des Vormittags gänz-

lich öde, es sei denn, dass ganz sporadisch ein Bauhandwerker oder Tagelöhner herein komme, um eine kurze Rast zu halten, oder dass, ebenso selten, ein kleines Kind schüchtern in der Thüre stehen bleibe, um für den im Freien arbeitenden Vater ein Schnäpschen zu holen. Aber auch des Abends stellt sich nur eine sehr beschränkte Zahl von sich ziemlich gleich bleibenden Personen ein. Es sind dies meist ökonomisch besser Situirte, welche ein Glas Bier oder Aepfelwein, ein Gläschen Schnaps oder, in vereinzelten Fällen, auch gar nichts nehmen; letztere sind dann Nachbarn oder gute Freunde des Wirths, welche für die sonntägliche Konsumtion die Woche hindurch freien Ein- und Ausgang haben. Schweigend, die kurze Pfeife im Mund, die Faust fest um den Knauf derselben, kommen gewöhnlich die wenigen Gäste zur Thüre herein, langsamen Schrittes wandeln sie ihren üblichen Plätzen zu und nehmen, als ob ein Maler seine Sitzungen mit ihnen fortsetzen wolle, die am Tage vorher verlassenen Posen auf. Das lebhafteste Geräusch verursachen mit den aufschlagenden Fingern die Partner eines stereotypen Kartenspielkränzchens, wenn sie trumpfen und übertrumpfen. An einzelnen gesprächigen Personen fehlt es natürlich nicht, im Allgemeinen jedoch ist die Unterhaltung sehr spärlich, und Manche, wenn sie ebenso schweigend wieder von dannen gehen, haben offenbar keine andere Zerstreuung genossen und gesucht als ein Stündchen lang in einem grösseren freundlichen Raume ruhig dazusitzen und einige Menschen vor sich agiren zu sehen.

Für das weibliche Geschlecht sind die Erholungsmomente noch weit dürftiger zugemessen. Die Spinnstuben, denen übrigens von den Leuten selbst viel Uebles nachgeredet wird, sind natürlich schon lange eingegangen und das Filet scheint für ähnliche Vereinigungen nicht geeignet. Man muss sich hier auch gegenwärtig halten, wie wenig Raum die gewöhnlich einzigen Stuben der Familien fremdem Besuche bieten können. Junge Mädchen gehen zuweilen in den Dämmerungsstunden auf der Dorfstrasse umher; in der Lebensweise verheiratheter Frauen vermag man kaum etwas einer Erholung Aehnliches zu entdecken. Selbst an den Sonntag-Nachmittagen wird von ihnen nur selten das Haus verlassen; thun sie es, so ist ein kurzer Gang nach dem Kirchhofe das Gewöhnlichste. Ueberhaupt habe ich in Beobachtung ärmerer ländlicher Gegenden noch immer gefunden, dass dem Weibe das beklagenswerthere Loos zugefallen ist. Einige wenige fröhliche Momente in einer sonst von anstrengender Arbeit erfüllten Jugend: dann fällt auch über jene der Vorhang. Mag die Arbeit des Mannes auch eine physisch intensivere sein, diejenige der Frau ist um so unablässiger, und man kann kaum mehr von einer Arbeitszeit bei ihr reden, weil ihr ganzes Leben nichts Anderes ist.

Zwölftes Kapitel.

Die glücklichsten und die unglücklichsten Loose. Die Gemeindearmen und die Kranken. Schlusswort.

Wenn nach einem schönen griechischen Worte das Leben der Reichen einem Segeln auf offenem Meere, das der Armen einem Lawiren längs der Küste hin vergleichbar ist, so ist es wohl eine gar beschwerliche Fahrt über Untiefen und an Klippen hin gewesen, welcher wir folgen mussten. Und doch sind wir dabei im Grossen und Ganzen immer bei dem Gros der Flottille geblieben; hatten wir auch bald hier bald dort von Schiffbrüchen zu melden, so haben wir bei den Schiffbrüchigen doch nicht verweilen dürfen. Dies Versäumte sei hier in kurzen Zügen nachzuholen versucht.

Hier und da freilich, wenn schon selten, haben wir auch Einzelne mit vollen Segeln unserem Gesichtskreis sich entrücken sehen. Die Zahl derselben indess ist klein. Sonderliche günstige Zufälle, oder Verbindungen mit auswärtigen Verwandten, oder Spekulationsgeist, oder Ausnutzung der aufkommenden Industrieen (Draht, Filet) in ihrer Blüthezeit im Unternehmer- oder Vermittlerthum, all jene Umstände, über welche man sich bei so überschaubarem Objekt leicht vergewissern kann, geben für die Hilflosigkeit der Bevölkerung im Allgemeinen die umgekehrte Probe ab. Durch wenig Pforten kann sich ja das Glück zu einer Bevölkerung wie der unsrigen Zutritt verschaffen; es überschreitet nicht leicht die hohen Berge; von dem stumpfen geistigen Blick der Armen kann es in die Ferne hin nicht wohl erschaut werden; und naht es, wie viel Hände wären stark genug, es zu erfassen und festzuhalten?

Um so mehr Wege stehen dem Verderben offen. Da sind die zwar in grösseren Zeitabständen, aber auf die Allgemeinheit wirkenden Ursachen, als Verschlechterungen der Konjunktur, schlechter Ausfall der Ernte, da sind die individuellen, aber fortwährend eintretenden Missgeschicke, als Krankheit und frühzeitiger Tod des Ernährers oder der Hausfrau! Faktoren freilich, vor

deren Einfluss gänzlich keine Klasse der Gesellschaft geschützt sein möchte, die aber einer Bevölkerung gegenüber, in welcher so Viele am Rande der Existenzmöglichkeit stehen, besonders verhängnissvoll werden müssen. Speziell im Vergleiche zu anderen Agglomerationen Besitzloser möchte etwa totale plötzliche Brodlosigkeit grösserer Massen in Folge industrieller Krisen diejenige Gattung sozialen Uebels gewesen sein, die hier am wenigsten in Frage kommen konnte: begreiflich, da wir es ja, bis heute wenigstens, wesentlich mit einer Bevölkerung dahinsiechender selbstständiger Gewerbtreibender (Nagelschmiede) oder mit solchen Lohnarbeitern zu thun haben, denen — wenigstens zum Theil — nur eine Konkurrenz der Mutter Erde mit den Arbeitgebern völlig das Brod hätte entziehen können. Es ist das ein Umstand, welcher in Erklärung der gefundenen befriedigenden sittlichen Zustände gewiss nicht ausser Acht gelassen werden darf. Schlechte industrielle Konjunkturen wirken in den Feldbergdörfern mehr durch allmähliches Hinschwinden eines immer geringen Verdienstes als durch das totale Versagen desselben von gestern auf heute. Der Einfluss der übrigen Faktoren auf Erzeugung plötzlicher Zusammenstürze ist greifbarer, merklicher.

Unsere Bevölkerung ist bezüglich ihrer Ernährung vor Allem auf die Kartoffel angewiesen, mit welcher, wie wir gesehen, 50 % der Ackerfläche bedeckt sind: missräth dieselbe, so zieht äusserste Noth in viele Hütten ein. Solche besonders schlimme Epochen in Folge Ernteausfalls haben die Feldbergdörfer in diesem Jahrhundert mehrfach erlebt, so namentlich in den berüchtigten Jahren 1817, 1847, dann die erste Hälfte der 50er Jahre hindurch, endlich wiederum in dem ja auch für Franken, Oberschlesien und andere Gegenden verderblichen Winter von 1879 auf 1880 [1]).

Gegen plötzliche Schäden durch Fallen von Vieh hat sich die Bevölkerung durch Versicherungskassen zu decken gesucht. In *** zahlt man z. B. pro versicherte Mark vierteljährig $^1/_2$ Pfennig = 2 Pfennig p. a.; es waren 73 Kühe, 11 Rinder, 5 Kälber versichert. Ein grosser Reservefonds wird dabei nicht erübrigt. Derselbe betrug z. B.:

Ende	1875	68 Mk.	Ende	1878	210 Mk.
„	1876	31 „	„	1879	219 „
„	1877	83 „	„	1880	6 „

Heftige Unwetter, Hagelschläge richten selten Unheil an, dagegen kann lang andauernde Kälte im Winter, welche die Waldarbeiter und andere Tagelöhner zum Feiern nöthigt, für arme Familien eine Ursache arger finanzieller Bedrängniss werden. Auf die vielen körperlichen Leiden, welche aus der allzu harten Arbeit und dem dürftigen Leben entspringen, haben wir im Verlaufe oft genug hingewiesen.

[1]) Vgl. hierzu Vermischte Zusätze, 5.

Mit welcher Schrecklichkeit tritt aber hier Krankheit an die Betroffenen heran! Bis 1881 war in den Dörfern kein Arzt domizilirt; die nächsten wohnten in Usingen und Königstein, beide 1—1½ Meilen von den Dörfern entfernt [1]). Wie beschwerlich also die Beschaffung rascher ärztlicher Hilfe! Gang nach dem Arzte, dessen Kommen wiederum abgewartet werden muss, Gang nach der mindestens ebenso weit entfernten Apotheke und Rückkehr von derselben! Dies wenigstens ist seit einigen Monaten besser geworden, und auf originellem Wege. Der Sohn eines Fabrikanten aus dortiger Gegend nämlich, welcher, wohl als deren erster akademisch gebildeter Sprössling [2]), soeben sein ärztliches Examen abgelegt, begiebt sich zum Besuche nach Hause; der Gedanke, sich als Arzt in den heimatlichen Bergen niederzulassen, liegt ihm fern. Da, wie sein Wagen aus dem Höhenwalde herausrollt auf die offene in das Hochthal hinabführende Chaussée, wie er seines Geburtsortes ansichtig wird, tönen Böller- auf Böllerschüsse, von der Burg herab abgefeuert, an sein Ohr. Vergeblich sinnt er darüber, mit welchem Gedächtnisstage sein Kommen zusammengefallen sein möge, und erst wie er in das Dorf einfährt und ihm manche Flagge entgegenweht, bemerkt er, dass ihm allein der ganze Jubel gelte. Mit einbrechender Dunkelheit naht ein Fackelzug seinem Hause und Bürgermeister und Lehrer treten als Redner aus der Schaar hervor: Er möge als Sohn des Dorfes ein Herz für seine arme Heimat haben und wenigstens für einige Zeit sich als Arzt in ihr niederlassen. Ziehe es ihn dann in die Welt hinaus, so sei wenigstens ein Anfang gemacht und leichter würde ein Nachfolger auf dem einmal geschaffenen Posten zu finden sein. Der junge Mann giebt sich besiegt, und so ist wenigstens einige Linderung in Bezug auf einen der wundesten Punkte eingetreten: verderblich genug muss indess immer noch Erkrankung bei einer Bevölkerung wie die unsrige bleiben — aus Armuth so oft entspringend, wird sie von ihr genährt und wird ihrerseits wieder einer der mächtigsten Faktoren, immer tieferes Elend herbeizuführen. Von Versicherungskassen gegen Krankheitsfälle, um es vorweg zu bemerken, von Sterbekassen ist in keiner der Ortschaften die Rede. Vor etwa 25 Jahren bestand eine Krankenkasse in Arnoldshain; da erfror sich ein Nagelschmied beim Vertrieb seiner Waare im hohen Schnee die Zehen, blieb anderthalb Jahre krank und sprengte die Kasse. Nichts ist kläglicher, als das Schauspiel, welches erkrankte Arme bieten, die sich ausreichende Hilfe, wo sie möglich wäre, oder, wo sie nicht möglich wäre, die Illusion einer solchen versagen müssen. Wie sollten sie sich reine Luft, wie die

[1]) S. Vermischte Znsätze, 6.

[2]) Noch zu nennen ein unter dem Pseudonym „Walter von Münich" schreibender Novellist Abt aus Seelenberg, z. Z. Inspektor einer katholischen Erziehungsanstalt in Bukarest.

kräftigen Nahrungsmittel verschaffen, welche vor allen Dingen verordnet zu werden pflegen? Wie trostlos für die Anverwandten, zu glauben, dass zu helfen sei, wenn die Mittel nur ein wenig ausreichender wären! Härte gegen sich selbst, Härte gegen die Andern muss auf die Dauer die Folge eines solchen Zustandes sein. In der That ist es schon abschreckend, welch krasse Namen die Leute ihren oder ihrer Angehörigen Krankheiten zu geben pflegen; ein rücksichtsloses Streben nach Veranschaulichung giebt sich in Worten wie: „Er hat sich das Geblüt verfroren" und vielen dergleichen kund; dem Besucher werden die abgezehrten Gliedmassen der Kranken vorgewiesen, die Mutter führt am Bette des hoffnungslos daniederliegenden Sohnes nicht misszuverstehende Gespräche über das Herankommen des Jahrestages, an dem der Vater begraben worden ist; der Ausfall am Verdienste für die Familie wird nicht unerwähnt gelassen . . . . . Zu unwirksamen populären Kuren wird natürlich oft gegriffen, besonders üblich war es, homöopathische Pillen gegen alles Mögliche anzuwenden[1]).

Dass durch alle die hier erwähnten Missgeschicke namentlich auch durch frühzeitigen Tod der Ernährer oder Erwerbsunfähigkeit, den Armenkassen von jeher erhebliche Ansprüche erwachsen sind, lässt sich denken. So hatten für Armenpflege in ihren Budgets[2]) angesetzt:

	1858—76 durchschnittlich Thlr.	1875 Thlr.	1875 = Mark per Kopf der (Wohn-) Bevölkerung
Arnoldshain	384	529	2,26
Seelenberg	178	166	1,80
Schmitten	300	235	0,85

Bestimmungen einzelner Budgetpositionen in Prozentantheilen von Gesammtbudgets werden zu Vergleichszwecken immer nur schwer verwendbar bleiben, lassen wir indess aus den Ausgabebudgets der Dörfer wenigstens die Unterhaltungskosten der Waldungen fort, so entfielen 1875 auf Armenpflege in:

Arnoldshain	von 6662 Mk.	1587 Mk.	= 23,8 %,
Seelenberg	„ 2209 „	498 „	= 22,5 %,
Schmitten	„ 4777 „	705 „	= 14,8 %,
	13646 Mk.	2790 Mk.	= 20,5 %.

[1]) Einen heiteren Beleg zu dem Obigen erhielt ich, als ich einst in dem Dorfe ***, unbedenklich erkrankt war. Sofort erschien mein — jetzt verstorbener — Hauswirth, um mir, in bester Absicht, zu schildern, wie sorgsam er nach meinem Ableben mit meinem Leichnam verfahren, mich aus dem Bette heraus nehmen, waschen und auf Stroh legen werde u. s. f.

[2]) K. Amt zu Usingen.

Neuere Angaben aus allen 5 Dörfern sind die folgenden:

Es waren angesetzt in

Oberreifenberg	(pro 1881/82)	Mk.	794,00
Niederreifenberg	„ „	„	543,17
Schmitten	„ „	„	261,14 [1])
Seelenberg	„ „	„	162,00
Arnoldshain	(pro 1879/80)	„	1264,00

Seit geraumer Zeit schon hat Seelenberg Zuschüsse aus dem nassauischen, bez. kommunalständischen Landarmenfonds erhalten: nach einer Aufstellung über die Armenpflege im Herzogthum Nassau [2]) erhielten 1864 aus diesem Fonds von 688 Gemeinden 48 Zuschüsse, wobei derjenige Seelenbergs der zweithöchste war. Es erhielt von 1858—76 einen Zuschuss von 155 Thlrn. durchschnittlich. Schmitten erhielt, soweit ich absehen kann, bis 1875 keine Zuschüsse, Arnoldshain keine solche bis 1881. Nach den neuesten Budgets waren für Arnoldshain 480 Mk., für Oberreifenberg 350 Mk. Zuschuss vorgesehen, für die übrigen Dörfer, einschliesslich Seelenberg, war kein Zuschuss in Aussicht genommen.

Noch einige andere Beträge werden durch das Medium der offiziellen Armenpflege zu Gunsten der Ortsarmen verwendet: so der Ertrag aus Armenbüchsen, die Lustbarkeitstaxen, die Früchte einiger Stiftungen. Die beiden ersten Quellen sind nicht ergiebig. In den Jahren 1863—1865 ertrugen nach jener Aufstellung die Lustbarkeitstaxen in den 5 Dörfern zusammen durchschnittlich fl. 32:23 per annum, und die Armenbüchsen wiesen fl. 11:50 auf. Die fundationsmässigen Gefälle bestehen in einem jährlichen Beitrag zu den Arzneikosten armer Kranken, welcher von dem 1805 verstorbenen Grafen Johann Maria von Bassenheim testamentarisch bestimmt worden ist und den gegenwärtig zu bezahlen der Domäne obliegt, dann aber namentlich (seit etwa 2 Jahren) in einem aus 4200 Mark für jedes Dorf bestehenden Legat des Herrn v. Heyder aus Frankfurt, dessen jährliche Zinsen à $4^1/_2$ % zum Besten der Ortsarmen verwendet werden.

Einige Details mögen die Wirksamkeit der offiziellen Armenpflege näher veranschaulichen. Es vertheilten sich die für Arnoldshain pro 1879/80 vorgesehenen 1264 Mark folgendermassen: 5 Personen, nämlich 2 Kinder und 3 alte Leute, waren für zusammen 451,74 Mk. in Verpflegung gegeben, für 5 Personen wurden Hausmiethen bezahlt mit 156,44 Mk., 1 Person kostete jährlich 240 Mk. in der kommunalständischen Irrenanstalt und ausserdem waren noch 416 Mk. für Unterstützungen aller

[1]) Daselbst aus sogleich anzuführendem Grunde jetzt geringere Geldausgabe nöthig.

[2]) Im Archiv des Königl. Preuss. Stat. Bureaus.

Art, Kleider, Nahrungsmittel, Baargeld, Arznei, Beerdigungskosten, Schulbedürfnisse aller Art ausgeworfen. Aehnlich vertheilten sich die Ausgaben in den beiden Reifenberg, in Niedereifenberg z. B. Verpflegungskosten für 3 Frauen Mk. 208,52, 3 Hausmiethen Mk. 172,43, besondere Unterstützungen Mk. 75.

Die erwähnte Begebung der Armen in Pflege erfolgt sehr häufig an die Mindestfordernden; oftmals sind dies Verwandte des Armen, zuweilen auch nicht. „Wo ist dein Brüderchen?“ frug ich einmal ein Kind aus ***. „Mein Brüderchen ist versteigt“, antwortete es ganz harmlos und trocken. Der Vater dieser Kinder, ein einarmiger Mann, war vor Kurzem in Frankfurt beim Herabspringen aus der Pferdebahn unter die Räder gekommen und dadurch noch erwerbsunfähiger als zuvor geworden, die Mutter befand sich schon seit längerer Zeit wegen Bettelns in Gewahrsam. Der Posten Hausmiethe wird von nun ab im Dorfe Schmitten in Wegfall kommen. Man hat daselbst aus dem Heyder'schen Vermächtniss ein Armen-Wohnhaus aufgeführt; am Bergesabhang erhebt sich ein zweistöckiges Häuschen, welches 4 Familien Unterkunft soll gewähren können. In den andern Dörfern hat man davon abgesehen, die zugefallenen Mittel zur Gründung eines ähnlichen Instituts zu verwenden, und mit Recht. Auch Arnoldshain hat sich nicht wiederum dazu entschlossen, obschon es in früheren Jahren bereits einmal ein Armenhaus besessen hat. Dasselbe war nächtlicherweile abgebrannt und ein alter Mann in den Flammen umgekommen.

Die obigen Angaben lassen es leicht erkennen: so schwer auch eine Gemeinde ihre Armenlast mag empfunden haben, so eng muss trotzdem der Begriff des Ortsarmen umgrenzt worden, so schwach muss die geleistete Hilfe, am Massstab der herrschenden Bedürftigkeit gemessen, gewesen sein. Und in der That, wie viele Wittwen und Kranke kann man besuchen, denen von Seiten der offiziellen Armenpflege Linderung nicht zufliessen kann; hart muss das Unglück zugeschlagen haben, um Jemanden reif zu machen, in die „Gemein“ zu kommen. Bei den Rezipirten aber stellt, insofern sie nicht, wie angedeutet, in Pflege gegeben werden, eine Kombination bezahlter Hausmiethe mit wöchentlich gelieferten 2—5 Broden oder auch $1^1/_2$ Broden und $^1/_4$ Pfd. Kaffee ein sehr hohes Mass von Unterstützung dar. Da versucht es denn die einzige Tochter mit rastloser Emsigkeit, dem sterilen Filet Nahrung für die alten bettlägerigen Eltern zu entlocken. Da muss von den oft kranken Wittwen und ihren kleinen Kindern bis tief in die Nacht gearbeitet werden, um dem Fehlenden möglichst beizukommen, da wird die jetzt doppelt werthvolle, meist schon heftig erschütterte Gesundheit doppelt rücksichtslos angegriffen. Alles unbestellbare Feld ist verkauft, die Schulden nach allen Seiten mehren sich, der Hausrath zerfällt und die

wöchentliche Waschung seines einzigen Hemdchens muss das Kind nackt im Bette erwarten. Ich habe eine Mutter des Trostes sich rühmen hören, den sie ihren Kindern gegeben, als sie eines Abends nüchtern zu Bette gehen mussten: sie habe ihnen vorgestellt, wie der Mensch sieben Tage hungern könne, ohne zu sterben. Abscheulich wird der Anblick, wo — es ist das übrigens selten der Fall — zu dem unverschuldeten Elend noch Unordnung und Nachlässigkeit sich gesellt; wo, wie bei jenem Unglücklichen, dem beim Chausséebau beide Beine zerschmettert wurden, 9 schmutzige und zerlumpte Personen in einem Stübchen mit 2 Betten wohnen. Schon vor länger als 10 Jahren hat ihn die Katastrophe getroffen; er soll ein fleissiger Arbeiter gewesen sein. Seit jener Zeit ist er noch mehrmals Vater geworden. Den Winter hindurch liegt er auf einer am Fenster stehenden Kiste oder kriecht auf dem Stubenboden herum, im Sommer fährt er mit einem kleinen Eselswagen, den man ihm verschafft, und einer kleinen Drehorgel den von Touristen belebten Plätzen zu. Seine Kinder sind die zurückgebliebensten ihrer Klasse.

In vielen der hier aufgeführten aussergewöhnlichen — allgemeinen und individuellen — Nothfälle tritt dann freilich auch noch Privatwohlthätigkeit lindernd ein. Man würde einen schönen menschlichen Zug übersehen, wenn man hier nicht erwähnen wollte, dass bereits der arme Eingeborene seinem ärmeren Mitbürger häufig mit etwas Kartoffeln oder Buttermilch oder dergleichen beisteht; objektiv kömmt für uns allerdings hier mehr die Wohlthätigkeit von Aussen her in Betracht. Verhältnissmässig günstig liegen für unsere Dörfer die zur Erweckung werkthätiger Sympathieen geeigneten Bedingungen: sie umfassen keinen grossen Bezirk, keine absolut grosse Menschenmenge, eine reiche und wohlthätige Stadt — Frankfurt — liegt in ihrer Nähe. Besuchte naturschöne Punkte locken beständig zahlreiche Touristen in ihre Gemarkungen oder bis dicht an dieselben: da hat es immer welche gegeben, denen auch die Noth der Bevölkerung aufgefallen ist. Wir haben oben erst des Heyder'schen Legates gedacht, im Verlauf haben wir gesehen, wie die Gründung der Filetindustrie auf mildthätige Absicht zurückzuführen war. Gleiche Absichten leiten neuerdings den Frankfurter „Taunusklub" in seinen Bestrebungen um Einführung des Weidenbaues und eventuell der Korbflechterei, sowohl in den Feldbergdörfern als auch in anderen armen ländlichen Gemeinden des hinteren Taunus. Wie im ersten Falle die Noth der ersten 50er Jahre, so hat im zweiten diejenige des Jahres 1879/80 den Anstoss gegeben. Man hat vorerst 55 000 Weidenstecklinge vom Hohenstaufen, aus der Pfalz und aus Brandenburg kommen lassen und will Jedem, der ein Ar rodet, 1000 Stecklinge überlassen, auch hat man zu eigenen Versuchen ein Stück Feld gepachtet.

Nach Missernten haben sich nicht selten Vereinigungen gebildet, welche auf privatem oder öffentlichem Wege Unterstützungen sammelten und die auch auf Beschaffung von Setzkartoffeln bedacht gewesen sind. So wurden im Winter 1830 von Seiten des „Frankfurter Hilfsvereins“ Stoffe und Viktualien in die Dörfer geschickt, wurden z. B. 1852 mit Zuweisung von Gratis-Kartoffeln 196 Familien unterstützt (abgesehen von denen, welche deren zu halbem Preise erhielten); ein Beleg für den Umfang des Nothstandes, denn jene Zahl stellt mindestens den dritten Theil der damals überhaupt existirenden Zahl von Familien dar[1]). Weitere Vertheilungen fanden 1855, namentlich aber auch 1880 durch den Taunusklub und andere Vereinigungen statt. — Warme Kleidungsstücke, Nahrungsmittel oder Geld zum Ankauf solcher werden zur Winterzeit öfters in die Dörfer geschickt. Die beiden Pfarrer lassen es sich sehr angelegen sein, die Mildthätigkeit rege zu halten, besonders klassische individuelle Fälle werden auch hie und da, soweit man dies ohne abzustumpfen thun kann, an die Oeffentlichkeit gebracht. So wird über manchen Moment vorübergehender besonderer Noth hinausgeholfen, in chronisch gewordene ein Moment der Erleichterung gebracht. Mehr, das ist klar, kann private Wohlthätigkeit, wenigstens durch Spenden nicht bewirken. Sie kann dem Leidenden auf kurze Zeit eine Krücke reichen, aber sie kann ihn nicht in den Stand setzen, wieder auf eigenen Füssen zu stehen. Ist sich der Wohlthätige dieses begrenzten Werthes seiner Handlung bewusst, so mag er immerhin sich durch ein frohes Gefühl belohnen lassen; es wäre ein gefährlicher Wahn, ihr einen höheren beizulegen und sich somit über weitere Pflichten zu beruhigen. Kaum weiss ich, in welchem Anblick eine schärfere Mahnung nach Beseitigung unserer schreienden Klassenunterschiede gelegen ist, ob in dem Anblick, den Arme in ihrem Leiden, oder den sie dann bieten, wenn sie sich um eine Gabe drängen.

* * *

Unsere Aufgabe ist zu Ende, es gilt Abschied zu nehmen von dem kleinen Gebirgsthale und den paar Tausend Einwohnern, bei welchen ich so lange zu verweilen den freundlichen Leser zu veranlassen suchte. Hat er mir die geheischte Geduld geschenkt, so bedaure ich es, dass ich ihm dafür nicht mehr heitere Bilder vorführen konnte, dass es noch nicht einmal der gigantische Kampf mit einem Schicksale, „das den Menschen erhebt“, gewesen, sondern ein ödes, stilles Ringen,

[1]) Nach dem „Staats- und Adresskalender“ gab es 1852 597 Familien, die „auf eigene Hand sitzenden Personen“ mitgerechnet.

ein Ringen, das, wenn es auch im Laufe der Zeit nicht gerade zu einem Defizit geführt, doch noch viel weniger einen Preis erzielt hat, wie er solcher Mühe Lohn sein müsste. Wie man nun aber auch über die theoretische Bedeutung demographischer Einzelforschung für Aufsuchung sozialer Gesetzmässigkeiten denken möge, in einer Hinsicht wird man sie doch sicherlich als berechtigte Ergänzung der Massenbeobachtung auffassen müssen; dass sie nämlich, während diese allemal die Wirksamkeit eines einzelnen Faktors bei über ein ganzes Land zerstreuten Individuen aufsucht, ihrerseits bei dem einzelnen Individuum verweilen und zeigen will, was aus ihm werde unter dem Einfluss nicht eines einzigen, sondern aller Faktoren, welche auf es wirksam sind. Wie kömmt es denn, dass für die Mächtigen dieser Erde in ihrem Unglück so viel lebendigere Sympathieen als für leidende Bevölkerungen rege werden? Nicht ein serviler Zug ist im Allgemeinen die Ursache dieser Erscheinung: auch die Kunde von dem Tode des Zollwächters, welcher als erstes Opfer eines ausgebrochenen Krieges gefallen ist, erschüttert mehr als das Telegramm, welches nachmals in vielstelliger Ziffer von dem Tode vieler Tausende Meldung macht. Es ist vielmehr ein einfaches Gesetz der menschlichen Natur, das hier zu Grunde liegt: unsere Theilnahme für fremde Empfindungen wächst nicht mit der Menge der Individuen, die wir uns von ihnen affizirt vorstellen, sondern sie variirt mit der Intensität jener Empfindungen bei den Einzelnen, mit der Lebhaftigkeit sonach, mit welcher wir uns in diese Einzelnen hineinzudenken vermögen. Wir rekurriren allemal, wo wir einen lebhaften Eindruck empfangen wollen, auf das Individuelle und nehmen, wo es anders nicht möglich ist, dazu die Phantasie zu Hilfe. Deswegen schon, so scheint mir, sollen Massenbeobachtung und Monographie Hand in Hand mit einander gehen: diese giebt gleichsam die Nennwörter, jene die Zähler an. Dass aber die Sozialstatistik zuerst die Leidenden aufsuche, wird ihr Niemand verdenken, der von der Bedeutung praktisch-ethischer Zwecke auch in der Wissenschaft durchdrungen ist.

Anlagen.

Anlage I.

Gerechtsame

des neu gegründeten Dorfes Seelenberg

vom 12. September 1695[1]).

(Zu S. 10 f.)

(Vorschläge des Rentmeisters Straub und Verhandlungen desselben mit den Ansiedlern).

(Resolutionen der kurfürstlichen Kammer.)

Conditiones **welche uff Gnädigster Herrschaft** ***ratification*** **denen ienigen so uff Seltenberg bey Reiffenberg zu bawen nnd daselbst ein New Dorff anznlegen willens seint,** ***proponirt*** **worden.**

1.

Es soll verordnet werden wie, wo und was ein ie der verbawen soll.

Wird also angenohmen.

2.

Das benöthigte Baw Holtz soll zwar gefolgt, iedoch dass es leydentlich bezahlt und

---

[1]) Auf Grundlage des im Wieshadener Staatsarchiv erhaltenen Konzepts und zweier ehendaselbst verwahrten, bis auf einige Aeusserlichkeiten übereinstimmenden Abschriften; die eine der letzteren rührt aus derselben Zeit wie der Entwurf, die andere, eine beglaubigte Abschrift, aus dem Jahre 1806 her (Acta den Markt und die Kapelle auf dem Selterberg, sowie Anlage eines Dorfes und dessen Gerechtsame daselbst betreffend, 1507—1808. — Acta die definitive Besitznahme der Herrschaft Reifenberg betreffend, 1806) Auch in der Schulchronik von Seelenberg findet sich eine alte gleichlautende Abschrift vor. — Auf dem Umschlage des Konzepts steht: *Conditiones et resolutiones* welche denen Jenigen so nach Seltenberg in der Herrschaft Reyfenberg zu bawen und daselbst ein New Dorff ahnzulegen willens seint *proponirt* und *respective resolvirt* worden. d. 12. 7br. 1695. Der Entwurf ging am 16. September von Königstein nach Mainz mit einem Begleitschreiben des Rentmeisters Straub, welches

nit nur in der Nähe zum Schaden des Walts, sondern hin und wieder nach deren Förster Anweisung abgelangt werde.

Das Baw Holtz verlangen sie *gratis* zu haben.

Bey der Cammer hat mann hierbey kein Bedenken.

3.

Es soll Keiner angenohmen werden, er habe denn würklich wenigst das nöthige Zug Viehe zu einem Pflug und vier biß fünfhundert gulden im Vermögen [1]): nit weniger hat ein ieder *authentische attestata* seines Verhaltens- und Vermögens sowohl, als daß er Keinem Herrn mit Leibs *Servitut* verhafftet seye, beyzubringen.

Hierauff seint die ienigen von dem Vorhaben abgestandten, welche nichts im Vermögen haben und vermeint gehabt nur geringe Hütten zu bawen um *gratis* zu güther zu gelangen, deren Neun aber offeriren sich noch ein mehreres ahnzulegen, auch die Verlangte *attestata* beyzubringen.

Es hat hierbey ehenmäßig sein Verhleiben.

4.

Sollen ihnen die nächstahngelegenen herrschaftlichen Wießen, welche vorhin von Reiffenberg zu weit entfernet, im Seltenberger grundt für Erblich dergestalt übergeben werden, daß sie Jährlich und mit anfang

---

mit den Worten schliesst: „Ich hab mithin *eventualiter* den anfang gemacht und beykommente *conditiones* zu Ew. Churfürstl. gnädigsten *ratification* gestellt und die meisten dergestalt verglichen, daß die Jenige, welche unter Nassau, Trier und Dillenburg seßhafft, und daß ihrige daselbst zu verkauffen und uff Sellenberg ahnzuwenden entschlossen seint sich a dato innerhalb 14 Tage bei mir hinwiederumb ahnmelden mögen, bin dennach Ew. Churfürstlichen Gnaden gnädigster *disposition* hiermit gewärtig und verhleibe Ew. Churfürstlichen Gnaden Unterthänigst trew gehorsambster Diener Johann Sebastian Strauh." Am 28. wurde das Aktenstück wiederum von Mainz aus zurückgeschickt, versehen mit den Entschliessungen der Kammer „wobei denn selbige (die Ansiedler) von Amtswegen allerdings zu *manuteniren* wären." Diese Entschliessungen finden sich im vorliegenden Abdruck alle gleichmässig an den Rand gebracht. Das Begleitschreiben, mit welchem das Dokument an den Rentmeister zurückgelangt, ist nicht nur von der Kammer, sondern auch von Casimir Ferdinand von Bassenheim unterzeichnet.

[1]) Der ganzen Sachlage nach möchte die letztere Bestimmung schwerlich eingehalten worden sein.

des 1696sten Jahrs 20 fl. zum ewigen Grundt Zinß geben sollen.

. . . Wollen den Grundt unter sich außtheilen und die 20 fl. wie der Grundt bisher *temporaliter* auch verliehen worden, nach *proportion* der Morgenmaß auf sich nehmen.

Wans sonsten nit beßer zu beneficiren hat es dabey ebenmäßig sein Verbleiben.

5.

Damit sie zur Vieh Zucht umb so mehrere gelegenheit haben mögen, so soll der Nassauische Gemeindt Maulloff die deroselben mit Reiffenberg bishero gegen gewiße recognition güthlich gestattete Kuppelweyd aufgekündet und denen welche uff Seltenberg bawen dergestalt überlaßen werden, daß sie iärlich 7 achtel Haber Frankfurter maaß deswegen abtragen und in die statt der Mauloffer Gemeindt eintretten sollen.

Über den *Canonem* haben sie sich zwar difficultirt, iedoch endlich solchen uff sich genohmen.

Bleibt hierbey, es seye den daß die Maulloffer mit Bestandt sich dargegen zu beschwören hätten [1]).

6.

Der Gemeine Vieh Trieb soll zwischen beiden Theilen oder Gemeindten Reiffenberg und Schmidt und Künfftiger Seltenberger Gemeindt verglichen und abgesteckt, auch zu Verhütung künfftiger Strittigkeiten iedem Theil ein *Extractus protocolli* mitgetheilt werden.

Es hat dabey sein Bewendten.

Similiter.

7.

Die Künfftige Beholtzigung zu versorgen ist mann der ohngezweiffelten Meinung, daß weil Reiffenberg ein Mitmärker in der hohen Mark ist, es werde das Künfftige Seltenberger Dorff sowohl als die übrige in der Herrschaft Reiffenberg gelegene Dörffer *admittirt* werden müssen [2]). Dennoch aber mögen diese Neuen Unterthanen sich der gewißen Holztägen in denen Reiffenbergischen Waldungen mit liegend und abgänglichem Brennholtz bedienen.

Wird also angenohmen.

Man hat *a parte Camera'* dabey kein Bedenken.

[1]) Es kam in der That zu langwierigen Streitigkeiten.
[2]) Diese Meinung erwies sich als irrig.

8.

Die Plätz zu äckher, gärthen und Wießen sollen iedem zu säubern angewießen werden und hat Keiner aignes gefallens darin zu *disponiren.*

Bleibt dabey. *Similiter.*

9.

Mann hat sich des *Districts* erkundigt und so viel abgenohmen, daß : Weil zu iedem pflug 30 Morgen ackerland in drey feldern, das ist in iedem Feldt 10 Morgen erfordert werden: Zehen bis Zwölf pflug und so viel haußgeseßene bestehen können, über welche zahl nit gestiegen werden solle.

Bey dieser Beschaffenheit darüber zu halten.

10.

Sie sollen auf 6 Jahr von allen *real* und *personal* Beschwehrden frey seyn, der Zehent von Früchten aber wie auch die *Accis* im Fall einer den Zapfen führen wolte, soll sogleich entrichtet werden.

Sie halten die 6 iahr zur Befreyung zu wenig und suchen umb 12 iahr ahn; die Zehntbefreyung aber *pretendiren* sie uff 3 iahr.

Mann haltet davor, daß die *Real* und *personal* freyheit uff etwa 10 iahr, die Zehntfreyheit aber uff die 3 iahr gleichwohl zu gestatten.

11.

Es soll zwahr niemand der leibaigenschafft underwürffig gemacht werden: iedoch wird der zehende pfenning vorbehalten.

Ist *resolvirt.*

Wäre nochmahl ein Versuch zu thun ob zur Leibaigenschafft zu bringen, si non hat es bey der ersten *proposition* sein Verbleiben.

— NB. Ist nicht dahin zu bringen geweßen.

12.

Nach denen verfloßenen Freyiaren sollen diese newen Underthanen der Herschaft mit ohngemeßenen iedoch leidentlichen Diensten zugethan seyn, oder ahnstatt der Diensten mit einem Zulänglichen Dienstgelt belegt werden.

Sie haben zwahr umb gewiße Dienste ahngehalten, nachdem mann aber denenselben das *beneficium* der nit

verhafften Leibeigenschaft vorgestellt, ist in die ohngemessene Frohn eingewilliget worden. *Dependirt* vom Vorigen.

13.

Desgleich Beeth, Schatzung und andere gemeine *oncra* willig abführen, ohnerachtet die andern Reiffenbergische Dörffer mit keiner Beeth verhafftet seint.

Ist acceptirt. Bleibt dabey.

14.

Sie sollen Catholischer Religion sein, oder da ia ein UnCatholischer *admittirt* werden wolte, mögen die Eltern bey ihrer Religion verbleiben, iedoch daß die Kinder zu des Landesherrn Kirchen und Schulen uff Reiffenberg angehalten und catholisch erzogen werden. Wenn aber einem zeitlichen Pfarrer zu Reiffenberg ein grössere Seelsorge aufgebürdet wird und kein andere pfarr *Competentz* hat, alß was die Herrschaft aus dero aignen *intraden* giebt, so sollen die Underthanen des Seltenbergs dem Pfarrer den Blutzehend zu geben schuldig seyn.

Ist also angenohmen worden. Bleibt dabey.

15.

Alles was sie an güther nach beschehener *assignation* anrichten und erbawen wird ihnen und ihren Kindern für Erb und aigenthümlich gelaßen und damit zu walthen und verkauffen völlige macht und gevalt gegeben.

Churfürstl. Mayntz. Cammer [1]). Ist nit mehr als billig.

---

[1]) Nach einem Zusatz der Schulchronik war das Dorf gegen 1698 fertig und Gerlach Barcbon wurde „Praetor". Ein grosser Theil der aufgeführten, bei der Gründung betheiligten Familien existirt heute noch in den Feldbergdörfern. Die fremden Namen haben eine Germanisirung erfahren, die Bassin heissen Bassing u. s. f.

Anlage 1a.

Tafel der Regentenfolge in der Herrschaft Reifenberg.

(Von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab.)

Zur Verdeutlichung einiger historischen Stellen in dieser Schrift mag das folgende nach Angaben bei Humbracht (Höchste Zierde Teutschlands. Frankf. 1707), Junker (a. a. O.) Zedler (Universallexikon) und Kneschke (Deutsche Grafenhäuser. Leipzig 1853), aufgestellte Täfelchen dienlich sein. (Nicht alle Daten scheinen übrigens zur Verlässigkeit festgestellt.)

Philipp v. Reiffenberg, Kaiserl. Kriegsrath, Churf. Mainz. Rath und Amtmann † 1548.

|

Philipp v. R. (verh. 1570) † 1582.

|

Johann Heinrich Freih. v. R., Kaiserl. Rath u. Kammerh. † 1628. (1613 in den Freiherrnst. versetzt.)

Johanna Walpurgis,
heiratbet **Johann** Lothar Freih. von Waldbott-Bassenheim.

Philipp Ludwig, Freiherr v. R. Domherr zu Mainz und Trier
† 23. März 1686.

Casimir Ferdinand Adolf Graf v. W.-B.
geb. 1642 † 1729
Domscholaster von Mainz.
Chorbischof zu Trier.
Geh. Rath u. Statthalter zu Mainz.
1722 in den Reichsgrafenstand versetzt.
(Mainzisches Condominat.)

Franz Emmerich Wilhelm, Graf v. W.-B.
† 1730
1722 in den Reichsgrafenstand versetzt.

|

Johann Rudolf, Graf v. W.-B.
geb. 1686 † 1731
Kaiserl. Reichshofrath.
(Mit einer Gräfin von Ostein verheirathet.)

Franz Lothar Casimir, Graf v. W.-B.
geb. 1727 † 1769
als Domkapitular zu Mainz
und Trier und K. k. Geheimrath;
verzichtet.

Johann Maria Rudolf, Graf v. W.-B.
geb. 1731 † 15. Febr. 1805.
Bis 1750 unter Vormundschaft seines (1743 zum Kurfürsten von Mainz erwählten) Oheims Friedrich Carl v. Ostein.

|

Friedrich Franz Rudolf, Graf v. W.-B.
geb. 1779 † 1830
Nach Mediatisirung der Herrschaft Nassauischer Standesherr.

|

Hugo Philipp, Graf v. W.-B.
geb. 1820.
Nass. Standesherr bis zum Verkauf
der Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

Anlage 2.

(Zu Kap. 1 und 2.)

Agrarstatistische Tabellen.

Tabelle I. Vertheilung der Gemarkungsflächen der Feldbergdörfer auf die einzelnen Nutzungsarten [1] [2].

(Auf Grundlage der Flurbücher.)

Absolute Zahlen.

Nutzungsarten	Ober-reifenbg 617 Einw.			Nieder-reifenbg 609 Einw.			Seelen-berg 277 Einw.			Schmit-ten 828 Einw.			Arnolds-hain 702 Einw.			Alle Dörfer 3033 Einw. (1875)		
	I			II			III			IV			V			VI		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
I. Ackerland .	72	67	20	39	85	50	51	31	79	74	73	98	83	48	64	322	07	11
II. Gärten . .	1	50	21	—	37	64	—	50	07	—	23	41	—	92	34	3	53	67
III. Wiesen . .	65	32	55	85	75	59	56	40	50	56	87	57	115	90	71	380	26	92
IV. Weiden . .	7	43	32	—	41	27	—	16	08	4	77	84	8	80	85	21	59	36
I—IV. Landwirthschaftlich benntzbares Land . . .	146	93	28	126	40	00	108	38	44	136	62	80	209	12	54	727	47	06
V. Holzungen .	221	69	90	258	15	02	222	20	84	254	15	07	592	66	21	1548	87	04
VI. Wasserstücke . .	—	21	01	—	33	15	—	27	42	—	18	44	—	—	—	1	00	02
VII. Oedland . .	—	—	—	—	9	41	—	—	—	—	38	02	—	3	97	—	51	40
VIII. Unland . .	—	4	82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	82
IX. Wegen ihrer Benntzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke:																		
a) Land .	12	33	89	9	94	37	7	38	85	9	58	63	19	28	85	58	54	59
b) Wasser.		11	27	—	35	01	—	20	37	1	10	85	—	89	17	2	66	67
X. Hofräume, Gebäudeflächen und unter 1 preuss. Morg. grosse Hausgärten . . .	2	47	61	3	08	27	2	04	92	4	78	88	4	66	55	17	06	23
I—X. Alle Nutzungsarten (gesammte Gemarkungsflächen). . .	383	81	78	398	35	23	340	50	84	406	82	69	826	67	29	2356	17	83

1) Die agrarstatistischen Tabellen sind, wo nichts Anderes vermerkt ist, bearbeitet auf Grundlage von im Herbst 1876 von mir angefertigten Auszügen aus dem damals gerade neu angelegten Grundsteuercataster.

2) Znm Zwecke der Einschätznng znr preuss. Grundsteuer sind die Gemarkungen der Feldbergdörfer bis auf 1065 ha Waldkomplexe neu vermessen worden.

Tabelle Ia.

Relative Zahlen zu Tabelle I.

	Ober-reifenberg	Nieder-reifenberg	Seelen-berg	Schmitten	Arnolds-hain	Alle Dörfer	Deutsches Reich 1878[1])
	I	II	III	IV	V	VI	VII
I) Vom Hundert der gesammten Gemarkungsflächen der Feldbergdörfer sind:							
I u. II. Acker- u. Gartenland	19,3	10,1	15,2	18,4	10,2	13,9	48,5[2])
III. Wiesen	17,0	21,5	16,6	14,0	14,0	16,1	11,0
IV. Weiden	1,9	0,1	0,0[3])	1,2	1,1	0,9	8,5
I—IV. Landwirthschaftlich benutzbares Land	38,3	31,7	31,8	33,6	25,3	30,9	68,0
V. Holzungen	57,8	64,8	65,2	62,5	71,7	65,7	25,7
VI—VIII. Wasserstücke, Oedland und Unland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	6,3
IX. Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke	3,2	2,6	2,3	2,6	2,5	2,6	
X. Hofräume etc. . . .	0,6	0,8	0,6	1,2	0,5	0,7	
I—X. Alle Nutzungsarten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2) Vom Hundert der gesammten landwirthschaftlich benutzbaren Gemarkungsflächen der Feldbergdörfer sind:							
I. u. II. Acker- u. Gartenland	50,5	31,8	47,8	54,9	40,4	44,8	71,3[4])
III. Wiesen	44,5	67,9	52,1	41,6	55,4	52,3	16,1
IV. Weiden	5,0	0,3	0,1	3,5	4,2	2,9	12,6
Zusammen:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
V. Holzungen	150,9	204,2	205,0	186,0	283,4	212,9	37,8
X. Hofräume etc. . . .	1,7	2,4	1,9	3,5	2,2	2,35	—

1) Nach d. Statistik des Deutschen Reiches Bd. XLIII. Heft 2. S. 16 ff., 50, 53.

2) 0,43 % Gartenland und 0,25 % Weinberge.

3) 0,0 deutet nicht ausgedrückte Bruchtheile an.

4) 0,63 % Gartenland und 0,27 % Weinberge.

Tabelle I b.

Relative Zahlen zu Tabelle I.

	Ober-reifenberg	Nieder-reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer
	I	II	III	IV	V	VI
Vom Hundert der Gesammtfläche:						
in sämmtlichen Gemarkungen entfielen auf die obenbenannten einzelnen Gemarkungen:						
I. des Ackerlandes . .	22,5	12,4	15,9	23,2	25,9	100,0
III. der Wiesen	17,2	22,5	14,9	14,9	30,5	100,0
IV. der Weiden	34,5	1,9	0,7	22,1	40,8	100,0
I—IV. des landwirthschaftlich benutzbaren Landes	20,2	17,4	14,9	18,8	28,7	100,0
V. der Holzungen . . .	14,3	16,7	14,3	16,4	38,2	100,0
X. der Hofräume etc. .	14,5	18,1	12,0	28,1	27,3	100,0
I—X. aller Nutzungsarten . .	16,3	16,9	14,5	17,3	35,0	100,0
Vom Hundert der Gesammtbevölkerung der Feldbergdörfer entfielen auf die obenbenannten einzelnen Dörfer 1875:	20,2	20,1	9,2	27,3	23,2	100,0
1880:	21,8	20,0	9,8	26,5	21,9	100,0

Tabelle II. Bonitirung der wichtigsten Kulturarten in den Gemarkungen der Feldbergdörfer.

(Nach den Flurbüchern.)

Kulturart	Rangnummer der Bonitätsklassen des Distrikts Ober-Taunus B.	Ertrag per Morgen	Vom Hundert der Gesammtfläche jeder Kulturart in					
			Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	allen Dörfern
			entfielen in die nebenbezeichneten Bonitätsklassen:					
			I	II	III	IV	V	VI
		Sgr.						
Ackerland [1]	3	81	—	—	—	0,3	—	0,1
	4	54	—	9,6	0,2	3,7	1,7	2,5
	5	36	3,7	35,1	12,7	23,5	14,4	16,4
	6	24	47,6	49,4	70,2	25,2	25,2	40,4
	7	12	46,2	5,9	16,2	16,3	35,1	26,6
	8	6	2,5	—	0,7	31,0	23,6	14,0
			100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Wiesen [2]	2	210	4,8	—	—	—	—	0,8
	3	150	1,0	7,3	—	12,8	0,8	4,0
	4	90	2,5	5,8	1,8	25,0	2,6	6,5
	5	60	10,0	7,9	9,6	31,3	4,5	11,0
	6	30	16,0	23,3	20,9	20,4	7,8	16,5
	7	15	49,0	29,3	55,1	6,7	34,7	34,8
	8	9	16,7	26,4	12,6	3,8	49,6	26,4
			100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Holzungen [3]	3	42	—	—	—	33,3	—	5,5
	4	30	59,8	—	99,9	41,2	47,4	47,8
	5	24	—	69,2	—	0,3	26,4	21,7
	6	15	40,2	30,8	0,1	21,0	26,1	24,3
	7	9	—	—	—	4,2	0,1	0,7
			100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) 1. und 2. Klasse des Distrikts 165 bez. 120 Sgr. — Das Gartenland der Feldberggemarkungen war honitirt: 3. Klasse 150 Sgr. 6,6 %; 4. Klasse 105 Sgr. 9,9 %; 5. Klasse 60 Sgr. 15,5 %; 6. Klasse 30 Sgr. 48,2 %; 7. Klasse 15 Sgr. 19,8 % des gesammten Gartenlandes.

2) 1. Klasse Wiesen 270 Sgr.

3) 1. und 2. Klasse Holzungen 60 bez. 54 Sgr.; 8. Klasse 3 Sgr.

Tabelle III. Anbau des Acker- und Gartenlandes in den Gemarkungen der Feldbergdörfer nach den Erhebungen von 1878.

(Auf Grundlage Materials des K. Pr. Stat. Bureaus.)

Namen der Dörfer	Umfang des Acker- und Gartenlandes	Die nebenbezeichneten Flächen vertheilten sich auf											
		Kartoffeln	Winterroggen	Hafer	Sommergerste	Kohl aller Art	Kohlrüben	Klee	Runkelrüben	Gemischten Gartenbau	Ackerbohnen	Ackerweide	Brache
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
	Hektar												
Oberreifenberg .	73,9	46,6	6,7	10,8	3,5	1,0	3,0	1,0	—	1,3	—	—	—
Niederreifenberg	40,2	29,6	3,8	3,1	1,5	1,0	—	0,2	—	1,0	—	—	—
Seelenberg . . .	51,8	18,8	15,0	12,5	1,0	1,0	3,0	0,5	—	—	—	—	—
Schmitten . . .	75,0	40,0	18,0	10,0	4,5	1,5	0,5	0,5	—	—	—	—	—
Arnoldshain . .	84,3	30,0	18,0	14,0	12,0	4,0	—	1,0	3,0	—	1,0	1,0	0,3
Alle Dörfer . .	325,2	165,0	61,5	50,4	22,5	8,5	6,5	3,2	3,0	2,3	1,0	1,0	0,3

Tabelle IV. Soziale Verthellung des Grundbesitzes in den Feldbergdörfern nach den Grundsteuer-Mutterrollen von 1876.

Allgemeine Uebersicht. Absolute Zahlen.

Bezeichnung der Besitzer	Auf die nebenbezeichneten Besitzer entfielen in den Gemarkungen von: Oberreifenberg		Niederreifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		aller Dörfer	
	I		II		III		IV		V		VI	
	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a
I. Angehörige der Feldbergdörfer:												
a) Private Besitzer aus: Oberreifenberg	87	40	17	56	—	—	—	19	2	54	107	69
Niederreifenberg	14	08	78	02	—	39	—	—	—	—	92	49
Seelenberg	—	—	9	03	100	80	4	57	—	—	114	40
Schmitten	—	—	—	—	—	46	88	95	1	42	90	83
Arnoldshain	—	—	—	—	—	05	—	29	155	68	156	02
a) Private Besitzer aus den Feldbergdörfern:	101	48	104	61	101	70	94		159	64	561	43
b) Private Partner ungetheilter Gemeinheiten aus: Oberreifenberg	—	02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	02
Niederreifenberg	—	28	—	11	—	—	—	—	—	—	—	39
Seelenberg	—	—	—	—	—	04	—	—	—	—	—	04
Schmitten	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	13
Arnoldshain	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	2	32
h) Private Partner ungetheilter Gemeinheiten aus den Feldbergdörfern:	—	30	—	11	—	04	—	13	2	32	2	90
c) Korporationen von: Oberreifenberg	88	31	1	15	—	—	—	01	—	01	89	48
Niederreifenberg	—	18	114	72	—	—	—	—	—	—	114	90
Seelenberg	—	—	—	—	02	53	—	—	—	—	2	53
Schmitten	—	—	—	—	—	—	46	21	87	68	133	89
Arnoldshain	—	—	—	—	—	—	—	30	241	82	242	12
c) Korporationen der Feldbergdörfer:	88	49	115	87	2	53	46	52	329	51	582	92
I. a—c. Angehörige der Feldbergdörfer	190	27	220	59	104	27	140	65	491	47	1147	25
II. Ausmärker	—	—	—	63	2	33	—	49	10	82	14	27
III. Fiskns.	181	10	166	84	226	32	254	99	304	20	1133	45
B. Wegen ihrer Benntzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke	12	45	10	29	7	59	10	70	20	18	61	21
A u. B. Gemarkungen	383	82	398	35	340	51	406	83	826	67	2356	18

A. Sämmtliche Grundstücke mit Ausnahme der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen.

Bemerknngen: Es besitzen ferner die Schmittener in benachbarten Gemarknngen noch 8,11 ha, die Arnoldshainer 2,02 ha. Die Gemeinde von Arnoldshain besitzt ebenso noch 1 a 25 qm und die Schule von Arnoldshain 0,12 a, zusammen also aller Besitz in benachbarten Gemarkungen nach dem Kataster ca. 10,14 ha. Der hier erwähnte Korporations- und Institutsbesitz ist näher der folgende:

Schule Oberreifenberg	0,23 ha	Transport:	4,31 ha
„ Niederreifenberg	1,91 „	Kirche Oberreifenberg	1,24 „
„ Schmitten	0,38 „	„ Seelenberg	0,13 „
„ Arnoldshain	1,30 „	Pfarrei Oberreifenberg	1,19 „
Kirchengemeinde Oberreifenberg	0,07 „	„ Arnoldshain	9,40 „
Kirchengemde. Arnoldshain	0,42 „	Jüdische Gemeinde Schmitten	0,01 „
Latus:	4,31 ha	Die 5 Ortsgemeinden (s. S. 28)	566,64 „
		Summe:	582,92 ha

Tabelle IVa.

Relative Zahlen zu Tab. IV.

	Bezeichnung der Besitzer	Die nebenbezeichneten Besitzer okkupirten vom Hundert der Gemarkungsflächen von: Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	aller Dörfer
		I	II	III	IV	V	VI
A. Sämmtliche Grundstücke mit Ausnahme der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglosen.	**I. Angehörige der Feldbergdörfer:**						
	a) Private Besitzer aus: Oberreifenberg	22,8	4,4	—	0,05	0,3	4,6
	Niederreifenberg	3,7	19,6	0,1	—	—	3,9
	Seelenberg	—	2,3	29,6	1,1	—	4,8
	Schmitten	—	—	0,1	21,9	0,2	3,9
	Arnoldshain	—	—	0,0 [1]	0,1	18,8	6,6
	a) Private Besitzer aus den Feldbergdörfern	26,5	26,3	29,8	23,1	19,3	23,85
	b) Private Partner ungetheilter Gemeinheiten aus: Oberreifenberg	0,0	—	—	—	—	0,0
	Niederreifenberg	0,1	0,0	—	—	—	0,0
	Seelenberg	—	—	0,0	—	—	0,0
	Schmitten	—	—	—	0,0	—	0,0
	Arnoldshain	—	—	—	—	0,3	0,1
	b) Private Partner ungetheilter Gemeinheiten aus den Feldbergdörfern	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1
	c) Korporationen von: Oberreifenberg	23,0	0,3	—	0,0	0,0	3,8
	Niederreifenberg	0,0	28,8	—	—	—	4,9
	Seelenberg	—	—	0,8	—	—	0,1
	Schmitten	—	—	—	11,4	10,6	5,7
	Arnoldshain	—	—	—	0,1	29,3	10,3
	c) Korporationen der Feldbergdörfer	23,0	29,1	0,8	11,5	39,9	24,75
	Ia–c. Angehörige der Feldbergdörfer	49,6	55,4	30,6	34,6	59,5	48,7
	II. Ausmärker	—	0,1	0,7	0,1	1,3	0,6
	III. Fiskus	47,2	41,9	66,5	62,7	36,8	48,1
B.	Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Grundstücke	3,2	2,6	2,2	2,6	2,4	2,6
	A und B	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) 0,0 deutet nicht ausgedrückte Bruchtheile an.

Tabelle V. Antheile der grundsteuerpflichtigen und der grundsteuerfreien (fiskalischen) Liegenschaften an den einzelnen Nutzungsarten.

(Nach den Flurbüchern.)

Nutzungsarten	In Oberreifenberg		In Niederreifenberg		In Seelenberg		In Schmitten		In Arnoldshain		In allen Dörfern	
	waren von den Liegenschaften nebenbezeichneter Nutzungsarten											
	steuerpfl.	steuerfrei	steuerpfl.	steuerfrei	steuerpfl.	steuerfrei	steuerpfl.	steuerfrei	steuerpfl.	steuerfrei	steuerpfl.	steuerfrei
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a
Ackerland . .	61 14	11 53	37 82	2 04	51 32	— —	70 17	4 57	81 08	2 41	301 53	20 55
Gärten . . .	1 46	— 04	— 38	— —	— 50	— —	— 23	— —	— 91	— 01	3 48	— 05
Wiesen . . .	43 18	22 14	70 15	15 61	52 32	4 09	32 33	24 55	101 99	13 92	299 97	80 31
Weiden . . .	4 53	2 90	— 16	— 25	— 16	— —	4 78	— —	2 47	6 34	12 10	9 49
Holzungen . .	78 08	143 62	109 53	148 62	— 25	221 96	28 46 [1]	225 69	311 14 [2]	281 52	527 46	1021 41
Wasserstücke	— —	21	— —	— 33	— —	— 27	—	— 18	—	—	— —	— 99
Oedland . . .	— —	— —	— 09	— —	— —	— —	— 38	— —	04	— —	— 52	— —
Unland . . .	— 01	— 04	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 01	— 04
zusammen	188 40	180 48	218 13	166 85	104 55	226 32	136 35	254 99	497 63	304 20	1145 06	1132 84

1) 87.68 ha des Waldbesitzes der Gemeinde Schmitten (s. S. 28) liegen in der Gemarkung Arnoldshain.
2) S. vorstehende Bemerkung.

Tabelle VI. Abgeschätzte Reinerträge per Hektar von den grundsteuerpflichtigen und den grundsteuerfreien Liegenschaften in den Feldbergdörfern.

Mit vergleichenden Kolonnen[1]).

Nutzungsart der Liegenschaften und deren Verhältniss zur Grundsteuer	In Ober-reifenberg	In Nieder-reifenberg	In Seelenberg	In Schmitten	In Arnoldshain	In allen Feldberg-dörfern	In d. Obertaunus-Kreis[2])	In dem Reg.-Bez. Wiesbaden	In Alt-Preussen (vor 1866)	In Preussen
	wurden die nebenstehenden Liegenschaften mit folgendem Reinertrage per Hektar abgeschätzt: (Tblr. u. 1/100 Thlr.)									
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Ackerland steuerpflichtig	2,38	3,99	3,07	2,58	2,28	2,72	. .	. .	5,74	. .
Ackerland steuerfrei	2,56	3,55	—	4,29	3,63	3,17	. .	. .	6,79	. .
Ackerland zusammen	2,41	3,96	3,07	2,69	2,32	2,75	a) 15,83 b) 5,42 8,34	8,46	5,74	6,07
Gärten steuerpflichtig	5,17	5,53	13,42	3,50	4,84	6,19	. .	. .	13,06	. .
Gärten steuerfrei	1,90	—	—	—	4,20	2,40	. .	. .	12,76	. .
Gärten zusammen	5,07	5,53	13,42	3,50	4,83	6,14	a) 15,60 b) 10,42 13,27	21,60	13,06	13,36
Wiesen steuerpflichtig	2,82	3,68	2,94	9,70	2,46	3,66	. .	. .	5,87	. .
Wiesen steuerfrei	7,42	8,35	3,91	7,78	1,75	6,55	. .	. .	5,74	. .
Wiesen zusammen	4,38	4,53	3,01	8,87	2,37	4,30	a) 11,52 b) 7,59 8,46	7,85	5,87	6,14
Weiden steuerpflichtig	0,40	0,42	0,37	0,39	0,39	0,39	. .	. .	1,83	. .
Weiden stenerfrei	0,39	0,73	—	—	—	0,40	. .	. .	1,70	. .
Weiden zusammen	1,96	0,61	0,37	0,39	0,39	0,40	a) 2,96 b) 0,88 0,97	0,98	1,83	2,07
Holzungen steuerpflichtig	1,96	2,29	1,95	1,69	2,60	2,39	. .	. .	1,44	. .
Holzungen steuerfrei	3,77	3,13	3,94	4,19	3,86	3,83	. .	. .	1,57	. .
Holzungen zusammen	3,13	2,77	3,91	3,91	3,20	3,34	a) 3,56 b) 3,24 3,29	2,96	1,44	1,64
Alle vorstehenden Nutzungsarten sowie Wasserstücke, Oed- und Unland steuerpflicht.	2,28	3,03	3,05	4,00	2,51	2,80	a) 11,26 b) 4,55 6,02	5,49	4,46	4,68
Alle vorstehenden Nutzungsarten sowie Wasserstücke, Oed- und Unland steuerfrei	4,08	3,62	3,91	4,53	3,69	3,98	a) 6,95 b) 4,05 4,57	4,87	2,69	2,95
Alle vorstehenden Nutzungsarten sowie Wasserstücke, Oed- und Unland zusammen	3,16	3,29	3,64	4,35	2,97	3,39	a) 10,65 b) 4,47 5,78	5,86	4,26	4,48

[1]) Kol. I—VI nach den Flurbüchern. Kol. VII nnd VIII nach der Zeitschrift des K. Pr. Stat. Bureaue 1875 S. 426 ff. Kol. IX, mit Ausnahme der drei untersten Ziffern, nmgerechnet nach den in Sgr. pr. Morgen gegebenen Ziffern ebenda 1866 S. 206 ff. (Die Uebereinstimmung der Reinertragsziffern für steuerpflichtiges und gesammtes Land liegt bereits in der Quelle vor.) Die drei nntersten Ziffern der Kol. IX sowie Kol. XI wiederum nach Jahrgang 1875 gedachter Zeitschrift. (Ausdrücke daselbst: Mark per Hektar.)

[2]) Die mit a bezeichneten Zahlen dieser Kolonne beziehen sich auf den fruchtbareren, die mit b bezeichneten auf den minder fruchtbaren der beiden Klassifikationsdistrikte des Kreises, die unbezeichneten beziehen sich auf den Kreis überhanpt. Die Feldbergdörfer gehören zum Distrikt b.

Tabelle VII. Anzahl und Umfang der in den Mutterrollen von 1876 aufgeführten, innerhalb der Gemarkung des Wohnorts ihrer Eigenthümer belegenen privaten Besitzungen.

Zu vgl. zu Tab. VII, VIIa u. VIIb die Erörterungen S. 42—48 ff. des Textes.

Absolute Zahlen.

Umfang der Besitzungen[1]	Anzahl d. aufgeführten Eigenthümer der Besitzungen nebenbezeichneten Umfangs in						Gesammtfläche der Besitzungen nebenbezeichneten Umfangs in					
	Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	allen Dörfern	Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	allen Dörfern
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
							ha a	ha a	ha a	ha a	ha a	ha a
0—2 a	17	13	1	6	3	40	— 33	— 18	— 02	— 06	— 04	— 63
2—5 „	3	3	3	16	6	31	— 10	— 10	— 09	— 62	— 20	1 11
5—10 „	8	8	5	23	19	63	— 69	— 64	— 35	1 65	1 36	4 69
10—20 „	33	22	1	36	20	112	4 62	3 28	— 12	5 09	2 88	15 99
20—30 „	15	10	5	16	13	59	3 82	2 41	1 41	4 15	3 06	14 85
30—40 „	6	5	2	13	16	42	2 11	1 72	— 66	4 49	5 45	14 43
40—50 „	10	5	2	14	4	35	4 44	2 27	— 89	6 23	1 75	15 58
50—75 „	12	11	11	20	18	72	7 —	7 01	6 73	12 56	11 44	44 74
75—100 „	9	13	8	5	10	45	8 07	11 24	7 20	4 39	8 78	39 68
1—1,50 ha	9	10	12	13	19	63	10 64	11 97	14 98	15 37	22 22	75 18
1,50—2 „	6	7	9	7	11	40	10 55	12 80	15 60	12 25	18 56	69 76
2—2,50 „	5	2	5	2	11	25	11 10	4 54	10 98	4 54	25 27	56 43
2,50—3 „	3	5	5	2	6	21	7 70	13 14	13 51	5 82	16 29	56 46
3—3,50 „	—	2	4	1	4	11	— —	6 72	12 49	3 10	12 90	35 21
3,50—4 „	1	—	1	—	4	6	3 68	— —	3 70	— —	14 96	22 34
4—4,50 „	—	—	—	1	—	1	12 55	— —	— —	4 03	— —	16 58
4,50—5 „	3	—	—	1	1	5	— —	— —	— —	4 60	4 95	9 55
5—6 „	—	—	1	—	1	2	— —	— —	5 57	— —	5 57	11 14
6—7 „	—	—	1	—	—	1	— —	— —	6 50	— —	— —	6 50
	140	116	76	176	166	674	87 40	78 02	100 80	88 95	155 68	510 85

[1]) Inkl. der Hofräume, Gebäudeflächen und unter 1 pr. Morgen grossen Hausgärten.

Tabelle VIIa.

Relative Zahlen zu Tab. VII.

Umfang der Besitzungen	Von den aufgeführten Eigenthümern in: Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	allen Dörfern	Von den Gesammtflächen der privaten Besitzungen in: Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	allen Dörfern
	hatten Besitzungen nebenbezeichneten Umfangs Prozente:						entfielen auf Besitzungen nebenbezeichneten Umfangs Prozente:					
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
0—50 a	65,7	56,9	25,0	70,5	48,7	56,7	18,5	10,7	3,5	25,1	9,4	10,0
50—100 „	15,0	20,7	25,0	14,2	16,9	17,3	17,2	23,4	13,8	19,1	13,0	16,6
1—2 ha	10,7	14,7	27,6	11,3	18,1	15,3	24,2	31,7	30,4	31,0	26,2	28,3
2—3 „	5,7	6,0	13,2	2,3	10,3	6,8	21,5	22,7	24,2	11,6	26,7	22,1
3—4 „	0,7	1,7	6,6	0,6	4,8	2,5	4,2	8,6	16,1	3,5	17,9	11,3
4—5 „	2,2	--	—	1,1	0,6	0,9	14,4	—	—	9,7	3,2	5,1
5—7 „	—	—	2,6	—	0,6	0,5	—	—	12,0	—	3,6	3,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle VII b. Abgeschätzte Reinerträge bei den einheimischen privaten Grundbesitzern.

Höhe des abgeschätzten Reinertrages	Von den in Tab. VII aufgeführten Besitzthümern in: Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	allen Dörfern	Oberreifenberg	Niederreifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	allen Dörfern
	waren auf nebenbezeichneten Reinertrag abgeschätzt											
	Absolute Zahlen						Prozent-Zahlen					
Thlr.	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
0—1	87	55	13	97	85	337	62,1	37,4	17,1	55,1	51,3	50,1
1—2	20	18	16	22	20	96	14,3	15,5	21,0	12,5	12,0	14,3
2—3	11	11	10	16	19	67	7,9	9,5	13,2	9,1	11,5	9,9
3—4	9	8	7	8	11	43	6,4	6,9	9,2	4,6	6,6	6,3
4—5	2	5	5	6	9	27	1,4	4,3	6,6	3,4	5,4	4,0
5—10	7	8	20	14	16	65	5,0	6,9	26,3	7,9	9,6	9,6
10—20	4	3	5	11	6	29	2,9	2,6	6,6	6,3	3,6	4,3
20—50	—	8	—	2	—	10	—	6,9	—	1,1	—	1,5
0—50	140	116	76	176	166	674	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle VIII. Parzellirung der Gemarkung Schmitten.

(Auf Grundlage des Flurbuchs.)

Vorbemerkung. Durch nassauische Verordnung über die Güterkonsolidation vom 12. Sept. 1829 ist die Naturaltheilung des Frucht- und Ackerlandes, mit Ausnahme der Gärten und der diesen ähnlichen Felder, in Flächen unter 50 und der Wiesen in Stücke unter 25 Quadratruthen Metermaass (1 Quadratruthe = $\frac{1}{4}$ Ar) verboten. (Vgl. Bertram, Nassauisches Privatrecht § 181.) Theilung unter gedachte Minimalmaasse ist seit jener Verordnung nur zulässig behufs Abtrennung von Bauplätzen, Anlage von Wegen, Bewässerungen u. dgl.; die Genehmigung der Regierung, welche in deren Namen durch die Aemter ertheilt wird, ist dazu erforderlich. Der bei Weitem grösste Theil der in nachfolgenden Tabellen VIII und IX aufgeführten, weniger als das Minimalmaass haltenden Parzellen rührt sonach aus der Zeit vor 1829 her.

Grundsteuerpflichtige Parzellen: Nutzungsart der Parzellen	Flächeninhalt	Anzahl der Parzellen nebenbezeichneter Art im Besitze von: Privaten: Einwohner von Schmitten	Privaten: Ausmarker u. Unbekannte	Privaten: Spezial-Seelenberger (Enklave)	Privaten überhaupt in absoluten Zahlen	Privaten überhaupt in relativen Zahlen	Korporationen: Gemeinde Schmitten	Korporationen: Schule	Korporationen: Pfarrei Arnold-hain	Korporationen überhaupt	überhaupt
	Ar	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Ackerland	0—1	9	—	—	9	1,0	—	—	—	—	9
	1—2,50	63	—	—	63	6,8	—	—	1	1	64
	2,50—5	315	2		317	34,2	2	—	—	2	319
	5—10	417	1	—	418	45,1	1	1	2	4	422
	10—20	114	1	—	115	12,3	2	—	1	3	118
	Ueber 20	6	—	—	6	0,6	6	1	—	7	13
		924	4	—	928	100,0	11	2	4	17	945[1])
Gärten	1—5	2	—	—	2	40,0	—	—	—	—	2
	5—10	3	—	—	3	60,0	—	—	—	—	3
		5	—	—	5	100,0	—	—	—	—	5
Wiesen	0—1	13	2	3	18	3,3	—	—	—	—	18
	1—2,50	77	6	5	88	16,3	2	—	—	2	90
	2,50—5	153	14	7	174	32,2	2	—	—	2	176
	5—10	177	15	4	196	36,3	1	—	—	1	197
	10—20	43	11	3	57	10,6	2	—	—	2	59
	Ueber 20	5	2		7	1,3	1	—	—	1	8
		468	50	22	540	100,0	8	—	—	8	548
Weiden	1—5	2	—	—	2	100,0	—	—	—	—	2
	5—20	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
	Ueber 20	—	—	—	—	—	7	—	—	7	7
		2	—	—	2	100,0	8	—	—	8	10
Holzungen	Ueber 20	—	—	—	—	—	4	—	—	4	4
Oedland	0—1	—	—	—	—	—	3	—	—	3	3
	1—5	1	—	—	1	33,0	—	—	—	—	1
	5—10	1	—	—	1	33,0	—	—	—	—	1
	10—20	1	—	—	1	34,0	1	—	—	1	2
		3	—	—	3	100,0	4	—	—	4	7
Grundsteuerpflichtige Parzellen . .		1402	54	22	1478	—	35	2	4	41	1519
Grundsteuerfreie Parzellen (s. Tab. V. Sp. VIII.)											30
Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Parzellen: a) Land (s. Tab. I. Sp. IV.)											56
b) Wasser (s. ebenda.)											20
Hofräume etc. (s. ebenda.)											319
Gesammtzahl aller Parzellen der Gemarkung Schmitten											1944[2])

1) Ueber den Umfang der Gesammtflächen der grundsteuerpfl. Nutzungsarten s. Tab. V, Sp. VII.
2) Vgl. Anmerkung 1 auf S. 50.

Tabelle IX. Parzellirung der Gemarkung Arnoldshain.

(Auf Grundlage des Flurbuchs.)

Grundsteuerpflichtige Parzellen: Nutzungsart	Flächeninhalt der Parzellen: Ar	Anzahl der Parzellen nebenbezeichneter Art im Besitze von: Privaten: Einwohner von Arnoldshain[1]	Privaten: Auswärtern u. Unbekannte	Privaten: Private überhaupt in absoluten Zahlen	Privaten: Private überhaupt in relativen Zahlen	Korporationen: Gemeinde Arnoldshain	Korporationen: Pfarrei Arnoldshain	Korporationen: Kirchengemeinde	Korporationen: Gemeindeschule	Korporationen: Gemeinde Oberreifenbg.	Korporationen: Gemeinde Dorfweil	Korporationen überhaupt	überhaupt
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
Ackerland	0–1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1
	1–2,50	41	—	41	3,4	—	—	—	—	—	—	—	41
	2,50–5	389	5	394	33,2	3	—	—	—	—	—	3	397
	5–10	607	16	623	52,5	3	—	1	—	—	—	4	627
	10–20	114	7	121	10,2	—	—	—	1	—	—	1	122
	Ueber 20	8	—	8	0,7	—	9	—	—	—	—	9	17
		1159	28	1187	100,0	7	9	1	1	—	—	18	1205[5])
Wiesen	0–1	—	1	1	0,1	—	—	—	—	1	—	1	2
	1–2,50	48	3	51	5,5	1	—	—	—	—	—	1	52
	2,50–5	181	11	192	20,7	8	—	—	1	—	—	9	201
	5–10	326	42	368	39,7	9	2	1	1	—	—	13	381
	10–20	224	24	248	26,8	13	1	—	1	—	—	15	263
	Ueber 20	60	7	67	7,2	13	6	1	3	—	1	24	91
		839	88	927	100,0	44	9	2	6	1	1	63	990
Gärten	0–1	4	—	4	14,3	—	—	—	—	—	—	—	4
	1–5	19	—	19	67,9	—	—	—	—	—	—	—	19
	5–10	3	—	3	10,7	—	—	—	—	—	—	—	3
	10–20	2	—	2	7,1	—	—	—	—	—	—	—	2
		28	—	28	100,0	—	—	—	—	—	—	—	28
Weiden	1–5	1	—	1	50,0	—	—	—	—	—	—	—	1
	Ueber 20	—	1	1	50,0	1	—	—	—	—	—	1	2
		1	1	2	100,0	1	—	—	—	—	—	1	3
Holzungen	1–5	2	—	2	22,2	—	—	—	—	—	—	—	2
	5–10	3	1	4	44,5	—	—	—	—	—	—	—	4
	10–20	2	—	2	22,2	—	—	—	—	—	—	—	2
	Ueber 20	—	1	1	11,1	20[3])	1	—	—	—	—	21	22
		7	2	9	100,0	20	1	—	—	—	—	21	30
Oedland	1–5	1	—	1	100,0	—	—	—	—	—	—	—	1
Grundsteuerpfl. Parz.		2035	119	2154	—	79	19	3	71	1	1	103	2257
Grundsteuerfreie Parzellen (s. Tab. V. Sp. X.)													38
Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglose Parzellen: a) Land (s. Tab. I. Sp. V.)													73
b) Wasser (s. ebenda.)													30
Hofräume etc. (s. ebenda.)													269
Gesammtzahl aller Parzellen der Gemarkung Arnoldshain													2667[4])[5])

[1]) Die ungetheilten in privatem Besitze befindlichen Gemeinheiten sind hier einbegriffen.
[2]) Ueber den Umfang der Gesammtflächen der einzelnen Nutzungsarten s. Tab. V, Sp. IX.
[3]) Einige der Gemeinde Schmitten gehörige Parzellen sind, wie die nachmalige amtliche Revidirung des Katasters ergeben hat, unter diesen hier aufgeführten enthalten.
[4]) Vgl. Anmerkung I auf S. 50.
[5]) Zusatz. Die Parzellen des gesammten grundsteuerpflichtigen Landes mit Ausschluss der Holznugen halten durchschnittlich: In Oberreifenberg 14,4 Ar; Niederreifenberg 15,2 a; Seelenberg 6,6 a; Schmitten 7,1 a; Arnoldshain 8,4 a; allen Dörfern 9,1 a. Die Parzellen des privaten grundsteuerpflichtigen Landes (wiederum mit Ausschluss der, übrigens ganz seltenen, privaten Holzungen) halten durchschnittlich: In Oberreifenberg 13,7 a; Niederreifenberg 14,5 a; Seelenberg 6,5 a; Schmitten 6,1 a; Arnoldshain 7,8 a; allen Dörfern 8,5 a.

Anlage 3.

(Zu Seite 35.).

Schreiben der Mittelrheinischen Reichsritterschaft an den Bassenheimischen Vormund, Grafen von Ostein, wegen der Arnoldshainer Gemeindewaldungen [1]).

Hochwürdig Hochgebohrner Graff,
Hochgeehrtester Herr Vetter!

Euer Hochwürden ist ohnehin bekannt waßmaßen die Gräfl. Bassenheimischen zur hiesigen Rittertruhen *collectable* Unterthanen zu Arnolzheim in der kundbaren *Possession* ihrer gemeinen Hecken, Wälder und einiger Feldungen von selbig vormundschaftlichen Beambten neuerlichen Dingen *turbiret* worden, und ihnen der Beweiß, daß sie solche mit Recht und Billigkeit besitzen *contra aequitatis et juris rationem* angemutet werden wolle; denn obgleich ermeldte gemeind bereits aus mehr alß 100jähriger Markungsbeschreibung, dann vielfältig alt und neuen Gemeindsrechnungen, welche von denen jezeitigen Beamten abgehört und unterschrieben worden, Ingleichen aus beygefügten *Attestatis* und vielen anderen Umbständen, klärlich dargethan hat, daß sie von ohnfürdenklichen Zeiten her in ruhigem Besitz sothaner Hecken und Wälder gestanden seye, solche nach eigenem Gefallen und Guthfinden bestmöglichst genüzet — daraus nach Nothdurfft öffentlich und ohne Jemands *Contradiction* vorräthiges Holz verkaufft und abgegeben, das erlöste Geld der Gemeind in Beysein und mit Unterschrift des Beamten verrechnet — von Herrschafftswegen beeydigte Förster darüber bestellet, durch dieselben ein rich-

[1]) Konzept im Wiesbadener Staatsarchiv. Acta der Gemeinden Arnoldshain und Schmitten in specie der Gemeinde Arnoldshain Beschwerden gegen die Herren Grafen von Bassenheim als ihrer Ortsherren wegen weggenommener Waldung Hecken und Stück Feldes die Rauheck, Wohlert, Helgen-Wald *modo* Feld und Galgenheck etc. betr. 1735.

tiges Waldbüchlein geführt, auch nach Erfordernuß den Wald verhänget — mithin alle erdenkliche *actus possessorios publice et quiete exerci*rt habe; will jedoch dem Vernehmen nach, ab Seiten erwähnter Beamten diese *palpabiliter* demonstrirte *Possession* dadurch vornehmlich angefochten werden, daß [1])

1. überhaupt die *Praesumption* immer vor die Herrschaft alß vor die Unterthanen militire, sodann
2. die Lagerbücher keine ausdrückliche Meldung dieser Hölzer thäten und dahero
3. *iniqua occupatio* um so mehr zu vermuthen seye alß selbiges Dorff geraume Zeit unter anderer Herrschaft [2]) gestanden, Wie dann auch
4. sothane *Possessio* durch gewaltsame Hinwegnahme einiger in dem heiligen Wald gebrandten Kohlen *interrumpirt* worden seye etc. etc.

Gleichwie aber die ohschon ohnehin ad *Possessorium* nicht *quadni*rende *ratio*

1. *in casu substrato* und da das gegenwärtige *Objectum* kein *Regale*, sondern eine solche Sache betrifft deren der Unterthan so guth alß die Herrschaft fähig ist, nicht einmal in *Petitorio* das mindeste *relevi*ret, also mag auch ad
2. *a silentio* der Lagerbücher worauß zumahlen die Gemeind ihre Befugniß nicht *derivi*ret, so wenig wieder dieselbe alß vor die Herrschaft bündig geschlossen werden, Sondern da diese nicht einmal einig rechtliche Vermuthung vielweniger den allergeringsten Beweiß vor sich zu allegiren hat So ist ad
3. Die zwar ebenfalls nur *ex inani et illegali prorsus praesumptione* herrührende Beschuldigung *iniquae occupationis : quae probatam antecedentem legitimam possessionem alterius Partis supponit:* ein *nudum assertum* Wohlfolglich ad
4. die zu anmaßlicher Behauptung der auf nichts gegründeten Herrschaftlichen Befugniß ehedem beschehene gewaltsame Abnahme der Kohlen ein *injustificir*licher *Actus turbationis* etc.

Nachdemahlen Wir aber von Ew. Hochwürden sehr belobten *Aequanimität* vollkommen *persuadirt* seyn, dass Sie dgl. unbillige Beeinträchtigungen und Bedrückungen von aufhebender Vormundschaffts wegen keineswegs genehmhalten — vielmehr die Unterthanen bey demjenigen, waß sie so lange Zeit her in rechtmäßig und geruhigem Besitz gehabt haben ehender

[1]) Die Absätze sind von mir, der diplomatischen Treue entgegen, indess doch wohl dem Leser zur wünschenswerthen Bequemlichkeit in das punktlose Aktenstück hineingebracht worden.

[2]) Womit vermuthlich die Mainzische Verwaltung gemeint ist.

kräftig zu schützen, alß ihnen solches bevorab unter diesen *notorie* unbilligen *Praetexten* entziehen zu lassen gemeint seyn werden; So ersuchen dieselben hiermit alle fernere *Turbation* nunmehr nachdrücklich zu *inhibiren* und die billigmäßige Vorkehrung zu thun, daß offterhohlten hierher steuerbaren Unterthanen ihr *fundus collectabilis in integro* conservirt und sie alles fernern widerrechtlichen Anspruchs enthoben bleiben mögen — die wir übrigens unter Göttliche Obhuths Empfehlung mit vieler Hochachtung verharren

Hauptmann Räth und Ausschuss der
ohnmittelbaren Reichsritterschaft des mittleren
Rhein Strohmß in der Wetterau.

Fridberg.

Exped. de Frankenstein
5 8bris 1735.

Anlage 4.

(Zu Kap. 3—5.)

Gewerbestatistische Tabellen.

Tabelle I. Professionisten und Bauern in den Feldbergdörfern, nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1806.

(Wiesbadener Staatsarchiv.)

	Reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer
	I	II	III	IV	V
Müller	—	—	3	—	3
Bäcker	5	—	3	—	8
Metzger	1	—	1	—	2
Schuhmacher	4	2	2	—	8
Schneider	3	1	—	2	6
Strumpfweber	1	—	—	2	3
Leineweber	—	—	1	—	1
Maurer	4	—	—	—	4
Zimmerleute	1	—	—	—	1
Schlosser	1	—	—	—	1
Schreiner	1	—	—	—	1
Grob- und Hufschmiede	1	—	2	1	4
Küfer	—	1	2	—	3
Wagner	1	1	3	1	6
Mühlärzte	1	1	1	—	3
Hammerschmiede	—	—	3	—	3
Nagelschmiede	9	—	13	8	30
Nadler	4	—	—	—	4
Professionisten zusammen	37	6	34	14	91
Bauern[1]) (unter obigen Professionisten zum Theil schon mitenthalten)	41	21	20	40	122

[1]) Die Quelle enthält keine Definition dieser von ihr angewendeten Bezeichnung.

Tabelle II. Gewerbetreibende in den Feldbergdörfern nach der gewerbestatistischen Aufnahme für den Zollverein vom Dezember 1846.

(Akten im Archiv des K. pr. stat. Bureaus.)

I. Nach der Gewerbetabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art.

Reifenberg: —
Seelenberg: 1 Stuhl zu Leinwand als Nebenbeschäftigung.
Schmitten: 3 Wassermühlen mit 3 Mühlgängen und 3 Arbeitern.
1 Eisenwerk mit 2 Arbeitern über 14 Jahren und einem Frischfeuer.
1 Bierbrauerei mit einem Arbeiter.
Arnoldshain: 1 Stuhl für Strumpfweberei und Stickerei mit 1 Person.
1 Stuhl als Nebenbeschäftigung zu grobem wollenen Zeuge.

II. Nach der Gewerbetabelle enthaltend die mechanischen Künstler und Handwerker, die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig, die Handelsgewerbe, Schifffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schankwirthschaft sowie die Handarbeiter und das Gesinde.

Rubrik in der Gewerbetabelle von 1846	Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer
		I	II	III	IV	V
	A. Nahrungsgewerbe.[1])					
A 1	Bäcker	5	1	3	3	12
„	Bäckergesellen	1	—	1	—	2
A 3	Metzger	1	—	—	—	1
G 133	Schankwirthe und Tabagisten	7	1	5	2	15
	B. Bekleidungsgewerbe.					
A 6	Schuhmacher	2	3	5	6	16
„	Schuhmachergesellen	—	—	2	—	2
A 12	Schneider	2	1	1	2	6
„	Schneidergesellen	—	—	—	2	2
	C. Baugewerbe.					
A 27	Maurer	—	1	1	3	5
„	Maurergesellen	—	—	—	1	1
A 19	Zimmerleute	2	1	1	1	5
A 37	Schlosser und Nagelschmiede siehe sub F.					
A 34	Tünchermeister	—	—	1	—	1
„	Tünchergesellen	—	—	2	—	2
A 20	Schreinermeister	2	3	1	2	8
„	Schreinergesellen	—	1	—	—	1
	E. Handwerke für Geräthefertigung.					
A 36	Grobschmiede	—	2	2	1	5
„	Grobschmiedegesellen	—	—	1	1	2
	zum Uebertrag:	22	14	26	24	86

[1]) Die Gruppeneintheilung A—L entspricht der für die folgende Tabelle von mir gewählten, die einzelnen Berufsbezeichnungen dagegen sind dem Material entnommen. Vollkommene Vergleichbarkeit konnte hierbei natürlich nicht erreicht werden.

Rubrik in der Gewerbetabelle von 1846	Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Reitenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer
		I	II	III	IV	V
	Uebertrag:	22	14	26	24	86
A 22	Küfer	—	1	1	1	3
A 21	Wagner	—	1	—	1	2
A 67	Mühlärzte	—	—	1	2	3
	F. Industrieen für den auswärtigen Absatz.					
A 37	Nagelschmiede- und Schlossermeister	29	9	45	40	123
	Nagelschmiede- und Schlossergesellen	3	8	42	45	98
A 43	Nadler (Drahtarbeiter) . . .	35	—	—	—	35
A 25	Bürstenbinder	1	—	—	—	1
	G. Gewerbe für Gesundheitspflege und Reinlichkeit.					
A 50	Bader (Barbier)	1	—	—	—	1
	H. Handel und Transport.					
D 124	Krämer mit kurzen Waaren, Nadlerkram	8	1	3	2	14
D 116	Holz- u. Steinkohlen-Händler	—	—	—	1	1
-	do. Gehilfen	—	—	—	1	1
D 126	Hausirer	—	—	7	—	7
D 125	Viktualienhändler (Höker) .	—	3	2	—	5
B 95	Viehhändler	—	—	2	—	2
D 121	Eisen- und Metallwaarenhändler	—	—	3	—	3
-	do. Gehilfen . . .	—	—	3	—	3
	K. Häusliche Dienste. [1]					
H 136 β b	Mägde und Mädchen bei der Landwirthschaft und bei andern Gewerben	3	—	5	—	8
	L. Taglöhner.					
H 135 a u. b	Personen, die selbständig von Handarbeit leben, als Nätherinnen, Wäscherinnen, Spinnerinnen, Taglöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahnarbeiter u. dgl.					
	a) männliche	57	10	42	48	157
	b) weibliche	5	—	8	4	17
	Summe:	164	47	190	169	570

[1]) Die zunächst für die folgende Tabelle berechnete Gruppenbezeichnung erweist sich hier als zu eng, obschon unter den eingeordneten Personen einige doch wohl im Wesentlichen häusliche, nicht landwirthschaftliche Dienste zu leisten hatten. — Persönliche Dienstleistung ist umgekehrt wiederum ein sehr weiter Begriff, so dass man bei Prüfung des unter solcher Aufschrift sich bergenden Details oft merkwürdige Ueberraschungen erleben kann. Wer wird z. B. bei den „Persönlichen Dienstleistungen" der Gewerbetabelle des Zollvereins von 1861 gleich an den — Scharfrichter gedacht haben, der aber doch, und nicht einmal so unrichtig, bei ihnen untergebracht war.

Tabelle III. Uebersicht über die Erwerbsthätigkeit sämmtlicher zur Klassensteuer veranlagten (so steuerzahlenden wie steuerfreien) Personen in den Feldbergdörfern.

(Ohne Berücksichtigung des landwirthschaftlichen Betriebs.)

Auf Grundlage des amtlichen Materials pro 1880/81, durch mündliche Informationen möglichst vervollständigt und nach einheitlichen Gesichtspunkten angeordnet.

Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in: Ober-Reifenberg — welche als Gewerbetreibende nebenbezeichneter Art im thätig waren: Haupt-Gewerbe[1]	Ober-Reifenberg — Neben-Gewerbe	Nieder-Reifenberg — Haupt-Gewerbe	Nieder-Reifenberg — Neben-Gewerbe	Seelenberg — Haupt-Gewerbe	Seelenberg — Neben-Gewerbe	Schmitten — Haupt-Gewerbe	Schmitten — Neben-Gewerbe	Arnoldshain — Haupt-Gewerbe	Arnoldshain — Neben-Gewerbe	Sämmtlichen Dörfern — Haupt-Gewerbe	Sämmtlichen Dörfern — Neben-Gewerbe	überhaupt	Verweis auf die Erläuterungen
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
A. Nahrungsgewerbe.														
Müller	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	3	[2]
Bäcker	1	—	2	—	—	—	2	1	2	—	7	1	8	[3]
Bäckergesellen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	
Metzger	3	—	1	—	—	—	2	2	1	—	7	2	9	[4]
Bierbrauer	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	[5]
Bierbrauergesellen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	
Wirthe	1	3	3	1	3	—	3	2	2	2	12	8	20	[6]
Wirthschaftsgehilfen und Kellner	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	[6]

[1]) Die Bezeichnung „Hauptgewerbe" trifft nur im Allgemeinen zu; oftmals lässt sich nicht wohl sagen, welches Gewerbe für das Individuum die meiste Bedeutung habe. Ich hätte eigentlich lieber in „Einziges" und „In Verbindung mit einem andern betriebenes Gewerbe" eingetheilt, wenn mir nicht jener Ausdruck, angesichts der Wahrscheinlichkeit, dass sich noch manche kleine Nebenbeschäftigung dieser protensartigen Gewerbtreibenden der Tabelle entzogen haben mag, zu positiv und allwissend erschienen wäre.

[2]) Ein Müller ist zugleich Wirth und Bäcker.

[3]) Nur drei von ihnen sind ausschliesslich Bäcker, die übrigen führen fast alle noch Wirthschaft daneben.

[4]) Auch ein Metzger ist gleichzeitig Wirth; 2 andere sind noch Viehhändler, einer ist Krämer.

[5]) Nebengeschäft eines Wirthes.

[6]) Wie aus dem Obigen ersichtlich, geht der Führung von Wirthschaften sehr häufig der Betrieb eines Nahrungsgewerbes zur Seite. 6 von den Wirthen treiben noch Bäckerei, Metzgerei oder Bierbrauerei. Nächstdem kömmt die Verbindung mit einem Krämergeschäfte, dann die mit der Nagelschmiederei mehrfach vor. Vereinzelt stehen Kombinationen mit dem Schustergewerbe, der Maurerei und Köhlerei und mit dem Bürgermeisteramte. Höchstens 2 Individuen sind ausschliesslich Wirthe — wobei natürlich von ihrem landwirthschaftlichen Betriebe, wie in dieser Tabelle überhaupt, abgesehen wird. Was den „Kellner" betrifft, so wartet derselbe nicht den Eingeborenen auf, vielmehr ist das Eingangs (S. 1) von mir erwähnte, 3/4 Stunden von Reifenberg entfernte Feldberghaus die Stätte seiner Wirksamkeit.

Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in welche als Gewerbetreibende nebenbezeichneter Art im thätig waren													
	Ober-Reifenberg		Nieder-Reifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Sämmtlichen Dörfern		überhaupt	Verweis auf die Erläuterungen
	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe		
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
B. Bekleidungsgewerbe.														
Schuhmacher . . .	3	1	4	—	3	—	2	1	9	1	21	3	24	[1]
Schuhmachergesellen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Schuhmacherlehrlinge	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Schneidermeister . .	1	—	2	—	2	—	—	1	5	—	10	1	11	[2]
Schneiderlehrlinge .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	
C. Baugewerbe.														
Maurer	5	—	2	—	—	—	5	—	5	—	17	—	17	[3]
Maurergesellen . .	—	—	1	—	7	1	—	—	1	—	9	1	10	
Maurerlehrlinge . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	
Zimmerleute . . .	1	—	2	—	—	—	4	—	1	—	8	—	8	
Zimmergesellen . .	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	5	—	5	[4]
Schlossermeister . .	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—	4	—	4	[5]
Schlossergesellen .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Schlosserlehrlinge .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	
Tünchermeister . .	—	—	1	—	—	—	2	—	1	—	4	—	4	
Schreinermeister . .	5	—	4	—	1	—	3	—	3	—	16	—	16	[6]
Schreinerlehrlinge .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Dachdeckermeister .	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2	—	2	[7]
Spengler (Klempner)	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	
Pflasterer	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	2	[8]

[1]) Unverhältnissmässig abweichende Zahlen in den einzelnen Dörfern! In der That scheint häufig Taglöhnerei für die Individuen mindestens von gleicher Wichtigkeit, und deren Bezeichnung als Schuhmacher nur mehr ein Titel zn sein, welcher sich, als anf ein gelerntes Handwerk deutend, mehr im Vordergrunde hält. Die Wirksamkeit dieses Motivs wird man überhaupt in Beurtheilung gewerbestatistischer Daten öfters im Auge behalten müssen. — Zwei dieser Gewerbetreibenden sind übrigens mit einem der schwierigsten und bestbezahlten Gemeindeämter, dem von Gemeinderechnern betraut.

[2]) Arbeiten znm Theil für städtische Geschäfte. — In Schmitten Schneiderarbeit vielfach durch hier nicht aufgeführte weibliche Personen besorgt.

[3]) Die Unterscheidung von Meistern und Gesellen ist schwankend. Je nachdem sich günstige Gelegenheit bietet, arbeitet der Meister auch ausserhalb als Gesell und umgekehrt. Die Seelenberger Gesellen arbeiten alle auswärts und kehren nur über den Sonntag zurück.

[4]) Auch die Zimmergesellen verrichten häufig Waldarbeit.

[5]) Einer ist zugleich Barbier.

[6]) Verrichten auch Taglöhnerei in Dielenschneiden u. dgl.

[7]) Arbeiten anch noch in andern Dörfern der Nachbarschaft.

[8]) Arbeiten in der Umgegend.

Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in welche als Gewerbetreibende nebenbezeichneter Art im thätig waren													Verweis auf die Erläuterungen
	Ober-Reifenberg		Nieder-Reifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Sämmtlichen Dörfern		überhaupt	
	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe		
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
D. Heizungsgewerbe.														
Köhler	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	[1]
Köhlergesellen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	
Waldarbeiters.subL.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
E. Handwerke für Gerätheferfigung.														
Grobschmiede	2	—	3	—	—	—	2	—	8	—	15	—	15	[2]
Küfer	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2	—	2	[3]
Wagner	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	4	—	4	[4]
Wagnerlehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	
Buchbinder	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	[5]
Mühlärzte	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	[6]
F. Industrieen für den auswärtigen Absatz.														
Nagelschmiedemeister	2	—	8	1	15	2	67	3	34	5	126	11	137	[7]
do. Wittwen	1	—	—	—	2	—	—	—	4	—	7	—	7	[7]
Nagelschmiedegesellen	21	—	30	—	5	—	14	—	16	2	86	2	88	[7]

[1]) Ist zugleich Wirth.

[2]) Die Grobschmiede hätte ich vielleicht ebenso gut in die Rubrik F gebracht, weil ein grosser Theil ihrer Erzeugnisse in Frankfurt am Main abgesetzt wird. Ein Grobschmied ist zugleich Krämer.

[3]) Arbeiten vielfach für umliegende Dörfer. Einer ist zugleich Flurschütz.

[4]) Fertigen auch Holzarbeiten für auswärtigen Absatz.

[5]) Ist zugleich ländlicher Taglöhner.

[6]) Bedient auch die Mühlen der Umgegend.

[7]) Von den Nagelschmiedemeistern sind 3 zugleich Wirthe, 2 sind Krämer, einer ist Schneider, einer ist Bürgermeister, 6 sind Orts- und Polizeidiener bez. Gemeinderechner; von den Gesellen ist einer zugleich Hausirer mit Viktualien, ein anderer Flurschütz. Uebrigens muss bei dieser Rubrik ganz besonders darauf hingewiesen werden, dass in gegenwärtiger Tabelle die unveranlagten Haussöhne nicht enthalten sind. Unter diesen befinden sich nach meinen Ermittelungen noch wenigstens 60 Gesellen und 2 Lehrlinge, so dass die Gesammtzahl der Gesellen etwa 150 beträgt. Davon arbeiteten in den beiden grösseren Gashakenfabriken 28, so dass als Gesellen im Kleinbetriebe etwa 122 bleiben würden.

Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in													
	Ober-Reifenberg		Nieder-Reifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Sämmtlichen Dörfern			Verweis auf die Erläuterungen
	welche als Gewerbetreibende nebenbezeichneter Art im													
	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	überhaupt	
	thätig waren													
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
Gasrohrhakenfabrikanten	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	[1]
Nadler (Drahtarbeiter), selbstständige	5	—	4	1	—	—	—	—	—	—	9	1	10	[2]
Nadler, unselbstständige	2	—	15	—	—	—	—	—	—	—	17	—	17	[3]
Filethändler	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	3	[4]
Filethändlerinnen .	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	2	[4]
Filetarbeiter	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	[4]
Filetarbeiterinnen .	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	1	2	[4]
Holzarbeiter . . .	1	—	—	—	—	—	1	—	1	3	3	3	6	[5]
Wollspinnerinnen .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	[6]
Fabrikanten von Perlenkränzen . . .	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	[7]
Perlenflechterinnen .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	[8]
Bürstenbinder . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	[9]

[1]) Sind beide gleichzeitig noch Krämer; einer von ihnen ohendrein noch Wirth und Fabrikant von Perlenkränzen. — Auch andere grössere Nagelschmiede fertigen neben den gewöhnlichen Nagelsorten noch Gashaken an.

[2]) 5 Nadler sind zugleich Krämer und einer ist Bürgermeister. Eine Nadlerin ist zugleich Filethändlerin.

[3]) Je mehr eine Branche als Haus- und damit als Frauen- und Kinderarbeit betrieben wird, um so weniger geben die Zahlen vorliegender Tabelle eine Vorstellung von ihrem Umfang. Dieses Umstandes muss man ganz besonders bei den folgenden, auf das Filet Bezug habenden Posten eingedenk bleiben; die kleinen Ziffern sind gleichsam nur ein Schatten des sich ausserhalb des hier in Frage kommenden Kreises Abspielenden. Es ist also auf die Mittheilungen des Textes zurückzuverweisen.

[4]) Vergl. bez. der Filetarbeiter die Bemerkung zu [3]). — Ein Filethändler ist zugleich Fabrikant von Perlenkränzen, einer zugleich Krämer. Eine Filethändlerin zugleich Nadlerin und Krämerin. — Da der Filethandel, wie man sieht, vielfach Nebengewerbe ist, so sind die Angaben auch was diesen betrifft, schwerlich ganz erschöpfend.

[5]) 3 von ihnen sind auch noch Wagner. Sie arbeiten grossentheils nach Frankfurt und liefern u. A. Rechen, Blumenstäbe u. dgl. — Vielleicht haben wir es hier mit einem Ueberbleibsel der S. 80 erwähnten Industrie zu thun.

[6]) Die letzte Vertreterin der früher herrschenden Frauen- und Kinderindustrie.

[7]) Ein Fabrikant ist zugleich Filethändler, der andere zugleich Krämer und Gashakenfabrikant.

[8]) Vergl. die Bemerkung zu [3]).

[9]) Arbeitete nach ausserhalb und ist jetzt nach mühseligem Leben heimgegangen.

Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in Oberreifenberg		Niederreifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Sämmtlichen Dörfern			Verweis auf die Erläuterungen
	welche als Gewerbetreibende nebenbezeichneter Art im												überhaupt	
	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe		
	thätig waren													
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
G. Gewerbe für Gesundheitspflege und Reinlichkeit.														
Arzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]
Hebammen	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	3	—	3	[2]
Bader, Barbiere	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	2	[3]
H. Handel und Transport.														
Krämer	4	4	1	6	1	—	3	4	5	1	14	15	29	[4]
Hausirer	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	2	
Hausirerinnen	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—	5	—	5	[5]
Viktualienhändler (sog. Höker)	—	—	—	—	3	—	4	—	3	—	10	—	10	[6]
Viktualienhändlerinnen	—	—	1	—	1	—	1	—	2	—	5	—	5	[6]
Viehhändler	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—	5	[7]
Fuhrleute	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	4	—	4	

[1]) Erst nach Aufstellung der Tabelle in Oberreifenberg etablirt.

[2]) Auch Schmitten hat noch eine Hebamme, die aber nicht klassensteuerpflichtig ist. — Ganz neuerdings auch eine Hebamme in Oberreifenberg.

[3]) Samstag Abends und Sonntags frühe machen die Betreffenden die Runde, um die Bärte abzunehmen. Einer ist zugleich Schlossermeister. Ausser den oben angeführten giebt es noch 3 Barbiere, nämlich in Arnoldshain einen jungen Taglöhner und einen jungen Nagler, sowie einen dsgl. in Schmitten, die aber noch nicht in den Klassensteuerrollen figuriren.

[4]) Die als „Krämer" hier bezeichneten Individuen führen grossentheils Spezereiwaaren, Geschirre, Ellenwaaren, Schuhe; in Schmitten treiben sie mehrfach Eisenhandel. Mehr als der Hälfte von ihnen sind wir oben bereits als Wirthen, Nagelschmieden, Gashakenfabrikanten, Metzgern, Nadlern, Filethändlern, Bäckern begegnet. Dem Spezereihandel bereiten z. Z. die Konsumvereine harte Konkurrenz.

[5]) 3 von ihnen kaufen Wolle in Frankfurt ein und debitiren sie in weiterem Umkreis.

[6]) Die Höker und Hökerinnen kaufen in den Dörfern und deren Umgegend Eier, Butter, Wildpret, Obst (letzteres weislich nur in der Umgegend) ein und bringen es nach Frankfurt und in die Sommerfrischen am südlichen Taunusabhange. 1 Höker ist zugleich auch Nagelschmiedgeselle.

[7]) 1 Viehhändler handelt zugleich mit Schuhen, 2 andere sind noch Metzger.

Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in: Oberreifenberg		Niederreifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Sämmtlichen Dörfern			Verweis auf die Erläuterungen
	welche als Gewerbetreibende nebenbezeichneter Art im													
	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	überhaupt thätig waren	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
J. Staats- und Gemeindebeamte.														
Bürgermeister	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	5	—	5	[1]
Pfarrer	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	2	
Lehrer	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—	6	—	6	
Küster	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	2	1	3	
Gemeinderechner	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	5	—	5	[2]
Postbeamte	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	[3]
Forstbeamte	4	—	—	—	—	—	2	—	2	—	8	—	8	
Orts- und Polizeidiener, auch Nachtwächter	1	—	1	—	1	—	1	—	2	—	6	—	6	[4]
Flurschützen	1	—	1	—	—	1	1	—	1	—	4	1	5	[5]
Hirten	—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	3	1	4	[6]
K. Häusliche Dienstleistungen.														
Knechte	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Mägde	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	—	3	
Haushälterinnen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
L. Taglöhner.														
Männer	30	6	24	3	3	—	10	1	16	12	83	22	106	[7]
Frauen	20	—	1	—	1	—	12	—	2	—	36	—	36	

[1]) Einer von ihnen ist Nagelschmied, ein zweiter Wirth, ein dritter Nadler.

[2]) 2 von ihnen sind Schuster, 2 andere Nagelschmiede.

[3]) 1 Postagent, 1 Postillon, 1 Landbriefträger.

[4]) Darunter sind 4 Nagelschmiede und 1 Taglöhner.

[5]) Einer ist zugleich Nagelschmiedgeselle, einer Küfer, einer Taglöhner.

[6]) Treiben auch Taglöhnerei. Einer ist zugleich Schuhmacher.

[7]) „Taglöhnerei" ist die Aufschrift einer statistischen Rumpelkammer, in welcher zu sortiren allemal recht mühsam ist. Ich habe namentlich die hier öfters eingereihten Fabrikarbeiter auszusondern versucht, so dass als Beschäftigung der Verhliehenen Arbeit in den Waldungen, Beihilfe bei ländlichen Arbeiten, Chausséearbeit angesehen werden kann. Schwankend

Bezeichnung der Gewerbetreibenden	Zahl der zur Klassensteuer veranlagten Personen in Obereifenberg		Niedereifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Sämmtlichen Dörfern			Verweis auf die Erläuterungen
	welche als Gewerbetreibende nebenbezeichneter Art im												überhaupt	
	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe	Haupt-Gewerbe	Neben-Gewerbe		
	thätig waren													
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
M. In auswärtigen Fabriken.														
Männer	—	—	7	—	9	—	6	—	7	—	29	—	29	[1]
Frauen	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	4	—	4	[1]
N. Ohne Gewerbe bez. nur Landwirthschaft.														
Männer	15	—	4	—	13	—	3	—	9	—	87	—	87	[2]
Frauen		—	10	—	2	—	6		25	—		—		[2]
Gesammtzahl der Artikel	154		155		83		181		189		762			

und stark von der Auffassung der Ortsbehörden abhängig bleibt die Grenze nach den Gewerblosen zu; man kann geradezu bemerken, dass in den einzelnen Dörfern die Zahl letzterer zu derjenigen der Taglöhner in umgekehrtem Verhältniss steht. Der Umstand, dass unsere Tabelle sich nur auf Censiten bezieht, lässt, was männliche Taglöhner angeht, nur wenige, dagegen weit mehr weibliche — nämlich die zahlreichen Hanstöchter, welche ab und zu im Walde arbeiten — ausser Ansatz kommen. Als Gewerbe, mit welchen die Taglöhnerei in Kombination erscheint, sind uns im Obigen begegnet diejenigen von Maurern, Zimmerleuten, Schustern, dasjenige eines Buchbinders und das Amt eines Ortsdieners.

[1]) Von den Männern arbeiten 7 in einem Kupferhammer, 13 in einer Anilinfabrik, 7 in einer Spinnerei. Die Frauen arbeiten sämmtlich in der letzteren. Die Zahl der Haussöhne und Haustöchter, welche in Fabriken thätig sind, ist indess grösser als die der betr. Censiten.

[2]) Diese Rubrik enthält die Almosenempfänger; dann die „Aushälter" — d. h. diejenigen, welche ihr Land und oft ihr Haus ihren Kindern übergeben haben und bei ihnen leben; endlich diejenigen, welche — meist sehr dürftigen Auskommens — lediglich Landwirthschaft treiben. (Vergl. übrigens die vorstehende Bemerkung 7). Die Zahl der letzteren beläuft sich auf höchstens 15.

Tabelle IV. Gesellenlöhne und Meisterverdienste im Nagelschmiedgewerbe in den Feldbergdörfern 1877.

Nach den Angaben mehrerer Meister 1877 zusammengestellt.[1])

Bezeichnung der Nägel: Arten	Gewicht per Mille	Verkaufs-Preis per Mille 1855	Verkaufs-Preis per Mille 1877	Ein Geselle im Alter von 20—40 Jahren fertigt täglich	Lohn per Mille (Lohn per ℔ mit * bezeichnet.) vor 1861	Lohn per Mille (Lohn per ℔ mit * bezeichnet.) im Jahr 1877	Also täglicher Lohn 1861	Also täglicher Lohn 1877	Das Gebund (25 Kilo) Eisen giebt nach Abzug des Abbrands Nägel.	Folglich erfordert das Mille Nägel an Eisen	Also kostet das Eisen am Mille Nägel 1877	Ein Geselle im Alter von 40—50 Jahren fertigt täglich	Verdient also nach den Lohnsätzen von 1877	Dem Meister bleiben nach Abzug der Kosten des Eisens und des Gesellenlohns (Kol. V u. VII), aber inkl.	am Mille	tägl.
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII		XI
		℔	ℳ	ℳ	Stück	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	℔	℔	ℳ	Stück	ℳ	ℳ	ℳ
Schuhnägel[2]) Sohlnägel	1	0,63	0,94	2800	0,23	0,46	0,64	1,29	33	1,5	0,21	2400	1,01	0,27	0,7
	1¼	0,71	1,03	2800	0,26	0,49	0,75	1,37	„	1,9	0,26	2400	1,07	0,28	0,7
	1½	0,80	1,09	2600	0,26	0,51	0,67	1,33	„	2,3	0,31	2200	1,12	0,27	0,7
	1¾	0,86	1,23	2600	0,29	0,54	0,75	1,40	„	2,6	0,36	2200	1,19	0,33	0,8
	2	0,97	1,47	2400	0,29	0,57	0,70	1,37	34	2,9	0,40	2100	1,20	0,50	1,2
	2½	1,14	1,54	2200	0,31	0,63	0,68	1,39	35	3,6	0,49	1900	1,20	0,42	0,9
Absatznägel	3	1,37	1,89	1800	0,37	0,69	0,67	1,24	37	4,0	0,55	1600	1,10	0,65	1,1
	3½	1,54	2,14	1700	0,40	0,74	0,68	1,26	„	4,7	0,65	1500	1,11	0,75	1,2
	4	1,71	2,40	1600	0,40	0,80	0,64	1,28	38	5,3	0,72	1400	1,12	0,88	1,4
	4½	1,89	2,57	1500	0,46	0,86	0,69	1,29	„	5,9	0,81	1300	1,12	0,90	1,3
	5	2,06	2,74	1400	0,46	0,91	0,64	1,27	„	6,6	0,94	1200	1,09	0,89	1,2
Hufnägel[3]) für Kindvieh	4	1,71	2,06	1200	0,57	0,91	0,68	1,09	37	6,1	0,83	1000	0,91	0,32	0,8
	5	2,00	2,57	1200	0,57	1,03	0,68	1,24	„	7,6	1,04	1000	1,03	0,50	0,6
für Pferde	6	2,40	3,00	1000	0,60	1,09	0,60	1,09	38	7,9	1,08	800	0,87	0,83	0,8
	7	2,57	3,40	1000	0,63	1,20	0,63	1,20	„	9,2	1,26	800	0,96	0,94	0,9
	8	2,91	3,77	1000	0,69	1,37	0,69	1,37	„	10,5	1,44	800	1,12	0,96	0,9
	9	3,26	4,26	900	0,74	1,54	0,69	1,39	„	11,8	1,61			1,11	1,0
	10	3,43	4,75	9 ℔.	0,80		0,72	1,53	39	13,0	1,78			1,27	1,1
	11	3,77	5,03	10 „	0,86	*0,17	0,78	1,70	„	14,1	1,93			1,23	1,1
	12	4,12	5,49	10 „	0,91		0,78	1,70	„	15,4	2,10			1,35	1,1

1) Die übereinstimmendsten Angaben sind die den Spalten IV und V zu Grunde liegenden; mehr var bereits die Angaben ad III, VIII und XI nach der persönlichen Erfahrung und Geschicklichkeit der sagenden. Unter den Verkaufspreisen (I, II) sind meist die von Kaufleuten gezahlten verstanden. Eisenpreis (Sp. X) ist mit 13,71 ℳ per Ztr. berechnet. Die Daten in Spalte XIII und XIV sind auf Gr lage der Daten III, V, VIII für die Tabelle berechnet, beruhen also nicht auf direkter Mittheilung; Meister schätzen ihre Verdienste nur ganz im Allgemeinen, ohne sich über das Einzelne genaue Rechens abzulegen. Die Spalten VII, XII, XIV dürfen natürlich nicht so verstanden werden, als ob aus ihnen mittelbar der reelle Tagesverdienst bezw. Lohn zu ersehen sei, da kein Arbeiter längere Zeit hindurch und dieselbe Sorte fabrizirt. (Vgl. hierzu S. 75 ff.)

2) Die früher gefertigten Sorten ½ und ¾ ℔ sind völlig ersetzt durch die Pariser Stifte. — Die gegebenen Gesellenlöhne gelten für die sog. 4-„gestreichten" Sohl- und Absatznägel. Es giebt auch 5-, 6-, 7- und 8-„gestreichte" oder runde Sohlen- und Absatznägel, für welche 3 Pfg. per Mille mehr ge werden, doch wird dies Plus durch die zur Verfertigung gebrauchte längere Arbeitszeit ausgeglichen. Ä lich verhält es sich mit den sog. gestampften Sohlnägeln.

3) Die gangbarsten Sorten sind 8-, 10- und 12-Pfünder.

eich- ung Nägel Gewicht er Mille	Verkaufs-Preis per Mille		Ein Geselle im Alter von 20—40 Jahren fertigt täglich	Lohn per Mille (Lohn per ℔. mit * bezeichnet.)		Also täglicher Lohn		Das Gebund (25 Kilo) Eisen giebt nach Abzug des Abbrands	Folglich erfordert das Mille Nägel an Eisen	Also kostet das Eisen am Mille Nägel 1877:	Ein Geselle im Alter von 40—50 Jahren fertigt täglich	Verdient also nach den Lohnsätzen von 1877	Dem Meister bleiben nach Abzug der Kosten des Eisens u. des Gesellenlohns (Kol. V u. VII), aber inkl. aller anderen Spesen	
	1855	1877		vor 1861	im Jahre 1877	1861	1877	Nägel.					am Mille	täglich
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV
	℔	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	℔	℔	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
für Pferde 13	4,46	5,95				0,78	1,87	40	16,2	2,22			1,52	1,29
14	4,81	6,40				0,99	1,87	„	17,5	2,40			1,61	1,28
15	5,15	6,86				0,99	1,87	„	18,7	2,56			1,75	1,28
16	5,49	7,32	11 ℔	*0,09	*0,17	0,99	1,87	„	20,0	2,74			1,86	1,28
17	5,83	7,78				0,99	1,87	„	21,2	2,90			1,99	1,28
18	6,18	8,23				0,99	1,87	42	21,4	2,93			2,24	1,29
19	6,52	8,69				0,99	1,87	„	22,6	3,09			2,37	1,37
20	6,86	9,15				0,99	1,87	„	23,8	3,26			2,49	1,37
			Stück								Stück			
$1^1/_4$	0,80	1,14	2000	0,31	0,57	0,62	1,14	33	1,9	0,26	1700	0,97	0,31	0,62
$1^1/_2$	0,91	1,31	2000	0,31	0,60	0,62	1,20	„	2,3	0,31	1700	1,02	0,40	0,80
$1^3/_4$	1,03	1,48	1800	0,34	0,63	0,61	1,13	„	2,6	0,36	1500	0,95	0,49	0,88
2	1,20	1,65	1600	0,34	0,74	0,54	1,18	34	2,9	0,40	1400	1,04	0,51	0,82
$2^1/_4$	1,29	1,74	1500	0,40	0,77	0,70	1,15	„	3,3	0,45	1300	1,00	0,52	0,78
$2^1/_2$	1,37	1,89	1500	0,40	0,80	0,70	1,20	35	3,6	0,49	1300	1,04	0,60	0,90
$2^3/_4$	1,46	2,00	1500	0,40	0,80	0,70	1,20	„	3,9	0,54	1300	1,04	0,66	0,99
3	1,60	2,14	1400	0,43	0,86	0,61	1,20	36	4,2	0,57			0,71	0,99
5	1,86	2,55	1200	0,54	1,03	0,65	1,24	37	6,8	0,93	1000	1,03	0,59	0,71
6	2,23	3,06	1100	0,57	1,09	0,63	1,20	„	8,1	1,11			0,86	0,95
7	2,60	3,57	1000	0,63	1,14	0,63	1,14	„	9,5	1,30			1,13	1,13
10	3,71	5,10	8	0,80		0,64	1,36	38	13,2	1,81			1,59	1,27
16	5,03	6,44	12 ℔		*0,17	0,90	2,04	40	20,0	2,74			0,98	0,74
20	6,29	7,36	14	*0,075		1,05	2,38	42	23,8	3,26			0,70	0,49
			Stück											
ägel[2]) 5	1,86	2,55	1200	0,54	1,03	0,65	1,24	37	6,8	0,93	1000	1,03	0,59	0,71
9	3,40	4,59	8 ℔	0,74	*0,17	0,66	1,36	38	11,8	1,62	700	1,07	1,44	1,28

[1]) Leichte Arbeit, welche gewöhnlich von Lehrjungen oder geringeren Arbeitern geführt wird. Die gebräuchlichsten Gewichtsarten sind von $1^1/_2$—3 ℔. Nebenher nmen, aber selten, Sorten von $3^1/_4$, $3^1/_2$ und 4 ℔ vor. Durchgängig wie die lossnägel berechneten sich früher die jetzt ausgestorbenen Schindelnägel. Man tigte deren im Gewicht von $1^1/_2$ und $2^1/_2$ ℔.

[2]) Die gebräuchlichsten Sorten sind 5-, 6-, 7-Pfünder. Die höheren Gewichte, nlich 8-, 9-, 10-, 11-, 12-, 13-, 14-, 16-, 18- und 20-Pfünder — in der Tabelle sind spielsweise nur einige herausgegriffen — werden überaus selten angefertigt. Wie Speichernägel wurden früher auch die jetzt eingegangenen Schiffnägel und itzköpfe oder Bodennägel berechnet. Jene wurden im Gewicht von 8—25 ℔, se gewöhnlich im Gewicht von 7, 8, 14 ℔ angefertigt.

[3]) Sehr geringer Absatz. Zwischen den aufgeführten Sorten liegen noch 6- und Pfünder.

Bezeichnung der Nägel		Verkaufs-Preis per Mille		Ein Geselle im Alter von 20–40 Jahr fertigt täglich	Lohn per Mille (Lohn per ℔. mit * bezeichnet.)		Also täglicher Lohn		Das Gebund (25 Kilo) Eisen giebt nach Abzug des Abbrands	Folglich erfordert das Mille Nägel an Eisen	Also kostet das Eisen am Mille Nägel 1877:	Ein Geselle im Alter von 40–50 Jahren fertigt täglich	Verdient also nach den Lohnsätzen von 1877	Dem Kei bleiben n Abzug d Koster d Eisens t. Geselle lohns (Ko u. VII), a inkl. a l andere Spesen am Mille	t li
Arten	Gewicht per Mille	1855	1877	vor 1861	im Jahr 1877		1861	1877	Nägel.						
		I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	X
		ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	℔	℔	ℳ		ℳ	ℳ	
Leistnägel [1]	„halbe“ 40 ℔.			15 ℔.	*0,05	*0,14	0,75	2,10							
	„ganze“ 100 ℔.			20 ℔.	*0,045	*0,14	0,90	2,80							
				Stück								Stück			
Stiefeleisennägel	$1^1/_4$	0,80	1,14	2000	0,31	0,57	0,62	1,14	33	1,9	0,26	1600	0,91	0,31	0,
	$1^1/_2$	0,91	1,31	2000	0,31	0,60	0,62	1,20	„	2,3	0,31	1600	0,96	0,40	0,
	$1^3/_4$	1,03	1,48	1800	0,34	0,63	0,61	1,13	„	2,6	0,36	1600	1,01	0,49	0,
	2	1,20	1,65	1600	0,34	0,74	0,54	1,18	34	2,9	0,40	1400	1,04	0,51	0,
Stossnägel (besond. Art Schuhnägel)	$1^1/_2$	0,83	1,15	2250		0,57		1,28	33	2,3	0,31			0,27	0,
	2	1,00	1,53	2050		0,63		1,28	34	2,9	0,40			0,50	1,
	3	1,40	1,95	1600		0,75		1,09	37	4,0	0,55			0,65	1,
	4	1,74	2,46	1400		0,86		1,08	38	5,3	0,72			0,86	1,
	5	2,09	2,80	1200		0,97		1,01	„	6,6	0,94			0,90	1,
Abgehauene Stifte oder Schwielen [2]	$^1/_2$			3500	0,14	0,26	0,49	0,91							
	$^3/_4$			3000	0,14	0,21	0,42	0,63							
	1			3000	0,17	0,31	0,51	0,93							
	$1^1/_4$			3000	0,20	0,34	0,60	1,02							
Sattlernägel [3]	1	0,69		2550	0,29		0,74								
	$1^1/_4$	0,77		2550	0,32		0,82								
Decknägel [3]	$1^1/_2$	0,91		2000	0,31		0,62								
	$1^3/_4$	1,03		2000	0,34		0,68								
	2	1,20		1800	0,34		0,61								
	$2^1/_2$	1,37		1500	0,40		0,60								

[1]) Nur auf Bestellung und überhaupt sehr selten gefertigt. Die obigen Sort nur als Beispiel herausgegriffen.

[2]) Diese sonst sehr stark gehende Gattung ist durch geschnittene Nägel u Drahtstifte fast völlig verdrängt. Für Kaufleute wird sie gar nicht mehr geferti höchstens noch für ländliche Privatkunden, weshalb auch der Verkaufspreis ein se unsicherer ist.

[3]) Verdrängt.

Tabelle V. Nagelpreise und Gesellenlöhne 1881.

Bezeichnung der Nägel			Verkaufspreis per Mille [1]	Lohn per Mille	Also täglicher Lohn [2]
Arten		Gewicht per Mille ℔	Mk.	Mk.	Mk.
Schuhnägel	Sohlnägel	1	0,80	0,40	1,12
		1¼	0,85	0,43	1,20
		1½	0,90	0,45	1,17
		1¾	0,95	0,48	1,25
		2	1,00	0,50	1,20
	Absatznägel	2½	1,18	0,55	1,21
		3	1,50	0,60	1,08
		3½	1,70	0,65	1,10
		4	1,80	0,70	1,12
		4½	2,00	0,75	1,12
		5	2,15	0,80	1,12
für Rindvieh		4 [3]			
		5 [3]			
Hufnägel für Pferde		6	1,98	0,78	0,78
		7	2,31	0,91	0,91
		8	2,64	1,04	1,04
		9	2,97	1,17	1,06
		10	3,30 [4]	1,30	1,17
		11	3,63	1,43	1,30
		12	3,96	1,56	1,30
		13	4,29	1,69	1,43
		14	4,62	1,82	1,43
		15	4,95	1,95	1,43
		16	5,28	2,08	1,43
		17	5,61	2,21	1,43
		18	5,94	2,34	1,43
		19	6,27	2,47	1,43
		20	6,60	2,60	1,43
Schlossnägel	sog. halbe	1¼	1,10	0,50	1,00
		1½	1,20	0,55	1,10
		1¾	1,30	0,60	1,08
		2	1,38	0,60	0,96
	sog. ganze	2¼	1,50	0,65	0,97
		2½	1,60	0,65	0,97
		2¾	1,65	0,70	1,05
		3	1,70	0,70	0,98
Speichernägel		5	1,70	0,70	0,84
		6	2,04	0,84	0,92
		7	2,24	0,98	0,98
		10	3,00	1,40	1,12
		16	4,48	2,24	1,68
		20	5,60	2,80	1,96
Leistnägel		halbe			
		40	per ℔. 26 Pf.	per ℔. 8–9 Pf.	1,20
		ganze			
		100			1,60
Stiefeleisennägel		1¼	1,10	0,50	1,00
		1½	1,20	0,55	1,00
		1¾	1,30	0,60	1,08
		2	1,38	0,60	0,96
Stossnägel		1½	0,95	0,50	1,12
		2	1,05	0,55	1,12
		3	1,55	0,65	1,04
		4	1,85	0,75	1,05
		5	2,20	0,85	1,02

1) Der Absatzpreis an Kaufleute ist gemeint.
2) d. h. unter Zugrundelegung der auf einen kräftigen Gesellen sich beziehenden Daten in Spalte III voriger Tabelle.
3) Angaben fehlen.
4) Andere Angaben etwas höher.

Tabelle VI. Veranschlagung der diversen Spesen eines Nagelschmiedemeisters, welcher mit zwei Söhnen arbeitet. (1877.)

	ℳ	₰
Auf das gesammte Jahresprodukt sollen entfallen:		
1) Für Anschaffung und Instandhaltung des Nagelschmiedeinventars laut nachfolgender Aufstellung	42	40
2) Zinsen dieses Inventars nach dessen momentanem Werth zu ca. 105 ℳ berechnet	5	72
3) Kleie, 13 kg à 18 ₰ zum Putzen der Nägel	2	34
4) Miethwerth der Werkstätte	35	—
5) Briefporti	1	—
6) Ausserordentliche Versendungen	1	50
7) Reisekosten des Verkäufers in ***, durchschnittlich einmal per Woche: 1 Portion Wurst für 23 ₰, 2 Glas Bier à 12 ₰, Brod 6 ₰; zns. 63 ₰ = 32,76 ℳ per a. Ab: Werth der ersparten Verzehrung zn Hause; Rest ca.	16	—
8) Hundestener, 2 Hunde	1	20
9) Besondere Unterhaltskosten der Hunde, Abfälle nicht eingerechnet	19	50
	124	66

Im vorliegenden Fall, in welchem die Gehilfen die Söhne des Meisters waren, die ihn in der Landwirthschaft unterstützten, wurde angenommen, dass die 3 Personen znsammen etwa 720 Tage in der Werkstatt zubringen, es würden daher per Person nnd Tag entfallen . . . . . 17,4 ₰.
Hiezu etwa 4,16 kg Kohlen (à 1,71 ℳ per Ztr.) per Tag und Arbeiter . . . . . 14,2 „
Znsammen an diversen Spesen (also ohne Eisen und Gesellenlohn) per Tag und Arbeiter . . . . . 31,6 ₰.
Die Gewerbesteuer für 2 Gesellen im Betrage von 6 ℳ jährlich noch hinzugerechnet, würden sich ergeben 32,4 ₰. (Der jüngere Sohn war noch Lehrling.)

Spezlfication zu Nr. 1.

I. Geschirr des Meisters.		
Alt gekauft à 12 ℳ. Dauer auf ca. 25 Jahre veranschlagt	—	48
Während dieser Daner folgende Reparaturen und Anschaffungen dazn:		
Belegen des Ambos mit $1^1/_2$ ℔. Stahl, alle 6 Jahre à 3 ℳ (also ca. 3 mal während jener Dauer)	—	37
Neue Eichenstämme alle 6 Jahre à 5 ℳ. (Also ca. 3 mal)	—	60
Neue Schrotmeisel, alle Jahre für 69 ₰	—	32
Abrichten des Ambos, jährlich 1,03 ℳ	—	94
Hammer, alle 2 Jahre	—	52
Stählen des Hammers, einmal à 69 ₰	—	34
Stockzange, alle 10 Jahre à 50 ₰	—	5
II. Geschirr des älteren Sohnes.		
Alt gekauft à 15 ℳ. Dauer auf 15 Jahre veranschlagt .	1	—
Während dieser Dauer entfallen auf das Jahr berechnet folgende Reparatur- und Anschaffungskosten:		
Belegen des Ambos 21 ₰. Neue Eichenstämme ca. 1 ℳ. Neue Schrotmeisel 29 ₰. Abrichten des Ambos 95 ₰. Hammer 52 ₰. Stählen desselben 34 ₰. Stockzange 5 ₰	3	36
Latus	7	98

	ℳ	₰
Transport	7	98
III. Geschirr des jüngeren Gesellen.		
Alt gekauft und restaurirt à 11 ℳ. Dauer auf 8 Jahre veranschlagt	—	86
Während dieser Dauer entfallen auf das Jahr berechnet folgende Reparatur- und Anschaffungskosten:		
Belegen des Ambos 38 ₰. Neue Eichenstämme 62 ₰. Ersatz der Schrotmeisel 26 ₰. Abrichten des Ambos 90 ₰. Hammer 52 ₰. Stählen desselben 34 ₰. Stockzange 5 ₰	3	07
IV. Sonstige Anschaffungen und Auslagen:		
Hammerstiele 6 Stück jährlich à 9 ₰	—	54
Feilen, 2 Stück zus.	1	37
Nageleisen. 20 Stück sind vorräthig, welche neu 86 ₰ bis 1,14 ℳ gekostet haben. Dauer der einzelnen Sorten 2—6 Jahre. Zus. Anschaffungskosten jährlich	9	64
Neue „Kronen“ an die Nageleisen	6	07
Hufnageleisenstempel, 3 Stück à 36 ₰, alle 5 Jahre . .	—	21
„Form“, Erneuerung und Reparatur	4	33
Blasbalg, alt gekauft 17,14 ℳ, Dauer 9 Jahre. 6 ℳ abgerechnet für den bleibenden Werth des Holzwerks, 2 Reparaturen desselben innerhalb dieser Dauer à 4 ℳ. . .	2	14
Gusswürfel	—	—
Feuerzange à 2 ℳ neu; „hält den Arbeiter aus“	—	4
Nagelputzmaschine à 6 ℳ, Dauer 20 Jahre	—	30
Kohlentrog, 3 ℳ neu, Dauer 15 Jahre	—	20
Holzeimer 2 ℳ, Butte 2 ℳ, ca.	—	21
Nagelsäcke, alt gekauft vom Hausirer	1	50
Lederne Reisetasche für 50 ℓℓ. Nägel 16 ℳ neu, ca. . . .	—	60
3 Schurzfelle; 1 alt gekauftes à 1,03; 2 neue à 1,37 ℳ .	1	53
Hunde, jährliche Quote der Anschaffungskosten	1	—
1 Hundetretrad 12 ℳ, ca.	—	50
Hundeketten 1 ℳ	—	7
Blecherne Schalwage, vor 22 Jahren alt ersteigert für 1,37 ℳ	—	—
	42	40

Anlage 5.

Kostenberechnung

für Erbauung eines einstöckigen Wohnhauses aus Holz und Lehm (Wohnstube, Kammer, Küche, Keller und Speicher enthaltend, 28′ lang, 20′ tief, Stockhöhe 8½′; siehe S. 116 Fig. I a—c) in der Gemeinde ***.

Aufgestellt von ***, Zimmermeister daselbst.
(Juli 1877)

		ℳ	₰
	A. Bauplatz.		
1.	12 Ruthen (3 Ar) Platz à 36 ℳ. per Rth.	432	—
	B. Maurer- und Tüncher-Materialien und -Arbeit.		
	Materialien und Beifuhr.		
2.	Bruchsteine 2400′ à 39 ℳ per 1000′ (Vergütung für den Inhaber des Steinbruchs und Steinbrecherlohn) .	93	60
3.	Beifuhr derselben à 30 ℳ per 1000′	72	—
4.	Russensteine für die Brandmauer innerhalb des Hauses, hinter Herd und Ofen, 500 Stück	20	—
5.	Backsteine für den Schornstein, 500 Stück	23	—
6.	Backsteine für den Herd, 75 Stück	2	40
7.	Sandsteinplatten für Küche und Hausgang, 190′ à 42 ₰ per 1′ incl. Beifuhr.	79	80
8.	Speiss und Kalk, 25 Ztr. à 2 ℳ inkl. Beifuhr . . .	70	—
9.	Rauher Lehm, 25 Wagen à 2 ℳ inkl. Beifuhr (aus der Gemarkung selbst, Wiesenerde)	50	—
10.	Anspacher Lehm, 3 Wagen à 10 ℳ inkl. Beifuhr .	30	—
11.	Sand, 10 Meter à 5 ℳ inkl. Beifuhr (aus der Gemarkung selbst	50	—
12.	Stroh für den Lehm, 40 Gebund	30	—
13.	Eichenstückholz und Buchenholz, inkl. Beifuhr . . .	40	—
14.	Haselstäbchen, Kuhhaare und Nägel für den inneren Verputz	6	—
15.	Farben zum inneren Anstrich	20	—
	Arbeitsvergütung.		
16.	Ausgraben des 40 qm enthaltenden Kellers unter der Wohnstube:		
	Falls auf Fels gestossen werd. sollte 1,50 p. m = 60 ℳ		
	„ nicht „ „ „ „ „ 0,80 „ „ = 32 „		
	Durchschnitt aus beiden Voraussetzungen 46 ℳ	46	—
	Summa	1064	80

		ℳ	₰
	Uebertrag	1064	80
17.	Beseitigen nnd Abfuhr des Grundes nnd Schuttes aus dem Keller	79	80
18.	Aufführen von 1600′ Mauerwerk, à 66 ℳ per 1000′ inkl. des Aufführens der Treppe vor dem Hause	105	60
19.	Uebrige Maurer und Tüncher Arbeit, Ausführung des Wickelwerks, Aufsetzen des Ofens und Herdes	251	—
	C. Zimmermanns-Materialien und -Arbeit.		
20.	Eck-Fenster- nnd Thürpfosten, Kellergebälk nnd Durchzng aus Eichenholz. Alles Uebrige aus Nadelholz. Das Ganze inkl. Aufstellung	780	—
	D. Dachdecker-Materialien nnd -Arbeit.		
21.	Ziegel, 3000 Stück à 42 ℳ per 1000 Stück	126	—
22.	Firstziegel, 49 Stück à 20 ₰	9	80
23.	Latten, 150 Stück à 12 ₰	18	—
24.	Dielen, 9 Stück à 80 ₰	7	20
25.	Stifte	1	—
26.	Decken des Dachs	12	—
	E. Schreiner-Materialien und -Arbeit.		
27.	Stubenböden und Lambris, 367′ à 23 ₰	84	—
28.	Fensterfütternng und Bekleidnng, 5 Fenster à 6 ℳ	30	—
29.	Hausthüre aus Tannenholz, einflügelig mit Fütterung und Bekleidung	24	—
30.	Stnbenthüre, ebenso	17	—
31.	Kammerthüre, ebenso	9	—
32.	Küchenthüre, ebenso	9	—
33.	Kellerthüre, ebenso	7	—
34.	Läden auf dem Speicher, 2 Stück	2	—
	F. Schlosser- u. Häfner-Materialien u. -Arbeit.		
35.	Hausthürbeschläg, Schloss und Riegel	12	—
36.	Stnbenthürbeschlag „ „ „	9	—
37.	Kammerthürbeschlag „ „ „	6	—
38.	Küchenthürbeschlag „ „ „	6	—
39.	Beschläge an der Kellerthür und den Läden	8	—
40.	1 Ofen mit Rohr	42	—
41.	Herd mit 3 eisernen Töpfen	36	—
42.	Waschkessel	30	—
	G. Glaser-Materialien und -Arbeit.		
43.	Fenster, $2^1/_2$′ breit, 4′ hoch, 5 Stück à 7 ℳ	35	—
44.	Oberlicht über dor Hausthüre	2	—
45.	**H. Bauzeichnungskosten**	9	—
	Summa	2832	20

Tabelle I. Stand der Bevölkerung in den Feldbergdörfern am 1. Dezember 1875.

Ortsanwesende nach Geschlecht, Altersklassen und Familienstand, nebst Angabe der Wohnbevölkerung.
(Auf Grundlage Materials des K. Pr. Stat. Bureaus)

Altersjahre	Oberreifenberg		Niederreifenberg		Seelenberg		Schmitten		Arnoldshain		Alle Dörfer								
											Ledige		Verh.		Verw.		Summe		Ueberhaupt
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
0—1	16	16	13	15	4	2	19	12	11	15	63	60	—	—	—	—	63	60	123
0—5	55	65	57	68	17	15	67	56	51	52	247	256	—	—	—	—	247	256	503
5—10	41	46	41	40	16	18	59	61	52	47	209	212	—	—	—	—	209	212	421
10—14	36	24	24	31	18	16	44	42	32	37	154	150	—	—	—	—	154	150	304
14—15	5	7	7	10	3	5	5	9	5	11	25	42	—	—	—	—	25	42	67
10—15	41	31	31	41	21	21	49	51	37	48	179	192	—	—	—	—	179	192	371
15—20	19	23	16	26	11	12	38	26	32	22	115	103	1	6	—	—	116	109	225
20—25	7	22	17	25	8	7	21	25	42	25	78	57	16	47	1	—	95	104	199
25—30	21	32	22	16	11	3	31	27	35	20	54	25	65	72	1	1	120	98	218
30—35	29	26	18	26	7	11	33	27	34	31	27	19	93	98	1	4[1]	124	118	242
35—40	17	15	17	17	6	10	29	25	20	25	13	11	71	76	5	5	89	92	181
40—45	12	15	9	12	7	8	21	24	20	14	4	11	63	52	2	10	69	73	142
45—50	10	11	8	13	8	8	22	17	15	13	3	7	56	43	4	12	63	62	125
50—60	16	23	21	17	12	11	37	34	26	29	9	6	87	83	16	25	112	114	226
60—70	15	11	16	22	7	8	16	22	12	17	2	6	48	27	16	47	66	80	146
über 70	4	5	2	5	3	6	5	11	4	8	—	1	10	12	8	22	18	35	53
Ortsanwesende Bevölkerung	**287**	**325**	**275**	**328**	**134**	**138**	**428**	**406**	**380**	**351**	**940**	**906**	**510**	**516**	**54**	**126**	**1504**	**1548**	**3052**
(—) Vorübergehend Anwesende	1	—	1	—	—	—	25	—	48	1	. .	. .	. .	. .	. .	. .	75	1	76
(+) Vorübergehend Abwesende	4	2	6	1	5	—	7	12	11	9	. .	. .	. .	. .	. .	. .	33	24	57
Wohnbevölkerung	**290**	**327**	**280**	**329**	**139**	**138**	**410**	**418**	**343**	**359**	. .	. .	. .	. .	. .	. .	**1462**	**1571**	**3033**
	617		**609**		**277**		**828**		**702**										

1) Hierbei eine Geschiedene.

880. Bevölkerung.

rg	Alle Dörfer							
Sust.		Verw.		Summe		Ueberhaupt	Prozentantheile der Altersklassen	Altersjahre
m.	w.	m.	w.	m.	w.			
XXV	LIX	L	LI	LII	LIII	LIV	LV	
4	—	—	—	45	47	92		0—1
2	—	—	—	53	54	107		1—2
7	—	—	—	52	54	106		2—3
3	—	—	—	45	59	104		3—4
6	—			48	46	94		4—5
22	—				260	503	16,4	0—5
2	—					81		5—6
4	—	—				101		6—7
3	—	—				75		7—8
2	—	—						8—9
4	—	—	—					9—10
15	—	—	—					5—10
7	—	—	—	41				
2	—	—	—	33				
3	—	—	—	46	39			
2	—	—	—	26	42			
4	—	—	—	42	34			
18	—	—	—	188	205	393		
15	2	—	—	135	157	292	9,3	
11	44	—	—	84	112	196	6,2	
13	68	3	1	87	90	177	5,7	
12	76	3	5	89	93	182	5,8	
6	98	2	—	104	110	214	6,8	
9	69	3	4	82	78	160	5,1	
5	46	7	14	73	68			
7	37	7	16	47	58			
7	33	11	12	48				
5	22	17	22					
4	10	15	24					
2	5	8	14					
1	4	4						
—	—							
—	—							
1	—							
—								
153	515		123	1509				
3								
—	. .	. .	. .	7	5	12	. . .	
7	. .	. .	. .	64	39	103	. . .	(—) Ab
146	. .	. .	. .	1452	1583	3035	. . .	Ortsanwes. Bevölkerung
3								

rsklas

	Rech- nungs mässig Ueber schus des We zugs über de Zuzng
	XXIII

ain			Alle Dörfer						Jahre
	Rechnungsmässiger Ueberschuss des Wegzugs über den Zuzug	Wohnbevölkerung gegen Ende der Jahre	Alle Geborene	Todtgeborene	Alle Verstorbene	Ueberschuss der Geborenen über die Verstorbenen	Rechnungsmässiger Ueberschuss des Wegzugs über den Zuzug	Wohn-Bevölkerung gegen Ende der Jahre	
	XXIII	XXIV	XXV	XXVI	XXVII	XXVIII	XXIX	XXX	

Tabelle IV. **Bewegung und Stand der Bevöl-**

Relative

Perioden	Auf je 1000 der in den nebenbezeichneten entfiele									
	Geburten (einschliesslich der Todtgeborenen)					Sterbefälle				
	Beide Reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer	Beide Reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
1821—25	45,0	48,5	47,5	49,4	47,2	20,8	19,4	16,3	28,0	21,3
26—30	37,2	40,6	44,5	48,8	42,7	25,5	21,4	26,0	32,2	27,0
1821—30	**40,9**	**44,3**	**45,9**	**49,1**	**44,8**	**23,2**	**20,4**	**21,4**	**30,1**	**24,3**
31—35	43,6	39,4	31,1	48,7	41,0	27,2	24,0	24,9	29,5	26,8
36—40	56,0	33,3	39,6	48,5	47,2	30,3	14,9	27,8	32,2	28,6
1831—40	**50,0**	**36,2**	**35,4**	**48,6**	**44,2**	**28,8**	**19,2**	**26,3**	**30,9**	**27,7**
41—45	56,3	41,7	41,6	51,5	49,5	35,8	17,3	24,8	34,6	30,6
46—50	44,8	27,8	40,1	43,1	41,3	27,8	15,4	25,6	28,7	26,1
1841—50	**50,3**	**34,5**	**40,8**	**47,2**	**45,3**	**31,6**	**16,3**	**25,2**	**31,6**	**28,3**
51—55	41,3	32,1	34,2	38,2	37,7	34,4	25,7	23,7	27,7	28,9
56—60	38,3	38,7	40,4	37,7	38,8	22,2	16,9	27,2	28,4	24,7
1851—60	**39,8**	**35,4**	**37,3**	**38,0**	**38,2**	**28,4**	**21,2**	**25,4**	**28,1**	**26,8**
61—65	39,5	39,3	39,8	40,8	39,9	23,4	16,5	22,0	23,8	22,4
65—70	43,8	29,8	37,4	46,2	41,2	16,3	17,3	19,0	31,9	21,2
1861—70	**41,7**	**34,5**	**38,6**	**43,5**	**40,6**	**19,7**	**16,9**	**20,5**	**27,9**	**21,8**
1821—70	**44,5**	**36,4**	**39,4**	**45,0**	**42,4**	**26,3**	**18,7**	**23,7**	**29,7**	**25,7**
		Standesamt Arnoldshain (II—IV)					Standesamt Arnoldshain (VII—IX)			
71—75	53,5	38,2			44,2	26,5	23,1			24,4
76—80	52,8	40,0			45,2	29,1	24,5			26,4
1871—80	53,2	39,1			44,7	27,9	23,8			25,4
1821—80	**46,3**	**40,9**			**42,9**	**26,7**	**25,1**			**25,7**

Anmerkung. Die Zahlen gegenwärtiger Tabelle sind auf Grundlage der Tab. III in der Weise gewonnen, dass die Summe der Geburten, Sterbefälle und Wegzüge in der jeweils zur Berechnung gekommenen Reihe von Jahren mit der Summe der Bevölkerungszahlen zu Ende aller Vorjahre in Vergleich gebracht worden ist, also z. B. die Summe der Geburten der Jahre 1871—80 mit der Summe der Bevölkerungszahlen zu Ende 1870—79 u. s. f. Die Gleichheit der Wegzugeprozente pro 1821—30 und 1831—40 erklärt sich daraus, dass dieselben überall nur auf einer einzigen für die ganze Epoche (1821—40) ermittelten und auf beide Jahrzehnte proportional ver-

kerung in den Feldbergdörfern von 1821—1880.

Zahlen.

Perioden vorhandenen mittleren Wohnbevölkerung														
jährlich										betrug also die jährl. wirkl. Zunahme				
mehr Geburten als Sterbefälle (natürlicher Zuwachs)					mehr Weggezogene als Zugezogene									
Beide Reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer	Beide Reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer	Beide Reifenberg	Seelenberg	Schmitten	Arnoldshain	Alle Dörfer
XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV	XXV
24,2	29,1	31,2	21,4	25,9										
11,7	19,2	18,5	16,6	15,7										
17.7	23,9	24,5	19,0	20,5	4,5	2,3 (Zuzug)	3,6	0,8	2,6	13,2	26,2	20,9	18,2	17,9
16,4	15,4	6,2	19,2	14,2										
25,7	18,4	11,8	16,3	18,6										
21,2	17,0	9,1	17,7	16,5	4,5	2,3 (Zuzug)	3,6	0,8	2,6	16,7	19,3	5,5	16,9	13,9
20,5	24,4	16,8	16,9	18,9	. .	. .	. .	. .	5,4	. .	. .	. .	. .	13,5
17,0	12,4	14,5	14,4	15,2	. .	. .	. .	. .	8,9	. .	. .	. .	. .	6,3
18,7	18,2	15,6	15,6	17,0	6,2	3,8	6,8	10,1	7,2	12,5	14,4	8,8	5,5	9,8
6,9	6,4	10,5	10,5	8,8	. .	. .	. .	. .	14,6	. .	. .	. .	. .	-5,8
16,1	21,8	13,2	9,3	14,1	. .	. .	. .	. .	6,6	. .	. .	. .	. .	7,5
11,4	14,2	11,9	9,9	11,4	14,1	12,4	8,3	7,6	10,6	—2,7	1,8	3,6	2,3	0,8
16,1	22,8	17,8	17,0	17,5	. .	. .	. .	. .	7,2	. .	. .	. .	. .	10,3
27,5	12,5	18,4	14,3	20,0	. .	. .	. .	. .	15,5	. .	. .	. .	. .	4,5
22,0	17,6	18,1	15,6	18,8	6,7	17,6	10,7	16,2	11,4	15,3	0,0	7,4	-0,6	7,4
18,2	**17,7**	**15,7**	**15,3**	**16,7**	**7,5**	**7,1**	**6,9**	**7,7**	**7,4**	**10,7**	**10,6**	**8,8**	**7,6**	**9,3**
	Standesamt Arnoldshain (XII—XIV)					Standesamt Arnoldshain (XVII—XIX)					Standesamt Arnoldshain (XXII—XXIV)			
27,0	15,1		19,8	. .		. .		9,7		. .	. .		10,3	
23,7	15,5		18,8	. .		. .		12,8		. .	. .		6,0	
25,3	15,3		19,3	8,0		13,5		11,3		17,3	1,8		8,0	
19,6	**15,8**		**17,2**	**7,6**		**8,4**		**8,1**		**12,0**	**7,4**		**9,1**	

theilten absoluten Wegzugsziffer beruhen. Im Uebrigen siehe wegen der Berechnung des Wegzugs die Anmerkung zu Tab. III. Zwischen den einzelnen, letzterer Tabelle zu Grunde gelegten, direkt entnommenen Bevölkerungsangaben berechnete sich der Ueberschuss des Wegzugs über den Zuzug (aus der Gesammtheit der Dörfer) wie folgt: 1821—40: 2,6 ‰; 1841—43: 4 ‰; 1844—46: 7,4 ‰; 1847—49: 9,8 ‰; 1850—52: 8,4 ‰; 1853—55: 18,6 ‰; 1856—64: 5,9 ‰ 1865—70: 15,5 ‰; 1872—75: 8,2 ‰; 1876—80: 12,8 ‰.

Tabelle V. Absolute Zahlen zur Kindersterblichkeit in den Feldbergdörfern.

(Auf Grundlage der Standesregister.)

Zu Seite 145 ff.

Geburts-Jahrgänge	Geborene (inkl. Todtgeborne Sp. I, V, IX)			Von nebenstehenden Geborenen starben:											
				Knaben				Mädchen				Kinder beiderlei Geschlechts			
	Knaben	Mädchen	Kinder beiderlei Geschlechts	todtgeboren	im ersten Lebensjahr	im zweiten Lebensjahr	zusammen	todtgeboren	im ersten Lebensjahr	im zweiten Lebensjahr	zusammen	todtgeboren	im ersten Lebensjahr	im zweiten Lebensjahr	zusammen
				I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII
A. Arnoldshain 1818—1870.															
1818—25	81	105	186	3	21	1	25	3	16	3	22	6	37	4	47
26—30	72	60	132	4	23	3	30	9	7	3	19	13	30	6	49
31—35	77	65	142	4	9	4	17	4	9	2	15	8	18	6	32
36—40	69	86	155	2	22	2	26	5	17	11	33	7	39	13	59
41—45	91	83	174	3	21	3	27	4	12	3	19	7	33	6	46
46—50	65	88	153	—	13	4	17	2	13	5	20	2	26	9	37
51—55	71	64	135	4	11	8	23	1	11	3	15	5	22	11	38
56—60	71	63	134	4	15	4	23	2	11	4	17	6	26	8	40
61—65	74	75	149	3	22	—	25	4	11	2	17	7	33	2	42
66—70	99	72	171	6	21	3	30	4	11	1	16	10	32	4	46
1818—1870	770	761	1531	33	178	32	243	38	118	37	193	71	296	69	436
B. Beide Reifenberg 1818—1825	128	113	241	10	18	3	31	2	7	3	12	12	25	6	43
C. Arnoldshain u. beide Reifenberg 1872—1876, Schmitten Okt. 1874—1876	282	266	548	17	52	8	77	8	35	19	62	25	87	27	139
A — C	1180	1140	2320	60	248	43	351	48	160	59	267	108	408	102	618

Tabelle VI. Alter und Geschlecht der in den Jahren 1876—80 in den Feldbergdörfern Verstorbenen.

(Auf Grundlage der Standesregister.)

Im Alter von	starben Personen		
	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	zusammen
0	26	16	42
über 0—1	47	36	83
„ 0—5	82	75	157
„ 5—10	12	6	18
über 0—10	94	81	175
„ 10—20	4	7	11
„ 20—30	11	15	26
„ 30—40	12	10	22
„ 40—50	5	10	15
„ 50—60	13	15	28
„ 60—70	19	28	47
„ 70—80	10	26	36
„ 80—90 Jahren	2	4	6
	196	212	408

Ortsanwesende nach Geschlecht, Alter und Familienstand; sowie Angabe der Wohnbevölkerung.
(Auf Grundlage Materials des K. Pr. Stat. Bureaus.)

Altersjahre	6 Städte[1])									
	Ledige		Verbeirathete		Verwittwete und Geschiedene[2])		Summe		Ueberhaupt	Prozentantheile der Altersklassen
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.		
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
0—1	242	221	—	—	—	—	242	221	463	—
0—5	1098	1093	—	—	—	—	1098	1093	2191	11,2
5—10	1016	1006	—	—	—	—	1016	1006	2022	10,4
10—15	1066	943	—	—	—	—	1066	943	2009	10,3
15—20	1192	1072	2	4	1	—	1195	1076	2271	11,6
20—25	1017	721	45	183	1	4	1063	908	1971	10,1
25—30	369	307	286	425	9	10	664	742	1406	7,2
30—40	254	273	920	987	29	61	1203	1321	2524	12,9
40—50	129	212	829	757	42	158	1000	1127	2127	10,9
50—60	73	158	569	441	80	212	722	811	1533	7,8
60—70	43	84	301	193	115	239	459	516	975	5,0
70—80	14	34	91	43	87	152	192	229	421	2,2
80 und mehr	2	2	4	1	21	22	27	25	52	0,3
Unbekanntes Alter	10	6	2	1	—	—	12	7	19	0,1
Ortsanwesende Bevölkerung	**6283**	**5911**	**3049**	**3035**	**385**	**858**	**9717**	**9804**	**19521**	**100,0**
(—)Vorübergehend Anwesende . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	216	184	400	
(+) Vorübergehend Abwesende . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	89	76	165	
Wohnbevölkerung	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	**9590**	**9696**	**19286**	

[1]) Die 6 Städte sind: Homburg v. d. Höhe mit 8336 Ortsanwesenden und 8340 Wohnbevölkerung; Oberursel mit 3942 O.-A., 3751 Wbv.; Cronberg mit 2398 O.-A., 2399 Wbv.; Usingen mit 1902 O.-A., 1896 Wbv.; Königstein mit 1581 O.-A., 1584 Wbv.; Friedrichsdorf mit 1362 O.-A., 1342 Wbv.

[2]) Die Zahl der Geschiedenen betrug im ganzen Kreise 32, nämlich 10 Männer und 22 Frauen.

Altersjahre	76 Landgemeinden										Städte und Landgemeinden			
	Ledige		Verheirathete		Verw. u. Geschiedene		Summe		Ueberhaupt	Prozentantheile der Altersklassen	m. (VII u. XVII)	w. (VIII u. XVIII)	Ueberhaupt (IX u. XIX)	Prozentantheile der Altersklassen
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.						
	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX	XX	XXI	XXII	XXIII	XXIV
0—1	528	517	—	—	—	—	528	517	1045	—	770	738	1508	—
0—5	2617	2508	—	—	—	—	2617	2508	5125	14,0	3715	3601	7316	13,0
5—10	2311	2306	—	—	—	—	2311	2306	4617	12,6	3327	3312	6639	11,8
10—15	2033	2124	—	—	—	—	2033	2124	4157	11,4	3099	3067	6166	11,0
15—20	1502	1537	3	28	—	1	1505	1566	3071	8,4	2700	2642	5342	9,5
20—25	965	906	86	408	1	5	1052	1319	2371	6,5	2115	2227	4342	7,7
25—30	498	276	578	902	11	18	1087	1196	2283	6,2	1751	1938	3689	6,6
30—40	298	269	1796	2054	49	95	2143	2418	4561	12,5	3346	3739	7085	12,7
40—50	138	162	1790	1665	93	209	2021	2036	4057	11,1	3021	3163	6184	11,0
50—60	86	122	1174	1067	217	458	1477	1647	3124	8,5	2199	2458	4654	8,3
60—70	68	61	668	469	345	542	1081	1072	2153	5,9	1540	1588	3128	5,6
70—80	12	31	190	107	226	322	428	460	888	2,4	620	689	1309	2,4
80 und mehr	2	5	12	7	53	45	67	57	124	0,4	94	82	176	0,3
Unbekanntes Alter	15	9	6	10	2	2	23	21	44	0,1	35	28	63	0,1
Ortsanwesende Bevölkerung	**10545**	**10316**	**6303**	**6717**	**997**	**1697**	**17845**	**18730**	**36575**	**100,0**	**27562**	**28534**	**56096**	**100,0**
(−)Vorübergehend Anwesende . . .	. . . . .	. . .	. . .	. .	. . .		195	149	344	. . .	411	333	744	
(+)Vorübergehend Abwesende . . .	. . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .		812	184	944	. . .	901	260	1161	
Wohnbevölkerung	. . . . .	. . .	. . .	. . .	. . .		**18462**	**18765**	**37227**	. . .	**28052**	**28461**	**56513**	

In den 6 Städten wurden 2231 bewohnte Häuser, in den Landgemeinden 6566 bewohnte Häuser gezählt. — Blinde ergaben sich in den Städten 8, in den Landgemeinden 29; Taubstumme: St. 12, Ldg. 39; Blödsinnige: St. 19, Ldg. 45; andere Geisteskranke: St. 29, Ldg. 64. Angaben über die Ortsgebürtigkeit vgl. oben S. 135.

Anlage 7.

Monographie

einer besitzlosen Chausséearbeiter-Familie in einem Feldbergdorfe. Nebst Einnahme- und Verbrauchsberechnungen.

(Aufgenommen im Frühjahr und Herbst 1877.)

Zivilstand der Familie.

Die Familie, mit deren häuslichen Verhältnissen wir uns beschäftigen wollen, bestand zur Zeit der Aufnahme aus folgenden sieben Personen:

N***, Hausvorstand . .	44	Jahre	alt } verheirathet 1859
. . . . . dessen Ehefrau .	38	„	„ }
Joseph, ältester Sohn . .	16	„	„
Adam, zweiter „ . .	15	„	„
Magdalene, älteste Tochter	9	„	„
Georg, dritter Sohn . .	5	„	„
Christiane, jüngste Tochter	2½	„	„

Ausser diesen lebenden fünf Kindern hatte N*** noch zwei Knaben besessen, welche vor Ablauf des ersten Lebensjahres gestorben, und einen dritten, welcher 10 Jahre alt einer caries der Wirbelsäule erlegen war. Diese Kinder würden jetzt 13, 11 bez. 7 Jahre alt sein. Ein neuntes Kind wird dem N*** demnächst geboren werden.

Besitz und Schulden.

N*** kann so ziemlich als Typus der besitzlosen Tagelöhner in den Feldbergdörfern angesehen werden. Er hat weder Feld noch Vieh und wohnt zur Miethe in einem aus Lehm und Fachwerk gebauten Häuschen, welches er früher eigen besass, das er aber Schulden halber verkaufen musste.

Daselbst hat er nach wie vor die sämmtlichen Räumlichkeiten inne: eine Wohnstube (3,75 m lang, 3,50 breit und 2,00 hoch), in welcher das gemeinsame Bett für ihn, seine Frau und das jüngste Töchterchen, sowie eine Kinderbettlade für den jüngsten Sohn stehen, ferner eine unheizbare, sehr nasse Kammer (3,88 m lang, 3,75 breit und 2,17 hoch), in welcher die beiden älteren Söhne und die ältere Tochter in Einem Bette schlafen. Ausserdem enthält das Häuschen einen kleinen Stall, welcher als Kartoffelgelass benutzt wird, und einen Speicher; in einem ca. 25 qm messenden anliegenden Gärtchen kann sich N*** einige Gewürzpflanzen und etwas Salat ziehen. Die Küche ist in üblicher Weise mit dem Hausflur identisch. Ein eigener Waschkessel findet sich nicht vor; das Wasser wird in einem der Kochtöpfe erhitzt. Küchengeräthe überhaupt, sowie Mobiliar der Wohnung sind, wie das Inventar ausweist, höchst dürftig; es ist noch schlimmer um die Kleidungsstücke bestellt. Man ersieht aus dem Inventar, dass ein grosser Theil alt eingekauft worden ist; manches kleine Stück ward auch als Geschenk erhalten, namentlich von einer Familie in Homburg vor der Höhe, bei welcher die Frau des N*** früher in Diensten stand. Besonders empfindlich ist der Mangel an wärmeren Kleidungsstücken, wie solche gerade durch den Beruf der Männer und deren üblen Gesundheitszustand dringend erfordert wären. Einige Winterarbeitstage versäumte der gichtleidende Sohn blos deshalb, weil es ihm an einer Jacke fehlte, und als Georg, das jüngste Söhnchen, einstmals erkrankte, mussten die Eltern es in ihr eigenes Bett als vierten Insassen aufnehmen, da es nicht gut anging, das Kind in dem Bettchen, in welchem es zu liegen pflegte, genügend warm zu halten. Dies gedrängte Liegen dauerte dann so lange, bis die Familie durch zufällige Schenkung in den Besitz eines Wämmschens für den Kleinen kam.

Dass N*** über keine Baarschaft verfügt, braucht unter diesen Umständen wohl kaum erwähnt zu werden. Dagegen schuldet er noch:

Dem Bäcker, Krämer und Schuster; ferner für in der Nagelschmiederei verbrauchtes Eisen und für zum Zweck des Hausirens (s. u.) gekaufte Waaren 125 Mark. — Für Hausmiethe noch rückständig 41,15 Mark. — Für verschiedene im Laufe der Zeit, namentlich für Geschäftszwecke geborgte Waaren 65,14 Mark. — Zusammen 231,29 Mark.

Aus Vereins- und sonstigen Kassen oder Gemeinde- und Staatsmitteln werden dem N*** keinerlei Leistungen zu Theil, mit Ausnahme des für alle Kinder in dem Dorfe bestehenden Gratis-Schulunterrichts[1]) und der herkömmlichen Portionen des

[1]) Neuerdings wird, wie in allen Feldbergdörfern, so auch in *** Schulgeld bezahlt.

Leseholzes aus den Waldungen[1]). Ebensowenig hat er sich auf die Zukunft das Recht auf Unterstützungen irgend welcher Art erworben.

Erwerb.

N***, früher Nagelschmied, ist seit einem Jahre als Arbeiter an der Chaussée, welche von Oberursel aus nach Schmitten zur Einmündung in die längs der Weil laufende Strasse gezogen wird, beschäftigt. Seine Aufgabe besteht bald im Klopfen, bald im Ausbreiten von Steinen; theils wird er nach Tage-, theils nach Stücklohn bezahlt. Er arbeitet an der Chaussée das ganze Jahr hindurch, Feier- und Regentage und die auf die Heidelbeerlese verwendeten Wochen (s. u.) ausgenommen. Auch die Regentage lässt er indess nicht sämmtlich unbenutzt. In der Werkstätte des Meisters, mit dem er früher als Nagelschmied zusammen arbeitete, fertigt er dann zuweilen aus alten Sprungfedern, die er in Homburg einkauft, sog. **S** Haken und setzt dieselben an die Metzger der Umgegend ab; zuweilen auch, wenn sein Bruder, ein Nagelschmied, gerade abwesend ist, benutzt er dessen leerstehendes Geschirr, um Nägel zu schmieden. Das Eisen hierzu kauft er in Homburg, woselbst er auch an Regen- oder Feiertagen die vollendete Waare debitirt. Für die Mitbenutzung beider Werkstätten und den Kohlenverbrauch hat N*** nichts zu entrichten, eine Vergünstigung, deren Werth auf 20 Pfennige täglich zu taxiren ist. Ausser N*** soll sich Niemand in dem Dorf auf das Anfertigen der genannten Haken verstehen; er hat sich die bezügliche Geschicklichkeit selbst beigebracht. —

Der älteste Sohn Joseph arbeitet an der Chaussée in gleicher Weise wie der Vater. Er war bereits in der Schule gichtleidend, weshalb der Vater, welcher damals noch Nagelschmied war, darauf verzichtete, ihn gleich nach der Konfirmation zu sich in die Lehre zu nehmen. Joseph wurde deshalb ein Jahr lang zu Hause mit Filetarbeit beschäftigt. Trotz dieser Schonung verging das Uebel nicht, sondern warf den Jungen zwei Winter hindurch auf das Krankenlager. Als er sich wieder einigermassen erholt hatte, musste man sich endlich doch, um der steigenden Noth zu begegnen, dazu entschliessen, ihn gleichfalls an der Chaussée Anstellung nehmen zu lassen. Vater und Sohn hatten die gleiche Zahl täglicher Arbeitsstunden, im Winter weniger, im Sommer mehr; in letzterer Jahreszeit betrug dieselbe gut 11 Stunden (6—12, 1—4, 4½—7), in jener 9—10 Stunden (7—9, 9¼—12, ¼1—5 bez. 6 Uhr).

Auch der zweite Sohn Adam ist an der Chaussée beschäftigt, und zwar in der Eigenschaft eines Laufburschen des Bauführers: er hat Meldungen nach den einzelnen Arbeits-

[1]) Vgl. S. 39.

stationen zu verbringen, Kontrole zu üben und wird im Tagelohn bezahlt. Seine Arbeitszeit beginnt des Morgens um 6 Uhr und endet des Abends, später als die der gewöhnlichen Arbeiter, zwischen 7—9 Uhr. Auch hat er öfters an Sonntag Vormittagen und an Wochentagen zur Morgenzeit persönliche Dienstleistungen für den Bauführer zu verrichten, wofür ihm theils Trinkgelder zufliessen, theils Morgenimbisse verabreicht werden. Die beiden Söhne geben ihren ganzen Verdienst an den Vater ab.

Das Töchterchen Magdalene arbeitet Filet. Es war 7 Jahre alt, als es zuerst regelmässig und andauernd mit dieser Industrie beschäftigt wurde. Seine gewöhnlichen Arbeitsstunden sind vom Oktober bis März die Stunden zwischen der Vor- und der Nachmittagsschule und die Zeit nach Einbruch der Dunkelheit bis 9 Uhr des Abends. Vor der Vormittagsschule arbeitet es nicht, und den Sommer hindurch wird wegen Mithilfe bei der Hausarbeit oder der Heidelbeerlese, sowie wegen des Leseholzholens an Sonnabenden, welche Arbeiten das Mädchen übernimmt, nur eine geringe Zeit auf das Filet gewendet.

Auch die Ehefrau führte früher ziemlich anhaltend weibliche Handarbeiten um Lohn aus: Anfangs das Häkeln, später das Filet; sie war jedoch, als die Männer auf die Chaussée gingen, durch die nunmehr erhöhte Anforderungen stellende Hausarbeit gezwungen, jene Thätigkeit wesentlich zu beschränken. Nur an Regentagen, wenn die Männer zu Hause sind, oder wenn sich dieselben das Mittagsmahl ausserhalb selbst bereiten, ist es ihr möglich, sich derselben in emsiger Weise hinzugeben.

Ein Nebengeschäft, welches die gesammte Familie des N***, mit Ausnahme des jüngeren Sohnes, betreibt, ist die Heidelbeerlese; N*** zumal hat es darin als Mann zu einer gewissen Virtuosität und Berühmtheit gebracht. Im vorigen Jahre verwendete N*** in den Monaten Juli und August ca. 40 Tage auf diesen Betrieb, nämlich etwa 7 Wochen hindurch jedesmal 6 Tage, diejenigen heftigeren Regens ausgenommen. (Viele gehen bis in den halben September.) N*** ging Morgens 7½ Uhr weg mit seiner Frau und dem ältesten, kränklichen, Sohne oder dem Töchterchen (ging jener, so besorgte dieses, ging dieses, so besorgte jener die Hausarbeit) und kehrte gegen 7 Uhr Abends zurück; am folgenden Tage suchte dann der Sohn allein, während N*** und seine Frau mit der erzielten Lese nach der Kreisstadt Homburg (ca. 1½ Meilen entfernt) zum Verkaufe gingen. Am dritten Tage wurde dann wieder verfahren wie am ersten und so fort. Zeit des Aufbruches nach Homburg ist 3 Uhr Morgens, Stunde der Rückkehr 6—7 Uhr Abends. Der Ausfall der Jahresernten, und mit ihm der erzielte Verkaufspreis, ist ein ziemlich schwankender;

letzterer bewegt sich von etwa 17 Pf. im Minimum bis zu ca. 40 Pf. im Maximum (per Maass = 2 Liter). Die Entfernung des Marktortes, und ob Bahn benutzt werde oder nicht, ist natürlich gleichfalls von Einfluss auf den Preis. Das Abstreifen der Heidelbeeren besorgt N*** mit einem eigens dazu konstruirten, eisernen Kamme; auf diese Weise erntet er in gleicher Zeit weit mehr, als er durch Pflücken mit der Hand ernten würde; doch wird es allerdings nöthig, die Früchte des Abends zu belesen, was den drei betheiligten Personen einen Zeitaufwand von $1^1/_2$ Stunden verursacht.

Materielle Bedürfnisse.

Was sich über die Lebensweise der Familie in Beziehung auf Kleidung und Wohnung vorbringen lässt, ist schon gelegentlich der Darstellung des Besitzstandes erwähnt worden. Die Kost der Familie ist im Wesentlichen die gewöhnliche der ärmeren Leute in den Feldbergdörfern. Fleisch und Butter werden äusserst selten genossen und die Kartoffeln bilden das Hauptnahrungsmittel. Sie werden nur in den einfachsten Formen zugerichtet; Klösse und Pfannkuchen werden selten aus ihnen bereitet, angeblich deshalb, weil es für die Frau zu viel Zeit in Anspruch nähme. Gemeinhin giebt es Mittags Kartoffelsuppe und des Abends gequellte Kartoffeln mit Kaffee oder Dickmilch. Als einen der üblichsten Tagesküchenzettel kann N*** somit den folgenden aufstellen:

Morgens

1 Loth (15,6 Gramm) Kaffee mit knapp 18 Gramm Zichorie, gekocht in 3 Liter Wasser und dazu $^1/_2$ Liter Milch und gut 1 Kilo Brod.

Zum zweiten Frühstück

$^1/_2$ Kilo Brod.

Mittags

Kartoffelsuppe, zu welcher $4^1/_2$ Kilo Kartoffeln, ca. 60 Gramm Rindsfett, Salz und Gewürzel und 4 Liter Wasser verwendet werden; durchschnittlich 375 Gramm Brod werden dazu gegessen (s. Budget). Hie und da wird der Suppe ein Zusatz von Gerste oder Erbsen, öfters auch von Sauerkraut beigemischt, in welch letzterem Fall das Quantum Kartoffeln etwas geringer genommen wird.

Vesper

Zichorienkaffee und Brod, wie Morgens.

Abends

$4^1/_2$ Kilo Kartoffeln, gequellt. Dazu Kaffee, wie oben, oder ein Topf Dickmilch. Durchschnittlich 375 Gramm Brod.

Als Sonntagsspeise wird zuweilen der Kartoffelsuppe Reis beigesetzt, oder erscheint an ihrer Statt Sauerkraut mit Kar-

toffelbrei; Gemüse wie Bohnen, Gelberüben u. a. kommen selten vor. Erwähnt darf wohl werden, dass N*** noch niemals ein Stück Geflügel genossen hat, von einem Stückchen Gansbraten abgesehen, womit er zufällig auswärts einmal regalirt worden ist. Zweimal im Jahre, nämlich an Kirchweih und Pfingsten, backt die Familie den üblichen Kuchen. Sie verwendet dazu an Kirchweih 9 kg Weizenmehl à 52 Pf., 300 Gramm Zucker, 5 Eier, 375 Gramm Butter, 6 Liter Milch; und an Pfingsten 7 kg Weizenmehl, 200 Gramm Zucker, 3 Eier, 250 Gramm Butter, 4 Liter Milch.

Das Mittagessen wird den an der Chaussée Arbeitenden gewöhnlich von der Frau zugetragen. Nur der Laufbursche nimmt es meist zu Hause ein, oder sucht sich mit den 20 Pfennigen, welche er zuweilen als Taschengeld erhält, und von denen er auch sein zweites Frühstück zu bestreiten hat. durchzuhelfen. Sind die Männer zu weit entfernt, so dass es nicht thunlich wäre, ihnen das Essen hinaus zu bringen, so nehmen sie ihre Ration Kartoffeln mit und braten sich dieselben im Freien an einem Kohlenfeuer. N*** ist sehr lecker auf dies Gericht und erzählt mit Stolz, dass passirende Touristen öfters davon gekostet und sich lobend darüber ausgesprochen hätten. Hierzu wird alsdann Kaffee getrunken. Auch den Nachmittagskaffee bereiten sich die beiden älteren Männer auf der Chaussée, der Laufbursche dagegen hat sein Theil Kaffee oder Zichorie bei sich und lässt sich dasselbe von den Arbeitern der Station, wo er sich gerade im Moment befindet, zubereiten. So einfach wie möglich und an eine Episode des Gil Blas erinnernd ist die Kost der Heidelbeersucher: sie nehmen Brod mit, welches sie, wenn es zu trocken geworden, in einem Bache anfeuchten. Auch auf dem Geschäftsgang nach Homburg lebt man sparsam. N*** nimmt wiederum ein Quantum Brod mit sich und kauft sich dazu in Homburg ein Glas Bier für 12 Pfennige und Wurst für 14 Pfennige; die Frau lässt sich in einem Spezereiladen, in welchem viele Hökerinnen einzukehren pflegen, für 6 Pfennige Kaffee und für 3 Pfennige ein Weissbrod geben; auch wird ihr, wenn sie ihre alte Dienstgeberin besucht, noch ein kleiner Imbiss von derselben gereicht. Ist man des Abends nach Hause zurückgekehrt, so wird die am Mittag versäumte Kartoffelsuppe nachgeholt.

Geistige Bedürfnisse, Vergnügungen.

Geistige Erholungen und Vergnügungen spielen eine sehr geringe Rolle in der Familie; kein Wunder, wenn man die allgemeinen und die individuellen Verhältnisse in Erwägung zieht, auch noch hinzunimmt, dass N*** ein Mann von mässiger Intelligenz und phlegmatischer Gemüthsart ist: er ist friedfertig, schüchtern, spricht leise, unzusammenhängend und mit ängst-

lichster Hast. Trotz alledem möchte N*** mehr Bücher als die meisten Anderen in die Hand bekommen haben; es hängt das nämlich mit einer Krankheit zusammen, während welcher er soviel gelesen haben will, dass der Pfarrer ihm gar keine Bücher mehr habe leihen können. Er weiss auch noch, obschon er sagt, dass er „keinen behaltsamen Kopf habe", den „Wilhelm Tell, Goethe und die Schwedenkriege" namhaft zu machen. Er würde auch jetzt noch gerne lesen, wenn er Bücher bekommen könnte. Die Zeitung behauptet er im Wirthshause zu lesen; ich zweifle aber daran, dass er dies öfters thue. Wenn er beifügte, dass er auch „zuweilen frage", um die Tagesneuigkeiten zu erfahren, so mag dies der Wahrheit näher kommen. Verhältnissmässig sehr hübsch ist die Handschrift des N***, seine Frau dagegen hat das Wenige, was sie von der Schreibekunst verstanden, nahezu völlig verlernt. N*** ist katholischer Religion, es scheint indess nicht, dass in seiner Familie die religiösen Gebräuche sonderlich beachtet werden, die Kirche wird von dem Manne nur unregelmässig, von der Frau sogar nur einige Male im Jahre besucht; sie sei zu sehr durch die Hausarbeit in Anspruch genommen. Doch führen an Feiertagen N*** und seine Angehörigen keine Lohnarbeit aus.

An den im Dorfe bestehenden geselligen Vereinen sind N*** und seine Söhne nicht betheiligt; N*** behauptet, dass es ihm wohl Freude machen würde, im Gesangverein mitzuwirken, dass es ihm aber nicht gezieme, dergleichen Ausgaben zu machen. Seinen musikalischen Neigungen kam er mehrmals durch Erwerb einer Ziehharmonika nach, doch schlug er das Instrument immer aus Geldverlegenheit wieder los. Zum letzten Male handelte er ein solches gegen eine Spindeluhr ein und gab es dann um 5,14 Mk. wieder weg.

N*** raucht nur des Sonntags Zigarren, und auch dann nicht mehr als ein Stück; in der Woche bleibt er seiner alten Gewohnheit, Tabak zu kauen, treu; die Söhne haben sich noch nicht an das Rauchen gewöhnt.

Geistige Getränke werden von der Familie niemals zu Hause und überhaupt nur in sehr bescheidenem Maasse genossen; zu dem im Budget verzeichneten Gläschen Branntwein will N*** erst greifen, seitdem er sich der Chausséarbeit zugewendet. Er besucht allerdings das Wirthshaus auch zuweilen an Werktagsabenden, namentlich im Winter; wie er sagt, lediglich der Unterhaltung wegen und ohne etwas zu verzehren: dass solcher Wirthshausbesuch in den Feldbergdörfern vorkomme, habe ich im Texte angeführt. N*** kann dies auch um so leichter, als er den von ihm frequentirten Wirth zu seinen näheren Bekannten zählt. Die weitaus meisten Werktagsabende will N*** indess zu Hause verbringen. Was zwischen Beendigung des Nachtessens und dem Schlafengehen an

Zeit verbleibe, werde theilweise durch Hilfeleistung bei Besorgung der Kinder ausgefüllt; auch freue es ihn, ruhig auf seinem Stuhl zu sitzen. Die Mutter ist allabendlich zu Hause; sie sucht weder Bekannte auf, noch kommen welche zu ihr. Die Söhne gehen des Abends, sofern es das Wetter erlaubt, in üblicher Weise mit anderen jungen Leuten auf der Strasse spazieren.

An Sonn- und Feiertagen ist N*** Vormittags gewöhnlich häuslich beschäftigt. Am Nachmittage macht er ein Schläfchen oder einen Spaziergang mit einem alten Kameraden; darauf besucht er das Wirthshaus, wo er bis gegen Abend bleibt, öfters „Solo" spielend, die Parthie um einen Pfennig. Während dessen ist die Frau zu Hause; kaum öfters als zwei Mal im Jahre nimmt sie an seinen feiertägigen Erholungen Theil: sie begleitet ihn beim Hattsteinfest am Himmelfahrtstage (s. S. 185) und an einem der beiden Kirchweihtage. Hie und da spricht sie am Sonntage den Wunsch aus, mit N*** einen kurzen Gang auf den dicht beim Dorfe belegenen Kirchhof zu machen, um die Gräber ihrer verstorbenen Kinder zu besuchen; indess mag der Mann, wie er sagt, den verstimmenden Eindruck nicht gern auf sich wirken lassen. Die ziemlich einzige Feiertagserholung der Söhne besteht im Spazierengehen. Nur der ältere von ihnen trinkt Sonntags ein Glas Bier im Wirthshaus; an den Kirchweihvergnügungen dürfen sie noch keinen Antheil nehmen.

N*** ist von ziemlich kleiner Statur (1,59 m) und schwächlichem Aussehen; man gäbe ihm ein höheres Alter als er wirklich hat. Seine Frau ist seit einer Reihe von Jahren mit einem Magenübel behaftet, welches nach der Meinung des Arztes vom Tragen zu schwerer Lasten beim Heidelbeervertrieb herrühren soll. Ueber die Gesundheit seiner Kinder, mit Ausnahme des gichtleidenden Joseph, glaubt N*** gegenwärtig keine Klage führen zu sollen; für sich selbst freilich und für einen verstorbenen Sohn (s. oben) hat er um so mehr mit „Doktor und Apotheker" zu schaffen gehabt. Von den üblichen homöopathischen Pillen hält N*** nämlich selbstständiger Weise wenig und glaubt, dass dieselben höchstens für kleine Kinder wirksam seien; um so mehr Vertrauen setzt er dagegen in die heilsame Wirkung des Himbeersaftes. In den üblen Gesundheitsverhältnissen, mit welchen er zu kämpfen gehabt, sieht N*** eine wesentliche Ursache der bedrängten Lage, in der er sich befindet. Hören wir ihn selbst über seine Lebensgeschichte, wie er diese, durch Zwischenfragen geleitet, erzählte:

Geschichte der Familie.

„Ich bin der Sohn eines Nagelschmieds, welcher ausser mir noch 6 Kinder hatte. Bis zu meinem 14. Jahre besuchte ich

die Schule; von meinem 9. Jahre ab war ich dabei, wie die meisten Kinder, mit Wollspinnen beschäftigt. Ich spann vor, zwischen und nach den beiden Schulen, mit Ausnahme einer halben Freistunde zur Dämmerzeit, bis 7 Uhr Abends. War ich da mit meinen beiden Strängen fertig, so konnte ich nach dem Nachtessen zu Bette gehen, wo nicht, musste ich aufbleiben bis ich zu Ende war. So ging es das ganze Jahr hindurch in gleicher Weise, die Zeit der Heidelbeeren ausgenommen; hie und da sprang man allerdings einmal weg, da hat es aber auch Schläge gegeben. Mit meinem 14. Jahre lernte ich dann das Nagelschmiedegeschäft bei meinem Onkel, denn mein Vater hatte aus Kränklichkeit die Fabrikation aufgegeben und handelte nur noch mit Nägeln, oder vertrug dieselben im Auftrag für Andere. Meine Lehrzeit betrug anderthalb Jahre, dann wurde ich Gesell und verdiente wöchentlich zuerst fl. 1,18 (2,23 Mk.) und später fl. 1,30. Als mein Vater sein 59. Jahr erreicht hatte, starb er an der Schwindsucht; meine Mutter war einige Monate vorher an derselben Krankheit gestorben. Ich erbte nichts als einen alten Frack und ein paar leinene Hosen; das Uebrige wurde verkauft um die Schulden zu decken, und es blieben deren noch genug übrig. Da ich keine geeignete Unterkunft finden konnte, verliess ich hierauf unser Dorf und ging als Gesell nach Langen, wo auch mein Bruder schon längere Zeit beschäftigt war. Vom Militär war ich wegen Körperschwäche frei gekommen . . . ja, wenn man ordentlich zu essen gehabt hätte! Ich darf gar nicht an die Zeit zurückdenken, wie ich zuweilen meinen Vater beim Nagelvertrieb begleitete. Ich ging barfuss bis es Schnee gab. In Langen erhielt ich den Tag 8 Kreuzer und freie Station; ich blieb $^3/_4$ Jahre daselbst, ging dann nach Hochheim und von da nach Mainz, wo ich, wiederum bei freier Station, 12 Kreuzer täglich empfing. Kurze Zeit darauf trat ich in eine grössere Nagelschmiederei in Niederursel ein; ich stand mich dort, bei Akkordarbeit, auf 4 Gulden wöchentlich und hatte täglich eine Suppe gratis; dann arbeitete ich noch an zwei anderen Orten und kehrte endlich hierher zurück, wo ich anfänglich als Gesell und dann, in der Werkstätte eines anderen Meisters, auf eigene Rechnung arbeitete, gegen eine Entrichtung von 20 Pfennigen täglicher Kohlengebühr. Am 25. April, kurz nach meiner Rückkehr, verheirathete ich mich. Damals war ich knapp 26 Jahre alt, meine Frau knapp 20 Jahre. Sie war die Tochter eines Nagelschmieds, welcher in seinem 60. Lebensjahre gestorben war. Geschwister hatte sie keine mehr; dieselben waren mit Ausnahme eines Bruders, der 19 Jahre alt geworden, alle früh gestorben. Nur ihre Mutter lebte noch. Geld brachte meine Frau nicht in die Ehe mit. Sie hatte wohl von ihrem 16. Jahre ab etwa $2^1/_2$ Jahre auswärts gedient, von ihrem Verdienst aber hatte sie theils ihre Eltern unterstützt,

theils sich etwas Kleidervorrath angeschafft. Auch ich hatte keine Baarschaft, als ich heirathete: an Kleidern besass ich einen Werktags- und einen Sonntagsanzug, an Wäsche zwei weisse Hemden und ein blaues Hemd. Bett und Bettwerk lieferte meine Frau; und wir zogen in ihr elterliches Häuschen, wo wir mit der Schwiegermutter in Einem Zimmer wohnten. Erst nach acht Jahren, als meine Familie zu sehr angewachsen war, habe ich diese Wohnung durch Anbau einer Kammer vergrössern lassen. Als ich ohngefähr ein halbes Jahr verheirathet war, ward ich krank; ich lag sechs und einen halben Monat anhaltend und blieb im Ganzen zehn Jahre leidend. Während dieser ganzen Zeit konnte ich theils gar nicht, theils nur viel schwächer als sonst arbeiten. Auch hatte ich gleichzeitig viele Ausgaben mit einem rückenleidenden Kind. Durch all dies geriethen wir in bedeutende Schulden, so dass wir erst ein kleines Kartoffelland von ca. 12 Ruthen (3 Ar), welches wir uns angeschafft, und endlich, vor acht Jahren, das Häuschen verkaufen mussten und nun zur Miethe darin wohnen. Ich versuchte es nunmehr, weil ich es für gesünder hielt, als Dienstmann in Frankfurt, blieb aber nur 14 Tage daselbst, weil eines meiner Kinder erkrankte, und die Mutter, und wenn es uns auch noch viel knapper ginge, nicht mehr allein bleiben wollte. Nach Hause zurückgekehrt, verlegte ich mich während zweier Jahre auf den Hausirhandel nach benachbarten Ortschaften, dann probirte ich es nochmals mit der Nagelschmiederei auf eigene Rechnung, wie schon früher, und seit etwas über einem Jahre habe ich bei der Chaussée Beschäftigung gefunden. Wenn es da nichts mehr zu thun giebt, werde ich wohl wieder Nagelschmied werden müssen. Meine Schwiegermutter ist vor drei Jahren gestorben; ausser einigen alten Kleidungsstücken hat sie uns nichts hinterlassen.“ —

Wie die meisten Leute in ähnlichen Verhältnissen erwartet N*** Aufbesserung seiner Lage hauptsächlich durch den steigenden Verdienst der heranwachsenden Söhne; auch hofft er, dass der ältere Sohn seiner Kränklichkeit wegen vom Militärdienst befreit werden möchte. Er verhehlt sich dabei freilich nicht, dass seine eigene Arbeitskraft gleichzeitig ihren Rückgang antreten werde.

* * *

Die Vorarbeiten zu den nachfolgenden zahlenmässigen Aufstellungen, also zu dem Einnahme- und Verbrauchsbudget unseres Chausséearbeiters und zu dem Verbrauchs- und Ausgabebudget des Nagelschmieds, haben eine der dornenvollsten Episoden gebildet, zu welchen mich die vorliegenden Untersuchungen in ihrem Verlaufe geführt haben. Mindestens dreissig mehrstündige Sitzungen waren allein für die Aufnahme erforderlich; dabei wurde gemessen, gewogen, gezählt, besichtigt und Inventar aufgenommen. Dass trotzdem mit jeglicher angegebenen Zahl die überhaupt erreichbare äusserste Genauigkeit erlangt worden sei, möchte ich, im Interesse des zu er-

strebenden Besseren, namentlich von dem Budget des Chausséearbeiters nicht behaupten. Nicht als ob ich etwa Grund hätte, in die Wahrheitsliebe unseres N*** Zweifel zu setzen. Dies nicht. Was z. B. die soeben erzählte kleine Lebensgeschichte angeht, so ist dieselbe von einigen Bekannten des N***, denen ich sie vorgelegt, als vollkommen richtig befunden worden. Unsere Besprechungen interessirten den N*** selbst in hohem Grade, „da man eigentlich gar nicht wisse, wie man lebe"; obendrein schien er in seiner ängstlichen Weise anfänglich, obschon er es nicht Wort haben wollte, dennoch einen Zusammenhang mit irgend einer Behörde zu vermuthen und damit auch aus etwaigen Widersprüchen erwachsende bedenkliche Folgen zu fürchten. Bei Manchen hätte eine solche Vermuthung der bona fides gefährlich werden können; ich bin indess überzeugt, dass dies bei N*** seinem Wesen nach und bei dem Vertrauen, welches er in mich persönlich setzte, nicht der Fall war. Mancher Mittheilung würdigte er mich, die er ursprünglich nur als durchaus private betrachtet wissen wollte. Auf die in einer unserer ersten Sitzungen vorgelegte Frage nach seinem Fischkonsum erzählte er mir, dass er als Knabe hie und da einen kleinen Fisch aus dem Bach stibitzt habe; kaum aber war dies Wort gesprochen, als er mich dringend beschwor, es nicht zu „buchen", und es war schwer, ihn in dem Sinne zu beruhigen, dass er für das verjährte Verbrechen keinerlei Verfolgung mehr zu gewärtigen habe. Indess — wo keine Haushaltungsbücher geführt werden, handelt es sich eben immer nur um mehr oder minder sorgfältige und zutreffende Schätzungen und Berechnungen, denen im Wesentlichsten Wahrheit, wenn ich so sagen darf, innere Wahrheit gegeben werden kann, die aber doch damit noch nicht die Photographie des thatsächlichen Herganges sind. Bis jetzt habe ich bei Familien der ärmeren Volksklassen nur allenfalls, wenn auch sehr selten, gewerbliche Einnahmebücher vorgefunden[1]); einem Haushaltungs-Ausgabebuch bin ich noch niemals begegnet; in den Feldbergdörfern möchte wohl, die Allerwohlstehendsten, also die Fabrikanten, Kaufleute u. dergl. ausgenommen, Niemand irgend welche Buchführung aufzuweisen haben. In seiner Zeit beschränkt, des Schreibens ungewohnt, beständig kleine Summen empfangend und noch kleinere ausgebend, kömmt es dem armen Manne nicht in den Sinn, sich eine Mühe aufzuladen, von der er, theils mit Recht, theils mit Unrecht, in seiner Lage den Zweck nicht einsieht und die ihm häufig genug lediglich zur Selbsttortur werden würde. Ist man solchergestalt darauf angewiesen, mit den Leuten diffeile Schätzungen und Berechnungen vorzunehmen, oder gar ihnen die ungewohnte Arbeit einer Buchführung ad hoc anzusinnen[2]), so beschränkt sich eben hierdurch der Kreis der zur Untersuchung geeigneten Subjekte. Man muss froh sein, irgendwo einen einigermassen intelligenten oder aufrichtigen Mann gefunden zu haben, und jene Eigenschaft ist fast noch wichtiger als diese, weil es immer noch leichter ist, durch mannigfache Kontrole hinter Widersprüche zu kommen, als aus Jemand, der eben gar nichts weiss, etwas herauszupressen. Den hier mitgetheilten Versuchen sind demgemäss auch mehrere aufgegebene zur Seite gegangen. Dass man unter diesen Umständen nicht entfernt daran denken kann, sich überall etwa auf sog. Normalfamilien zu versteifen, versteht sich von selbst. Ist ja doch überhaupt der Begriff einer solchen schwer bestimmbar, und es würde, wenn man über ihn einig wäre, eine ihn verkörpernde Familie, obendrein noch in einem „Normaljahre" überhaupt vielleicht nicht einmal aufzufinden, geschweige denn immer auch zur Untersuchung heranzuziehen sein. Und endlich, die Erfüllung all dieser Bedingungen vorausgesetzt, würde doch das Budget einer solchen Familie immer noch nicht den Kommentar und die ab- und zugehende Erwägung des Lesers

---

[1]) So z. B. bei dem Schwarzwälder Uhrschildmaler, dessen Wirthschaft ich in der „Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften" Jahrgang 1881, S. 133 ff. beschrieben habe und bei dem Anspacher Weber, dessen Einnahmebudget nachstehend, in den Vermischten Zusätzen, mitgetheilt wird.

[2]) Das zu dem folgenden Budget (S. 273 ff.) mitbenutzte Haushaltungsbuch ist speziell auf meine Veranlassung einige Monate lang geführt worden.

unnöthig machen; in welchem Momente ihres Lebenslaufes man auch eine Familie im Zahlenbilde fixiren wollte, immer würde doch dies Zahlenbild allein noch nicht einmal die ökonomische Lage auch nur dieser einen Familie erschöpfend zeichnen.

Bei den vorliegenden Zahlen ist demnach zu beachten, dass wir es mit einer quantitativ verhältnissmässig viel bedürfenden Familie zu thun haben und zwar weniger wegen der Zahl als des vorangeschrittenen Alters der Kinder wegen. Man muss sich, wenn man trotzdem manche Summen, als arme Leute in einer armen Gegend betreffend, über Erwarten hoch finden sollte, weiter vergegenwärtigen, dass wir es mit einem der theuren Landstriche Deutschlands zu thun haben, und dass die Preise einzelner wichtiger Artikel (z. B. Kaffee, Petroleum) um jene Zeit besonders hoch gestanden haben (wogegen Brod freilich im Herbst 1881 theurer als damals war). Als unsere Familie speziell betreffende Gründe sind dann noch anzuführen, dass das in ihr betriebene Gewerbe der Chausséearbeit, indem es die Leute vielfach von Hause weghält, eine Mehrausgabe für Nahrung mit sich bringt, welche, ebenso wie die durch die Arbeit bedingte Mehrausgabe für Kleidung, nicht wohl abgetrennt und zu den Geschäftsspesen gestellt werden konnte. Dabei ist die Familie, als zu damaliger Zeit in Folge vieler Unglücksfälle noch ziemlich verschuldet, genöthigt gewesen, manche Dinge nicht aus der billigsten Quelle und in unökonomischer Weise in sehr kleinen Quantitäten zu beziehen. Endlich sind, als eine dritte Reihe von Ursachen, die technischen, in der Weise der Aufstellung liegenden, zu beachten. Nach je genauerer Schematisirung verfahren wird, um so leichter möchten doch wohl im Allgemeinen höhere Zahlen erhalten werden. In unserer Aufstellung sind fernerhin auch alle Gratis- und Naturalbezüge zu bewerthen versucht worden, was in ähnlichen Berechnungen häufig gänzlich verabsäumt wird oder nur in wenig ausgiebiger Weise geschieht. Man schwankt vielfach zwischen Geldausgabe- und Verbrauchsrechnungen hin und her, ohne sich und Andern hierüber genügende Rechenschaft abzulegen. Jene sind offenbar nicht genügend beweisend für den Wohlstand der geschilderten Objekte, diese sind ungemein schwer durchzuführen und gleichfalls nur mit Vorsicht zu Vergleichen verwendbar. Der von mir befolgte Schematismus ist im Wesentlichen der Le Play'sche; ich habe mich indess während der Redaktion gerade des Materials zu diesem Budget davon überzeugt, dass derselbe einer Modifikation bedarf, weshalb ich mich denn auch in der erwähnten, später aufgenommenen Monographie des Ulrschildmalers von ihm mehr entfernt habe, und bei der Redaktion des in dieser Schrift mitgetheilten Ausgabebudgets eines Nagelschmieds auf Grundlage des sehr vollständig erhobenen Materials zu einer ziemlich abweichenden rechnerischen Anordnung übergegangen bin. Das Nähere über diesen Punkt bitte ich in der Einleitung zu letzterem Budget auf S. 274 ff. dieser Schrift nachzulesen.

Diese Hinweise vorausgeschickt, glaube ich nun aber doch hoffen zu dürfen, dass die nachfolgenden Zeilen, im Zusammenhalt mit der vorangegangen Schilderung, einen möglichst intimen Einblick in das ganze Sein und Getriebe einer armen Haushaltung am Feldberge geben möchten, und es wird, wenn dies der Fall, die aufgewendete Mühe keine vergebliche gewesen sein.

Einnahmeberechnung.

Quellen und Formen der Einnahmen	Betrag der eingenommenen Werthe: in natura konsumirt ℳ	₰	in Baar od. gegen baar umgesetzt ℳ	₰
I. Aus dem Besitz.				
Zinsen der Werkzeuge zur Holzzerkleinerung für den eigenen Bedarf. Die Werkzeuge sind 2,71 ℳ werth. (Siehe Einnahmeberechnung sub. III und Ausgabeberechnung sub II.)	—	14		
Zinsen der Werkzeuge zur Heidelbeerlese, im Ertrag zum Vorschein kommend (Einnahmeberechnung sub III.) .			—	34
Zinsen der Werkzeuge zur Chausséearbeit, (ebenda) . . .			—	23
I. Aus dem Besitz	—	14	—	57
II. Aus gemeinwirthschaftlichen Nutznngen und Gratiszuwendnngen.				
Gratisunterricht des Töchterchens Marie in der Gemeindeschule, nach Massgabe des Schulbudget und der Kinderzahl veranschlagt auf	8	—		
Leseholz aus den Waldungen, 18 Traglast, jede zu Hause auf 30 ₰ geschätzt	5	40		
Kleidungsstücke, Pathengeschenke für das jüngste Töchterchen; dsgl. alte, der Frau von ihren früheren Dienstgebern zum Geschenk gegeben	5	95		
Imbisse, der Frau von ihren früheren Dienstgebern gratis verabreicht	4	60		
Gries, der Frau für das jüngste Töchterchen von denselben in kleinen Parthieen geschenkt.	1	20		
Buttermilch, von Freunden nnd Nachbarn zum Geschenk erhalten	1	—		
Haferspreu, für den Kopfkeil des jüngsten Söhnchens zum Geschenk erhalten	—	06		
Gratismitbenutzung einer Werkstätte, 5 Tage lang, zur Anfertigung von Haken. Die übliche Taxe wäre 20 ₰ per Tag. Im Erlös zum Vorschein kommend			1	—
Gratismitbenntzung einer Werkstätte, ebensolang, zur Anfertigung von Nägeln			1	—
II. Aus gemeinwirthschaftlichen Nutzungen und Gratiszuwendungen	26	21	2	—

Quellen und Formen der Einnahmen	Betrag der eingenommenen Werthe: in natura konsumirt ℳ	₰	in Baar od. gegen Baar umgesetzt ℳ	₰
III. Aus der Arbeit.				
a) Aus der Chausséearbeit.				

Täglicher Lohnertrag nach Jahreszeit und Art der Beschäftigung	Jahresertrag des Vaters ℳ	₰	Sohnes Joseph ℳ	₰	Sohnes Adam ℳ	₰	Arbeitstage des Vaters	Sohnes Joseph	Sohnes Adam
Tagelohn im Mai und Juni à 2,40 ℳ	108	—					45		
Stücklohn vom 20. Aug. bis Weihnachten à 2,12 ℳ	192	92					91		
Tagelohn i. Winter à 1,60 ℳ	24	—					15		
Stücklohn im März und April à 1,43 ℳ	60	06					42		
Tagel. ebendann à 1,40 ℳ			54	60				39	
Tagelohn durchs ganze Jahr à 1,40 ℳ					362	60			259
Stückl. im Winter à 1,29 ℳ	33	54					26		
Stücklohn vom 20. Aug. bis Weihnachten à 1,20 ℳ			104	40				87	
Stückl. im Winter à 1,20 ℳ			16	80				14	
Tagelohn im Mai und Juni à 1 ℳ			45	—				45	
Stücklohn im Winter à 1 ℳ			22	—				22	
Trinkgelder des Sohnes Adam					36	—			
Morgenimbisse des Sohnes Adam, in natura					25	90			
Jedes Jahr konsumiren Vater u. Sohn Joseph jeder 1 ℳ für Schaufeln, jener ausserdem für Anschaffung u. Unterhaltung v. Hacken ca. 2,57 ℳ. Somit ab für Zinsen und Verbrauch	2	46	1	05					
Total des Reinertrags und der Arbeitstage	416	06	241	75	424	50	219	207	259
								25 90	1056 41

Nicht auf Chausséearbeit verwendete Tage, pro memoria:			
Sonn- und Festtage	66	66	66
Tage, zugebracht auf der Heidelbeerlese resp. bei der Hausarbeit während der Lese	40	40	
Tage, wegen ungünstiger Witterung zugebracht bei der Haken- und Nagelfabrikation —, aus gleichem Grunde zugebracht theils mit Hakeu- und Nageldebit, theils mit Hausarbeit, theils arbeitslos	10		
	30	40	40
Krankheitstage		12	
	365	365	365

Quellen und Formen der Einnahmen	Betrag der eingenommenen Werthe in natura konsumirt ℳ	₰	in Baar od. gegen Baar umgesetzt ℳ	₰
b) Aus der Filetarbeit. a)	25	90	1056	41
Arbeit des Töchterchens Magdalene, vom 1. Oktober bis 31. März, 182 Tage weniger 26 Sonn- und 7 Feiertage, zusammen 149 Tage. Dazu ungefähr 50 Tage im Sommer, im Ganzen 199 Tage à 14 ₰, durchschnittlich = 27,86 ℳ. Davon ab 15 ₰ Verbrauch an Filetstäbchen und Kissen			27	71
Arbeit der Mutter, ungefähr			12	—
c) Aus verschiedenen Arbeiten auf eigene Rechnung.				
Ertrag der Heidelbeerindustrie. Ertrag der Lese per Woche (6 Tage) ca. 5—6 „Last“ à 20 kg oder 15 Maass (2 Liter) jede = ca. 80 Maas per Woche. In 40 Tagen also ca. 533 Maass. Verkaufspreis angenommen mit 24 Pf. per Maass = 127,96 ℳ. Die Werkzeuge zum Pflücken im Werthe von 1,38 ℳ (3 Heidelbeerkämme à 46 ₰) und ein Blech zum Ausmessen à 40 ₰ können 30 Jahre halten. Ausserdem 2 Mahnen zum Vertragen, die zusammen 3,42 ℳ kosten und 5 Jahre halten, ferner 3 geflochtene Körbe zum Pflücken, 2,07 ℳ werth, die 2 Jahre halten. Zusammen jährlicher Verbrauch 1,77 ℳ und 34 ₰ Zinsen; bleiben als reiner Arbeitsertrag			125	85
Heidelbeeren, zur eigenen Verzehrung an Wochentagen von den obengenannten Familiengliedern (S. 248), an Sonntag Vormittagen vom Töchterchen gesucht; 14 Liter à 6 ₰ per l. im Dorf geschätzt	—	84		
Verschiedene Arbeiten				
des Vaters: 5 Tage Anfertigung von sog. S (Fleischer-) Haken à 1,70 ℳ = 8,50 ℳ. Die Gratismitbenutzung der Werkstätte, 1 ℳ werth, ist, weil sub II schon verrechnet, hier in Abzug gebracht			7	50
— 5 Tage Anfertigung von Nägeln à 1,60. Gleicher Abzug für die Benutzung einer Werkstätte			7	—
— Holzzerkleinerung. Ein Arbeiter würde für die ausgeführte Arbeit 19,29 ℳ erhalten, hat aber dabei 2,05 ℳ jährliche Baarauslagen (s. Konsumbudget sub II) und die Werkzeuge (Axt 1 ℳ, Säge 1,71 ℳ) repräsentiren 14 ₰ jährl. Zinskonsum (s. oben sub I), Auslagen, welche sonst in den 19,29 ℳ begriffen wären, bleibt sonach ein Arbeitsertrag von	17	10		
— Ofenputzen (s. Konsumbudget sub II)	1	60		
— Arbeit an Hausgeräthen		10		
der Mutter: Arbeit an Kleidungsstücken zum Gebrauch der Familie als Stricken von Strümpfen, Handschuhen, auch Nähen von Röckchen und Hemdchen	4	33		
— Bearbeitung des Hausgärtchens, im Ertrag zum Vorschein kommend. (Die Summe ist der Kürze wegen lediglich als Arbeitslohn eingestellt)	3	20		
— Entrichtung von zusammen 3 Tagen Gemeindearbeit für Wegenunterhaltung (Vgl. Konsumbudget sub IV)	3	30		
III. Aus der Arbeit eingenommene Werthe	55	37	1236	47

Konsumberechnung.

Bezeichnung der Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen		gegen Baar bezogen	
	ℳ	₰	ℳ	₰
I. Nahrung				
a) Im Hause eingenommen und daselbst bereitet.				
Getreide.				
Roggen- und Weizenbrod, zweite Sorte. Nach Berechnung und Wiegungen ergaben sich als verbraucht: Morgens 365 kg jährlich, als 2. Frühstück und Wald- und Reisezehrung 202 kg, Mittags 127, Vesper 345, Abends 137, zusammen 1176 kg; nach strikt festgehaltener Angabe des N** sollen indess doch durchschnittlich 2 Laib zu nominell 2 kg à Laib verzehrt sein, was N*** durch ein Mindergewicht der Laibe zu erklären versucht. Also 730 Laibe à 44 ₰			321	20
Weizenmehl zu Kuchen, 9 kg für die Kirchweih, 7 kg für Pfingsten à 52 ₰			8	32
Weizenmehl zum Kochen, ca. 8 kg jährlich à 46 ₰ .			3	68
Gries, zu Brei für das Kind 2—3 mal wöchentlich; jedesmal 40 g, also 6 kg jährlich à 60 ₰. Ein Drittel davon zum Geschenk erhalten	1	20	2	40
Gerste, als Zuthat in die Kartoffelsuppen, 6 kg à 52 ₰ jährlich			3	12
Reis, als Zuthat in die Suppen und zuweilen als Gemüse, 7 kg à 52 ₰ jährlich			3	64
Backlohn für die oben erwähnten Knchen			—	81
Getreide zusammen 343,17 ℳ				
Gemüse und Hülsenfrüchte.				
Kartoffeln: Mittags: 1444 kg jährlich, Abends 1742 kg; zns. 3186 kg à 5 ℳ per 100 kg			159	30
Weisser Kohl (Brassica oleracea capitata) 100 Köpfe zum Einmachen als Sauerkraut. 10 ℳ das Kraut und 1,50 ℳ Fuhrlohn			11	50
Erbsen, geschälte, als Znthat in die Snppen; jährlich 10 kg à 52 ₰			5	20
Bohnen, 3—4 Mahlzeiten jährlich à 29 ₰			1	02
Rüben, gelbe; 2 Mahlzeiten jährlich à 29 ₰			—	58
Gemüse zusammen 177,60 ℳ				
Salate und Gewürzpflanzen.				
Kopfsalat (Lactuca sativa) ca. 60—70 Köpfe jährlich; davon die Hälfte, 125 g à Kopf wiegend, im Gärtchen selbst gezogen, die andere Hälfte gekauft 190 g à Kopf wiegend und 1,80 ℳ werth	1	20	1	80
Zwiebeln (Allium cepa), als Zuthat in die Suppen . . .			2	95
Schnittlauch und Sellerie, selbst gezogen, ca.	2	—		
Majoran			—	25
Latus	4	40	525	77

Bezeichnung der Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe bezogen in natura ℳ	₰	gegen Baar ℳ	₰
Transport	4	40	525	77
Obst und Gurken.				
Aepfel, roh, zum zweiten Frühstück, 50 kg jährlich . .			3	—
Kirschen, für die Kinder, 7 kg à 28 ₰ jährlich . . .			1	96
Zwetschen, dürre; 2 kg à 58 ₰ jährlich. Zu Kartoffelklössen gegessen			1	16
Heidelbeeren, roh gegessen oder gekocht auf Brod gestrichen. Ca. 14 Liter à 12 ₰ per 2 Liter. Selbst geholt	—	84		
Gurken, frische, zu Salat; jährlich für			1	—
Salat, Gewürzpflanzen, Obst, Gurken zus. 12,12 ℳ				
Milchwaaren und Eier.				
Kuhmilch, frische, zum Kaffee. Ca. 912 Mahlzeiten à 1/2 Liter und 40 Mahlzeiten in Abwesenheit der Heidelbeersucher à 1/4 Liter, zus. 466 Liter. Dazu 90 Liter für Kuchen, Brei und dgl., zus. 556 Liter à 29 ₰ per 2 Liter			80	62
Dickmilch, 2 Töpfe à 9 ₰ (à ca. 2 1/2 l) durchschnittlich per Woche			9	36
Käse, Limburger, 7 kg; im Sommer das kg 0,80 ℳ; im Winter theurer			7	—
Eier, 2 Stück wöchentlich und 8 Eier extra für Kuchen			6	42
Buttermilch, von den Nachbarn zum Geschenk erhalten	1	—		
Milchwaaren und Eier zus. 103,40 ℳ				
Fette.				
Butter, 4 kg jährlich an einigen Sonntagen und 625 g für die Kuchen à 2,40 ℳ per kg			11	10
Rindsfett, ca. 375 g wöchentlich à 1 ℳ per kg. (In Homburg eingekauft.)			19	50
Rüböl, grossentheils zum Schmieren der Schuhe verwendet; siehe sub III.				
Fette zus. 30,60 ℳ				
Fleisch und Fische.				
Kuh- oder Rindfleisch, ca. 8 kg jährlich, an ca. 16 Soun- und Festtagen, jedesmal 1/2 kg incl. Knochen.			8	—
Wurst, 1 kg à 1,35 ℳ; nur selten genossen			1	35
Häringe, als Beigericht zu den gequellten Kartoffeln an einigen Sonntagen; 4 Stück à 14 ₰ jährlich . . .			—	56
Fleisch und Fische zus. 9,91 ℳ				
Gewürze und Genussmittel verschiedener Art.				
Salz, wöchentlich ca. 3/4 kg à 24 ₰ per kg, ausserdem 2 kg für das einzumachende Weisskraut			9	48
Pfeffer und Muskatnüsse ca.			1	—
Essig, zu Salat, auch zuweilen zur Kartoffelsuppe, 1/8 Liter à 18 ₰ per Liter wöchentlich			1	17
Zucker, für die Kuchen; 1/2 kg jährlich			—	69
Latus	6	24	689	14

Bezeichnung der Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰
Transport	6	24	689	14
Apfelkraut; ein Syrup, welcher für die Kinder auf Brod gestrichen wird			4	80
Kaffee, gebrannter, ca. 912 Mahlzeiten für die ganze Familie à 15,6 g, ca. 40 in Abwesenheit der Heidelbeersucher à 8 g; zusammen 14,5 kg, in kleinen Quantitäten, à 3,40 ℳ per kg			49	30
Zichorie, ca. 912 Mahlzeiten für die ganze Familie à 17,7 g, ca. 40 in Abwesenheit der Heidelheersucher à 8 g; zns. 16,46 kg à 10 ₰ per 180 g (inkl. 3 g Papierverpackung)			9	30
Gewürze etc. zus. 75,74 ℳ				
b) Ausserhalb des Hauses hereitet und eingenommen.				
Der Vater trinkt an jedem Tage, an dem er Chausséearbeit verrichtet, ein Glas Branntwein à 8 ₰, in 220 Tagen also für			17	60
— kauft auf den 20 Gängen nach Hombnrg jedesmal 1 Glas Bier à 12 ₰ und Wurst für 14 ℳ			5	20
— verzehrt auf 3 Gängen nach Homhurg zum Zweck von Einkäufen nnd zum Nageldebit			—	78
Die Mutter kauft auf den 20 Gängen nach Homburg jedesmal 1 Tasse Kaffee à 6 ₰ und 1 Brödchen à 3 ₰			1	80
— erhält ausserdem bei denselben Gängen von ihrer alten Dienstgeberin Gratisimhisse im Werth von	4	—		
— erhält ehen solche Imbisse gelegentlich dreier Gänge zum Zwecke von Einkäufen	—	60		
Der Sohn Adam verbraucht ca. jeden zweiten Chausséearbeitstag einen Zehrpfennig von 20 ₰, in 259 Tagen also			25	90
— erhält von seinem Meister des Morgens Imbisse im Werthe von	25	90		
Bier, im Wirthshause genossen, siehe sub IV.				
Ausserhalb des Hauses zus. 51,28 ℳ				
I. Nahrung	36	74	803	82

II. Hauswesen.	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰
A. Wohnung.				
Miethzins für die S. 1 geschilderten Räumlichkeiten und das Hausgärtchen			54	86
Tapeziren des Wohnzimmers alle 6 Jahre für 5,83 ℳ			—	97
Latus			55	83

Bezeichnung der Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰
Transport			55	83				
Tünchen der Kammer à 8,23 ℳ; wegen der Nässe derselben (s. S. 246) alle 3 Jahre erforderlich			2	74				
Schlosserarbeiten			1	50				
Glasscheiben, theils durch den Frost zerstört, theils durch die Kinder zerbrochen, 4 Stück jährlich à 27 ₰			1	08				
Schornsteinfegen, dreimal jährlich, Ofenputzen durch den Vater selbst besorgt .	1	60	—	30				
Verputzen des Hauses, Dachreparaturen, Brandsteuer liegen dem Eigenthümer ob.								
zusammen					1	60	61	45
B. Mobiliar und Hausgeräthe.								
Lager: Stroh in die Strohsäcke und Kopfkeile und zweimal jährlich Langstroh unter die Strohsäcke, ein neues Betttuch, eine neue Bettlade, div. Flickkosten; zus. 26,95 ℳ (vergl. Inventar). Hier nur die jährl. Abnutzungsquote alles Inventars inkl. der neuangeschafften Stücke eingestellt mit .	—	6	18	52				
Uebriges Mobiliar und Hausgeräthe: Essgeschirre (Tassen, Teller), Cylinder 2,67 ℳ. (Der starke Konsum wird mit häufig mangelnder Beaufsichtigung der Kinder, namentlich zur Zeit der Heidelbeerlese erklärt). Irdenes Geschirr 1 ℳ. Ein Laternenglas 0,17 ℳ. Ein Handtuch 0,50 ℳ. Wurzelbürste 0,17 ℳ. Kämme 0,63 ℳ. Schärfen einer Kaffeemühle 0,57 ℳ. Eine Schwarzwälder Uhr 6,86 ℳ. Reparatur an Stühlen 0,20 ℳ. Zus. 12,77 ℳ. Hier analog dem obigen Verfahren eingestellt	—	10	11	01				
zusammen					—	16	29	53
C. Heizung.								
Eichen- und Buchenholz, 4 Raummeter (die Holzpreise seit damals bekanntlich stark herabgegangen) 24 ℳ, Buchenerdstöcke, 6 Ranmmeter, 18 ℳ; Eichenwellen 75 Stück 8 ℳ. (Der Fuhrlohn von 10 ℳ ist mit inbegriffen.)				50	—			
Latus			50	—	1	76	90	98

Bezeichnung der Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰
Transport			50	—	1	76	90	98
Zerkleinern der 4 Raummeter Eichen- und Buchenholz, durch den Vater selbst besorgt, ein Arbeiter würde 6,86 ℳ erhalten haben; von 4 Raummetern Erdstöcken ebenso 9 ℳ; von den Eichenwellen ebenso 3,43 ℳ. Baarauslagen sind jedoch hierbei: Alle 10 Jahre eine Axt à 1 ℳ, viermaliges Anstielen derselben in diesen 10 Jahren à 1,03 ℳ; alle 5 Jahre eine Säge à 1,71 ℳ; zehnmaliges Schärfen derselben jährlich à 12 ₰; zusammen 2,05 ℳ jährliche Baarauslage	17	24	2	05				
Zerkleinern der übrigen 2 Raummeter Erdstöcke durch einen Taglöhner			4	50				
Leseholz, 18 Traglast, im Hause ca. 30 ₰ werth, eine Gratisnutzung von 5,40 ℳ; hiervon werden jedoch 3 Besen à 23 ₰ gefertigt, welche unter „Reinlichkeit“ in Anrechnung gekommen sind	4	71						
	21	95	56	55				
Hiervon ab Erlös für Asche, ca.			2	30				
zusammen					21	95	54	25
D. **Beleuchtung.**								
Petroleum, ¾ Liter wöchentlich à 36 ₰ per Liter			14	04				
Schwefelhölzer, wöchentlich für 3 ₰, zwei Schachteln			1	56				
zusammen							15	60
II. Hauswesen					13	71	160	83
III. Kleidung und Schmuck.								
Kleidung etc. des Vaters						17	37	32
— des Sohnes Joseph					1	92	33	63
— des Sohnes Adam					1	09	31	10
— des Sohnes Georg					1	54	12	30
— der Mutter						87	23	87
— der Tochter Magdalene					1	16	14	55
— der Tochter Christiane					2	53	5	64
Vgl. hierzu das nachfolgende Inventar. Mehr als ein Drittel (36%) des danach berechneten Verbrauchs, nämlich 68,23 ℳ entfallen auf Schuhwerk (Neuanschaffung und Reparatur).								
Zwirn, Nähnadeln, Stricknadeln, Haarnadeln, Knöpfe, ca.							6	—
Rüböl, zum Schmieren der Schuhe an Werktagen ca. 10 Liter à 88 ₰ per Liter. Inbegriffen ein zu Salat verwendetes Quantum							8	80
Wichse, öfters an Sonntagen für 6 ₰							1	04
Seife, Soda u. dgl. siehe „Reinlichkeit und Körperpflege“.								
III. Kleidung und Schmuck					10	28	174	25

Bezeichnung der Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰
IV. Psychische Bedürfnisse, Vergnügungen, Reinlichkeit und Körperpflege, Krankenpflege, Dienstleistungen des Staates und der Gemeinde, Gerichtliche Unkosten, Strafen, Verluste.	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar ℳ	₰
Psychische Bedürfnisse.				
Schulunterricht des Töchterchens Magdalene in der Gemeindeschule. Der Unterricht daselbst ist gratis und nach Massgabe des Schulbudgets und der Kinderzahl hier veranschlagt auf	8	—		
Schulutensilien: 2 Tafeln à 23 Pf. Griffel 17 ₰. Alle 3 Jahre eine Griffelbüchse für 11 ₰. Tinte 9 ₰, Schulbücher[1]) etc.			1	67
Bücher und Kalender, nicht angeschafft.				
Schreibmaterialien: Papier 20 ₰, Tinte, siehe Schulutensilien			—	20
Kirche: N*** ist steuerfrei. Tauffeierlichkeiten (Verzehrung) jedesmal 3 ℳ, jährlich berechnet mit			1	—
zusammen	8	—	2	87
Vergnügungen.				
Wirthshausverzehrung des Vaters, an Sonn- und Festtagen, 1—2 Glas Bier oder Aepfelwein à 14 ₰			13	86
Wirthshausverzehrung des Sohnes Joseph, ebenso jedesmal 1 Glas Bier			8	40
Branntwein bei der Chausséearbeit, Bier als Zehrung in Homburg, siehe sub I, b.				
Kantabak für den Vater, 2 Rollen wöchentlich à 10 ₰ die Rolle			10	40
Zigarren für den Vater, an Sonn- und Festtagen 1 Stück zu 4 ₰			2	64
Weihnachtstisch, Nüsse u. dgl. Das Bäumchen holt der Vater aus dem Walde . .			—	50
zusammen			35	80
Reinlichkeit und Körperpflege.				
Seife, 1/4 kg wöchentlich à 80 ₰ pro kg 10,40 ℳ; Schmierseife für ca. 1 ℳ . . .			11	40
Soda und Bläue			1	17
Pommade, Sonntags eine Portion für 3 ₰			1	56
Besen, 9 Stück jährlich à 23 ₰; davon 3 aus dem Leseholz selbst gefertigt	—	69	1	38
Rasiren und Haarschneiden, ohne fremde Hilfe besorgt.				
zusammen	—	69	15	51
Latus	8	69	54	18

[1]) Vgl. Bemerkung zum nachfolgenden Budget.

Bezeichnung der Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰
Transport	8	69	54	18
Krankenpflege und Geburtshilfe.				
Medizinaltaxe			—	80
Aerztliche Honorare \ Apotheke, Heilmittel /			10	—
zusammen			10	80
Dienstleistungen des Staates und der Gemeinde, insoweit durch direkte Steuern und Leistungen bezahlt. *** ist klassensteuerfrei. Er hat nur für die Gemeinde die üblichen „Frohndienste“ (vgl. S. 42) zur Wegeunterhaltung zu leisten; im Ganzen 3 Tage der Frau, geschätzt (nach Massgabe der Waldkulturlöhne) auf	3	30		
Gerichtliche Unkosten, Strafen, Verluste. Versäumnissschulstrafen des Kindes während der Heidelbeerlese. (Grossentheils sind während der Lese Schulferien.)			—	40
IV. Psychische Bedürfnisse etc.	11	99	65	38

Zusammenstellung.

Quellen und Formen der Einnahmen	Betrag der eingenommenen Werthe: in natura konsumirt ℳ	₰	in Baar bezogen oder gegen Baar umgesetzt ℳ	₰	zusammen ℳ	₰
I. Aus dem Besitz	—	14	—	57	—	71
II. Aus gemeinwirthschaftlichen Nutzungen, Unterstützungen etc.	26	21	2	—	28	21
III. Aus der Arbeit	56	37	1236	47	1292	84
	82	72	1239	04	1321	76

Konsumartikel	Betrag der konsumirten Werthe: in natura bezogen ℳ	₰	gegen Baar bezogen ℳ	₰	zusammen ℳ	₰
I. Nahrung	36	74	803	82	840	56
II. Hauswesen:						
A. Wohnung	1	60	61	45	63	05
B. Mobiliar und Hausgeräthe	—	16	29	53	29	69
C. Heizung	21	95	54	25	76	20
D. Beleuchtung			15	60	15	60
A—D	23	71	160	83	184	54
III. Kleidung und Schmuck	10	28	174	25	184	53
IV. Psychische Bedürfnisse etc.						
A. Psychische Bedürfnisse	8	—	2	87	10	87
B. Vergnügungen			35	80	35	80
C. Reinlichkeit u. Körperpflege	—	69	15	51	16	20
D. Krankenpflege			10	80	10	80
E. Leistungen d. Staats u. d. Gem.	3	30			3	30
F. Gerichtl. Unk., Strafen, Verl.			0	40	0	40
A—F	11	99	65	38	77	37
	82	72	1204	28	1287	—

Hiernach würde ein Ueberschuss der eingenommenen über die verbrauchten Werthe von ca. 35 ℳ zu konstatiren sein. Von einem faktischen Geldüberschuss wusste indess N*** nichts; auch konnte er sich nicht entsinnen, im Laufe des letzten Jahres Schulden in grösserem Umfang abgezahlt zu haben. Es ist deswegen sowohl auf das im Eingang Gesagte überhaupt, als namentlich darauf hinzuweisen, dass für das Hauswesen im letzten Jahr ein grösserer Betrag dargelegt worden ist, als hier als Jahresquote in die Geldkolonne gesetzt worden (s. o.); es erklärt sich dies ja leicht, wenn man bedenkt, dass die Familie sich gerade jetzt aus der elenden Lage ein wenig zu erholen begann, in welcher sie sich befunden hatte so lange alle Kinder noch unerwachsen und gleichzeitig verschiedene Krankheiten durchzumachen waren. Unter Berücksichtigung jenes Umstandes (allein bei II. B) reduzirt sich der Geldüberschuss bereits auf 26,63 ℳ. Wahrscheinlich ist ein gleiches wie bei dem Hauswesen auch bez. Anschaffungen von Kleidungsstücken der Fall gewesen; es lässt sich dies aus dem aufgenommenen Material jedoch nicht mehr genau konstatiren. Näheres über die hier in Frage kommenden Schwierigkeiten und den nunmehr folgenden Versuch sie zu vermeiden s. S. 274 ff.

Inventar des Mobiliars,

nebst Angabe des Werthes zur Zeit der Anschaffung.

1. Zimmermobiliar.

Tisch aus Tannenholz (12 ℳ). Kleiner Tisch, hauptsächlich beim Filetarbeiten benutzt (2 ℳ). Bank, Tannenholz 2 ℳ. 3 Stühle aus Eichenholz (9 ℳ). Fussschemel, Tannenholz (80 ₰). Kiste, Eichenholz, alt ersteigert znm Verwahren der Kleider (2,50 ℳ). Kiste, Tannenholz, zum gleichen Zwecke (4,29 ℳ). 1 Eckbrettchen (46 ₰). 1 Fenstervorhang, der Frau von ihrer früheren Dienstgeberin zum Geschenk gemacht (50 ₰). Schwarzwälder Wanduhr, von einem Hausirer vor Kurzem gekauft (6,86 ℳ). Spiegel (1 ℳ). Petroleumhängelampe, alt gekauft (1,31 ℳ).

Bilder: Ein Heiligenbild auf einer Versteigerung im Dorf gekauft (26 ₰). Die eingerahmten Konfirmationsscheine der Kinder. — (Die Kosten des Einrahmens aller Bilder beliefen sich auf 2,06 ℳ).

Ein Cruzifix. Mehrere Gebetbücher.

Lager: a) der Eltern und des $2^1/_2$jährigen Mädchens:

Bettlade, Tannenholz, vor 7 Jahren im Dorf gefertigt (12 ℳ). Strohsack aus alten Fabriksäcken (1,60 ℳ). Kopfkeil, ein Sack (57 ₰). 1 Kopfkissen, Barchent (2,29 ℳ). Ueberzug dazu, Baumwolle, roth karrirt (2 ℳ). Füllung des Kopfkissens $^3/_4$ kg Federn (meist Hühnerfedern), à 4 ℳ per kg. Deckbett, Barchent 10,29 ℳ. Ueberzug, wie oben (3,11 ℳ). Füllung des Deckbettes, 4 kg Hühnerfedern à 3,48 ℳ per kg. 1 Betttuch, jede Woche gewaschen (2,57 ℳ).

b) der älteren Söhne und des 9jährigen Töchterchens:

Bettlade, Tannenholz, vor Kurzem nen gefertigt, die alte war gänzlich zerfallen (17,14 ℳ). Strohsack (2,71 ℳ). Im Uebrigen wie oben.

c) des 5jährigen Knaben:

Kinderbettlade, vor 16 Jahren gekauft (7,43 ℳ). Das Bettwerk ist in sehr unvollkommenem Zustand. Strohsack, ein alter Sack (57 ₰). Kopfkeil, aus einem halben Sack (28 ₰). Kein Kopfkissen vorhanden. Deckbett (3 ℳ). Ueberzug dazu (2,29 ℳ). Füllung mit Hühnerfedern (2,50 ℳ). 1 Betttuch (1,14 ℳ).

Die 3 Strohsäcke und 2 der Kopfkeile werden jährlich mit zus. ca. 54 kg Stroh à 6 ₰ per kg gefüllt; im Kopfkeil des Knäbchens befindet sich geschenkte Haferspreu. Unter den Strohsäcken liegt Langstroh, das 2 mal im Jahr erneuert wird; ca. 50 kg à 6 ₰. — Flickkosten des Bettwerks geschätzt auf 1 ℳ p. a.

2. Küchengeräthe und Essgeschirre.

Küchenschrank in Homburg gekauft (5,14 ℳ). Küchenwandbrett (2 ℳ). Wasserbank, selbst gefertigt (2 ℳ). 2 Kochtöpfe, Gusseisen (3,42 ℳ). Pfanne (1,34 ℳ). Schmelzpfanne „hält so lange die Welt steht“ (40 ₰). Kaffeekessel (1 ℳ). Kaffeemühle (1,37 ℳ); wird ab und zu geschärft. Kaffeebüchse, Blech (43 ₰). Kartoffelstösser (17 ₰). Kartoffelsack (69 ₰). Sauerkrautbehälter, aus einem alten Petroleumfass (3 ℳ). Reibeisen (17 ₰).

7 Tassen (à 14 ₰). 7 tiefe Teller (à 20 ₰). Irdenes Geschirr (jährlich für ca. 1 ℳ). 2 Trinkgläser, früher zum Ausschenken beim Feldbergfest benutzt; nicht im Privatgebrauch (48 ₰). 3 Tischmesser (à 26 ₰). 4 Gabeln (à 26 ₰). 7 Esslöffel (à 11 ₰). Ausschöpflöffel (46 ₰). Sieblöffel (17 ₰). 6 Glasflaschen für Oel, Essig etc. (à 34 ₰). Topf, Steingut, für Salz (29 ₰).

2 Eimer aus Blech (1 bez. 1,71 ℳ). 1 Waschzuber aus einem alten Petroleumfass (57 ₰). 1 kleiner Zuber (86 ₰). 1 Wurzelbürste (17 ₰). Laterne, ersteigert (80 ₰).

3. Geräthe zur persönlichen Reinlichkeit und zur Toilette.

1 Kleiderbürste, nur Sonntags gebraucht (57 ₰). Wichsbürste, ebenso (50 ₰). 2 Kämme (zus. 40 ₰). 1 Waschschüssel aus Blech (80 ₰). 1 Stiefelzieher (30 ₰).

4. Weisszeug.

Tischtücher, Servietten nicht vorhanden. 3 Handtücher (zus. 1,50 ℳ).

5. Diverse Instrumente.

Zange, alt gekauft (17 ₰). Hammer, alt, aus dem Nagelschmiedegeschäft (91 ₰). Butte, ebendaher (1 ℳ). Scheere (50 ₰). Wird öfters für 15 ₰ geschliffen.

Axt, Säge, Schaufel und Hacke des Vaters, Schaufel des Sohnes, Werkzeuge zur Filetarbeit s. Einnahmebudget.

Kleidungs-Inventar.

	Werth z. Zeit d. Anschaffung ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre
Vater.			
1 Gehrock, Buckskin, für Sonntage, alt gekauft	3	—	4 S. $^3/_4$ W.[1]
1 Gehrock, Buckskin, für Wochentage, alt gekauft	2	—	$^3/_4$
Ein solcher wird gekauft, wenn kein abgelegter Sonntagsrock vorhanden ist.			
Oberjacken und Kamisöler: keine.			
1 Weste für Werktage, alt gekauft	—	50	$^2/_3$
1 Paar Sonntagsbeinkleider, Buckskin, nebst Weste	15	43	5 S. $^3/_4$ W.
1 Paar Beinkleider, Halbwolle, für die Werktage	3	—	$1^1/_2$
1 Paar Hosenträger	—	50	2
1 Hut, alt gekauft, für Schneewetter	—	20	1 W.
1 Sonntagskappe	1	71	5 S. 1 W.
1 Werktagskappe, alt	—	34	1
1 Unterwamms, Baumwolle	1	48	1
1 Paar Unterbeinkleider, z. Geschenk erhalten, sonst bei N*** nicht üblich	1	—	3
1 Paar woll. Strümpfe. Zweimaliges Anstricken derselben während ihrer Dauer, sowie Stopfen derselben durch die Hausfrau. — Im Sommer trägt N*** Fusslappen.	1	37	2
2 leinene Hemden, vom Schneider gefertigt	7	88	$^5/_4$—$1^1/_2$
1 rothbaumwollenes Taschentuch f. Sonn- und Werktage	—	50	1
1 Halstuch aus Kattun	—	29	1
1 Paar gehäkelte wollene Handschuhe, Arbeit der Frau	1	09	1
1 Paar Schuhe aus Rindsleder. 2 Sohlungen à 2,57 ℳ.	9	14	1
Holzschuhe, ob. Leder, für den Winter	5	—	1—2
Hausschuhe: keine.			
Geldbeutel	—	30	6
Schirm, Stock, Taschenuhr, Taschenmesser, Schmucksachen: —			
Sohn Joseph.			
Röcke: keine.			
1 graue Drilljacke für Sonntage, die auch im Winter getragen wird	4	—	4 S. $^1/_2$ W.

1) S. in dieser Kolonne bedeutet Sonn- bez. Feiertage, W. Werktage; also 4 S. $^3/_4$ W. 4 Jahre für Sonn- und Feiertage und dann $^3/_4$ Jahre für Werktage.

	Werth z. Zeit d. Anschaffung ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre
1 baumwollene Jacke für die Werktage .	1	20	1
1 Paar Sonntagsbeinkleider, Buckskin, nebst Weste . . .	10	29	3 S. 1 W.
1 Paar leinene Werktagsbeinkleid. nebst Weste	1	71	$^3/_4$
1 Gürtel	—	40	1
1 Kappe für Sonn- u. Werktage	1	37	1
1 wollene Unterjacke, zum Geschenk erhalten	2	17	2
1 Paar Unterbeinkleider, gewebt . .	1	90	$^5/_4$
1 Paar woll. Strümpfe	1	37	2
Anstricken, Stopfen wie oben.			
2 leinene Hemden, vom Schneider gefertigt	6	16	$^5/_4$—$1^1/_2$
1 roth baumwolleues Taschentuch f. Sonn- und Werktage . .	—	50	1
1 Halstuch aus Kattun	—	29	1
1 Paar wollene Handschuhe, wie oben .	1	09	1
1 Paar Stiefel aus Rindsleder	13	71	2
Während ihrer Dauer 2 mal gesohlt etc. 6 ℳ, 1 mal vorgeschuht 8,57 ℳ			
Hausschuhe, alt gekauft, für den Abend, weil Joseph gichtleidend ist	—	50	1
1 Geldbeutel	—	20	2
1 Taschenmesser . .	—	29	1
Schirm, Stock, Taschenuhr, Schmucksachen: keine.			

Sohn Adam.

1 Gehrock, Tuch, für Sonntage	5	14	3 S. 1 W.
1 Werktagsrock, zum Geschenk erhalten .	1	—	1
1 baumwollene Jacke, zwischen Hemd und Weste getragen . .	1	48	1
1 Paar Sonntagsbeinkleider, Buckskin, nebst Weste . . .	13	71	5 S. $^1/_2$ W.
1 Paar halbwollene Werktagsbeinkleider nebst Weste, letztere alt gekauft	3	50	1
1 Paar Hosenträger .	—	40	1
1 Kappe für Sonn- u. Werktage	1	26	1
Unterjacken, Unterbeinkleider: keine.			
1 Paar woll. Strümpfe	1	—	1
1 Paar baumwollene Socken	—	69	1
2 baumwollene Hemden, vom Schneider gefertigt	4	58	$^5/_4$
1 roth baumwollenes Taschentuch f. Sonnund Werktage . .	—	50	1
1 Halstuch aus Kattun	—	29	1
1 Paar gehäkelte Handschuhe w. oben	—	69	1
1 Paar Stiefel aus Rindsleder	12	—	2
Während ihrer Dauer 2 mal gesohlt 5,14 ℳ, 1 mal vorgeschuht 7,21 ℳ.			
Hausschuhe aus alten Stiefeln	—	50	
Geldbeutel: keinen.			
1 Taschenmesser . .	—	50	1
1 Schirm, auf dem Homburger Markt gekauft	2	—	10
2 Hemdenknöpfe, nicht getragen.			
1 Taschenuhr, in einer Privatverlosung gewonneu	24	—	

Sohn Georg.

Röcke: keine.			
1 Jäckchen, Buckskin, alt gekauft	—	60	$^1/_2$
1 Weste a. schwarzem Tuch, die alte eines verstorbenen Kindes	—	50	2
1 Weste, Buckskin, alt gekauft	—	60	1
1 Paar halbwollene			

	Werth z. Zeit d. Anschaffung ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre
Beinkleider, alt gekauft	—	60	1/2—3/4
1 Paar Hosenträger, aus altem Stoff gefertigt.			
1 Hütchen, alt, zum Geschenk erhalten; gewöhnlich wird ein Käppchen für 50 ₰ gekauft	—	20	
1 Unterjäckchen, zum Geschenk erhalten	1	—	2
1 Paar woll. Strümpfe	—	66	1
Einmaliges Anstricken.			
1 Paar alte Strümpfe, Geschenk	—	30	1/2
2 leinene Hemden, à 1,50 ℳ	3	08	1 1/2
Taschentuch: keines.			
1 Halstuch aus Kattun, übliches Neujahrsgeschenk d. Pathen, wird bis zur Konfirmation gegeben	—	29	1
1 Paar Schuhe aus Rindsleder	4	—	1
1 Sohlung etc. für 1,37 ℳ.			
Hausschuhe, Geschenk	—	57	1
Mutter.			
1 schwarzes Orleanskleid, Tranungsanzug, für Kirchgänge	17	14	∞ [1]
1 graues Lüstrekleid, für Sonntage	9	—	8
1 Rock, Halbwolle, für Gänge über Land	4	26	3
1 desgleichen; beide Röcke selbst gefertigt	4	26	2
1 gedruckte Jacke	2	57	2
1 Sonntagsschürze, Leinwand, gestreift	1	37	6
2 Werktagsschürzen, blaue Leinwand	1	72	1
1 Halstuch, Halbwolle, für Sonntage und Gänge über Land	1	03	4
1 Halstuch aus Kattun	—	29	1
Unterröcke aus alten Kleidern.			
1 Schnürleibchen aus rothem Barchent	1	37	6
3 Hemden, Baumwolle à 3,07 ℳ	9	21	3
1 weisses Taschentuch	—	50	2
1 Paar woll. Strümpfe	1	—	1
Anstricken und Stopfen selbst besorgt.			
1 Paar baumwollene Strümpfe	1	—	1
1 Paar Ausgehschuhe aus Kalbleder	6	43	1
Einmalige Sohlung und Reparatur 2,06 ℳ.			
1 Paar Hausschuhe, aus alten Schuhen.			
1 Aufsteckkamm	—	20	1 1/2
1 Paar Ohrringe	3	43	∞
Tochter Magdalene.			
1 Sonntagskleid, Halbwolle	3	—	1 1/2
1 Werktagsrock aus alten Röcken der Mutter.			
1 gedruckte Jacke	1	—	3/4
1 Kattunschürze für Sonntag und Schule	—	50	1
1 abgelegte Sonntagsschürze für d. Haus			1
1 Kapuze, Geschenk	—	50	2
1 Halstuch	—	46	1
Unterröcke aus alten Kleidern.			
1 Hemd, Baumwolle, gefertigt durch die Mutter	1	71	3/4
Taschentuch: keines.			
1 Paar woll. Strümpfe	—	80	1
Zweimaliges Anstricken.			
1 Paar Ausgehschuhe aus Rindsleder	4	77	1
Einmalige Sohlung und Reparatur 1,74 ℳ.			
Schmuckgegenstände: keine.			
Tochter Christiane.			
1 Sonntagskleidchen, Geschenk der Taufpathin	1	71	1 S. 1 W.

[1]) Das Zeichen ∞ drückt die sog. „ewige Dauer" aus. S. Bemerkung zu S. 284.

	Werth z. Zeit d. Anschaffung ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre
1 Röckchen, roth karrirt	1	23	1
1 Jäckchen, aus einem alten Kleide durch die Mutter gefertigt			1
1 Halstuch, Geschenk der Taufpathin . .	—	29	1
Unterröckchen a. alten Röcken.			
2 Hemden, Baumwolle	2	46	$1^1/_2$
2 Paar woll. Strümpfe	1	—	1
1 Paar Schuhe aus Kalbleder, auf dem Homburger Markt gekauft. . . . . Einmal reparirt.	1	20	1

Anlage 8.

Konsum und Geldausgaben

einer Landwirthschaft treibenden Nagelschmiedsfamilie während des der Aufnahme (Frühjahr 1877) vorhergegangenen Jahres.

Die Familie des Nagelschmieds Z***, von welcher ein Jahresbudget umstehend gegeben wird, gehörte so ziemlich dem Mittelstande dortiger Bevölkerung an; vielleicht einer der höheren Schichten desselben, wenn man diesen Begriff so fasst, dass die wenigen Reichsten, nämlich die Fabrikanten, einige Wirthe und Händler überhaupt ausgeschlossen bleiben. Ca. 70% der Familienvorstände (bez. wirthschaftlich selbstständigen Einzelnen) im Dorfe besassen weniger, ca. 30% mehr Land als Z***, doch war die hypothekarische Belastung des Z***schen Landes eine über den Durchschnitt hinausgehende. Z*** war in die zweite Klassensteuerstufe (vgl. S. 106) eingeschätzt. Die Familie bestand aus 7 grossentheils erwachsenen Personen, nämlich

dem Vater, 47 Jahre alt,
der Mutter, 54 „ „
zwei Söhnen von 20 und 19 Jahren (im Geschäft des Vaters thätig),
drei Töchtern von 17, 15 und 13 Jahren (von welchen zwei damals in einer Knopffabrik arbeiteten).

Ihre Zusammensetzung ist demnach eine für die Erwerbsverhältnisse besonders günstige, da, wie man sieht, die meisten Kinder sich in dem Alter befinden, in welchem der von ihnen erzielte Arbeitsgewinn am Ehesten der Familie einen Ueberschuss über ihre Unterhaltungskosten zufliessen lässt. Wenn trotzdem die von ihr verbrauchten Werthe sich nicht viel höher belaufen, als diejenigen, welche im vorstehenden Budget zur Aufzeichnung gekommen, so muss zur Erklärung dieses Umstandes sowohl auf das schon Gesagte, als darauf hingewiesen werden, dass ein sehr starker Hang zur Oekonomie bei der nunmehr zu behandelnden Familie, besonders bei den Nahrungsausgaben, nicht zu verkennen ist.

Das Nahrungsbudget wurde auf mehrfache, sich in den

wichtigeren Posten möglichst kontrolirende Weise festgestellt; zur Verifizirung der Ergebnisse wurde dann noch einige Monate hindurch ein Haushaltungsbuch geführt, in welchem sowohl die Einkäufe als der Verbrauch an wichtigen selbstgewonnenen Nahrungsmitteln zur Verzeichnung kamen. Ueber die Posten der Abschnitte II—IV des Budgets war bei dem intelligenten Auskunftgeber meistens ungewöhnliche Klarheit und deutliches Erinnern vorhanden, auch wurden über zahlreiche Anschaffungen, über die Steuern u. dgl. Quittungen vorgelegt.

* * *

Zur Erläuterung und Begründung des in unserer Aufstellung erstmals zur Anwendung kommenden Schematismus sei es gestattet, einige weitere

Bemerkungen über die Methode der Anordnung von Haushaltungsbudgets

voranzuschicken Wie schon im Vorstehenden (S. 254 ff.) bemerkt, will man gewöhnlich die von einer Familie verbrauchten Werthe kennen lernen, und wenn nun auch die Bekanntschaft mit den Geldausgaben öfters etwas dem Entsprechendes ermöglicht, so vermag sie dies doch niemals vollkommen und auch nicht immer annähernd zu leisten. Wo es sich um Familien mit landwirthschaftlichem Betrieb handelt, wird das Kriterium der Geldausgabe besonders unvollkommen sein. Unter den grösseren Publikationen auf dem Gebiete der Hanshaltungsstatistik ist es nur die freilich nicht umfassendste, im Einzelnen aber weitaus vorzüglichste, die Le Play'sche Sammlung, in welcher diesem Umstand durch Fortführung einer Natura- und einer Baarkolonne in dem Einnahme- und Ausgabebudget konsequent Rechnung getragen wird. Dennoch leidet der Le Play'sche Schematismus an einem Widerspruch, welcher nämlich darin liegt, dass keine gleiche zeitliche Abgrenzung für die einzelnen Daten inuegehalten wird — einem Widerspruch welchen herauszufinden freilich durch die gewissenhafte und sorgfältige Art der Aufstellungen erleichtert wird und an dem bei vielen anderen Publikationen gerade erst die besseren Beiträge sichtlich leiden während die Masse der geringeren auf ernsthafte Kritik ihrer Methode überhaupt keinen Anspruch machen kann. Studirt man also die Le Play'schen Budgets, so findet man, dass zahlreiche Ausgaberubriken, namentlich aber die Einnahmerubriken ein bestimmtes Jahr im Auge habeu, wogegen in wiederum anderen Ausgaberubriken, nämlich in denjenigen, welche Dinge von unregelmässiger Wiederkehr, bez. längerer als einjähriger Daner betreffen, Durchschnittsziffern gegeben werden, also z. B. für Kleidungsstücke in der Weise eine jährliche Ausgabe angesetzt wird, dass die ursprünglichen Anschaffungsspesen des Objekts durch die Zahl der Jahre, die es vermuthlich vor halten dürfte, dividirt werden und der Quotient in Ansatz gebracht wird. War das betr. Stück, wie hier gewöhnlich der Fall, gegen Geld erworben worden, so erscheint der Quotient also in der Geldkolonne. Hiermit aber hört das Budget auf, das Budget eines bestimmten Jahres zu sein, ohne zugleich dasjenige eines einjährigen Durchschnitts aus einer bestimmt abgegrenzten Reihe von Jahren zu werden. Denn der angesetzte Nahrungskonsum ist derjenige eines bestimmten Jahres, der berechnete Quotient aber, sagen wir für einen Festtagsanzug, der zur Ausstattung vor 25 Jahren angeschafft worden, ist im geschilderten Jahre in der That gar nicht zur Darlegung gekommen. Will man diesen als bezahlt einstellen, so müsste man folgerichtig auch den gesammten in eben diesen 25 Jahren erfolgten Nahrungskonsnm berechnen, durch 25 dividiren und diesen Quotienten, nicht aber den Konsum des einzigen konkreten Jahres zur Einstellung bringen. Man könnte nun einwenden, dass trotzdem auf die geschilderte Weise der Werthkonsum des konkreten Jahres doch richtig

durch eine Addition der Natura- und der Baarkolonne zur Erscheinung käme. Denn die laufenden Nahrungsposten, könnte man sagen, gäben den Konsum eines konkreten Jahres wieder und in den Quotienten $\left(\frac{\text{Werth zur Zeit der Anschaffung}}{\text{Jahre der Dauer}}\right)$ bei den Inventarstücken spiegelte sich der in eben diesem Jahre vor sich gegangene Konsum so leidlich wieder, als angesichts der Schwierigkeit, ihn anders zu berechnen, nur verlangt werden könne. Beide Kolonnen, die Natura- und die Baarkolonne, durch das Budget hindurch addirt, liessen also in der That den Werthkonsum zwar nicht des Durchschnitts aus einer Reihe von Jahren, aber doch den eines bestimmten Jahres erkennen. Man kann dies mit gewissen Reserven einräumen, aber man muss dann zweierlei zu bedenken geben:

1) Ist es ein bedeutender Unterschied, ob etwa von Alters her vorhandene Vorräthe sich konsumiren, ohne dass Ersatz hinzutrete, oder ob die Konsumquote aus Neuanschaffungen resultire, die eine günstige Lage der Familie neuerdings ermöglicht hat. In jenem Fall kömmt ihr Inventar stetig herunter, hier hat es Mehrung erfahren.

2) Hat alsdann die Baarkolonne eigentlich überhaupt keine logische Berechtigung mehr. Es liegt lediglich eine Konsumberechnung vor, Objekte werden aber überhaupt immer nur in natura verzehrt, das Geld wird gar nicht konsumirt. Die Baarkolonne besagt also nur, dass die Objekte zu verschiedenen Zeiten einmal gegen Geld angeschafft worden seien und lässt durchaus nicht erkennen, wie viel Geld in dem konkreten Jahre dargelegt worden ist. Es fällt also alle Möglichkeit weg, eine richtige Geldbilanz zu erhalten, und die Kontrole, welche ein Vergleich der Geldausgaben eines bestimmten Jahres mit den Geldeinnahmen desselben bietet, kann nicht in Anwendung kommen. Dass Le Play und Genossen in ihren mühevollen und hingebenden Untersuchungen, die trotzdem die lehrreichsten bleiben, dennoch fortgesetzt zu einer richtigen Bilanz gelangt zu sein und die Ueberschüsse bez. das (Schulden verursachende) Defizit ermittelt zu haben glaubten, zeigt, wie leicht Selbsttäuschungen auf diesem heiklen Gebiet möglich sind.

Die in dem Folgenden angewendete Methode soll nun, vorerst in Anwendung auf ein Ausgabebudget, ein Versuch sein, jene Misslichkeiten zu vermeiden. Nur die Vorgänge eines konkreten Jahres sollen darin zur Aufzeichnung gelangen. In Kolonne I ersieht man die Abnutzung des älteren Inventars[1]), also desjenigen, welches in diesem konkreten Jahre weder gegen Geld, noch gegen Arbeitsmühe, noch gratis erlangt worden, sondern einfach überkommen ist. Kolonne II giebt dann die im Laufe des Jahres in natura erlangten und zugleich wieder verbrauchten Werthe an. Die Kolonnen III—IV weisen nun die Geldausgaben nach. Aber nur mit einem Theile reichen sie in die Abtheilung Konsum hinein, nämlich mit demjenigen, welcher den Dingen oder der Quote derjenigen Dinge entspricht, welche im Laufe des Jahres konsumirt werden, bez. als konsumirt angerechnet werden mögen. Mit dem andern Theile (IV) greifen sie über den Jahreskonsum hinüber und lassen erkennen, was von der verzeichneten Ausgabe zur Erhöhung des Inventarwerthes im folgenden Jahre gereicht hat. Man vergl. z. B. Abth. II, Hauswesen. Die jährliche Vernutzung einer älteren Tapete, welche alle 5 Jahre erneuert wird, ist in Kol. I, die Ausgabe für Anstreichen, die thatsächlich im betr. Jahre stattgefunden, aber noch für ein Jahr weiter vorhält, zur Hälfte in die Kol. II, zur andern in die Kol. III eingestellt; ein etwa im Jahre angekaufter Anzug, welcher 5 Jahre vorhält, mit $^1/_5$ in Kol. III, mit $^4/_5$ in Kol. IV berechnet. Demnach giebt eine Addition I, II und III den Jahreskonsum, eine solche von III und IV die Geldausgaben an; ein Vergleich von I und IV lässt erkennen, in wie fern die Neuanschaffungen der Abnutzung des Inventars entprechen. Die Summen in Kol. V dürfen weder zu den Geldausgaben, noch zum Konsum gerechnet

[1]) Durch Division des Anschaffungswerthes durch die Jahre der Daner, wobei freilich die Fiktion einer gleichmässig fortschreitenden Abnutzung hingenommen werden muss.

werden; sie sind nur wegen ihrer nahen Beziehung mit in Kol. II repräsentirten Vorgängen hier beigefügt. Die Kolonne ist in unserm Budget ohne Wichtigkeit, könnte aber in Budgets geschlossener Wirthschaften erhebliche Bedeutung haben; wenn z. B. in einer Familie für 50 Mark Kleidungswerthe, die 5 Jahre vorhalten, durch Selbstspinnen gewonnen worden wären, so würden in Spalte II 10 Mark, in Spalte IV 40 Mark zur Aufstellung gelangt sein. Eigentlich gehört also die Kolonne in das Einnahmebudget. Noch viele andere subtile Fragen methodischer sowohl als begriffsanalytischer Natur[1]) könnten hier, als ein noch wenig angebautes Gebiet berührend[2]), in Erörterung kommen, doch bleibt dies besser einer andern Gelegenheit vorbehalten. Ich kann nur wiederholt betonen, dass es Hauptaufgabe der Haushaltungsstatistik ist, den Leser durch Mittheilung lebendiger Details möglichst selbständig zu stellen, da Vergleichungen blosser Geldwerthzahlen und Schlüsse aus solchen, ohne genaue Kenntniss jenes Details immer bedenklich bleiben werden.

Bezeichnung der Artikel	In natura[3]) bezogene und im Laufe des Jahres konsumirte Werthe		Gegen Baar bezogene und im Laufe des Jahres konsumirte Werthe	
	II		III	
	ℳ	₰	ℳ	₰
I. Nahrung.				
Getreide.				
Brod, nach Schätzung des Z*** täglich 2 Laibe à 2 kg = 1460 kg jährlich. Nach ca. 4 Monaten hindurch geführten Aufzeichnungen ergeben sich als verbraucht indess nur 3,7 kg per Tag. Angerechnet ca. 3,85 = 1405 kg. Hiervon: a) 360 kg aus eigener Frucht. Von 25 Ar Roggen- und 6 Ar Gerstenland sind zus. 450 kg Frucht erzielt worden, worunter wahrscheinlich 350 kg Roggen und 100 kg Gerste. (Diese Berechnung ausnahmsweise nach dem Anbau von 1881; 1876 war es etwas mehr Roggen und weniger Gerste.) Die Aussaat mit ca. 60 kg Roggen und ca. 14 kg Gerste in Abzug gebracht, bleiben 376 kg netto. Der Müller liefert aus 100 kg Körnern 72 kg Mehl, der Bäcker wiederum aus letzteren 48 Laib Brod à 2 kg. Folglich aus 376 kg Körnern schliesslich 360,9 kg Brod à 22 ₰ per kg; Totalwerth des Brodes 79,20 ℳ. Hiervon ab (abgesehen von den landwirthschaftlichen Spesen) als Baarauslagen 3 ℳ Müllerlohn per 100 kg Frucht = 13,50 ℳ und 1,50 ℳ Backlohn per je 48 Laib = 5,64 ℳ; zus. 19,14 ℳ Baarauslagen	60	06	19	14

[1]) Ich habe mich hierüber in einem, Frühjahr 1879 im Frankfurter Verein für Geographie und Statistik gehaltenen Vortrag des Näheren ausgesprochen.

[2]) Zu Erhebungen in umfangreichem Massstabe giebt neuerdings in seiner Schrift „Das Rechnungsbuch der Hausfrau", Berlin 1882, wiederum Anregung Dr. Ernst Engel, welchem bekanntlich das Verdienst gebührt, in Deutschland zuerst auf die Wichtigkeit der Haushaltungsstatistik nachdrücklich hingewiesen zu haben. Man muss diesen unermüdeten Anregungen den allerbesten Erfolg wünschen, wenn man auch, wie ich es thue, über die Leichtigkeit der Sache sowohl in Bezug auf die Erhebungen als auf deren Verwerthung skeptischer zu denken geneigt ist.

[3]) Unter den in natura bezogenen Nahrungsmitteln sind hier alle aus der Oekonomie gewonnenen aufgezählt, ohne dass die speziell landwirthschaftlichen Baarauslagen in diesem Budget Berücksichtigung gefunden hätten. Es bedarf nach dem im Texte Ausgeführten kaum einer Erwähnung, dass die zum Verkauf gelangenden Produkte nicht entfernt jene Auslagen decken.

Bezeichnung der Artikel	In natura bezogene und im Laufe des Jahres konsumirte Werthe		Gegen Baar	
	II		III	
	ℳ	₰	ℳ	₰
Transport	60	06	19	14
b) 1046 kg gekauftes Roggen- und Weizenbrod, erste Sorte à 23½ ₰ per kg			245	81
Brödchen, Weizenmehl, nur von der Mutter genossen, 120 Stück à 3 ₰			3	60
Weizenmehl für die Kirchweih-Kuchen, 12½ kg à 52 ₰ per kg			6	50
desgl. zum Kochen, 12 kg à 47 ₰			5	64
Nudeln für die Fleischsuppen, 3 kg à 80 ₰			2	40
Reis für Sonntagssuppen, ½ kg per Suppe; zus. 6 kg à 46 ₰			2	76
Hefe } für die Kuchen			—	50
Backlohn }			—	50
Getreide zus. 346,91 ℳ				
Gemüse.				
Kartoffeln. In 61 Tagen waren 8½ kg täglich = 3102 kg p. a. verbraucht worden; auf Grundlage der Ernteberechnung würde der Betrag für das Jahr, von ca. 40 Ar, etwas höher anzusetzen sein; hier verrechnet 3200 kg à 5 ℳ per 100 kg	160	—		
Weisskraut, selbst gezogen; hiervon:				
Frisch genossen für ca.	—	80		
Zu Sauerkraut eingemacht 250 kg à 2,29 ℳ per 50 kg. — Schneidegebühr 9 ₰ per Korb (von 25 kg). Salz s. u.	11	45	—	90
Bohnen, zu etwa 10 Gemüsen, selbst gezogen.	3	—		
Rüben, gelbe, zu etwa 5 Gemüsen, selbst gezogen	1	45		
Gemüse zus. 177,60 ℳ				
Salate und Gewürzpflanzen.				
Kopfsalat 30 Köpfe à 3 ₰, selbst gezogen.	—	90		
Sellerie für die Kartoffelsuppen, selbst gezogen	1	08		
Schnittlauch, selbst gezogen	—	30		
Zwiebeln (im Allgemeinen vielfach in die Suppen genommen, bei Z*** unbeliebt)			—	33
Obst und Gurken.				
Aepfel, grossentheils von den Kindern gegessen, 100 kg; damals besonders billig	4	29		
Birnen, 6 kg, selbst gezogen	—	69		
Heidelbeeren, theils roh gegessen, theils gekocht auf Brod gestrichen, od. auch (aber selten) zu Kuchen verwendet. Vom Töchterchen im Walde gelesen	1	08		
Gurken für Salat, selten			—	34
Salate, Gewürzpflanzen, Obst, Gurken zus. 9,01 ℳ				
Milchwaaren und Eier.				
Kuhmilch, von den beiden eigenen Kühen, zu den Kaffeemahlzeiten, zu Kartoffelbrei und Klössen				

Bezeichnung der Artikel	In natura Gegen Baar bezogene und im Laufe des Jahres konsumirte Werthe			
	II		III	
	ℳ	₰	ℳ	₰
Transport	245	10	288	42
etc., 4 Liter trinkt ausserdem die Frau aus Gesundheitsrücksichten wöchentlich frisch von der Kuh; zus. 630 Liter à 29 ₰ per 2 Liter . .	91	30		
Dickmilch, ca. 140 mal à 9 ₰ (2½ Liter jedesmal)	12	60		
Buttermilch und Schmierkäse, hier nicht besonders verrechnet.				
Eier, 8 Stück für Kuchen			—	46
Milchwaaren und Eier zus. 102,10 ℳ.				
Fette.				
Butter für die Kirchweihkuchen, 750 g à 2,40 ℳ per kg. Die übrige Butter wird verkauft . .	1	80		
Rindsfett; gewöhnlich 60 g per Mahlzeit, hier verrechnet 21 kg à 1,17 ℳ			24	57
Rüböl, grossentheils zum Schmieren der Schuhe verwendet; s. Kleidung				
Fette zus. 26,37 ℳ.				
Fleisch und Fische.				
Kuh- oder Rindfleisch an Kirchweih- und Festtagen; zus. 9 kg à 1,03 ℳ			9	27
Wurst, nicht genossen.				
Fleisch und Fische zus. 9,27 ℳ.				
Diese Rubrik dürfte in der Wohlstandsklasse des Z*** doch, wie noch einige andere, im Allgemeinen höhere Ausgaben veranlassen; man darf wohl bei den meisten gleichgestellten Familien das Doppelte nehmen. S. Einleit. Bemerkungen.				
Gewürze und Genussmittel verschiedener Art.				
Salz, 45 kg à 20 ₰			9	—
Desgl. 375 g zu jedem der 10 Körbe einzumachenden Weisskrauts			—	75
Pfeffer für Kartoffelsalat, 480 g à 3 ₰ per 20 g			—	72
Essig ebenso, 10 Liter à 18 ₰			1	80
Zucker für die Kuchen, ¼ kg à 1,16 ℳ per kg			—	29
Kaffee, ungebrannt, 15 kg à 2,76 ℳ (= 12,5 kg gebrannt)			41	40
Zichorie, ca. 16,6 kg (94 Päckchen à 177 g) à 9 ₰ per Päckchen			8	46
Gewürze und Genussmittel zus. 62,42 ℳ.				
Die Hälfte der dem Vater heim Nageldebit erwachsenden Nahrungsausgaben hier eingestellt (die andere Hälfte als Geschäftsspese betrachtet) . .			16	—
I. Nahrung	350	80	401	14

Bezeichnung der Artikel	Abnutzung des älteren Inventars während des Jahres		In natura bezogne und im Laufa desselban Jahres konsnmirte Warthe		Geldausgaben: Gegen Baar bezogena nnd im Laufa des Jahres konsumirte Werthe		Geldausgaben: Gegen Baar bezogena nnd auf das Iuventar des folgendan Jahres sich übertragende Werthe		In natnra bezogeus und auf das Iventar des folgenden Jahres sich übertragende Warthe	
	Jahres-Werthkonsum									
	I		II		III		IV		V	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
II. Hauswesen.										
A. Wohnung.										
Zinsen à 5% des ganzen zu 3000 ℳ angeschlagenen Hauses (2,27 Ar mit Garten) 150 ℳ; 445 ℳ Hypotbek sind mit 5% zu verzinsen, sonach 38,42 ℳ Baarauslage und 111,18 ℳ Nutzung aus dem eigenen Besitz. Ab von jener 30,86 ℳ Miethzins aus einer vermietheten Kammer n. von dieser 45,29 ℳ für landwirtbschaftlich benutzte Lokalitäten .			72	89	7	56				
Verputz des Schornsteins u. Einspeisung der Hohlziegel unter Mithilfe des Vaters			—	36	3	03				
Einstecken von 50 Ziegeln, Arbeit eines halben Tages, selbst besorgt			2	—	1	80				
5 maliges Fegen des Schornsteins . . .					—	50				
16 aufgewendete Viertelstunden für Ofenpntzen			1	60						
180 Speichernägel, selbst gefertigt. . .			—	60						
Anstreichen der vermietheten Kammer (alle 2 Jahre); die eigene Stube wird alle 4 Jahre tapezirt für 5.75 ℳ; diesmal für jenes 1,14 ℳ					—	57	—	57		
3 Fensterscheiben à 23 ₰					—	69				
Brandversicherung					4	54				
Gebäudesteuer, staatl. 60 ₰, Gemeindezuscblag 60 ₰, Kircbenzuschlag 30 ₰					1	50				
Abnntzung von Tapeten, Oefen, Fensterrahmen	9	64								
A. Wohnung	9	64	77	45	20	19	—	57		
B. Mobiliar und Hausgerätbe.										
Mobiliar und Hausgerätbe nach Massgabe der nachfolgenden Aufstellung .	7	17			6	15	7	56		
Vgl. die Anfstellung. — Die Abnntzung ist deswegen so viel grösser als die Neuanschaffung, weil erst im Vorjahre ein grosser Theil der Betten neu ausstaffirt worden ist. Kol. II. enthält namentlich den Werth des selbstgewonnenen Strohes, welches, nachdem es als Bettstroh gedient, noch in der Landwirthschaft verwendet wird, darum es auch hier nicht mit dem vollen Werthe angesetzt worden.										
Bett der Eltern	9	30	1	01	—	48	—	56		
Bett der Mädcben	7	71	1	01	—	44	—	96		
Bett der beiden Söhne	6	21	1	20	—	80	1	—	—	38
B. Mobiliar und Hausgeräthe	30	39	3	22	7	87	10	08	—	38

Bezeichnung der Artikel	Abnutzung des älteren Inventars während des Jahres	In natura bezogene und im Laufe desselben Jahres konsumirte Werthe	Geldausgaben: Gegen Baar bezogene im Laufe des Jahres konsumirte Werthe	Geldausgaben: Baar bezogene und auf das Inventar des folgenden Jahres sich übertragende Werthe	In natura bezogene und auf das Inventar des folgenden Jahres sich übertragende Werthe
	Jahres-Werthkonsum				
	I	II	III	IV	V
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
C. Heizung.					
300 Wellen Eichen- und Fichtenholz im Wald ersteigert à 13,71 ℳ per 100 St.			41 13		
Heimfahren des Holzes, 6 Fuhren von jedesmal 50 Wellen, mit dem eigenen Fuhrwerk gefahren. Ein Fuhrmann würde für je 100 Wellen 3,43 ℳ erhalten haben		10 29			
Werth der Arbeit des Auf- und Abladens, 6 mal 69 ₰		4 14			
Versäumte Arbeitszeit bei der Versteigerung im Walde		1 —			
Zerkleinern des Holzes, selbst besorgt. Das 100 Wellen würde 4 ℳ Arbeitslohn gekostet haben; an Baarauslagen erwachsen dem Z. 1,20 ℳ für 10 maliges Schärfen der Säge und das Arbeitsmaterial nutzt sich um 1,40 ℳ ab .	1 40	9 40	1 20		
Ab: Werth von 2½ Maltern Asche für die Landwirthschaft verwendet; eigentlich wäre auch noch ein kleiner Satz für das zum Kochen des Viehgetränkes in Anspruch genommene Holz in Abzug zu bringen		—6 85			
C. Heizung	1 40	17 98	42 33		
D. Beleuchtung.					
Petroleum, ¾ Liter wöchentlich à 36 ₰ per Liter			14 04		
Schwefelhölzer ca.			1 56		
D. Beleuchtung			15 60		
II. A—D Hauswesen	41 43	98 65	83 95	10 65	— 38
III. Kleidung und Schmuck.					
Kleidung des Vaters	12 30	1 78	22 96	1 37	— 07
" ältesten Sohnes	21 53	1 78	24 73	27 40	— 07
" jüngeren Sohnes	15 28	1 44	23 54	28 47	— 07
" der Mutter	11 35	0 79	16 92	4 07	— 45
" " ältesten Tochter	16 66	2 29	16 95	5 44	— 30
" " zweiten Tochter	12 18	2 93	21 45	1 79	— 30
" " jüngsten Tochter	7 76	0 69	11 —	1 57	— 10
Die Zahlen in Spalte II deuten bei den Männern wesentlich auf die selbstgefertigten und im Jahre verbranchten Schuhnagel, ferner auf die an Strümpfen verbranchte häusliche Arbeit hin. Bei den Frauen fallen die Schuh-					
Latus	97 06	11 70	137 55	70 11	1 36

Bezeichnung der Artikel.	Abnutzung des älteren Inventars während des Jahres		In natura bezogene und im Laufe desselben Jahres konsumirte Werthe		Geldausgaben: Gegen Baar bezogene und im Laufe des Jahres konsumirte Werthe		Geldausgaben: Gegen Baar bezogene und auf das Inventar des folgenden Jahres sich übertragende Werthe		In natura bezogene und auf das Inventar des folgenden Jahres sich übertragende Werthe	
	Jahres-Werthkonsum I		II		III		IV		V	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Transport	97	06	11	70	137	55	70	11	1	36
nägel weniger in's Gewicht, dagegen tritt bei ihnen der Werth der eigenen Näharbeit an Röcken und Hemden hinzu. Die Spalten III und IV lassen die Geldausgaben erkennen. Wo die Ziffern in dieser Spalte erheblich geringer sind als in jener ist in der Hauptsache nur Schuhwerk, welches eich rasch konsumirt, neu angeschafft worden. Es ist dies der Fall bei den Mädchen, welche noch stark an ihren Konfirmationsvorräthen zehren. Am höchsten kömmt Spalte IV bei den Söhnen, die im betr. Jahre mehrfach Kleidungsstücke von mehr als 1jähriger Dauer erhalten haben. Spalte V fällt dürftig aus, da fast nur der Werth der Selbstarbeit an einigen wollenen Stanchen und einigen Frauenhemden auf das Inventar des folgenden Jahres zu übertragen war.											
Zwirn, Nadeln, Knöpfe, ca.					5	—				
Der erste dieser Posten ist der weitaus erheblichste. — Der nöthige Vorrath an Knöpfen wird grossentheils durch Abtrennung der letzteren von alten Kleidungsstücken erhalten.										
Rüböl, 15 Liter à 84 ₰					12	60				
Wichse, des Sonntags von den Söhnen und Töchtern gebraucht					1	10				
Seife e. Reinlichkeit und Körperpflege .										
Ab: Erlös aus Lumpen, gegen irdenes Geschirr vertauscht					—	70				
III. Kleidung und Schmuck	97	06	11	70	155	55	70	11	1	36

IV. Psychische Bedürfnisse, Vergnügungen, Reinlichkeit und Körperpflege, Krankenpflege, Leistungen des Staates und der Gemeinde, Versicherungen, Gerichtliche Unkosten, Strafen, Verluste.

	In natura bezogene und im Laufe des Jahres konsum. Werthe		Gegen Baar	
	II		III	
	ℳ	₰	ℳ	₰
A. Psychische Bedürfnisse.				
Schulunterricht des Töchterchens in der Gemeindeschule: Der Unterricht daselbst ist gratis und nach Massgabe des Schulbudgets und der Kinderzahl hier veranschlagt mit	8	—		
Schulutensilien: 2 Buch Papier 69 ₰, 1½ Dutzend Federn 15 ₰, Tinte für 17 ₰, Griffel 30 ₰ [1]			1	31
Bücher und Kalender: Z*** hat in jüngster Zeit keine Bücher mehr gekauft. Kalender			—	50
Kirche: 50% der 7,69 ℳ Staatssteuern (s. u.), also 3,84 ℳ			3	84
Geschenke: Buttermilch an Nachbarn, hier nicht bewerthet.				
Almosen: Kollekte für Blödsinnige u. desgl. für Waisenpflege 40 ₰. Div. in Geld 1 ℳ, ausserdem ca. 50 kg Kartoffeln.	2	50	1	40
A	10	50	7	05

1) In diesem Jahr keine Neuanschaffung von Büchern. Ein (evangelisches) Kind würde während seiner Schulzeit für Bücher — wenn dieselben sämmtlich neu angeschafft werden müssten und inkl. Gesangbuch (2.20 ℳ) — im Ganzen 11 ℳ brauchen.

Bezeichnung der Artikel	In natura bezogene und im Laufe des Jahres konsum. Werthe II ℳ	₰	Gegen Baar bezogene und im Laufe des Jahres konsum. Werthe III ℳ	₰
B. Vergnügungen. Transport	10	50	7	05
Wirthshausverzehrung des Vaters, Sonntags			8	84
Wirthshausverzehrung der beiden Söhne, Sonntags ca. 3 Glas Bier jedesmal			27	04
Gesangverein, Entrée in dessen jährliches Konzert für die Söhne				50
Feiertage und Festlichkeiten: Konsum der Söhne. Neujahr, Ostern jedesmal 2 ℳ. Christi Himmelfahrt (Hattsteinfest) 1,40 ℳ. Pfingsten 2 ℳ. Feldbergfest 2 ℳ. Sedantag 1,40 ℳ. Kirchweihfest 3,45 ℳ. Weihnachten 2 ℳ, zus. 16,23 ℳ, wovon ca. 2 ℳ gewöhnlicher Sonntagsspesen abzuziehen sind			14	23
Weihnachtsfest im Hause: Nüsse nnd Gebackenes vom Homburger Markte; ein Bäumchen wird aus dem Walde geholt		20	1	—
Rauchtabak und Zigarren: Vater 2 Zigarren sonntäglich. Ebenso die Söhne; per Stück 3—4 ₰			7	28
Unterhaltungskosten zweier Katzen, 182 Liter Milch, hier die Hälfte verrechnet (die Unterhaltung der Hunde ist als gewerbliche Spese angesehen)			13	20
B		20	72	09
C. Reinlichkeit und Körperpflege.				
Seife, 12 kg à 84 ₰ per kg. Schmierseife für 72 ₰ . .			10	80
Soda und Bläne, Zinnsand			2	08
Besen, 8 Stück à 20 ₰			1	60
Unterhaltung zweier Katzen, die Hälfte (s. suh. B) . . .			13	20
Pommade, ca.			1	20
Haarschneiden, jeder der 3 Männer 4 mal im Jahr à 14 ₰			1	68
C			30	56
D. Krankenpflege und Geburtshilfe.				
Medizinaltaxe jährlich 80 ₰. Es kam im betr. Jahre kein Krankheitsfall vor				80
E. Leistungen des Staates und der Gemeinde.				
a. Des Staates, Klassensteuer, 2. Stufe 6 ℳ; Grundsteuer 1,09 ℳ hier nicht verrechnet, Gebäudesteuer 60 ₰ s. Wohnungsspesen zus. 7,69 ℳ, wovon hier eingestellt 6 ℳ.				
b. Der Gemeinde, 100 % Zuschlag zu obigen Steuern; ausserdem Hundesteuer 1,20 ℳ, hier (als gewerbliche Spese) nicht eingestellt. „Frohntage" zur Wegunterhaltung (S. 42), 4 Tage angenommen à 1,10 ℳ = 4,40 ℳ.				
Zusammen alle Steuern 16,58 ℳ und die Frohntage, wovon hier eingestellt:				
E	4	40	12	
F. Versicherungen etc.				
Brandkasse s. Wohnungsspesen; Viehversicherung als landwirthschaftliche Spese hier nicht eingestellt.				
IV. A—F	15	10	121	12

Bezeichnung der Artikel	Abnutzung des älteren Inventars während des Jahres		In natura bezogne und im Laufe des Jahres konsumirte Werthe		Geldausgaben: Gegen Baar bezogene und im Laufe des Jahres konsumirte Werthe		Geldausgaben: Baar bezogene und auf das Inventar des folgenden Jahres sich übertragende Werthe		In natura bezogene und auf das Inventar des folgenden Jahres sich übertragende Werthe	
	Jahres-Werthkonsum									
	I		II		III		IV		V	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Zusammenstellung.										
I. Nahrung			350	80	401	14				
II. Hauswesen;										
A. Wohnung	9	64	77	45	20	19	—	57		
B. Mobiliar und Hausgeräthe . .	30	39	3	22	7	87	10	08	—	38
C. Heizung	1	40	17	98	42	33				
D. Beleuchtung					15	60				
II. A—D	41	43	98	65	85	99	10	65	—	38
III. Kleidung und Schmuck	97	06	11	70	155	55	70	11	1	36
IV. Psychische Bedürfnisse etc. . . .										
A. Psychische Bedürfnisse			10	50	7	05				
B. Vergnügungen				20	72	09				
B. Reinlichkeit und Körperpflege					30	56				
D. Krankenpflege und Geburtshilfe						80				
E. Leistungen des Staats und der Gemeinde			4	40	12	—				
IV. A—E			15	10	122	50				
I—IV	138	49	476	25	765	18	80	76	1	74
			1379,92		845,94					

Inventar eines Bettes, nebst Angaben über die Unterhaltungskosten.

(Bett der Eltern.)

Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs, Bemerkungen	Werth zur Zeit der Anschaffung		Geschätzte Dauer
		ℳ	₰	Jahre
Bettlade aus Tannenholz 1,20 m br., 2,20 m l.	Vor 3 Jahren im Dorf ersteigert Zunächst auf die Bretter wird selbstgewonnenes Roggenstroh gebreitet, 10 kg a 6 ₰, dasselbe wird jedes Jahr einmal erneuert und das herausgenommene wird nochmals zu landwirthschaftlichen Zwecken verwerthet. Es ist deswegen für diesen Posten nur der halbe Werth des Strohes mit 30 ₰ in Kol. II der vorstehenden Tabelle (S. 279) in Anrechnung gekommen.	13	71	∞ [1]

[1]) S. Bemerkung am Ende dieser Tabelle.

Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs, Bemerkungen	Werth zur Zeit der Anschaffung ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre
Strohsack, aus Sackleinwand	Vor 5 J. im Dorf gekauft Die Flickkosten desselben während der ganzen Dauer ca. 1,71 ℳ. Der Strohsack wird halbjährlich mit 8¼ kg selbstgewonnenen Gerstenstrohs à 6 ₰ gefüllt; da dasselbe nachmals gleichfalls noch landwirthschaftlichen Zwecken dient, so ist auch hier nur der halbe Werth mit 50 ₰ in Anrechnung gekommen.	3	43	10
Kopfkeil, Zwillich; 2,4 m alten Zeugs à 43 ₰	Vor 1 Jahr aus einem ererbten Unterbett der Mutter gefertigt Der Kopfkeil wird mit 3¼ kg Gerstenstroh 2 mal jährl. gefüllt. Anrechnung (wie oben) mit 21 ₰.	1	03	2
Ueberzug aus baumwoll. Stoff	Vor 1 J. angeschafft Während der 3 Jahre Flickkosten 85 ₰.	2	29	3
2 Kopfkissen, jedes 1,80 m Barchent à 1,80 ℳ per m	Vor 1 J. angeschafft Geringere Flickkosten (ca. 50 ₰ überhaupt), weil die Kissen oft gar nicht aufgelegt werden.	6	48	15
Gansfedern in denselben, in jedem 2 kg à 8,92 ℳ	Vor 22 Jahren von Bauern gekauft, nach dem Tode der Mutter ergänzt.	35	68	∞ [1]
2 Ueberzüge zu denselben, Baumwolle; jeder 1,80 m à 1,20 ℳ per m	Vor 1 J. im Dorf gekauft Flickkosten der Ueberzüge jährlich 10 ₰ per Stück.	4	32	3—4
Deckbett, Barchent; ca. 7,20 m.	Vor 1 J. durch einen Handlungsreisenden bezogen Flickkosten des Barchents während dieser Dauer 2 ℳ.	12	96	15
Gansfedern in demselben, 5 kg à 8 ℳ	Vor 1 J. durch den Obigen bezogen	40	—	∞
Ueberzug zu demselben, Baumwolle; 7,20 m à 1,20 ℳ per m	Vor 1 J. im Dorf gekauft Flickkosten des Ueberzugs in den 5 Jahren 60 ₰.	8	64	5
1 Betttuch, Leinwand; 4,20 m à 1,14 ℳ per m	Vor 1 J. im Dorf gekauft	4	78	6
1 halbes Betttuch zum Auflegen wenn das obige gewaschen wird	Ebenso	2	39	12
1 Bettüberwurf aus buntem Kattun	Vor 3 J. zum ersten Male angeschafft und im Dorf gekauft	3	—	20

Aehnlich ist das Inventar des Bettes der drei Mädchen und desjenigen der beiden Söhne, nur dass dasselbe im Allgemeinen weniger werthvoll ist. Die Söhne schlafen in einer sogen. Bettbanklade, welche am Tage als Bank fungirt; das zugehörige Bettwerk wird während der Dauer dieser Metamorphose theilweise im Bette der Eltern untergebracht.

1) Das Zeichen ∞ gibt die sogen. „ewige Dauer" an, steht also bei Stücken, die muthmasslich während des Bestehens der Haushaltung nicht wieder angeschafft zu werden brauchen. Bei denselben ist eine Vernutzungsquote von 2, bez. 3 und 4 % in Anrechnung gekommen.

Inventar der Mobilien und des Hausgeräths nebst Angaben über die Unterhaltungskosten.

Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs, Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs ℳ	₰	Geschätzte Dauer
Zimmermobiliar und Zugehöriges.				Jahre
1 Tisch, viereckig, aus Eichenholz	Angefertigt im Dorf vor 22 J.	13	71	∞
4 Stühle aus Tannenholz, verschiedener Façon und theils mit zerbrochenen Rücklehnen	Ersteigert à 2 M. durchschnittlich, zu verschiedenen Zeiten	8	—	∞
1 Bank aus Tannenholz, ohne Rücklehne	Ererbt vor 8 J.	1	—	∞
2 Fusschemel	Ebenso	1	—	∞
1 Kommode aus Eichenholz	Gefertigt zur ledigen Zeit des Mannes vor 27 J.	18	86	∞
Kleiderschrank aus Tannenholz, zweithürig	Ersteigert vor 2 J.	27	43	∞
1 Kiste aus Tannenholz	Eingebracht durch die Frau, gefertigt vor 29 J.	10	29	∞
1 Desgleichen	Gefertigt vor 8 J.	6	86	∞
1 Desgl., bis vor 2 J. Schlafkiste, dann geborsten (auf d. Speicher)	Ererbt vor 8 J.	4	—	
1 Wanduhr, Schwarzwälder, mit Gewichten	Ebenso	10	29	20
1 Spiegel in Tannenholzrahmen	Ebenso	1	71	∞
5 Bilder (Christushild, Schiller, 3 Genrebilder), in Tannenholzrahmen à 26 ₰ per Bild u. 2,06 ℳ Einrahmung durchschnittlich	Gekauft zu verschiedenen Epochen	11	60	∞
1 Photographie des Vaters	Von einem durchziehenden Photographen gefertigt	1	—	∞
1 Petroleumhängelampe	Alt gekauft im Dorf v. 15 J.	1	37	20
1 Cylinder		—	10	1/4—1/6
2 Schachteln aus Tannenholz für Halshinden etc.	Ererbt vor 8 J.	1	—	∞
1 Brett aus Tannenholz, am Querbalken der Decke angebracht für Auflegen von Brod	Gefertigt vor 5 J.	—	50	∞
Bücher (ungewöhnlich viele): Schillers Gedichte, Kinkels u. Bürgers Gedichte, Naturgeschichte des Menschen, eine Kirchengeschichte, eine Geschichte der Freimaurerei, Sitten und Sagen der Schweiz, die deutschen Bauern v. Montanus, Vertheidigung Wirth's vor dem Schwurgericht in Landau, 2 Romane v. Herihert Rau, Münchhausens Reisen, Kalender	Grossentheils vor längeren Jahren in Frankfurt gekauft	11	28	∞
Küchengeräthe und Essgeschirre.				
1 Küchenschrank aus Tannenholz, zugleich Wasserbank	Vor 1 J. gefertigt	9	—	∞
1 Küchenwandhrett a. Tannenholz	Im lauf. J. neu gefertigt	2	—	∞
1 kleines Brettchen für die Kaffeekanne, Tannenholz		—	10	∞
2 Kochtöpfe, Gusseisen, im Ofen	Vor 2 J. neu gekauft	5	14	12

Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs, Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre
1 Schmelztiegel aus Gusseisen	Vor 7 J. neu gekauft	1	37	∞
1 eiserne Pfanne zum Backen von Pfannkuchen	Vor 8 J. ererbt	2	—	∞
1 Kaffeekanne aus Blech, zum Kochen des Kaffees	Im lauf. J. auf dem Homburger Markt gekauft	3	03	3
1 Kaffeemühle aus Blech u. Holz	Vor 1 J. ebenda gekauft Schärfen derselben alle Jahre à 57 ₰	2	06	15
1 Kaffebüchse aus Blech	Vor 20 J. ebenda gekauft	—	30	∞
4 Tassen aus Porzellan, nur für Gäste etc. à 34 ₰	Vor 8 J. ererbt	2	24	∞
6 Tassen à 17 ₰	Von einem Hausirer gek.	1	02	6/5
6 Suppenteller aus Porzellan à 20 ₰	Verschieden	1	20	6
Trinkgläser, nicht vorhanden				
1 Schöpfer aus Blech, dient als Trinkgefäss	Vor 2 J. im Dorf gekauft	—	69	10
Irdenes Geschirr:				
2 Auftragschüsseln	Zu verschiedenen Zeiten gegen alte Lumpen eingehandelt	—	98	12
1 do. kleinere und 1 flache zum Pfannkuchenbacken		—	30	6
5 tiefe Teller à 14 ₰	(70 ₰ für das laufende Jahr sub II B eingestellt und sub III in Abzug gebracht.)	—	70	2
6 Töpfe à 11 ₰		—	66	3
5 Messer u. 5 Gabeln, die Messer aus Stahl mit Holzstielen, die Gabeln aus Eisen	Gek. im Dorf zu verschied. Epochen Zwei Männer bedienen sich beim Essen der Taschenmesser.	1	92	5
13 bleierne Löffel à 17 ₰	Die verbrauchten Löffel werden einem umherziehenden Zinngiesser gebräuchlicherweise z. Umschmelzen gegeben; der Zinngiesser giebt alsdann für 2 alte Löffel 1 neuen gegen eine Gebühr von 9 ₰ Er berechnet sonach den alten Löffel zu 4 ₰. Folglich braucht die Familie per Jahr 7×17 − 28 ₰ = 91 ₰	2	21	7 Stück per Jahr
2 kleine hölzerne Löffel z. Rühren der Kaffeebohnen beim Rösten	Vor 5 J. auf dem Homburger Markt gekauft	—	28	∞
1 Ausschöpflöffel aus Holz	Vor 8 J. ererbt	—	20	10
1 do. aus Blech	Vor 4 J. auf dem Homburger Markt gekauft	—	40	8
1 Topf für Butter oder Salz aus Steingut	Im lauf. J. v. einem Hausirer gekauft	—	17	10
2 Krüge für Rüböl aus Steingut	Vor 2 J. v. ein. Hausirer gek.	—	29	25
1 Petroleumleuchter aus Blech	Vor 5 J. neu im Dorf gekauft	—	34	∞
1 Blechkännchen für Petroleum	Vor 1 J. im Dorf neu gekauft	—	40	∞
1 Petroleumtrichter aus Blech	Vor 8 J. ererbt	—	09	∞
1 Laterne aus Blech	Vor 8 J. ererbt	1	37	∞
1 Reibeisen aus Blech	Vor 2 J. a. d. Homburger Markt gekauft	—	17	3

Digitized by Google

Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs, Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre
1 Rollholz zur Bereitung von Teigen	Vor 5 J. gekauft	—	40	∞
1 Kartoffelstösser aus Birkenholz	Vor 8 J. ererbt	—	25	∞
1 Glasfläschchen für Essig	Vor 11 J. ersteigert	—	10	10
6 alte Weinflaschen	Zum Geschenk erhalten	—	60	20
2 blecherne Wassereimer	Vor 3 J. auf dem Homburger Markt gekauft	3	42	8
1 Wasserzuber in Eichenholz	Vor 6 J. im Dorf gefertigt	3	—	12
1 Waschkessel aus Knpfer für 30,36 1874 neu gekauft, integrirender Bestandtheil d. Hauses				
2 Waschbütten, die eine zum Auffangen des Regens, die andere zum Waschen	Im l. J. aus einem ersteig. alten Petroleumfass; jede Bütte ist die Hälfte des alten Fasses	2	—	25
1 Sauerkrautfass	Petroleumfass, alt gekauft	2	—	20
1 Blechschaufel	Vor 2 J. im Dorf gekauft	—	60	10
1 Waschkorb, Weidengeflecht	Vor 2 J. auf dem Homburger Markt gekauft	2	06	6
1 Wurzelbürste	Vor ½ J. ebenda gekauft	—	29	½
Besen, s. vorstehend S. 282				
1 Schuhbürste, Schweinsborsten	Im l. J. aus einer alten Bürste	—	50	10
1 Kleiderbürste	Vor 1 J. v. ein. Hausirer gek.	1	—	20
Weisszeug.				
1 Tischtuch f. Festtage oder Gästen zu Ehren	Leinwand s. g. Gebild, vor 8 J. ererbt	2	—	∞
2 Handtücher aus Hanf	Im laufenden J. gekauft	—	80	1
1 do. zum Schmucke, Sonntags an der Zimmerthür aufgehängt	Von der Frau mit in die Ehe gebracht	1	50	∞
Gegenstände zur persönlichen Reinigung und Toilette.				
1 Kamm aus Horn	V. 1 J. a. d. Homb. Markt gek.	—	30	2
1 " " "	Im l. J. ebenda gekauft	—	30	1
1 blechernes Lavoir	Vor 3 J. ersteigert	—	86	15
1 Waschlappen	Aus altem Zeug	—	—	
Haarbürste	Nicht vorhanden.			
1 Stiefelzieher aus Kirschbaumholz	Vor 8 J. ererbt	—	20	∞
Diverses Geräth [1]).				
1 Wollspinnrad, Buchenholz	1869 ererbt	1	50	∞
1 Wollhaspel "		—	40	∞
2 Wollspulen "		—	40	∞
1 Schaufel aus Blech zum Gebrauch ausser dem Hause	In diesem J. auf dem Homburger Markt gekauft	1	57	25
1 Giesskanne aus Blech, besonders z. Begiessen d. Wäsche benutzt	Vor 3 J. auf dem Homburger Markt gekauft	2	40	12
1 grosser Bohrer	Im vorigen J. ersteigert	2	84	∞
Hausthiere.				
2 Hunde zum Geschäftsbetrieb				
2 Katzen.				

[1]) Die landwirthschaftlichen und zum industriellen Betrieb gehörigen Geräthe sind hier nicht aufgeführt.

Kleidungsinventar nebst Angab

Gattung der Stücke	Vater					Aelte
	Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs, Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs ℳ	₰	Geschätzte Dauer	Nähere Bezeich der Stücke
					Jahre	
Röcke und Kamisöler	1 Rock aus schwarzem Tuch für Sonntage	Vor 8 J. aus einem von Z***s Mutter ererbten Kleid gef. Früher trug *** seinen Kopulirrock, den er während einer Nothlage verkaufte	18	—	∞	1 Rock aus Tu
						1 Rock aus T
	1 Rock, graue Baumwolle für Sonntage	Vor 1 J. im Dorf gefertigt	3	43	3	1 Rock aus wolle, ohne für Sonntage
	1 Feldrock aus blauwollenem Tuch, geflickt	Vor 2 J. alt gekauft	3	—	5	1 Desgl., gefli Werktage z. debit'
	1 Arbeitskamisol aus blauer Leinw., gefl.	Vor ¾ J. im Dorf gekauft	2	29	1	1 Arbeitskamis blauer Leinw
Westen	1 Weste aus Buckskin für Sonntage	Vor 1 J. im Dorf gfeertigt	4	46	6 S, 2 W	1 Weste für Son
	1 Desgl. für Wochentage	Ehemalige Sonntagsweste vor 1 J. in Gebrauch genommen (Wenn keine abgängig. Westen vorhanden, werden alte à 50 ₰ gekauft)	. .	. .	2	1 Desgl. für tage
Beinkleider	1 Paar aus Buckskin für Sonntage	Vor 1 J. im Dorf gefertigt	12	—	5 S, 3 z. Nageldebit	1 Paar für Son
	1 Paar desgl. zum Vertrieb, geflickt	Abgelegte Sonntagsbeinkleider	3	—	3	1 Desgl. aus wolle für Son
	1 Paar aus Baumwolle f. Werktage	Im lauf. J. im Dorf gefertigt	3	43	1	1 Desgl. für tage
	1 Paar Hosenträger aus Gummi	Vor 1 J. auf dem Homb. Markt gek.	—	50	2	1 Paar Hosen aus Gummi
Kopfbedeckung	1 Kappe aus Hundspelz	Vor 5 J. zum Geschenk erhalten	1	71	∞	1 Kappe aus für Sonntage
	1 Kappe aus Tuch für Sonntage	Vor 1 J. auf d. Homburger Markt gek.	1	71	2 S, 1 W	1 Desgl. für tage
	1 Desgleichen für Werktage	Die abgelegte Sonntagskappe	. .	. .	1	
Unterkleider	Unterjaeke aus Drill, geflickt	Aus ein. alten Sonntagskl. v. 3 J. gef.	—	70	5	
	Unterbeinkleider aus Baumwolle 1 Paar, geflickt	Aus alten Oberhosen vor 2 J. gefertigt	1	—	3	

S in dieser Kolonne bedeutet Sonntags, W Werktags; also z. B. 6 S

über die Unterhaltungskosten.

Sohn				Jüngerer Sohn				
rt und Zeit des Erwerbs, Bemerknngen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Daner	Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs, Bemerknngen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Daner
	ℳ	₰	Jahre			ℳ	₰	Jahre
r 3 J. im Dorf ekauft	17	14	8 S,2W	1 Rock aus Tuch für Sonntage in die Kirche	Aus ein. geschenkten Rock vor einem J. gefertigt	9	—	4 S,2W
r 1 J. alt gekauft	9	—	4 S,1W					
diesem J. neu efertigt	3	43	2	1 Rock aus Baumwolle, ohne Futter, für Sonntage	In diesem J. gefertigt	3	43	2
r 1 J. gekauft	2	50	3					
diesem J. im Dorf ekauft	2	—	1	1 Arbeitskamisol aus blauer Leinwand	In diesem J. im Dorfe gefertigt	2	—	1
diesem J. im Dorf efertigt	7	62	5 S,2W	1 Weste für Sonntage	In diesem J. im Dorfe gefertigt	7	62	5 S,2W
malige Sonntags-este (Ankanf von alten en wie nebenstehend)	..	..	2	1 Desgl. für Wochentage	Ehemalige Sonntagsweste (Ankanf von alten Westen wie nebenstehend)	..	..	2
diesem J. im Dorf efertigt	15	26	5 S,1W	1 Paar für Sonntage	In diesem J. im Dorf gefertigt	15	26	5 S,1W
laufenden J. im Dorf gefertigt	4	—	1 S, ½ W	1 Desgl. ans Baumwolle für Sonntage	In diesem J. im Dorf gefertigt	4	—	1 S, 1½ W
gelegte Sonntags-einkleider (Wenn keine solchen anden, werden Werkhosen die ¾ J. lang m, à 3 Mk., angeschafft)	..	..	½	1 Desgl. f. Werktage	Wie nebenstehend	..	..	½
diesem J. vom Hausirer gekauft	—	50	2	1 Paar Hosenträger aus Gummi	In diesem J. vom Hansirer gekauft	—	50	2
1 J auf d Hom-urger Markt gek.	1	71	2 S,1W	1 Kappe aus Tuch für Sonntage	Vor 1 J. auf d. Homburger Markt gek.	1	71	2 S,1W
abgelegte Sonn-gskappe	..	..	1	1 Desgl. für Werktage	Die abgelegte Sonntagskappe	..	..	1
handen				Keine vorhanden				

Jahre für Sonntage und dann 2 Jahre für Werktage.

Gattung der Stücke	Väter: Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre	Aeltere: Nähere Bezeichnung der Stücke
Strümpfe	2 Paar Strümpfe aus Wolle à 1,37 ℳ	Zu verschiedenen Zeiten 3 Loth Wolle à 9 ₰ werden jährlich per Paar Strümpfe zum Stopfen verwendet, ferner werden dieselben nach Ablauf jedes Jahres 1 mal jährlich angestrickt mit ca. 8 Loth Wolle — häusliche Arbeit der Frauen	2	74	4—5	2 Paar Strümpfe Wolle à 1,37
Hemden, Taschentücher	1 Hemd aus Baumwolle f. Sonntage	Vor 1 J. im Dorf gefertigt	3	43	2	1 Hemd aus Baumwolle f. Sonnt
	2 Desgl. bunte, sog. Militärhemden, für Werktage	Vor 1 J., resp. im lauf. J. von einem Hausirer gekauft	4	46	2	2 Desgl. bunte, Militärhemden, Werktage
	1 Taschentuch, Baumwolle, f. Sonntage	Im Dorf gekauft in diesem J.	—	43	1 S, 1 W	1 Taschentuch, Baumwolle, f. Sonnt
	1 Desgl.	Das alte von den Sonnt.	..	..	1 W	1 Desgl.
Halstücher, Handschuhe	1 Halstuch, schwarz, Orleans	Vor 1 J. aus alt. Zeug der Frau gefertigt	—	57	∞	1 Halstuch, Baumwolle
	1 Desgl. Kattun für warmes Wetter	In diesem J. im Dorf gekauft	—	26	2	1 Palatin, Wolle
	1 Palatin, Wolle	Vor 1 J. im Dorf gef.	1	54	4	1 Halsbindchen, h seiden, f. Sonnt
	1 Paar Handschuhe	Eben-o, selten gebraucht	—	69	6	1 Paar Handsch
	1 Paar Stauchen aus Wolle	Von den Mädchen in diesem J. gestrickt (Selbstarbeit 14 ₰)	—	40	2	1 Paar Stauchen Wolle
Schuhwerk	1 Paar Stiefel	Im lauf. J. in Schmitten gekauft Reparaturen derselben in diesem J. 2,10 ℳ baar, 2 Nagelbeschläge aus selbstgefertigten Nageln à 40 ₰, endlich 100 Nagel zum Nachschlagen 24 ₰	10	71	1	1 Paar Stiefel, Rin leder, für Sonnt
	1 Paar Holzschuhe	Vor 3 J. auf d. Homburger Markt gek.	—	69	3	1 Paar Werkt schuhe
	1 Paar Hausschuhe aus Filz	Vor 1 J. z. Geschenk erhalten, nicht erneuert	2	—	2	1 Paar Holzsch mit Leder für Werkstätte
Utensilien zum Nachtragen	Geldtäschchen	Auf dem Homburger Markt gek. vor 1 J.	—	50	3	Geldtäschchen
	Taschenmesser	do. im laufenden J.	—	34	1	Taschenmesser
	1 Schirm, Zanella	Vor 3 J. auf d. Homburger Markt gek.	3	43	10	Taschenuhr a. Sil Cylinder, 3 R Kette dazu aus Ei draht
						Spazierstock

Sohn				Jüngerer Sohn				
rt und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Dauer	Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Dauer
	ℳ	₰	Jahre			ℳ	₰	Jahre
verschiedenen eiten th Wolle à 9 ₰ werden lich per Paar Strümpfe pfen verwendet; fer- erden dieselben nach f jedes Jahres 1 mal ich angestrickt mit Loth Wolle — häus- Arbeit der Frauen	2	74	4—5	2 Paar Strümpfe aus Wolle à 1,37 ℳ	Zu verschiedenen Zeiten 3 Loth Wolle à 9 ₰ werden jährlich per Paar Strümpfe z. Stopfen verwendet; fer- ner werden dieselben nach Ablauf jedes Jahres 1 mal jährlich angestrickt mit ca. 8 Loth Wolle — häus- liche Arbeit der Frauen	2	74	4—5
1 J. im Dorf efertigt	3	43	2	1 Hemd aus Baum- wolle f. Sonntage	Vor 1 J. im Dorf gefertigt	3	43	2
1 J., resp. im auf. J. von einem lausirer gekauft	4	46	2	2 desgl. bunte, sog. Militärhemden, für Werktage	Vor 1 J., resp. im lauf. J. von einem Hausirer gekauft	4	46	2
Dorf gekauft in iesem J.	—	43	18,1W	1 Taschentuch, Baum- wolle, f. Sonntage	Im Dorf gekauft in diesem J.	—	43	18,1W
alte v. d. Sonnt.	..	..	1 W	1 desgl.	Das alte v. d. Sonnt.	—	43	1 W
auf. J. auf d. Hom- urger Markt gek.	—	29	1	1 Halstuch, Baum- wolle	Vor 1 J. auf d. Hom- burger Markt gek.	—	29	1
1 J. im Dorf gek.	1	54	4	1 Paar Handschuhe	Vor 1 J. im Dorf gef.	—	69	6
1 J. auf d. Hom- urger Markt gek.	—	50	2	1 Paar Stauchen aus Wolle	Von den Mädchen in diesem J. gestrickt (Selbstarbeit 14 ₰)	—	40	2
1 J. im Dorf gef.	—	69	6					
den Mädchen in iesem J. gestrickt, elbstarbeit 14 ₰)	—	40	2					
1 J. im Dorf efertigt paraturen derselben end dieser 3 J. für ℳ	10	71	3	1 Paar Stiefel, Rinds- leder, für Sonntage	Vor 1 J. im Dorf ge- fertigt Reparaturen in 3 J. 2,40 ℳ	10	71	3
ies. J. in Schmit- n gekauft agelbeschläge 80 ₰ a. 100 Nägel 23 ₰	9		1	1 Paar Werktags- schuhe	Im l. J. in Schmitten gekauft Reparatur im Jahr 2,40 ℳ, 2 Nagelbeschläge 80 ₰ und ca. 100 Nägel 23 ₰	9	—	1
Schmitten im örigen J. gekauft	3	77	3					
d. Homburger larkt gek. im v. J.	—	50	4	Geldtäschchen	Auf d. Homburger Markt gek. im v. J.	—	50	4
im laufenden J.	—	34	1	Taschenmesser	do. im laufenden J.	—	34	1
v. J. von einem ndlungsreis. gek.	24	—	∞					
Uhr wird nur des tags a. Tage getragen, bend wird sie wegge- und mitsammt der eingewickelt		50	6					
gek. vom Hausirer		26	3					

Gattung der Stücke	Mutter: Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre	Aelter: Nähere Bezeichnung der Stücke
Oberkleider, Röcke, Jacken	1 Kleid aus schwarz. Orléans für Kirchgänge, Begräbnisse u. dergl.	Vor 22 J. zur Trauung im Dorf gefertigt	17	14	∞	1 Kleid aus schw. Kaschmir für Kirche
	1 gedrucktes Kleid für Sonntage	Vor 5 J. im Dorf gefertigt	9	—	10	
	1 Rock a. Beiderwill (Wolle u. Baumw.) für Sonntage	Vor 1 J. im Dorf gefertigt	4	80	2 S, 2 W	1 wollener, grün[illegible] rirter Rock Sonntage
	1 Rock aus gleichem Stoff für Werktage	Abgelegter Sonntagsrock, seit 1 J. in Gebrauch				1 Rock a. Beider (Wolle u. Baum
						1 gedruckter [illegible] für Werktage
						1 Rock aus Bei will für Werkt
	1 Jacke aus schwarz. Orléans für Kirchgänge	Vor 3 J. im Dorf gefertigt	4	64	∞	1 Jacke aus schw Tibet für Sonn
	1 gedruckte Jacke für Sonntage	In diesem J. im Dorf gefertigt	2	93	1 S, 2 W	1 graue Jacke Wolle u. Baum
	2 gedruckte Jacken für Werktage	Aus abgelegten Sonntagsjacken	..	..	2 bez. 1	2 gedruckte Jac für Werktage
	1 Nachtjacke	Abgelegte Tagjacke				1 Nachtjacke
Schürzen	1 schwarze Orléansschürze für Sonntage	Zur Trauung vor 22 J. im Dorf gefertigt	2	—	∞	1 Schürze a. schw Orléans für S tage
	1 weitere Sonntags- und 2 Werktagsschürzen theils gedruckt, theils Leinwand	Verschieden. Alle selbstgenäht	2	56		4 weitere Sonnt und 2 Werkt schürzen a. Kat gedrucktem bez. Leinwan
Kopfbedeckungen	1 gehäkeltes Kopftuch aus Wolle für Sonntage	Vor 1 J. selbst gehäkelt	2	—	10	1 gehäkeltes K tuch aus Woll die Kirche
	1 Kapuze a. Orléans für Sonntage	Vor 3 J. im Dorf gekauft. An Werktagen bindet die Frau ein gewöhnliches Halstuch um.	2	57	10	1 desgl. f. Werk
						1 Kattunkopftuch Werktage
						1 desgleichen für Nacht

1) Das Inventar der zweiten Tochter ist dem der ältesten sehr ähnlich und hier weggelassen.

Tochter				Dritte Tochter[1])				
rt und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Dauer	Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Dauer
	ℳ	₰	Jahre			ℳ	₰	Jahre
r 1 J. im Dorf gekauft	20	23	∞	1 gedrucktes Kleid für Sonntage	Vor 1 J. im Dorf gefertigt	5	—	2 S, 1 W
				1 Rock aus braunem Tibet für Sonntage	Aus einem alt. Kleide der Mutter im vor. J. von der Mutter selbst gefertigt.	2	74	4
r 5 J. in gutem Zustande alt gek.	6	—	10 S, 1 W	1 Rock aus Wolle und Leinwand für Werktage	In diesem J. im Dorf gefertigt	2	56	1
r 1 J. gekauft, elbst gefertigt.	4	70	4 S, 1 W					
s ein. alt. Erbkleid or 1 J. gefertigt	4	36	1—1½					
diesem J. im Dorf gefertigt	4	70	1	1 Jacke a. braunem Tibet für Sonntage	Vor 1 J. aus einem alt. Kleid d. Mutter selbst gefertigt	2	21	3 S, 1 W
r 4 J. im Dorf gefertigt	5	76	10	1 Jacke f. Werktage	Aus einer alten Sonntagsjacke gefertigt. Wenn keine solche vorhanden, wird jährl. eine Werktagsjacke à 2 ℳ gekauft und verbraucht.	—	—	
diesem J. im Dorf gefertigt	5	54	4					
diesem J. im Dorf gefertigt	6	—	1					
gelegte Tagjacke								
r 5 J. in gutem Zustande alt gekauft	1	50	∞	1 gedruckte Schürze für Sonntage	In diesem J. durch die Mutter selbstgefertigt. (Selbstarbeit 10 ₰)	—	50	1 S, 1 W
eils ererbt, theils ek. u. selbstgenäht n Allgemeinen werden d. beiden älteren Töchter jährlich 1 Sonntagsschürze à 1,10 u. 3 Werkschürzen à 90—80 ₰ braucht. Selbstarbeit jeder 20 ₰	3	75		1 Desgl. für Werktage	Abgelegte Sonntagsschürze			
r 1 J. selbst gehäk. Dieses Tuch trägt das dchen wegen s. gewollenen Drüsen	2	—	6	1 Kapuze aus Orléans	Vor 1 J. v. Hausirer gekauft Nur bei sehr kaltem Wetter getragen.	1	37	4
	2	—	3					
dies. J. auf dem Homb. Markt gek.	—	26	1 J. dann Nach's					
gelegtes Tuch, in diesem J. in Gebrauch genommen	—	10						

Gattung der Stücke	Mutter: Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs ℳ	₰	Geschätzte Dauer Jahre	Aeltest: Nähere Bezeichnung der Stücke
Umhängetücher und Halstücher	1 schwarzwollenes Umhängetuch für Sonntage	Im ledigen Stande v. 25 J. gekauft	6	—	∞	1 Halstuch, bla… Baumw. u. Sei… Sehr selten getrag…
	1 karrirtes Tuch für Sonntage	Vor 1 J. gekauft	2	50	10	1 do. schwarzes, Ha… seide, für Kir… Begräbnisse etc.
	2 Kattunhalstücher für Werktage	In diesem J. im Dorf gekauft	—	80	1	1 Palatin aus bla… Baumwolle 1 woll. Halsbinde, … f. Sonntagnachm… 1 Halstuch aus … Wollenmousseli…
Unterkleider	2 Unterröcke, geflickt	Aus alten Kleidern				1 weisser Unterr…
	2 Unterjacken, geflickt	Aus alten Jacken				2 Unterröcke
	1 Leibchen aus Zwillich, roth gestreift	Vor 2 J. im Dorf gekauft	1	—	5	1 Schnürleib a… Zwillich, roth … weiss gestreift
Hemden	3 baumwoll. Hemden, davon 2 geflickt	Zeug im Dorf zu verschied. Zeiten gekauft, selbst gefertigt. (Selbstarb. per St. 60 ₰)	9	51	3	2 Hemden
Taschentücher	1 baumwoll. Taschentuch für Sonntage	Vor 3 J. im Dorf gekauft	—	34	8	1 weisses baumw… Taschentuch … Sonntage
Strümpfe	2 Paar wollene Strümpfe à 1,29	Zu verschiedenen Zeiten im Dorf gekauft. Jährliche Unterhaltung derselben. Stopfgarn per Paar 3 Loth à 9 ₰; ferner nach Ablauf jeden Jahres einmaliges Anstricken jeden Paares mit 6 Loth Wolle. (Selbstarb. des Anstrickens per Paar 25 ₰)	2	58	4—5	2 Paar wolle… Strümpfe à 1,2…
Schuhwerk	1 Paar Schuhe für Sonntage	Vor 2 J. im Dorf gekauft	5	14	3	1 Paar Schuhe … Kalblederfür So… tage
	1 Paar Schuhe für Werktage	In diesem J. im Dorf gekauft. Sohlung und Flecken derselben, 1 mal für 2,97 ₰ 1 Nagelbeschlag aus selbstgefertigten Nageln 29 ₰	8	57	1	1 Paar Werkt… schuhe aus Rin… leder
Utensilien zum Nachtragen. Schmuck	1 Aufsteckkamm	Vor 2 J. auf d. Homburger Markt gek.	—	20	3	

Tochter				Dritte Tochter				
rt und Zeit des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Dauer	Nähere Bezeichnung der Stücke	Art und Zeit des des Erwerbs Bemerkungen	Werth zur Zeit des Erwerbs		Geschätzte Dauer
	ℳ	₰	Jahre			ℳ	₰	Jahre
r 8 J. ererbt	2	—	∞	1 Halstuch aus Wolle und Baumwolle für Sonntage	Vor 1 J. auf d. Homburger Markt gek.	1	—	2 S, 1 W
r 2 J. auf d. Homurger Markt gek.	2	—	15	1 ebensolches Halstuch für Werktage	Abgelegtes Sonntagstuch			
r 2 J. zum Geschenk erhalten	—	60	2					
r 1 J. auf d. Homurger Markt gek.	—	50	3	1 Kattunhalstuch für Werktage	In diesem J. im Dorf gekauft	—	30	1
r 1 J. vom Hausirer gekauft	2	50	10	1 wollener Palatin	Vor 1 J. v. Hausirer gekauft	—	50	2
r 6 J. zur Konfirmation selbt gefert. s alten Kleidern	3	—	∞	2 Unterröcke, geflickt	Aus alten Kleidern			
ng v. 1 J. in Homburg gekauft, selbst gefertigt.	1	26	5					
ng à 2,57 ℳ im Dorf gek., selbst gefertigt. (Selbstarbeit per St. 60 ₰)	6	34	2	2 Hemden à 2 M. ca.	Verschieden	4	—	2
v. J. auf d. Homburger Markt gek.	—	45	3	Kein Taschentuch				
verschiedenen Zeiten im Dorf gekauft ährliche Unterhaltung selben. Stopfgarn per 3 Loth à 9 ₰; ferner Ablauf jeden Jahres maliges Anstricken Paares mit 6 Lotb lle. (Selbstarb. des Ankens per Paar 25 ₰)	2	58	4—5	2 Paar wollene Strümpfe à 1,03 ℳ	Zu verschied. Zeiten im Dorf gekauft Stopfen und Anstricken per Paar ca. 40 ₰ für Wolle.—Selbst angestrickt	2	06	1
v. J. im Dorf gek. achmals kurze Zeit als schuhe benutzt. Sobderselb. 1 mal a 1,71 ℳ Reparatur 40 ₰	6	29	2½	1 Paar Schuhe aus Rindsleder	In diesem J. im Dorf gekauft Reparatur derselben 1,16 ℳ 1 Nagelbeschlag, wie nebenstehend, 29 ₰	4	57	1
vor. J. im Dorf gefertigt ahlung derselb. 1 mal 11 ℳ und Reparatur ₰, 1 Nagelbeschlag, n-benstehend, 29 ₰	6	—	1½					
				Ohrringchen, Messing	Vor 1 J. auf d. Homburger Markt gek.	—	20	2

Anlage 9.

Vermischte Zusätze.

1. Ablösung der Waldservituten.

(Zu Seite 40.)

Die angegebenen Sätze sind auf folgende Weise gewonnen worden: Das Gewicht des Karrens sog. waldtrockenen Laubes wurde zu 10 Zentnern geschätzt, und angenommen, dass eben solches waldtrockenes Laub bei seiner Verdunstung zu ganz trockenem 15% verliere. Ursprünglich hatte man, auf von anderwärts her bekannte Durchschnittssätze gestützt, an einen viel höheren Verdunstungssatz gedacht, mit Recht aber dann in Erwägung gezogen, dass der übliche Laubtag der Dörfer ja allemal in die trockenste Jahreszeit gefallen sei. Die sich demnach per Karren ergebenden 8,5 Zentner völlig trockener Laubstreu setzte man, annehmend, dass 1 Zentner Stroh den Werth von 5 Zentnern solcher Streu besitze, 2,833 Zentnern Stroh gleich. Die anderweiten Anschaffungskosten eines Zentners Stroh für die Berechtigten schlug man auf 2,66 Mark an, wonach sich also der abzulösende Werth eines Karrens auf 2,833 × 2,66 Mark = 7,54 Mark stellte. Blieb noch der Abzug der Werbungskosten. Man erachtete, dass die Werbung den Arbeitstag eines Mannes, sowie den einer Frau in Anspruch nehme und schlug den Werth derselben bei gemietheter Arbeit auf 2,70 Mark an (nämlich 1,10 Mark für den Mann und 40 Pfennige Kost und 0,80 Mark für die Frau und 40 Pfennige Kost); hiervon brachte man in Anbetracht dessen, dass die Arbeit durch die Leute selbst verrichtet werde, auch der Verdienst der Frau in der That ein geringerer sei, noch 45 Pfennige in Abzug. Den also restirenden 2,25 Mark rechnete man noch 80 Pfennige Anfuhrkosten bei, so dass also im Ganzen von jenen 7,54 Mark als Werbungskosten 3,05 Mark abzuziehen waren und als abzulösender Werth sich die obige Summe von 4,49 Mark ergab.

Bezüglich der Raff- und Leseholz-Gerechtsame nahm man an, dass eine Traglast 33 Zollpfund wiege und einen Werth von 20 Pfennigen habe. Von jeder Traglast seien jedoch 15 Pfennige Gewinnungskosten abzuziehen. Denn selbst wenn man annehme, dass dieses Holz fast nur durch Schulkinder an freien Tagen geholt wird, so stehe es doch fest, dass in den berechtigten Ortschaften auch die Kinder durch Filet-Arbeit in ihren freien Stunden immerhin per Tag 25—50 Pfennige verdienen könnten. Rechne man noch den Verschleiss der Kinder an Kleidung resp. Versäumniss im elterlichen Haushalt hinzu, so erscheine es nicht zu hoch, den Werth des Arbeitstages auf 45 Pfennige, und mithin die Gewinnungskosten einer Traglast, da auf den Lesetag 3 Läste zu rechnen seien, auf $\frac{45}{3}$ = 15 Pfennige zu normiren. Es verblieb demnach ein abzulösender Werth von 5 Pfennigen per Last.

Die Dörfer haben diese Aufstellungen nahezu Schritt für Schritt mit ihrer Einsprache begleitet. Namentlich betonten sie, dass für sie zwischen dem Dungwerth des Laubes und dem des Strohs bei Weitem nicht der angenommene Unterschied bestehe, auch hielten sie den Einkaufspreis des Strohs mit 2,66 Mark für zu niedrig geschätzt. Viel zu hoch seien ferner die Werbungskosten für das Laub normirt, und für das Leseholz wollten sie endlich gar keine solchen zugeben. — Es darf hier wohl mindestens die eine, nicht forsttechnische, sondern sozialpolitische, ethische Frage aufgeworfen werden, ob es überhaupt zulässig scheint, Schulkinder offiziell als Arbeiter zu betrachten und deren Verdienst, gleichsam als einen naturgemässen, bei der Expropriation wohlerworbener Rechte in Anwendung zu bringen. Die Frage ist, wie mich däucht, gewiss zu verneinen. Man kann nicht einwenden, dass insofern die Gewinnung des Leseholzes durch die Kinder erfolge, dieselbe ja doch gleichfalls eine Kinderarbeit sei: diese Gewinnung stellt sich als eine nur in weit von einander abliegenden Zeiträumen (mindestens eine Woche) erfolgende nicht ungesunde Beschäftigung dar, wogegen die, als äquivalent angesehene, industrielle Arbeit de facto niemals eine ebensolche, sondern nur der Theil einer andauernden Arbeit, einer Berufsthätigkeit sozusagen, sein kann. Einer solchen gegenüber verhält sich indess das Bewusstsein der Gegenwart höchsteus aus Opportunitätsgründen zulassend, im Mindesten nicht sanktionirend. Für durchaus zulässig wird die Einschränkung der Kinderarbeit in Fabriken gehalten; eine Einschränkung der häuslichen Industrie der Kiuder würde vielleicht auf manche Bedenken, am Wenigsten aber auf prinzipielle stossen. Wenn nun doch wohl der Staat in vielleicht nicht zu ferner Zeit in letzt angedeuteter Weise vorgehen würde, war es da gerecht, wohlerworbenen Rechten gegenüber, die möglichen Früchte eines Erwerbs in Anschlag zu bringen, dem man heute schon nicht mehr als ein unveräusserliches individuelles, sondern als ein in das Ermessen des Staates gestelltes Recht betrachtet?

* * *

2. Difformitäten der Nagelschmiede.

(Zu Seite 75.)

Eine längere Ausführung über die Difformitäten, welche dies Gewerbe erzeugt, findet sich in Hinblick auf die Ardenner Nagelschmiede bei F. C. Masson (Enquête sur la question du Travail agricole et industriel dans le canton de Charleville, zitirt in Layet. Allgemeine und spezielle Gewerbepathologie, übers. von Dr. Meinel, Erlangen 1877 S. 249 und ff.). Es heisst daselbst:

„Bei vollständiger Bewegungslosigkeit der Beine, ununterbrochener Bewegung der Arme, unausgesetztem Hin- und Herwiegen des Rumpfes bringen sie so ihre ganze Lebenszeit in einer Atmosphäre zu, die durch die Herdflamme überhitzt, durch die schwefeligen Dämpfe des Steinkohlenfeuers verdorben ist.

„Unter solchen Einflüssen muss die physische Constitution des Arbeiters leiden, und es ergeben sich denn auch gewisse spezifische Difformitäten daraus, die ihrer Wichtigkeit wegen angeführt werden sollen.

„Der Nagelschmied hat hohe Schultern und zwar steht die linke stets höher als die rechte; der Rumpf ist nach dieser Seite hin geneigt, und indem die Last des ganzen Körpers nach derselben Richtung hin drückt, biegt sich das entsprechende Bein, so dass der Gang dadurch höchst unsicher und oft in ganz erheblichem Grade hinkend wird. Auch die Hände, vorzugsweise die rechte, werden entstellt; als konstanten Charakter zeigen sie eine Abweichung der Finger nach innen, so dass dieselben mit dem Metacarpus einen Winkel bilden und die Oppositionsstellung zwischen Daumen und Zeigefinger unmöglich wird: daher das Unvermögen z. B. ein Geldstück in der gewöhnlichen Weise vom Tische wegzunehmen, und die

Nöthigung, dasselbe mit dem Rande der einen Hand in die andere zu streichen, wie man es gewöhnlich mit feinen Körnchen oder pulverförmigen Substanzen macht. Ein weiteres Gebrechen der meisten mit der Herstellung von Nägeln beschäftigten Arbeiter ist die Kontraktur der Finger und der ganzen Hand, die das Strecken und Öffnen derselben nicht gestattet, so dass sie in manchen Fällen sogar genöthigt sind, den Hammer mit der linken Hand zu fassen und in die rechte zu stecken, wenn sie sich desselben bedienen wollen." —

Verschiedene der obigen Behauptungen habe ich nun freilich bei den Feldbergdörflern nicht zutreffend erfunden; so haben dieselben von dem betreffenden Unvermögen der Hand schlechterdings nichts wissen wollen, und den Wunsch ausgesprochen, dass man ihnen nur recht viele Geldstücke auf den Tisch legen möge, man solle dann schon sehen, wie rasch sie dieselben wegzunehmen vermöchten. Was den weiterhin von Masson zitirten Punkt betrifft, dass es nämlich im Canton Charleville infolge der Nagelschmiederei so viele wegen Kleinheit, Gebrechen und Schwächen untüchtige Konskribirte gebe, so scheint es doch gewagt, jene Fehler vorwiegend dem Berufe an sich zuzuschreiben; ich habe es deshalb für rathsamer gehalten, auf die Ergebnisse der Rekrutirung erst in anderem Zusammenhange einzugehen.

Davon endlich, ein durchschnittliches Sterbealter der Nagelschmiede — etwa nach den Kirchenbüchern — mitzutheilen, habe ich völlig abgesehen, weil ich denke, dass man mit Aufstellungen über den Einfluss des Berufes auf die Lebensdauer nicht vorsichtig genug sein kann und nur selten in der Lage ist, die zur Gewinnung brauchbarer Resultate nothwendigen Kautelen zu beobachten. — Hanshofer, welcher in seinem Lehrbuch der Statistik (1. Aufl. S. 187) die Nagelschmiede den Gewerbetreibenden mit geringer Sterblichkeit einordnete, andererseits aber doch bemerkte, dass „Arbeit in gebeugter Stellung und mineralischer Staub zu den schlimmsten Feinden des Gewerbsmannes zu zählen seien," scheint mir darum auch mit vielem Recht in der jetzt erschienenen zweiten Auflage seine früher gegebene Tabelle weggelassen zu haben.

* * *

3. Allgemeine Ergebnisse der Gewerbezählung von 1875 in Betreff der in den Feldbergdörfern dominirenden Industrieen.

Es ist manchem Leser vielleicht erwünscht, an dieser Stelle auch die wesentlichsten allgemeinen Daten der Gewerbezählung von 1875 über diejenigen Industrieen, welchen wir in den Feldbergdörfern begegnet sind, zusammengestellt zu finden und damit des etwaigen Nachschlagens in den bezüglichen, nicht immer leicht zugänglichen, Publikationen überhoben zu werden. Auch der Umstand, dass mittlerweile bereits eine neue Zählung erfolgt ist, wird, zumal es ja mit der Veröffentlichung der Ergebnisse noch eine Weile anstehen dürfte, die folgenden möglichst kurz gehaltenen Zeilen nicht ganz überflüssig erscheinen lassen.

Was zunächst die Nagelfabrikation angeht, so weist die Gewerbezählung keinen Titel auf, welcher jene allein anginge; sie würde der Aufschrift nach in Gruppe V Klasse III Ord. IV, welche mit „Betriebsstätten für Stifte, Nägel, Schrauben, Ketten, Drahtseile" überschrieben ist, enthalten sein. In wie weit vollständig enthalten, wird sich freilich noch zeigen. Dass sie in der angegebenen Rubrik bedeutend überwiege, namentlich den Kleinbetrieb innerhalb derselben ausfülle, scheint unzweifelhaft. Angegeben werden für das Reich im Ganzen 11 230 Haupt- und Nebenbetriebe mit 22 188 Personen in den (10 957) Hauptbetrieben. Die einzelnen Staaten bezw. grösseren Verwaltungsbezirke gruppiren sich nach der Personenzahl, welche in ihnen der fraglichen Industrie obliegt, wie folgt:

						Betriebe überhaupt
Preussischer Staat . .	14 844	Pers.	in	6813	Hauptbetrieben	6906
Rheinland	4 263	„	„	1898	„	1920
Westfalen	3 932	„	„	1323	„	1368
Bayern	2 639	„	„	1152	„	1214
Hessen-Nassau	2 042	„	„	1404	„	1405
Brandenburg	1 728	„	„	371	„	373
Württemberg	1 228	„	„	829	„	847
Baden	1 228	„	„	678	„	713
Schlesien	750	„	„	444	„	451
Provinz Sachsen . . .	580	„	„	350	„	353
Königreich Sachsen . .	563	„	„	336	„	343
Hannover	457	„	„	269	„	272
Elsass-Lothringen . . .	537	„	„	424	„	444
Provinz Preussen . . .	391	„	„	258	„	259
Grossherzogthum Hessen	342	„	„	199	„	225 etc.

Innerhalb Bayerns stehen die Regierungsbezirke Schwaben und Pfalz oben an, in Württemberg der Schwarzwaldkreis, in Baden der Bezirk Freiburg und der Bezirk Konstanz, im Königreich Sachsen die Kreishauptmannschaft Zwickau. Die Industrie Elsass-Lothringens beschränkt sich fast ausschliesslich auf Lothringen. Unter den preussischen Regierungsbezirken folgen sich: Arnsberg, Düsseldorf, Kassel, Stadt Berlin, Trier, Köln, Koblenz, Potsdam, Wiesbaden, Aachen[1]).

Im Grossbetrieb waren von den erwähnten Personen 7105 in 198 Hauptbetrieben thätig, im Kleinbetriebe 15 083 Personen in 10 759 Hauptbetrieben (270 bezw. 10 960 Betriebe überhaupt). Als Sitze des Grossbetriebs treten vornehmlich die Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf, die Pfalz und Mittelfranken, der Jagstkreis und Lothringen hervor[2]). Was die Betriebsstätten in der Provinz Brandenburg betrifft, so scheinen sich dieselben, nach den angegebenen Arbeitsmaschinen zu schliessen, wesentlich mit anderer, in eben dieselbe Ordnung fallender, Fabrikation zu beschäftigen. Über den Umfang der Hauptbetriebe mit mehr als 5 Personen (also des Grossbetriebes im Sinne der Gewerbezählung) wird angegeben, dass sich darunter befinden

59	Betriebe	mit 10	und weniger
102	„	„ 11	— 50
34	„	„ 51	— 200
3	„	„ 201	—1000 Personen (einschliesslich der Geschäftsleiter)[3]).

Weibliche Arbeiter werden uns in der ganzen Ordnung, inkl. 12 weiblichen Lehrlingen, 724 aufgezählt. Hiervon entfallen 697 auf die Grossindustrie und nur 27 auf den Kleinbetrieb, wogegen in diesem 117 weibliche Geschäftsleiter angegeben sind[4]). Arbeiter unter 14 Jahren sind angeführt in der Grossindustrie 100 männliche und 16 weibliche; unter 12 Jahren 2 männliche und 4 weibliche[5]).

[1]) Stat. d. Deutschen Reichs. XXXIV. 1. §§. 150 ff., S. 528 und 529. — Nach der in der Pr. Stat. XLI. 2. enthaltenen Übersicht „Betriebsstätten und Personal der einzelnen Industriezweige in den Kreisen und in den Städten mit über 20 000 Personen, soweit letzteres darin von überdurchschnittlicher Bedeutung ist“ entfällt in Preussen durchschnittlich 1 in den „Betriebsstätten für Nägel etc.“ erwerbsthätige Person auf 1734 Ortsanwesende und folgen sich zunächst: Kreis Schmalkalden 1 : 27, Stadt Hagen 1 : 49, Kreis Altena 1 : 53, Kreis Iserlohn 1 : 66, Kreis Obertaunus 1 : 196 (S. 392). In demselben Bande (S. 46 u. 47) werden 548 Klein- und 3 Grossbetriebe als mit Landwirthschaft verbunden angegeben.

[2]) Stat. d. D. R. a. a. O.

[3]) Stat. d. D. R. XXXV. 1.

[4]) Stat. d. D. R. XXXIV. 1. S. 528 u. 529.

[5]) Stat. d. D. R. XXXV. 1.

Es ist hiernach nicht zweifelhaft, dass die weitaus grösste Anzahl der in dieser Branche (d. h. in der Gruppe V. Kl. III. Ord. IV) beschäftigten Personen nicht in Fabrikräumen thätig ist. In wie weit nun aber die in dem Kleinbetriebe angeführten 10810 Geschäftsleiter in der That selbständige Unternehmer seien, in wie weit sie nicht vielmehr, wenn auch in eigenem Hause, doch in Wahrheit für den Grossbetrieb arbeiten, geht aus diesen Zahlen nicht hervor, da die Gewerbezählung bekanntlich in dieser Hinsicht — und somit ein Urtheil über den Umfang des thatsächlichen Kleinbetriebs grossentheils unmöglich machend — nicht unterschieden hat. Die Nagelschmiedemeister in den Feldbergdörfern sind, wie man gesehen hat, selbständige Unternehmer. Auf dem Hundsrück dagegen sollen sie z. B. ihr Rohmaterial von den Händlern erhalten; ein ähnliches Verhältniss findet im Kreise Jülich statt[1]).

Muss man nun schon aus dem eben behandelten Grunde die für den Kleinbetrieb angegebene Personenzahl als eine Maximal-, die für den Grossbetrieb angegebene als eine Minimalzahl ansehen, so muss man dies letztere um so mehr, wenn man sich auch noch die Rolle vergegenwärtigt, welche die sogenannten Nebenbetriebe in der Gewerbezählung gespielt haben. Obschon nämlich nach den Ausführungsvorschriften[2]) nur solche Betriebe als Nebenbetriebe behandelt und ohne Personenangabe gelassen werden sollten, für welche in der That keine Person ausschliesslich verwendet wird, vielmehr alle Nebenbetriebe (im gewöhnlichen Sinne), in denen Personen ausschliesslich verwendet werden, mit eben diesen Personen als Hauptbetriebe angesetzt werden sollten, so ist doch zweifelhaft, inwieweit die Auskunft der Befragten die Durchführung dieser Vorschrift ermöglicht hat. So finde ich z. B. aus Elsass-Lothringen 2 Betriebe mit 164 Drahtnägelmaschinen, welche aber doch als Nebenbetriebe keine Personenangabe mit sich führen[3]). Und hieran muss gleich die folgende wichtigere Bemerkung angeknüpft werden: die Gewerbezählung führt im Ganzen (XXXV, II. S. B. 182 und 183) 2118 Drahtnägelmaschinen und 295 Blechnägelmaschinen auf; von diesen sind jedoch nur 1072 Drahtnägelmaschinen und 177 Blechnägelmaschinen in unserer Gruppe V. Kl. III. Ord. IV enthalten, wogegen der grosse Rest sich über 13 andere Ordnungen zerstreut findet[4]) und somit die an ihnen

---

[1]) Auch jene englischen Nagelschmiede, auf welche im Text hingewiesen worden (S. 79), arbeiten mit fremdem Rohstoff. Karl Marx (Das Kapital, 2. Auflage S. 489) macht auf einige deren Lage schildernde Stellen in dem Third report of the childrens employment comissioners aufmerksam, ohne Näheres mitzutheilen. Ich inserire darum den folgenden ergreifenden Passus aus dem Bericht des Mr. J. E. White. „While I was in a cottage, where I found a boy with a bare foot bandaged up lamed by a burn in a spade factory, a sound of many voices singing swelled gradually near, and the boy limping on his stick to the door cried“: Oh, mother, there's the nailers coming; many a thousand of em“ and there passed by a crowd of several hundred men, women and children, singing a hymn of which two lines contrasting strangely with the look and errand, were —

„And not a wave of trouble roll
across my peaceful breast“

. . . . — amongst the many children in the crowd were two little boys, apparently 6 years old or not much more, dragged along by the hand by a woman probably their mother, foot sore and lame from their march . . . . .

[2]) Vgl. Stat. d. Deutschen Reichs. XXXIV. 1. S. (128).

[3]) Stat. d. D. R. XXXV. 2. S. B. 52.

[4]) Nämlich (nach Bd. XXXV. 2. d. Stat. d. Deutschen Reichs):

					Blech-nägelmaschinen.	Draht-nägelmaschinen.
Gr. III Kl.	I	Ord.	2	Silber-, Blei-, Kupfer-, Zinn- u. Zinkhütten	7	6
„ III „	II	„	2	Hochöfen, Eisen-, Stahlhütten, Streck- und Drahtwerke	35	830
				Latus:	42	836

beschäftigten Arbeiter gleichfalls nicht in der oben genannten Zahl enthalten sind.

Zum Mindesten ebenso schwierig wäre es, aus der Gewerbzählung dasjenige herbeizuziehen, was zu passenden Vergleichen der Drahtwaarenindustrie, wie sie in den Feldbergorten betrieben wird, mit der gleichen Produktion in Deutschland überhaupt zu wissen nothwendig wäre. Die Hauptmasse der Industrie fällt in die Gruppe V. Klasse III. Ordn. IX, welche mit „Betriebsstätten für Nadler- und Drahtwaaren einschliesslich Drahtgewebe" überschrieben ist. Die Menge der verschiedenen von ihr umfassten Artikel ist aber einerseits eine viel mannigfaltigere als diejenige, welche in den Feldbergdörfern hergestellt wird, und andererseits ist auch hier zu vermuthen, dass nicht die ganze uns beschäftigende Industrie in der Gruppe enthalten sei, sondern dass sich auch noch in andern Gruppen (z. B. XVII. I. IV, Handel mit Metallwaaren) mannigfach Industrielle verbergen möchten. Bleiben wir indess bei der erstgedachten Gruppe V. Kl. III. Ordn. IX stehen, so erscheinen in 1872 Hauptbetrieben (2064 Betriebe überhaupt) 5721 Personen beschäftigt und zwar 2581 in dem Kleingewerbe (im Sinne der Zählung, 1757 Haupt- und 145 Nebenbetriebe) und 3140 im Grossbetriebe (115 Haupt- und 47 Nebenbetriebe). Nach der Anzahl der beschäftigten Personen folgen sich:

Rheinland	mit	1277	Personen	(dabei Aachen	934	P.)
Königr. Sachsen	„	749	„	(„ Zwickau	461	P.)
Westfalen	„	724	„	(„ Arnsberg	710	P.)
Bayern	„	434	„			
Schlesien	„	355	„			
Elsass-Lothringen	„	316	„	(„ Unter-Elsass	291	P.) u. s. f.

Sitze der Grossindustrie würden den aufgeführten Daten zufolge namentlich Aachen, Arnsberg, das Unter-Elsass und die Kreishauptmannschaft Zwickau sein, das Kleingewerbe würde die meisten Personen zunächst gleichfalls im letztgenannten Distrikte, dann im Regierungsbezirk Arnsberg beschäftigen[1]). Die 115 angegebenen Grossbetriebe zerfallen in

34	mit	6— 10	Arbeitern
71	„	11— 50	„
9	„	51— 200	„
1	„	201—1000	„

							Blech-, nägelmaschinen.	Draht- maschinen.
						Transport:	43	836
Gr.	V	Kl.	II	Ord.	4	Kupferschmieden	1	2
„	V	„	II	„	5	Metalllegirungen u. deren Verarbeitung	1	28
„	V	„	III	„	1	Eisengiessereien, Eisenemaillirwerke . .	1	2
„	V	„	III	„	3	Klempnereien, Schwarz- n. Weissblechwaarenfabriken	—	6
„	V	„	III	„	7	Zeug-, Messerschmiede, B. f. Kurzwaaren, Stahlfedern	5	94
„	V	„	III	„	9	Nadler-, Drahtwaaren, Drahtgewebe . .	—	33
„	VI	„	I	„	—	Maschinen, Werkzeuge, Apparate . . .	62	39
„	VI	„	II	„	1	Wagenbau	6	—
„	VI	„	IV	„	1	B. f. Instrumente und Apparate	—	4
„	VI	„	V	„	—	B. f. Zeitmessinstrumente	—	1
„	VI	„	VI	„	—	B. f. Musikinstrumente	—	1
							118	1046

[1]) Stat. d. Deutschen Reichs. XXXIV. 1. S. 172 ff., S. 350 u. 351. — Nach der umstehend zitirten Tabelle der Pr. Stat. (XLI. 2.) ist die durchschnittliche Bedeutung der Nadlerindustrie 1 : 7576 und es folgen sich zunächst: Stadtkreis Aachen mit 1 : 94, Kr. Iserlohn 1 : 122, Kr. Altena 1 : 460, Kr. Oberwesterwald 1 : 583. Für den Obertaunuskreis wird das Verhältniss 1 : 2733 angegeben (S. 397). 24 Kleinbetriebe sind als mit Landwirthschaft verbunden angeführt (S. 56 u. 57).

unter welchen Arbeitern sich 761 weibliche befinden würden (im Kleinbetriebe 135). Dem Alter nach werden aufgezählt:

2422 über 16jährige
337 14—16 „
89 12—14 „
13 weniger als 12jährige Arbeiter.

Unter den 12—14jährigen werden 24 Mädchen unter den weniger als 12jährigen wird nur einziges Mädchen angegeben[1]). Es scheint hieraus hervorzugehen, dass wir über den wahren Umfang des Grossbetriebs und namentlich der Kinderarbeit in demselben bei der Drahtwaarenindustrie mehr noch als bei der Nagelschmiederei im Dunkeln bleiben müssen; gestattet doch jene wie wir im Texte gesehen ganz besonders gut eine gänzliche oder annähernde Fertigstellung in den Wohnungen der arbeitenden Familien. Die in unserer Tabelle (S. 95) angeführten Kinder arbeiten fast alle für eigentlichen Grossbetrieb, wenn schon im eigenen Hause. Das einzige Dorf würde demnach doppelt so viel unter 12jährige Kinder (24) stellen, als die Erhebung aus ganz Deutschland angeben kann. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden giebt die Enquête sogar kein einziges Kind unter 14 Jahren an. —

Ueber die Verbreitung der Filetindustrie lassen sich der Gewerbezählung keinerlei Daten entnahmen. Der Ausdruck kömmt überhaupt nicht vor und ich bin auch keinem andern Worte begegnet, das ich für synonym hätte halten dürfen. Die Branche ist wohl meist unter die viel umfassendere Rubrik der Häkel- und Stickwarenindustrie einbegriffen worden[2]).

* * *

4. Konsumvereine.

Es bestanden 1881 in den Feldbergdörfern 4 Konsumvereine, nämlich 1 in Niederreifenberg, 2 in Schmitten (aus einem entstanden) und 1 in Arnoldshain. Manche geben lediglich ihren Mitgliedern, manche Jedermann ihre Waaren ab. Letzteres ist z. B. der Fall mit dem Konsumverein von Arnoldshain. Sowohl Haushaltungs- als landwirthschaftliche Bedarfsgegenstände (Sensen, Rapskuchen etc.) werden von demselben vertrieben. Von 1877—1881 soll sich der Umsatz jährlich auf 13—14 000 Mark belaufen haben. Es fungirt ein Lagerhalter, welcher nur bis zu einem gewissen mässigen Betrage, und zwar auf eigene Gefahr, kreditiren darf. Folgende wichtigeren Posten aus der Preisliste von 1881 (Herbst) seien hiermitgetheilt.

Waaren	Quantum	Preis
Mehl, erste Sorte	1 kg	40—44 ₰
Gries	1 „	52 „
Nudeln	1 „	64 „
Gerste	1 „	40 „
Brod	2 „	50 „
Bohnen	1 „	30 „
Erbsen	1 „	26 „
Salz	1 „	20 „
Zucker	1 „	96 ₰ bis 1 ℳ
Kaffee	1 „	2.32; 2.40; 2.60 ℳ
Gesundheitskaffee	1 „	44 ₰

[1]) Stat. d. D. R. XXXV. 1. S. 151 ff.

[2]) Die Pr. Stat. (a. a. O. S. 433 f.) giebt als durchschnittliche Bedeutung dieses Zweiges 1 : 8676 an und führt den Obertaunuskreis mit 1 : 1477 (offenbar viel zu gering) unter den Kreisen mit überdurchschnittlicher Bedeutung an. (Obenan steht Leobschütz mit 1 : 122.) Sie bemerkt übrigens ausdrücklich (S. 433, Note), dass die Klasse „Fabrikation von Wirk-, Klöppel-, Häkel-, Strick- und Stickwaaren" auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen könne, da es nicht gelungen sei die innerhalb derselben überwiegende häusliche Thätigkeit zu erfassen.

Waaren	Quantum	Preis
Zichorie	1 Päckchen (180 g)	8—9 ₰
Essig	1 Liter	10 „
Petroleum	1 „	24 „
Rüböl	1 „	68 „

Vergleiche mit den in unseren Budgets vorkommenden Preisen sind indess doch, wegen möglicher Qualitätsverschiedenheiten, nicht ohne Weiteres zulässig.

* * *

4a. Bestimmungen über Eheschliessung in Nassau.

(Zu S. 165.)

Bis zum 1. Juli 1868, mit welchem Tage das norddeutsche Bundesgesetz vom 4. Mai 1868 über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschliessung in Kraft trat, war im ehemaligen Nassau die Eheschliessung für Männer von dem Antritt des Gemeindebürgerrechts, und dieser wiederum von der Volljährigkeit und dem Besitze eines den Unterhalt einer Familie sichernden Vermögens oder Nahrungszweiges (vgl. Gemeindeordnung von 1848 §§ 76 und 80, Gem.-Ordnung von 1854 §§ 68 und 72) abhängig. Die Volljährigkeit blieb auch weiterhin noch erfordert (Reg. V. v. 2. Febr. 1816, s. Bertram, Nassauisches Privatrecht § 1573), bis das preussische Gesetz betr. das zur Eheschliessung erforderliche Lebensalter vom 21. Dezember 1872 unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen die Ehemündigkeit für Personen männlichen Geschlechts mit dem vollendeten 18ten, und für Personen weiblichen Geschlechts mit dem vollendeten 14. Lebensjahre eintreten liess. Die Grossjährigkeit wurde im Herzogthum Nassau ursprünglich gemeinrechtlich mit dem zurückgelegten 25. Lebensjahre erreicht, dann, gemäss dem nassauischen Gesetze vom 29. April 1831 mit zurückgelegtem 23. Lebensjahre, endlich, gemäss dem preussischen Gesetze vom 9. Dezember 1869 mit dem vollendeten 21. Lebensjahre. Demnach sind bis heute für das männliche Geschlecht als gesetzmässige Heirathsalter nach einander in Geltung gewesen: das zurückgelegte 25., 23., 21., 18., 20. Lebensjahr (R. Ges. v. 6. Febr. 1875). Für weibliche Personen war ein statutarisches Heirathsalter im ehemaligen Nassau nicht vorgeschrieben. (Reg. V. v. 2. Febr. § 7 Abs. 2 „Personen weiblichen Geschlechts bedürfen fernerhin keiner obrigkeitlichen Dispensation wegen in einzelnen Landestheilen vorhin etwa verordnet gewesenen statutarischen Alters.“)

Auch in den nassauischen Konskriptionsgesetzen waren Ehehindernisse für das männliche Geschlecht begründet. Nach der Instruktion über die Vollziehung der Konskription vom 26. Sept. 1844 § 71 (Verordnungssammlung IV. pag. 258) war die Heirathserlaubniss Denjenigen, welche der laufenden Konskription oder der derselben unmittelbar vorausgegangenen angehörten, unbedingt zu versagen, denjenigen, welche zur dritten und vierten Konskriptionsklasse gehörten, konnte dieselbe nur in besonders wichtigen Fällen und wenn sie bei der Ziehung eine so hohe Losungsnummer erhalten hatten, dass drei Viertheile der zu ihrer Konskription gehörigen, für tauglich und nicht befreit erkannten Konskriptionspflichtigen niedrigere Losungsnummern gezogen, ertheilt werden.

Das Ehehinderniss der mangelnden Volljährigkeit konnte durch Erlangung von Dispensationen bez. Volljährigkeitserklärungen beseitigt werden. (Reg. V. v. 2. Febr. 1816 Abs. 7. Ministerialverordnung v. 21. Okt. 1822 § 21. Verord. v. 9. Jan. 1861. K. V. v. 26. Juni 1867.) Von den 188 in den Jahren 1818—1830 in den Feldbergdörfern heirathenden Junggesellen (in welcher Epoche also die Volljährigkeit mit dem zurückgelegten 25. Lebensjahre eintrat), waren 60 Männer weniger als 25 Jahre, 28 weniger als 23 Jahre alt. Das durchschnittliche Heirathsalter aller Junggesellen war 27 Jahre 2 Monate.

* * *

5. Ernteausfälle und Preise der Lebensmittel im Laufe des Jahrhunderts.

Eine vollständige und zugleich zutreffende Uebersicht über den Ausfall der Ernten in den Feldbergdörfern im laufenden Jahrhundert lässt sich aus dem Material, das mir vorgelegen, nicht zusammenstellen. Die weitaus meisten Anhaltspunkte gaben mir die Notizen der Kirchen- und Schulchroniken, indess wird in manchen Jahren aus den einzelnen Dörfern so gar Verschiedenes gemeldet, dass man nicht umhin kann, das Temperament der Schreiber als eine gewichtige Rolle spielend anzusehen. Ich beschränke mich darauf Markanteres oder Verlässigeres anzugeben.

1814.

Kartoffelpreis 1:50 fl. per Achtel (ca. 128 Liter, s. S. 5 Note).

1817.

Achtel Korn 24 fl., Weizen 40 fl., Kartoffeln fl. 8—8:32, 1 Laib Brod (4 ℔.) 28 Kreuzer, bessere Sorte 32 Kreuzer.

1818—1823.

Ueberwiegend gute Jahre.

1829.

Nasser und kalter Sommer. Hafer, Gerste, Kartoffeln meist schlecht und theilweise gar nicht eingebracht. Auch die Heu- und Grummeternte ist schlecht. Ueble Einwirkung auf die Gesundheit des Viehes. Winter 1829/30 Nothstand.

1831.

Hohe Getreidepreise. 4 ℔. Brod bis zu 13 Kreuzer. — Ernte gut.

1832.

Reiche Ernte.

1833.

Ebenso. 1 Laib Brod (4 ℔.) 6 Kreuzer. Zwei- und dreipfündige Kartoffeln sind keine Seltenheit.

1834 und 1835.

Im Allgemeinen gelobt.

1837.

Gering.

1838.

Gelobt.

1839.

Mittelmässig. 1 Laib Brod 10—11 Kreuzer.

1840 und 1841.

Überwiegend gute Berichte.

1842.

Im Juni 1 Laib Brod 18—22 Kreuzer. Sehr gute Kartoffelernte; Ende des Jahres Verkauf nach auswärts zu guten Preisen, 2:10—3 fl. per Achtel.

1843.

Schlechter. Viel leichtes Korn. 1 Laib Brod steigt auf 22—24 kr. Kartoffeln bis zu 4 fl.

1845.

Sehr feuchter Sommer. Erstes Auftreten der Kartoffelkrankheit in weiterem Umfange.

1846.

Sehr heisser Sommer. Das Korn leidet am Schimmel; die Kartoffelkrankheit stellt sich abermals ein. Vom August bis zum Jahresende kostet das Brod 18 kr. und

1847

in den Wintermonaten zu Beginn des Jahres 25 und 26 kr. Das Malter Kartoffeln kostet 8—10 fl. Im Monat Mai das Brod 25 kr.; ein Simmer Kartoffeln 1 fl.; allgemeiner Nothstand. Die Ernte selbst ist sehr ergiebig, auch die Kartoffeln sind auf den Feldern gut gerathen, werden aber in den Kellern von einer ungewöhnlich starken Fäulniss ergriffen.

1848.

Gute Ernte. 1 Laib Brod 8—9 kr.

1849—1853

überwiegend sehr schlechte Jahre, keine fortlaufenden Nachrichten. Im Mai 1852 kostet das Malter Kartoffeln 4 fl.

1854.

Gute Getreideernte (?), dennoch Brod noch 22 kr. Kartoffeln missrathen.

1855.

Im Mai kosten die Kartoffeln 4:57 fl. per Malter. Schlechte Getreide-, bessere Kartoffelernte. Im Herbst des Jahres Typhus.

1856.

Die Kartoffelkrankheit ist noch nicht verschwunden. Gegen Jahresschluss (?) gehen die Brodpreise auf 13 kr. herab, steigen aber bald wieder auf 16—17 kr.

1857.

Die Lebensmittel bleiben noch hoch; nur das Fleisch wird in Folge Futtermangels viel billiger. Das ℔. Rindfleisch kostet 6 kr. Gute Ernte.

1858.

Das Brod geht bis auf 10 kr. herab, steigt dann aber wieder auf 15 bis 16 kr. Gute Ernte (?).

1859.

Sehr gute Korn- und Kartoffelernte.

1862—1865.

Ueberwiegend gute Ernten, besonders 1865.

1866.

Schlechte Ernte, das Malter Kartoffeln kostet im Herbst 4 fl.

1867.

Gute Kartoffelernte, doch theures Brod. 1 Laib kostet 20 kr.

1868.

Sehr gute Kartoffelernte.

1871.

Kartoffelmissernte. Das Malter im Herbst 6 fl.

1872—1875.

Ueberwiegend gute Jahre.

1876.

Im Allgemeinen gute Ernte; Wiederauftauchen der Kartoffelkrankheit.

1878.

Schlecht.

1879.

Sehr nasser Sommer; sehr schlechte Getreide- und Kartoffelernte. Nothstand.

1880.

Nothstand im Frühjahr in Folge der vorjährigen Missernte. Sehr gute Kartoffelernte.

1881.

Selten gute Kartoffelernte; der 20fache Ertrag ist nichts Ungewöhnliches.

* * *

6. Zur Organisation des Medizinalwesens.

(Zu S. 190).

In den Feldbergdörfern war während nassauischer Zeit die auf Gesetz vom 14. März 1818 beruhende nassauische Medizinalverfassung in Geltung. Nach ihr sollte in der Regel jeder Amtsbezirk auch einen Medizinalbezirk mit einem angestellten Medizinalrath, Medizinalassistenten und Apotheker bilden. Die Normalsumme des Diensteinkommens wurde für die Medizinalräthe auf 1200—1500 fl., für die Assistenten auf 600—1000 fl. festgesetzt. Diese Normalgehalte wurden den Medizinalbeamten zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis nach Massgabe der Gebührenordnung, im Uebrigen durch Zuschüsse aus den Gemeindekassen des Bezirks nach dem Grund- und Gewerbsteuerfuss der Gemeinden, endlich durch einen bestimmten Beitrag der Landessteuerkasse (100—300 fl. für die Räthe, 50—150 fl. für die Assistenten) zugewiesen. Nach der Grösse dieser Normalgehalte waren die Beamten als Staatsdiener für pensionsberechtigt erklärt (§ 4.) Für Pferdefourage wurden nöthigenfalls jährlich 150 fl. (wozu event. 200 fl. Diäten für öffentliche Dienstverrichtungen kamen) zugebilligt. Den Medizinalbeamten lag ob „allen Kranken und nothleidenden Unterthanen, zu denen besonderes Vertrauen sie ruft, ärztliche und wundärztliche Hilfe zu leisten. Sie sollten auf Erhaltung der Gesundheit durch gesunde Luft und Wasser in den öffentlichen Brunnen, gesunde Nahrungsmittel achten, bei zu fürchtendem Mangel die erforderlichen Massregeln zu dessen Abwendung bei herzoglicher Landesregierung veranlassen", bei Feuersbrünsten sollten sie sich sofort auf die Brandstätte begeben, Pfuscher und Quacksalber der Behörde anzeigen, über alle der Medizinalpolizei unterworfenen Staatsanstalten Aufsicht üben (§ 9). Die Gebühren für gewöhnliche Besuche des Arztes in allen Orten des Medizinalbezirks ohne Unterschied der Entfernung und Zeit waren für Wohlhabende für den ersten Besuch auf 14 kr. für jeden folgenden auf 8 kr.; für Mindervermögende auf 7 resp. 4 kr. festgestellt (Gebührenordnung v. 1818). Durch Verordn. v. 2. Juli 1859 wurde diese Vergütung auf 20—9 kr. für Besuche bei Tage, auf 40—18 kr. für Besuche zur Nachtzeit festgestellt. Für eine Berathung in der Wohnung des Arztes betrug die Taxe bei Tage 12 bis 6, Nachts 24—12 kr. Personen, welche in die Armenlisten ihrer Gemeinden aufgenommen waren, hatten sie gratis zu behandeln; sie sollten, wenn deren bedrängte Lage keine Besserung in der eigenen Wohnung erwarten lasse, geeignete Anträge bei der Amtsarmenkommission machen, um die Lage der Kranken durch polizeiliche Vorkehrungen zu verbessern oder die Aufnahme in das betreffende Bezirkshospital zu bewirken. Mehrfache Vorschriften bezweckten, „dass der Medizinalrath eine vollständige Übersicht über alle arme Kranke seines Medizinalbezirks erhalte und von Amtswegen darüber wache, dass keiner ohne ärztliche Hilfe bleibe; gegen bösen Willen oder bezeigte Nachlässigkeit" so hiess es, „werde man unnachsichtlich strafen lassen" besonders bewiesenen Eifer aber „zur angemessenen Belohnung" empfehlen.

Diese Organisation wurde im Jahre 1867 wesentlich modifizirt und, durch K. Verord. vom 2. Juli d. J., die preussische Taxe für Medizinalpersonen vom 21. Juni 1815 eingeführt. Hiernach ergab sich für unsere Dörfer, wenn sie sich erschwingliche ärztliche Hilfe sichern wollten, die Nothwendigkeit des Abschlusses freier Verträge; es geschah dies zunächst mit denselben Aerzten, welche seither als Medizinalbeamte fungirt. Dieselben erhielten feste Gehalte zugesagt, welche theils aus den Gemeindekassen, theils durch auf die unterzeichneten Familienväter gelegte Umlagen (in Niederreifenberg z. B. 1 Mark, in Arnoldshain 80 Pf. jährlich) gedeckt wurden. Ausserdem hatten die Patienten in manchen Dörfern 75 Pf., in anderen, je nach der Vermögensklasse, zu welcher sie zu diesem Behufe eingeschätzt worden, 1 Mark bezw. 75 Pf. zu bezahlen. (1877.) Für das im Hause abgeholte Rezept waren 50 Pf. zu bezahlen. Die Ortsarmen und die in den (kommunalständischen) Zentralwaisenfonds aufgenommenen Waisen waren unentgeldlich zu behandeln.

Gegenwärtig haben die Dörfer mit dem in Reifenberg wohnenden Arzte Verträge verschiedenen Inhalts abgeschlossen. Alle sichern sie ihm feste Gehalte zu; dieselben werden theils durch aus den Gemeindekassen, theils durch freiwillig gezahlte Beiträge der Bürger in verschiedenen Proportionen aufgebracht. Der Arzt erhält in den 4 Dörfern ausserhalb Reifenbergs per Besuch je nach dem Vermögen der Patienten 75 bezw. 60 Pfennige; in Reifenberg selbst aber weniger. Die Ortsarmen werden überall unentgeltlich behandelt[1]).

* * *

7. Aus den Haushaltungen eines Handstrickers im Kreise Biedenkopf und eines Webers und Dorfmusikus im Obertaunuskreis.

Ich habe im Verlauf des Textes eines gleichfalls im Regierungsbezirk Wiesbaden belegenen Landstrichs gedacht, in welchem Handstrickerei zu Erwerbszwecken betrieben wird; so habe ich namentlich die charakteristische Aeusserung eines Vaters über die Arbeitsanstrengung seines Kindes angeführt. Mein Ausflug in jene Gegend (Herbst 1876) stand mit meinen Studien zu gegenwärtigem Buche im Zusammenhang. In einem Amtsstädtchen, in welchem ich Akten durchzusehen hatte, wurde meiner Arbeit durch einen äusseren Umstand eine kürzere Pause auferlegt. Ich erinnerte mich der Aeusserung, welche mir einst ein höherer Regierungsbeamter gethan, dahin lautend, dass ich, wenn ich in Bezug auf geringen hausindustriellen Verdienst im Regierungsbezirke Merkwürdiges beobachten wolle, einmal die Handstricker im ehemaligen Hessischen Hinterlande aufsuchen möchte. Der Beamte hatte mir dann einige Lohnsätze angegeben, deren Geringfügigkeit mir nahezu unglaublich erschienen war. So machte ich mich denn ohne weitere Vorbereitungen auf und begab mich nach dem Marktflecken Gladenbach, der mir als ein Zentrum der Strickerindustrie, und als Sitz mehrerer Unternehmer bezeichnet worden war. In Gladenbach rieth man mir, das etwa zwei Wegstunden entfernte Dorf H*** auf der Route nach Dillenburg aufzusuchen. Es ging über eine öde Haide hin. Ich überzeugte mich bald, dass ich auf der rechten Fährte war. Ein Mädchen mit verbundenen Wangen begegnete mir; es strickte im Gehen. Was es für das Paar Socken bekomme? 7 Pfennige. Und wie viele es im Tage stricken könne? Zwei Paar. Weitere Landleute, gleichfalls strickend, kommen mir entgegen; dieselben Fragen, dieselbe Antwort. Der Beamte hatte sich nicht geirrt.

Ich miethete mich im Dorfe ein. H*** ist ein Dorf von 129 bewohnten Häusern; es hatte am 1. Dezember 1875 654 Einwohner, von welchen 63 ortsabwesend waren. Es besitzt eine Kirche und eine Schule, in welcher sowohl die eingeborenen als die Kinder des benachbarten Schl*** unterrichtet werden. Die Grösse der Gemarkung beläuft sich auf 483,8 ha, davon waren

Acker- und Gartenland	236,7
Wiesen	64,3
Geringe Weiden	67,7
Gemeinde-, Instituts- und Genossenschaftsholzungen	40,0
Privatholzungen	56,4
Oed- und Unland	0,1
Ertraglose Liegenschaften	11,9
Hofräume	6,7

Bestellt war das Ackerland (Enquête von 1878) folgendermassen: Roggen ha 75,0; Hafer 50,0; Kartoffeln 37,5; Gerste 20,0; Klee 15,0; Weizen und Kohlrüben je 3,8; Runkelrüben 2,5; Erbsen 2.0; Kohl aller Art 1,2; Buchweizen 1,0; Linsen 0,7; Bohnen 0,1; Brache 24,1.

1) Und wiederum Aenderung! Wie ich nach Abschluss des Textes erfahre, wird sich das zuletzt geschilderte Vertragsverhältniss auflösen und von Neuem mit ausserhalb der Feldbergdörfer wohnenden Aerzten in Beziehung getreten werden.

Die Gemarkungen des Kreises Biedenkopf sind sehr ungleich in Bezug auf Fruchtbarkeit; in den, übrigens nicht ausgedehnten, Thalgründen mitunter sehr guter Boden; auf den Bergen vielfach Schiefer als Untergrund, geringe Humusdecke[1]). Die Gemarkung des 464 m hoch gelegenen H*** gehört zu den wenig begünstigten. Seine Bonitätsziffer (Grundsteuer-Reinertrag per Morgen Ackerland in Sgr.) ist 18, die des Kreises überhaupt 31.

Nach mehrfachen im Dorfe eingezogeneu Erkundigungen fixirte ich mich auf einen Landmann, der mir als zuverlässig empfohlen worden war, und bat ihn mich in den Kreislauf seiner Wirthschaft ein wenig einzuführen. Aus unseren Unterredungen, die durch ein komisches Intermezzo eine kurze Unterbrechung erfuhren[2]), sei das Nachstehende mitgetheilt.

---

[1]) Vgl. Walther, Dr. Ph., das Grossberzogthum Hessen-Darmstadt 1854.— Daselbst auch einige Notizen über die Strickindustrie S. 136 ff. u. S. 151.

[2]) Als ich nämlich am zweiten Vormittage von einem Rundgange bei den ärmeren Familien in das Wirthshaus zurückkehrte, fand ich daselbst einige Leute versammelt, unthätig aussehend, offenbar etwas erwartend. Der Eine: „Sie scheinen sich sehr für unsere Gegend zu interessiren!“ „Gewiss“ versetze ich und erkläre meine Absicht. Mein Interlokutor schweigt bald und ein Anderer setzt ein. „Er sei der Bürgermeister. Es sei ihm gemeldet worden, dass ich mich auf meinem Zimmer einschlösse und mir Notizen mache.“ Ich räume dies ein und versuche darzulegen, dass ich damit kein Unrecht thue. „Ob ich mich nicht legitimiren könne; ob ich keine Papiere, keinen Pass bei mir habe?“ Ich behaupte, dass ich eines Passes nicht bedürfe, weise aber doch einen solchen, den ich noch von einer früheren französischen Reise her bei mir führte, vor. Der Pass sei veraltet. Neue Vorstellungen, die endlich zu fruchten scheinen. Mein Widersacher beruhigt sich. Da löst ihn der dritte der Gäste, ein sportmässig aussehender Herr ab, aber mit Entschuldigungen und Freundlichkeit. Er müsse gestehen, dass er es sei, der diesen Auftritt veranlasst habe. Er sei der Fabrikant ***, der hinten im Hofe des Wirthshauses sein Etablissement habe, da hätte ihn natürlich mein Beginnen nicht wenig beunruhigen müssen. Aber n. s. f. Von der Existenz des Herrn Fabrikanten sammt seiner Fabrik hatte ich bis vor ganz Kurzem keine Ahnung gehabt. Man entfernte sich; aber es schien mir verdächtig, dass, wie ich durch das Fenster gewahrte, der Fabrikant im Hofe sehr lebhaft in den Bürgermeister hineinredete. Kaum wieder in meinem Kämmerchen angelangt, erschien in der That ein hochgewachsener Landmann mit einer Dienstmütze und der offenbar ungern, aber doch in bestimmtem Auftrag vorgetragenen Mahnung, „dass ich augenblicklich das Dorf zu verlassen habe, da meine Papiere nicht in Ordnung seien“. Von der Unfruchtbarkeit fernerer Remonstrationen überzeugt, hielt ich es für das Klügste Folge zu leisten; war mir doch auch namentlich bange, es möchte mir gar unter den zahlreichen Aufzeichnungen, die ich bei mir führte, Unordnung angerichtet werden. So ging es wieder zurück über die Haide, in Begleitung eines kleinen Jungen, meines Gepäckträgers, der im Gefühl seiner Unschuld eine sehr überlegene, tugendstolze Physiognomie zur Schau trug. Zwei Tage später kehrte ich, ausgerüstet mit einem Schreiben des Landraths in Biedenkopf an den Bürgermeister, wieder zurück. Fama, in Gestalt des Landbriefträgers, hatte die Kunde von meiner siegreichen Wiederkehr bereits gebracht, sie war von der Bevölkerung mit grosser Genugthuung entgegen genommen worden. Denn die öffentliche Meinung hatte sehr entschieden gegen den industriellen Dorfpascha Front gemacht. Der Bürgermeister empfing mich mit demonstrativem Enthusiasmus und erschöpfte sich in Entschuldigungen; man habe ihn zu dem Schritte genöthigt. Der Dorfpascha aber knirschte und musste es ruhig und zu nicht geringer Schmälerung seines Nimbus ertragen, dass mir am Abend, gelegentlich einer Vorstellung eines durchwandernden Taschenspielers, ein Ehrenplatz dicht an seiner Seite angewiesen wurde. Noch viel Heiteres verband sich mit dieser Episode, das ich aber hier über-

Die Familie meines Auskunftgebers, insoweit dieselbe in H*** ansässig war, bestand aus drei Personen:

A*** 54 Jahre alt . . . } trieben sämmtlich Feldarbeit und Hand-
Ehefrau 53 Jahre alt } strickerei.
Tochter 12 » » }

Auswärts wohnten:

Sohn 25 Jahre alt, verheirathet . . . . . } Bergleute in der
» 20 » » ledig, demnächst militär-pflichtig . . . . . } Nähe von Siegen.
» 17 » » ledig . . . . . }

Verstorben waren:

Im Jahre 1850 ein Sohn, 1 Jahr alt
» » 1874 » » 20 » »

A*** war ein hagerer Mann von lebhaftem Aussehen, die Frau klein und schwächlich, das Kind von normaler Grösse, gleichfalls schwächlich und recht blass.

Folgende Angaben machte A.*** über sein Vorleben: „Von meinem 22. Lebensjahre an ging ich alljährlich als Drescher in die Wetterau, und zwar von Jakobi bis Weihnachten. Nach Verlauf von ohngefähr 5 Jahren heirathete ich und ging etwa 2 Jahre hindurch auf Eisenbahnarbeiten, von denen ich jeden Sonnabend nach Hause zurückkehrte. Alsdann ging ich mehrere Jahre lang von Jakobi bis Michaeli als Drescher nach Herborn und von Michaeli bis Weihnachten in derselben Eigenschaft Anfangs nach Weilburg und später nach Wetzlar. Nachher ging dies nicht mehr, da ich brustleidend wurde. Ich war 42 Jahre alt, als ich die Taglöhnerei aufgab."

A*** besass ein Wohnhaus aus Eichenfachwerk und Lehm, mit Strohbedachung versehen. Strohbedachung wiegt noch in der ganzen Gegend vor; neben ihr tritt Schieferbedachung auf, die, weil Schieferbrüche daselbst häufig sind, sich billiger als Ziegelbedachung stellt. Das Haus war mit allem Zubehör etwa 1600 Mk. werth und dafür versichert. Es enthielt 2 Stuben, eine im Erdgeschoss, eine im oberen Stockwerk. Die untere war sauber aber dürftig ausgestattet. Weniges, hölzernes Mobiliar; an den Wänden eine leidliche Schwarzwälderin, kleine photographische Familienbilder. (Solchen Wandschmuck habe ich auch in den ärmlichsten Wohnungen oft angetroffen.) Die Eltern schliefen in der unteren, das Töchterchen in der oberen Stube. An das Haus schloss sich ein Gärtchen, 20 Schritte lang, 10 Schritte breit. Seinen Ackerbesitz schätzte A*** etwas ungenau auf 2 ha, von seinen Wiesen wusste er nur anzugeben, dass er von ihnen an Heu und Grummet zusammen eine mässige Wagenladung erziele; ausserdem hatte er noch eine Wiese von etwas geringerem Ertrag von der Pfarrei gepachtet. Verschuldet war A*** mit zus. 413 Mk. à 5%, die er von der Gladenhacher Sparkasse und der Kirchenkasse entliehen hatte. Ueber den Ursprung dieser Schulden bemerkte A***: „Diese Schulden machte ich, als die Kinder noch klein waren und ich überdies von einer Lungenentzündung heimgesucht wurde. Die Krankheit befiel mich im Winter, etwa vor 15 Jahren, da ich an dem Bau der Eisenbahn von Giessen nach Dillenburg beschäftigt war. Mein Tagelohn betrug 17 Sgr.; das Brod für die Woche nahm ich mir von zu Hause mit, ferner etwa 1 Pfund Butter dazu. Quartier und Kaffee hatte ich bei einem Privatmann zu $2^1/_2$ Sgr. per Tag, wir schliefen zu Vieren auf einem grossen Lager. Als ich krank wurde, brachte man mich nach Hause, woselbst ich unentgeltlich verpflegt worden bin. Ich war Mitglied einer Krankenkasse, in die ich wöchentlich 3 Kreuzer eingezahlt hatte. Nachmals wurde ich noch etliche Male von ähnlichen Krankheiten befallen: das zweite Mal kurze Zeit nach meiner Rückkehr aus Weilburg, wohin ich,

---

gehen will; u. a. soll man versucht haben aus meinem Passe nach Frankreich darzuthun, dass ich ein französischer Spion sein möchte.

wie erwähnt, auf den Tagelohn zum Dreschen gegangen war[1]). Endlich, vor 3 Jahren, hatte ich hundert Gulden zusammen, um meine Schulden theilweise abzubezahlen, als mein Sohn krank wurde und starb, was mich 40 Thlr. kostete und die Tilgung verhinderte."

Die Kleidung des A*** war, wie die der Dorfeinwohner überhaupt, eine bäuerliche: der blaue Kittel war sein gewöhnliches Oberkleid. Seine Frau gehörte zu der immer zahlreicher werdenden Menge derjenigen, welche die Landestracht abgelegt. Die letztere ist recht gefällig: schwarze Farben, kurzer, nur bis an die Kniee reichender, oben gefältelter Rock, Jacke oder (bei geeigneter Witterung) Mieder, schwarze, nach vorn zugespitzte, ganz zierliche Kopfbedeckung, herabhängende Zöpfe. Folgendes würden die Kosten eines Werktagsanzugs nach der Landessitte sein:

Oberrock 7 ℳ, Unterrock 3 ℳ, Brustleibchen 1,80 ℳ, Jacke 4 ℳ, Schürze 1,70 ℳ, Halstuch 2 ℳ, Kopftuch 70 ₰, Haarschnur 20 ₰, Hemd 3 ℳ, Schuhe 5 ℳ, Strümpfe 1,20 ℳ, zusammen 29,60 ℳ. Ein Sonntagsanzug würde sich um etwa 7 Mark höher stellen. A.'s und seiner Familie Kleidungsinventar war also zusammengesetzt (die in Klammer gesetzten Zahlen geben den Werth zur Zeit der Anschaffungen):

Kleidung des Vaters: 1 Sonntagsrock (12 ℳ.) „Ich besitze ihn seit 8 Jahren, er war bereits getragen, als ich ihn kaufte. Ich trage ihn nur in der Kirche. Wenn ich fort bin, ist er immer noch da." 1 wollenes Kamisol, selbst gefertigt, 1 Sonntags- und 1 Werktagskittel (à 4,57 ℳ), 2 Westen (6,40 ℳ), 1 paar warme Beinkleider (7,55 ℳ), 1 desgl. leichte für Sonntage, 1 desgl. für Werktage (à 3 ℳ), 1 Hut, für das Feld und für Regenwetter, vor 3 Jahren zum ersten Male angeschafft (5 ℳ), 1 Kappe (2 ℳ), Wollenes Unterzeug (5 ℳ), 4 Hemden (11,20 ℳ), 2 Taschentücher (1 ℳ), 1 halbwollenes Halstuch (60 ₰), 1 paar Ausgehschuhe (10 ℳ), jährlich 1 mal gesohlt, 1 paar Hausschuhe (alte Ausgehschuhe, von welchen die Kappen abgenommen sind).

Kleidung der Frau: 1 Kirchenanzug (24 ℳ), 1 Werktagsanzug, aus Rock und Schürze bestehend (9,50 ℳ), 2 weitere Schürzen (2,80 ℳ), 1 Kopftuch (50 ℳ), Unterröcke aus alten Kleidungsstücken, 2 paar Strümpfe (2,40 ℳ), 4 Hemden (8,40 ℳ), 2 Taschentücher (1 ℳ), 1 paar Ausgehschuhe (6,50 ℳ), jährlich 1 mal gesohlt, 1 paar alte Schuhe als Hausschuhe.

Kleidung des Töchterchens: 1 Kirchenanzug (12 ℳ), 1 Werktagsanzug (12 ℳ), 2 Schürzen (2 ℳ), 1 Sonntagskapuze (2 ℳ), Unterröcke aus alten Kleidungsstücken, 2 paar Strümpfe (2,10 ℳ), 3 Hemden (7,50 ℳ), 1 Taschentuch (40 ₰), 3 Paar Schuhe: 1 Paar für Sonntage, 1 desgl. für Werktage (à 7,20 ℳ), 1 Paar Hausschuhe, 1 Paar Ohrringe (40 ₰).

Den jährlichen Verbrauch seiner Haushaltung schätzte A*** in grösseren Zügen und einschliesslich gewisser Versendungen an die auswärtigen Söhne wie folgt:

Brod aus Roggen- und Gerstenmehl, 425 Laib à 1,750 g, der Laib zu 35 ₰	ℳ	148,75
Weizenmehl, namentlich zu Kuchen für die Festtage; 30 kg à 50 ₰	"	15,00
Kartoffeln, 1700 kg à 5,50 ℳ per 100 kg	"	93,50
Weisskraut zu Sauerkraut, 150 Köpfe à 6 ℳ per 100 Stück	"	9,00
Kohlrabi, 100 kg	"	12,00
Erbsen, 30 kg	"	7,50
Reis, 10 kg à 48 ₰	"	4,80
Aepfel, 10 Körbe	"	12,00
Zwetschen, 15 Körbe, grösstentheils zu Latwerge verwendet	"	22,50
Kuhmilch, 1390 l, und Ziegenmilch 334 l, bezw. die Produkte hieraus (Butter, Dickmilch, Käse), à 29 ₰ per 2 l (theilweise den auswärtigen Sohnen zugeschickt)	"	249,80
Eier, 320 Stück à 5 ₰	"	16,00
Latus:	ℳ	590,85

[1]) A*** ist mittlerweile gestorben.

Transport:	ℳ	590,85
Produkte eines gemästeten Schweines	"	120,00
Rindfleisch	"	6,00
Salz, $^3/_4$ kg wöchentlich (inkl. Viehsalz), ferner 5 kg zum Einmachen des Sauerkrautes und 4 kg. zum Einmachen des Schweinefleisches, zus. 48 kg à 20 ₰	"	9,60
Samenöl für die Kartoffelkuchen und Waffeln, à 48 ₰ per l	"	2,34
Kaffee, 13 kg à 2,80	"	36,40
Zichorie, ca. 9 kg à 9 ₰ per Pack	"	4.68
Zusammen Nahrung	ℳ	769,87 [1]
Wohnung, zum Miethwerth veranschlagt	ℳ	50,00
Hausgeräthe und Lager (wohl zu knappe Angabe)	"	10.00
Heizung: $1^1/_2$ Klafter Buchenholz, 1 Stecken Buchen- und Eichenholz, 50 Wellen Buchenholz — (Freiholz wird in der Gemeinde nicht vertheilt) inkl. Anrechnung der Selbstarbeit der Zerkleinerung	"	58,00
Beleuchtung: Petroleum	"	10.00
Zusammen Hauswesen	ℳ	129.00
Kleidung, ohne Schuhwerk, (einschliesslich 4,13 ℳ. Selbstarbeit, namentlich an Kamisölern und Strümpfen)	ℳ	91,00
Schuhwerk	"	30.20
Fischthran für die Schuhe $^1/_8$ l wöchentlich zu 1 ℳ per l	"	6,50
Zwirn	"	1.04
Zusammen Kleidung	ℳ	128.74
Psychische Bedürfnisse: Schulgeld 2 ℳ; Schulbücher 1,73 ℳ; Kalender 0,50 ℳ [2])	ℳ	4,23
Vergnügungen: Geistige Getränke (meist Branntwein) 6 ℳ, Kautaback für 13 ₰ wöchentlich = 6,76 ℳ	"	12,76
Reinlichkeit: Seife $^1/_8$ kg per Woche, à 80 ₰ per kg; Soda etc.	"	8,00
Dienstleistungen des Staats und der Gemeinde: Grund- und Gebäudesteuer 1,53 ℳ (hier nicht eingestellt), Klassensteuer 3 ℳ. Sämmtliche übrigen Steuern 10,75	"	14,77
Aller Verbrauch:	ℳ	1067,87

Aus seiner Landwirthschaft gewann A*** die Kartoffeln, das Weisskraut, den Kohlrabi, die Erbsen, die Aepfel und Zwetschen, die Eier, die Milchprodukte, einen grösseren Theil seines Brodes. Was er zum Verkauf brachte, war höchst geringfügig und deckte nicht entfernt die Auslagen des Betriebes, so dass das gesammte Budget ein Minus von mindestens 300 ℳ baar aufwies. Dies Defizit wurde dem A*** durch seine auswärtigen Söhne gedeckt; er sandte ihnen dafür häufig Butter zu, so dass also die obige

[1]) Der Kücheuzettel des A*** während dreier Tage meiner Anwesenheit lautete:

Samstag: Morgens Kaffee und Latwergebrod. Mittags Kartoffelkuchen und Kaffee. Zur Vesper Kaffee mit Latwergebrod. Abends Kartoffelkuchen und Kaffee.

Sonntag: Morgens wie oben. Mittags Reissuppe mit Kartoffelstücken, $^1/_2$ kg Rindfleisch. Zur Vesper Kaffee mit Latwergebrod. Abends Kartoffelkuchen und Kaffee.

Montag: Morgens wie oben. 9 Uhr Brod und Käse. Mittags Kartoffelsuppe und Brod. Abends gequellte Kartoffeln und Kaffee.

[2]) Um die Lektüre sah es im Dorfe dürftig aus, noch weit dürftiger als in den Feldbergdörfern. Selbst im Hause des intelligenten lebhaften Gastwirths fand ich nur das Amtsblättchen des Kreises vor. Von Privaten sollen im Ganzen etwa 5 Zeitungen gehalten worden sein. Ueber seine Sonntagslektüre befragt äusserte A***: „Ich lese im Gesangbuch, der Bibel, auch einmal in einem Geschichtenbuch. Auch die Frau liest 2 Stunden."

Summe als nicht ausschliesslich von den drei in H*** ansässigen Personen verbraucht gedacht werden darf. Man wird vielleicht fragen, wo denn der Verdienst aus der Handstrickerei bleibe. Ich will hierüber einige Auszüge aus unseren Gesprächen mittheilen.

Frage: Welche Gattung Waaren fertigen Sie?

Antwort: Ich stricke Kamisöler, meine Frau und mein Töchterchen stricken Socken und Strümpfe.

Frage: Zu welcher Zeit des Jahres stricken Sie?

Antwort: Immer, sobald keine Feldarbeit ist. Besonders von Martini bis April. Dies ist etwas mehr als bei den andern Bauern, denn ich dresche mir nicht selber, weil ich zu kränklich bin. Bei den übrigen geht die Hauptstrickzeit etwas später an.

Frage: Wie lange stricken sie an solchen Wintertagen?

Antwort: Ich stricke von Morgens 8—12 Uhr, dann nach dem Mittagessen bis 4 Uhr (für das Essen nur die unbedingt nothwendige Zeit); hierauf habe ich im Hause zu thun, wie Holz klein machen, Strohschneiden, Futter bereiten u. s. f. Endlich wieder nach dem Abendessen von 8—9 Uhr oder 10 Uhr, länger kann ich's nicht vertragen.

Frage: Stricken andere Männer nicht mehr und haben Sie selbst niemals länger gestrickt?

Antwort: Arme Leute stricken oft bis Mitternacht, auch andere eben so lang, wenn gerade die Arbeit drängt. Ich selbst sass zuweilen, wie die Kinder noch klein waren, bis 1 und 2 Uhr nach Mitternacht und fing des Morgens um 7 Uhr an.

Frage: Ist es wirklich wahr, dass häufig im Dunkeln gestrickt wird, oder wie verhält es sich damit?

Antwort: Eben wüsste ich keinen, der dies thäte. Früher kam es vor; sogar bei mir selber hie und da. Nur bei Mondschein stricken Manche ohne Licht.

Frage: Wie lange brauchen Sie bei solcher, etwa 9stündigen, Arbeitszeit für ein Kamisol?

Antwort: Wenn ich voll arbeiten könnte, würde ich als Mannsperson 4 Tage brauchen. „Mit den Weibsleuten geht das freilich flüchtiger." Bei meiner (eben angegebenen) Hausarbeit brauche ich fast eine Woche dazu.

Demgemäss meinte A., dass er von Martini bis April nicht mehr als 13 Kamisöler fertig bringen könne. Die Schätzung des Sommerprodukts war schwieriger; A*** glaubte es höchstens auf die Hälfte des obigen anschlagen zu dürfen.

Zur Berechnung des Arbeitsproduktes der Frau übergehend, erklärte A*** dass ein Frauenzimmer, welches keine Hausarbeit zu versehen habe, in einem vollen Tage 2 Paar Socken stricken könne. (Die ziemlich allgemeine Angabe).

Frage: Ich habe gehört, dass es möglich sei, 3 paar Socken zu vollenden?

Antwort: Dies kann nur ausnahmsweise angehen. Meine Schwester kann barbarisch stricken, wenn sie aber 3 Paar stricken wollte, stand sie Morgens um 5 Uhr auf und legte sich um 12 Uhr. Dann aber klagte sie.

Ich habe dies Frauenzimmer, ein altes Mädchen von 52 Jahren und ihren 12jährigen Sohn, sog. Brautkind, nachmals selbst gesprochen, wie sie beide eifrig strickend beisammen sassen. Von Freitag auf Samstag stricken sie, wenn Mondschein ist, die Nacht hindurch in Antizipation der nahenden Sonntagsruhe.

Bei ihrer Inanspruchnahme durch die Hausarbeit pflege es seine Frau, erklärte A***, in der Zeit von Martini bis April auf höchstens 8 Paar Socken per Woche zu bringen. — Eine Berechnung ergab, dass sie in der fraglichen Epoche ca. 130 Paar anfertigen möchte. Das Sommerprodukt sei sehr gering anzuschlagen; am Meisten möchte alsdann noch auf den Gängen nach dem Felde gestrickt werden.

Das Töchterchen betreffend: Es verwende im Winter wohl ebensoviel Zeit auf die Arbeit wie die Erwachsenen. Nach dem Aufstehen mache es seine

Lektion, danach und vor dem Schulbeginn stricke es schon. — Dem entsprechend würde das Winterprodukt des Töchterchens gleichfalls auf 130 Paar zu taxiren sein.

Auf dem Wege einer Verfolgung der Zeitverwendung allein hat sich sonach das gesammte Jahresprodukt der Familie nicht genau konstatiren lassen. Dagegen hat man sich demselben wiederum von anderer Seite her nähern können, nämlich durch Inbetrachtnahme des Jahreserlöses, wie er dem A*** vorschwebte. Erwägt man endlich, wie gering überhaupt die Löhne sind, so können die etwa übrig bleibenden Zweifel auf die Beurtheilung der gesammten ökonomischen Lage des A*** nur von sehr geringem Einflusse sein.

Diese Löhne glaube ich durch die ja leicht ausführbare, vielfach von mir versuchte Kontrole durchaus zur Verlässigkeit ermittelt zu haben. Es wurde angerechnet:

ein Kamisol mit 70 ₰		
" Paar Mannsstrümpfe mit	17	₰
" " Frauenstrümpfe "	14	"
" " Socken "	7	"

ich sage angerechnet, denn in Wirklichkeit erfolgte die Auszahlung in Waare. A*** taxirte seinen Jahreserlös auf

Kaffee für	ℳ	30,40
Zichorie "	"	2,34
Reis "	"	2,40
Salz "	"	4,10
Zwirn "	"	40
zusammen Waare für	ℳ	39,64

Genöthigt konnten die Leute freilich nicht werden Waare zu nehmen; indess, der Fabrikant in Gladenbach, welchem A*** lieferte, besass einen Kramladen, und es galt stillschweigend für Verpflichtung, den Lohn den man zu empfangen hatte, wiederum im Ankauf von Spezereien oder Stoffen anzulegen. Nur im Kriegsjahre, sagte A*** gab es Geld; jetzt soll Alles mit Null aufgehen.

Frage: Ist die Waare von gleicher Qualität und Preiswürdigkeit, wie die übliche? — Wird bejaht. — Frage: Wenn aber jemand gerade Brod bedürfen sollte? Antwort: Dann kann er sich aus der Strickerei keines erarbeiten. Frage: Wie hoch war die letzte Ablieferung und was bekamen Sie dafür? — Hierüber zieht A*** seine Frau zu Rathe, die Antwort war: Es wurden 16 Paar Socken abgeliefert. Dafür erhielten wir Waare für 1,12 ℳ, nämlich ¼ kg. Kaffee (70 ₰), ½ kg Reis (24 ₰), eine Stange Zichorien (9 ₰) und Zwirn für 9 ₰.

Die Ablieferung der Waare pflegt einen Samstag Nachmittag in Anspruch zu nehmen.

Niedrigerer Löhne als der gegenwärtigen wollte sich A*** nicht entsinnen, dagegen sei vor 12 bis 15 Jahren für ein Kamisol 1—1,20 ℳ gegeben worden und hätte im Kriegsjahre, als grosse Lieferungen zu machen waren, der Lohn für ein paar Socken 15—18 ₰ gestanden.

Es muss noch bemerkt werden, dass einige Stricker des Dorfes als Unternehmer auftreten und ihre Waare auf Märkten selbst vertreiben. Dieselben sind keineswegs von Hause aus immer vermöglicher. Ein solcher Arbeiter erklärte: Ich besitze ½ Morgen Ackerland und ca. ½ Morgen Wiesen, daneben habe ich noch einen Acker von ¼ Morgen gepachtet. An Vieh besitze ich eine Ziege, 1 Schwein, 4 Hühner. Meine Schwester strickt beständig ausser wenn sie krank ist, was öfters vorfällt. Sie beginnt, weil sie schwächlich ist, erst um 7 Uhr des Morgens und arbeitet bis 9 Uhr, dann ¼ Stunde Pause, Arbeit bis Mittag, ½ Stunde Pause, endlich Arbeit bis 10 Uhr. Dies das Gewöhnliche. Gestern arbeitete sie bis Mitternacht. Mehr als zwei Paar kann sie im Durchschnitt nicht stricken; die Frau, welche die Hausarbeit hat, nur 1½ Paar. Ich beziehe verschiedene Märkte im Regierungs-

bezirk, ausserdem diejenigen von Giessen, Wetzlar und Marburg, zusammen mit einem Zeitaufwand von 44 Tagen und etwa 46 Mark Spesen. Ueber seine Anslagen für Wolle und somit über seinen Reinprofit befand sich der fragliche Stricker in gänzlicher Unwissenheit.

* * *

Der Kreis Biedenkopf ist übrigens nicht die den Feldbergdörfern nächstliegende Gegend des Regierungsbezirks, aus welcher über Hausindustrie zu berichten wäre. Nicht getrieben wird solche, wenigstens in irgend wie nennenswerthem Umfang[1]) in den benachbarten südlichen und westlichen Ortschaften, dagegen findet sich in dem nordöstlich angrenzenden Distrikte, in den Ortschaften um Usingen, Hausweberei vor.

Namentlich gilt dies von dem in diesem Buche öfters genannten Dorfe Anspach, dessen Gemarkung an diejenige von Arnoldshain grenzt. Anspach, bedeutend tiefer gelegen als die Feldbergdörfer (342 m) erfreut sich bereits eines weit besseren Bodens als diese. Von seinen 546 ha Ackerland nehmen Kartoffeln nur 107 ha ein; 172 ha fallen auf Roggen, 100 auf Gerste, 77 auf Hafer und 36 auf Klee, 18 auf Runkelrüben und 13 auf Weizen. Die Waldungen bedecken 987 ha. Die Gemeinde besass an solchen 692 ha. Auch der Anspacher Gemeindewald entstammt zum Theil einer (1778) getheilten Markwaldung, der Oberstockheimer Mark. Gemeindesteuern wurden (1875) nicht erhoben, an die Bürger sogar Freiholz vertheilt. An armen und elenden Familien war trotzdem kein Mangel. Anspach zählte 1880 261 bewohnte Häuser und 1404 Einwohner, von welchen 101 vorübergehend auswärts abwesend waren. 1871 sollen sich unter ihnen 59 Weber befunden haben. Ein grosser Theil der älteren Generation hat in seiner Jugend der sog. „Landgängerei" obgelegen; man bemerkt die Spuren des Aufenthalts im Auslande an einem unverkennbaren Hange zur Zimmerdekoration, dem man selbst in sonst recht jämmerlichen Wohnungen öfters begegnet; hierin giebt sich ein sehr ausgesprochener Kontrast den Feldbergdörfern gegenüber kund. Von manchem alten Manne, manchem alten Mütterlein wird man Französisch oder gar Englisch angeredet. Ich hatte Gelegenheit in Anspach einen Weber kennen zu lernen, welcher zu den intelligentesten Leuten im Dorfe gehörte. Derselbe war überdies hervorragend durch Ordnungsliebe und vielleicht der einzige im Dorfe, welcher über seine Baareinnahme Buch- und Rechnung führte. Jene Eigenschaft war ihm, wie es scheint, erblich überkommen; er wies mir ein von seinem Vater herrührendes Büchlein auf, in welchem von 1819 ab mehrere Jahrzehnte hindurch dessen Verdienste als Dorfmusikus eingetragen waren. Das Büchlein war überschrieben: „Cettes Livres appartiente moi, Jean ..... Halbmondsblaeser à la Anspach, pour Lanée 1819 wegen Musicien Verdiensten auf 1819 und folgenden Lanées." Kein Spieltag ist darin übergangen; auch wenn der Sohn allein spielt, ist dies angemerkt. „Mon garçon spielt in Jckstadt." Es sei mir darum gestattet die Wirthschaft dieses Webers kurz zu skizziren; das Einnahmebudget darf durch die Mannigfaltigkeit der kleinen Einnahmequellen und die Sicherheit, mit der es zu konstatiren war, besonderes Interesse beanspruchen.

Die Familie unseres S*** bestand 1877 aus folgenden Personen.

1) S***, 43 Jahre alt, Weber und Dorfmusikus. Ein Webetag des S*** hat im Sommer gut 12, im Winter gut 13 Stunden. Da S***, zumal wegen seiner guten Augen, zu den geschicktesten Arbeitern des Dorfes gehört, so muss sein täglicher Verdienst als ein Maximum dessen angesehen werden, was in der Branche zu erzielen ist. — Wie viele seiner Mitbürger hat auch S*** in seiner Jugend mehrere Jahre im Ausland zugebracht; er gehörte in Frankreich einer umherziehenden Musiktruppe an.

[1]) Hier und dort etwas Filet.

2) Dessen Ehefrau, 44 Jahre alt. Arbeitet an der Strickmaschine.

3) Dessen Tochter, 20 Jahre alt. Näht die am Stuhl vollendete Waare, zieht Garn ab und arbeitet auch zuweilen Filet.

4) Dessen Tochter, 17 Jahre alt. Zieht Garn ab, versieht die Hausarbeit und führt im Sommer während einiger Zeit landwirthschaftliche Arbeiten auf Taglohn aus.

S*** besass ein Wohnhaus, einstöckig, 12 m lang, 5,4 m breit, im Werth von ca. 1700 ℳ. Dasselbe enthielt 2 Stuben, eine Küche, einen Speicher für Holz und einen Kellerraum, in dem sich ein Stall für 2 Ziegen befand. — Das grössere der beiden Zimmer machte einen freundlichen Eindruck: Bilder, eine Guitarre, Blumentöpfe. An das Haus schloss sich ein kleines Gärtchen an. — Wiesen: 2 Parzellen von zus. 6 Ar, geringe Qualität, 72 ℳ werth. Aecker: keine eigenen; 10 Ar waren um jährlich 13 ℳ gepachtet. Vieh: 2 Ziegen, 2 Hühner. Verschuldet waren das Haus und die Wiesen mit zus. 685,71 ℳ zu 5%.

Das Folgende ergab sich über die letzte Jahreseinnahme des S***

Einnahmen		Betrag der Werthe: in natura eingenommen und konsumirt		in Baar eingenommen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I. Aus dem Besitz.					
Wohnungsgenuss aus dem Besitze des Hauses, in so weit derselbe schuldenfrei ist. Von der Hypothek von 685,71 ℳ sind 655,71 ℳ als auf das Haus entfallend gedacht, die Wohnung ist zu 85 ℳ geschätzt		52	22		
Zins der beiden Wiesen, in so weit dieselben schuldenfrei sind. 30 ℳ der Hypothek sind als auf die Wiesen entfallend gedacht; ferner Zins zweier Ziegen à 15 ℳ und zweier Hühner à 2,50 ℳ		3	85		
Zins des Webstuhls im Werth von 103,86 ℳ, im Baarerlös für die Waare erscheinend				6	14
	I.	56	07	6	14
II. Aus Gemeindenutzungen.					
50 Wellen aus dem Gemeindewald	II.	6	86		
III. Aus dem Betrieb der Landwirthschaft.	ℳ ₰				
Getreide: Korn für 34 Laib Brod	15 64				
Gemüse: 10 Malter Kartoffeln à 5 ℳ, Weisser Kohl und div. Gemüse 40 ℳ	90 —				
Weintrauben	12 —				
Ziegenmilch 536 Liter, werth 64,32 ℳ, 120 Eier à 6 ℳ per Hundert = 7,20 ℳ	71 52				
In natura	189 16				
Hiervon ab in natura die schon als Zins der Wiesen und des Viehes verrechneten 3,85 ℳ; ferner in Baar Pachtzins 13 ℳ; die Verzinsung der auf die Wiese repartirten Quote der Hypothek (Rest bei Wohnung) 1,50 ℳ; sonstige Spesen als Ackerlohn, Dünger, Fuhren etc. 12 ℳ; zus. ab 3,85 ℳ in natura und 26,50 ℳ baar	III.	185	31	—26	50

Einnahmen			Betrag der Werthe: in natura eingenommen und konsumirt		in Baar eingenommen	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
IV. Aus Lohnarbeiten und aus der Musikindustrie.						
a) Strumpfweberei des Mannes, mit Unterstützung durch die Töchter. Für abgelieferte 72 Kinderkleidchen, 36 paar Unterhosen, 14 Stück Unterjacken, 31 Stück Mannshosen, 38 paar feine Strümpfe . . . . . brutto	312	—				
Ab für Reparaturen am Webstuhl 6,86 ℳ; Nadeln 8,57 ℳ; Holz zum Pressen 6,00 ℳ; zus. 21,43 ℳ baar; ferner ab der Zins des Webstuhls 6,14 ℳ, sub I verrechnet . . .	27	57				
a) netto	284	43				
b) Arbeit der Frau an der Strickmaschine mit Unterstützung durch die Töchter. Für abgelieferte Frauen- und ca. 800 Paar Sortenstrümpfe No. 0—6, abzüglich der Unkosten für Reparaturen und besonders für Nadeln .	240	—				
a und b zusammen	524	43				
Ab von a und b 9,57 ℳ für Schmieröle und 6 ℳ Mehrverbrauch von Petroleum. .	15	57				
IV a und b					508	86
c) Musikindustrie des Mannes. Von Pfingsten bis Martini	157	71				
Ab für Noten, Saiten etc., Extraverzehrung	42	86				
IV c					114	85
d) Taglöhnerei der Tochter. 26 Tage Waldkulturarbeiten à 1,20 ℳ . . . . . baar	31	20				
36 Tage zu 46 ₰ und der Kost, auf 50 ₰ geschätzt, = 18 ℳ in natura und 16,56 ℳ baar	34	56				
IV d			18	—	47	76
			266	24	651	11
Alle Einnahmen zusammen:			917,35			

Nicht mit derselben Verlässigkeit wie über seine Einnahmen wusste S***. über seine Ausgaben Auskunft zu geben. Hier lag keine Buchführung vor, trotzdem war S***., wie erwähnt ein sehr intelligenter Mann, doch so gut orientirt, dass die von ihm angestellten Schätzungen der einzelnen Konsumrubriken in ihrer Summirung ganz nahe an die Summe der Einnahmen herankamen (nicht über dieselben hinaus gingen, wie das bei ersten provisorischen Schätzungsversuchen gewöhnlich der Fall zu sein pflegt). Ein nachmals nach Verlauf von 6 Wochen mir zugestelltes sorgfältig geführtes Ausgabenverzeichniss bestätigte dann sehr gut die über mehrere regelmässig wiederkehrende Einkaufposten wie Brod, Kaffee, Salz, Zichorien, Rüböl, Seife, gemachten Angaben; Kaffee 6½ kg, à 2,96 ℳ, Zichorien ziemlich genau wöchentlich 1 Stange für 9 ₰; Rüböl 12 Liter à 80 ₰, Seife 6½ kg à 96 ₰. Alle selbstgezogenen Produkte verbrauchte S*** selbst; ausserdem kamen auf dem Nahrungszettel (neben dem obengenannten) noch vor: Mehl,

Schmalz, Butter, Kochzucker (ca. 9 kg. p. a.), Käse, Wurst (wenig), Fleisch, (für ca. 30 ℳ). Zur selbstgewonnenen Ziegenmilch noch für ca. 6 ℳ gekaufte Kuhmilch, zu den selbst gewonnenen Kartoffeln noch 300 kg gekaufte. — Heizung grossentheils mit Steinkohlen (50 ℳ), ausserdem 26 ℳ für Holz und Freiholz (6 ℳ 86 ₰), worauf noch 1,50 Zerkleinerungslohn. Kleidungsbudget bei der sehr sesshaften Lebensweise namentlich für die Frauen gering. Geistige Getränke, ausser dem Hause, für ca. 9 ℳ; Klassensteuer 3 ℳ. Kirchensteuer 1,49 ℳ. Gemeindesteuer, wie erwähnt, keine. Baarerübigung im Jahr: 6 ℳ, die durch monatliche Einzahlung von 50 ₰ in eine Sparkasse zusammengekommen waren.

* * *

8. Zur Litteratur.

Zu Seite 9 ist noch zu zitiren die anonym erschienene, einem gräflich Bassenheimischen Domänenverwalter Schott zugeschriebene Deduktion: Darstellung des wahren Thatbestandes zur gründlichen Beurtheilung der von den Reiffenbergischen Prätendenten erhobenen Ansprüche. 1824. — Auf Grund dieser Schrift (S. 2 f.), sowie einer Stelle bei Vogel (Beschreibung des Herzogthums Nassau, S. 271) beruht die S. 9 gemachte Angabe, wonach Johann Lothar Franz von Bassenheim den 1686 gestorbenen Domherrn Philipp Ludwig überlebt haben müsste; es muss aber nachgetragen werden, dass über den fraglichen Punkt unter den Autoren keine Uebereinstimmung herrscht. (Humbracht, Zedler, Kneschke geben von einander abweichende, frühere Todesjahre an.) Unter den im Wiesbadener Staatsarchiv von mir eingesehenen Urkunden haben sich gleichzeitige nicht vorgefunden. — —

Der Titel der mehrfach zitirten Deduktion J. H. Tahors (s. S. 111) lautet genauer:

Beurkundete Nachrichten von der Herrschaft Reiffenberg, dem angränzenden Stockheimer Gericht und denen an letzterem der Reichsfreyherrl. Familie von Reiffenberg, jetzo dem Hochgräflichen Hauss Bassenheim zustehenden Rechten, Gerechtsamen und Befugnissen, sowohl in Absicht des Chur-Pfälzischen Lehens als derer darunter begriffenen Allodialstücken. Zur Erläuterung des bei höchstpreisslichem Kayserlichem Reichs-Cammer-Gericht obschwebenden Prozesses in Sachen Casimir Ferdinand Adolph Waltbott zu Bassenheim contra quoscunque Reiffenbergisehe Creditores und Interesse praetendentes in specie Nassau-Usingen. Citationis ad audiend. se declarari heredes etc. Mit Urkunden 1—96. Gedruckt im Jahr 1776.

Alphabetisches Sachregister.

Zitirte Stellen, welche sich nicht auf die Feldbergdörfer beziehen, sind, soweit dies nicht aus dem Wortlaut des Registers hervorgeht, mit * versehen.

Aberglaube 172.
Ablösungen 54 ff. — der Waldservituten, s. dieselben.
Accise 41.
Ackerland, Qualität desselben 16 f. Anbau des A. 18, 208. S. noch Nutzungsarten, Grundsteuerreinerträge, Grundeigenthum.
Administrative Zugehörigkeit der Dörfer 12.
Aerzte, s. Medizinalwesen.
Alter der Gebärenden 165 ff. — der Eheschliessenden, s. Heirathsalter. — der Verstorbenen, s. Sterblichkeit.
Altersaufbau, s. Bevölkerung.
Analphabeten 172 f.
Anbau, s. Ackerland.
Ansiedlung 30.
Arbeitszeit der Nagelschmiede 74 f. — der Filetarbeiterinnen 85 f. — der Filetkinder 89 ff., 95, 248. — in der Drahtwaarenindustrie 99. — in einer Knopffabrik 103. — in einer Spinnerei 104. — von Chausséearbeitern 247 f. — von Beerensuchern 248 f. — eines wollspinnenden Kindes 253. — von Handstriekern 91*, 312* f. — eines Webers 314*.
Armenpflege, offizielle 191 ff.
Arnoldshain, Vertheilung des Grundbesitzes daselbst 47, 61. Streit um die Gemeindewaldungen 35 ff., 217 ff. — Passim.
Ausgaben von Familien, s. Konsum. — der Gemeinden, s. Gemeindefinanzen.
Aushälter 169 f., 229.
Auswanderung, s. Wegzug.

Bassenheim, Freiherren und Grafen v. B. — erwerben die Herrschaft Reifenberg 9; als Landesherren 5 ff., 113 f.; werden mediatisirt 2 ff.; als Standesherren 8 f., 55 f.; verkaufen ihre Besitzungen 9. Stammtafel der Regenten aus dem Hause B. 204. Casimir Ferdinand v. B., Gründer der Nagelschmiedeindustrie 62. Titel des vorletzten regierenden Reichsgrafen 3.
Bassenheimer Herrschaftshaus 112 f.
Baugewerbe 220, 221, 224.
Beamte 105, 228.
Bede 55, 203.
Beerensucher 101 f., 131, 248 f., 259.
Behausungsziffern 115. S. noch Wohnungsverhältnisse.
Bekleidung, s. Kleidung.
Bekleidungsgewerbe 220, 221, 224.
Beleuchtung, Konsum 264, 280.
Bestattungen 183.
Bettwerk 119 f., 121 f. Inventarien 268, 283 f. Konsum an B. 263, 279.
Bevölkerung. — Stand der Wohnbevölkerung zu verschiedenen Epochen 135 f., B.-st. Tab. III; speziell 1875: 238; 1880: B.-st. Tab. II. Ortsanwesende 1875: 238; 1880: 133 f., B.-st. Tab. II. Vorübergehend Anwesende 1875: 134, 238; 1880: 133 f., B.-st. Tab. II. Ortsabwesende 1871: 103; 1875: 103, 238; 1880: 102, B.-st. Tab. II. Ortsgebürtige 1880: 134 f. Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlecht 1875: 238; 1880: 135, B.-st. Tab. II; nach dem Alter 1840 und 1855: 137; 1875: 238; 1880: 135 ff., B.-st. Tab. II.
Stand und Zusammensetzung der Bevölkerung des Obertaunuskreises 1880: 243 f.

Bewegung der Bevölkerung 138 ff., B.-st. Tab. III, 240 f.
S. noch Geborene, Fruchtbarkeit, Familienstand, Heirathsalter, Sterblichkeit, Wegzug, Zunahme.
Bonitirung, s. Grundsteuerreinerträge.
Brod, Konsum 126 f., 260, 276 f., 310*.
Brückner, Justizrath 2 ff.
Butter 59. Konsum 130 f., 250, 261, 278.

Charakter der Bevölkerung 170 f.
Chausséearbeiter, Monographie einer Ch.-Familie 245 ff.
Weiteres s. sub Z.

Dienstboten 104 f., 222, 228.
Dienstgeld 7, 55, 202.
Dörfer, Anblick derselben 1 f., 109 ff.
Drahtwaarenfabrikation 97 ff.; (in Deutschland überhaupt) 301 f.
Düngung 19, 20, 21, 22, 296 f.

Ehen, s. Familienstand, Heirathsalter, Mischehen, Fruchtbarkeit.
Ehescheidung, Bestimmungen über dieselbe in Nassau 303.
Eier, Konsum 261, 278, 310, 315.
Eigenthum, s. Grundeigenthum, Viehhaltung, Hausbesitz.
Einnahmen einer Chausséearbeiterfamilie 257 ff., — einer Weberfamilie 315 f.* S. noch Löhne und Verdienste. — E. der Gemeinden, s. Gemeindefinanzen.
Epidemieen 143 ff.
Erfrierungsfälle 15 f.
Erholungen 182 ff.
Ernährung 126 ff., 249 f., 260 ff., 276 ff., 310 f.*, 316 f.*
Ernteerträge 19 ff.
Ernten, Ausfall derselben im Laufe des Jahrhunderts 304 f. S. noch Missernten.
Esel, s. Viehhaltung.
Export landwirthschaftlicher Erzeugnisse 59.

Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen 102 ff., 229.
Familienstand der Bevölkerung 1875: 238; 1880: 159 f., B.-st. Tab. II. — der Ehescheidenden 163 f.
Feldberg 1, 2, 223.
Felderbestellung 18 ff., 50 f., 56 f.
Feste 182 ff.
Fette, Konsum 261, 278, 310 f.*
Filetindustrie 82 ff., 248, 259, 302.
Finanzverwaltung unter der Patrimonialherrschaft 7 f. Heutige F. der Gemeinden, s. Gemeindefinanzen.
Fiskus, erwirbt die Herrschaft 9. Grundbesitz des F., s. Grundeigenthum.
Fleisch, Konsum 130, 261, 278, 311*, 317*.
Frohndienste 6 f., 55, 202 f.
Fruchtbarkeit, eheliche 165 ff.
Fruchtwechsel, s. Felderbestellung.

Garnspinnen, s. Wollspinnen.
Gartenland, s. Nutzungsarten, Grundeigenthum, Grundsteuerreinerträge.
Gasrohrhakenfabrikation 66, 96 f., 225.
Geborene 1818—1880, B.-st. Tab. III. Mehrgeburten 146. Todtgeborene 146, B.-st. Tab. III; unehelich Geborene 159 f. S. noch Geburtsziffern.
Gebräuche 182 ff.
Geburtsziffern 140 ff., 240.
Geflügelzucht, s. Viehhaltung.
Geistige Bildung 172 ff., 250 f. Konsum für geistige Bedürfnisse 265, 281, 311*. S. noch Schulwesen, Konfessionelle Verhältnisse, Zeitungslektüre, Politische Richtungen etc.
Geldtäschchenfabrikation 100.
Gemeindefinanzen 40 ff., 180, 191 ff. S. noch Steuern.
Gemeindeordnung, Nassauische 42.
Gemüsezucht 18, 208. S. noch Kartoffeln, Weisskraut. Konsum 129, 260, 277, 310*, 317*.
Gerste 18, 20 f., 208. Konsum 276, 284.
Gesangvereine 175, 186, 251, 282.
Gesinde, s. Dienstboten.
Gesundheitspflege, s. Medizinalwesen. Gewerbe für G. 222, 227.
Gesundheitsverhältnisse 75, 90, 101, 152 ff., 252, 254.
Getränke, Genuss geistiger G. 131, 157 f. S. noch Wirthsbausbesuch.
Getreide, s. Roggen, Hafer, Gerste. — Konsum 260 f., 276, 310*.
Gewerbebetrieb in Kombination mit Grund- und Viehbesitz 61. Gewerbetreibende 1806: 220; 1846: 221 f.; 1880: 223 ff. S. noch die einzeln aufgeführten hervorragenderen Industrieen und Gewerbegruppen.
Gewerbezählung von 1875, auf das deutsche Reich bezügliche Ergebnisse derselben 298.
Gewerblose 229. S. noch Aushälter.
Gewürze und Genussmittel verschiedener Art, Konsum 261, 278, 311*, 316 f.*
Gewürzpflanzen und Salate, Konsum 260, 277.

Grundeigenthum. Vertheilung desselben überhaupt 25 ff., 209, 210. Fiskalisches und nichtfiskalisches G. (mit Unterscheidung der Nutzungsarten) 26 f., 211. G. der Ansässigen überhaupt und per Kopf der ansässigen Bevölkerung (mit Unterscheidung der Nutzungsarten) 27. G. der Gemeinden (mit Unterscheidung der Nutzungsarten) 28. G. der Korporationen und Institute überhaupt 209, 210. G. der einheimischen Privaten 42 ff., 213, 214. G. der einheimischen Privaten 1829: 49. Aecker und Wiesen der Privaten in einem Feldbergdorfe 1879: 47. Dasselbe in Kombination mit dem Gewerbebetrieb 61.
Grundsteuerkataster, Kautelen bei Benutzung desselben zu statistischen Zwecken 44 ff.
Grundsteuerreinerträge des Ackerlandes 16 f. — der Wiesen 22. — der Waldungen 23. — per Hektar von den grundsteuerpflichtigen und den -freien Liegenschaften (mit Unterscheidung der Nutzungsarten) 212. Antheil des Fiskus an den Reinerträgen 26 f. Bonitirung der wichtigsten Kulturarten 208. Grundsteuerreinerträge der einzelnen Nutzungsarten im Obertaunuskreis, dem Reg.-Bez. Wiesbaden, Altpreussen, Preussen 212.

Hafer 18, 20, 208.
Hahnenscblag 184 f.
Häkelei wollener Handschuhe 51 f.
Handel und Transportgewerbe 222, 227.
Handstrickerei 91*. Aus der Haushaltung eines Handstrickers 307 ff.*
Handwerke für Gerätbefertigung 220, 221, 223.
Hanf 18.
Hattstein, Geschlecht 11, 171. Burg 11, 185. Hattsteinsfest 185.
Häuser 109 f., 115 ff. Gebäudeflächen, s. Nutzungsarten und Grundeigenthum. Hausbesitz kombinirt mit Gewerbebetrieb 61.
Hausgärten 110. S. noch Nutzungsarten, Grundeigenthum.
Haushaltungen, Gründung derselben 160 ff., 253 f.
Haushaltungsstatistik, zur Theorie derselben 254 ff., 274 ff.
Heidelbeerlese, s. Beerensucher.
Heirathsalter der Männer und Frauen 161 ff. — der Junggesellen und Jungfrauen 162 ff. — der Wittwer und Wittwen 164. — in Preussen und Württemberg 164.
Heizung, Konsum 263 f., 280, 311*, 317*.
Heizungsgewerbe 225.
Heydersches Legat 41, 192, 193.
Hilt, Bassenheimischer Amtmann 6, 35 ff.
Himmelfahrtstag 185.
Hochzeiten 183.
Hofräume, s. Nutzungsarten u. Grundeigenthum.
Holzschneiderei und Kunsttischlerei, versuchte Einführung 50.
Hundesteuer 42.

Import 59.
Italienische Arbeiter 101, 119, 134.

Jagd 41.
Judenleibzoll 8, 54.
Judenschutzgeld 8.
Jüdische Gemeinde 53 f., 171.

Kaffee und Zichorie, Konsum 129 f., 262, 278, 311 f.*, 316*.
Kartenspielen 187, 252.
Kartoffeln 18, 21 f., 189, 208. Konsum 126 ff., 249, 260, 277, 310*, 317*.
Katholische Bevölkerung 171.
Kinderarbeit in der Filetindustrie 87 ff., 248. — in der Handstrickerei 91*, 312 f.* — in der Perlenflechterei 97. — in der Drahtwaarenindustrie 99 f. (im Reiche überhaupt) 302. Beerensuchende Kinder 101 f. Inbetrachtnahme der Kinderarbeit bei Ablösungen 296.
Kindersterblichkeit 145 ff., 242.
Kindtaufen 182 f.
Kirchen, Kirchhöfe und Kapellen 114.
Kirchweihen 183 ff.
Kleidung 123 ff., 246. Inventarien 269 ff., 288 ff., 310*. Konsum 264, 280 f., 311*.
Klima 15 f., 143, 189.
Konfessionelle Verhältnisse 5, 10, 53 f., 171 f., 203, 251.
Konfirmation 183.
Konskriptionsergebnisse 153 ff.
Konsum einer Chausséearbeiterfamilie 260 ff. — einer Nagelschmiedsfamilie 276 ff. — einer Handstrickerfamilie 310 f.* — einer Weberfamilie 316 f.* S. noch Ernährung und die einzeln aufgeführten wichtigeren Konsumartikel.
Konsumvereine 227, 302 f.
Krankenkassen 190.

Krankenpflege, Ausgaben für K. 266, 282. S. noch Medizinalwesen.
Krehs, Kammerrath 4, 5.
Krisen, industrielle 189.
Kuhhaltung, s. Viehhaltuug.
Kulturarten, s. Nutzungsarten.

Leibeigenschaft, Versuche sie einzuführen 6, 11, 202. Aufhebung in Nassau 54.
Leibzüchter, s. Aushälter.
Leseholz, s. Waldservituten.
Löhne der Nagelschmiedegesellen 65, 66, 75, 230 ff., 233. — der Wollgarnspinner 81. — der Häklerinnen 81 f. — der Filetarbeiterinnen 86, 95. — der Filetkinder 90, 259. — in der Drahtwaarenindustrie 99, 100. — in der Perlenflechterei 97. — der Fabrikarbeiter 104. — mehrerer Chausséearheiter 258. — in der Handstrickerei (Löhne in Waaren) 307*, 313*. — einer Maschinenstrickerin 316*. — einer Tagelöhnerin 316*. S. noch Verdienste.
Loosholz 41, 315.

Mainzische Verwaltung 9 f., 199 ff. Streitigkeiten zwischen Ludwig Philipp v. Reiffenherg u. Kurmainz 9, 111 f.
Maithaler 7, 55.
Mass, altes Friedberger 5 f.
Mauth 141.
Medizinalwesen 190 f., 227, 306 f.
Mehrgehurten, s. Geburten.
Meliorationen 27.
Milchertrag der Kühe 57. Milchwaarenkonsum 261, 277 f., 310*, 317*.
Mischehen 171 f.
Missernten 189, 304 f.
Mitgift, s. Haushaltungsgründungen.
Mobiliar 120 ff. Inventarien 268 f., 285 ff. Konsum 263, 279.
Morgen, alte Lokalmorgen 49; nassauische Normalmorgen 20; Homburger Morgen 33.
Musikindustrie 314, 316.

Nachstener (u. Ahschoss) 8, 11, 54, 202.
Nadler, s. Drahtwaarenindustrie.
Nagelmagazin 69 f.
Nägelmaschinen (Gewerbezählung von 1875) 300.
Nagelschmiedeindustrie 62—78, 220, 222, 225, 230 ff., 234 f., 252 f., 297 f., (im deutschen Reich) 298 ff.
Nagelschmiede, englische 300.
Nagelschmiedsfamilie, Konsum und Geldausgahen einer solchen 273 ff.
Nahrung, s. Ernährung.
Nahrungsgewerbe 221, 223.
Nassau, Territorien auf nachmals nass. Gehiete 2 f. N. annctirt die Herrschaft Reifenherg 2 ff.
Nothstände 66, 69, 79, 141, 189, 195, 304 f.
Nutzungsarten der Bodenfläche, Umfang derselben 16, 205, 206, 207. Im deutschen Reich 206. S. noch Grundeigenthum und Grundsteuerreinertrag.

Obstkultur 17. Konsum 131, 261, 277, 310*.
Ochsenhaltung, s. Viehhaltung.
Oeffentlichen Zwecken dienstbare und deswegen ertraglose Grundstücke 26. S. noch Nutzungsarten.
Ortsanwesende, -Abwesende, -Gehürtige, s. Bevölkerung.
Ostein, Graf v. 35, 113, 204, 217.

Parigot, Bataillonschef 4.
Parzellirung 49 f., 215 f. Bestimmungen über P. 215.
Patrimonialherrschaft, s. Bassenheimer als Landesherren.
Perlenflechterei 97.
Petrolenm, s. Beleuchtung.
Pferdehaltung, s. Viehhaltung.
Politische Richtungen 172.
Preise der Lehenshedürfnisse 131, 256, 260 ff., 276 ff., 310 f.* 315 ff.* — Konsnmvereine 302. Bodenpreise 51 ff. Pachtpreise 53. Baupreise 236 f.
Produktive und unproduktive Altersklassen 135 f.
Protestantische Bevölkerung 171.
Psychische Bedürfnisse, s. Geistige Bildung.

Raftholz, s. Waldservituten.
Reichsritterschaft, mittelrheinische 3, 35 f.. 217 ff.
Reichstagswahlen 172.
Reifenherg (Oher- und Nieder-), passim. — Herren und Freiherren von R. 9, 11 f., 110 ff., 171, 204, 317. Burg R. 2, 11, 110 ff.
Reinerträge, s. Grundsteuerreinerträge.
Reinlichkeit, Ausgahen für R. 265, 282.
Rekrutirung, s. Konskription.
Roggen 19 f., 208.
Rohstoffmagazine für Nagelschmiede 66 ff.

Säuglingsernährung 149. -sterhlichkeit, s. Kindersterhlichkeit.
Schafhaltung, s. Viehhaltung.

Scharff, Dr. Friedrich 79 ff.
Schnitten, passim.
Schulorganisation, nassauische 178.
Schulwesen 172 ff., 265, 281. — unter der Patrimonialherrschaft 6.
Schweinehaltung, s. Viehhaltung.
Seelenberg, Gründung von S. 10 f. Gerechtsame des Dorfes 199 ff. Verweigerte Waldzustattung 29. Besondere Leistungen 6 f. Anlage des Dorfes 110. Niedrige Geburtsziffern 142 f. — Passim.
Seipp, Emilie 82 f.
Sexueller Verkehr 158 f.
Staatshilfe für die Nagelschmiede 66 ff.
Stahlschleiferei, versuchte Einführung 80.
Standesherrschaft Reifenberg 8 f., 54 ff.
Sterbekassen 190.
Sterbeziffern 140 ff., 240.
Sterblichkeit 140 ff., 150 ff., 242. S. noch Verstorbene, Sterbeziffern und Kindersterblichkeit.
Steuern, staatliche 105. Klassensteuer 105 f. Gebäudesteuer 109. Gemeindesteuern und Leistungen für die Gemeinde 41 f., 266, 282, 311*, 317*.
Straub, Mainzischer Rentmeister 10, 199 f.
Streu (Waldstreu), s. Waldservituten.
Strohflechterei, Versuche sie einzuführen 80 f.

Tabakgenuss 251, 265, 282, 311*.
Taglöhner und Taglöhnerinnen 101, 222, 228, 316*. S. noch Chausséearbeiter.
Taunusgebirge 1.
Taunusklub 194, 195.
Todtgeborene, s. Geborene.

Umber, Besitzer der Standesherrschaft 8.
Uneheliche Geburten s. Geborene.

Verdienste der Nagelschmiedemeister 76, 77, 230 ff. Diverse Spesen derselben 77, 234. Verdienste der Beerensucher 248 f., 259. V. in der Musikindustrie 316*. S. noch Löhne.
Vermögensübergaben s. Aushälter.
Verschuldung der privaten Güter 53. — der Gemeinden, s. Gemeindefinanzen.
Verstorbene 1818—1880, B.-st. Tab. III. S. noch Sterblichkeit und Kindersterblichkeit.
Viehhaltung 56 ff. — kombinirt mit Gewerbebetrieb 61.
Viehversicherung 189.

Waldungen. Umfang derselben 16, 205, 206, 207. Qualität, Grundsteuerreinerträge und Bonitirung 23, 27, 208, 212. Bewirthschaftung 23 f. Fiskalische und nichtfiskalische Waldungen 26, 27, 211 f.. Umfang der Gemeindewaldungen 28. Zur Geschichte derselben 29 ff. Hohe Mark-Waldung 29 ff. Ehemalige Nutzungen an derselben 30 ff. Theilung derselben 32 ff. Alte Sonderwaldungen der Gemeinden 34 ff. Streitigkeiten um dieselben 35 ff., 217 ff. Einnahmen der Gemeinden aus ihren gegenwärtigen Waldungen 40 f. Waldservituten 37 ff., 296 f.
Weberfamilie, aus der Haushaltung einer solchen 314 f.*
Wegzug 138 f., 241.
Weidenflechterei, versuchte Einführung 194.
Weihnachten 185, 265, 282.
Weisskraut 22. Konsum 129, 260, 277, 310*.
Wiesen 22, 27. S. noch Nutzungsarten, Grundeigenthum, Grundsteuerreinerträge.
Wirthshausbesuch 186 f., 251, 252, 265, 282.
Wohlstehende 188.
Wohlthätigkeit, private 79 f., 194 f.
Wohnungsverhältnisse 115 ff., 245 f., 309*, 315*. Konsum für Wohnung 263, 279, 311.*
Wollspinnen 81, 253.

Zehnten 5 f., 54 ff., 202.
Zehnter Pfennig, s. Nachsteuer.
Zeitpacht, s. Preise. Pachterlöse der Gemeinden, s. Gemeindefinanzen.
Zeitungslektüre 172, 251, 311*.
Zichorie, s. Kaffee.
Ziegenhaltung, s. Viehhaltung.
Zivilstand, s. Bevölkerung und Familienstand.
Zunahme der Bevölkerung, wirkliche 138, 241. — natürliche 139, 241. S. noch Bevölkerung.

MAR 23 1922

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Im Verlage von **Ferdinand Enke** in **Stuttgart** erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Arbeiterkrankheiten

und

Gewerbehygiene.

Zwanzig Vorlesungen

von Dr. med. **M. Popper,**

Dozent an der Universität und am Polytechnikum zu Prag.

8. geh. Preis M. 8.—

Das nordamerikanische Bundesstaatsrecht von Prof. J. Rüttimann. 3 Bände. Preis 16 Mark. Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich,** behandelt unter anderem einlässlich die Gesetzgebung der Verein. Staaten über Verkehrswesen, Eisenbahnen, Post, Telegraphen, Zölle, Versicherungswesen, Patente etc. Kein anderes Buch behandelt das nordamerikanische Recht in so erschöpfender Weise.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Die tägliche Arbeitszeit

in

Industrie und Landwirthschaft

mit besonderer Bezugnahme auf deutsche Verhältnisse.

Von

Heinrich Fränkel.

1882. gr. 8. Preis 1.60 M.

Zwei Bücher

zur

Socialen Geschichte Englands.

Von

Adolf Held.

Aus dem Nachlass herausgegeben von G. F. Knapp.

Preis 16 M.

Die

Industrie am Niederrhein

und

die Lage ihrer Arbeiter.

Von

Alphons Thun.

2 Theile. Preis 12 M.

1. **Die linksrheinische Textilindustrie.** 6 M.
2. **Die Industrie des bergischen Landes.** 6 M.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

DATE DUE

SEP 0 1 1994

MAY 17 1994
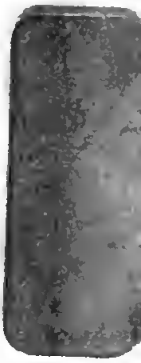
UNIV. OF MICH.
AUG 1 1924
BOUND